Die

Entstehung des modernen Frankreich.

Von

[Hippolyte]

H. Taine.

Autorisirte deutsche Bearbeitung von L. Katscher.

Zweiter Band: (Bd. 1 = ad)

Das revolutionäre Frankreich.

Erste Abtheilung.

Leipzig, [1878]
Verlag von Ambr. Abel.

Druck von Metzger & Wittig in Leipzig.

Inhalt.

Das revolutionäre Frankreich.

Erstes Buch.

Die plötzliche Anarchie.

Zweites Buch.

Die Thätigkeit der Constituante.

Drittes Buch.

Die Anwendung der Verfassung.

Vorwort des Autors.

Wo es sich um Aussagen handelt, werden stets die eines Augenzeugen am glaubwürdigsten sein, vornehmlich wenn dieser ein ehrenhafter, beobachtungsfähiger, intelligenter Mann ist, wenn er seine Wahrnehmungen an Ort und Stelle, unverzüglich und unter dem Eindruck der Geschehnisse niederschreibt, wenn sein einziger Zweck darin besteht, über das Beobachtete Bericht zu erstatten, wenn seine Arbeit keine zu Gunsten oder Ungunsten irgend einer Sache geschriebene Tendenzpolemik ist, kein auf das große Publikum berechnetes Stück Rhetorik, sondern eine gerichtliche Zeugenaussage, ein geheimer Bericht, eine vertrauliche Depesche, ein Privatbrief u. dgl. Je näher ein Aktenstück dieser Klasse kommt, auf desto größere Glaubwürdigkeit hat es Anspruch und desto werthvolleres Quellenmaterial enthält es.

Viele Urkunden dieser Gattung sind uns im französischen National-Archiv aufgestoßen, besonders in den handschriftlichen Korrespondenzen der Minister, der Intendanten, der Subdelegirten, der Richter, der Militärkommandanten, der Armee- und Gendarmerie-Offiziere, der königlichen und parlamentarischen Kommissäre, der Departements-, Bezirks- und Gemeinde-Verwalter und vieler anderer Beamten, sowie in den Briefen vieler Privatleute an den König, die Nationalversammlung und das Ministerium. Zu diesen nach Hunderten und Tausenden zählenden Briefstellern haben sämmtliche Schichten der Gesellschaft, sämmtliche Stände, Parteien und Bildungsgrade ihr Kontingent gestellt; dieselben sind über ganz Frankreich zerstreut gewesen und jeder von ihnen hat separat geschrieben,

ohne die übrigen zu Rathe zu ziehen oder auch nur zu kennen. Diese Leute sind besser als sonst Jemand in der Lage, genaue Nachrichten zu erlangen und weiterzubefördern. Keiner von ihnen hascht nach literarischem Erfolg; keiner von ihnen denkt auch nur im entferntesten daran, daß seine Zuschriften jemals gedruckt werden könnten. Sie bringen ihre Berichte und Mittheilungen unmittelbar unter dem Eindruck der lokalen Ereignsse zu Papier. Ihre Aussagen sind daher Zeugenschaften ersten Ranges aus erster Hand und mit Hilfe derselben sollte man alle anderen kontrolliren. Wir thun dies und deuten den Stand, das Amt und den Aufenthaltsort dieser entscheidenden Zeugen an. Um noch sicherer zu gehen, führen wir, wo nur immer thunlich, ihre eigenen Worte an. Hierdurch setzen wir den die authentischen Texte vor sich habenden Leser in die Lage, dieselben selbst auszulegen und sich über alles eine eigene Meinung zu bilden. Er wird auf Grundlage derselben Quellen, auf die wir unsere Folgerungen stützen, seine eigenen Schlüsse ziehen können und sein Urtheil wird möglicherweise anders ausfallen, als das unsrige. Sollte er auf Anspielungen zu stoßen glauben, so sei ihm zu bedenken gegeben, daß nicht wir dieselben machen, sondern er; auch für die Nutzanwendungen, die er aus unsern Darstellungen etwa ziehen sollte, müssen wir ihm allein die Verantwortlichkeit überlassen. Wir unsrerseits sind der Ansicht, daß die Vergangenheit eine eigene Gestalt besitzt, und das sich in unsrer Darstellung wiederspiegelnde Bild gleicht nur dem früheren Frankreich. Dessen Züge haben wir gemalt, ohne uns um die heutigen politischen Zwistigkeiten zu bekümmern; wir schreiben, als ob wir es mit den Revolutionen von Florenz oder Athen zu thun hätten. Kurz, wir schreiben Geschichte und nichts andres; um die Wahrheit zu sagen: wir haben von der Aufgabe der Geschichtschreibung eine viel zu hohe Auffassung, als daß wir daneben noch einer andern Aufgabe obliegen und den Historiker in uns verleugnen sollten.

H. Taine.

Quellen-Verzeichniß.*)

A.

Alsace, siehe Revue.
Apologie de l'état religieux. (1775.)
Apôtres, Actes des. V. (Brief des Herrn v. Guillermy vom 31. Juli 1790.)
Archives nationales (Französisches National-Archiv): D, § 1: Délibération du district de Troyes (an III, 2 ventôse); précis des opérations du district d'Arcis-sur-Aube (an III, 30 pluviôse). — D, XIX[6]: Visitation de Limoges. — D, XIX[25]: Annonciades de Saint-Denis; Annonciades de Saint-Amour; etc. — D, XXIX[1]: Lettre de l'assemblée municipale de Louviers, août 1789; lettre de M. de Langeron, 3 sept. 1789; lettre de M. Breitmann, 26 juillet 1789; lettre de l'assemblée communale de Saint-Bris, 25 sept. 1789; lettre des officiers municipaux de Ricey-Haut, 25 août 1789; lettre du chevalier d'Allonville, 8 sept. 1789; lettre de M. Briand-Delessert, 1[r] août 1789; lettre de M. Bret, 5 sept. 1789; lettre du chevalier de Castellas, 15 sept. 1789; lettre du procureur Moreau, 15 sept. 1789; note de M. de la Tour-du-Pin, 28 oct. 1789; lettre des curés etc. de Puy-en Velay, 16 sept. 1789; lettre des officiers municipaux de Crémieu, 3 nov. 1789; lettre des officiers du bailliage de Dôle, 24 août 1789; lettre du comte de Montausier, 8 août 1789; lettre de l'assesseur de la maréchaussée de Saint-Flour, 3 oct. 1789; lettre d'Etienne Fermier, 18 sept. 1789; lettre de M. Despretz-Montpezat, 24 juillet 1789; lettre de M[me] Ferrette, secrète de Remiremont, 9 août 1789; lettre du procureur Bergeron, 28 août 1789; lettre du vicomte Carbonnière, 3 août 1789; lettre de la commission des Etats du Dauphiné, 31 juillet 1789. — D, XXIX[3]: Délibération du conseil municipal de Vernon, 4 nov. 1789. — D, XXIX[4]: Re-

*) Dieses Verzeichniß, dessen Zusammenstellung ausschließlich von uns herrührt, enthält alle Bücher, Broschüren, Zeitungen, Dokumente u. s. w., die Taine in seinen Fußnoten fast auf jeder Seite zitirt; wir bieten das Verzeichniß, weil wir die Fußnoten-Referenzen aus redaktionellen Gründen größtentheils weggelassen haben. L. K—r.

montrances des municipalités assemblées à Tostes. 21 juillet 1791; pétition des officiers municipaux des districts de Dieppe, Cany et Caudebec, 22 juillet 1791; lettre de M. Belin-Chatellenot au président de l'Assemblée nationale, 1 juillet 1791; lettre des administrateurs du département de Rhône-et-Loire, 6 juillet 1791. — F[7], 3185 & 3186: Lettre de l'abbé Duplaquet, 17 mai 1789; lettre de trois laboureurs des environs de Saint-Quentin, 14 mai 1789; lettre du président du tribunal du district de Laon, 8. févr. 1792. — F[7], 3195: Rapports des commissaires de l'Assemblée nationale et du roi, 11 & 23 févr., 20 mars, 10 mai 1791; procés-verbal de la municipalité d'Aix, 1 mars 1792; lettre de M. Villard, 10 mars 1792; lettre des commissaires du roi prés le tribunal d'Apt, 15 mars 1792; procès-verbal de la municipalité d'Apt, 21 mars 1792; lettres du directoire d'Apt, 23 & 28 mars 1792; lettre de M. Amiel, président du bureau de conciliation à Avignon, 28 oct. 1792. — F[7], 3196: Lettre du ministre, M. de Saint-Priest, au président de l'Assemblée nationale, 11 mai 1790; lettres du commandant militaire, M. de Miran, 6, 14 & 30 mars, 11 & 16 avril, 1 & 5 mai 1790; lettre de M. Bournissac, 6 mars 1790; procès-verbal de la journée du 30 avril 1790, lettres de la municipalité de Marseille à l'Assemblée nationale, 5 & 20 mai 1790; procès-verbal d'Augier et Fabre, administrateurs des Bouches-du-Rhône, 11 mai 1792. — F[7], 3198: Lettres des commissaires du roi et de l'Assemblée nationale, 13 & 15 avril, 24 oct., 6, 14, 17 & 21 nov., 21 déc. 1791; procès-verbal des officiers municipaux d'Arles, 2 sept. 1791. — F[7], 3200: Lettres du directoire du Calvados, 26 sept., 20 oct., 9 nov. 1791, 13 juin 1792; lettre de M. Cahier, ministre de l'intérieur, 26 janv. 1792; lettre de M. de Pontécoulant, 3 févr. 1792; pièces concernant l'affaire du 5 nov. 1791; lettre du procureur-syndic de Bayeux, 14 mai 1792; lettre du directoire de Bayeux, 21 mai 1792. — F[7], 3202: Lettre de M. Duport, ministre de la justice, 31 janv. 1792; lettre du directoire du district d'Aurillac, 27 mars 1792; lettre du directoire du district de Saint-Flour, 19 mars 1792; lettres de M. Duranthon, ministre de la justice, 22 april & 9 juin 1792; pétition de M. Lorus, officier municipal d'Aurillac. — F[7], 3203: Lettres du directoire du Cher, 9 avril 1790, 25 août 1791; lettres du commissaire du roi, 30 avr. & 9 mai 1790; lettre du duc de Maillé, 6 mai 1790; procès-verbaux des administrateurs de la Charente-Inférieure, 12 nov. 1790; lettre du directoire du district de La Rochelle, 1 juin 1792. — F[7], 3204; Lettres du directoire de la Corrèze, 2 juin, 8 & 22 sept. 1791, 18 avr. 1792; lettre du ministre de la justice, 15 mai 1791; lettre de M. de Lentilhac, 2 sept. 1791; lettre de M. de Melon-Padon, commissaire du roi, 8 sept. 1791; lettres de M. de Saint-Victour, 25 sept., 2 & 10. oct. 1791; lettre du régisseur de la terre de Saint-Victour, 18 sept. 1791; pétition de Jacques Labruc et de sa femme avec procés-verbal du juge de paix, 24 avr. 1792; extraits des minutes du tribunal de Tulle, 10 mai 1791; lettres des administrateurs du district de Tulle, 15 avr. 1792. —

F^7, 3207: Lettre du ministre Dumouriez, 15 juin 1792; rapport de M. Caillard, 29 mai 1792. — F^7, 3209: Délibération du directoire de la Creuse, 12 mai 1791; procès-verbal de la municipalité de La Souterraine, 23 août 1791; lettre du procureur-syndic du district de Sarlat, janvier 1792; lettre du commissaire du roi près le tribunal de Mucidan, 7 mars 1792. — F^7, 3215: Lettres des commissaires du roi, 27 sept., 1, 4, 8 & 11 oct. 1790; procès-verbal des officiers municipaux de Brest, 23 juin 1791; délibération du conseil municipal des Brest (commune) 17 mai 1791; lettres du directoire du district de Brest, 17 & 19 mai 1791. — F^7, 3216: Lettres de M. de Bouzols, maréchal de camp à Montpellier, mai 1790; procès-verbal de la municipalité de Nîmes et rapport de l'abbé de Belmont; rapport des commissaires administrateurs, 28 juin 1790; pétition des catholiques, 20 avr. 1790; lettre de M. Rabaut Saint-Etienne, 12 mai 1790; pétition de la veuve Gas, 30 juillet 1790; rapport de M. Alquier, 19 févr. 1791; lettre de Lespin, major à Nîmes, 27 juill. 1790. — F^7, 3217: Lettre du curé d'Uzès, 29 janv. 1792; lettres du curé d'Alais, 5 avr. 1792; lettre des administrateurs du Gard, 28 juill. 1792; lettres du procureur-syndic Griolet, 2 juill. et 28 sept. 1792; lettre de Castanet, ancien gendarme, 25 août 1792; procès-verbaux des commissaires du Gard, 1, 2, 3 & 6 avr. 1792; lettres des commissaires du Gard, 6 avr. 1792; lettre du juge de paix de Roque-Maure, 31 oct. 1792. — F^7, 3219: Lettre du bailli de Virieu, 26 janv. 1792; lettres du commissaire du roi près le tribunal de Castelsarrasin, 5 & 13 mars 1792; lettre de M. Niol, administrateur de la Haute-Garonne, 27 févr. 1792; lettre de M. Saiufal, 4 mars 1792; lettre du directoire de la Haute-Garonne, 1 mars 1792. — F^7, 3220: Lettre du directoire du Gars au roi, 28 janv. 1792; lettre de M. Lafitau, 30 janv. 1792. — F^7, 3223: Lettre des officiers municipaux de Montargis, 8 janv. 1792; lettre du comte Louis de Beaumont, 9 nov. 1791; pétition (Montpellier) par MM. Thueri et Devès, 17 nov. 1791; lettres de Thueri et Devès au ministère, 28 oct. 1791; lettre du procureur-syndic Dupin, 22 août 1791; arrêté du département, 9 août 1791; pétition des habitants de Courmonterral, 25 août 1791; lettre de la municipalité de Lunel, 4 nov. 1791; pétition des frères Barrié, 11 oct. 1791; lettre de M. Brisson, 2 févr. 1792; lettre du directoire du département, 14 mars 1792; rapport des commissaires envoyés dans le district de Figeac, 5 janv. 1792; lettre des administrateurs de l'Hérault, 27 mai 1792; lettres de Dubin, procureur-syndic de l'Hérault, 17 & 26 févr., 4 avr. 1792. — F^7, 3225: Lettres du directoire d'Ille-et-Vilaine, 10 janv. 1791, 24 mars et 21 avr. 1792; lettre de Dinan, 29 janv. 1791; rapport des commissaires envoyés à Acigné, 6 avr. 1792; procès-verbal des commissaires pour le district de Vitré; lettre du citoyen Bonnemant au ministre Roland, 11 sept. 1792. — F^7, 3226: Lettre et mémoire du cultivateur Chenantin, 7 nov. 1792; extrait des délibérations du directoire du district de Langeais, 5 nov. 1792; lettre du directoire de l'Indre à

M. Cahier, ministre de l'intérieur, 6 déc. 1791; lettre de M. Delessar 31 déc. 1792. — F^7, 3227: Lettre de l'intendant Caze de la Bove, 16 juin 1789. — F^7, 3229: Lettre du directoire du département de la Marne, 13 juill. 1791; pétition de Mme d'Ambly, 28 juin 1791. — F^7, 3230: Lettre d'un administrateur du district de Vendôme, 24 nov. 1792. — F^7, 3234: Réquisitoire du procureur de la commune de Tonneins, 21 déc. 1791; arrêté du directoire du Lot sur les troubles de Marmandes, 24 févr. 1792. — F^7, 3235: Lettres de M. de Château-Randon, 10 & 28 mai 1791; délibérations du directoire de la Lozère, 29 nov. 1791, 27 janv. 1792; pétition de la municipalité de Mende et de 43 autres 30 nov. 1791. — F^7, 3236: Délibération du district de Florac, 6 juill. 1791; procès-verbal du commissaire de la Lozère sur les troubles d'Espagnac; lettre du curé de Fau, 8 sept. 1791; pétition de l'évêque constitutionnel de Mende et de ses quatre vicaires, 5 août 1791. — F^7, 3239: Procès-verbaux de la municipalité de Rheims, 5, 6 & 7 nov. 1791. — F^7, 3240: Lettre du directoire de la Haute-Marne, 6 nov. 1791. — F^7, 3246: Procès-verbal de la municipalité de Metz, 15 mai 1792. — F^7, 3248: Lettre de M. Poussiaude de Thierri, maire de Maubeuge, 11 sept. 1789; lettre de M. Sénac de Meilhan, 10 avr. 1790; lettre des grands baillis, 30 juin 1790; procès-verbal des membres du département du Nord, terminé le 18 mars 1791. — F^7, 3250: Lettre de M. de Rochambeau, 16 mai 1789; procès-verbal du directoire du Pas-de-Calais, 18 mars 1792, avec la réponse du ministre, 23 juin 1792; lettre de M. Duport, ministre de la justice, 24 déc. 1791; procès-verbal des officiers municipaux de Montreuil-sur-Mer, 16 oct. 1791; déposition des officiers municipaux de Gosnay et d'Hesdiguel, 18 mai 1792. — F^7, 3253: Lettre de M. de Rochambeau, 4 août 1789; lettre de la commission intermédiaire d'Alsace, 8 sept. 1789; lettre du directoire du Bas-Rhin, 9 avr. 1792. — F^7, 3255: Lettre de la municipalité de Saint-Etienne, 5 août 1790; lettres du ministre au directoire de Rhône-et-Loire, 2 juill. et 5 sept. 1790; lettres des administrateurs de la Seine-Inférieure, 23 oct. 1792; lettres du comité spécial de Rouen, 22 & 23 oct. 1792; lettre de Bonnemant, 11 sept. 1792; lettre de Laussel, 22 sept. 1792. — F^7, 3257: Adresse du directoire de Saône-et-Loire à l'Assemblée nationale, 1 nov. 1790; lettre de Gex, 29 mai 1790; lettre des officiers municipaux de Marsigny, 3 mai 1790; lettre des officiers municipaux de Bourbon-Lancy, 5 juin 1790; procès-verbaux, interrogatoires et correspondances relatives à l'affaire Bussy, oct. 1790. — F^7, 3264; Arrêté du conseil général d'administration de la Corrèze, 16, 17 & 18 juill. 1792. — F^7, 3265: Lettre du directoire de la Seine-Inférieure, 22 juill. 1791; pétition de plusieurs habitants de Forges au ministre de l'intérieur, 16 oct. 1792; lettre du cultivateur David, 10 oct. 1792; lettre du ministère à la Convention, 4 nov. 1792; proclamation du Conseil exécutif provisoire, 31 oct. 1792. — F^7, 3268 & 3269: Extrait du registre des délibérations du directoire de Seine-et-Oise, 16 sept.

1791; lettre de M. Venard, 20 sept. 1791; procès-verbaux et observations des deux commissaires envoyés à Étampes, 22, 23, 24 & 25 sept. 1791; rapport des commissaires envoyés par le département, 11 mars 1792; lettres de plusieurs maires, administrateurs de district, cultivateurs de Vélizy, Villacoublay, La Celle-Saint-Cloud, Montigny etc., 12 nov. 1791; lettre de M. de Narbonne, 13 janv. 1792; lettre de M. Sureau, 17 sept. 1791; lettre de Bruvères-le-Châtel, 28 janv. 1792; mémoire des officiers de la garde nationale parisienne en station à Conflans-Sainte-Honorine, avril 1790; certificat des officiers municipaux de Poissy, 31 mars 1790; lettre du directeur des domaines nationaux à Rambouillet, 31 oct. 1792; compte-rendu du ministre Clavières, 1r févr. 1793; procès-verbal de la municipalité de Clugnac, 5 août 1792; arrêtés du directoire du district de Ribérac, 5, 9 & 22 août 1791; réquisition du procureur-syndic de Ribérac, 4 août 1791; lettre du commissaire du roi, 22 août 1791: déliberations du directoire de Seine-et-Oise, 16 & 20 sept. 1791; lettre de M. Charpentier, 19 sept. 1791; rapport des commissaires du département de Seine-et-Oise, 4 & 11 mars 1792; lettres des maires (de Limours, de Lonjumeau etc.); procès-verbal de la municipalité de Montlhéry, 27 & 28 févr. 1792; lettre du juge de paix du canton, 25 févr. 1792; rapports de la gendarmerie, 24 févr. 1792 et jours suivants; lettre du brigadier de Limours, 2 mars 1792; lettre du régisseur de la ferme de Plessis-le-Comte, 23 févr. 1792; mémoire à l'Assemblée nationale par les citoyens de Rambouillet, 17 sept. 1792; pétition des citoyens de Montfort-l'Amaury, Saint-Léger, Gros-Rouvre, Gelin, Laqueue et Méré aux citoyens municipaux de Rambouillet. — F^7,7090: Memoire des commissaires de l'administration municipale d'Arles, an IV, 22 nivôse. — H 748: Lettres de M. de Langeron, 16 & 18 oct. 1789. — H 942: Observations de M. de Ballainvilliers, 30 oct. 1789; cahier des demandes des Etats du Languedoc. — H 1274: Lettre de M. de Montmayran, 2 avr. 1789; lettres de M. de Caraman, 18 mars, 12 & 22 avr. 1789; lettre de l'intendant M. de la Tour, 2 avr. 1789; lettres de M. d'Antheman, procureur-général, 17 avr. et 15 juin 1789; lettre des officiers municipaux de Toulon, 11 avr. 1789; lettre du subdélégué Manosque, 14 mars 1789; lettre de M. de Saint-Tropez, 21 mars 1789; lettre de M. de Barentin, 11 juin 1789. — H 1453: Procès-verbaux d'une dizaine de paroisses du Nivernais, 4 juin 1790; lettre du lieutenant de la maréchaussée de Blois, 22 avr. 1790; lettres de M. de Bercheny, 1790: 24 avr., 4, 6, 13, 23, 25 & 29 mai, 5, 11, 17, 19 & 27 juin, 12, 21 & 28 juill., 15 sept, 24 & 26 oct.; lettre du sénéchal Missiessy, 24 mars 1789; lettre de M. de Miron, lieutenant de police, 26 avril 1789; lettre de M. Joly de Fleury, procureur général, 29 mai 1789; lettres de MM. Marchais et Berthier, 23 mars, 5, 18 & 27 avr., 5 mai 1789; lettre du subdélégué de Montlhéry, 14 avr. 1789; lettre du subdélégué Gobert, 17 mars 1789; lettres de M. Amelet, intendant, 25 avr., 17 & 24 juill. 1789; lettre de l'intendant d'Alençon,

18 juill. 1789; lettre de neuf cultivateurs de Breteuill, 23 juill. 1789; lettre du procureur de l'élection de Falaise, 17 juill. 1789; lettre du duc de Mortemart, seigneur de Bray, 4 mai 1789; lettres de M. de Ballainvilliers, intendant du Languedoc, 15 & 25 avr. 1789; lettres du baron de Bezenval, 20 avr., 27 mai, 2 juin 1789; lettre de l'intendant M. d'Agay, 30 avr. 1789; lettre des officiers municipaux de Nantes, 9 janv. 1789; lettres de l'intendant M. Meulan d'Ablois, 5 & 22 juin 1789; lettre du comte de Langeron, 4 juill. 1789; lettres de M. de Chazerat, 29 mai & 12 juin 1789; lettre de M. de Foullonde, 19 avr. 1789: procès-verbal de la maréchaussée de Bost, 29 avr. 1789; lettre de l'intendant M. d'Aine, 12 mars 1789; lettre de M. de Sainte-Suzanne, 29 avr. 1789; lettres du comte de Périgord, commandant militaire du Languedoc, 19 & 22 avr., 5 mai 1789; lettre du subdélégué de Ploërmel, 4 juill. 1789; lettre de Terray, intendant de Lyon, 4 juill. 1789; lettres du prévôt des èchevins, 5 & 7 juill. 1789; lettre du maire et des consuls d'Agde, 21 avr. 1789; lettre du maire d'Hyères, 25 mars 1789; lettres de M. de Caraman, 23, 26, 27 & 28 mars 1789. — KK 1105; Lettres de M. de Thiard, commandant militaire de la Bretagne, 1789: 4, 7, 11, 20 & 25 sept., 7, 12 & 30 oct., 4 & 20 nov., 25 & 30 déc.: 1790: 28 avr., 5 & 29 mai, 2, 9 & 30 juill., 11 août. — Y 11033; Interrogatoire des 23 blessés portés à l'Hôtel-Dieu, 28 avr. et 4 mai 1789. — X 11441; Interrogatoire de l'abbé Roy, 5 mai 1789.

Archives parlementaires, 1ère série, tomes 8 & 9.

Argou: Institution au droit français. I.

Assemblée nationale, Procès-verbaux de l'.

B.

Babeau, Albert: Histoire de Troyes pendant la Révolution. I.

Bailly: Mémoires. I. II.

Barère: Mémoires. I.

Baton, Abbé: Mémoires.

Beugnot: Mémoires. I.

Bezancenet: Un officier royaliste au service de la République.

Bezenval, De: Mémoires. I. III.

Boivin-Champeaux: Notice historique sur la révolutions dans le département de l'Eure.

Bostaquet, De: Mémoires.

Bouillé, De: Mémoires.

Brissot: Mémoires.

Brissot: „Le Patriote Français" vom August 1789.

Buchez, siehe Roux.

C.

Camp, Maxime du: Paris, sa vie et ses organes. VI.

Campan, Madame de: Mémoires. II.

Constant: Histoire d'un club jacobin en province (Fontainebleau).
Correspondance entre le comte de Mirabeau et le comte de la Marck. I.
Cuvier: Mémoires.

D.

Dammartin, De: Événements qui se sont passés sous mes yeux. I. II.
Dauban: La démagogie à Paris.
Débats et décrets, siehe Journal.
Desmoulins, Camille: a) „Discours de la Lanterne"; b) „La France libre"; c) Lettres à mon père; d) „Révolutions de France et de Brabant."
Doniol: La Révolution et la féodalité.
Dumas, Mathieu: Mémoires. I.
Dumont, Étienne: Souvenirs.
Dumouriez: Mémoires; 3. Buch, 3. Kapitel.
Dussaulx: L'oeuvre des sept jours.
Duval: Archives révolutionnaires du département de la Creuse.
Duval: Souvenirs de la Terreur. I.
Duvergier: Collection des lois et décrets.

F.

Fabre Histoire de Marseille. II.
Ferrières, De: Mémoires. I. II. III.
Floquet: Histoire du parlement de Normandie. VII.
France from 1792 to 1795, A residence in.
Froment: Mémoire du massacre des catholiques de Nîmes (1790).

G.

Goncourt, De: La société française pendant la Révolution.
Grégoire: Mémoire justificatif sur etc.
Guadet: Histoire des Girondins.
Guérin, Charles: Revue des questions historiques: Nrn. vom 1. Juli 1875 und 1. April 1876.
Guettée, Abbé: Histoire de l'Église de France. XII.
Guiffrey: Ein Artikel in der „Revue Historique" vom März 1876 (Interrogatoire de Desnot).
Guizot, François: Le duc de Broglie.

H.

Hatin, Eugène: Histoire de la presse, V.
Hezecques, De: Souvenirs d'un page de Louis XVI.
Hippeau: Le gouvernement de Normandie. IV.

I.

Il-de-France, Procès-verbaux de l'assemblée provinciale de la (1787).
Journal de Paris vom 2. Januar und 12. Oktober 1789.
Journal des débats et décrets. I. (besonders S. 185 u. 258).

L.

Lacretelle: Dix ans d'épreuve.
Lafayette, De: Mémoires. I. V.
Lafon, Mary: Histoire d'une ville protestante.
Lallier: Le district de Machecoul de 1788 à 1793.
Lally-Tollendal: Seconde lettre à mes commettants; seconde lettre à un ami.
Lambesc, Le procès du prince de (Paris, 1790).
Lavalette, De: Mémoires. I.
Lavergne, Léonce de: Les assemblées provinciales.
Lavirotte: Annales d'Arnay-le-Duc; 5. Februar 1792.
Leroi: Histoire de Versailles. II.
Lois et décrets, siehe Duvergier.

M.

Maison-Rouge, Puthod de la: Désastres du Mâconnais.
Mallet-Dupan, siehe Mercure de France.
Malouet: Mémoires. I. II.
Marat: „L'ami du peuple", Nr. 530.
Marmont, Maréchal de: Mémoires. I.
Marmontel: Mémoires. I. II. IV. XII. XIII.
Mercier: Tableau de Paris. I. X.
„Mercure de France" (Mallet-Dupan's Zeitung); folgende Nummern: 1789: 15. August (Bericht über die Kammersitzung vom 8. Aug.), 20. Aug. (Brief aus Vesoul vom 13. Aug.), 5. September, 12. Sept. (Brief eines Orléanser Freiwilligen), 26. Sept. (Brief mehrerer Beamten), 17. Oktober, 12. Dezember; 1790: 7. Januar, 6. u. 27. Februar, 6. u. 19. März, 15. Mai (Brief des Freiherrn von Bois-d'Aizy vom 29. April), 4. Juni, 6., 17., 24. u. 31. Juli, 2. Okt. (Artikel von Mallet-Dupan), 30. Okt., 18. Dez.; 1791: 1. Jan. (Artikel von Mallet-Dupan), 15., 22. und 29. Jan., 23. u. 29. Febr., 5., 12. u. 26. März, 2., 16. u. 23. Apr., 14., 16, 28. u. 30. Mai, 1. u. 4. Juni, 11. Juni (Bericht über die Kammersitzung vom 4. Juni), 16. u. 18. Juni, 16. Juli, 6. u. 20. Aug., 3. Sept., 10. Sept. (Art. v. Mallet-Dupan), 1. Okt. (Art. v. M.-D.), 8. Okt., 15. Okt. (Art. v. M.-D.), 22. Okt., 5., 23. u. 26. Nov., 30. Nov. (Art. v. M.-D.), 3. Dez.; 1792: 7. Jan., 14. Jan. (Mallet-Dupan's Rückblick auf die politischen Ereignisse des Jahres 1791), 11., 18. und 25. Febr., 7. und 14. Apr., 19. Mai.
Mermet: Histoire de la ville de Vienne.
Michelet: Histoire de la Révolution française. II. V.
Mirabeau, siehe Correspondance.
Molleville, Bertrand de: Mémoires. II.
„Moniteur": I. (S. 256, 303, 387, 431—437, 505); II. (S. 376, 379, 381): IV. (S. 302, 427, 522, 560); V. (S. 163, 237, 571, 594, 611, 631, 675); VI. (S. 310, 373, 374, 515, 556); X. (S. 132, 339, 356); XI. (S. 164, 206, 283, 420, 763); XII. (S. 16, 30, 154, 200).

Monnier: Recherches sur les causes qui ont empêché la France d'être libre. I. II.
Montalembert: Les moines d'Occident.
Montjoie: Histoire de la Révolution de France.
Montlosier, De: Mémoires. I. II.
Morellet: Mémoires. I.
Morris, Governor: Correspondence with Washington.
Mortimer-Ternaux: Histoire de la Terreur. I.
Mounier: Exposé justificatif; faits rélatifs à la dernière insurrection.

P.

Paris: Histoire de Joseph Lebon.
Peuchet: Encyclopédie méthodique. (1789.)
Plan, Philippe: Un collaborateur de Mirabeau.
Portalis: Il est temps de parler.
Poujoulat: Histoire de la Révolution française.
Procès-verbaux, siehe Assemblée und Ile-de-France.

R.

Revue d'Alsace; 3. Serie, 3. Band: Chronique de Dominique Schmutz.
Revue rétrospective, IV: Récit du commandant des 32 Suisses.
Rivarol: Mémoires.
Robinet: Biographie de Danton.
Rochambeau, De: Mémoires. I.
Rochejaquelein, Madame de la: Mémoires.
Rocquain, Felix: La France après le 18 brumaire.
Romilly, Sir Samuel: Memoirs. I.
Rousset: Les volontaires de 1791 à 1794.
Roux et Buchez: Histoire parlementaire. I. II. III. IV. V. VI. VII. X. XI. XII. XIII.

S.

Sainte-Beuve: Causeries du Lundi. XII. (S. 250.)
Sainte-Fère: Récit fidèle etc.
Sauzay: Histoire de la persécution révolutionnaire dans le département du Doubs. I. II. V.
Schmidt: Tableau de la Révolution. I.
Ségur, De: Mémoires. III.

T.

Taine, Das vorrevolutionäre Frankreich. Deutsch von L. Katscher. Leipzig, Ambr. Abel.
Thionville, Merlin de: Mémoires.
Tocqueville, Alexis de: L'ancien régime et la révolution.

V.

Voltaire: L'homme aux quarante écus.

W.

Walpole, Horace: (Brief vom 5. Sept. 1789).

X.

X., Monsieur: Souvenirs (manuscrits).

Y.

Young, Arthur: Voyage en France; folgende Stellen: 1788: 1. Sept.; 1789: 9., 10., 15., 24., 25., 26., 27. u. 29. Juni, 2., 12., 18., 21., 24., 26., 27., 30. u. 31. Juli, 13. u. 19. August, 30. Sept.

Z.

Zeitungen, siehe unter Brissot, Desmoulins, Journal de Paris, Marat, Mercure, Moniteur, Revue u. s. w. — Ferner folgende während der ersten Revolutionsjahre erschienenen Blätter: Carra et Mercier, „Annales patriotiques et littéraires"; Loustalot, „Les révolutions de Paris"; Fauchet, „Le tribun du peuple": Barrère, „Le point du jour"; Gorsas, „Le Courrier de Versailles"; Mirabeau, „Le Courrier de Provence"; Maret, „Le bulletin de l'Assemblée nationale"; u. s. w.

Erstes Buch.

Die plötzliche Anarchie.

Erstes Kapitel.

Die Anfänge der Anarchie.

In der Nacht vom 14. auf den 15. Juli 1789 ließ der Herzog von Larochefoucauld-Liancourt Ludwig den Sechzehnten wecken, um ihm die Erstürmung der Bastille zu hinterbringen. „Es ist also eine Revolte ausgebrochen?" fragte der König. „Sire", antwortete der Herzog, „es ist eine Revolution." Das Ereigniß war noch viel ernster. Die Macht war den Händen des Königs entglitten, ohne in die der Ständeversammlung gefallen zu sein. Der König befand sich in der Gewalt des entfesselten Volkes, der wüthenden, wildaufgeregten Menge, der Pöbelschaaren, die ihn auflasen, wie man in der Straße eine liegen gebliebene Waffe auflieſt. In Wirklichkeit gab es keine Regierung mehr, das künstliche Gebäude der menschlichen Gesellschaft stürzte gänzlich ein, man kehrte zum Naturzustand zurück, — mit Einem Worte: nicht eine Revolution, sondern eine Auflösung fand statt.

I.

Erste Ursache der Anarchie: die Hungersnoth. — Mißernte; strenger Winter; Theuerung und schlechte Beschaffenheit des Brodes.

Die erste der beiden Ursachen, welche die allgemeine Empörung zunächst hervorrufen und dann aufrecht halten, ist die Hungersnoth.

Zehn Jahre hindurch sozusagen in Permanenz erklärt und durch die Heftigkeiten, die sie im Gefolge hat, verschärft, wird die Hungersnoth alle Leidenschaften des Pöbels bis zum Wahnsinn steigern und den ganzen Verlauf der Revolution zu einer Reihe konvulsivischer Fehltritte gestalten.

Wenn ein Gefäß bis zum Rande vollständig mit Wasser gefüllt ist, wird der geringste Zuwachs genügen, es überfließen zu lassen. Aehnlich verhält es sich mit dem Elend im achtzehnten Jahrhundert. Der Mann aus dem Volke, der das Leben kaum fristen kann, wenn das Brod billig ist, sieht sich vom Tode bedroht, sobald es theuer wird. In Todesangst empört sich sein thierischer Instinkt; der allgemeine Gehorsam — die Hauptgrundlage der öffentlichen Ruhe — hängt nunmehr davon ab, ob die Luft um einen Grad mehr oder weniger trocken oder feucht, kalt oder warm ist. Das Dürrjahr 1788 brachte eine schlechte Ernte, die überdies durch einen furchtbaren Hagel verringert wurde, welcher nicht nur in der Umgebung von Paris, sondern auch auf der ganzen Strecke zwischen der Normandie und der Champagne niederging, fruchtbare Landstriche verheerte und einen Schaden von 100 Millionen Francs verursachte. Der folgende Winter war der kälteste, den man seit 1709 erlebt hatte. Ende December fror die Seine zwischen Paris und Havre zu und der Thermometer sank auf 18¾ Grade unter Null. In der Provence starb ein Drittel der Oelbäume ganz ab und die übrigen litten so sehr, daß man zu der Befürchtung berechtigt war, sie würden zwei Jahre lang keine Früchte tragen können. Dasselbe Unglück betraf das Languedoc. Im Vivarais und in den Cevennen gingen alles Getreide und das gesammte Viehfutter des Gebirges, sowie ganze Kastanienwaldungen zugrunde. In der Ebene war die Rhone zwei Monate lang nicht in ihr Bett zurückgekehrt. Kein Wunder, wenn im Frühling 1789 die Hungersnoth allgemeiner wird denn je; und sie wächst von Monat zu Monat wie ein mit dem Austritt drohender Fluß.

Alle Maßregeln sind vergeblich. Die Regierung befiehlt den Grundbesitzern, den Pächtern und den Kaufleuten, die Märkte zu beschicken; sie verdoppelt die Einfuhrprämie, gibt vierzig Millionen aus, um Frankreich mit Getreide zu versehen, stürzt sich in Schulden und

sinnt über weitere Mittel zur Abhilfe nach. Privatpersonen, Fürsten, Grandseigneurs, Bischöfe, Domkapitel, Gemeinden vervielfältigen ihr Almosenbudget; der Bischof und das Kapitel von Troyes wenden den Armenbeschäftigungshäusern 18,000 Francs zu; ein reicher Mann läßt nach dem großen Hagelschlag 40,000 Francs vertheilen; der Erzbischof von Paris macht ein Anlehen von 400,000 Francs, um ausgedehnte Wohlthaten üben zu können; ein Bernhardinerkloster nährt sechs Wochen hindurch zwölfhundert Arme. Alles vergeblich, weil ungenügend; es gibt eben zuviel Arme. Weder die Vorkehrungen der Staatsgewalt, noch die Hilfeleistungen Einzelner können den übermäßigen Bedürfnissen gerecht werden. In der Normandie, deren Leinen- und Putzwaaren-Industrie infolge eines verfehlten Handelsvertrages zugrunde gegangen, sind vierzigtausend Arbeiter beschäftigungslos, und in vielen Pfarrsprengeln geht der vierte Theil der Einwohner betteln. „Fast alle Bewohner, selbst die Pächter und die Grundbesitzer, essen Gerstenbrod und trinken Wasser", heißt es in einem Bezirk; in einem andern „essen viele Unglückliche Haferbrod, Andere genäßte Kleie, so daß mehrere Kinder an den Folgen einer solchen Nahrung gestorben sind." Das Parlament von Rouen schreibt an den König: „Vor allem komme man dem dahinsterbenden Volke zu Hilfe. . . . . . . Majestät, die Mehrzahl Ihrer Unterthanen kann den Preis des Brodes nicht erschwingen; und was für Brod gibt man denen, die noch die Mittel zum Ankaufe haben!" Arthur Young, der Frankreich 1789 bereist, hört von nichts sprechen, als von der Theuerung des Brodes und der Noth des Volkes. In Troyes kostet das Pfund Brod vier Sous — was heutigen acht Sous entspricht —, und die beschäftigungslosen Arbeiter strömen in die Armenwerkstätten, wo sie blos zwölf Sous täglich verdienen. In Lothringen ist, wie alle Beobachter bezeugen, „das Volk halb todt vor Hunger." In Paris hat sich die Zahl der Brodlosen verdreifacht; das Faubourg Saint-Antoine allein zählt deren dreißigtausend. In der Umgebung der Hauptstadt fehlt es so ziemlich an Getreide, und das vorhandene ist verdorben. In Montereau ist anfangs Juli der Markt leer. „Die Bäcker hätten nicht backen können", hätten die Polizeibeamten den Preis für ein Pfund Brod nicht auf fünf Sous erhöht. Der Intendant kann nur Roggen und Gerste

senden, die „äußerst schlecht, verfault und voll gefährlicher Krankheitsstoffe sind; dennoch sieht sich die Mehrzahl der kleinen Leute in die grausame Nothwendigkeit versetzt, dieses miserable Getreide in Gebrauch zu nehmen." Der Bürgermeister von Villeneuve-le-Roi schreibt: „Die zwei Kornsendungen waren so schwarz und gesundheitsschädlich, daß man sie mit Weizen mischen mußte, um sie verkaufen zu können." In Sens ist der Geruch des Gerstenbrodes so widerwärtig, daß die Käufer es dem Subdelegirten an den Kopf werfen. In Chevreuse hat man blos schimmelige Gerste von abscheulichem Geruch; „die Unglücklichen müssen schon an der äußersten Grenze des Hungers angelangt sein, um sich zum Essen des daraus gebackenen Brodes zu entschließen." In Fontainebleau „ergibt das halb angefressene Korn mehr Kleie als Mehl; um daraus Brod zu machen, ist man genöthigt, verschiedene Manipulationen damit vorzunehmen." Dennoch ist dieses Brod ein Gegenstand so wüthender Nachfrage, daß „man es nur noch durch enge Schalteröffnungen zu verabreichen wagt." Selbst diese Vorsicht ist nutzlos, denn Viele, die auf solche Weise zu Brod gelangt sind, werden auf ihrem Heimwege von Stärkeren angefallen und beraubt. In Nangis verordnet der Stadtrath, daß Niemand auf einem und demselben Markte mehr als zwei Scheffel Getreide kaufen dürfe. Bei der Knappheit der Vorräthe bereitet auch die Verproviantirung der Armee große Schwierigkeiten; die Regierung ist gezwungen, zwanzigtausend Sester Roggen vor der Ernte abmähen zu lassen; „es ist sehr beklagenswerth", schreibt der Marquis von Autichamp, „dies thun zu müssen, allein es wäre gefährlich, die Soldaten Hungers sterben zu lassen."

Im tiefsten Frieden gleicht Paris einer ausgehungerten Stadt, die soeben eine lange Belagerung überstanden hat. Im December 1870 wird die Noth nicht größer und werden die Lebensmittel nicht ärger sein, als im Juli 1789. Und je näher man dem 14. Juli kommt, desto höher steigt die Noth. „Jeder Bäckerladen", sagt ein Augenzeuge, Montjoie, „war von einer Menge umgeben, an die man das Brod mit ängstlicher Genauigkeit vertheilte. . . . . In der Regel war das Brod erdig, schwärzlich, bitter; der Genuß desselben verursachte Halsentzündungen und Unterleibsschmerzen." In der Militär-

schule und in anderen Niederlagen habe ich Mehl von abscheulichster Qualität gesehen: gelb, übelriechend und zu so festen Massen zusammengeballt, daß man es mit Aexten zerschlagen mußte. Von den Schwierigkeiten, die mir die Erlangung des daraus gebackenen Unglücksbrodes bereitete, entmuthigt, und von dem mir an den Wirthstafeln angebotenen angeekelt, leistete ich auf eine so beschaffene Nahrung gänzlich Verzicht. Abends begab ich mich in's Café du Caveau, wo man glücklicherweise so aufmerksam gewesen war, mir zwei sogenannte „Franzbrode" zu reserviren; sonst habe ich die ganze Woche kein andres Brod gegessen." So gut haben es freilich nur die Reichen. Die Leute aus dem Volke müssen, um zu Brod zu kommen, stundenlang warten und Queue machen, wobei es nicht ohne Schlägereien und Plünderungen abgeht. Man arbeitet nicht mehr, die Werkstätten stehen leer. Manchmal kehrt der Arbeiter, der einen Tag mit dem Queuemachen beim Bäcker zugebracht hat, mit leeren Händen heim; und bringt er schon einen Brodlaib von vier Pfunden mit, so kostet ihn derselbe 3 Francs und 12 Sous, denn er hat seinen Arbeitstag verloren. Ist es nicht natürlich, daß in der an den Thüren der Bäckerladen wogenden, müßiggehenden, hungrigen, aufgeregten Menge schwarze Gedanken keimen? „Wenn die Bäcker heute Abend kein Mehl erhalten, haben wir morgen nichts zu essen!" Schrecklicher Gedanke! Um gegen ihn anzukämpfen, kann die Regierung kaum stark genug sein; nur Gewalt, sichtbare, anwesende, drohende, bewaffnete Gewalt kann hungrige Mengen im Schach halten.

Unter Ludwig dem Vierzehnten und Ludwig dem Fünfzehnten hatte man mehr gelitten und öfter gefastet; aber die Empörungen waren nur vorübergehend und vereinzelt, weil sie rasch und schonungslos unterdrückt wurden. Als man die Aufwiegler henkte oder auf die Galeeren schickte, sahen die Bauern und die Arbeiter ihre Ohnmacht ein und kehrten an ihren Pflug und in ihre Werkstätte zurück. Eine Mauer, die Einem zu hoch dünkt, versucht man nicht zu erklettern. Wie aber, wenn die Mauer einen Riß bekommt und alle ihre Wächter — Klerus, Adel, Dritter Stand, Gelehrte, Politiker und selbst die Regierung — eine Bresche hineinbohren? Nun, dann werden die Unglücklichen zum ersten Male gewahr, daß ein Ausgang vorhanden

ist; sie schlüpfen durch denselben, erst gruppen-, bald aber massenweise, und die Empörung ist jetzt ebenso allgemein, wie früher die Resignation.

II.

Zweite Ursache der Anarchie: die Hoffnung. — Lockerung und Milderung der administrativen Gewalt. — Lokalversammlungen. — Das Volk wird sich seines Zustandes bewußt. — Einberufung der Ständeversammlungen. — Die Hoffnung erwacht.

Durch jene Bresche dringt ein heller Hoffnungsstrahl, der allmählig auch die untersten Schichten des Volkes erwärmt. Seit einem halben Jahrhundert kennt man die Hoffnung; zuerst hat sie sich in den schönen Wohnungen, die die Aristokratie im ersten Stockwerk des Gebäudes innehat, blicken lassen, dann im Parterre bei der Bourgeoisie und seit zwei Jahren in den Kellern des armen, arbeitenden Volkes, ja sogar an den Stätten des Lasters, in den versteckten Winkeln, wo allerlei dunkle Existenzen, Landstreicher, Uebelthäter, ein ganzer Schwarm gefährlicher, überhand nehmender Bösewichter sich dem Arme des Gesetzes entziehen.

Den zwei ersten, von Necker 1778 und 1779 eingeführten Provinzial-Versammlungen fügt Loménie de Brienne 1787 neunzehn neue hinzu, deren jede eine Reihe von Arrondissement-Versammlungen unter sich hat. Diesen hinwiederum unterstehen die Versammlungen der Pfarrsprengel. So erfährt denn der ganze Verwaltungsapparat eine gründliche Umgestaltung. Die neuen Versammlungen repartiren die „Taille", überwachen deren Eintreibung, entscheiden und leiten alle öffentlichen Arbeitsangelegenheiten und fällen in letzter Instanz Urtheile über die meisten Streitsachen. Infolge dessen verlieren die Intendanten, die Subdelegirten und die Steuerräthe drei Viertheile ihrer Befugnisse. Zwischen den rivalisirenden Mächten, deren Grenzen unklar bestimmt sind, erheben sich Zwistigkeiten; das Kommando ist schwankend und der Gehorsam nimmt ab. Der Unterthan fühlt auf seinen Schultern nicht mehr das schwere Gewicht der einzigen Hand, die ihn früher niederdrückte und vorwärtstrieb, ohne daß ein Widerstand möglich gewesen wäre. In jeder Pfarrbezirk-, Arrondissement- und Provinzial-Versammlung sitzen Bürger, Landwirthe und

selbst einfache Pächter neben Seigneurs und Prälaten. Sie hören und merken sich die enormen Steuersummen, die der Dritte Stand allein oder beinahe allein bezahlt und ermangeln nicht, diese Dinge zuhause mit ihren Nachbarn zu besprechen. Da die Ziffern gedruckt werden, nimmt der Dorfadvokat Anlaß, darüber Sonntags in der Schänke mit seinen Clienten, den Bauern und Handwerkern, zu räsonniren.

Und man merke wohl: diese Winkelversammlungen sind autorisirt und sogar von oben ermuntert. Anfangs 1788 verlangen die Provinzialversammlungen, daß die Behörden und die Bewohner jeder Pfarre Lokalversammlungen halten, um festzustellen, über welche Uebelstände man sich zu beklagen habe, wie das Steuersystem arbeitet, wieviel der Landwirth zahlt und was er leidet, wieviele Privilegirte es in jeder Pfarre gibt, wie hoch sich deren Vermögen beläuft, ob sie auf ihren Gütern leben, wie weit sich ihre Steuerfreiheit erstreckt u. s. w. Der die Feder führende Dorfadvokat zeigt in den Antworten gleichsam mit dem Finger auf jeden Privilegirten, kritisirt dessen Lebensweise, schätzt sein Vermögen ab und berechnet den Schaden, den das Dorf durch seine Privilegien erleidet; natürlich schimpft er auch gehörig auf die Steuern und die Beamten. Der Dorfbewohner grübelt eifrig nach über das, was er in diesen Versammlungen zu hören bekommt. Er lernt seine Leiden hier mit Einem Blick übersehen; während er sie früher blos einzeln betrachtete, sieht er sie jetzt im Zusammenhange mit den gewaltigen Uebeln, unter denen seine Nachbarn leiden. Ueberdies beginnt er, die Ursachen des Elends zu erkennen. „Der König hat gute Absichten? Sehr wohl, aber warum nehmen uns seine Beamten soviel Geld ab? Die Seugneurs und die Prälaten hegen keine bösen Absichten? Gut, aber warum lassen sie uns an ihrer Stelle zahlen?" Es ist das Räsonnement eines Lastpferdes, das infolge eines plötzlichen Vernunftstrahls die Pferdegattung neben der Menschengattung erblickt; muß dieses Pferd nicht seltsame Gedanken bekommen? muß es sich nicht über die Postillone und Kutscher aufhalten, die es zügeln und peitschen, und sich über die wohlwollenden Passagiere und die empfindsamen Damen wundern, die es zwar beklagen, aber seine Last vermehren, indem sie dem Gewicht des Wagens

das ihrer Personen und ihres Gepäcks hinzufügen? Auch der Bauer, den plötzlich erleuchtet wird, macht sich allerlei neue Gedanken über eine unterdrückte Menge, der er angehört, über eine weit und breit zerstreute, überall irregeleitete, ausgehungerte, geschundene Menschenschaar. Zwischen den Zeilen der Briefe der Intendanten und der militärischen Befehlshaber liest man, daß Ende 1788 das allgemeine, dumpfe Grollen eines bevorstehenden Zornesausbruchs in der Luft lag. Die Menschen scheinen ihren Charakter zu ändern; sie werden argwöhnisch und ungefügig.

Und gerade in diesem gefahrdrohenden Uebergangsstadium lockert die Regierung die Zügel und beruft das Volk zur Selbstregierung. Im November 1787 erklärt der König, er werde die Ständeversammlungen einberufen. Am 5. Juli 1788 verlangt er allen kompetenten Körperschaften und Personen Gutachten über diesen Gegenstand ab. Am 8. August bestimmt er den Tag des Zusammentritts der Versammlungen und am 5. Oktober beruft er die Adeligen ein, um mit ihnen zu berathen. Am 27. December bewilligt er dem Dritten Stand eine doppelte Vertretung, weil „dessen Sache, die an die edeln Gefühle appellire, stets die öffentliche Meinung für sich haben werde." Am selben Tage gewährt er den Pfarrern eine Majorität in den Wahlversammlungen, weil „diese guten und nützlichen Hirten sich mit der Noth und der Unterstützung des Volkes täglich und in der Nähe beschäftigen, weshalb sie dessen Leiden und Bedürfnisse auch besser kennen." Am 24. Januar 1789 setzt er alles auf die Ordnung und die Form der Einberufungen Bezügliche fest und vom 7. Februar an gehen allmälig die Einberufungsbriefe ab. Eine Woche später beginnt jede Pfarr-Versammlung, ihre Beschwerdeschrift zu redigiren und sich über die Einzelheiten aller aufgezählten Leiden zu erhitzen.

All' diese Berufungen und Handlungen sind Schläge, die in der Phantasie des Volkes einen Wiederhall finden. „Seine Majestät", heißt es im Reglement, „hat den Wunsch ausgedrückt, daß es selbst in den entlegensten Gegenden seines Reiches jedem Bewohner ermöglicht werde, ihm seine Wünsche und Beschwerden mitzutheilen." Die Sache hat also ihre Richtigkeit; sie unterliegt keinem Zweifel. Man ladet die Leute zum Sprechen ein, man läßt sie herbeikommen, man beräth

mit ihnen, man will ihren Nothstand lindern; ihr Elend soll geringer werden, bessere Zeiten stehen in Aussicht. Soviel wissen sie, — mehr nicht. Alles, was eine Bäuerin in der Champagne am 12. Juli 1789 Arthur Young antworten kann, ist, „daß man ihr gesagt habe, es gebe reiche Personen, die etwas für die Unglücklichen der unteren Klassen thun wollen“; aber wer, wie und was, weiß sie nicht, — derlei Fragen sind für ein träges, mechanisches Gehirn zu schwierig und verwickelt. Dieses hegt nur Einen Gedanken: die Hoffnung auf eine plötzliche Besserung, die Ueberzeugung, daß man ein Anrecht darauf habe, und der Entschluß, mit allen Mitteln dazu beizutragen, daß die Besserung herbeigeführt werde. Daher rührt eine ängstliche Erwartung, ein thatbereiter Eifer, die Straffheit einer angespannten Willenskraft, die nur eine Gelegenheit abwartet, um wie ein unwiderstehlicher Pfeil auf das unbekannte Ziel loszuschnellen, das man jetzt noch nicht kennt. Plötzlich erblickt man dieses Ziel; es ist der Hunger, der dasselbe vorschreibt: die Märkte müssen mit Getreide beschickt sein; die Pächter und die Grundbesitzer müssen Getreide zu Markte bringen; die Großhändler und die Regierung dürfen es nicht anderswohin senden; es muß billig sein; die Preise müssen behördlich bestimmt werden; der Bäcker muß das Pfund Brod um zwei Sous verkaufen können; auf Getreide, Mehl, Wein, Salz, Lebensmitteln dürfen keine Abgaben lasten; die herrschaftlichen und geistlichen Zehnten und Gebühren müssen abgeschafft, die königlichen und die Gemeinde-Steuern aufgehoben werden. Dieses Zieles halber, um dieses Gedankens willen brechen im März, April und Mai allenthalben Aufstände aus. Die Zeitgenossen „wissen nicht, was sie von einer solchen Landplage halten sollen; sie begreifen nicht die zahllose Menge der Uebelthäter, die, ohne sichtbare Führer, sich dennoch verschworen zu haben scheinen, sich überall derselben Ausschreitungen schuldig zu machen, und zwar gerade in dem Augenblick, da der Zusammentritt der Ständeversammlungen bevorsteht.“ Unter der alten Ordnung der Dinge hatte sich eben die Feuersbrunst, weil bei verschlossenen Thüren glimmend, nicht recht ausdehnen können; jetzt aber ist die Thüre plötzlich geöffnet worden; was Wunder, wenn der eindringende Luftzug die Flammen lichterloh emporschlagen läßt?

III.

Die Provinz im ersten Halbjahr 1789. — Folgen der Hungersnoth.

Anfänglich bricht das Feuer nur hie und da, an vereinzelten Stellen aus, so daß es von selbst erlischt oder doch leicht gelöscht werden kann. Bald aber beginnt an denselben Stellen oder dicht daneben das Geknister von neuem und allmälig wiederholt es sich so oft und vielfach, daß man auf ungeheure, bereits stark erhitzte Massen Brennstoffes und auf eine nahe bevorstehende Explosion schließen kann. Während der vier Monate, die der Erstürmung der Bastille vorhergehen, erlebt Frankreich mehr als dreihundert Aufstände; Monat um Monat, Woche um Woche brechen solche aus: im Poitou, in der Bretagne, in der Touraine, im Orléanais, in der Normandie, in Ile-de-France, in der Picardie, in der Champagne, im Elsaß, in Burgund, im Nivernais, in der Auvergne, im Languedoc, in der Provence. Am 28. Mai wird im Parlament von Rouen über Getreideräubereien berichtet, „rohe, blutige Handgemenge, in denen auf beiden Seiten viele Menschen umkamen" und die in allen Theilen der Normandie stattfanden. Am 20. April schreibt der Baron de Bezenval, Militärkommandant der mittelfranzösischen Provinzen: „Ich sende Herrn Necker abermals eine Schilderung der entsetzlichen Lage der Touraine und des Orléanais. Jeder Brief, den ich aus diesen zwei Provinzen empfange, enthält die Details von drei bis vier Emeuten, die von den Truppen und der Gendarmerie nur mit großer Mühe unterdrückt werden können." Und ein ähnliches Schauspiel bietet das ganze Königreich dar.

Zumeist sind — wie nicht anders zu erwarten — die Weiber an der Spitze. Sie sind es, die zu Montlhéry die Säcke mit Scheeren aufschneiden. Wenn sie an den Markttagen hören, der Laib Brod sei abermals um drei oder vier oder sieben Sous theurer geworden, werden sie zornig und gerathen in Entrüstung. Wie sollen sie bei solchen Preisen ihre Familien ernähren, wenn überdies der Lohn ihrer Männer so gering ist oder wenn diese gar keine Arbeit finden? Man schaart sich um die Getreidewagen und sammelt sich vor den Bäckerladen an; man brüllt und flucht; es entsteht ein Gedränge; der Ge-

treidebesitzer wird beiseite geschoben; man bricht in die Bäckereien ein; die Hungrigen bemächtigen sich der Vorräthe; wer bezahlen will, bezahlt, die übrigen tragen ihre Beute ohne Bezahlung davon. Zuweilen unternimmt man mit Vorbedacht förmliche Raub-Expeditionen. Am 1. Mai begeben sich die Bauern von vier Meilen in der Runde, eine mit Steinen, Messern und Stöcken bewaffnete, viertausend Menschen umfassende Menge, nach Bray-sur-Seine und zwingen die Landwirthe, welche Getreide auf den Markt gebracht haben, dasselbe um ein Drittel unter dem festgesetzten Preise zu verkaufen. Dabei drohen sie noch, am nächsten Markttage wiederzukommen; natürlich kommen die Verkäufer nicht wieder und die Markthalle bleibt leer. Die Bewohner von Bray bedürfen der Hilfe von Truppen, um sich vor Plünderung zu schützen. Zu Bagnols (im Languedoc) erscheinen am 1. und 2. April Bauernschaaren, mit Stöcken bewaffnet und von Trommlern begleitet, und drohen mit Todtschlag und Brandlegung, falls man ihnen nicht Korn und Geld gebe; sie nehmen den Bewohnern das Getreide weg, vertheilen es zu herabgesetzten Preisen unter sich und „versprechen, es nach der nächsten Ernte zu bezahlen;" sie zwingen die Rathsherren, das Pfund Brod um zwei Sous verkaufen zu lassen und den Arbeitslohn um vier Sous per Tag zu erhöhen.

Am häufigsten kommt es so weit, daß nicht das Volk der Obrigkeit, sondern diese jenem gehorcht. Die Rathsherren, Schöffen, Bürgermeister, Prokuratoren und die übrigen Gemeindebeamten erschrecken vor dem ungeheuern Zetergeschrei und geben nach, um nicht mit Füßen getreten oder zu den Fenstern hinaus geworfen zu werden. Andere sind zwar stärker, sehen aber ein, daß eine aufrührerische Menge wahnsinnig ist; sie zögern daher, Blut zu vergießen und geben einmal nach in der Hoffnung, daß am nächsten Markttage die Soldaten zahlreicher und die Maßregeln wirksamer sein werden. Die Behörden von Amiens entschließen sich „nach einem sehr lebhaften Aufstande", den Jakobinermönchen das Getreide wegzunehmen und es dem Volke innerhalb eines von Soldaten gebildeten Kreises um ein Drittel unter dem Werthe zu verkaufen. Die Behörden von Nantes müssen, da der Pöbel in's Rathhaus gedrungen ist, den Preis des Brodes um einen Sous per

Pfund herabsetzen. Die Behörden von Angoulême, die das Dazwischentreten bewaffneter Gewalt vermeiden wollen, bitten den Grafen von Artois, zwei Monate lang auf die ihm zukommende Mehlsteuer zu verzichten, reduciren den Preis des Brodes und entschädigen die Bäcker. Die Gemeindebeamten von Cette werden derart mißhandelt, daß sie sich mit allem einverstanden erklären; ihre Häuser sind vom Pöbel geplündert worden und sie müssen durch den öffentlichen Ausrufer bekannt machen lassen, daß dem Volk alle Wünsche gewährt werden. Aber nicht immer nimmt man die Vermittlung der Obrigkeit in Anspruch; oft handelt man auf eigene Faust. Wenn kein Getreide auf den Markt kommt, sucht man es auf, wo man es zu finden glaubt: bei den Pächtern und Grundbesitzern, die es, aus Furcht, ausgeraubt zu werden, zuhause behalten; in den Klöstern, die durch ein königliches Edikt gehalten sind, jederzeit eine Jahresernte vorräthig zu haben; in den Speichern, in denen die Regierung den Armeeproviant aufbewahrt; bei den Wagenzügen, die die Intendanten nach ausgehungerten Städten abschicken. Jeder ist sich selbst der Nächste; der Nachbar mag zusehen, wie er auskommt. Die Bewohner von Fougères prügeln und verjagen jene von Ernée, die auf dem Markte zu Fougères einkaufen wollen; ebenso machen es die Einwohner von Vitré mit denen von Maine. Das Volk von Saint-Léonard hält das Getreide zurück, das nach Limoges abgehen soll, der Pöbel von Bost, Saint-Didier und Tournus das für Aurillac, Moulins und Mâcon bestimmte. Vergeblich gibt man den Wagenzügen Eskorten bei; ganze Haufen von mit Aexten und Flinten bewaffneten Männern und Weibern legen sich in den Hinterhalt und fallen den Pferden plötzlich in die Zügel. Die Soldaten müssen Säbelstiche austheilen, wenn sie vorwärts kommen wollen. Gute Worte und Vernunftgründe sind fruchtlos; vergeblich „bietet man den Leuten das Getreide gegen Bezahlung an; sie lehnen ab und schreien blos, der Zug dürfe nicht abgehen.“ Sie sind hartnäckig wie Stiere, die sich, die Hörner zeigend, quer über die Straße stellen. Das Getreide gehöre ihnen, weil es sich bei ihnen befinde, und wer es ihnen vorenthält oder es wegführt, sei ein Dieb, — diese fixe Idee lassen sie sich nicht nehmen. Zu Chantenay (bei Le Mans) verhindern sie einen Müller, das Korn, das er gekauft, auf seine Mühle zu bringen.

In Montdragon (im Languedoc) steinigen sie einen Händler, weil derselbe einen seiner Wagen anderswohin geschickt hat. Noch ärger treiben es die Arbeiter zu Thiers; sie nehmen das Getreide gleich vom Felde weg; sie tödten fast einen Grundbesitzer, bei dem sie Korn finden; sie trinken sich in den Kellern voll und lassen dann den noch vorhandenen Wein ausrinnen. Nachdem die Bäcker von Nevers einmal vier Tage hinter einander kein Brod backen können, plündert der Pöbel die Kornböden der Kaufleute, der Privaten und der Klöster. „Die eingeschüchterten Händler verkaufen ihr Getreide zu Preisen, die die Käufer selbst bestimmen; ohnehin wird sogar in Gegenwart der Wächter der größte Theil gestohlen." Bei vielen dieser Haussuchungen nach Getreide geht es nicht ohne allgemeine Plünderungen ab. Wehe Allen, die an der Bewachung, dem Ankauf, dem Handel und der Verwaltung der Cerealien betheiligt sind! Die Volksphantasie bedarf lebendiger Personen, denen sie alles Unglück zuschreiben und an denen sie ihr Müthchen kühlen könne; für sie sind all' diese Personen Kornwucherer oder doch mindestens öffentliche Feinde. Das Benediktinerkloster bei Angers wird überfallen, die Gehege und Wälder desselben werden verwüstet. Der Pöbel von Amiens „schickt sich an, die Häuser zweier Kaufleute, welche Mühlen errichtet haben, die das Mehl kleienfrei liefern, zu plündern oder gar anzuzünden", muß sich jedoch, von Soldaten zurückgehalten, mit dem Einschlagen der Fensterscheiben begnügen; aber „andere Schaaren zerbrechen und rauben alles bei drei bis vier Privatleuten, die des Kornwuchers verdächtig sind." Das Volk von Nantes entsendet einen Herrn Geslin in ein Haus, wo man Korn vermuthet; als er zurückkehrt, ohne welches gefunden zu haben, schreit man: „er ist ein Hehler, ein Mitschuldiger!" fällt über ihn her, verwundet ihn und bringt ihn beinahe um.

Offenbar gibt es in Frankreich keine Sicherheit mehr; Gut und Blut ist in Gefahr. Der Besitz von Lebensmitteln ist allenthalben gefährdet und prekär. Alle Intendanten und Subdelegirten schreiben um Hilfe und erklären, man müsse Truppen senden, da die Gendarmerie machtlos sei. Und nun sieht sich die ungenügende, zersplitterte, schwankende öffentliche Gewalt nicht nur der blinden Raserei des Hungers gegenüber, sondern sie hat auch gegen die verbrecherischen In-

stinkte, die sich jede Unordnung zunutze machen, und die dauernden Begierden, die durch jede politische Erschütterung entfesselt werden, anzukämpfen.

IV.

Das Auftreten und Ueberhandnehmen des Vagabunden- und Räuber-Unwesens.

Die Pascher, Salzschmuggler, Wilddiebe, Landstreicher, Bettler, Sträflinge sind sehr zahlreich und jedes Nothjahr vermehrt ihre Schaaren beträchtlich. Sie bilden einen ansehnlichen Theil aller aufständischen Haufen und nehmen bei jeder Emeute die Gelegenheit wahr, sich die Taschen zu füllen. „Im Caux-Gebiete (Seine-Inférieure), in der Gegend von Rouen, in Roncherolles, Quévrevilly, Préaux, Saint-Jacques u. s. w. brechen bewaffnete Räuberbanden in die Häuser, vornehmlich in die Pfarrhöfe, ein und eignen sich an, was ihnen beliebt. . . . . Im Süden von Chartres hauen drei- bis vierhundert Holzschläger aus den Wäldern von Bellème alles nieder, was ihnen Widerstand leistet und lassen sich das Getreide zu Preisen verkaufen, die sie selbst bestimmen." In der Gegend von Etampes fallen Banditen des Nachts in die Pachtgehöfte ein, brandschatzen die Pächter und drohen mit Brandlegung. Im Cambrésis plündern sie drei Abteien, daß Schloß eines Marquis, die Güter eines Herrn Doisy, zwei Pachthöfe, die Getreidewagen auf der nach Saint-Quentin führenden Straße und überdies sieben Gehöfte in der Picardie. „Der Herd dieser Revolte befindet sich in einigen Dörfern an der Grenze der Picardie und des Cambrésis, die mit dem Schleichhandel und der Zügellosigkeit desselben gar wohl bekannt sind." Die Bauern haben sich von den Räubern anwerben lassen. Auf der Bahn des Diebstahls schreitet der Mensch rasch vorwärts; wird ein Halbehrlicher heute durch Unachtsamkeit und wider Willen in einen Aufruhr verwickelt, so wird er morgen, von der Straflosigkeit oder der Gewinnsucht verleitet, freiwillig wieder mitthun. In der That, „nicht die äußerste Noth reizt diese Leute; sie handeln aus spekulativer Habsucht so." Ein ehemaliger Grenadier stellt sich, den Säbel in der Hand und von einem Forstwächter und „acht ziemlich wohlhabenden Personen begleitet, an die Spitze von vier- bis fünfhundert Menschen; diese Schaar begibt sich

täglich in drei oder vier Dörfer und zwingt alle Getreidebesitzer, dasselbe zum Preise von 24 und selbst 18 Francs für den Sack herauszugeben." Einige behaupten, kein Geld zu haben und zahlen gar nichts; die Anderen zahlen, was ihnen beliebt und verkaufen das Getreide mit bedeutendem Nutzen weiter; oft erhalten sie 45 Francs für den Sack. Sie machen also glänzende Geschäfte, bei denen die Armuth zur Mitschuldigen der Habsucht wird. Nach der nächsten Ernte wird die Versuchung dieselbe sein: „Sie haben gedroht, unsere Ernte einzuheimsen und unser Vieh wegzuführen, um dessen Fleisch in den Dörfern um zwei Sous per Pfund zu verkaufen."

In allen heftigen Aufständen spielen die Uebelthäter, die dunkeln Existenzen, die Feinde des Gesetzes, die wilden, verzweifelten Landläufer eine große Rolle; überall, wo sie Raub wittern, sind sie zur Hand, wie die Wölfe. Sie sind die Leiter und Vollstrecker der öffentlichen wie der privaten Rachsucht. Bei Uzès begeben sich fünfundzwanzig maskirte, mit Flinten und Stöcken bewaffnete Menschen zu einem Notar, schießen auf ihn, schlagen ihn nieder, verheeren sein Haus und verbrennen alle Urkunden und Papiere, die sie vorfinden; und als sieben von ihnen verhaftet werden, stellt sich das Volk auf ihre Seite und befreit sie aus den Händen der Polizei. Man erkennt das Gesindel an seinen Lumpen, an seinen wilden Gestalten, an seinem fremdartigen Accent, an seinen Thaten, an dem Bedürfniß, zu zerstören, um zerstört zu haben. Ein solcher Schwarm kommt von Paris nach Rouen, reißt auf vier Tage die Herrschaft über die Stadt an sich, erbricht die Vorrathskammern, plündert die Getreidewagen, verschleudert deren Inhalt, brandschatzt die Klöster und Seminäre, raubt die Fabriken aus, verbrennt und zerbricht dort alle Maschinen und überfällt das Haus des Generalprokurators, der Vorkehrungen gegen die Eindringlinge getroffen hat, die ihn in Stücke reißen wollen und ihm alles zerbrechen oder wegtragen, wessen sie habhaft werden können.

Solche Leute werden von nun an die Führer des Pöbels sein, denn bei jeder Zusammenrottung sind es die Kühnsten und Gewissenlosesten, die an der Spitze stehen und das Beispiel der Verwüstung geben. Das Beispiel ist ansteckend; man war ausgezogen, um Brod zu erlangen, und man hört mit Mordthaten und Brandlegungen auf.

Die entfesselte Wildheit fügt der vom Bedürfniß begrenzten Revolte ihre unbegrenzte Roheit und Gewaltsamkeit hinzu.

V.

Folgen der politischen Neuerungen.

Trotz Hungersnoth und Räuberwesen könnte man dieser Wildheit noch beikommen, würde nicht der Umstand sie unwiderstehlich machen, daß sie sich für befugt hält, und zwar durch Jene befugt, deren Aufgabe es ist, sie zu unterdrücken. Man hört hie und da Worte und sieht zuweilen Thaten, die von schrecklicher Naivetät zeugen und hinter der düstern Gegenwart eine noch drohendere Zukunft ahnen lassen. Am 9. Januar 1789 stößt das Volk von Nantes, indem es das Rathhaus überfällt und die Bäckerladen belagert, „neben Hochrufen auf den König auch solche auf die Freiheit aus." Einige Monate nachher verweigern die Bauern der Umgebung von Ploermel die Zahlung der Zehnten unter dem Vorwand, die Beschwerdeschrift des Bezirkes fordere deren Abschaffung. Vom März ab kommen derlei Weigerungen im Elsaß häufig vor; viele Gemeinden wollen nicht einmal mehr die direkten Staatssteuern entrichten, sondern damit warten, bis ihre Abgeordneten in den Ständeversammlungen die betreffenden Abgaben gerecht und genau bestimmen werden. Die Gemeinden des Isère-Departements geben durch gedruckte Beschlüsse kund, daß sie keine Personalsteuern mehr entrichten werden, und die geschädigten Seigneurs wagen es nicht, sich an die Gerichte zu wenden. Der Pöbel von Lyon ist überzeugt, daß „jede Steuereinhebung aufhören müsse;" da er nun am 29. Juni bemerkt, wie man infolge der Nachricht von der Vereinigung der drei Stände illuminirt und sich freut, glaubt er, die Zeit des Glücks sei bereits angebrochen; „er nimmt sich vor, sich das Fleisch zu vier Sous und den Wein zu demselben Preis ausliefern zu lassen. Die Schänkwirthe reden ihm ein, daß die städtischen Steuern abgeschafft werden, daß der König mittlerweile für Paris zu Ehren der Vereinigung der drei Stände eine dreitägige totale Abgabenfreiheit dekretirt habe und daß auch Lyon dieses Recht für sich in Anspruch nehmen sollte." Dies veranlaßt die Menge, sich der Accise-schranken zu bemächtigen, die Bureaux zu demoliren, die Register zu

verbrennen, die Wohnungen der Accisebeamten auszuplündern, das vorhandene Geld zu stehlen und den aufgestapelten Wein auszutrinken. Mittlerweile hat sich in der Umgegend das Gerücht verbreitet, die Einfahrt in Lyon sei frei; was geschieht? Während der nächsten Tage strömen die Bauern mit weinbeladenen Ochsenwagen in endlosen Reihen herbei und die unterdessen wiederhergestellten Finanzwachen sehen sich genöthigt, sie ohne Zahlung passiren zu lassen; erst am 7. Juli gelingt es, die Einhebung der Accise wieder in Gang zu bringen. Aehnlich geht es in den südlichen Provinzen zu, deren öffentliches Einkommen vornehmlich auf den verschiedenen Verzehrungssteuern beruht; auch dort stellt man die Einhebung im Namen der „öffentlichen Macht" ein. Das Volk von Agde „redet sich thörichterweise ein, es sei alles und könne alles, wenn der König wirklich die Stände gleichstellen wolle." Auf solche Art legt sich der Pöbel die dem dritten Stand bewilligte doppelte Vertretung aus. Die Folge dieses Gedankenganges ist, daß die Leute die Stadt für den Fall, als man die Preise der Lebensmittel nicht ermäßige und die Abgaben auf Wein, Fleisch und Fische nicht abschaffe, mit allgemeiner Plünderung bedrohen; ferner „wollen sie Rathsherren aus ihren eigenen Schichten wählen;" sie werben in der Umgebung Bauern an, mit denen sie sich zum Bischof, zum Maire und zu den hervorragendsten Männern der Stadt begeben und dieselben zwingen, unter Trompetengeschmetter verkünden zu lassen, daß dem Volke alle Wünsche gewährt sind. Drei Tage später fordern sie, daß die Mahlgebühr auf die Hälfte herabgesetzt werde; sie finden den Bischof, dem die Mühlen gehören, auf der Straße; der kranke Mann fällt fast in Ohnmacht, muß sich auf einen Meilenstein setzen und wird gezwungen, die Bewilligung jener Forderung schriftlich zu erklären. Natürlich wird er von nun an „für seine Mühle, die bisher um 15,000 Livres verpachtet war, blos 7,500 Francs erhalten." Unter dem Vorwande, Getreide zu suchen, dringt der Pöbel von Limoux bei dem Steuerinspektor und den Steuerpächtern ein, entwendet deren Bücher und den Hausrath der Beamten und wirft alles in's Wasser.

Noch ärger sieht es in der Provence aus. Dort lasten infolge einer ungeheuern Ungerechtigkeit und einer unbegreiflichen Unklugheit

alle Steuern, die die Städte an den Staat zu entrichten haben, auf dem Mehl. Daher schreibt man die Theuerung des Brotes unmittelbar den Steuern zu und hält die Vertreter des Fiskus für öffentliche Feinde. So werden die Empörungen des Hungers Aufstände gegen den Staat.

VI.

Der erste Volksaufstand in der Provence. Lauheit oder Bedeutungslosigkeit der Niederhaltung der Meutereien.

Auch in der Provence bilden die politischen Neuerungen den Funken, der das Pulverfaß in Brand setzt. Allenthalben erhebt sich das Volk gerade am Tage der Wahlversammlung; in weniger denn vierzehn Tagen brechen in der Provinz vierzig bis fünfzig Aufstände aus. Die Volksphantasie geht kindergleich schnurstracks auf das Ziel los: sie denkt, die kaum angekündigten Reformen seien auch schon durchgeführt, und um sicher zu gehen, thut sie ganz und gar, als sei dies wirklich der Fall; weil man ihr Linderung versprochen, hält sie sich für berechtigt, sich diese Linderung selbst zu verschaffen. „Es handelt sich nicht, wie sonst, um einen vereinzelten Krawall", berichtet ein Truppenbefehlshaber; „hier liegt eine auf einheitlichen Grundsätzen beruhende und nach solchen geleitete Vereinigung vor. Alle Köpfe sind von denselben Irrthümern erfüllt. . . . . Man redet dem Volke ein, der König wünsche allgemeine Gleichheit und wolle nicht, daß es Seigneurs, Bischöfe, Rangstufen, Zehnte und herrschaftliche Abgaben gebe. So glauben denn diese Irregeführten, dem Willen des Königs zu entsprechen, wenn sie von ihren vermeintlichen Rechten Gebrauch machen."

Die schönen Phrasen haben ihre Wirkung nicht verfehlt. Man hat den Leuten gesagt, die Ständeversammlungen seien im Begriff, „das Reich zu regeneriren;" daraus schließen sie, „der Zeitpunkt der Zusammenberufung müsse mit dem einer durchgreifenden Aenderung aller Zustände und Vermögensverhältnisse zusammenfallen." Daher rührt es, daß „die Auflehnung gegen Adel und Geistlichkeit ebenso lebhaft wie allgemein ist. . . . . . An mehreren Orten fühlt man deutlich, daß die Bewegung nichts andres als ein dem Besitz und den Besitzern erklärter Krieg ist. . . . . In den Städten und auf dem

Lande fährt das Volk fort, zu erklären, daß es nichts bezahlen wolle, weder Steuern, noch Abgaben, noch Schulden." Natürlich richtet sich der erste Angriff gegen die Mehlsteuer. In Aix, Marseille, Toulon und mehr als vierzig anderen Städten und Marktflecken schafft man dieselbe mit Gewalt ab; zu Aupt und Luc demolirt man die Wägeämter. In Marseille plündert man das Haus des Pächters der Schlächtereien, in Brignolles das des Direktors der Lederverwaltung. Man ist entschlossen, „das Land von den Beamten der Finanzverwaltung zu reinigen." Doch sind dies nur Anfänge; man verlangt bald auch, daß das Brot und die übrigen Lebensmittel billiger werden, und zwar sofort. In einer vom Rathsherrn Barras präsidirten Sitzung der Matrosenzunft von Arles wird gefordert, Barras möge die Preise aller Lebensmittel amtlich herabsetzen; seine Weigerung hat zur Folge, daß man „das Fenster öffnet und ihn auf die Straße zu werfen droht." Es bleibt ihm nichts übrig als nachzugeben; das Dekret wird unter Trompetengebläse verkündigt und bei jedem Absatz schreit die Menge: „Der König und Herr von Barras leben hoch!" Ueberall muß man sich der Gewalt beugen; freilich entstehen dadurch große Verlegenheiten: die Aufhebung der Mehlsteuer bringt die städtischen Kassen um ihr Einkommen, und dazu kommt noch, daß die Städte verpflichtet sind, die Bäcker und Fleischer für den durch die Herabsetzung der Preise entstehenden Ausfall schadlos zu halten. Die Stadt Toulon z. B. macht täglich Schulden im Betrage von 2500 Francs.

Wehe Jenen, die man in diesen ungeordneten Zuständen verdächtigt, zu den Leiden des Volkes direkt oder mittelbar beigetragen zu haben. Zu Toulon verlangt man den Kopf des Bürgermeisters, der die Steuerumlagen unterzeichnet, und den des Archivars, der die Steuerlisten aufbewahrt; man tritt diese Beamten mit Füßen und verwüstet ihre Wohnungen. Der Bischof von Sisteron wird gelegentlich eines Besuches des Seminars von Manosque beschuldigt, einen Kornwucherer zu begünstigen; aus dem Seminar kommend und auf seinen Wagen zuschreitend, wird er ausgezischt und bedroht, dann mit Koth und Steinen beworfen; der Subdelegirte und die Rathsherren, die dem Prälaten beispringen, werden verwundet und zurückgestoßen. Einige besonders Wüthende schicken sich an, für den zu tödtenden Bischof ein

Grab herzustellen; doch gelingt es diesem, von fünf bis sechs Tapferen beschützt, seinen Wagen zu besteigen, freilich nicht ohne durch einen Steinregen mehrfach verwundet zu sein; er verdankt seine Rettung nur dem Umstande, daß die Pferde, ebenfalls von Steinen getroffen, plötzlich mit dem Wagen davonjagen. Der Haufe besteht aus Bauern, Arbeitern und Banditen, darunter viel auswärtiges Element; man hört da Worte und sieht Handlungen, die einen Bauernaufstand ankündigen. „Die hitzigsten sagten zum Bischof: „Wir sind arm, Sie sind reich; wir wollen ihr ganzes Vermögen."" Anderswo „brandschatzen die Aufrührerischen alle Wohlhabenden." Zu Brignolles werden dreißig Häuser zur Hälfte, dreizehn andre gänzlich ausgeplündert. In Aupt wird der sich vertheidigende Herr von Montferrat umgebracht und „in kleine Stücke zerschnitten." In La Seyne versammelt sich der von einem Bauer geführte Pöbel unter Trommelschlägen; die Frauen tragen einen Sarg vor das Haus eines hervorragenden Bürgers, dem sie mittheilen, er müsse sterben „und man werde ihm die Ehre erweisen, ihn zu begraben." Es gelingt ihm, zu entrinnen, aber das Haus wird geplündert; desgleichen das Mehlamt; und am folgenden Tag „zwingt der Rädelsführer die wohlhabendsten Bewohner der Stadt, ihm Geld zu geben, um, wie er sagt, die Bauern zu entschädigen, die ihre Arbeit im Stiche gelassen und ihre Zeit dem öffentlichen Wohl gewidmet haben." Der Präsident von Peignier, ein achtzigjähriger Greis, „wird auf seinem Schlosse von einer Schaar von hundertfünfzig Bauern und Arbeitern belagert", die einen Rathsherrn und einen Notar mitgebracht haben, mit deren Hilfe sie ihn zwingen, „schriftlich zu erklären, er verzichte auf sämmtliche herrschaftlichen Abgaben." Eine Bande zerstört in Sollier die Mühlen des Herrn von Forbin-Janson, raubt die Wohnung des Geschäftsleiters aus, plündert das Schloß, reißt das Dach ein, demolirt die Kapelle sammt dem Altar, den Chorgittern und den Wappen, schlägt im Keller den Fässern den Boden aus und schleppt zwei Tage hindurch alles fort, was sich überhaupt entfernen läßt, so daß der Marquis einen Schaden von hunderttausend Thalern erleidet. Zu Riez rottet sich ein Haufe vor dem bischöflichen Palast zusammen, umgibt denselben mit Reisig und droht, Feuer anzulegen; der Bischof kauft sich mit 50,000 Livres los, und

selbst dann noch fordert man, er möge seine Archive verbrennen. Zu Pignan wird das Schloß des Propstes verheert. Zu Toulon trachtet man dem Bischof nach dem Leben. Kurz, der Aufruhr ist ein sozialer, denn er vergreift sich an Allen, die in der bestehenden Ordnung der Dinge nutzbringende oder befehlende Stellungen einnehmen.

Faßt man das Treiben der Aufständischen in's Auge, so hat es den Anschein, als hätten sie die Theorie des „Gesellschaftsvertrages" mit Löffeln gefressen. Sie behandeln die Obrigkeiten wie Knechte, erlassen Edikte, benehmen sich, als wären sie Herrscher, üben die öffentliche Gewalt aus und setzen alles, was ihrer Ansicht nach dem Naturrecht entspricht, willkürlich, brutal und summarisch durch. Das Proletariat von Peinier beansprucht das Stimmrecht und eine zweite Wahlversammlung; dasjenige von Saint-Maximin ernennt auf eigene Faust neue Rathsherren und Gerichtsbeamte; dasjenige von Solliez nöthigt den Stellvertreter des Richters, abzudanken und zerbricht dessen Amtsstab. Die Rathsherren und Richter von Barjols „werden vom Pöbel wie Bediente behandelt; derselbe verkündet, er sei Herr und werde schon selbst Recht sprechen." Und wie er „Recht spricht"! Genau wie er es versteht, d. h. er verübt unter dem Deckmantel der Gerechtigkeitspflege Erpressungen und Diebstähle. Hat Jemand Getreide, so muß er es mit Jenen theilen, die keines haben. Hat Jemand Geld, so muß er es Jenen geben, die nicht genug davon haben, um sich Brot zu kaufen. Daher nehmen die seltsamen „Richter" den Ursulinerinnen 1800 Livres weg, dem Kapitel fünfzig, einem armen Bauer achtzehn, einem andern vierzig Getreideladungen, und sie zwingen die Domherren und Pfründenbesitzer, ihren Pächtern die Pachtgelder zu schenken. Auch gehen sie, mit Knütteln bewaffnet, von Haus zu Haus und „nöthigen die Einen, Geld herzugeben, die Anderen, auf ihre Forderungen zu verzichten, einen Dritten, von einem Kriminalverfahren abzustehen, einen Vierten, auf einen erlangten günstigen Urtheilsspruch zu verzichten oder die Kosten eines vor mehreren Jahren gewonnenen Prozesses zurückzuerstatten, einen Vater, in die Verheiratung seines Sohnes zu willigen. . . . . ." Sie erinnern sich all' ihrer eigenen Leiden, und der Bauer hat ein gar zähes Gedächtniß. Bekommt er die Zügel in die Hände, so zahlt er alles mit Zinsen heim, was er ausgestanden.

Er fordert allgemeinen Wiederersatz aller entrichteten Beträge, besonders der Feudalabgaben. Dem Geschäftsleiter des Herrn von Montmeyan nimmt man sein ganzes Geld ab, um sich für das zu entschädigen, was er als Notar seit fünfzehn Jahren an Gehalt bezogen. Ein Exrathsherr von Brignolles muß einen Betrag von 1500—1800 Francs hergeben, weil er im Jahre 1775 Strafgelder in dieser Höhe diktirt und zum Wohle der Armen verwendet hat.

Werden schon die Rathsherren und Gerichtsbeamten als Uebelthäter angesehen, so ist der Unwille gegen die eigenthumsrechtlichen Urkunden, die Steuerrückstandlisten und die anderen Schriftstücke, auf deren Grundlage Jene funktioniren, noch stärker. In's Feuer mit den alten Pergamenten, den Registern der Steuerbeamten, in Hyères sogar mit den Archiven des Rathhauses und des Hauptnotars! Nur die neuen Papiere taugen etwas, denn sie enthalten nur Entlastungen, Nachlässe oder Schenkungen zu Gunsten des Volkes. Die Mühlenbesitzer von Brignolles werden gezwungen, einen Verkaufsvertrag zu unterzeichnen, mittelst dessen sie ihre Mühlen der Gemeinde gegen eine in zehn Jahren zahlbare Summe von jährlichen 5000 Francs ohne Zinsen abtreten, — ein Vertrag, der sie zugrunde richtet. Beim Anblick des unterfertigten Dokuments stoßen die Bauern ein Jubelgeschrei aus; sie setzen in dieses Stück Stempelpapier ein solches Vertrauen, daß sie bei den Franziskanern sofort eine Dankmesse lesen lassen. Derlei Anzeichen sind schreckenerregend und lassen die innersten Neigungen, den festen Willen und das künftige Wirken der sich erhebenden Macht erkennen. Man ahnt, daß diese, an's Ruder gelangend, vor allem die alten Papiere, Listen, Urkunden, Verträge und Schuldverschreibungen vernichten wird, die auf ihr lasten, und dann wird sie gewaltsam andere Dokumente zu ihren eigenen Gunsten herstellen lassen; die Schreiben werden ihre Abgeordneten und Verwalter sein und unter der Herrschaft ihrer derben Faust stehen.

Höherenorts läßt man sich über diese Zustände kein graues Haar wachsen; man findet sogar, die Revolte habe ihr gutes, indem sie die Städte zwinge, ungerechte Abgaben zu beseitigen.*) Man duldet es,

*) Herr von Caraman z. B. schreibt unterm 22. April 1789: „Dieses Unglück hat auch wahrhaft gute Folgen gehabt. . . . Man hat der wohlhabenden

daß die neue Garde von Marseille sich nach Aubagne begibt, um „vom Kriminalrichter und vom Staatsanwalt die Freilassung der Gefangenen zu fordern." Man ist gleichgiltig gegen den Ungehorsam der Stadt Marseille, welche den Empfang der infolge eines Regierungsbefehls behufs einer Untersuchung eintreffenden Justizbeamten verweigert. Man erläßt trotz der Warnungen des Parlaments von Aix eine allgemeine Amnestie, „von der man blos einige Rädelsführer ausnimmt, denen man es übrigens freistellt, das Land zu verlassen." Die Milde des Königs und der Militärbehörden ist bewundernswerth; in diesen Kreisen gibt man zu, das Volk sei ein Kind, das nur aus Irrthum sündigen könne; man müsse an dessen Reue glauben und es, wenn es zur Ordnung zurückkehre, mit väterlicher Liebe aufnehmen. In Wirklichkeit aber ist das „Kind" ein verblendetes, durch Leiden erbittertes Ungeheuer, das alles, was es berührt, zerstört: nicht nur — in der Provinz — die Räder der Lokalverwaltung, die nach zeitweiligen Störungen wieder in Ordnung gebracht werden können, sondern auch — im Centrum — die Haupttriebfeder, auf der die Bewegung des ganzen Räderwerkes beruht und deren Bruch dieses in seiner Gänze aus den Fugen bringt.

Klasse aufgebürdet, was die Kräfte der unglücklichen Taglöhner überschritt. . . . . Der Adel und die Wohlhabenden sind gegen die armen Bauern rücksichtsvoller geworden und behandeln dieselben milder." Herr von Caraman und sein Sohn sind zu Aix vom Pöbel verwundet worden; wenn aber die mit Steinen beworfenen Soldaten schließlich Feuer gegeben haben, so ist es ohne das Hinzuthun des Herrn von C. geschehen.

Zweites Kapitel.

Paris bis zum 14. Juli.

I.

Die meuterischen Elemente in der Umgebung der Hauptstadt. — Vagabunden-Einwanderung. — Zahl der Mittellosen.

In der That, im Centrum sind die konvulsivischen Zuckungen am stärksten. Dort finden sich alle Faktoren vor, die zur Verschlimmerung der aufständischen Bewegung beitragen können: die lebhaftesten Aufregungen und die zahlreichsten Gesindelbanden. Die Umgebung von Paris stellt in dieser Hinsicht ein großes Kontingent, denn nirgends gibt es eine solche Menge von Armen, Hungernden und Empörungslustigen wie hier. Ueberall werden Getreideraubzüge unternommen. In Meudon ist so wenig Weizen vorhanden, daß man verordnen muß, man dürfe Weizen nur kaufen, wenn man gleichzeitig dasselbe Quantum Gerste kaufe. Zu Viroflay halten dreißig Weiber, die sich mit einer Nachhut von Männern versehen, auf der Landstraße alle Wagen an, auf denen sie Getreide vermuthen. In Montlhéry werden sieben Brigaden berittener Polizei mit Steinwürfen und Stockschlägen verjagt; eine aus achttausend Männern und Weibern bestehende Rotte bringt leere Säcke herbei, stürzt sich auf das feilgebotene Getreide, läßt sich das auf 40 Francs bewerthete Korn um 24 Francs ausfolgen und Viele schleppen das Gekaufte ohne Bezahlung weg. „Die Polizei ist rathlos, die Entschlossenheit des Volkes erstaunlich", schreibt der dortige Subdelegirte unterm 14. April 1789; „was ich sehe und höre, flößt mir Schrecken ein."

Seit dem großen Hagelschlag vom 13. Juli 1788 hat die Ver-

zweiflung die Bauern ergriffen. So gut auch der Wille der Grundbesitzer gewesen, wesentliche Hilfe hat nicht geleistet werden können. „Es gibt kein einziges Arbeitshaus; die Seigneurs und Bürger haben keine Arbeit zu vergeben, da sie ihr Einkommen ausliefern müssen." So liegt denn dem hungernden Volke nicht viel daran, „das Leben für's Leben auf's Spiel zu setzen" und nach Nahrungsmitteln zu suchen, wo es solche gibt, vor keiner Tollheit zurückschreckend. Fast sämmtliche Männer, Weiber und Kinder eines gewissen Pfarrsprengels durchstreifen Feld und Wald, um Fallen zu legen und die Löcher der Hasen und Kaninchen zu zerstören. „Es hat sich das Gerücht verbreitet [in Conflans], die Regierung — von dem Schaden, den das Wild den Feldern zufügt, in Kenntniß gesetzt — habe die Vertilgung des Wildes gestattet. . . . . Und in der That haben die Hasen beiläufig ein Fünftel der Ernte verwüstet." Man fängt neun dieser „autorisirten" Wilddiebe ein, läßt sie aber „infolge der Umstände" wieder frei; und nun werden zwei Monate hindurch auf den Besitzungen des Prinzen Conti und des Gesandten Mercy d'Argenteau förmliche Ausrottungskriege gegen das Wild geführt, von dessen Fleisch man sich in Ermanglung des Brotes nährt. Aber man begnügt sich nicht mit dem Misbrauch des Besitzes Anderer, sondern greift den Besitz selbst an. Die Forste des Abtes von Saint-Denis werden verheert; „Pächter aus der Umgebung führen das Holz in starken Wagenladungen fort", die Bewohner von vier Dörfern treiben damit öffentlich Handel und bedrohen die Wachen mit dem Tode; am 15. Juni beläuft sich der Schaden bereits auf mehr denn 60,000 Livres. Allerdings sind die Besitzer oft wohlthätig, wie z. B. Herr von Talaru, der im Winter 1788 auf seinen Gütern zu Issy die Armen ernährt hat;*) allein das kümmert die Bauern niemals. Sie lassen sich nicht abhalten, Talaru zu schädigen, indem sie den Damm zerstören, der das Wasser in seine Zwangmühle leitet; vom Parlament verurtheilt, den Damm wiederherzustellen, erklären sie, nicht nur dies nicht thun zu wollen, sondern auch für den Fall, als Talaru den Damm selbst wiederherstellen sollte, gesonnen zu

*) So erzählt Montjoie in seiner „Geschichte der Französischen Revolution." Er ist zwar gewöhnlich parteiisch, schreibt aber so detaillirt und genau, daß seine Aussagen, wenn sie von andrer Seite bestätigt werden, Glauben verdienen.

sein, wohlbewaffnet und dreihundert Mann stark wiederzukommen, um das verhaßte Objekt abermals niederzureißen.

Für das ärgste Gesindel ist Paris der nächstliegende Zufluchtsort. Die Aermsten und Erbittertsten beginnen ein Nomadenleben. In der Nähe der Hauptstadt bilden sich Banden, wie man sie sonst nur in Gegenden findet, in denen das menschliche Gesellschaftsleben entweder noch nicht begonnen oder schon aufgehört hat.*) In der ersten Maihälfte will eine bei Villejuif entstandene Rotte von fünf- bis sechshundert Landstreichern Bicêtre einnehmen und nähert sich Saint-Cloud. In allen vom Hagel betroffenen Bezirken bilden sich solche Banden und die Mehrheit derselben durchwandert Strecken von dreißig, vierzig und sechzig Meilen, um sich in die Nähe von Paris zu begeben und dann in die Hauptstadt einzudringen. Diese wird zum Sammelplatz einer ungeheuern Menge Unglücklicher und Uebelthäter; die Einen suchen Arbeit, die Anderen lassen sich von den bösen Eingebungen des Hungers und den vielerlei umlaufenden Gerüchten zum Betteln oder zum Vagabundiren verleiten. Gegen Ende April sehen die Finanzwächter an den Schranken „große Mengen schlechtgekleideter, unheilvoll aussehender Menschen" in die Stadt einziehen. Anfangs Mai wird die in der Physiognomie der Massen stattgehabte Aenderung deutlich sichtbar; man bemerkt „viele Ausländer aus aller Herren Reichen, zumeist zerlumpt und mit großen Stöcken bewaffnet; ihr bloßer Anblick flößt Furcht ein."

Schon vor diesen Zuflüssen von außen waren die Armenviertel von Paris überfüllt. Diese Großstadt hatte an Ausdehnung rasch und gewaltig zugenommen; die zahlreichen Demolirungen und Neubauten hatten Legionen von Arbeitern herbeigeführt; all' diese Handwerker waren infolge der Stockung der Gewerbe, der Erhöhung der Abgaben, der Strenge des Winters und der Theuerung des Brotes in die bitterste Noth gerathen. 1786 zählte Paris „200,000 Individuen, deren ganzer Besitz den Werth von je fünfzig Thalern nicht erreichte;" diese Leute stehen seit undenklichen Zeiten mit der Polizei

*) Der Polizeileiter von Saint-Denis berichtet: „Täglich treffen aus Lothringen und der Champagne zahlreiche Arbeiter ein;" natürlich nimmt dadurch die Hungersnoth zu.

auf gespanntem Fuße; 1789 beträgt die Zahl der absolut Nothleidenden 120,000; um ihnen Arbeit zu geben, mußte man Nationalwerkstätten errichten. „12,000 Personen beschäftigt man unnützerweise mit dem Aufgraben der Anhöhe von Montmartre und bezahlt Jedem zwanzig Sous täglich; die Quais, die Landungsplätze und das Stadthaus sind von Arbeitslosen überfüllt; in der Nähe des Palais-Royal scheinen dieselben der Unthätigkeit der entwaffneten Gerechtigkeit Hohn zu sprechen." Tagtäglich schreien und wüthen sie vor den Bäckerläden, wo sie nach langem Warten nicht immer Brot erhalten. Man ahnt im vorhinein, mit welcher Raserei und Gewalt sie auf das Hinderniß losstürzen werden, das man ihnen mit dem Finger angedeutet haben wird.

II.

Aufgeregtheit der Presse und der öffentlichen Meinung. — Das Volk ergreift Partei.

Auf dieses Hinderniß wird seit zwei Jahren vielfach hingewiesen; es ist das Ministerium, die Regierung, der Hof, kurz: das ancien régime, die bestehende Ordnung der Dinge. Wer immer auch gegen das Bestehende protestire, er ist sicher, daß man ihm folgt, solange und soweit es ihm beliebt, zu führen. So oft das Gericht einer großen Stadt sich weigert, die Fiskal-Edikte zu protokolliren, kann es auf den Beistand des Volkes rechnen. Am 7. Juni 1788 bewirft man in Grenoble die Soldaten mit Ziegelsteinen; die Militärbehörden sind rathlos. Um das rebellische Rennes zur Raison zu bringen, muß eine Armee hingeschickt und zwei Kavallerie- sowie vier Infanterie-Regimenter müssen unter dem Oberbefehl eines Marschalls von Frankreich auf die Dauer dort eingelagert werden. Im nächsten Jahre halten es die Gerichte mit den Privilegirten, und nun richten sich die Empörungen gegen sie. Im Februar 1789 werden die Richter von Aix und Besançon verhöhnt, in den Straßen angegriffen, in ihren Häusern belagert und zur Flucht gezwungen.

Wenn schon in den Hauptstädten der Provinzen die Stimmung eine solche ist, wie erst in der Hauptstadt des ganzen Reiches? Nach der Entlassung von Brienne und Lamoignon im August 1788 ver-

sammelt sich die Menge auf dem Dauphinenplatz, wirft sich zur Richterin auf, verbrennt jene zwei Minister in effigie, verjagt die Polizei und widersetzt sich den Truppen; seit einem Jahrhundert hatte man keinen so blutigen Aufruhr erlebt. Zwei Tage nachher bricht dieser wieder aus; das Volk setzt sich in Bewegung nach den Wohnungen der beiden Verhaßten und des Polizeileiters Dubois und will die betreffenden Häuser in Brand stecken.

Offenbar ist in die rohen, unwissenden Massen ein neuer Gährungsstoff gedrungen. Die neuen Ideen haben ihre Wirkung nicht verfehlt; seit langer Zeit sickern dieselben von Schichte zu Schichte; zuerst nahm die Aristokratie sie auf, dann der gebildete Theil des Dritten Standes, die Beamten, die Schulen, die ganze Jugend, und zuletzt schlich sie sich tropfenweise und durch tausend Spalten in die Klasse, die von ihrer Hände Arbeit lebt. Die Grandseigneurs haben während ihrer Toilette das Christenthum verspottet und in Gegenwart ihrer Lakaien, ihrer Friseure, ihrer Lieferanten und ihres ganzen Vorzimmers die Menschenrechte hervorgehoben. Die Literaten, Advokaten und Anwälte haben dieselben Diatriben und Theorien in den Kaffee- und Speisehäusern, auf den Promenaden und an allen öffentlichen Orten mit größerem Nachdruck wiederholt. Man hat in Gegenwart des Volkes so unvorsichtig gesprochen, als wäre dasselbe gar nicht anwesend gewesen, und die all so verschwenderisch ausgestreute Beredsamkeit ist fragmentarisch in's Gehirn des Handwerkers, des Schänkwirths, des Lastträgers, der Hökerin und des Soldaten gedrungen.

Unter solchen Verhältnissen genügt ein einziges Jahr zur Umwandlung der stummen Unzufriedenheit in politische Leidenschaft. Vom 5. Juli 1787 ab — nach der Ausschreibung der Einberufung der Ständeversammlungen durch den König, der gleichzeitig Jedermann seine Meinung abverlangt — nehmen Presse und Rede einen geänderten Ton an: an die Stelle allgemeiner, theoretisirender Konversation tritt die Verkündigung eines praktischen, jähen, weittragenden und nahe bevorstehenden Erfolges, — eine Art Predigt, durchdringend und vibrirend wie ein Signalhorn. Die revolutionären Flugschriften schießen wie Pilze aus der Erde: Sieyès „Was ist der Dritte Stand?" Cerutti's „Denkschrift für das französische Volk", Rabaut Saint-Etienne's

„Betrachtungen über die Interessen des Dritten Standes", Target's „Petition", d'Entraigues' „Die Rechte der Ständeversammlungen", etwas später Camille Desmoulins' „Freies Frankreich" und Andere zu hunderten und tausenden. Den Inhalt aller hört man in anderen Worten in den Wahlversammlungen wiederholen, in denen die neuen Bürger deklamiren und sich erhitzen. Der einmüthige, allgemeine, tägliche Schrei dringt von Echo zu Echo bis in die Kasernen, die Vorstädte, die Märkte, die Werkstätten, die Dachstübchen. Im Februar 1789 bekennt Necker, „nirgends sei Gehorsam zu finden und man könne selbst den Truppen nicht mehr trauen." Im Mai empfehlen die Fischweiber und die Obsthändlerinnen der Halle den Wählern die Interessen des Volkes und singen Gassenhauer zum Ruhme des Dritten Standes. Im Juni befinden sich die Flugschriften in den Händen Aller; „sogar die Lakaien, die an den Thoren der Häuser stehen, verschlingen dieselben." Im Juli ist es schon so weit gekommen, daß sich ein patriotischer Kammerdiener, während der König eine Verordnung unterzeichnet, beunruhigt und ihm über die Schulter hinweg ins Papier guckt.

Wozu sich täuschen? Nicht die Bourgeoisie allein ergreift gegen die gesetzlichen Obrigkeiten und die bestehende Ordnung Partei, sondern das ganze Volk, die dienenden, arbeitenden und handeltreibenden Klassen, der Pöbel, die Landstreicher, die Proletarier, die Pflastertreter, die ganze Menge, die — von der Sorge um's tägliche Brot gänzlich in Anspruch genommen — bisher niemals die Augen aufgeschlagen hatte, um den großen Gesellschaftsbau zu betrachten, dessen unterste Schichte sie ist, dessen ganzes Gewicht sie aber gerade deßhalb trägt.

III.

Die Affaire Réveillon.*)

Plötzlich macht dieses Fundament einen Ruck, der die oberen Stockwerke in's Schwanken bringt. Das wilde Thier „Menge" setzt

*) Die drei wichtigsten Quellen für diese Affaire und den wirklichen Hergang des damit verbundenen Aufstandes sind: a) und b) die im Nationalarchiv aufbewahrten Protokolle der Verhöre des Abbé Roy (Zahl Y, 11.441; 5. Mai) und der nach dem Hôtel-Dieu gebrachten 23 Verwundeten (Zahl Y, 11.033; 28. April und 4. Mai); c) die „Memoiren" De Bezenval's, der damals im Verein mit

sich, durch die Noth zur Verzweiflung getrieben und durch den Argwohn bethört, in Bewegung. Die Zeitgenossen — Marmontel, Montjoie u. A. — sind davon überzeugt, daß jenes von unsichtbar gebliebenen besoldeten Händen angestachelt worden*), und diese Vermuthung hat große Wahrscheinlichkeit für sich; allein auch ohnehin sind genug Ursachen vorhanden, das Thier scheu zu machen und dessen Aufbäumen zu erklären.

Am 21. April haben in Paris die Wahlversammlungen begonnen, die in jedem Stadtviertel für alle drei Stände abgehalten werden. Fast einen Monat hindurch ziehen tagtäglich lange Reihen von Wählern durch die Straßen. Die Wähler ersten Grades fahren fort, sich zu versammeln, nachdem sie bereits jene zweiten Grades ernannt haben, denn die Nation muß doch wohl ihre Mandatare überwachen und ihre unverjährbaren Rechte ausnützen; wenn sie die Ausübung der letzteren auf jene überträgt, so begibt sie sich damit nicht ihres Eigenthumsrechtes, sondern behält sich vor, nach Belieben eingreifen zu dürfen. Ein solcher Anspruch bricht sich leicht Bahn und gewinnt außer dem Dritten Stand der Wahlzimmer auch den der Straßen für sich. Ist es nicht ganz naturgemäß, daß man Lust hat, seine Leiter zu leiten? Bei der erstbesten Unzufriedenheit legt man Hand an die Widerspenstigen und zeigt ihnen die Zähne.

Samstag den 25. April verbreitet sich das Gerücht, der Wähler Réveillon — ein Buntpapierfabrikant in der Rue Saint-Antoine — und der Kommissär Lerat hätten in der Wahlversammlung von Sainte-Marguerite „Uebles gesprochen", nämlich vom Volke. Was hat Réveillon gesagt? Man weiß es nicht, aber die so entsetzlich erfinderische Volksphantasie ist um eine Phrase nicht verlegen, — sie erfindet sich eine. So wird denn der Mitbürger beschuldigt, geäußert zu haben, „ein Arbeiter könne mit Frau und Kindern mit fünfzehn Sous per Tag leben." Natürlich ist der Mann ein Verräther, an dem Rache

---

Herrn Du Châtelet den Oberbefehl führte. Die übrigen Darstellungen sind verdächtig, weil parteiisch, oder positiv gefälscht.

*) „Diese Spione setzten hinzu, daß Leute die Menge aufstachelten und sogar Geld unter dieselbe vertheilten." (De Bezenval, „Memoiren.")

genommen werden muß: „bei ihm muß alles in Feuer und Blut gebadet werden!" Allerdings ist das Gerücht falsch; Réveillon selbst gibt seinen geringsten Arbeitern fünfundzwanzig Sous täglich; er beschäftigt 350 Menschen, die er im verflossenen Winter trotz der Geschäftsstockung allesammt und ohne Lohnherabsetzung behalten hat; er war selbst ehemals ein Arbeiter; er hat sich als Erfinder ausgezeichnet, ist wohlthätig und allgemein geachtet, — allein darum bekümmert man sich nicht; die von auswärts kommenden Landstreicherbanden nehmen es nicht so genau und die von ihnen aus ihren Wohnungen geholten Taglöhner, Fuhrleute, Schuhflicker, Maurer, Kupferschmiede, Marmorhändler u. s. w. fragen ebenfalls wenig nach der Wahrheit. Sobald die Gereiztheit einmal angewachsen, macht sie sich bei der erstbesten Gelegenheit, die der Zufall darbietet, Luft.

Soeben hat der Klerus von Paris erklärt, auf seine mit der Steuerbemessung verbundenen Vorrechte Verzicht leisten zu wollen. Trotzdem behandelt das Volk ihn als Feind und beschimpft ihn nicht minder wie Herrn Réveillon. Am Samstag steigt die Gährung von Stunde zu Stunde, noch höher am Sonntag, und am Montag (27. April), ebenfalls einem dem Müßiggang und der Trunksucht geweihten Tage, setzen sich die Rotten in Bewegung. In der Rue Saint-Séverin sind sie, wie Augenzeugen berichten, „mit Keulen bewaffnet" und bilden eine so dichte Menge, daß sie den Verkehr hemmen. „Allenthalben schließt man die Hausthore und die Ladenthüren in dem Glauben, eine Revolte sei ausgebrochen. Die Aufrührer schleudern Verwünschungen und Beleidigungen gegen die Geistlichkeit." Andere Banden führen eine Herrn Réveillon darstellende Puppe umher, zieren dieselbe mit dem Ordensbande des Heiligen Michael, verurtheilen sie zum Tode und verbrennen sie auf dem Grèveplatz. Sodann bedrohen sie das Haus des Verhaßten; von den Wachen zurückgeschlagen, fallen sie in die Wohnung eines mit Réveillon befreundeten Salpetersieders ein, wo sie alles Bewegliche zerbrechen und verbrennen. Erst gegen Mitternacht gelingt es, die Menschenhaufen zu zerstreuen; man hält den Aufstand damit für beendigt, er ist es aber keineswegs, denn am folgenden Tage beginnt derselbe in verstärkter Auflage von neuem. Abgesehen von den allgemeinen Ursachen — dem

Elend*) und der Lust an Ausschreitungen — haben die Aufwiegler diesmal noch einen speciellen Sporn: den Gedanken, daß es sich um die Vertheidigung eines Princips handle, die Ueberzeugung, „für den Dritten Stand“ zu kämpfen. In solchen Angelegenheiten, meinen sie, muß Jedermann sich selbst und Allen helfen; „wir wären verloren“, bemerkt Einer von ihnen, „wenn wir uns nicht gegenseitig beiständen.“ Von diesem Glauben gestärkt, lassen sie in der Vorstadt Saint-Marceau an diesem Tage dreimal Anhänger anwerben und zwingen auf ihren Märschen mit dem Knüttel in der Hand alle ihnen Begegnenden, sich ihnen anzuschließen. An der Porte Saint-Antoine halten Banden die von den Wettrennen Zurückkehrenden an, fragen Jedermann, ob er ein Anhänger des Adels oder einer des Dritten Standes sei und nöthigen die Damen, ihre Wagen zu verlassen und Hochrufe auf den Dritten Stand auszustoßen.**) Unterdessen wächst die Menge vor dem Hause Réveillon's an, die aus dreißig Mann bestehende Wache wird machtlos, man dringt ein und verwüstet alles auf's gründlichste; Möbel, Eßwaaren, Wäsche, Bücher, Wagen, selbst das Geflügel des Hühnerhofes, — alles wird in die Flammen geworfen, die man an drei verschiedenen Plätzen anzündet; das Baargeld und das Silberzeug stiehlt man ganz einfach. Einige begeben sich in den Keller hinab, wo sie Weine und Firnisse auf's Gerathewohl trinken, bis sie entweder übermäßig berauscht umfallen oder vergiftet verenden. Gegen die heulenden Rotten rücken aus: die Polizei zu Fuße und zu Pferde, hundert Reiter von den königlichen Truppen, die Französischen und später die Schweizer-Garden.***) „Es regnet

*) „Zweifeln Sie nicht daran, Majestät: unser neuerliches Unglück ist der Theuerung des Brotes zuzuschreiben.“ (Aus einem von einem Bewohner der Vorstadt Saint-Antoine an den König gerichteten Schreiben.)

**) „Als wir unsern Weg fortsetzten, wurden wir von kleinen Banden lumpiger Leute angehalten, die uns unverschämterweise vorschlugen, zu schreien: „Hoch Necker! Hoch der Dritte Stand!” . . . . Meine Begleiter waren Ritter des Ludwigsordens und ihre Kreuze bildeten den Gegenstand wachsenden Hasses; sie erregten lautes Murren selbst von Leuten, die nicht zu den Empörern zu gehören schienen.“ (Dammartin, „Ereignisse, die sich unter meinen Augen zugetragen haben.“)

***) Dammartin, der an dem betreffenden Tage im Hôtel d'Ecquevilly in der Rue Saint-Louis speiste und dann, zu Fuße auf die Straße tretend, der

Ziegel= und Schornsteine auf die Soldaten," die in vier Reihen Feuer geben. Mehrere Stunden hindurch vertheidigen sich die wein= und wuthtrunkenen Meuterer wie Verzweifelte; mehr als zweihundert werden getödtet, fast dreihundert verwundet, und es bedarf der Anwendung von Kanonen, ehe man mit den Leuten fertig wird. Und auch dann noch dauern die Zusammenrottungen bis spät in die Nacht hinein. Die Garde von Paris muß noch um acht Uhr Abends in der Rue Vieille=du=Temple Schüsse abfeuern, um zu verhindern, daß die Uebelthäter ihr Vorhaben, verschiedene Thore zu erbrechen, ausführen. Kurz vor Mitternacht gelingt es einer Bande, in der Rue Saintonge und der Rue de Bretagne in die Läden eines Fleischwaarenhändlers und eines Bäckers zu dringen. Alle Züge der Erhebung, die nun zur Ruhe kommt, lassen die Elemente erkennen, von denen die Empörungen herrühren und von denen bald auch die Revolution ausgehen wird. Es gibt darunter Hungerleider; die den Bäcker in der Rue de Bretagne beraubende Truppe überbringt das Brot den an der Ecke der Rue Saintonge stehen gebliebenen Weibern. Ferner Banditen; um Mitternacht beobachten die Spione des Herrn Du Châtelet, die sich an einem Graben dahingeschlichen haben, eine auf dem Platze vor den Trône=Schranken versammelte „starke Räuberbande", deren Chef, auf einen Erdhaufen steigend, sie anfeuert, ihre Arbeit von neuem zu beginnen; an einem der folgenden Tage flüstern Landstreicher einander zu: „Hier in Paris ist nichts mehr zu machen, denn die Behörden haben zu gute Maßregeln getroffen; gehen wir nach Lyon!" Endlich: „Patrioten"; am Abend der Meuterei nehmen sich die barfüßigen, besudelten Habenichtse von Bahrenträgern ihrer Sache „gewissenhaft" an, indem sie sich an der Change= und der Marienbrücke aufstellen, ihre Hüte hinhalten, mit lauter Stimme um Almosen bitten und hinzufügen: „Haben Sie Mitleid mit diesem armen Dritten Stand!"

Meuterei beiwohnt, schreibt darüber in seinen „Ereignissen, die sich u. s. w.": „1500—1600 Kerle, der Auswurf der Nation, durch schändliche Laster herabgekommen, in Lumpen gehüllt, von Schnaps stinkend, — boten ein höchst ekelhaftes und abstoßendes Schauspiel dar. Mehr als 100,000 Personen jeden Alters, Ranges und Geschlechts waren den Truppen in deren Operationen sehr hinderlich. Bald begann das Schießen und das Blut floß. Zwei schuldlose Bürger wurden in meiner Nähe verwundet."

So vereinigen sich denn die Hungerleider, die Banditen und die „Patrioten" zu einer Masse; das Elend, das Verbrechen und der im Publikum herrschende Geist wirken zusammen, um den Agitatoren, die Lust haben Krawalle zu insceniren, jederzeit bereitwillig zur Verfügung zu stehen.

IV.

Das Palais-Royal.

Nunmehr mangelt es keinen Augenblick mehr an solchen Agitatoren. Das Palais-Royal ist eine Art offenen Klubs, wo dieselben Tag und Nacht einander anfeuern und die Menge zu Handstreichen aufreizen. An diesem durch die Vorrechte des Hauses Orléans geschützten Ort ist man vor der Polizei sicher; das Wort ist frei und das davon Gebrauch machende Publikum scheint ausdrücklich nur dazu vorhanden zu sein, damit Mißbrauch zu treiben. Dieses Publikum paßt gerade zu einem solchen Platz, der ein Mittelpunkt der Prostitution, des Spiels*), des Müßigganges und des Flugschriftenwesens ist. Dorthin strömt jener Theil der Bevölkerung, der, ohne bestimmten Beruf und ohne Haushalt, keinen festen Boden unter den Füßen hat und nur seinen Vergnügungen oder der Befriedigung seiner Neugier lebt, — ein Element, das jede große Stadt unsicher macht: Kaffeehausstammgäste, Spelunkenbesucher, Abenteurer, Ausgestoßene, verlorene oder überzählige Kinder der Literatur, der Kunst und des Advokatenstandes, Anwaltschreiber, Studenten, Maulaffen, Pflastertreter, ausländische Arbeiter, Bewohner der Hôtels garnis. Solcher Menschen gibt es in Paris eine ungeheure Anzahl. Diese Leute füllen den Garten und die Gallerien des Palais-Royal; „man findet dort kaum ein einziges Mitglied der sogenannten Sechs Körperschaften", keinen beschäftigten, etablirten Bürger, Niemanden, dem die Ausübung von Geschäften und die Rücksicht auf seinen Hausstand Ernst und Würde verleihen. Hier ist kein Raum für die fleißigen, ordnungsliebenden Bienen, sondern blos für die Drohnen der Politik und Literatur.

*) Es gibt dort 31 Spielhäuser, und eine zeitgenössische Flugschrift führt den Titel: „Petition der 2100 Freudenmädchen des Palais-Royal." (De Goncourt, „Die französische Gesellschaft während der Revolution.")

Diese sind es, die aus allen Ecken und Enden von Paris hieherfliegen und in summenden, aufgeregten Schwärmen den Boden bedecken, wie ein ausgeflogenes Insektennest. Arthur Young erzählt, daß am 24. Juni 1789 zehntausend Menschen daselbst anwesend sind; das Gedränge ist so groß, daß ein vom Balkon herabfallender Apfel das Pflaster nicht erreichen würde.

Es läßt sich denken, in welchem Zustande sich diese Gehirne befinden: sie sind allen Verstandes bar, von chimärischen Plänen erfüllt, äußerst reizbar und aufgeregt. In diesem Kunterbunt von Stegreifpolitikern kennt man die Sprechenden nicht, und diese halten sich für das, was sie reden, keineswegs für verantwortlich. Man ist wie im Theater: unbekannt unter Unbekannten; man fühlt das Bedürfniß, gerührt, hingerissen zu reden, der Ansteckung der allgemeinen Leidenschaftlichkeit zur Beute zu fallen; man läßt sich von dem Strudel der schönen Phrasen, der erlogenen Nachrichten, der anwachsenden Gerüchte und der Uebertreibungen fortschleppen, in denen die Tollhäusler einander zu überbieten suchen. Die Zuschauer eines Rührstückes könnten nicht lauter schreien oder applaudiren, nicht ärger mit den Füßen stampfen, nicht bitterere Thränen vergießen, als es hier geschieht; Manche erhitzen sich so sehr und schreien so wüthend, daß sie an Ort und Stelle an fieberischer Erschöpfung verenden. Selbst Arthur Young, der an das Gepolter politischer Freiheitsdemagogie so ziemlich gewöhnt ist, kann über die Vorgänge im Palais-Royal nicht genug staunen: „Die Gährung übersteigt alle Begriffe. . . . . Wir dachten bisher, die Buchhandlungen von Debrett oder Stockdale in London seien überfüllte Läden; aber sie sind Wüsteneien im Vergleiche mit einigen hiesigen, in denen es sehr schwierig ist, sich von der Thüre bis zum Pult durchzudrängen. . . . . Jede Stunde erscheint eine Flugschrift; heute kamen dreizehn, gestern sechzehn, vorige Woche zweiundneunzig heraus; 95 Prozent davon sprechen sich zu Gunsten der Freiheit aus." Unter Freiheit versteht man die Aufhebung der Vorrechte, die Souveränität der Massen, die Durchführung des „Gesellschaftsvertrages", die Republik oder eigentlich die permanente Anarchie, die allgemeine Gleichstellung, sogar den permanenten Pöbelaufstand. Camille Desmoulins — einer von denen, die am häufigsten Reden

halten — drückt sich in seinem „Freien Frankreich" mit einer Deutlichkeit aus, die nichts zu wünschen übrig läßt: „Nun das Vieh in der Schlinge steckt, erdrosselt es! .... Niemals hat sich Siegern eine reichere Beute dargeboten. Vierzigtausend Paläste, Hôtels, Schlösser und zwei Fünftel aller Güter Frankreichs werden der Lohn der Tapferkeit sein. Jene, die sich für Eroberer halten, werden nun ihrerseits unterjocht, die Nation wird gereinigt werden."

Ist dies nicht ein frühzeitiger Umriß des Programms der späteren Schreckensherrschaft? Und diese Dinge werden nicht blos gelesen, sondern auch deklamirt, ausführlich besprochen und in die Form praktischer Anträge gekleidet. Vor den Kaffeehäusern „lösen Stentorstimmen einander jeden Abend ab. .... Man steigt auf Sessel oder Tische und liest die heftigste der an dem betreffenden Tage erschienenen zeitgemäßen Flugschriften vor. .... Es läßt sich nicht leicht vorstellen, mit welcher Gier die Menge zuhört und jedem kühnen oder wilden Ausfall gegen die Regierung Beifall zollt. .... Vor drei Tagen trug ein Lastträger ein zwar nur vierjähriges, aber sehr intelligentes und wohlerzogenes Kind mindestens zwanzigmal im Garten umher; dabei rief das Kind fortwährend aus: „Verordnung des französischen Volkes: die Polignac ist auf hundert Meilen von Paris verbannt; Condé desgleichen; Conti ebenfalls; auch d'Artois; die Königin. ....." Es wäre gewagt, alles zu wiederholen." Ein im Mittelpunkte des Palais-Royal befindlicher Brettersaal ist stets voll junger Leute, die in parlamentarischer Manier Berathungen halten; des Abends ladet der Vorsitzende die Anwesenden ein, die Anträge zu unterzeichnen, die im Laufe des Tages gestellt worden und deren Originale im Café Foy aufbewahrt werden. Die Feinde des Vaterlandes zählt man an den Fingern her: „vor allen zwei Königliche Hoheiten (die Brüder des Königs), drei Durchlauchtige Hoheiten (der Herzog von Bourbon, die Fürsten Condé und Conti), eine Favorite (Madame de Polignac), die Herren de Vaudreuil, de la Trémoille u. s. w. ...... und selbst Herrn Linguet." Plakate fordern, daß der Abbé Maury auf der Brücke Pont-Neuf an den Pranger gestellt werde. Ein Redner schlägt vor, „das Haus des Herrn von Esprémenil, sowie ihn selbst, seine Frau, seine Kinder und seine beweglichen Güter zu verbrennen, —

ein Antrag, der einstimmig angenommen wird.“ Keinerlei Widerspruch wird geduldet; ein Zuhörer muß es arg büßen, daß er seinem Entsetzen über die blutdürstigen Beschlüsse Ausdruck verliehen: er wird „am Kragen gepackt, muß niederknien, Abbitte leisten und den Fußboden küssen; sodann züchtigt man ihn wie ein Kind, taucht ihn einigemale in's Wasser und überläßt ihn dem Pöbel, der ihn im Koth herumwälzt.“ Tags darauf wird ein Geistlicher mit Füßen getreten und dann gleich einem Spielball hin- und hergeworfen. Einige Tage nachher, am 22. Juli, wiederholen sich ähnliche Scenen noch mehrere Male.

Wie man sieht, übt die souveräne Menge alle Obliegenheiten der souveränen Macht aus: neben denen eines Gesetzgebers die eines Richters und neben denen eines Richters die eines Henkers. Ihre Götzen sind Heilige; wer denselben die pflichtschuldige Achtung versagt, begeht ein Majestätsverbrechen, für das er augenblicklich bestraft werden muß. In der ersten Juliwoche wird ein sich über Necker ungünstig äußernder Abbé gepeitscht. Eine Frau, die einer Büste Necker's unangenehme Dinge sagt, wird von den Fischweibern blutig geschlagen. Den verdächtigen Uniformen ist der Krieg erklärt worden. „Sobald ein Husar sichtbar wird“, schreibt Desmoulins, „erhebt sich das Geschrei: „Da kommt Polichinell!“ und die Steinschneider bewerfen ihn mit Steinen. Gestern Abend betraten zwei Husarenoffiziere das Palais-Royal; man schleuderte Sessel nach ihnen und sie wären gewiß um's Leben gekommen, hätten sie nicht die Flucht ergriffen. . . . . Vorgestern erwischte man im Palais-Royal einen Polizeispion; er wurde in's Wasser getaucht, mit Steinen beworfen, mit Stockschlägen traktirt und wie ein Hirsch gehetzt; man riß ihm das eine Auge aus und warf ihn endlich trotz seiner flehentlichen Bitten um Gnade nochmals in's Wasser. Seine Folterung dauerte sechsthalb Stunden und wurde von zehntausend Henkern vollzogen.“

Man vergegenwärtige sich die Wirkungen eines solchen Feuerherdes, wie das Palais-Royal, in einem solchen Zeitpunkt. Neben der gesetzlichen Staatsgewalt hat sich eine neue Macht erhoben, eine anonyme, unverantwortliche, zügellose, von Kaffeehaustheorien, Hirngespinnsten und Marktschreieraufhetzungen geleitete, öffentliche Straßen-

Gesetzgebung, deren Leibwächter und Minister jene nackten Arme sind, die im Faubourg Saint-Antoine alles plündern und das oberste zu unterst kehren.

V.

Die Zusammenrottungen des Volkes werden zu einer politischen Macht. — Druck derselben auf die Ständeversammlung. — Abfall der Soldaten.

Die sich anhäufenden Massen üben eine Diktatur aus, und zwar in einer der Natur entsprechenden Weise: sie hält alles nieder, was ihr Widerstand zu leisten versucht. In den Straßen und an den Pforten der Ständeversammlung „beschimpft das Volk von Versailles täglich Jene, die es „Aristokraten" nennt." Montag, den 22. Juni „wäre d'Esprémenil beinahe umgebracht worden; der Abbé Maury hat seine Rettung nur der Kraft eines Pfarrers zu verdanken, der ihn rasch ergriff und in den Wagen des Erzbischofs von Arles schleuderte." Am folgenden Tage „werden der Erzbischof von Paris und der Großsiegelbewahrer verhöhnt, beleidigt, ausgezischt und angespien, daß es eine wahre Schande ist;" das Geschrei ist so fürchterlich, daß der den Minister begleitende Sekretär des Königs, Passeret, noch am selben Tage an den Folgen des Schreckens stirbt. Am nächsten Tage wird der Bischof von Beauvais von einem ihn am Kopfe treffenden Stein fast getödtet. Tags darauf entgeht der Erzbischof von Paris dem Tode blos durch die Geschwindigkeit seiner Pferde; die Menge folgt ihm, bewirft ihn mit Steinen, belagert sein Hôtel, schlägt alle Fenster ein und bringt den Prälaten trotz der Intervention der französischen Garden in solche Gefahr, daß er nothgedrungen versprechen muß, sich den Abgeordneten des Dritten Standes anzuschließen.

Auf diese Weise will die rohe Hand des Volkes die Vereinigung der Stände herbeiführen. Aber nicht nur auf ihren Gegnern, sondern auch auf ihren eigenen Vertretern lastet sie gebieterisch. Marmontel berichtet: „Das Volk kam sogar in die Sitzungen, um seine Parteigänger anzuspornen, seine Opfer zu wählen und zu bezeichnen und den Schwachen die Abstimmung durch Namenaufrufung fürchterlich zu gestalten;" und Bailly: „obwohl der Eintritt in den Berathungssaal untersagt war, konnte man daselbst jederzeit über sechshundert Zu-

schauer sehen.“ Aber diese sind keineswegs ruhig und andächtig wie die Auditorien der modernen Parlamente, sondern lebhaft, lärmend, in die Debatten thätig eingreifend; sie mischen sich unter die Deputirten, erheben bei Anträgen die Hände, begleiten die Berathungen mit Klatschen und Zischen; sie bilden eine Nebenversammlung, die der Hauptversammlung oft ihren Willen aufdrängt. Sie notiren sich die Namen der Opponenten, theilen dieselben den vor der Saalthüre stehenden Sänftenträgern mit, von denen sie der die herauskommenden Abgeordneten erwartende Pöbel erfährt. Die Betreffenden gelten von nun an als Volksfeinde; Listen ihrer Namen werden entworfen, gedruckt und verwandeln sich Abends im Palais-Royal in Proskriptionslisten.

Der solcherart ausgeübte Druck bringt manches Dekret zustande, das sonst nicht durchgegangen wäre; so z. B. jenes, das die Vertreter des Dritten Standes als Nationalversammlung hinstellt und ihnen die höchste Gewalt einräumt. Tags zuvor hatte Malouet beantragt, vorher zu untersuchen, auf welcher Seite die Majorität sei; sofort schaarten sich alle „Nein“ — an Zahl über dreihundert — um ihn; „nun springt ein Mensch von der Gallerie herab, stürzt auf Malouet zu, packt ihn beim Kragen und schreit: „Schweige still, schlechter Bürger!““ Man befreite Malouet und die Wache eilte herbei, aber „Schrecken hatte sich im Saale verbreitet und die Opponenten wurden bedroht, so daß wir am folgenden Tage nur noch neunzig zählten.“ Die Liste der Opponenten war mittlerweile in Umlauf gekommen; einige Deputirte von Paris besuchten am selben Abend Bailly; einer von ihnen, „ein sehr achtbarer Mann und guter Patriot“, war verständigt worden, daß man sein Haus in Brand stecken müsse. Da aber seine Frau im Wochenbette liegt und der geringste Lärm ihr tödtlich werden könnte, gibt er nach, denn derlei Argumente sind gewöhnlich entscheidend, wenn auch freilich nicht überzeugend. Es kommt so weit, daß drei Tage später, gelegentlich des Ballhaus-Eides (20. Juni), blos ein einziger Abgeordneter, Martin d’Auch, seinem Namen das Wort „Opponent“ beizusetzen wagt. Dafür wird er von mehreren Kollegen geschmäht und „sofort dem Volke denuncirt, das sich vor den Saalthüren angesammelt hat; er muß sich durch eine

geheime Thüre retten, man würde ihn sonst in Stücke reißen." Tagelang kommt er nicht zu den Sitzungen.*)

Dank dem Einflusse der Gallerien hat die radikale Minorität, die aus ungefähr dreißig — nach Malouet damals gar nur aus zehn — Mitgliedern besteht, die Majorität in der Hand und läßt dieselbe nicht frei athmen. Am 28. Mai verlangt Malouet, über die vom König gemachten Vermittelungsvorschläge möge bei geschlossenen Thüren verhandelt werden; er wird dafür von den Gallerien ausgezischt und der Deputirte Bouche erklärt ihm in unzweideutiger Weise: „Erfahren Sie, mein Herr, daß wir hier angesichts der Herren berathen und ihnen von unsren Meinungen Rechenschaft ablegen müssen." Da haben wir die praktische Anwendung der Lehren des „Gesellschaftsvertrages"; die Abgeordneten — Neulinge, Provinzler, Theoretiker — wagen es weder, sich der Tyrannei des herrschenden Dogmas zu entziehen, noch auch sind sie dazu im Stande; theilweise sind sie schüchtern, theilweise optimistisch; einige fürchten den Hof und die Privilegirten, andre setzen großes Vertrauen in die menschliche Natur, manche sind begeistert, manche gehen durch dick und dünn, um ihren ersten Handlungen nicht untreu zu werden, — sie alle stehen unter dem Einflusse der Tyrannei. Das herrschende Dogma wird fortan zum Gesetzgeber, der sich der konstituirenden Versammlung, der Legislative und dem Konvent vom Beginn bis zum Ende aufdrängt. Man bekennt, daß das Publikum der Gallerien das Volk mindestens ebenso sehr, ja eigentlicher vertrete, als die Deputirten es vertreten. Dieses Publikum ist aber kein andres als das des Palais-Royal, also Müßiggänger, viel ausländisches Element, Neuerungsfreunde, Neuigkeitskrämer, Kaffeehaushelden, künftige Klubgrößen, mit einem Worte: die Heißsporne der Bourgeoisie,

*) „Welch' erhabener Moment, da wir uns mit einem neuen Eid an's Vaterland binden! . . . . . War es nothwendig, daß einer von uns diesen Augenblick wählte, um sich zu entehren? Sein Name ist nunmehr in ganz Frankreich verachtet und der Unglückliche hat Kinder! Plötzlich mit Schmach und Schande bedeckt, verließ er den Saal und fiel an der Thüre erschöpft nieder, ausrufend: „Ach, ich werde daran sterben!" Ich weiß nicht, was seither aus ihm geworden. Seltsamerweise hatte er sich bis dahin nicht schlecht aufgeführt, sondern für die Konstitution gestimmt." (Aus einem vom 23. Juni datirten Brief Boullé's).

wie andrerseits der steinewerfende Pöbel, der vor den Thüren eine drohende Haltung annimmt, aus den Heißspornen des vierten Standes besteht. So kommt es denn, daß die sich zur öffentlichen Gewalt aufwerfenden Faktoren ausschließlich aus ungestümen Köpfen und derben Händen zusammengesetzt sind. Zufällig, unwillkürlich, spontan und ohne vorgängiges Einvernehmen haben sich die gefährlichen Tollhäusler mit den gefährlichen Raubthieren vereinigt, und dieses ungesetzliche Bündniß wird bei der zunehmenden Uneinigkeit der gesetzlichen Behörden alles umstürzen und umwälzen.

Wenn ein Oberbefehlshaber mit seinem Generalstab und seinen Beiräthen einen Feldzugsplan bespricht, so ist es im Interesse des Publikums vor allem nöthig, daß die Disciplin der Armee intakt bleibe und daß keinerlei Eindringlinge — weder Soldaten noch Troßbuben — das Gewicht ihrer Skandalsucht und Unbesonnenheit in die Waagschale werfen, die die Chefs vorsichtig und kaltblütig in der Hand halten müssen. Dies wünschte auch die französische Regierung ausdrücklich in ihrer Erklärung vom 23. Juni (Artikel 15); aber es gelang ihr nicht und es bleibt ihr nichts übrig, als gegen die halsstarrige Herrschsucht der Menge Gewalt in Anwendung zu bringen. Allein selbst die Organe der Gewalt entziehen sich ihrer Pflicht; der zunehmende Ungehorsam des Volkes steckt auch die Truppen an. Schon am 23. Juni verweigern zwei Abtheilungen der französischen Garden den Dienst.*) In den Kasernen konsignirt, übertreten sie am 27. ihre Weisungen und von nun an „sieht man sie jeden Abend, in zwei Reihen marschirend, in's Palais-Royal einrücken." Das Gebäude ist ihnen wohlbekannt, denn es ist der Sammelplatz der Mädchen, deren Liebhaber und Parasiten sie sind.**) „Alle Patrioten schaaren sich um sie, zahlen ihnen Wein und Eis, verleiten sie in Gegenwart der

*) Vergl.: a) Montjoie, „Histoire de la révolution de France," zweiter Theil; b) Camille Desmoulin's Korrespondenz (24. Juni ff.); c) „Récit fidèle" etc. von Herrn von Sainte-Fère, Ex-Offizier der französischen Garden; d) De Bezenval, „Memoiren," III.; e) Roux & Buchez, „Histoire parlementaire," II.; f) X., „Souvenirs."

**) „Fast alle Soldaten der Garden gehören der Klasse der Kuppler an; Viele treten jenem Korps nur bei, um auf Kosten dieser unglücklichen Mädchen zu leben." (Peuchet in der „Encyclopédie méthodique," 1789.)

Offiziere zur Desertion." Ueberdies ist ihnen ihr Oberst, Herr Du Chatelet, schon längst verhaßt, weil er sie mit übermäßigen Manövern ermüdet, ihre Sergeanten quält und schmälert, sie mit Stockschlägen züchtigt, die Schule, in der die Kinder der Musiker erzogen werden, aufhebt und alles mögliche tadelt und bemängelt. Diese Abtheilungen sind daher für die Disciplin verloren; sie bilden unter sich eine geheime Gesellschaft, die sich verpflichtet, nichts gegen die Nationalversammlung zu unternehmen. Zwischen ihnen und dem Palais-Royal besteht also eine Art Bündnisses. Am 30. Juni schreiben eilf ihrer nach dem Militärgefängniß gebrachten Rädelsführer um Hilfe; ein junger Mann steigt im Café Foy auf einen Stuhl und liest den Brief laut vor; sofort setzt sich ein Haufe in Bewegung, erbricht die Einlaßpforte des Gefängnisses mit Hilfe von Hämmern und Eisenstangen, befreit die Gefangenen, führt sie im Triumph in's Palais-Royal, gibt im Garten desselben ihnen zu Ehren ein Fest und umstellt sie mit Wachen, um zu verhindern, daß man sie wiederergreife. Wenn eine solche Ausschreitung ungestraft bleibt, kann die Ordnung nicht aufrecht erhalten werden; am Morgen des 14. Juli stellt es sich denn auch heraus, daß von je sechs Bataillonen der Französischen Garden fünf abgefallen sind.

Was die übrigen Truppenkörper betrifft, so steht es mit denselben nicht viel besser und auch sie werden aufgehetzt. „Gestern", schreibt Camille Desmoulins, „hat das Artillerie-Regiment das Beispiel der Garden befolgt, die Schildwachen überwältigt und sich den Patrioten des Palais-Royal zugesellt. . . . . Allenthalben stoßen Volk und Truppen, wenn sie einander begegnen, Hochrufe auf den Dritten Stand aus und gehen mit einander in die Wirthshäuser, um auf dessen Gesundheit zu trinken." Die Dragoner erklären einem sie nach Versailles führenden Offizier offenherzig: „Wir gehorchen Ihnen, ersuchen Sie aber, nach unsrer Ankunft den Ministern sagen zu wollen, daß wir, wenn man uns gegen unsre Mitbürger kommandiren sollte, den ersten Schuß auf Sie abfeuern werden." Die zwanzig Mann, die im Invalidenhaus beauftragt werden, von den im bedrohten Waffenmagazin befindlichen Flinten die Hähne und die Ladstöcke zu entfernen, gehorchen scheinbar, machen aber im Laufe von sechs Stunden blos

zwanzig Gewehre unverwendbar, denn sie wollen gerade, daß das plündernde Volk die vorhandenen Gewehre in brauchbarem Zustande vorfinde und sich damit bewaffne. Es läßt sich wohl sagen, daß die große Mehrheit der Armee abtrünnig geworden ist. Sei ein Chef noch so gut, — der Umstand, daß er ein Chef ist, genügt, ihn als Feind erscheinen zu lassen. Herr von Sombreuil, „an dem diese Leute gar nichts auszusetzen haben," muß es sich dennoch gefallen lassen, daß seine Kanoniere die Kanonen gegen seine Wohnung richten und entgeht mit knapper Noth dem Schicksale, von ihnen gehenkt zu werden.

Man sieht, daß die Gewalt, die man zur Unterdrückung der Empörung aussendet, sich derselben anschließt; ja, die Anwendung von Waffen, mittels deren man die Menge im Schach zu halten hoffte, reizt diese vollends auf und verschärft die Revolte.

VI.

Paris am 13. und am 14. Juli.

Der verhängnißvolle Augenblick ist da. Nicht daß eine Regierung fiele, um einer andern Platz zu machen, sondern jede Regierung hört auf und weicht dem sprunghaften Despotismus der vom Elend, von der Begeisterung, der Furcht und der Leichtgläubigkeit blindlings vorwärts getriebenen Rotten. „Die Freiheit", schreibt der Gouverneur Morris an Washington, „ist jetzt das allgemeine Feldgeschrei; die Autorität ist nur noch ein der Wirklichkeit entbehrender Name." Gleich einem gezähmten, aber plötzlich wieder wild gewordenen Elephanten, wirft das Volk seinen alten Kornak zu Boden und gestattet neuen Führern nur zum Scheine — nur pro forma — sich auf seinen Rücken zu setzen, während es in Wirklichkeit von nun an nach eigenem Belieben handelt, ohne sich von einer leitenden Vernunft beengen zu lassen; es folgt einzig und allein seinen eigenen Empfindungen, Trieben und Gelüsten. Offenbar hat die Regierung blos seinen Ausschreitungen vorbeugen wollen; der König hat jede Gewaltthätigkeit untersagt; die Kommandanten verbieten den Truppen, auf's Volk zu

schießen.*) Aber dieses — ein aufgehetztes wildes Thier — hält alle Vorsichtsmaßregeln für Angriffe, beabsichtigt, sich künftig selbst zu leiten und beginnt mit der Vernichtung seiner Wärter. Als man am 12. Juli um die Mittagstunde im Palais-Royal erfährt, Necker sei entlassen worden, erhebt sich ein Wuthgeschrei. Camille Desmoulins steigt auf einen Tisch und verkündigt, daß der Hof „eine Bartholomäusnacht der Patrioten" in Aussicht genommen habe; man umarmt ihn, steckt die von ihm vorgeschlagene grüne Kokarde auf, zwingt die Theater und die Tanzlokale, zum Zeichen der Trauer zu schließen, holt bei Curtius die Büsten Necker's und des Herzogs von Orléans ab und führt dieselben im Triumph umher. Mittlerweile finden die auf dem Place Louis XV. aufgestellten Dragoner des Fürsten Lambesc den Eingang in die Tuilerien verbarrikadirt und werden mit einem Regen von Steinen und Flaschen empfangen.**) Vor dem Hôtel Montmorency feuern einzelne, aus den Kasernen entwischte Französische Garden auf eine fahnentreu gebliebene Abtheilung des Royal-Allemand-Regimentes. Ueberall wird Sturm geläutet, die Läden der Waffenhändler werden geplündert, das Stadthaus überfallen; fünfzehn oder sechszehn gutwillige Wähler, die sich daselbst befinden, entscheiden, daß die Bezirke bewaffnet werden sollen.

---

*) „Der König handelte in gutem Glauben; er ergriff seine Maßregeln nur im Interesse der allgemeinen Ruhe und Ordnung. . . . . Die Macht der Wahrheit nöthigte den Gerichtshof, Herrn von Bezenval von der Anklage, sich an Volk und Vaterland vergriffen zu haben, freizusprechen." (Bailly, „Memoiren", I.) — Vergl. auch: a) Marmontel, „Memoiren", IV.; b) Mounier, „Recherches sur les causes" etc., I., II.

**) Vergl.: „Procès du prince de Lambesc" (Paris, 1790), enthaltend 83 Zeugenaussagen, aus denen hervorgeht, daß die Menge zuerst angegriffen; die Truppen schossen in die Luft; nur ein einziger Mann sei vom Fürsten Lambesc leicht verwundet worden. „Dieser Fürst, der einen Schimmel ritt und keine Pistolen im grauen Sattel hatte, war kaum im Garten erschienen, als ein Dutzend Personen dem Pferde in die Mähne und die Zügel fiel und den Reiter zum Absteigen zwingen wollte; ein kleiner, graugekleideter Mann feuerte sogar einen beinahe treffenden Pistolenschuß auf ihn ab. . . . . Der Fürst war vollauf bemüht, sich freizumachen, was ihm gelang, indem er sein Pferd herumtummelte und den Säbel hin- und herschwang, ohne jedoch Jemanden zu verwunden. Er versetzte einem Menschen, der durchaus die Tournant-Brücke [beim Tuileriengarten] schließen und dadurch der fürstlichen Truppe den Rückzug ab-

So hat sich denn der neue Souverän gezeigt: es ist das Straßenvolk in Waffen, und der Abschaum der Gesellschaft drängt sich in die vordersten Reihen.

In der Nacht vom 12. auf den 13. Juli „werden alle Zollschranken auf dem Wege vom Faubourg Saint-Antoine bis zum Faubourg Saint-Honoré, sowie jene in den Vorstädten Saint-Marcel und Saint-Jacques erobert und verbrannt.“ Dadurch hört die Einhebung der Accise auf; die Stadt steht somit in einem Augenblick, da ihre Ausgaben fortwährend steigen, ohne Einkommen da, — aber daran ist dem Pöbel wenig gelegen, wenn er nur billigeren Wein zu trinken hat. „Lanzen- und stöckebewaffnete Räuber ziehen allerorten umher, um die Häuser, deren Bewohner als Feinde des öffentlichen Wohls gelten, auszuplündern. . . . . Sie gehen von Thüre zu Thüre, Brot und Waffen erpressend. . . . . In dieser schrecklichen Nacht schloß sich die Bourgeoisie zu Hause ein; Jedermann zitterte für sich und die Seinigen.“ Am nächsten Tage, den 13. Juli, scheint die Hauptstadt total in den Händen der Banditen und des niedrigsten Gesindels zu sein. Eine Rotte bricht mit Aexten bei den Lazaristen ein, vernichtet die Bücher, die Gemälde, die Schränke, die Fenster, das physikalische Kabinet, steigt in die Keller hinab, schlägt den Fässern den Boden aus und betrinkt sich übermäßig; vierundzwanzig Stunden später findet man daselbst dreißig Personen, die im Wein ertrunken sind, Männer und Frauen. Vor dem Hause ist die Straße von Trümmern erfüllt; Räuber stehen vor dem Thor und halten in der Hand „Eßwaaren und Weinkrüge, zwingen die Vorübergehenden zum

---

schneiden wollte, mit der Fläche seines Säbels einen Streich auf den Kopf. Die Truppe trachtete einzig und allein, sich die Menge, die sich auf sie warf, vom Halse zu schaffen, während man ihr [der Truppe] von den Terrassen herab Steine zuschleuderte und sie sogar mit Feuerwaffen angriff.“ Der Mann, der die Brücke versperren wollte, hatte mit der einen Hand die Zügel des fürstlichen Pferdes ergriffen; die Wunde, die er empfing, war eine kaum zwei Zoll lange Schramme, die mittels eines Branntweinverbandes geheilt wurde. Alle Details der Affaire ergeben den Beweis, daß die Geduld und die Humanität der Offiziere außerordentlich groß war. Trotzdem „brachte ein Privatmann am nächsten Tage (13.) an einer Straßenecke ein Plakat des Inhalts an, die Bürger mögen den Fürsten Lambesc ergreifen und sofort viertheilen.“

Trinken und schenken Jedermann ein. Der Wein fließt in den Bach, so daß die Nase davon beleidigt wird.“ Es geht da zu, wie auf einem Kirchweihfeste.*) Andere bemächtigen sich des Getreides und des Mehls, das die Mönche infolge eines Gesetzes stets vorräthig halten müssen; zweiundfünfzig Wagenladungen werden nach der Markthalle gebracht. Eine Rotte verlegt sich darauf, die Insassen des Schuldenthurms zu befreien; eine andre dringt in die öffentliche Geräthkammer und schleppt daraus werthvolle Waffen und Rüstungen weg. Vor dem Palais-Bourbon und dem Hause des Herrn von Breteuil schaaren sich Menschenhaufen zusammen und wollen diese Gebäude anzünden, um deren Besitzer zu strafen. Herr von Crosne, einer der freigebigsten und geachtetsten Einwohner von Paris, unglücklicherweise aber Polizeilieutenant, wird verfolgt; er entwischt zwar mühselig, kann aber die Plünderung seines Hôtels nicht verhindern.

In der Nacht vom 13. auf den 14. raubt man die Läden der Bäcker und der Weinhändler aus; „der gemeinste Pöbel läßt sich, mit Flinten, Speeren und Piken bewaffnet, die Thore der Häuser öffnen und sich Speisen, Getränke, Geld und Waffen ausfolgen. . . . . . Zerlumpte, theilweise halbnackte Landstreicher mit furchteinjagenden Physiognomien bewaffnen sich wie Wilde; man erinnert sich gar nicht, solchen Gestalten früher bei hellichtem Tage begegnet zu sein;“ viele von ihnen sind Auswärtige, über deren Herkunft man im Unklaren ist.**) Es heißt, die Zahl dieser katilinarischen Existenzen belaufe sich auf fünfzigtausend, und dies sind die Leute, die sich der wichtigsten

---

*) Montjoie („Histoire de la révolution de France“, 3. Theil) schreibt: „Ich plauderte mit den Leuten, die das Tuilerienschloß bewachten; sie waren keine Pariser. . . . . Eine schreckliche Physiognomie, eine entsetzliche Kleidung.“ Der im allgemeinen sehr unverläßliche Montjoie verdient Beachtung bezüglich der Details, deren Augenzeuge er gewesen. — Vergl. auch: a) Morellet, „Memoiren“, I.; b) Dussaulx, „L'oeuvre des sept jours“; c) „Revue historique“ (März 1876): Verhör Desnot's über die Verwendung seiner Zeit am 13. Juli.

**) „Die friedliebenden Einwohner ergreifen beim Anblick dieser Schaaren auswärtiger, wüthender Landstreicher die Flucht; alle Häuser wurden geschlossen. . . . . Als ich die Vorstadt Saint-Denis, wo ich wohne, erreichte, verbreiteten eben mehrere dieser Räuber daselbst Schrecken, indem sie Flintenschüsse in die Luft abfeuerten.“ (Dussaulx, „L'oeuvre des sept jours“.)

Posten bemächtigen, so daß, wie Bailly bemerkt, während dieser zwei Tage und Nächte „ganz Paris in Gefahr steht, geplündert zu werden und nur der Nationalgarde seine Rettung aus den Klauen der Banditen verdankt." Es ist soweit gekommen, daß einzelnen Bürgerinnen in den Straßen ihre Ohrgehänge und Schuhschnallen entrissen werden; der Diebe Weizen steht in Blüthe.

Glücklicherweise organisirt sich die Miliz. Die hervorragendsten Bewohner, darunter viele Adelige, schließen sich derselben an; 48,000 Mann theilen sich in Bataillone und Kompagnien ein. Die Bürger kaufen den Vagabunden ihre Flinten zu je drei Francs, ihre Säbel, Schwerter und Pistolen zu je zwölf Sous ab. Man henkt einige Missethäter, entwaffnet viele andere und die Empörung wird wieder politisch. Welches immer aber auch deren Ziel sei, stets bleibt sie wahnsinnig, weil sie allgemein ist. Ihr Lobredner Dussaulx gesteht selbst, er „habe geglaubt, die gänzliche Zersetzung der Gesellschaft mitzumachen."*) Es mangelt an regelrechten Führern und an einem Ziel. Die Wähler, die sich in der Eile als Vertreter von Paris konstituirt haben, scheinen die Menge zu befehligen, während in Wirklichkeit die Menge sie befehligt. Einer von ihnen, Legrand, sieht sich, um das Stadthaus zu retten, genöthigt, sechs Faß Pulver bringen zu lassen und den Eindringlingen zu erklären, er werde, wenn sie sich nicht entfernen, das Haus in die Luft sprengen. Der Obmann des Wählerausschusses, Herr von Salles, wird eine Viertelstunde hindurch von zwanzig Bajonetten bedroht und mehrmals ist der ganze Ausschuß nahe daran, erschlagen zu werden. In dem engen Raume, wo derselbe verhandelt, „strömen fünfzehnhundert Menschen, die von hunderttausend anderen, welche ebenfalls eintreten wollen, gedrängt werden;" das Täfelwerk kracht, die Sitzreihen fallen um, die Einfriedigung des Bureaus wird bis zum Stuhle des Vorsitzenden geschoben; der Tumult läßt glauben, der jüngste Tag sei da; das Geschrei, das Heulen und das Singen sind gewaltig; „die Leute sind außer sich und wissen größtentheils weder wo sie sich befinden noch auch was sie eigentlich wollen."

*) „Im Grunde genommen, glichen ihre Bitten Befehlen und mehr als einmal war es nicht möglich, ihnen zu widerstehen." (Dussaulx, „L'oeuvre des sept jours.")

Jeder Bezirk bildet einen kleinen Mittelpunkt, deren allergrößter das Palais-Royal ist; von einem zum andern fliegen die Anträge, die Anklagen, die Deputationen. Die Schaaren stauen sich bald, bald eilen sie vorwärts, ohne andre Leitung als die Willkür und den wechselnden Zufall. Ihre ganze Kriegskunst besteht darin, zu stoßen und gestoßen zu werden. Wenn sie irgendwo eindringen — wie z. B. in's Invalidenhôtel —, so geschieht es nur im Einverständniß mit den Soldaten. Vor der Bastille beschießen sie von zehn Uhr morgens bis fünf Uhr abends die vierzig Fuß hohen, dreißig Fuß dicken Mauern mit Flinten; nur dem Zufall ist es zuzuschreiben, daß ein Schuß einen der auf den Thürmen befindlichen Invaliden trifft. Man schont sie wie Kinder, denen man möglichst wenig zu schaden sucht; eine Bitte genügt, den Gouverneur zu veranlassen, die Kanonen von den Schießscharten zu entfernen; er läßt die Besatzung schwören, nicht zu feuern, wenn sie nicht angegriffen wird; er ladet die erste Deputation zum Frühstück ein; er gestattet einem Abgeordneten des Stadthauses, die ganze Festung zu besichtigen; er läßt sich mehrere Salven gefallen, ohne dieselben zu erwiedern; er duldet die Abtragung der ersten Brücke, ohne einen Schuß zu thun. Allerdings läßt er schließlich Feuer geben, aber erst, nachdem sich auch die zweite Brücke in äußerster Gefahr befindet, und nicht ohne die Belagerer vorher verständigt zu haben. Kurz, seine Geduld, seine Langmuth ist außerordentlich groß und entspricht ganz der Humanität des Zeitgeistes. Die Angreifenden jedoch lassen sich von der neuen Empfindung des Angreifens und des Widerstandes, vom Geruch des Pulvers und von der Hitze des Gefechts hinreißen; sie sind thöricht genug, sich auf das massive Steingebäude zu stürzen. Ihre Auskunftsmittel entsprechen ihrer Taktik. Ein Bierwirth kommt auf den gewaltigen Gedanken, dieses gewaltige Gemäuer dadurch in Brand stecken zu wollen, daß er mittels einer Spritze Lavendelöl und mit Phosphor gemischtes Mohnöl darüber ergießt. Ein junger Zimmermann, der einen Begriff von Alterthumskunde besitzt, schlägt die Herstellung einer Wurfmaschine vor. Einige haben ein Mädchen ergriffen, das sie für die Tochter des Gouverneurs halten und zu verbrennen drohen, um diesen zur Kapitulation zu zwingen. Andre zünden ein mit Stroh gefülltes

Nebengebäude an und versperren sich dadurch selbst den Weg. „Die Bastille ist nicht durch Gewalt genommen worden", sagte der tapfere Elie, einer der Kämpfenden, „sie hat sich ergeben, ohne eigentlich belagert worden zu sein", und zwar auf das Versprechen hin, daß Niemandem etwas zu Leide geschehen solle. Die wohlgeschützte Besatzung hatte nicht das Herz, gefahrlos auf Andere zu schießen und war überdies vom Anblick der ungeheuern Menge verwirrt.*) Die Zahl der Angreifenden betrug zwar blos acht- bis neunhundert**) — größtentheils Arbeiter, Geschäftsinhaber, Schneider, Wagner, Krämer, Weinhändler, Französische Garden —, allein der Bastilleplatz und die benachbarten Straßen waren von Neugierigen überfüllt, die das Schauspiel mitansehen wollten und unter denen sich, wie ein Augenzeuge versichert, „viele elegante und vornehme Damen befanden, die ihre Wagen in der Nähe stehen ließen."***) Den 120 Mann, aus denen die Besatzung bestand, mochte es von der Höhe ihrer Brüstungen aus vorkommen, als ob ganz Paris gegen sie zu Felde gezogen wäre. Daher rührt es, daß sie die Zugbrücke herablassen, um dem Feinde Zutritt zu gewähren. Alle Betheiligten haben den Kopf verloren, die Belagerten wie die Belagerer, am meisten diese, weil sie siegestrunken sind. Kaum eingezogen, zertrümmern sie alles, was ihnen in den Weg kommt; die später Eintreffenden erschießen die früher

---

*) „Die Soldaten antworteten, sie würden sich lieber in alles fügen, ehe sie eine so große Menge von Mitbürgern umbrächten." (Dussaulx, „L'oeuvre des sept jours.")

**) „Die Zahl der Kämpfenden — sowohl der todten, verwundeten und zu Krüppeln gemachten, als auch der überlebenden — beträgt 825." (Dussaulx, ibid.) — „Zu den Siegern, deren Zahl man auf achthundert schätzt, hat man Leute gerechnet, die gar nicht in die Nähe des Schauplatzes gekommen sind." (Marmontel, „Memoiren", IV.)

***) Ein Augenzeuge, Herr X., erzählt in seinen handschriftlichen „Erinnerungen", er habe sich an das Gitter des Beaumarchaisgartens gelehnt und in Gesellschaft der Schauspielerin Frl. Contat, die ihren Wagen auf der Place Royale zurückließ, der Scene zugesehen. — „Als durch ein unerhörtes Zusammenwirken von Umständen die schlechtvertheidigten Mauern der Bastille einer Hand voll Soldaten und einem Häuflein Rasender — zumeist Deutsche und Provinzler — in die Hände fiel, erschienen die Pariser vor der Festung; die Neugier allein führte sie dahin." (Marat, „L'ami du peuple", Nr. 530).

Eingetroffenen blindlings, ohne zu beachten, auf wen und wohin sie schießen; man schießt eben aus Lust am Morden. Das Machtgefühl ist ein gefährliches Gift für die menschliche Natur; es erzeugt Schwindel und brennende Leidenschaften und krönt das Fieber durch die Grausamkeit.

Diese Vorgänge werden erklärlich, wenn man bedenkt, daß es ein Hauptmerkmal der Volkserhebungen ist, daß Keiner dem Andern gehorcht, daß Jedermann befehlen will, daß die bösen Leidenschaften ebenso großen Spielraum haben wie die edeln und daß die Helden außer Stande sind, die Mörder und Räuber in Schranken zu halten. Der zuerst eindringende Elie sowie Cholat, Hulin und die anderen leitenden Ehrenmänner, nicht minder die die Kriegsgesetze kennenden Französischen Garden bemühen sich, das gegebene Wort einzuhalten; aber die von hinten nachdrängende Menge hat Lust, zu tödten und tödtet auf's Gerادewohl. Sie verschont die Schweizergarden, die auf sie geschossen haben und die sie wegen der blauen Kittel für Gefangene hält. Dagegen kühlt sie ihr Müthchen an den Invaliden, die ihr das Thor geöffnet haben. Der Mann, der den Gouverneur abgehalten, die Festung in die Luft zu sprengen und dadurch ein Stadtviertel von Paris gerettet, wird mit Säbelstichen durchbohrt und gehenkt, nachdem man ihm vorher die Hand abgehauen und im Triumph durch die Straßen geführt hat. Man schleppt die Offiziere weg und tödtet deren fünf, sowie drei Soldaten theils an Ort und Stelle, theils auf dem Wege. Selbst jener Theil der Menge, der sich an der Belagerung nicht betheiligte, ist während der langen Dauer des Kleingewehrfeuers von wilder Mordlust und Zerstörungssucht ergriffen worden, deren Eingebungen nunmehr zu fixen Ideen werden und den Leitstern aller Handlungen bilden; es genügt, daß Jemand ein Geschrei ausstoße, um Alles anzufeuern; sobald Einer drauflosschlägt, wollen Alle drauflosschlagen. „Wer keine Waffen hatte", erzählt ein Offizier, „bewarf mich mit Steinen. Die Weiber fletschten die Zähne und bedrohten mich mit ihren Fäusten. Zwei meiner Soldaten wurden umgebracht. . . . . Man schrie allgemein, ich würde gehenkt werden. Endlich gelangte ich in die Nähe des Stadthauses, wo man mir auf einer Lanze einen Kopf entgegenbrachte, den man mir als den des

Bastille-Gouverneurs De Launay bezeichnete." Herr von Launay hatte beim Verlassen der Bastille in die rechte Schulter einen Degenstich empfangen; als er in die Rue Saint-Antoine kam, „versetzte ihm Jedermann Streiche und riß ihm Haare aus." In der Saint-Jean-Arkade erlitt er weitere Verwundungen. Jemand meinte: „man muß ihm den Kopf abschneiden," ein Anderer: „er muß gehenkt werden," ein Dritter: „man binde ihn an den Schweif eines Pferdes." Verzweifelnd und das Ende seiner Qualen herbeisehnend, schrie der Gepeinigte: „Man gebe mir den Tod!" Sich scheinbar zur Wehr setzend, brachte er nun einem der ihn Haltenden einen Fußtritt in den Unterleib bei. Sofort wurde er von einer Anzahl von Bajonetten durchbohrt und in die Pfütze geworfen; man schlug auf seinen Leichnam los und rief: „er war ein räudiges Schaf, ein Ungeheuer, das uns verrathen hat; die Nation verlangt seinen Kopf, den man dem Publikum zeige!" und demgemäß forderte man den Mann, der vom Gouverneur den Fußtritt erhalten hatte, auf, ihm den Kopf abzuschneiden. Jener, ein derzeit stellenloser Koch — ein Maulaffe, der „auf den Bastilleplatz gegangen war, um zu sehen, was sich dort zutrage" —, hielt die Ausführung des allgemeinen Gebotes für „patriotisch und glaubte sogar, sich durch die Vernichtung eines Ungeheuers eine Verdienstmedaille zu verdienen." Man lieh ihm einen Säbel, mit dem er auf den nackten Hals einhaute; da aber der schartige Säbel den Dienst versagte, zog er ein kleines Messer mit schwarzem Griff aus der Tasche und vollendete damit glücklich die Operation, „denn in seiner Eigenschaft als Koch wußte er mit Fleisch umzugehen." Sodann spießte er den Kopf auf eine dreizackige Gabel und setzte sich — begleitet von über zweihundert Bewaffneten, „abgesehen vom Pöbel" — in Bewegung; in der Rue Saint-Honoré machte er sich den Spaß, dem Kopfe zwei Zettel anzukleben, damit man erfahre, wem derselbe angehört habe. Die Lustigkeit äußerte sich auch noch dadurch, daß der Zug, nachdem er das Palais-Royal durchschritten und die Neue Brücke erreicht hatte, vor der Statue Heinrichs des Vierten Halt machte und den Kopf des Gouverneurs mit der Bemerkung: „begrüße deinen Herrn" dreimal nach vorwärts neigte.

Jeder Triumph ist mit Heiterkeit vermischt, — so auch dieser, und hinter dem Schlächter lugt der Gassenjunge hervor.

VII.

Die Ermordung Foulon's und Berthier's.

Die Gassenjungen des Palais-Royal, die mit der Schwätzern eigenthümlichen Leichtigkeit mit dem Leben ihrer Mitmenschen ebenso freigebig sind wie mit Worten, haben in der Nacht vom 13. auf den 14. eine Proskriptionsliste aufgesetzt, die sie eifrig verbreiten. Sie tragen auch Sorge dafür, daß jede der betreffenden Persönlichkeiten ein Exemplar erhalte: der Graf von Artois, der Marschall de Broglie, der Fürst Lambesc, der Baron Bezenval, die Herren Foulon, Berthier und andere. Jedem, der den Kopf eines Geächteten in's Café du Caveau bringt, wird eine Belohnung zugesichert. Jene Namen werden der Wuth der zügellosen Menge preisgegeben; es genügt, daß eine Rotte einem der Denunzirten begegne, um diesen „à la lanterne“ zu bringen. Der improvisirte Gerichtshof sitzt am 14. Juli den ganzen Tag in Permanenz und führt seine Beschlüsse unverzüglich aus. Herr von Flesselles, Vorsteher der Kaufmannschaft und Vorsitzender des Wählerausschusses im Stadthause, hat sich lässig gezeigt;*) das Palais-Royal erklärt ihn für einen Verräther und schickt nach ihm; auf dem Wege streckt ihn ein junger Mann mittels eines Pistolenschusses nieder, worauf Andre ihn mißhandeln und ihm den Kopf abschneiden, den sie auf eine Pike stecken und dorthin bringen, wo sich derjenige des Herrn von Launay befindet. Die willkürlichsten Beschuldigungen werden allenthalben erhoben und haben oft die sofortige Mißhandlung oder Ermordung im Gefolge. „Unter dem geringsten Vorwand“, berichtet ein Wähler, „denunzirte man uns Jedermann, den man für einen Gegner der Revolution — gleichbedeutend mit „Staatsfeind“ — hielt, und sprach sogleich davon, ihn zu ergreifen

*) Das war sein ganzes Verbrechen. Was den Brief betrifft, den er Launay angeblich geschrieben haben soll, so hat kein Zeuge behaupten können, ihn gesehen zu haben. Dussaulx meint, F. hätte zum Schreiben desselben weder Zeit noch die nöthigen Behelfe gehabt.

und sein Haus zu schleifen. Ein junger Mann rief: „Man folge mir unverzüglich! begeben wir uns zu Bezenval!“" Die Gemüther sind so verwildert und die Geister so argwöhnisch, daß man in den Straßen jeden Moment angehalten wird, „um seinen Namen, seinen Stand, seine Wohnung und sein politisches Glaubensbekenntniß herzusagen...... Man kann weder nach Paris kommen noch es verlassen, ohne sich des Verraths verdächtig zu machen." Der Fürst Montbarrey — übrigens ein Anhänger der neuen Ideen — und seine Frau werden, die Schranken zu Wagen passirend, nahezu in Stücke gerissen. Einer der Deputirten der Adelskammer, der sich in einer Kutsche in die Nationalversammlung begeben will, wird angehalten und auf den Grève-Platz geführt, wo man ihm den Leichnam De Launay's zeigt und ihm mittheilt, daß ihm ein ähnliches Schicksal bevorstehe.

In dieser Schreckenszeit hängt jedes Leben an einem dünnen Faden und auch während der nächsten Tage vermindert sich die Gefahr nicht, obwohl der König die Truppen entfernt, die Minister entlassen, Necker zurückberufen und alles bewilligt hat. Sich selbst und den Aufwieglern überlassen, kann sich die Menge von ihren mörderischen Gelüsten nicht freimachen und die von ihr erkorenen Munizipal-Chefs — Bailly, der Bürgermeister von Paris, und Lafayette, der Oberbefehlshaber der Nationalgarde — sehen sich genöthigt, sie bei jeder Gelegenheit anzuflehen, ihr gegenüber List zu gebrauchen und sich zwischen sie und die von ihr Mißhandelten zu werfen.*) In der Nacht des 15. Juli wird im Hofe des Stadthauses eine als Mann verkleidete Frau angehalten und so jämmerlich geschlagen, daß sie in Ohnmacht fällt; um sie zu retten, stellt sich Bailly gegen sie zornig und schickt sie in's Gefängniß. Vom 14. bis zum 22. Juli rettet

*) „Ich ertheilte Aufträge, die weder ausgeführt noch angehört wurden..... Man gab mir zu verstehen, ich sei nicht ganz sicher...... In jenen unglücklichen Tagen bedurfte es blos eines Feindes und einer Verläumdung, um die Menge gegen Einen aufzuhetzen. Alle Faktoren, die ehemals eine Macht in Händen hatten und alle, die den Aufständischen unangenehm waren und ihnen Hindernisse in den Weg legten, konnten darauf rechnen, verfolgt zu werden." (Bailly, „Memoiren", II.)

Lafayette mit Gefahr seines Lebens eigenhändig in verschiedenen Stadtvierteln siebzehn Personen vom Tode.

Am 22. Juli werden infolge der Denunziationen, die sich in der Nähe von Paris wie Lauffeuer verbreiten, zwei hohe Verwaltungsbeamte verhaftet: bei Fontainebleau der Staatsrath Foulon, bei Compiègne sein Schwiegersohn Berthier. Foulon, ein strenger, aber verständiger und wohlthätiger Herr, hat auf seinen Gütern im verflossenen Winter sechzigtausend Francs ausgegeben, um die Armen zu beschäftigen. Berthier hat, um die „Taille"-Steuer zu reguliren, Ile-de-France vermessen lassen und dadurch die überlasteten Klassen um ein Achtel und dann um ein Viertel entlastet. Aber Beide stehen seit acht Tagen auf der Proskriptionsliste des Palais-Royal, weil sie zur Partei gehören, gegen die Paris sich auflehnt, und in den Augen der hungernden, erbitterten, durch die Ordnungslosigkeit und den Argwohn bethörten Massen ist jeder Angeschuldigte auch schon ein Schuldiger. Ueber Foulon kursiren, wie vor drei Monaten über Réveillon, allerlei Sagen — eine Art Scheidemünze, die das Volk selbst prägt und unter sich in Umlauf bringt —, die in kurzen Worten die Leiden und den Groll des Volkes ausdrücken; solche Legenden entstehen auch bei mehreren anderen zeitgenössischen Volksaufständen. Da heißt es z. B., Foulon habe gesagt: „sie sind nicht mehr werth als meine Pferde; wenn sie kein Brot haben, mögen sie Heu fressen." Oder: „Foulon behandelt seine Untergebenen streng." Oder: „Er gibt ihnen kein Brot; will er etwa, daß sie Gras essen sollen?" Die Folge ist, daß man dem 74jährigen Greis ein Bündel Heu auf den Kopf legt, ihm einen Distelkranz um den Hals hängt, ihm Heu in den Mund stopft und ihn so nach Paris führt. Vergeblich befiehlt der Wähler-Ausschuß — der ihn retten will —, daß er in's Gefängniß abgeführt werde; der Pöbel schreit: „er werde verurtheilt und gehenkt!" und ernennt ohneweiters eigene Richter. Vergeblich bittet und fleht Lafayette dreimal um Gestattung eines ordentlichen Gerichtsverfahrens und einstweilige Gefangensetzung des Bedrohten; ein „wohlgekleideter" junger Mann schreit: „wozu eine Verurtheilung? dieser Mensch ist seit dreißig Jahren gerichtet!" Foulon ist nicht zu retten; er wird an eine Laterne geknüpft. Zweimal reißt der Strick, so daß

der Unglückliche jedesmal auf's Pflaster fällt; endlich wird er gehenkt und dann heruntergerissen; man schneidet ihm den Kopf ab und steckt denselben auf einen Spieß.

Ein ähnliches Schicksal erleidet auch Berthier, den die Gemeindebehörden von Compiègne nicht länger im Ortsgefängniß zurückzuhalten wagen, weil dieses fotwährend bedroht wird; sie senden ihn unter Eskorte nach Paris. Das Volk begleitet die Kutsche und Viele tragen Bretter umher, auf denen die ärgsten Beleidigungen gegen Berthier zu lesen sind. Während des Umspannens wirft man ihm hartes, schwarzes Brot zu und schreit dabei: „Dies, Unglückseliger, ist das Brot, das wir auf deine Veranlassung haben essen müssen!" Vor der Sankt-Mederichs-Kirche erhebt sich ein fürchterlicher Sturm von Schmähungen gegen ihn. Obgleich er niemals ein Körnchen Getreide gekauft oder verkauft hat, nennt man ihn einen Kornwucherer; die Menge, die das Bedürfniß empfindet, das Uebel einem Uebelthäter zuzuschreiben, erklärt ihn für den Urheber der Hungersnoth, zersprengt auf dem Wege zum Gefängniß seine Eskorte und drängt ihn an eine Laterne. Sich verloren sehend, entreißt er einem seiner Angreifer die Flinte und vertheidigt sich tapfer. Aber ein Soldat vom Regimente Royal Cravate schlitzt ihm mit einem Säbel den Bauch auf und ein andrer reißt ihm das Herz aus der Brust. Da der Koch, welcher De Launay den Kopf abgeschnitten, zufällig anwesend ist, betraut man ihn mit dem Tragen des Herzens, während ein Soldat den Kopf trägt; diese Beiden begeben sich zuerst in's Stadthaus, um Lafayette die Trophäen zu zeigen, und dann in's Palais-Royal; daselbst in einer Schänke zu Abend speisend, werfen sie Herz und Kopf Berthier's auf Verlangen der Menge durch's Fenster und setzen dann ihre Mahlzeit fort, während unten das Herz auf einem weißen Nelkenstrauß umhergeführt wird. So geht es jetzt in dem Garten zu, wo ein Jahr vorher die feine Gesellschaft in Galakleidern nach der Oper plauderte und promenirte und zuweilen bis zwei Uhr morgens bei hellem Mondscheine dem Geigenspiel eines Saint-Georges oder der köstlichen Stimme Garat's lauschte.

VIII.

Paris in den Händen des Volkes.

Offenbar hat jede Sicherheit aufgehört. Weder die neue Miliz noch die neuen Behörden sind im Stande, dem Gesetze Achtung zu verschaffen. „Man wagte es nicht", bemerkt Bailly, „dem Volke, das acht Tage vorher die Bastille erstürmt hatte, Widerstand zu leisten". Vergeblich drohen Lafayette und Bailly nach der Ermordung Foulon's und Berthier's in ihrer Entrüstung, sich zurückzuziehen; sie werden gezwungen, auf ihren Posten auszuharren. Der Schutz, den sie gewähren, mag geringfügig sein, aber es ist der einzige, der noch vorhanden; wenn die Nationalgarde nicht alle Morde verhindert, so beugt sie doch wenigstens einigen vor. So lebt man denn in fortwährender Erwartung erneuter Handstreiche des Volkes. „Für jeden Unparteiischen", schreibt Malouet, „datirt die Schreckenszeit vom 14. Juli." Am 17. kommunicirt der König und trifft letztwillige Verfügungen, denn er befürchtet einen Ueberfall auf dem Wege nach Paris, wohin er sich begeben muß. Zwischen dem 16. und dem 18. verlassen zwanzig Vornehme Frankreich, darunter viele der vom Palais-Royal Geächteten: der Graf von Artois, der Marschall de Broglie, die Fürsten Condé, Conti, Lambesc, Vaudemont, die Gräfin Polignac, die Herzoginnen von Polignac und Guichet u. A. Am Tage nach der Ermordung Foulon's und Berthier's verstecken sich die thätigsten und werthvollsten Mitglieder des Verpflegsausschusses, sowie die Aufseher aller Getreidemagazine, oder sie ergreifen die Flucht. Am 21. Juli müssen die Notare von Paris in Folge einer Androhung neuerlicher Empörung den Arbeitern der Vorstadt Saint-Antoine die ihnen vom Staate versprochenen 45,000 Francs vorschießen und die fast leeren Staatskassen müssen täglich 30,000 Livres hergeben, um den Preis des Brotes erniedrigen zu helfen.

Besitzer und Besitzthum, Privatleute und Beamte, Vornehme und Niedrige, selbst die Regierung, — alles befindet sich in der Gewalt der Menge. „Von diesem Augenblick an", sagt der Deputirte De Ferrières, „hörte jede Freiheit auf, selbst in der Nationalversamm-

lung ..... Frankreich schwieg angesichts der Willkür von dreißig Aufwieglern, in deren Händen die Nationalversammlung zu einem passiven Werkzeug wurde, das sie zur Vollziehung ihrer Pläne verwendeten." Aber auch diese 30 sind nicht die eigentlichen Führer, obgleich sie es zu sein scheinen. Das gewaltige Unthier, das seinem Käfig entsprungen ist, weiß sich nicht zu fassen und schlägt immer stärker aus, denn abgesehen davon, daß die Ursachen, die es scheu machten — die Neuerungssucht und die tägliche Noth —, fortbestehen, erfüllen ihm die zahllosen politischen Drohnen die Ohren mit ihrem Gesumme. Die Uneingeschränktheit, deren es sich zum ersten Male erfreut, sowie die Beifallsbezeigungen, mit denen man es überschüttet, treiben es unausgesetzt vorwärts. Man verherrlicht den Aufruhr und läßt die Mörder ungestraft; wenn die Nationalversammlung eine Untersuchung einleitet, so geschieht es gegen den Willen des Ministeriums. Man erkennt den Erstürmern der Bastille Belohnungen zu und erklärt, sie haben Frankreich gerettet. Man feiert den Edelsinn, die Großherzigkeit und die Gerechtigkeitsliebe des Volkes. Man verehrt den neuen Herrscher, preist allenthalben — öffentlich, offiziell, in den Zeitungen, in der Nationalversammlung — seine Tugenden und wiederholt ihm täglich, daß er alle Rechte und Gewalten in Anspruch nehmen dürfe. Daß er Blut vergießt, wird als Versehen erklärt; es geschehe, weil man ihn reize, aber stets mit unfehlbarem Instinkt; und ein Deputirter fragt: „war denn dieses Blut wirklich rein?" Die Meisten glauben lieber an die Theorien ihrer Bücher, als an die Erfahrung ihrer Augen, und beharren bei der Idylle, die sie ersonnen, oder sie träumen, die Gegenwart unbeachtet lassend, von einer schönen Zukunft; sie glauben, das Volk werde nach Vollendung der neuen Verfassung nicht nur glücklich, sondern auch weise werden: „lassen wir uns also den Sturm gefallen, der uns in einen so schönen Hafen treibt." Ueber den unthätigen, rathlosen König und die Nationalversammlung, welche selbst gehorcht, weil man ihr nicht gehorcht, ragt der eigentliche König hinaus: das Volk, d. h. die Zusammenrottungen von hundert, tausend oder zehntausend Personen, die sich entweder zufällig oder infolge eines Antrags oder eines blinden Lärms zusammenfinden und sich unwiderstehlich zu Gesetzgebern, Richtern und Henkern

aufwerfen: eine furchtbare, verheerende, undefinirbare Macht, der Niemand beikommen kann und die mit ihrer Mutter, der bellenden Freiheit — einem zweiten Ungethüm — auf der Schwelle der Revolution sitzt, wie Milton's beide Ungethüme an den Pforten der Hölle:

Die eine schien bis zu den Hüften Weib,
Ein schönes Weib, von da ein garstiges
Geschupptes Schlangenungethüm, bewehrt
Mit gift'gem Stachel; unaufhörlich bellte,
Sie rings umkreisend, eine Hundemeute
Und stieß aus weiten Cerberusrachen laut
Ein gräßliches Geheul; doch wenn ein Schreck
Sie scheuchte, floh'n sie zu dem Mutterschoß,
Und lagen da, und heulten fort und fort,
Auch ungeseh'n. — — Die and're Gestalt
— Wenn für Gestalt das gilt, was nicht durch Form,
Gelenk' und Glieder unterscheidbar ist,
Wenn Wesen heißen kann, was Schatten schien,
Ja beides schien zugleich —, schwarz wie die Nacht,
Wild wie zehn Furien, schrecklich wie die Hölle,
Schwang einen Wurfspeil; was ihr Haupt schien, trug
Ein Ding, das einer Königskrone glich. . . . . .
. . . . Die Höll' erbebte unter ihrem Tritt.

(„Das verlorene Paradies", 2. Buch;
Bernhard Schuhmann's Uebersetzung.)

Drittes Kapitel.

Die Anarchie vom 14. Juli bis zum 6. Oktober 1789.

I.

Das Aufhören der Regierungsgewalt. — Die eigentliche Macht ist in den Händen des wild gewordenen Volkes.

Es gibt etwas ärgeres als die schlechteste Regierung: das Aufhören jeder Regierung. Denn nur eine solche kann den Willen der Einzelnen aus einem Kunterbunt in ein einträchtiges Ganzes verwandeln. Eine Regierung versieht in einer Gesellschaft dieselben Funktionen, die das Gehirn im Körper des Menschen versieht. Es kommt vor, daß ein Gehirn unfähig, unüberlegt, verschwenderisch, aufreibend ist, seines Amtes nicht gut waltet und den Körper, den es leiten und schonen soll, irreführt und übermäßig anstrengt; aber was immer es thue, im Grunde genommen wirkt es doch mehr Gutes als Böses, denn es ermöglicht dem Körper, sich aufrecht zu halten, zu gehen und seine Schritte abzumessen. Ohne es könnte er keine vorbedachte, wohlgeordnete und nützliche Handlung begehen. Das Gehirn allein vermittelt den Gesammtüberblick, die Kenntniß der Bestimmung der einzelnen Glieder, die Auffassung der Außenwelt, die genaue und vollständige Wahrnehmung, die weittragende Voraussicht, kurz: die höhere Vernunft, welche das gemeinsame Interesse herausfindet und die geeigneten Mittel entdeckt. Ganz ähnlich verhält es sich mit der Regierung; wird sie ohnmächtig, gehorcht man ihr nicht, knickt und unterdrückt eine rohe Hand ihre Macht, so hört die Vernunft auf, die

öffentlichen Angelegenheiten zu beeinflussen und die Gesellschaft schreitet um mehrere Stufen abwärts. Löst sich die Gesellschaft auf und isoliren sich die Individuen, so fällt jeder einzelne in seine ursprüngliche Schwäche zurück und die ganze Macht fällt in die Hände jener kurzlebigen Schaaren, die den Staub der Menschheit wirbelwindgleich aufblasen.

Fällt es schon den kompetentesten Männern schwer, diese Macht richtig anzuwenden, wie muß dieselbe erst von improvisirten Banden ausgeübt werden! Da handelt es sich um die Taxirung, den Besitz und die Vertheilung der Lebensmittel, um die Eintheilung, die Umlage und die Einhebung der Steuern, um die verschiedenen Arten, Rechte und Grenzen des Privateigenthums, um die Befugnisse und Beschränkungen der öffentlichen Gewalt, um all' die feinen, ineinandergreifenden Räder der großen Staats- und Gesellschafts-Maschine. Jede Bande in ihrem Bezirke zerbricht und zerschlägt diese Räder, soweit sie derselben habhaft werden kann, mit geschlossenen Augen, nur der Eingebung des Momentes folgend, ohne Rücksicht auf die Folgen, selbst wenn die Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, daß die Streiche, die sie heute ausgetheilt, morgen auf sie zurückfallen und sie vernichten werden. Sie machen es wie entfesselte Neger, die planlos durcheinander schießen und brüllen und dabei das Schiff, dessen sie sich bemächtigt, zu leiten trachten. In solchen Fällen taugen die Weißen nicht mehr als die Schwarzen: Aufruhr bleibt Aufruhr. Nicht nur, daß die Banden, die sich Gewaltthätigkeiten zum Ziel setzen, aus den elendesten, überspanntesten, zerstörungssüchtigsten und zügellosesten Menschen bestehen, — es ist auch zu bedenken, daß in diesen Banden jedes Individuum, und sei es noch so viehisch, vernunftlos und verderbt, unter sein eigenes Niveau herabsinkt; es sinkt bis in die tiefsten Tiefen, bis zum Wahnsinn.

Damit ein Mensch, der Schläge empfangen und ausgetheilt hat, der Mordlust widerstehe und seine Stärke nicht wie ein Wilder mißbrauche, bedarf er einer gewissen Uebung im Waffenhandwerk und einer gewissen Gewöhnung an die Gefahr, ferner der Kaltblütigkeit und des Ehrgefühls; vor allem aber muß er an das drakonische Militärstrafgesetzbuch denken, welches dem Soldaten den Galgen in Aussicht

stellt, wenn er einen Schuß zuviel thun sollte. Den aufständischen Menschen jedoch hemmen keinerlei innere oder äußere Bedenken; er ist auf seinem neuen Gebiete eben ein Neuling; er fürchtet das Gesetz nicht, denn er beseitigt es; die einmal begonnene Bewegung führt ihn weiter, als er ursprünglich zu gehen beabsichtigte. Sein Zorn wird durch Gefahr und Widerstand gesteigert; mit Fiebernden in Berührung kommend, wird er selbst vom Fieber ergriffen und folgt den Banditen, deren Genosse er wird. Dazu kommen das Geschrei, der wüste Lärm, die Trunksucht, der fortwährende Anblick der Zerstörung, die physische Erschütterung des übermäßig angespannten Nervensystems. So wird es erklärlich, wie an die Stelle des Bauers, des Arbeiters, des Bürgers, die doch durch uralte Civilisation friedlich und zahm geworden, plötzlich der Barbar tritt*), ja sogar das einstige Thier, der blutdürstige, grinsende, schadenfrohe Affe, der hohnlächelnd mordet und inmitten der angerichteten Verheerung lustige Sprünge macht. So und nicht anders ist die neue Regierung beschaffen, die Frankreich nunmehr tyrannisirt; nach anderthalbjähriger Dauer dieser Herrschaft findet Mallet-Dupan, einer der gründlichsten, sachverständigsten und gerechtesten Beobachter der Revolution, daß sich dieselbe mit nichts andrem vergleichen lasse, als mit der Invasion des Römischen Reiches im vierten Jahrhundert: „Die Hunnen, Heruler, Vandalen und Gothen werden weder aus dem Norden noch vom Schwarzen Meer herkommen, — sie befinden sich bereits in unsrer Mitte.“

II.

Die Provinzen. — Verdrängung der bisherigen Machthaber und Unzulänglichkeit der neuen.

Wenn der Hauptbalken eines Gebäudes nachgegeben hat, kracht dieses bald in allen Fugen und die übrigen Balken müssen sich, da ihnen die nothwendige Stütze abhanden gekommen, ebenfalls lockern.

*) „Ich habe beobachtet, daß damals zwar nur wenige Mitglieder des Volkes Verbrechen selbst zu begehen wagten, aber Viele es wünschten und Alle es duldeten, daß Verbrechen begangen wurden.“ (Dussaulx, „L'oeuvre des sept jours.“) — „Man hatte die Aufmerksamkeit gehabt, die Leute bei den Kellern anfangen zu lassen und ihnen dadurch Gelegenheit gegeben, sich zu betrinken; nur so werden

Ist einmal die Macht des Königs gebrochen, so fallen auch alle ihn vertretenden Gewalthaber in nichts zusammen.*) Die Intendanten, Parlamentsrichter, Militärkommandanten, Feld- und Ober-Hof-Richter, die Verwaltungs-, Justiz- und Polizei-Beamten, kurz: die Wächter der Ordnung und Sicherheit aller Provinzen nehmen sich die Einkerkerung Bezenval's, die Flucht des Marschalls De Broglie und die Ermordung Launay's, Foulon's und Berthier's zu Herzen und fühlen, daß es nicht leicht sei, in solchen Zeiten solche Aemter zu bekleiden; und dafür, daß sie sich die Größe ihrer Verantwortlichkeit ununterbrochen vor Augen halten, sorgen allenthalben Lokal-Aufstände, bei denen die Behörden schlecht wegkommen. Der Kommandant von Burgund wird zu Dijon gefangen gesetzt; vor seiner Zelle steht eine Wache und er darf mit Niemandem ohne Erlaubniß sprechen und auch dann nur in Gegenwart von Zeugen. Der Kommandant von Caen wird in seinem Palast belagert und muß kapituliren. Der Kommandant von Bordeaux muß Château-Trompette sammt Waffen und Munitionsvorräthen übergeben. Der Kommandant von Metz wird vom Pöbel mißhandelt. Der Kommandant der Bretagne irrt in seiner Provinz obdachlos umher und wird, sobald er die Normandie betritt, verhaftet, während man in Rennes seine Leute, seine Möbel und sein Tafelgeschirr als Unterpfänder mit Beschlag belegt. Der Intendant von Besançon wird flüchtig. Eine Bande verlangt den Kopf des Intendanten von Rouen und plündert dessen Haus; er entwischt nur mit Mühe. Der Alterspräsident des Parlamentsgerichtes von Rennes wird angehalten, mißhandelt, in seinem Zimmer bewacht und dann, obwohl krank, unter Eskorte aus der Stadt entfernt. In Straßburg „ist die Plünderung der Häuser von 36 obrigkeitlichen Personen in

---

die unerhörten Ausschreitungen erklärlich, deren sie sich beim Plündern und Verbrennen der Schlösser schuldig machten." (Aus dem Brief der Gemeindebeamten von Crémieu [in der Dauphiné] vom 3. November 1789; Nationalarchiv, Faszikel D, XXIX, I.)

*) „Die exekutive Gewalt ist heute absolut gleich Null." (Albert Babeau, „Histoire de Troyes pendant la Révolution", I. Band: Brief des Deputirten Camuzet de Belombre vom 22. August 1789.) — „Frankreich ist gegenwärtig so anarchisch, wie eine Gesellschaft es überhaupt sein kann, ohne sich aufzulösen." (Gouverneur Morris, „Briefwechsel mit Washington": Brief vom 31. Juli 1789.)

Aussicht genommen.“ Zu Besançon zwingt man den Vorsitzenden des Parlamentsgerichtes, die gelegentlich eines früheren Aufstandes verhafteten Meuterer freizulassen und das Protokoll öffentlich zu verbrennen. Im Elsaß haben nach den ersten Unruhen die Polizeileiter sich zur Flucht genöthigt gesehen, die Amtmänner und Herrschaftsrichter verstecken sich, die Forstinspektoren machen sich aus dem Staub. Die Wohnungen der Wächter werden geschleift; einer der Wächter, ein Sechziger, wird maßlos geprügelt; dann reißt man ihm die Haare aus und jagt ihn durch das Dorf; von seinem Hause bleiben blos die Wände und ein Theil des Daches stehen, während alles Bewegliche gestohlen oder verbrannt oder zerbrochen wird; überdies zwingt man ihn und seine Frau, sich schriftlich zu verpflichten, alle Strafgelder, die er diktirt hat, zu ersetzen und für den ihm zugefügten Schaden keine Entschädigung zu verlangen. In Hochburgund wagen es die Amtsgerichte nicht, die Delinquenten zu verurtheilen, die Gensdarmerie nimmt keine Verhaftungen mehr vor und der Militärkommandant schreibt, daß „jede Art von Verbrechen sich vervielfacht, ohne daß man Mittel besäße, sie zu bestrafen.“ Die Insubordination ist in allen Provinzen permanent; eine königliche Kommission bemerkt diesbezüglich: „Wenn alle und jede Autorität vernichtet, jede öffentliche Gewalt gleich Null ist, alle Bande zerrissen sind, wenn jeder Einzelne sich aller Pflichten ledig glaubt, wenn es als Verbrechen gilt, Mitglied einer Obrigkeit zu sein, — wie sollen da unsre Bemühungen, die Ordnung wiederherzustellen, von Erfolg begleitet sein?“*)

Von diesem großen, zerstörten Staat bleiben blos vierzigtausend Menschenhaufen übrig, deren jeder isolirt und separirt ist: Städte, Marktflecken, Dörfer, in denen Gemeinderäthe, Wahlkomités und improvisirte Nationalgarden die ärgsten Ausschreitungen abzuwenden trachten. Das gelingt ihnen aber schlecht, denn die neuen Chefs sind

---

*) „In den Provinzen herrscht allgemein Insubordination, weil man sich dort von den Fesseln der Exekutivgewalt befreit sieht. Bisher beruhte diese auf den Intendanten, den Gerichtshöfen und den Soldaten. Jetzt aber sind die Intendanten verschwunden, die Gerichte verstummen und die Soldaten schlagen sich auf die Seite des Volkes. Die Freiheit ist eine Speise, die nicht jeder Magen ohne Vorbereitung verdauen kann.“ (Brissot im „Patriote français“, August 1789.)

eben Neulinge und überdies human und furchtsam; vom Volke ernannt, glauben sie an die Rechte des Volkes; von Empörungen umgeben, schweben sie in Gefahr. Daher ziehen sie es in den meisten Fällen vor, der Menge zu gehorchen. „Fast niemals", schreibt die elsässische Provinzialkommission anfangs September 1789, „sucht eine Gemeindebehörde um Hilfe an; sie würde eher die ärgsten Exzesse dulden, als die Schuldigen zu denunziren; sie befürchtet eben, daß die Einwohner sie früher oder später zur Verantwortung ziehen könnten. Die Gemeindebehörden sind so machtlos, daß sie nichts verweigern." Besonders auf dem Lande denken die Bürgermeister und Schöffen vor allem daran, sich keine Feinde zu machen; sie würden lieber auf ihre Stellen verzichten, als sich durch dieselben Unannehmlichkeiten zuzuziehen. Fast ebenso lau und womöglich noch prekärer ist die Thätigkeit der Gemeindebehörden in den Städten, denn dort ist noch mehr Brennstoff angehäuft. Die Gemeindebeamten sitzen in den Rathhäusern auf ihren Sesseln wie auf Pulverfässern, die jeden Augenblick in die Luft gehen können; ein in einem Vorstadtwirthshaus gestellter Antrag oder ein aus Paris eintreffendes aufrührerisches Zeitungsblatt kann plötzlich den nöthigen Funken erzeugen. Die Obrigkeiten sind gegen den Pöbel durch nichts geschützt als die sentimentalen Erklärungen der Nationalversammlung, die nutzlose Gegenwart der Truppen, welche alles ruhig mitansehen, und die zweifelhafte, gewöhnlich zu spät kommende Hilfe der Nationalgarde. Diese zur Herrschaft gelangten Bürger stoßen zuweilen einen Nothschrei aus, weil der zur Herrschaft gelangte Straßenkönig sie bei der Gurgel faßt. In Puy-en-Vélay, einer Stadt von 20,000 Einwohnern, sind „das Oberlandesgericht, der aus 24 Kommissären bestehende Ausschuß, die zweihundert Dragoner und die achthundert Mitglieder der Bürgermiliz gelähmt und unthätig gemacht; sie befinden sich in den Händen des niedrigsten Pöbels, dessen Auflehnung und Unverschämtheit durch die zur Anwendung gebrachte Milde nur gesteigert worden ist."*) Die Masse ächtet nach Herzens-

*) Der Intendant von Alençon schreibt unterm 18. Juli 1789: „Ich kann nicht verschweigen, daß in allen Gegenden meines Steuerbezirkes zahlreiche Emeuten ausbrechen. . . . . . Die Richter schrecken davor zurück, das Volk durch Strenge zu reizen; die Straflosigkeit, deren man sich daher erfreut, steigert die

lust jeden Beliebigen und errichtet einen Galgen, um den neuen Funktionären zu zeigen, welches Geschick sie erwartet. Wie wird es diesen erst im Winter ergehen „in einem armen Lande, wo es an Brot mangelt? Sie werden den wilden Thieren zum Opfer fallen."

III.

Die Stimmung im Volke. — Die Hungersnoth.

Die Leute sind hungrig und seit der Revolution hat ihr Elend zugenommen. In der Umgebung von Puy-en-Vélay hat ein fürchterlicher Sturm, ein entsetzlicher Hagel, ein sintflutartiger Regen ungeheuern Schaden angerichtet und den Boden aufgeweicht. Im Süden ist die Ernte mittelmäßig und selbst ungenügend gewesen. „Den Zustand des Languedoc schildern", schreibt der Intendant dieser Provinz, „hieße alle möglichen Schicksalsschläge aufzählen. Der Schrecken, von dem alle Gemeinden ergriffen sind, ist stärker als jedes Gesetz, hemmt den Verkehr und ließe die Hungersnoth selbst inmitten des Ueberflusses fühlbar werden. Die Lebensmittel haben unerschwingliche Preise erreicht und dabei mangelt es an Baargeld. Die Gemeinden haben sich durch die ungeheuern Auslagen, die sie sich auferlegten, ruinirt: Bezahlung der Landgerichtsdeputirten, Errichtung von Bürgermilizen und Wachthäusern, Ankauf von Waffen und Uniformen, Bestreitung der Kosten der permanenten Rath-Ausschüsse, Drucklegung aller, selbst der bedeutungslosesten Berathungen u. s. w. Die durch die Umstände nöthig werdenden Bewegungen verursachen Zeitverlust. Handel und Industrie stocken gänzlich....... All' diese Ursachen haben das Languedoc in den ärgsten Zustand versetzt." In Mittel- und in Nordfrankreich ist die Ernte zwar gut, aber dennoch sind die Nahrungsmittel selten, da das Getreide, statt in Umlauf gebracht zu werden, versteckt wird. „Seit fünf Monaten", berichtet der Gemeinderath von

---

Kühnheit. Uebelthäter, die man mit anständigen Menschen verwechselt, streuen falsche Gerüchte über Privatleute aus, die dadurch in den Verdacht kommen, Getreide versteckt zu haben oder gegen den Dritten Stand zu sein, — Vorwände, unter denen man in verschiedene Häuser, deren Besitzer nur durch die Flucht dem Tode entgehen können, dringt und dieselben ausplündert."

Louviers, „sind auf den Märkten unsrer Stadt keine Landwirthe erschienen. Derlei ist niemals vorgekommen, obwohl schon hie und da beträchtliche Theuerungen eingetreten sind; im Gegentheil, stets pflegten die Markthallen desto zahlreicher beschickt zu werden, je höher die Preise waren." Vergeblich ordnet die Behörde an, die siebenundvierzig benachbarten Pfarren mögen Getreide herbeibringen, — sie thun es nicht; Jeder ist sich selbst der Nächste und die Intendanten, die das lokale Interesse dem allgemeinen untergeordnet hätten, sind nicht mehr da. „Es ist nicht zu erwarten", schreibt eine burgundische Stadt, „daß in den naheliegenden Getreidegegenden Einkäufe werden gemacht werden können; eigene Vorkehrungen, von den Bürgermilizen thatkräftig vertheidigt, verhindern die Ausfuhr und hemmen den Verkehr. Auf die benachbarten Märkte dürfen wir keineswegs rechnen. Seit etwa acht Monaten ist kein Sack Getreide auf unsere Märkte gebracht worden." Zu Troyes kostet das Pfund Brot vier, zu Bar-sur-Aube fünfthalb Sous, während der beschäftigungslose Arbeiter in den Arbeitshäusern blos zwölf Sous per Tag erhält. Diejenigen, welche einen Spaziergang in's Freie gemacht, haben gesehen, daß das Getreide auf dem Felde schön steht; was schließen sie daraus? Ganz einfach, daß die Hungersnoth den Kornwucherern zuzuschreiben ist; hungert der Arme, so wird er eben von Schurken ausgehungert.

Diese Argumentation hat zur Folge, daß Jedermann, der mit Lebensmitteln zu thun hat — sei er nun Besitzer oder Landwirth oder Händler oder Verwalter —, als Verräther betrachtet wird. Offenbar haben sich alle Verräther gegen das Volk verschworen: die Regierung, die Königin, die Geistlichkeit, der Adel, die Gerichtsbeamten, die Reichen unter den Bürgern. In Ile-de-France verbreitet sich das Gerücht, daß man das Mehl sackweise in die Seine werfe und den Kavalleriepferden statt des Grases Korn zu fressen gebe. In der Bretagne hält man es für ausgemacht, daß man das Getreide aus dem Lande schaffe und es im Auslande aufstaple. In der Touraine ist man überzeugt, ein Großhändler lasse das seinige lieber in seinen Speichern verschimmeln, als es zu verkaufen. In Troyes behauptet man, ein Kaufmann habe im Auftrage der Bäcker sein Mehl mit Alaun und Arsenik vergiftet. Es läßt sich denken, welche Wirkungen

derlei Gerüchte und Argwöhnungen auf die leidende Menge hervorbringen. Der leere Magen erzeugt im kranken Gehirn Groll und Haß. Ueberall sucht das Volk seine vermeintlichen Feinde und stürzt mit geschlossenen Augen vorwärts, wüthend und wuchtig auf alles losschlagend, ohne darauf zu achten, wen oder was die Schläge treffen.

IV.

Die Panik.* — Die allgemeine Bewaffnung.

Aber schon nach einigen Wochen geräth es in Bestürzung. Gewohnt, geführt zu werden, erschrickt es über seine Herrenlosigkeit. Die Leiter, die man soeben mit Füßen getreten, fehlen Einem jetzt; indem man ihren Fesseln entronnen, hat man sich auch ihres Schutzes begeben. Die Herde fühlt sich verlassen, allein in einer unbekannten Gegend, Gefahren ausgesetzt, die sie nicht kennt, und denen sie nicht gewachsen ist. Wie nun, wenn jetzt, da die Hirten umgebracht oder entwaffnet sind, plötzlich die Wölfe herbeikämen?

Und sie kommen wirklich, die Wölfe in Gestalt von Bösewichtern und Landstreichern. Sie wagen sich hervor, sie plündern und schwingen die Brandfackel, sie sind bei jeder Erhebung zu finden. Seitdem die Gendarmerie sie in Ruhe läßt, haben sie keinen Grund, sich zu verstecken; sie bilden Banden und schalten und walten mit dem Leben und dem Eigenthum Anderer. Eine latente Angst, eine unbestimmte Furcht verbreitet sich in den Städten und auf dem Lande und gegen Ende Juli bricht eine Panik aus, die gleich einem erstickenden, die Augen angreifenden Wirbelwind über einen großen Theil des Reiches dahinbraust. Man erwartet die Ankunft der Banditen; man erzählt sich, daß diese die Feldfrüchte in Brand stecken; jetzt sind sie nur noch sechs und dann gar nur zwei Meilen entfernt; der Umstand, daß man Flüchtlinge sieht, wirkt bekräftigend. Zu Angoulème wird am 28. Juli um drei Uhr nachmittags Sturm geläutet und Generalmarsch geschlagen; man ruft zu den Waffen und bezieht die Wälle mit Kanonen. Warum? Weil man sich einbildet, die Stadt gegen 15,000 Räuber, die angeblich angerückt kommen, in den Vertheidigungszustand versetzen zu müssen. Zum Ueberfluß bemerkt man in der Ferne eine Staub-

wolke; allerdings erweist sich das Entsetzen darüber als grundlos, denn dieselbe rührt blos von dem auf dem Wege nach Bordeaux befindlichen Postwagen her, aber man ist um neue Erfindungen nicht verlegen: man reduzirt die Zahl der zu erwartenden Räuber auf 1500 und läßt es sich nicht nehmen, daß dieselben einstweilen auf den Dörfern ihr Unwesen treiben. Um neun Uhr abends stehen bereits 20,000 Menschen unter Waffen und verbringen die Nacht damit, zu lauschen, ohne etwas vernehmen zu können. Gegen drei Uhr morgens entsteht ein blinder Lärm, es wird abermals Sturm geläutet, man stellt sich in Schlachtordnung auf, denn man ist vollkommen überzeugt, daß die Banditen Ruffec, Verneuil, Larochefoucauld und andere Ortschaften niedergebrannt haben. Tags darauf entsenden die benachbarten Dörfer ihre Bewohner nach Angoulème, um dieser Stadt gegen die Räuber, die sich noch immer nicht blicken lassen wollen, Beistand zu leisten. Ein Augenzeuge erzählt, daß die Zahl der zu diesem Zwecke herbeigekommenen Landleute um neun Uhr bereits 40,000 beträgt. Die Banditen erscheinen nicht, — offenbar haben sie sich versteckt; hundert berittene Männer, begleitet von zahlreichem Fußvolk, durchmustern den Wald von Braçonne und sind sehr erstaunt, nichts zu finden. Aber der Schrecken ist nicht zu unterdrücken; „während der folgenden Tage bezieht man unaufhörlich die Wache, die Bürger thun sich zu Vereinigungen zusammen" und das von der drohenden Gefahr in Kenntniß gesetzte Bordeaux bietet eine Aushilfe von 20,000 und nöthigenfalls 30,000 Mann an. Aehnlicher Schrecken herrscht in jeder Pfarre zehn Meilen in der Runde zur selben Stunde. Es genügt, daß ein abends nach Hause zurückkehrendes Mädchen zweien Menschen begegne, die aus einer fremden Gegend sind. Ein solcher Fall kommt in der Auvergne vor und hat zur Folge, daß die Bewohner ganzer Pfarrsprengel des Nachts sich in die Wälder flüchten, ihre Möbel mitnehmen und ihre Häuser leer stehen lassen; „die Fliehenden haben ihre eigenen Ernten zertreten; schwangere Frauen sind geschädigt, andere wahnsinnig geworden." Die Angst verleiht den Leuten Flügel; zwei Jahre nachher zeigte man Madame Campan einen steilen Felsen, den eine Frau erklommen und von dem sie nur mit Hilfe von Stricken hatte wieder herabsteigen können. Die Flüchtlinge

begeben sich schließlich wieder in ihre Wohnungen und nehmen scheinbar ihre alte Lebensweise wieder auf; aber der Umstand, daß sich solche Massen in Bewegung gesetzt haben, kann nicht ohne Folgen bleiben. Ein solcher Tumult ist an und für sich eine reiche Quelle der Beunruhigung: man hat sich erhoben, weil Gefahr im Verzuge war, und droht diese nicht seitens der Banditen, so droht sie anderswoher: Arthur Young hört im Elsaß und zu Dijon an den Wirthstafeln erzählen, die Königin habe eine Verschwörung angezettelt, um die Nationalversammlung in die Luft sprengen und ganz Paris niedermetzeln zu lassen. Kurz darauf wird Young selbst in einem Dorfe bei Clermont angehalten und verhört, da man ihn im Verdacht hat, im Verein mit der Königin und dem Grafen d'Entraigues darauf abzuzielen, den Ort in die Luft zu sprengen und die etwa überlebenden Bewohner auf die Galeeren zu schicken.

Gegen diese Ausgeburten einer überreizten Einbildungskraft können weder Vernunft- noch Erfahrungsgründe etwas ausrichten. Jede Gemeinde, jeder einzelne Mensch versieht sich mit Waffen und macht sich darauf gefaßt, dieselben zur Anwendung zu bringen. Der Bauer greift seine Ersparnisse an und entschließt sich, auf den Ankauf einer Flinte zehn oder zwölf Francs zu verwenden. „In den allerletzten Dörfern entstehen Bürgermilizen.“ In allen Städten streifen Nationalgarden und Freiwillige umher. Die Militärkommandanten liefern den Gemeinden auf deren Ersuchen Waffen, Munition und Monturstücke; thun sie es nicht gutwillig, so plündert man die Arsenale. Binnen sechs Monaten gelangt das Volk theils auf gütlichem theils auf gewaltsamem Wege in den Besitz von 400,000 Flinten.*) Damit nicht zufrieden, verlangt man auch Kanonen; Brest gibt das Beispiel und alle Städte der Bretagne befolgen es alsbald. Die Eigenliebe

*) Herr von Thiard schreibt unter'm 20. September 1789: „Die Stadt Saint-Brieuc bedarf der ihr gegebenen hundert Gewehre in keiner Weise; aber die Vorliebe für Waffen ist eine vorübergehende Epidemie, die man austoben lassen muß. Man hat Lust, sich vor Räubern und Feinden zu fürchten, ohne daß es welche gäbe.“ Am 25. September fügt er hinzu: „Die Eitelkeit ist ihr einziger Ausgangspunkt, die Freude am Besitze der Kanonen ihr einziger Beweggrund.“

ist dabei ebensosehr im Spiel, wie das Bedürfniß, sich stark zu fühlen. Nun mangelt dem Volke nichts mehr, was es zum Herrn machen könnte. Jede Autorität, jede Gewalt, jedes Einschüchterungs- und Zwangsmittel befindet sich in seinen Händen. Und während des Interregnums der gesetzlichen Mächte haben die neuen Souveräne keinen andern Leitstern als die wilden, mörderischen Eingebungen des Hungers und des Argwohns.

V.

Angriffe auf öffentliches Eigenthum und auf das Leben öffentlicher Funktionäre.

Es würde zu weit führen, wollten wir alle Ausschreitungen aufzählen, welche begangen werden. Wagenzüge werden angehalten, das Getreide geraubt, Müller und Kornhändler gehenkt, enthauptet oder mißhandelt, Grundbesitzer gebrandschatzt, Häuser ausgeplündert und Landwirthe unter Androhung des Todes aufgefordert, jedes Körnchen — selbst die Saaten-Reserven — auszuliefern.*) Da die Angriffe straflos bleiben, geduldet, ungenügend zurückgewiesen oder gar entschuldigt werden, wiederholen sie sich häufig. Vor allem richten sie sich gegen öffentliche Personen und öffentliches Eigenthum.

Wie gewöhnlich, marschirt das ärgste Gesindel an der Spitze und drückt der ganzen Erhebung seinen Stempel auf. Das Straßburger Gesindel legt sich am 19. Juli die Freude, die das Publikum bei der Nachricht von Necker's Zurückberufung bezeigt, auf eigene Weise aus. Fünf- bis sechshundert Strolche, denen sich auf dem

*) „Mehrere reiche Privatleute von Auxonne sind von einer größtentheils aus Räubern bestehenden Truppe gebrandschatzt worden." (Bericht des Herrn Amelot, Juli 1789.) — „Man droht, unsre Ernten zu plündern und unsre Kornböden in Brand zu stecken, sobald dieselben voll sein werden. Der Notar, Herr Tassart, wurde in seinem Hause vom Pöbel heimgesucht und mit dem Tode bedroht." (Aus dem Briefe von neun Landwirthen [aus Breteuil in der Pikardie, vom 23. Juli], deren Kornböden bis auf das letzte Körnchen geleert worden waren.) — „Am 27. Juli hat sich das Volk erhoben und einen Kornhändler auf's grausamste umgebracht. Tags darauf wurde dessen Haus und das eines andern ausgeplündert." (Bericht des königlichen Prokurators im Gerichtssprengel Bar-le-Duc, datirt vom 15. September.)

Wege kleine Gewerbsleute zugesellen, dringen in's Stadthaus. Die versammelten Rathsherren entkommen nur mit genauer Noth durch eine Hinterthüre.*) Die Soldaten ihrerseits lassen, die Waffen in der Hand, ruhig alles geschehen; mehrere von ihnen ermuntern sogar die Menge. Ein Steinhagel zerschmettert die Fenster, die Thüren werden mit Eisenstangen erbrochen und der Pöbel strömt unter dem Beifallsgeschrei der Zuschauer hinein. Alsbald beginnt im ganzen, 24 Fuß langen Palast aus allen Oeffnungen „ein Regen von Fenstern, Tischen, Sesseln, Brettern, Sophas, Balken, Dielen, Ziegeln, Gesimsen, Büchern und Papieren" zu strömen. Die Stadt-Archive werden in den Wind gestreut; die benachbarten Straßen sind von Schriftstücken überschwemmt. Die Freibriefe, die Privilegien-Urkunden und alle Dokumente, mittels deren seit Ludwig dem Vierzehnten die Freiheiten der Stadt gewährleistet worden sind, werden den Flammen übergeben. Einige Kerle steigen in den Keller hinab und schlagen den Fässern den Boden aus, so daß 15,000 Maß kostbaren Weines ausrinnen und einen fünf Schuh tiefen See bilden, in welchem mehrere Personen ertrinken. Andere führen einen Theil der Beute weg, ohne daß die Soldaten sich rühren. Drei Tage lang dauert die Verwüstung an. Die Häuser vieler städtischer Funktionäre werden vom Boden bis zum Keller verheert. Und als schließlich die anständige Bürgerschaft Waffen erlangt und die Ordnung wieder herstellt, begnügt man sich damit, einen der Diebe zu henken; ja, um dem Volke zu schmeicheln, wählt man neue Funktionäre und setzt die Preise des Brotes und des Fleisches herab. Da sich die Aufständischen so rücksichtsvoll behandelt, ja belohnt sehen, ist es kein Wunder, daß ihr Beispiel in der Umgegend Nachahmung findet; die Insurrektion macht von Straßburg aus ihren Weg durch den Elsaß und überall

*) Herr von Rochambeau legte die gewöhnliche Lauheit und Unentschlossenheit an den Tag. Während man alles plünderte und zu den Fenstern hinauswarf, defilirte er vor seinen in Schlachtordnung aufgestellten 8000 Soldaten und sprach: „Meine Freunde, meine lieben Freunde! Ihr seht, was hier vorgeht. Welches Entsetzen! Ach, es sind eure Urkunden, eure Papiere und die eurer Vorfahren!" Und die Soldaten belächelten diese sentimentalen Redensarten. — Vergl. auch De Rochambeau's „Memoiren".

— in den Städten wie auf dem Lande — gibt es genug Trunkenbolde und Lumpe, die die Führung zu übernehmen bereit sind.

Ob die Erhebungen nun im Osten oder im Norden oder im Westen stattfinden, die Urheber und Rädelsführer sind stets aus einem und demselben Holze geschnitzt. Die Leiter der am 21. Juli zu Cherbourg entstehenden Empörung sind Straßenräuber, denen sich fremde Matrosen, vorstädtische Weiber, der Hafenpöbel und viele Soldaten in Arbeitsblousen unterordnen. Diese Menge läßt sich die Schlüssel der Getreidemagazine ausliefern und zerstört die Häuser der drei bedeutendsten Kornhändler und das des Subdelegirten Garantot; „alle Protokolle und Aktenstücke werden verbrannt; Herr von Garantot allein erleidet einen Schaden von mehr als 100,000 Thalern."

Ueberall macht sich dieselbe Lust am Verwüsten geltend, eine Art neidischer Wuth gegen Alle, die irgendwie genießen, besitzen oder befehlen. Als sich am 27. Juli die Gemeindevertretung von Maubeuge versammelt, mischt sich das Volk in gewohnter Weise in deren Angelegenheiten. Eine aus Nagel- und Waffenschmied-Gesellen bestehende Rotte dringt in's Stadthaus ein und zwingt den Bürgermeister, den Preis des Brotes herabzusetzen. Eine andre Bande bedroht ihn mit dem Tode, verfolgt ihn und schlägt die Fensterscheiben ein, während die zu den Waffen gerufene Garnison gemüthlich zusieht, ohne sich zu rühren. Tod dem Maire, allen Behörden und allen Beamten! Die Meuterer bemächtigen sich der Gefängnisse, setzen die Gefangenen in Freiheit, demoliren das Steueramt, die Accisehäuschen und das Hafenbureau, werfen die Waagen und die Gewichte in den Fluß, stehlen alle im Zollamt und in den Finanzmagazinen vorhandenen Waaren und zwingen die betreffenden Aufseher, sich für ungeschädigt zu erklären. Die Häuser des Aktuars, eines Schöffen und des außerhalb der Stadt wohnenden Finanzen-Inspektors werden verheert, die Thüren, Fenster und Möbel zerbrochen, die Wäsche zerrissen, die Juwelen und das Silberzeug in die Brunnen geworfen. Sowohl die Stadtwohnung wie auch das Landhaus des Bürgermeisters werden total ausgeplündert, so daß „kein Fenster und keine Thüre, kein Möbelstück und nichts Eßbares übrig bleibt;" die Eindringlinge führen ihr Vorhaben auf das gewissenhafteste aus; ohne einen Augenblick einzuhalten, „ar-

beiten sie von zehn Uhr Abends bis um zehn Uhr des nächsten Vormittags." Der Maire, der seine Stelle seit 34 Jahren bekleidet, entsagt derselben infolge der Bitten der eingeschüchterten Bürgerschaft und verläßt die Gegend.

Am 24. Juli liest man in Rouen ein handschriftliches Plakat, an dessen Stil und Rechtschreibung man erkennt, weß' Geistes Kinder es geschrieben haben und welche Thaten darauf folgen werden: „Nation! Jetzt heißt es, vier Köpfe abschlagen, den des Präsidenten Pontcarré, den des Intendanten Maussion, den des Generalprokurators Belboeuf und den des königlichen Stadtprokurators Durand. Sonst sind wir verloren. Thut ihr es nicht, so werdet ihr für eine feige Nation gelten!" Das ist deutlich genug, aber die Gemeindebehörde beantwortet die seitens des Parlamentsgerichtes erfolgte Mittheilung dieser Proskriptionsliste mit charakteristischem Optimismus dahin, „daß kein Bürger sich als geächtet zu betrachten, noch betrachtet zu werden brauche; Jedermann könne und solle sich in seiner Wohnung für sicher halten und überzeugt sein, daß es in der ganzen Stadt keinen Menschen gebe, der nicht bereit sei, ihm im Nothfalle zu Hilfe zu eilen." Für den Pöbel kommt dies einem Wink gleich, nach Gutdünken vorzugehen. Die Folge ist, daß die Aufwiegler zehn Tage lang ihre Ziele unbehelligt verfolgen. Einer derselben, Jourdain, ein Advokat aus Lisieux, ist ein Prinzipiendemagog, wie die meisten seiner Kollegen; der zweite, Bordier, ein besonders in der Rolle des Harlekins hervorragender Pariser Komödiant, der eine Wandertruppe unterhält, ein Nachtschwärmer, ein Säufer, hat sich plötzlich über Hals und Kopf in den Patriotismus gestürzt und sich darauf verlegt, in der Provinz Tragödie zu spielen, eine ernste, blutige Tragödie, deren fünfter Akt in der Nacht vom 3. auf den 4. August beginnt. Die Hauptrollen spielen Jourdain und Bordier, den Hintergrund nehmen das gemeine Volk und mehrere neugebildete Freiwilligen-Vereinigungen ein. Das Geschrei: „Tod den Kornwucherern! Tod dem Intendanten! Wir wollen seinen Kopf haben!" erhebt sich. Man plündert Maussion's Hôtel, in dessen Kellern sich Einige berauschen und einschlafen. Man verwüstet die Steuerämter, die Accisesschranken, die Finanzbureaux und alle anderen mit dem Fiskus in Verbindung stehenden Gebäude, zündet

in den Straßen und auf dem Alten Marktplatze große Feuer an, wirft die Möbel, die Kleider, die Papiere und das Küchengeschirr wahllos hinein und schleudert die Kutschen in die Seine. Erst als auch das Stadthaus überfallen wird, entschließt sich die in Angst gerathende Nationalgarde, Bordier und einige seiner Leute zu verhaften; aber die Verhafteten werden schon am nächsten Tage befreit, da die Meuterer unter Jourdain's Führung sich des Gefängnisses bemächtigen. Darauf wird die Intendantur neuerdings verwüstet. Und als schließlich zwei der Missethäter ergriffen und zum Galgen geführt werden, nimmt der Pöbel sich ihrer so lebhaft an, daß man genöthigt ist, die Mündungen geladener Kanonen gegen die Wüthenden zu richten.

Die Chefs des Besançoner Aufstandes vom 13. August sind zwei Sträflinge — deren einer infolge seiner Betheiligung an einem früheren Aufruhr bereits gebrandmarkt ist —, der Diener eines Thierbändigers und mehrere „übelberüchtigte Einwohner“, die des Abends in Gesellschaft von Soldaten die Stadt durchstreifen. Die Kanoniere beschimpfen die Offiziere, denen sie begegnen, packen sie beim Kragen und wollen einen sogar in den Fluß werfen. Einige von ihnen begeben sich zum Kommandanten Langeron, um Geld zu verlangen; als er es verweigert, reißen sie sich die Kokarden ab und schreien: „Auch wir gehören dem Dritten Stand an!“ d. h. auch sie seien Herren. Sie verlangen den Kopf des Intendanten Caumartin, in dessen Hôtel sie dringen und die Möbel zerschlagen. Tags darauf betreten Soldaten in Begleitung des Pöbels die Kaffeehäuser, die Klöster und die Schänken und lassen sich den Wein und die Lebensmittel ausliefern; vom Trinken erhitzt, stecken sie die Verwaltungsgebäude in Brand, bemächtigen sich mehrerer Gefängnisse und befreien alle Schmuggler und Deserteure. Um dem Unfug zu steuern, arrangirt man ein großes Bankett im Freien, in der Absicht, daß die Nationalgarde mit der ganzen Garnison fraternisiren solle. Aber das Bankett gestaltet sich zu einem Kirchweihspektakal; Viele fallen im höchsten Grade betrunken unter den Tisch, Andere schleppen vier Mud Wein fort, noch Andere, die mit leeren Händen ausgehen, plündern die Keller der benachbarten Dörfer aus. Durch dieses Beispiel verlockt, unternehmen zahlreiche Soldaten und Arbeiter einen zweiten solchen Ausflug auf's

Land. Nachdem die Aufständischen vier Tage lang ihre Orgien gefeiert*), wird es — damit Besançon und dessen Umgebung nicht auf immer in die Hände des Gesindels falle — nöthig, daß die Bürgermiliz im Vereine mit dem treugebliebenen Theile der Garnison die Revolte niederschlage; man verhaftet viele der Plünderer und henkt deren zwei.

Man sieht, die Emeute gleicht dem Ausreißen eines Raubthieres, das unter Menschen geräth und nichts anzufangen weiß, als zu vergeuden, sich vollzustopfen, alles zu zerschlagen oder niederzureißen, auch auf die Gefahr hin, sich selbst zu schädigen. Wenn wir die Lokalgeschichte der verschiedenen Städte und Bezirke in ihren Einzelheiten verfolgen, finden wir, daß man zu jener Zeit keinen Tag vor ähnlichen Ausbrüchen sicher sein konnte.

In Troyes fällt es am 18. Juli, einem Markttage, den vom Lande hereinkommenden Bauern ein, an den Mauthschranken die Entrichtung der entfallenden Gebühren zu verweigern; weil die Verzehrungssteuer in Paris abgeschafft worden sei, müsse sie es auch in Troyes werden. Der Pöbel benutzt die entstehende Unordnung, um sich allenthalben Waffen und Getreide anzueignen und überschwemmt am folgenden Tage — 7- bis 8000 Mann stark und mit Steinen und Stöcken versehen — das Stadthaus. Einen Tag später strömt eine in den naheliegenden Dörfern zusammengestellte, mit Dreschflegeln, Spaten und Heugabeln bewaffnete Menge unter Anleitung eines säbelschwingenden Tischlers in die Stadt. Glücklicherweise bildet sich sofort eine Bürgergarde und unterdrückt den aufkeimenden Bauernaufstand, wenigstens vorläufig. Aber die Aufwiegler geben ihre Bemühungen nicht auf und setzen fortwährend falsche Gerüchte in Umlauf. Am 29. Juli erzählt man sich, daß fünfhundert Räuber Paris verlassen haben

*) De Dammartin erzählt von einem ähnlichen Vorfall, der in Straßburg einige Tage nach der Verwüstung des Stadthauses stattfand. Kaum hatte die Gemeindebehörde jedem Soldaten der Besatzung einen Franc verabreicht, verließen sämmtliche Soldaten ihre Posten, befreiten die Insassen des Pont-Couvert-Gefängnisses, zwangen die Schänkwirthe und Speisehausbesitzer, ihnen ihre Vorräthe auszuliefern und thaten sich in den Straßen in Gesellschaft der Mädchen gütlich, die sie aus einer Strafanstalt befreit hatten. Alle Läden wurden geschlossen und 24 Stunden hindurch wurde den Offizieren der Gehorsam versagt.

und im Begriffe stehen, alles zu vernichten; infolge dessen läutet man in den Dörfern Sturm und die Bauern ziehen bewaffnet umher. Eine unbestimmbare Gefahr schwebt in der Luft; man ist überzeugt, daß man auf der Huth sein, daß man sich vor Feinden in Acht nehmen müsse. Unter derlei Vorspiegelungen halten die neuen Demagogen die Leute in ihrer Gewalt und trachten dieselben gegen die gesetzlichen Obrigkeiten aufzureizen. Allerdings sind die öffentlichen Funktionäre gute Patrioten; sie haben Necker begeistert empfangen; die Priester, die Mönche und sogar die Domherren haben sich die Nationalkokarde beigelegt; die Aristokratie von Troyes und Umgebung ist die liberalste in ganz Frankreich; die Bürgergarde hat am 20. Juli die Stadt gerettet; alle Reichen tragen zur Erhaltung der Nationalarbeitshäuser bei; der Maire Huez, „ein ehrenhafter, ehrwürdiger Funktionär", ist ein Wohlthäter der Armen und des Publikums. Allerdings, — aber man übersieht diese Thatsachen und läßt es sich nicht nehmen, daß alle öffentlichen Autoritäten verdächtig sind. Am 8. August verlangt eine Rotte, daß die Dragoner beseitigt werden, daß alle Freiwilligen Waffen erhalten, daß das Pfund Brot nicht mehr als zwei Sous kosten solle und daß die Gefangenen in Freiheit gesetzt werden. Am 19. August entzieht die Nationalgarde ihren alten Offizieren, die ihr zu aristokratisch dünken, deren Stellen und ernennt andere. Am 27. dringt die Menge in's Stadthaus und eignet sich die vorhandenen Waffen an. Am 5. September erbrechen zweihundert Menschen unter der Führung Truelle's, des Präsidenten des neuen Ausschusses, die ärarischen Salzmagazine und lassen sich das Salz um sechs Sous per Pfund ausliefern. — Gleichzeitig zirkulirt in den niedrigen Schichten der Stadtbewohner eine Legende: Da es an Getreide mangelt, müssen der Maire Huez und der frühere Kommandant Saint-Georges Kornwucherer sein. Auch will man wissen, daß Huez — wie fünf Wochen vorher angeblich Foulon — „das Volk Heu essen lassen will." Das wilde Thier „Volk" murrt und bereitet sich zum Angriff vor; statt es zu zügeln, schont man es wie gewöhnlich. Der Abgeordnete von Troyes schreibt an die Schöffen: „Lasset jetzt eure Autorität aus dem Spiel; behandelt das Volk wie einen Freund, wie euresgleichen, mit Milde und seid überzeugt, daß es dafür empfänglich

ist." Huez befolgt nicht nur diesen Rath, sondern verschmäht es sogar trotz aller Drohungen, für seine persönliche Sicherheit Sorge zu tragen; er opfert sich beinahe auf und sagt: „Ich habe Niemanden etwas zu Leide gethan; wie sollte man mir grollen können?" Die einzige Vorsichtsmaßregel, die er trifft, ist, daß er zu Gunsten der Armen sein Testament macht; er hinterläßt ihnen 18,000 Livres und spendet einen Tag vor seinem Tode hundert Thaler für die Armenverpflegung. Aber weder Selbstverläugnung noch Wohlthätigkeit können gegen blinde, wahnsinnige Wuth etwas ausrichten. Als am 9. September drei Wagenladungen Mehl sich als schlecht herausstellen, rottet sich das Volk zusammen und schreit: „Nieder mit den Mehlhändlern! Nieder mit dem Maire! Tod dem Maire! Truelle trete an dessen Stelle!" Kaum erscheint Huez auf der Straße, wird er niedergeworfen, mit Fußtritten und Faustschlägen mißhandelt, am Kragen gefaßt, in den Berathungssaal zurückgeführt, mit einem Holzschuh auf den Kopf geschlagen und die große Treppe hinabgestürzt. Der Versuch der Munizipalbeamten, ihn zu beschützen, ist ein vergeblicher. Man wirft ihm einen Strick um den Hals und beginnt zu ziehen; einen Priester, der um die Erlaubniß bittet, wenigstens die Seele des Gemarterten retten zu dürfen, stößt man zur Seite und schlägt ihn noch dazu. Eine Frau wirft sich auf den niedergestreckten Greis, tritt sein Gesicht mit Füßen und bohrt ihm mehrmals eine Scheere in die Augen. Dann schleppt man ihn bis zur Sellebrücke, taucht ihn in eine Furth, zieht ihn wieder heraus, stopft ihm ein Büschel Heu in den Mund und schleift ihn neuerdings durch die Straßen und die Lachen.*) Underdessen wird sein Haus ausgeplündert; desgleichen das des Gendarmerieleiters, das des Notars Guyot, das des Herrn von Saint-Georges. Das Rauben und Verwüsten dauert vier

*) Picard, der bei der Ermordung Huez' die Hauptrolle spielte, gestand, er habe „ihn gehörig leiden lassen; Huez ist erst todt gewesen, als man das Wirthshaus „zum Kessel" erreichte; man hatte aber die Absicht gehabt, ihn noch mehr zu quälen. An jeder Straßenecke versetzte man ihm einen Messerstich in den Hals, und dies that man regelmäßig, so lange er noch lebte; der Todestag Huez' habe ihm (Picard) zehn Francs eingetragen und überdies die Halsspange, die man bei Huez vorfand."

Stunden; beim Notar werden 600 Flaschen Wein theils ausgetrunken theils weggeführt; die Eindringlinge theilen sich in alles Werthvolle und vernichten das übrige, sogar den eisernen Balkon. Beim Weggehen schreien die Kerle, sie hätten noch 27 Häuser zu verbrennen und 27 Köpfe abzuschlagen. „In dieser bösen Nacht ging in ganz Troyes Niemand zu Bette.“ Während der nächsten zwei Wochen scheint die Gesellschaft aufgelöst zu sein. Oeffentlich angeschlagene Plakate erklären die Munizipalbeamten, die Domherren, mehrere Privilegirte, die bedeutendsten Kaufleute und selbst die mildthätigen Frauen für vogelfrei, so daß die letzteren angsterfüllt ihre Stellen niederlegen und viele Personen auf's Land flüchten, während andere sich zu Hause einsperren und die Thore nur mit dem Säbel in der Hand öffnen. Erst am 26. gelingt es der Ordnungspartei, die Oberhand zu gewinnen und die Missethäter zu verhaften.

So ist es in Frankreich seit dem 14. Juli mit dem öffentlichen Leben bestellt. In allen Städten hängen die Munizipalbeamten von wilden, oft kannibalischen Haufen ab. Die Rotten von Troyes haben, wie wir soeben gesehen, Huez auf wahrhaft huronische Weise gefoltert; die von Caen machen es noch ärger: sie zerstückeln den nicht minder unschuldigen Major Belsunce, wie die Fidschi-Insulaner den armen Lapérouse zerstückelt haben, und ein Weib aus dem Volke verzehrt sein Herz!

VI.

Verweigerung der Steuerzahlung. — Verwüstung der Wälder. — Das neue Jagdrecht.

Es kann nicht Wunder nehmen, daß bei so bewandten Umständen die Steuern schwer einzutreiben sind und die Gemeindebehörden, die sich in der Gewalt des Volkes befinden, es nicht wagen, die verhaßten Ansprüche des Staatsschatzes thatkräftig zu unterstützen. Fünfzig Meilen in der Runde von Paris gibt es Ende September 36 Munizipalausschüsse und -versammlungen, die sich weigern, die Steuereinhebung zu beschützen. Einige dulden, um keine Aufstände hervorzurufen, den Verkauf geschmuggelten Salzes; andere gebrauchen die „Vorsicht“, die Verwaltungsbeamten zu entwaffnen; in einer gewissen Gemeinde ver-

sehen sich sogar die Munizipalbeamten mit geschwärztem Tabak und Salz. Als in Péronne und in Ham die Wiederaufrichtung der Mauthschranken angeordnet wird, zerstört das Volk alle Wachthäuser, sucht die Beamten in ihren Wohnungen auf und befiehlt ihnen bei Todesstrafe, binnen vierundzwanzig Stunden den Platz zu räumen. Und nach zwanzigmonatlichem Widerstand wird es am 1. Februar 1791 den Parisern gelingen, die Nationalversammlung zur definitiven Abschaffung der Verzehrungssteuern zu zwingen.

Unter allen Gläubigern, deren Hand Jedermann auf seinen Schultern fühlte, war der Fiskus der unerbittlichste; jetzt aber ist er der schwächste und muß es sich daher am ehesten gefallen lassen, daß man ihm die Kehle zuschnürt und ihn mehr haßt und ärger mißhandelt als die übrigen. Am allgemeinsten ist die Erbitterung gegen die Salz- und Zollbeamten und die Keller-Inspektoren. Diese Leute schweben überall in Todesgefahr und sehen sich häufig zur Flucht genöthigt.*) Zu Falaise (in der Normandie) will man den Steuerverwalter „in Stücke hauen"; das Haus desjenigen von Baigne (in der Saintonge) wird verheert; seine Papiere und Effekten werden verbrannt; mit den Worten: „du mußt sterben, damit deine Rasse vertilgt werde" setzt man seinem sechsjährigen Söhnlein das Messer an die Kehle. Die Steuerbeamten riskiren vier Stunden lang jede Minute, umgebracht zu werden; nur gegen das Versprechen, ihre Stellen niederzulegen, werden sie freigegeben; der Seigneur selbst sieht sich von geschwungenen Sensen und Degen bedroht.

Während der auf die Erstürmung der Bastille folgenden zwei Monate brechen hunderte von Antisteuer-Aufständen aus. Am 23. Juli berichtet der Intendant der Champagne: „Fast in allen Städten meines Steuerbezirkes ist die Erhebung allgemein." Tags darauf schreibt der Intendant von Alençon, in seiner Provinz „werden die königlichen Abgaben bald nirgends mehr gezahlt werden." Am 7. August erklärt

*) „60,000 Mann stehen unter Waffen; die Mauthschranken sind vernichtet, die Pferde der Steuerbeamten öffentlich versteigert worden; den Beamten selbst wurde eingeschärft, die Provinz binnen acht Tagen zu verlassen. Die Einwohner haben erklärt, keine direkten Steuern zahlen zu wollen, so lange die Salzsteuer nicht abgeschafft werde." (Aus dem Bericht einer Deputation des Anjou'schen.)

Necker in der Nationalversammlung, daß man in den Steuerbezirken Caen und Alençon den Preis des Salzes nothgedrungen auf die Hälfte herabgesetzt habe, daß an zahlreichen Orten die Eintreibung der Hilfssteuern gehemmt oder ganz eingestellt sei, daß in Lothringen, der Picardie und den Drei Bisthümern (Metz, Toul, Verdun) das Salz und der Tabak offen und in ganzen Wagenzügen geschmuggelt werden, daß auch die direkten Steuern kaum eingehen, daß die Einnehmer der Taille und die übrigen Einsammler „in den letzten Zügen liegen" und ihren Verpflichtungen nicht nachkommen können. Das öffentliche Einkommen nimmt von Monat zu Monat ab. Das Herz des Gesellschaftskörpers wird immer schwächer; da das Blut es nicht mehr erreicht, ist es auch außer Stande, den belebenden, kräftigenden Strom, dessen die Muskeln bedürfen, in dieselben zu ergießen.

„Alles ist erschlafft und wird von den individuellen Leidenschaften beherrscht", sagt Necker. Woher die Kraft zu deren Bezähmung nehmen? Auf welche Weise dem Staate verschaffen, was des Staates ist? Allerdings fahren die Adeligen, die Geistlichkeit, die wohlhabenden Bürger und die rechtschaffenen unter den Handwerkern und Landwirthen fort, zu bezahlen und zuweilen thun sie freiwillig ein Uebriges. Aber in jeder Gesellschaft bilden die Einsichtsvollen, die Gewissenhaften und die Wohlhabenden eine kleine Minorität; die Massen sind egoistisch, unwissend, bedürftig und rücken mit ihrem Gelde nur heraus, wenn sie dazu gezwungen werden; will man es ihnen abnehmen, so muß man es gleichsam erpressen. Seit undenklichen Zeiten ist die Eintreibung der direkten Steuern in Frankreich nur durch Einquartierungen und Pfändungen möglich; man bedenke, daß die direkten Steuern die Hälfte des Rein-Einkommens jedes Einzelnen ausmachen. Nunmehr aber sind die Bauern jedes Dorfes bewaffnet und bilden Banden; kann es da der Exekutor wagen, sich zu zeigen? „Sofort nach Erlassung des die gleichmäßige Umlegung der direkten Steuern verfügenden Dekrets", bemerkt die elsässische Provinzialkommission, „verweigerte das Volk allgemein jedwede Zahlung, ehe die bisher Steuerfreien in die Listen eingetragen würden. In mehreren Ortschaften stoßen die Bauern Drohungen aus, um ihre Vorausbezahlungen zurück zu erhalten; anderswo fordern sie, daß das Dekret rückwirkende

Kraft erhalte und das die neuen Steuerpflichtigen für das ganze verflossene Jahr bezahlen mögen. „Kein Einnehmer wagt es, Exekutionen auszusenden und keine Exekution wagt es, ihres Amtes zu walten...... Nicht vor den guten Bürgern hat man Furcht, sondern das Gesindel ist es, das den guten Bürgern und allen Anderen Furcht einjagt." Der Widerstand und die Unordnung rühren überall von Leuten her, die nichts zu verlieren haben. Diese wollen nicht nur keine Lasten tragen, sondern sie maßen sich auch fremdes Eigenthum an; sich für „die Nation" ausgebend, beanspruchen sie alles, was der Nation gehört. Im Elsaß werden sowohl die Herrschaften wie die Gemeindeforste auf die unsinnigste Weise verheert. An vielen Orten „will man sich die Mühe, das Holz wegzuführen, ersparen und verbrennt es daher, sich damit begnügend, die Asche wegzuführen."

Ebenso willkürlich wird mit dem Jagdrecht verfahren. Trotzdem das Gesetz erklärt, daß nur der Eigenthümer eines Jagdgrundes auf demselben jagen darf, ist der Impuls nach den Dekreten vom 4. August unwiderstehlich. Wer sich eine Flinte verschaffen kann, geht auf die Jagd;*) die Saaten werden niedergetreten, die Jagdhauptmannschaften belagert, die Einfriedigungen erklommen; in Versailles wird sogar der König von Flintenschüssen aufgeweckt, die des Nachts in seinem Park abgefeuert werden. Hirsche, Rehe, Damthiere, Eber, Hasen und Kaninchen werden zu tausenden getödtet, mit gestohlenem Holz gekocht und an Ort und Stelle verzehrt. Mehr als zwei Monate hindurch wird ganz Frankreich von einem Kleingewehrfeuer durchknattert; jedes Thier gehört, wie in den amerikanischen Savannen, Demjenigen, der es erlegt. Zu Choiseul (in der Champagne) werden nicht nur alle Repphühner und Hasen der Freiherrschaft ausgerottet, sondern auch

*) Arthur Young schreibt unter'm 30. September: „In der Provence gibt es wohl kaum eine Flinte, die nicht ihre Dienste leistet. Alle Arten von Vögeln werden vertilgt. Mehrmals sind Gewehrpfropfen an meinen Ohren vorbeigesaust oder in meinen Wagen gefallen." — Der Ritter d'Allonville berichtet unter'm 8. September: „Die Bauern der Umgegend von Bar-sur-Aube bewaffnen sich und strömen in die Forste der Abtei Trois-Fontaines. Sie fällen und zersägen die Eichen und führen dieselben wagenweise nach Pont-Saint-Dizier, wo sie sie verkaufen. Anderswo fischen die Bauern die Teiche aus und zerstören die Dämme."

die Teiche ausgefischt; man begibt sich selbst in den Schloßhof, um auf die Tauben zu schießen, und dann bietet man dem Besitzer seine eigenen Fische und Tauben zum Verkaufe an. Derlei Expeditionen werden blos von den „Patrioten" des Dorfes im Verein mit den Schmugglern und Missethätern der Umgebung unternommen, — Elemente, die man bei allen Aufläufen in erster Reihe findet und unter deren Leitung sich, wie leicht vorauszusehen, zu den Angriffen auf das Leben und das Eigenthum öffentlicher Funktionäre bald auch Angriffe auf das Leben und das Eigenthum von Privatpersonen gesellen werden.

VII.

Angriffe auf das Leben und das Eigenthum von Privatpersonen. — Die Aristokraten als vermeintliche Volksfeinde. — Wirkungen der Pariser Neuigkeiten. — Einfluß der Dorfadvokaten. — Vereinzelte Ausschreitungen. — Allgemeiner Bauernaufstand in Ostfrankreich. — Feindseligkeiten gegen die Schlösser, gegen den Feudalbesitz und gegen das Eigenthum überhaupt. — Vorbereitungen zu anderen Bauernaufständen.

Es gibt bereits eine geächtete Klasse, für die man die Benennung „die Aristokraten" erdacht hat. Anfangs war dieses in einem verletzenden Sinne gebrauchte Wort blos auf die Adeligen und Prälaten angewendet worden, die sich in den Ständeversammlungen der Vereinigung der drei Stände widersetzt hatten; allmälig ist es aber auf Alle ausgedehnt worden, die sich durch ihre Titel, ihre Stellungen, ihre Verbindungen und ihre Lebensweise von der Menge unterscheiden. Alles, was die Betreffenden geachtet machen sollte, wird von den Uebelwollenden als gravirend betrachtet, und das Volk, das früher zwar unter ihren Vorrechten gelitten, aber ihre Personen nicht gehaßt hat, lernt sie jetzt als Feinde ansehen. Da jeder „Aristokrat" auf seinen Besitzungen das Vorhandensein der bösen Absichten, die man seinen Versailler Genossen zuschreibt, leugnet, die Bauern aber an die Wahrheit des falschen Gerüchts, in Versailles sinne man auf eine Verschwörung, glaubt, werden die Seigneurs für Mitverschworene gehalten.*) So wird der Keim gelegt zu den eigentlichen Bauern-

*) Zu Saint-Flour verbreitet sich am 31. Juli das Gerücht, daß die Räuber anrücken. Tags darauf bewaffnen sich die Bauern. „Die Ankunft der Räuber

aufständen, und die überspannten Köpfe, die das Feuer in Paris geschürt haben, schüren es auch in der Provinz. „Sie wollen wissen, wer die Urheber der Unruhen sind? Sie müssen dieselben in den Reihen der Deputirten des Dritten Standes suchen", schreibt ein besonnener Mann an den Untersuchungsausschuß, „vornehmlich unter den Prokuratoren und Advokaten, die ihren Wählern Hetzbriefe schreiben, welche von den städtischen Körperschaften — die ebenfalls aus Prokuratoren und Advokaten bestehen — in Empfang genommen, öffentlich vorgelesen und in Abschriften an die Dorfgemeinden verschickt werden. Wenn auf einem Dorf außer dem Seigneur und dem Pfarrer Jemand lesen kann, so ist es der Sachwalter, ein geborener Feind des Seigneurs", an dessen Stelle er gern sein möchte. Diese Sachwalter sind durch Armuth verbittert, thun sich auf ihre Beredsamkeit nicht wenig zugute und stellen alles in den schwärzesten Farben dar. Aller Wahrscheinlichkeit nach sind sie es, die die Plakate, mittels deren das Volk im Namen des Königs zu Thätlichkeiten aufgefordert wird, verfassen und in Umlauf setzen. Am 23. Juli erhalten die Waldarbeiter von Secondigny (Poitou) einen Brief „mit der Aufforderung, alle Landedelleute zu überlaufen und jeden, der nicht auf seine Privilegien verzichten wolle, erbarmungslos niederzumetzeln. Es wird ihnen versprochen, daß sie für ihre Verbrechen nicht nur nicht bestraft, sondern sogar noch belohnt werden würden." Tags darauf wird in fünfzig Dörfern Sturm geläutet und es verbreitet sich das Gerücht, daß siebentausend Räuber aus England und der Bretagne im Anzuge begriffen seien. Herr Despretz-Montpezat, ehemals Kavallerieoffizier, jetzt Berichterstatter der Abgeordneten des Adels, wird sammt seinem Sohne zum Fiskalprokurator geschleppt, um zu unterschreiben. Man hält die Bewohner ab, ihm zu Hilfe zu kommen, indem man sie mit dem Tode bedroht, falls sie es wagen sollten. „Unterschreiben Sie oder wir reißen Ihnen das Herz aus der Brust und stecken das Haus

erwartend, unterhielten sie sich beim Trinken; die Köpfe geriethen in Hitze und bald bildete man sich ein, der Graf Espinchal sei Tags vorher verkleidet in Massiac eingetroffen, er sei der Urheber der Unruhen, unter denen die Provinz jetzt leidet und er habe sich in seinem Schloß versteckt." Darauf werden in diesem Schloß Haussuchungen vorgenommen, die Fenster beschossen u. s. w.

in Brand", sagt man zu ihm; in diesem Augenblick erscheint ein Notar aus der Nachbarschaft mit einem Bogen Stempelpapier und bemerkt: „Mein Herr, ich komme aus Niort, wo der Dritte Stand mit allen Edelleuten der Stadt auf ähnliche Weise verfuhr; der einzige, der die Unterschrift verweigerte, wurde in Stücke gehauen." So „mußten wir denn unsre Verzichtleistung auf unsre Privilegien und unsre Zustimmung zu einer einzigen Steuer unterschreiben, als ob der Adel nicht schon all' dies gethan hätte." Sodann verkündet die Rotte, daß sie es auf den Schlössern der Umgegend ähnlich machen werde; der Schrecken geht ihr voraus oder folgt ihr auf dem Fuße nach. „Niemand wagt es, zu schreiben", berichtet Despretz-Montpezat, ich „thue es mit Gefahr meines Lebens."

Ueberall sind die Adeligen und die Prälaten verdächtig geworden; die Dorfausschüsse erbrechen deren Briefe, stellen bei ihnen Haussuchungen an und zwingen ihnen die neue Kokarde auf; jeder Seigneur, der diese nicht trägt, verdient offenbar, gehenkt zu werden. Zu Mamers (im Maine'schen läuft Herr von Beauvoir, der das Tragen der Kokarde verweigert, Gefahr, an den Pranger gestellt und ohne Weiteres umgebracht zu werden. Am 1. August findet bei den Karmelitern von Angoulème, unter dem Vorwande, daß Madame de Polignac daselbst abgestiegen sei, eine Haussuchung statt. Bei La Flèche wird Herr von Brissac angehalten und man fragt in Paris an, ob man ihn dahinführen oder „vorläufig enthaupten" soll. Zwei Abgeordnete des Adels — die Herren de Montesson und de Vassé —, die im Begriffe stehen, ihre Wähler um die Erlaubniß zu bitten, sich dem Dritten Stande anschließen zu dürfen, werden auf ihrem Heimwege bei Le Mans erkannt; man bekümmert sich weder um ihre Gewissenhaftigkeit, noch um die Natur ihres bisherigen Mandats, noch auch darum, daß sie sich des letzteren ja eben entledigen wollen; es genügt, daß sie in Versailles gegen den Dritten Stand gestimmt haben. Der Pöbel verfolgt sie, zertrümmert ihre Wagen und plündert ihr Gepäck.

Wehe den Adeligen, besonders jenen, die an der Lokalverwaltung betheiligt gewesen! und gar, wenn sie dem herrschenden, panischen Schrecken Einhalt thun wollen! Cureau, der Stellvertreter des Bürgermeisters von Le Mans, hatte während der Hungersnoth Anord-

nungen getroffen; sich nach Rouay auf sein Schloß zurückziehend, hatte er den Bauern mitgetheilt, daß die Ankündigung des Herannahens von Räubern ein falsches Gerücht sei, daß man nicht Sturm zu läuten brauche, sondern sich ruhig verhalten möge. Natürlich muß er mit den Räubern im Einverständniß sein; überdies ist er selbstverständlich ein Kornwucherer, der die Saaten vor der Ernte zusammenkauft. Die Bauern schleppen ihn und seinen Schwiegersohn, Herrn von Montesson*), in's benachbarte Dorf, wo es Richter gibt. Auf dem Wege „schleifte man sie auf der Erde nach, schleuderte sie einander zu wie Spielbälle, trat sie mit Füßen, spie ihnen in's Gesicht und bewarf sie mit Koth." Herr von Montesson wird erschossen, Herr Cureau zerschnitten. Mit einem zweischneidigen Instrument trennt ein Zimmermann die beiden Köpfe von den Rümpfen und übergibt dieselben Kindern, welche sie unter Geigenspiel und Trommelschlag herumtragen. Mittlerweile nehmen die gewaltsam herbeigebrachten Ortsrichter ein Protokoll auf über dreißig Louisd'or und mehrere Eskomptebank-Anweisungen, die sich in Cureau's Taschen vorfinden, — eine Entdeckung, die ein Triumphgeschrei hervorruft, denn sie liefert ja den Beweis, daß Cureau abermals im Begriffe gestanden, das noch wachsende Getreide zusammenzukaufen!

So verfährt die Volksjustiz; nunmehr, da der Dritte Stand „die Nation" ist, hält sich jede Bande für berechtigt, Urtheile zu fällen und diese am Leben und an den Gütern beliebiger Personen zu vollstrecken.

In den Provinzen von West-, Mittel- und Südfrankreich sind die Ausbrüche vereinzelt, aber auf einer dreißig bis fünfzig Meilen breiten Strecke im Osten und vom äußersten Norden bis zur Provence ist die Umwälzung eine allgemeine. Der Elsaß, das Mâconnais, Burgund, Hochburgund, Beaujolais, die Auvergne, die Dauphiné, die Viennaise und andre Provinzen gleichen einer ausgedehnten Mine, die auf Einmal in die Luft geht. Die erste Flammensäule wird an der

---

*) Montjoie („Geschichte der Französischen Revolution") erzählt auf Grundlage der Akten der gerichtlichen Untersuchung, daß sich in der Rotte ein Soldat befand, der unter Herrn von Montesson gedient hatte und sich für die militärischen Strafen, die ihm damals diktirt worden waren, rächen wollte.

Grenze zwischen Hochburgund und dem Elsaß sichtbar, in der Gegend von Belfort und Vesoul, wo der mit Herrschaftsabgaben überladene Bauer ein schweres Joch ungeduldig trägt. Ein instinktives Raisonnement gährt unbewußt in ihm: „Die gute Nationalversammlung und der gute König wollen, daß wir glücklich seien; helfen wir ihnen dabei! Man sagt ja, der König habe uns von den Steuern befreit; befreien wir uns auch von den Abgaben! Nieder mit den Seigneurs! Sie taugen nicht mehr als die Beamten!" Gedacht, gethan. Am 16. Juli wird das der Fürstin Beaufremont gehörige Schloß zu Sancy geplündert, zwei Tage später die Schlösser zu Lure, Vithaine und Molans. Am 29. findet bei Herrn von Memmay ein Volksfest statt; ein durch Feuerwerkskörper entstehender Unfall veranlaßt die Menge zu dem Glauben, die Einladung sei nur eine Falle gewesen und man habe sich des Volkes durch Verrath entledigen wollen;*) wuthentbrannt, setzt man das Schloß in Flammen und zerstört in derselben Woche drei Abteien und eilf Schlösser, während man andere plündert. „Alle Archive werden vernichtet, die Protokolle entwendet, die Vorräthe vergeudet."

Von dort aus durchbraust der Sturm der Erhebung den ganzen Elsaß von Groß-Hüningen bis Landau. Die Aufständischen tragen Plakate mit der angeblichen Unterschrift des Königs bei sich herum, in denen es ihnen „gestattet ist, sich während einer gewissen Zeit selbst Gerechtigkeit zu verschaffen." Im Oberelsaß sieht man einen wohlgekleideten, blaubegürtelten Weber für einen Prinzen — den zweiten Sohn des Königs — an. Den Anfang macht man bei den Juden; die Leute plündern die Häuser dieser ihrer erblichen Blutegel, eignen sich deren Geld an und machen Jagd auf sie wie auf Rothwild; in Basel treffen in kurzer Zeit zwölfhundert flüchtige Judenfamilien ein. Vom jüdischen Gläubiger bis zum christlichen Grundbesitzer ist nur ein Schritt und der ist bald zurückgelegt. Remiremont hat seine Rettung blos der Dazwischenkunft einer Dragoner-Abtheilung zu danken. Das Schloß von Uberbrünn wird von achthundert Menschen ange-

*) Nach zweijährigem gerichtlichem Verfahren wurde Herr von Memmay, dessen Unschuld sich herausstellte, durch ein öffentliches Urtheil rehabilitirt.

griffen. Die Abtei von Neubourg wird erstürmt. Zu Gebweiler überfallen am 31. Juli fünfhundert Bauern, Untergebene der Abtei von Murbach, den Palast des Abtes und den der Domherren; sie zerschlagen alles: Schränke, Truhen, Betten, Fenster, Spiegel, Rahmen, Dachziegel und Thürangeln; „auf dem schöngedielten Fußboden der Gemächer zündet man Feuer an, in denen man die Bibliothek und die Urkunden verbrennt." Der prachtvolle Wagen des Abtes wird total zertrümmert. „In den Kellern läßt man den Wein fließen; ein Faß, das 1600 Maß enthält, rinnt zur Hälfte aus. Die Wäsche und das Silberzeug werden gestohlen."

Offenbar geht in der Gesellschaft ein Umsturz vor sich und mit der Macht ändert auch der Besitz die Inhaber. Die Leute sprechen in dieser Hinsicht ganz offenherzig. In Hochburgund erklären die Bewohner von acht Gemeinden den Bernhardinern von Lieu-Croissant: „Da wir zum Dritten Stand gehören, ist es an der Zeit, daß wir über die Abteien und die Mönche herrschen, denn die Herrschaft der letzteren hat zu lange gedauert." Und sie nehmen sogleich alle Urkunden, die der Abtei einen Anspruch auf Eigenthum oder Einkommen innerhalb ihrer Gemeinden verleihen, mit sich fort. In der oberen Dauphiné wird das Schloß des Herrn von Murat verwüstet; ein gewisser Ferréol schlägt mit einem dicken Stock auf die Möbel und schreit: „Das gilt dir, Murat; du bist lange genug Herr gewesen, jetzt ist die Reihe an uns." Selbst Jene, die in die Häuser dringen und ganz nach Art der Straßenräuber stehlen und plündern, glauben eine Sache zu verfechten und sagen: „Wir sind für den Räuber-Tiers." Ueberall halten sie sich für autorisirt und geriren sich wie eine Armee von Eroberern, die einem abwesenden General gehorcht. In Remiremont und Luxeuil zeigen sie ein Edikt vor, in welchem es heißt, daß all' ihr Rauben, Plündern und Zerstören zulässig ist. In der Dauphiné behaupten die Führer der Rotten, sie seien vom König mit Instruktionen versehen worden; in der Auvergne „gehorchen sie gebieterischen Weisungen, dem Willen Seiner Majestät."

Nirgends brechen die Aufstände infolge persönlicher Rache der Dörfer an ihren Seigneurs aus. Nicht aus Groll schießt der Bauer auf den ihm in die Quere kommenden Edelmann, nicht ein Indivi-

duum, sondern eine Klasse wird verfolgt und soll vertilgt werden. Der Landmann haßt die Feudalrechte, die Archive, die verwünschten Pergamente, infolge welcher er zahlen und immer wieder zahlen muß, aber nicht den Seigneur, der, wenn resident, oft human, theilnahmsvoll und wohlthätig ist. Der Abt von Luxeuil, den man mit geschwungener Axt zwingt, eine Verzichtleistung auf seine sämmtlichen Herrschaftsrechte von 24 Gütern zu unterschreiben, ist seit 46 Jahren resident und hat sich um seine Unterthanen große Verdienste erworben. Arthur Young erzählt von einer Adelsfamilie, die aus ihrem in Brand gesteckten Schloß fast nackt fliehen mußte: „Diese Unglücklichen wurden von ihrer Umgebung geachtet; ihre Güte hätte die Herzen der Armen gewinnen sollen; der letzteren Groll war durch nichts begründet.“ Im Bezirk von Crémieux, wo die Zerstörungssucht eine große Ausdehnung angenommen hat, sind, wie die Gemeindebeamten jener Stadt berichten, alle Adeligen Patrioten und Wohlthäter. In der Dauphiné sind die Seigneurs, die Funktionäre, die Prälaten, deren Schlösser man plündert, die Ersten gewesen, die den Ministern gegenüber die Vertheidigung der Volkssache und der öffentlichen Freiheiten in die Hand genommen haben. In der Auvergne zeigen sich die Bauern selbst „sehr unwillig, gegen so gute Seigneurs so übel vorzugehen“, aber sie glauben, es thun zu müssen; alles, was sie in ihrer Erkenntlichkeit für das ihnen erwiesene Wohlwollen thun können, ist, daß sie das Schloß der überaus wohlthätigen Damen von Vanes nicht in Brand stecken; aber sie verbrennen alle Urkunden und halten den Sekretär über das Feuer; sie wiederholen dies dreimal, um ihn zur Herausgabe eines Dokuments zu zwingen, das er nicht besitzt; erst als die Damen auf den Knien für den Halbgebratenen um Erbarmen flehen, läßt man ihn laufen. Aehnlich verfahren die Soldaten auf dem Lande; sie sind die gelehrigen Vollstrecker von Instruktionen, denen die Nothwendigkeit zum Vorwand dient und begehen Räubereien, ohne sich als Räuber zu betrachten.

Aber hier ist die Situation tragischer, denn wir sehen da mitten im Frieden den Krieg, den Krieg der rohen, verwilderten Menge gegen die gebildete, liebenswürdige, vertrauensvolle Minderheit, die auf derlei nicht gefaßt, die gar nicht daran denkt, sich zu vertheidigen und

der es an jeglichem Schutze mangelt. Einige Beispiele. Der Graf Courtivron befand sich mit seiner Familie in Luxeuil zu Besuche bei seinem Oheim, dem siebzigjährigen Abt von Clermont-Tonnerre, als am 19. Juli fünfzig Bauern aus Fougerolle bei einem Exekutor und einem Steuereinnehmer einbrachen und alles zerstörten. Der Maire des Ortes hält es für seine Pflicht, die Adeligen und die Verwaltungsbeamten, die zum Kurgebrauch anwesend sind, aufzufordern, die Stadt binnen vierundzwanzig Stunden zu verlassen, da „ihm hinterbracht worden sei, daß die von ihnen bewohnten Häuser in Brand gesteckt werden würden" und er Luxeuil dieser Gefahr nicht aussetzen wolle. Tags darauf läßt die Garde, die dem Maire an Gefälligkeit nicht nachstehen will, es zu, daß eine Rotte die Abtei erstürme und in gewohnter Weise die Archive und den Keller plündere, das Tafelgeschirr und andre Effekten stehle und Verzichtleistungen erpresse. Als es des Nachts Herrn von Courtivron und seinem Onkel gelingt, zu entfliehen, wird Sturm geläutet und eine Jagd auf die Beiden veranstaltet, die sich nur mit genauer Noth nach Plombières retten; dort werden sie von den Bürgern, die sich bloszustellen fürchten, genöthigt, die Stadt zu verlassen. Auf dem Wege drohen zweihundert Insurgenten, denen sie begegnen, ihnen die Pferde zu tödten und den Wagen zu zertrümmern. Erst außerhalb Frankreichs, in Porentruy, fühlen sie sich in Sicherheit. Auf dem Rückwege erhält der Graf von der Bande, die soeben die Abtei von Lure verheert hat, Kolbenstöße und muß das Geschrei vernehmen: „Metzeln wir den Adel nieder!" Unterdessen wird in dem Schlosse zu Vauvillers, in dem seine Frau krank liegt das oberste zu unterst gekehrt; man sucht die Kranke überall und diese muß sich, um nicht gefunden zu werden, auf einem Heuboden verstecken. Beide wollen nach Burgund fliehen, erfahren aber, daß in Dijon „der Adel vom Volke belagert wird" und daß man den Landedelleuten droht, ihre Häuser in Brand zu stecken. Wer sich flüchtet, ist nicht immer geborgen; weder zuhause, noch bei Anderen, noch auf den Straßen ist man sicher; in den kleinen Dörfern und Flecken werden die Flüchtlinge aufgehalten. Zu Champier in der Dauphiné werden eine Aebtissin, eine Nonne und vier Aristokraten vom bewaffneten Volk zum Stillstehen gebracht, nach La Côte

Saint-André geführt und im Rathhaus eingesperrt, von wo aus sie sich nach Grenoble um Hilfe wenden; um sie zu befreien, muß der Grenobler Ausschuß Kommissäre entsenden. Das einzige Asyl der Flüchtigen sind die großen Städte, in denen noch ein Schatten prekärer Ordnung vorhanden ist, und die städtischen Wachen, die von Lyon, Dijon und Grenoble aus die Ueberschwemmung einzudämmen trachten.

Allenthalben auf dem Lande werden die isolirten Schlösser von der Volksmenge verschlungen und diese geht — da die Feudalrechte oft in nichtadeligen Händen ruhen — allmälig über ihre ersten Uebergriffe hinaus. Eine Erhebung gegen das Eigenthum kennt keine Grenzen; von den Abteien und Schlössern überträgt sie ihre Aufmerksamkeit auf die Häuser von Bürgern.*) Hatte man es anfänglich blos auf die Archive abgesehen, so rückt man jetzt jedwedem Eigenthum an den Leib. Reiche Landwirthe verlassen ihre Felder, Pfarrer ihre Sprengel und flüchten sich in die Städte. Reisende werden gebrandschatzt. Diebe, Schmuggler, Sträflinge stellen sich an die Spitze von Banden und spicken sich die Taschen. Dieses Beispiel wirkt aneifernd auf die bösen Begierden; in verlassenen, in Unordnung gerathenen Gebieten, wo jede Spur eines Herrn verwischt ist, scheint alles dem Erstbesten, der davon Besitz ergreift, zu gehören. Irgend ein Halbpächter trägt heute Wein fort und kommt morgen wieder, um sich Heu zu holen. Aus einem Schloß in der Dauphiné werden die Möbel mit Hilfe von Wagen bis auf die Thürangeln weggeführt. Ein Abgeordneter bemerkt: „Es ist ein Krieg der Armen gegen die Reichen". Am 3. August erklärt das berichterstattende Comité in der Nationalversammlung: „Keinerlei Art von Eigenthum ist verschont geblieben." In Hochburgund sind etwa vierzig Herrschaftspaläste und -häuser ge-

*) „Am 15. August erscheinen zu Bascon (Beauce) 88 Räuber, die sich für Schnitter ausgeben; am nächsten Tag erscheinen sie in einem benachbarten Schloß, wo sie verlangen, daß ihnen binnen einer Stunde der Kopf des Sohnes des Seigneurs, dessen Keller sie ausplündern, ausgeliefert werde. Herr Tassin kauft sich durch eine Kontribution von 1200 Francs los." (Aus dem Briefe eines Orléanser Freiwilligen, veröffentlicht im „Mercure de France" vom 12. September 1789.)

plündert oder in Brand gesteckt worden.*) Zwischen Langres und Gray kommen auf je fünf Schlösser mindestens drei verwüstete; in der Dauphiné beträgt die Zahl der eingeäscherten oder zerstörten Schlösser 27, in der kleinen Viennaise 5, abgesehen von sämmtlichen Klöstern, u. z. deren mindestens 9 in der Auvergne, angeblich 72 im Mâconnais und im Beaujolais, vom Elsaß gar nicht zu reden. Schon am 31. Juli hat der die Rednerbühne besteigende Lally-Tollendal äußerst betrübende Mittheilungen in Händen über 36 Schlösser, die in einer einzigen Provinz eingeäschert, geschleift, oder doch ausgeplündert worden sind und über gräuliche Attentate auf Personen. „Im Languedoc wird Herr von Barras in Gegenwart seiner, ihrer Entbindung entgegensehenden Frau in Stücke geschnitten, — ein Anblick, der die Frau tödtet. In der Normandie läßt man einen gelähmten Edelmann auf einem Scheiterhaufen liegen und entfernt ihn erst, nachdem seine Hände verbrannt sind. In Hochburgund zwingt man Madame de Bathilly, eine Axt über ihrem Kopfe schwingend, zur Verzichtleistung auf ihre Vorrechte und sogar auf ihre Güter; zu einer ähnlichen Verzichtleistung nöthigt man Madame de Listenay, indem man ihr eine Mistgabel an die Gurgel hält, während ihre beiden Töchter ohnmächig niederfallen. . . . . Dem Grafen Montjustin und

*) Stellen aus verschiedenen zeitgenössischen Berichten: „Die Liste der eingeäscherten und verwüsteten Schlösser ist eine ungeheuer lange (in der Dauphiné allein 16 bis zum 31. Juli)." . . . . „Wollte man alle verheerten Orte nennen, man müßte die ganze Provinz anführen." . . . . „Nichtsdestoweniger ist die Mehrzahl der Schlösser und der Bürgerhäuser theils eingeäschert theils geschleift worden." — Arthur Young schreibt (sich in der Provence beim Baron La Tour-d'Aigues aufhaltend): „Der Baron hat durch die Revolution viel gelitten. Zahlreiche Güter, die einst ganz und gar seinen Vorfahren gehörten, waren wegen rückständiger Staatssteuern abgetreten worden; die Zahl der abgetretenen Güter übertrifft die derjenigen, welche der Familie noch geblieben sind. . . . . Die von der Nationalversammlung für ablösbar erklärten materiellen Abgaben reduziren sich auf nichts und von einer Entschädigung ist keine Spur. . . . . Die Lage des Adels ist in dieser Provinz schrecklich; derselbe fürchtet, man werde ihm blos Hütten, die vom Feuer verschont bleiben, übrig lassen, die Halbpächter werden sich die Pachthöfe aneignen, ohne die Hälfte des Erträgnisses abzuliefern und ohne daß ihrer Weigerung, wie früher, ein gesetzlicher Zwang entgegengesetzt werden könne. . . . . Dieses Schloß, sowie das Vermögen und das Leben der Besitzer desselben, hängen von der Gnade eines bewaffneten Pöbels ab."

seiner Frau hält man drei Stunden hindurch eine Pistole an die Kehle; man reißt sie aus ihrem Wagen, um sie in einen Teich zu werfen, doch werden sie von einem zufällig vorbeikommenden Regiment gerettet. . . . . Der Baron Montjustin, einer der zweiundzwanzig volksthümlichen Edelleute wird eine Stunde lang in einem Brunnen in der Schwebe gehalten und muß die Berathung darüber, ob er hineinfallen zu lassen oder auf eine andre Art umzubringen sei, mit anhören. . . . . Den Chevalier d'Ambly schleppt man aus seinem Schlosse, schleift ihn nackt durch sein Dorf, reißt ihm die Augenbrauen und alle Haare aus, tanzt dabei um ihn herum und steckt ihn dann in einen Misthaufen."

Offenbar findet innerhalb der aufgelösten Gesellschaft und unter einem bloßen Anschein von Regierung eine Invasion statt, u. z. eine barbarische Invasion, die durch den Schrecken vollenden wird, was sie durch die Rohheit begonnen und die, gleich der normännischen im zehnten und eilften Jahrhundert, mit Hilfe der Eroberung die Expropriirung einer ganzen Klasse bezweckt und erreicht. Vergeblich gelingt es der Nationalgarde im Verein mit den übrigen treugebliebenen Truppen, den ersten Andrang jener Invasion zurückzuhalten; ebenso vergeblich ist es, daß die Nationalversammlung ihr ein Bett gräbt und ihre Fluten in bestimmte Grenzen bannen will. Die Dekrete vom 4. August und die ihnen folgenden Maßnahmen sind Spinnengewebe und außer Stande gegen den Strom zu schwimmen. Noch mehr: Die Bauern legen die Dekrete aus, wie es ihnen grade in den Kram paßt und gebrauchen die neuen Gesetze oft als Deckmantel für die Fortsetzung ihrer Handstreiche. Selbst von den legitimen und gesetzlichen Herrschaftsabgaben wollen sie nichts mehr wissen. „Gestern", schreibt ein in der Auvergne begüterter Edelmann einige Tage nach dem 4. August, „hat man uns bedeutet, man werde uns keine Abgaben mehr entrichten und man befolge damit nur das Beispiel andrer Provinzen, die auf Anordnung des Königs nicht einmal mehr den Zehent bezahlen". In Hochburgund „sind viele Gemeinden überzeugt, daß sie weder dem König noch den Seigneurs etwas schulden."

Man halte sich den Umstand vor Augen, daß in drei Viertheilen Frankreichs die Archive, die lehensrechtlichen Urkunden noch unberührt

sind; der Bauer aber wünscht, daß dieselben verschwinden, und er ist stets bewaffnet und thatbereit. Um neue Aufstände hervorzurufen, genügt es, daß die Centralzügel, die bereits in Verwirrung gerathen sind, gänzlich reißen. Und an der Herbeiführung dieses Resultates arbeiten in Paris wie in Versailles alle Faktoren, die einen aus Unbesonnenheit, Leidenschaftlichkeit und Heftigkeit, die anderen aus Verblendung, Unentschlossenheit und Energielosigkeit.

Viertes Kapitel.

Das Volk von Paris als König.

I.

Paris: Machtlosigkeit und Uneinigkeit der Behörden. — Das Volk als König.

In der Hauptstadt ist die Machtlosigkeit der Behörden und die Zerfahrenheit der Untergebenen noch größer als in der Provinz. Paris hat einen Maire, Bailly, aber von jeher „und auf die leichtfertigste Art von der Welt hat sich", wie er selbst in seinen „Memoiren" erzählt, sein Munizipalrath, das heißt „die Versammlung der Gemeindevertreter, daran gewöhnt, die Verwaltung allein zu führen und den Maire total zu vergessen." Es giebt eine Centralgewalt: den Gemeinderath unter dem Vorsitze des Bürgermeisters, aber „in diesen Zeitläuften ist die Autorität überall zu finden, nur nicht dort, wo sie vorwiegend zu finden sein sollte. Die Wahlbezirke haben ihre Macht auf ihre Vertreter übertragen, sie jedoch gleichzeitig auch selbst beibehalten"; jeder Bezirk handelt auf eigene Faust, als wäre er allein vorhanden und zur Herrschaft berechtigt. Es gibt auch Machthaber zweiten Ranges: die Bezirksausschüsse, deren jeder seinen Vorsitzenden, seinen Aktuar, sein Bureau und seine Kommissäre hat. Aber die Straßenrotten fragen nicht nach deren Befehlen; im Gegentheil, das Volk, das unter den Fenstern der öffentlichen Gebäude ein wildes Geschrei ausstößt, drängt den Komités seinen eigenen Willen auf. Kurz: Jedermann „verstand es, zu befehlen, aber Niemand, zu gehorchen", sagt Bailly.

Ein treffendes Gleichniß stellt Loustalot auf: „Man denke sich einen Menschen, dessen sämmtliche Glieder — jede Hand, jeder Fuß u. s. w. — mit Vernunft und Willenskraft begabt wäre; man denke sich ferner, daß das eine Bein gehen, daß andre sich ausruhen wolle, daß der Mund sich schließe, während der Magen zu essen wünscht, daß die Kehle singe, während die Augen vor Schläfrigkeit zufallen. Genau so ist es mit der Hauptstadt bestellt." In Paris bestehen, um mit Montjoie zu sprechen, „sechzig Republiken", denn jeder Bezirk bildet eine unabhängige, vereinzelte Macht, die keinen Befehl entgegennimmt, ohne denselben zu kontrolliren und die mit der Centralgewalt oder den anderen Bezirken stets in Uneinigkeit oder gar in Streit lebt. Er empfängt die Denunziationen, befehligt die Haussuchungen, entsendet Boten an die Nationalversammlung, erläßt Dekrete, schlägt seine Plakate nicht nur innerhalb seiner Grenzen, sondern auch in der ganzen Stadt an und erstreckt seine Jurisdiktion oft über Paris hinaus. Um alles bekümmert er sich, besonders aber um das, was ihn nichts angeht. Am 18. Juli dekretirt der Bezirk Petits-Augustins aus eigener Machtvollkommenheit die Ernennung von Friedensrichtern unter dem Namen von „Tribunen" und schreitet unverzüglich daran, die seinigen zu wählen, u. A. den Schauspieler Molé. Am 30. Juli erklärt der Bezirk L'Oratoire die seitens der im Stadthaus versammelten Gemeindevertreter gewährte Amnestie für ungiltig und entsendet zwei Mitglieder dreißig Meilen weit, um den Baron Bezenval einzufangen. Am 19. August ordnet der Bezirk Nazareth an, daß die in mehreren Festungen aufbewahrten Waffen mit Beschlag belegt und nach Paris gebracht werden. Jeder einzelne Bezirk läßt sich auf eigene Faust vom Zeughaus Kartätschen und Pulver ausliefern. Einige maßen sich das Recht an, das Stadthaus zu überwachen und der Nationalversammlung den Text zu lesen. Der Bezirk L'Oratoire dekretirt, daß die Gemeindevertreter eingeladen werden, ihre Berathungen öffentlich abzuhalten. Der Bezirk Saint-Nicolas-des-Champs beräth über das Veto und läßt die Nationalversammlung ersuchen, ihr Votum aufzuschieben. Diese einander widersprechenden und aufhebenden Behörden bieten ein seltsames Schauspiel dar. Heute eignet sich das Hôtel de Ville fünf Wagenladungen Tuches an, die von der Regierung

expedirt werden und der Bezirk Saint-Gervais widersetzt sich der diesbezüglichen Entscheidung des Hôtel de Ville; morgen unterschlägt Versailles das für Paris bestimmte Getreide und Paris droht, auf Versailles loszumarschiren, falls man das Getreide nicht herausgebe. Auf die lächerlichen Vorfälle dieser Art — Haussuchungen und Verhaftungen, die von Narren vorgenommen zu werden scheinen, Expeditionen gegen nur in der Einbildung vorhandene Räuber, welche angeblich die Felder abmähen, die Eroberung von Ile-Adam und Chantilly u. dgl. mehr — wollen wir gar nicht eingehen. Man sieht, die Anarchie ist gleichzeitig grotesk und tragisch und in dem allgemeinen Wirrwarr gleicht die Hauptstadt bald einem polnischen Reichstag, bald dem babylonischen Thurmbau. Dasselbe gilt vom ganzen Land.

Aber über all' diese uneinigen Behörden herrscht der wahrhafte Souverän, die Menge. Am 15. Juli hat sie aus eigenem Antrieb die Schleifung der Bastille begonnen und man billigt dieses Verfahren, denn man muß ja den Schein bewahren, auch noch nach vollbrachter That Anordnungen treffen und, wenn man nicht anführen kann, folgen. Kurz darauf hat man angeordnet, daß die Einhebung der Accise an den Mauthschranken wieder aufgenommen werde; aber vierzig bewaffnete Privatleute theilen ihrem Bezirksausschuß mit, daß sie, falls man die Schranken durch Wachen besetzen lasse, „die Gewalt mit Gewalt zurücktreiben und selbst von den Kanonen Gebrauch machen werden." Auf das falsche Gerücht hin, daß in der Abtei von Montmartre Waffen versteckt seien, beschuldigt man die Aebtissin, Madame de Montmorency, des Verrathes und 20,000 Menschen strömen in das Kloster. Der Kommandant der Nationalgarde und der Bürgermeister machen sich täglich auf eine Empörung gefaßt und wagen es kaum, sich auf einen Tag zu entfernen, um in Versailles den Feierlichkeiten am Namenstag des Königs beizuwohnen. So oft das Wetter der Menge gestattet, sich in den Straßen zusammenzurotten, ist ein Ausbruch zu befürchten; „an regnerischen Tagen", bemerkt Bailly, „konnte ich aufathmen."

Die Verwaltung steht unter einem fortwährenden Druck. Die Erwählten des Volkes, die populärsten und bestbeleumundeten Funktionäre hängen von den Rotten ab, die vor ihren Thüren poltern. Die

Generalversammlung des Bezirkes Saint-Roche wird nach wiederholten Weigerungen — und trotz aller Skrupel und Vernunftgründe — genöthigt, die an den ältesten Bruder des Königs, an den Herzog von Orléans, an das Königs-, das Marine- und das Auswärtige Ministerium gerichteten Briefe zu erbrechen. Im Verpflegungsausschuß wird Sureau — ein unentbehrliches und durch eine öffentliche Kundmachung gerechtfertigtes Mitglied — denunzirt, bedroht und gezwungen, Paris zu verlassen. Einen der patriotischesten Aristokraten, Herrn von Lasalle — denselben, der am 14. Juli die Nationalgarde befehligt hat —, will man ermorden, weil er den Begleitbrief eines Pulvertransports unterschrieben *); die wüthende Menge befestigt einen Strick an die nächste Laterne, durchstöbert das Rathhaus, erbricht alle Thüren, steigt in den Glockenthurm und sucht den „Verräther" überall, sogar hinter den Tapeten des Bureaus und unter den Füßen der Wähler; erst die Ankunft der Nationalgarde macht diesem Treiben ein Ende. Das Volk verurtheilt nicht nur, es vollzieht seine Urtheile auch, natürlich blindlings wie immer. In Saint-Denis hat Chatel, der mit der Vertheilung des Mehls betraute Stellvertreter des Bürgermeisters, den Preis des Brotes auf seine eigenen Kosten herabgesetzt; trotzdem wird am 3. August um zwei Uhr Nachts sein Haus erstürmt und er selbst muß sich in einen Kirchthurm flüchten; aber man folgt ihm dahin, erwürgt ihn daselbst und schleift seinen Kopf durch die Straßen. Allein das Volk tödtet nicht nur, es übt auch Gnade, freilich nicht mit besserer Ueberlegung; es geberdet sich wie ein orientalischer Despot, der über Leben und Tod seiner Unterthanen ganz willkürlich verfügt. Am 11. August soll in Versailles ein Vatermörder gerädert werden; die Menge jedoch verlangt dessen Begnadigung und führt diese selbst herbei, indem sie sich auf den Henker stürzt und den Mörder befreit.**) Eine Frau, die gegen einen so

*) Das Pulver hieß „poudre de traite" (Export-P.), aber das Volk verstand „de traître"; dieses r brachte Lasalle's Leben in Gefahr. — [Dies erklärt sich daraus, daß im Pariser Volksdialekt das r in auf tre ausgehenden Wörtern bekanntlich nicht ausgesprochen wird; „Verräther-P." hat übrigens natürlich keinen Sinn. L. K—r.]

**) Etwas ähnliches ereignete sich am 16. Oktober zu Granville in der Normandie. Eine Frau hatte im Verein mit ihrem Geliebten, einem Soldaten

skandalösen Vorgang protestirt, wird ergriffen und gehenkt. Der neue König duldet eben keinerlei Majestätsverbrechen, und jeder Widerspruch gilt ihm als solches. Kein Wunder, wenn man ihm öffentlich und demüthig huldigt. Im Stadthaus bittet der Ministerpräsident vor allen Wählern und dem ganzen Publikum um Gnade für den Baron Bezenval; „vor dem unbekanntesten und unbedeutendsten Bürger von Paris beuge ich mein Knie", spricht er dabei. Einige Tage vorher haben zu Saint-Germain-en-Laye die Abgeordneten der Nationalversammlung, um zwei Menschenleben zu retten, niedergekniet — aber nicht blos bildlich, sondern wirklich und wahrhaftig, auf dem Straßenpflaster —, geweint und die Hände gerungen; trotzdem ist ihnen ihre Aufgabe nur zur Hälfte gelungen, denn sie konnten nur das eine Leben retten.

An solchen auffallenden Symptomen erkennt man den Monarchen der Straße. Die Kinder beeilen sich, ihm seine Gewohnheiten abzugucken und ihm en miniature nachzuäffen; einen Monat nach der Ermordung Berthier's und Foulon's berichtet man Bailly, daß Straßenjungen die Straßen mit zwei auf Piken gesteckten Katzenköpfen durchziehen.

II.

Hungersnoth und Arbeitsmangel. — Die energischesten Elemente.

Der arme Monarch! Seine anerkannte Souveränetät macht ihn elender als je, denn das Brot bleibt selten und das Queuemachen vor den Bäckerläden hört nicht auf. Vergeblich durchwacht Bailly mit seinem Verpflegsausschuß die Nächte, — sie schweben fortwährend in Todesangst. Zwei Monate hindurch ist niemals mehr Mehl vorräthig, als auf einen oder höchstens zwei Tage nöthig ist; zuweilen ist am Abend noch keines für den folgenden Morgen da. Das Leben der Hauptstadt hängt stets von einem Getreidezug ab, der vielleicht noch zehn oder fünfzehn oder zwanzig Meilen weit ist und der viel-

ihren Mann umgebracht und beide sollten hingerichtet werden, als der Pöbel zu schreien begann: „die Nation hat das Recht, Gnade zu üben", das Schaffot niederriß und die Delinquenten befreite.

leicht gar nicht eintreffen wird. Am 18. Juli wird ein solcher, zwanzig Wagen starker Zug auf dem Wege von Rouen nach Paris ausgeplündert, am 4. August ein andrer in der Gegend von Louviers. Ohne das Schweizerregiment, das vom 14. Juli bis Ende September Tag und Nacht als Eskorte marschirt, würde keine Getreidesendung aus Rouen Paris erreichen. Die einkaufenden Kommissäre und die Aufseher der Transporte befinden sich in permanenter Lebensgefahr. Die nach Provins entsandten werden ergriffen und haben ihre Rettung nur dem Umstand zu verdanken, daß man vierhundert Mann und eine Kanone gegen den Pöbel aufwendet. Der für Rouen bestimmte Kommissär erhält den zarten Wink, er werde, wenn er dahinzukommen wage, gehenkt werden; in Mantes wird sein Wagen umringt, er entkommt mit genauer Noth und muß zu Fuße nach Paris zurückkehren.

Die Furcht, mit leeren Händen auszugehen, erhöht die Hungersnoth, denn die zuerst an die Reihe Kommenden versorgen sich auf mehrere Tage — in der Dachkammer eines alten Weibes findet man eines Tages sechszehn Laib Brot zu vier Pfund —, so daß die blos auf einen Tag berechneten Backofenladungen nicht ausreichen und die letzten Glieder der Kette unverrichteter Dinge abziehen müssen. Andrerseits tragen die den Bäckern vom Staate und der Stadt behufs Erniedrigung der Brotpreise gewährten Subventionen nur zur Verlängerung der Queues bei, denn nun strömen auch die Bauern aus der Umgebung herbei, um der Segnungen des billigen Brotes theilhaftig zu werden. In Saint-Denis, wo das Pfund Brot auf zwei Sous herabgesetzt ist, bleibt keines für die Bewohner übrig.

Zu dieser permanenten Angst gesellt sich die Arbeitslosigkeit. Man ist nicht nur in Ungewißheit darüber, ob beim Bäcker nächste Woche Brot zu haben sein werde, Viele wissen ganz bestimmt, daß sie nächste Woche kein Geld auf Brot haben werden. Seitdem die Sicherheit verschwunden und das Eigenthum gefährdet ist, fehlt es an Arbeit. Ihrer Feudalrechte beraubt — überdies gehen nicht einmal die Pachtgelder ein —, müssen die Reichen ihre Ausgaben einschränken; vom Untersuchungsausschuß bedroht, den Haussuchungen seitens der Bezirke und den Angebereien seitens der Dienstboten aus-

gesetzt, wandern Viele aus. Im September klagt Necker, daß innerhalb zweier Wochen sechstausend Pässe für reiche Bewohner haben ausgestellt werden müssen. Im Oktober schreiben einige vornehme Damen, die sich nach Rom geflüchtet haben, nach Hause, man möge ihre Diener entlassen und ihre Töchter in Klöstern unterbringen. Gegen Ende 1789 ist die Schweiz mit Flüchtlingen so überschüttet, daß dort, wie es heißt, jedes Haus an Miethzins hereinbringt, was es im ganzen werth ist. Diese erste Auswanderung umfaßt jene Reichen, die am meisten auszugeben pflegten: den Grafen von Artois, den Fürst Conti, den Herzog von Bourbon und die reichen Ausländer, wie z. B. die Herzogin de l'Infantado, welche jährlich 800,000 Francs ausgab. Nur drei Engländer bleiben in Paris.

Paris war eine Stadt des Luxus, ein europäisches Treibhaus aller höheren und kostspieligen Vergnügungen. Nun das Glasdach zerbrochen, entfernen sich die Blumenliebhaber und die zarten Pflanzen gehen zugrunde; die zahllosen Hände, die sich mit deren Pflege abgegeben, müssen in den Schoß gelegt werden und sind nur zu glücklich, wenn sie in den Armenbeschäftigungshäusern bei elender Löhnung den Spaten handhaben können. „Ich habe", erzählt Bailly, „Krämer, Kaufleute, Goldschmiede um die Gunst flehen gesehen, daselbst um einen Franc per Tag arbeiten zu dürfen." In einigen Gewerben ist die Zahl der unbeschäftigten Hände Legion. 1200 Perrückenmacher beschäftigen etwa 6000 Gesellen; außerdem liegen demselben Handwerk noch andere 2000 Personen ob, abgesehen davon, daß 6000 Lakaien blos ähnlicher Zwecke halber angestellt sind. Die Schneiderzunft besteht aus 2800 Meistern mit 5000 Gesellen; rechnet man dazu die Pfuscher und andre Elemente, so erreicht die Zahl der Nähenden, Zuschneidenden und Maßnehmenden mindestens 12,000. Und jetzt, wieviele müßige Hände blos in diesen zwei Gewerben! Und wieviele müßige Hände unter den Tapezierern, Schnürmachern, Stickern, Fächermachern, Vergoldern, Wagenbauern, Buchbindern, Kupferstechern und den Verfertigern all' der eleganten „Pariser Artikel"! Und wieviele Tage verlieren die noch Arbeitenden vor den Thüren der Bäckerläden und durch ihre Theilnahme an den Streifungen der Nationalgarde! Was Wunder, wenn sie sich trotz des Verbotes der National-

versammlung zusammenrotten und öffentlich über ihre jammervolle Lage berathen? In der Nähe der Colonnade versammeln sich 3000 Schneidergesellen, auf der Place Louis XV. ebensoviele Schuhmachergehilfen, in den Champs-Elysées die Perrückenmachergesellen, am Ausgange des Louvre 4000 Domestiken. Die Anträge dieser Leute stehen ganz auf der Höhe ihrer Intelligenz. Die Domestiken fordern, daß man die ihnen Konkurrenz bietenden Savoyarden aus Paris verjage. Die Schneidergesellen verlangen, daß man ihnen täglich zwei Livres bezahle und den Trödlern verbiete, neue Anzüge zu machen. Die Schustergehilfen wünschen, daß Jeder, der neue Schuhe unter einem bestimmten Preis verkaufe, aus dem Lande verbannt werde.

Jede dieser aufgeregten, erbitterten Versammlungen trägt einen Empörungskeim in sich; solche Keime findet man allenthalben in Paris: in den Armenbeschäftigungshäusern zu Montmartre mit ihren 17,000 Nothdürftigen; in der Markthalle, wo die Bäcker den Mehl-Aufseher aufknüpfen wollen; vor den Thüren der Bäcker, deren zwei — am 14. September und am 5. Oktober — „à la lanterne" geführt und nur mit knapper Noth gerettet werden.

In der leidenden und bettelnden Menge werden die „thatenlustigen", zu Thätlichkeiten geneigten, blutdürstigen Elemente immer zahlreicher. Es sind dies die Deserteure; dieselben gehören fast sämmtlichen Regimentern an und strömen schaarenweise — zuweilen 250 Mann an einem Tage — nach Paris*), wo man „ihnen schönthut und sie um die Wette fetirt"; die Nationalversammlung gibt jedem von ihnen 50 Francs, der König zahlt ihnen ihre Löhnung nach wie vor, die Bezirke bewirthen sie; einer der letzteren schuldet 14,000 Livres für Wein und Cervelatwurst, mit denen er die Soldaten bewirthet hat. Unter solchen Umständen kann es nicht überraschen, daß diese sich an Verschwendung und Zügellosigkeit gewöhnen. Die Kameraden

---

*) In der auf den 14. Juli folgenden Woche sind 6000 Soldaten desertirt und zum Volke übergegangen, abgesehen von 400—500 Schweizergarden und sechs Bataillonen Französischer Garden, die sich dem Gehorsam der Offiziere entziehen und nach Belieben schalten. Die Vagabunden der Nachbardörfer strömen herbei und „nun gibt es in Paris über 30,000 auswärtige dunkle Existenzen." Vergl. auch Lafayette's „Memoiren".

schließen sich den Deserteuren an. In der Nacht vom 31. Juli auf den 1. August verlassen die dienstthuenden Französischen Garden zu Versailles die königliche Leibwache und begeben sich ohne Offiziere, aber mit Waffen und Gepäck, nach Paris, um an dem Gelage theilzunehmen, das die Stadt Paris ihrem Regimente zu Ehren veranstaltet. Anfangs September zählt man 16,000 Deserteure dieser Art.*) Und unter allen mörderisch Gesinnten stehen diese obenan, — ein Umstand, der durch ihre Herkunft, ihre Erziehung und ihre Gewohnheiten zur Genüge erklärt wird. Wer hat Berthier das Herz aus dem Leibe gerissen? Ein Soldat des Regiments Royal-Cravate. Wer dringt zu Saint-Denis in's Haus Chatel's und schleift dessen Kopf durch die Straßen? Drei Soldaten des Provence-Regiments. Wer streckt zu Passy den Polizeikommissär mit Flintenschüssen nieder? Soldaten von der Schweizergarde. Das Hauptquartier befindet sich im Palais-Royal, wo sich die Soldaten in Gesellschaft der Freudenmädchen, deren Herren sie sind, bewegen und den Aufwieglern lauschen, die ihnen das Losungswort geben. Von nun an hängt alles von diesem Losungswort ab; dasselbe ist nicht schwer zu errathen, wenn man die neuen Volksführer in's Auge faßt.

III.

Die neuen Volksführer: Ihr Einfluß, ihre Bildung, ihre Gefühle, ihre Lage, ihre Rathschläge und Denunciationen.

Bezirksverwalter, Mitglieder der Bezirksversammlungen, Antragsteller in Wachtstuben, Kaffeehäusern, Klubs und auf öffentlichen Plätzen, Broschüren- und Zeitungsschreiber schießen plötzlich aus dem Boden hervor, wie Pilze in regnerischen Nächten. Seit dem 14. Juli stehen dem entfesselten Ehrgeiz all' dieser Leute tausende von Stellen offen. „Prokuratoren, Notarschreiber, Künstler, Kaufleute, Laden-

*) Der Andrang von Deserteuren war so stark, daß Lafayette sich genöthigt sah, an den Schranken Posten aufzustellen, um jene am Hereinkommen zu verhindern; „sonst", bemerkt Bailly in seinen „Memoiren", „wäre die ganze Armee hereingekommen."

schwengel, Komödianten", besonders aber Advokaten*) wollen Offiziere, Verwaltungsbeamte, Staatsräthe oder Minister der neuen Ordnung werden und die zu Dutzenden entstehenden Zeitungen bilden eine permanente Tribüne**), von welcher herab die Prunkredner das Volk in eigennützigen Absichten umschmeicheln. In solche Hände fallend, wird die Philosophie zu einer Parodie ihrer selbst und nur ihre Bösartigkeit und ihr Erfolg kommen ihrer Leere gleich. In den sechzig

---

*) „Es läßt sich sagen, daß man diesem Stande [den Advokaten] den Erfolg der Revolution zuschreiben kann." (Bailly, „Memoiren".) — „Schon während der Urwahlen im Jahre 1789 beobachtete ich diese Hitzköpfe und Ränkeschmiede [die Advokaten], die einander das Wort aus dem Munde nahmen und es gar nicht erwarten konnten, sich zu produziren. . . . . Man weiß, welches Interesse dieser Stand daran hatte, die Reform in eine Revolution, die Monarchie in eine Republik zu verwandeln; für ihn handelte es sich darum, eine ewige Aristokratie zu schaffen." (Marmontel, „Memoiren".) — „In den Bezirken verschwendet Jedermann seine Zeit und seinen Athem, um Präsident oder Vizepräsident, Sekretär oder Vizesekretär zu werden." (Roux et Buchez, „Histoire parlementaire".)

**) Unter anderen folgende Journale: Brissot's „Le patriote français" (entstanden am 28. Juli 1789), Marat's „L'ami du peuple" (12. Sept. 1789), Carra-Mercier's „Annales patriotiques et littéraires" (5. Oktober 1789), Loustalot's „Les révolutions de Paris" (17. Juli 1789), Fauchet's „Le tribun du peuple" (um Mitte 1789), Camille Desmoulins' „Révolutions de France et de Brabant" (28. November 1789). Desmoulins' „La France libre" kam im August, sein „Discours de la lanterne" im September heraus. Der „Moniteur" tritt erst am 24. November 1789 in's Leben; die in den bis zum 3. Februar 1790 erschienenen 70 Nummern enthaltenen Berichte über die Debatten der Nationalversammlung sind nachträglich redigirt, erweitert und in dramatische Form gekleidet worden; diese Nummern sind das Ergebniß einer im Jahre IV der Republik vorgenommenen Zusammenstoppelung. Für die Kenntniß der Geschichte der ersten sechs Monate der Revolution ist der erzählende Theil werthlos. Die Berichte über die Sitzungen der Nationalversammlung sind genauer, müßten aber von einem Historiker, der es unternähme, eine Detailgeschichte der Nationalversammlung zu schreiben, Sitzung um Sitzung und Rede um Rede umgearbeitet werden. Von den wahrhaft zeitgenössischen Quellen sind die wichtigsten: „Le Mercure de France", „Le Journal de Paris", Barrère's „Le point du jour", Gorsas' „Le Courrier de Versailles", Mirabeau's „Le Courrier de Provence", Maret's „Journal des débats et décrets", „Procès-verbaux de l'Assemblée nationale" und „Bulletin de l'Assemblée nationale"; ferner die weiter oben citirten, nach dem 14. Juli entstandenen Zeitungen, sowie die im Separatabdruck erschienenen Reden. — Vergl. auch: Eugène Hatin, „Histoire de la presse", 5. Band.

Bezirksversammlungen paradiren die Advokaten mit den hochtrabenden Dogmen des Revolutionskatechismus. Einer von ihnen verläßt den Leisten seiner Prozeßakten und wirft sich zum Reichsgesetzgeber auf; er überschüttet seine Zuhörer mit seiner Beredsamkeit und sein Wortschwall ist desto unversiegbarer und wird mit desto mehr Beifall belohnt, je eifriger er den Leuten beweist, daß sie von der Natur mit allen Fähigkeiten und gesetzlich mit allen Rechten ausgestattet sind. „So oft dieser Mensch den Mund öffnete", bemerkt ein kaltblütiger Zeitgenosse und Zeuge, „waren wir sicher, mit einer Flut von Citaten und Sprüchen überschwemmt zu werden, die sich oft nur an Laternen oder an die Krambude einer Hökerin knüpften. Seine Stentorstimme erschütterte das Haus und wenn er zwei Stunden lang gesprochen hatte, bis seine Lunge nicht weiter konnte, brach ein Bewunderungsgeschrei aus, ein Beifallssturm, der in Wuth ausartete. In solchen Momenten hielt sich der Redner für einen Mirabeau und die Zuhörer bildeten sich ein, die konstituirende Versammlung zu sein, die über die Geschicke Frankreichs entscheidet." Ein ähnlicher Stil herrscht in den Zeitungen und Broschüren. Ein Hochmuthsdunst benebelt die Gehirne; wer am lautesten tobt, wird ein Volksheld und leitet die Aufregung, die er vermehrt.

Besehen wir uns die hervorragendsten und populärsten dieser Chefs. Es sind die ausgetrockneten oder die grünen Früchte der Literatur und der Advokatur; jeden Morgen stellen sie sich selbst zum Verkauf aus, wobei sie die Zeitungen als Ladentische benützen. Das überreizte Publikum kauft sie nur, weil sie sauer oder scharf schmecken. Ihre unerfahrenen oder hohlen Köpfe enthalten keine politische Idee; von Verständniß und praktischer Erfahrung ist keine Rede. Der Bildungsballast des 29jährigen Desmoulins und des um zwei Jahre jüngeren Loustalot besteht aus Schulzeit-Reminiscenzen, aus Erinnerungen an's Rechtslyceum, aus bei Raynal und Konsorten aufgeschnappten Gemeinplätzen. Was Brissot und Marat betrifft, so sind sie hochtrabende Humanitäts-Prinzipienreiter, welche Frankreich und das Ausland blos durch die Luken ihrer Dachstuben und die Brillen ihrer Hirngespinnste gesehen haben. Derlei gedankenlose oder irregeführte Geister können nicht verfehlen, den „Gesellschaftsvertrag" für

ein Evangelium zu halten, denn derselbe reduzirt die Staatswissenschaft auf die ängstlich genaue Anwendung eines Elementargrundsatzes — ein Umstand, der diese Herren jedes weiteren Studiums überhebt — und überliefert die Gesellschaft der Willkür des Volkes, d. h. den Händen dieser Herren. Daher reißen sie alles, was von der Gesellschaft noch übrig bleibt, nieder, und zwar so lange, bis alles total geschleift ist. „Zu meinen Grundsätzen", schreibt Desmoulins, „hat sich das Vergnügen gesellt, mich in Positur zu stellen, Jene, die mich gering geschätzt haben, meine Macht fühlen zu lassen, Jene, die das Schicksal höher gestellt als mich, auf mein Niveau herabzuziehen. Meine Devise ist die der Biedermänner: keine Vorgesetzten." Unter dem edeln Namen der Freiheit sucht Jedermann seine Eitelkeit, seine Racheluft zu befriedigen. Ist es nicht ganz natürlich und bequem, daß man seine Leidenschaften durch seine Theorien bemäntelt, daß man aufrührerisch ist, während man sich für einen Patrioten hält, daß man unter dem Vorwande, die Interessen des Menschengeschlechts zu verfechten, ehrgeizige Privatzwecke verfolgt? Man vergegenwärtige sich, was die jetzigen Führer der öffentlichen Meinung noch vor drei Monaten waren. Desmoulins war ein Rechtsanwalt ohne Klienten, bewohnte ein möblirtes Zimmer und lebte von kleinen Schulden und einigen von seiner Familie erpreßten Goldstücken. Noch obskurer war Loustalot, der vor einem Jahr beim Parlamentsgericht zu Bordeaux promovirt wurde und nach Paris kam, um seine Laufbahn zu beginnen. Danton, ebenfalls ein Advokat zweiten Ranges, kam aus einem Nest in der Champagne; er mußte sich Geld ausleihen, um seine Stelle zu bezahlen und sein stets mit Geldverlegenheiten kämpfender Haushalt konnte nur dadurch aufrecht erhalten werden, daß der Schwiegervater, ein Limonadeverkäufer, wöchentlich einen Louisd'or hergab. Brissot, ein verbummeltes Genie, das früher den literarischen Freibeutern Handlangerdienste leistete, treibt sich seit fünfzehn Jahren in der Welt herum, ohne aus England und Amerika etwas andres heimgebracht zu haben, als durchlöcherte Ellbogen und falsche Ideen. Marat endlich ist ein ausgelachter Schriftsteller, ein verunglückter Gelehrter, ein verfehlter Philosoph, ein Fälscher seiner eigenen Experimente; vom Physiker Charles wurde er einmal bei einem wissen=

schaftlichen Betrug auf frischer That ertappt; von der Höhe seines maßlosen Ehrgeizes stürzte er tief genug herab, denn er wurde Vieharzt in den Ställen des Grafen Artois. Und jetzt? Jetzt kann Danton als Präsident eines Bezirkes in diesem verhaften lassen, wen er will; durch die Leidenschaftlichkeit seiner Anträge und den Donnerton seiner Stimme erringt er bis auf weiteres die Herrschaft in seinem Stadtviertel. Ein Wort Marat's genügt, um den Major De Belsunce in Caen niedermachen zu lassen. Desmoulins verkündet mit einem triumphirenden Lächeln, daß „ein großer Theil der Hauptstadt ihn zu den Haupturhebern der Revolution zähle; Viele gehen so weit, ihn als deren alleinigen Urheber zu bezeichnen." Ist es wahrscheinlich, daß diese Leute, einmal so hoch gestiegen, ihrem Fluge Einhalt thun oder gar wieder herabsteigen werden? Werden sie nicht vielmehr alles mögliche thun, um das Brausen des Windes, der sie in die Höhe treibt, zu verstärken? Ueberdies werden sie, in dieser Höhe schwebend, vom Schwindel erfaßt; plötzlich in die Luft geschleudert und fühlend, daß um sie herum alles in Verwirrung geräth, stoßen sie ein Geschrei der Entrüstung und des Schreckens aus; sie sehen allerorten nichts als Anschläge, bilden sich ein, daß Stricke sie von hinten herabziehen wollen und rufen dem Volke zu, dieselben abzuschneiden. Mit dem ganzen Aufwand ihrer Unerfahrenheit, ihrer Unfähigkeit, ihrer Unbesonnenheit, ihrer Furcht, ihrer Leichtgläubigkeit und ihres dogmatischen Starrsinns hetzen sie das Volk zu Gewaltthätigkeiten auf; all' ihre Reden, all' ihre Zeitungsartikel lassen sich in Einen Satz zusammendrängen: „Volk! Das heißt: du, Straßenvolk, zu dem ich spreche, du hast Feinde: den Hof und die Aristokraten. Du hast auch Mandatare: das Stadthaus und die Nationalversammlung. Ergreife deine Feinde mit rauher Hand, um sie zu henken und lege nicht minder Hand an deine Mandatare, um dieselben in Gang zu bringen!"

Desmoulins nennt sich — in der Ueberschrift des seiner „Laternenrede" beigebundenen Kupferstiches — „Generalprokurator der Laterne". Wenn er die Ermordung Foulon's und Berthier's mißbilligt, so geschieht dies nur, weil dieselbe zu übereilt vor sich gegangen, „wodurch die Möglichkeit der Beweisführung, daß eine Verschwörung vorhanden

gewesen, beseitigt worden" und die übrigen Verräther straflos geblieben seien. Er macht sich nicht viel daraus, aus dem Stegreif zwanzig solche angebliche Verräther aufzuzählen, ohne danach zu fragen, ob die Beschuldigung auch begründet ist. „Wir sind im Finstern und es ist gut, daß die treuen Hunde auch die blos Vorübergehenden anbellen, damit wir vor den Dieben sicher seien." Von nun an denunzirt Marat den König, die Minister, die Verwaltung, die Richter, die Advokatur, die Finanzwelt, die Akademien; alles ist „verdächtig" oder mindestens an dem Leiden des Volkes mitschuldig. „Die Regierung wuchert mit dem Korn, damit wir das Brot, das uns vergiftet, mit Gold aufwiegen." Natürlich ist es auch die Regierung, die eine Verschwörung angestiftet hat, um Paris abzusperren und auf diese Weise leichter auszuhungern.

Solche Aeußerungen in solchen Zeitläuften sind Zunder für die Lunte des Hungers und der Furcht und erzeugen Flammen der Wuth und der Grausamkeit. Antragsteller und Journalisten werden nicht müde, der rathlosen und fastenden Menge zu erklären, daß sie handeln müsse, sei es neben den Behörden oder gegen dieselben, daß sie thun möge, was ihr beliebt, daß sie „der einzige legitime Souverän sei, wie in jedem richtigen Staatswesen," daß ihre Mandatare nur da seien, um den Volkswillen durchzuführen, daß „der Thon kein Recht habe, sich gegen den Töpfer aufzulehnen."

Was Wunder dann, daß die lärmsüchtigen Frequentanten des Palais-Royal sich für mehr halten, als die Versailler Nationalversammlung? Haben sie nicht das Recht dazu? Wer hat am 12. und 13. Juli „die Nation gerettet"? Das Palais-Royal. Wer hat „durch seine Redner und Broschürenschreiber Jedermann, selbst den Soldaten, zum Philosophen gemacht"? Das Palais-Royal. Wo ist der Heerd des Patriotismus? Im Palais-Royal. Dieses bildet „das Stelldichein der hauptstädtischen Patrioten" und jener aus der Provinz, die angeblich alle das Stimmrecht haben, dasselbe aber in ihrem eigenen Bezirke entweder nicht ausüben wollen oder nicht ausüben können. „Es ist bequemer, in's Palais-Royal zu kommen; dort braucht man keinen Präsidenten erst um's Wort zu bitten, auch nicht zwei Stunden zu warten, bis Einen die Reihe trifft. Man bringt einen

Antrag vor; findet derselbe Anhänger, muß der Redner auf einen Sessel steigen; erhält er Beifall, schreibt er den Antrag nieder; wird er ausgezischt, geht er seiner Wege. So machten es die Römer." Dies ist die echte Nationalversammlung, die „besser ist, als jene andre, halbfeudale, mit sechshundert Abgeordneten des Adels und der Geistlichkeit vermischte"; diese Eindringlinge „sollte man auf die Galerien verweisen." Die „reine" Nationalversammlung meistert und gängelt die „unreine" und „das Café Foy nimmt sich heraus, Frankreich regieren zu wollen."

IV.

Die neuen Volksführer: Ihre Einmengung in die Regierung. Der Druck, den sie auf die Nationalversammlung ausüben.

Als am 30. Juli in Rouen der Komödiant, der die Erhebung geleitet hat, verhaftet wird, „spricht man im Palais-Royal offen davon, seine Auslieferung zu verlangen." Thouret, der am 1. August von der gemäßigten Partei der Nationalversammlung zum Vorsitzenden gewählt wird, muß wieder abdanken, da das Palais-Royal droht, eine Bande abzusenden, die ihn und Alle, die für ihn gestimmt, umbringen werde. Und sofort werden Proskriptionslisten in Umlauf gesetzt. Von nun an wird bei allen wichtigen Berathungen — Abschaffung des Feudalsystems, Aufhebung der Zehnten, Erklärung der Menschenrechte, Zweikammerfrage, königliches Veto u. s. w. — der Druck von außen das Zünglein der Wage nach einer bestimmten Richtung hinneigen lassen. Daher rührt es, daß die Erklärung der Menschenrechte, in geheimer Sitzung von 28 der 30 Bureaux verworfen, in öffentlicher Sitzung von der Majorität angenommen wird. Die Einschüchterung ist eben sehr groß. Wie vor dem 14. Juli, nur in verstärktem Maße, werden die Abstimmungen von einem doppelten Zwang beeinflußt und stets ist es die herrschende Partei, die ihre beiden Hände ineinanderschlingt, um den Opponenten die Kehle zuzuschnüren. Einerseits wird sie auf den Galerien fast immer durch eine und dieselbe Rotte vertreten, „500—600 permanente Mitwirkende", Schauspieler, die sich, wenn es zum Schreien kommt, nach verabredeten Zeichen und Stich-

worten richten. Viele von ihnen sind Soldaten von den Französischen Garden; sie stecken sich in Civilkleidung und lösen einander ab; sie fragen ihren Lieblingsdeputirten im voraus, „zu welcher Stunde man erscheinen müsse, ob alles in Ordnung sei und ob man mit den Pfaffen und den Aristokraten zufrieden ist." Auch fehlt es da nicht an Straßenweibern; diese stehen unter dem Kommando einer buhlerischen Amazone, Théroigne de Méricourt, die die Rollen vertheilt und die Signale zum Zischen oder zum Händeklatschen gibt. In öffentlicher Sitzung, während der Berathung über das Veto, „wurden die Abgeordneten seitens der Galerien beleidigt oder applaudirt, je nachdem sie sagten „aufschiebend" oder „unbegrenzt". Die Drohungen flogen umher und wir vernahmen dieselben."*) Am Ausgange des Berathungssaales wiederholen sich die Drohungen. „Aus dem Dienst entlassene Bediente, Deserteure, in Lumpen gehüllte Weiber stellen den Widerspenstigen die Laterne in Aussicht und ballen die Faust gegen sie. Man schreibt die Namen der Mißliebigen noch fleißiger auf, als vor dem 14. Juli, und die dem Pöbel überlieferten Listen wandern in's Palais-Royal", von wo aus sie brieflich oder durch die Vermittlung der Zeitungen in die Provinz gelangen.**)

Der andre Zwang, dem die Nationalversammlung unterworfen ist, besteht darin, daß jeder Abgeordnete für sein Votum einstehen muß, in Paris mit seinem eigenen Leben, in der Provinz mit dem seiner Familie. Gewisse Mitglieder des früheren Dritten Standes bekennen, daß sie auf die Einführung des Zweikammersystems nur

---

*) Camille Desmoulin's, der als naiver Politiker die Katze stets aus dem Sack entwischen läßt, sagt in der „Lanterne": „Allmählig lassen sich die Deputirten einiger Gemeinden durch Pensionen, Versprechungen oder Schmeicheleien gewinnen. Glücklicherweise sind die Galerien unbestechlich und stehen immer den Patrioten zur Seite. Sie gleichen den Volkstribunen, die den Berathungen des Senats auf einer Bank beiwohnten und ein Vetorecht hatten. Sie vertreten die Hauptstadt und glücklicherweise kommt die Verfassung angesichts der Batterien der Hauptstadt zustande."

**) „Ich empfing, gleich Lally und Mounier, täglich anonyme Briefe mit Listen, auf denen wir als geächtet figurirten. All' diese Zuschriften bedrohten jeden Deputirten, der es wagen sollte, die Autorität des Königs in Schutz zu nehmen, mit schleunigem, gewaltsamem Tode." (Malouet)

verzichten, weil sie „ihre Frauen und Kinder nicht in Todesgefahr bringen wollen.“ Um die Bekehrung der Assemblée zu vollenden, marschirt Saint=Hurugue, der ärgste Schreihals des Palais=Royal, an der Spitze von 1500 Mann nach Versailles, denn der Garten=klub hat im Bewußtsein seiner Ueberlegenheit, Ehrenhaftigkeit und Unbescholtenheit erklärt, „man müsse die unwissenden, bestochenen und verdächtigen Deputirten nach Hause schicken.“ Daß sie aber bestochen sind, kann nicht bezweifelt werden, — vertheidigen sie doch das Veto=recht des Königs! Mehr als 600 von ihnen — darunter 120 Deputirte von Gemeinden —, müssen aus der Assemblée gejagt und dann vor das Kriminalgericht gestellt werden. Einstweilen gibt man ihnen einen Wink: „Fünfzehntausend Mann sind bereit, ihre Schlösser anzuzünden, besonders das Ihrige, mein Herr“, womit der Vorsitzende, der Bischof von Langres, gemeint ist. Man setzt die Schriftführer der Nationalversammlung brieflich davon in Kenntniß, daß zweitausend Briefe in die Provinz abgesendet werden, um das Volk über das Betragen der korrupten Abgeordneten aufzuklären: „Eure Häuser müssen für eure Stimmen Bürgschaft leisten; bedenket dies und hütet euch!“ Am 1. August ziehen der Reihe nach fünf Deputationen des Palais=Royal — die eine unter Führung Loustalot's — nach dem Stadthaus, um zu fordern, daß die Bürger mittels Trommelschlages zusammenberufen werden, damit sie neue Deputirte wählen oder die bisherigen mit geänderten Mandaten beibehalten und dekretiren mögen, daß die Nationalversammlung mit den Berathungen über das Veto innehalte, bis die Distrikte und die Provinzen darüber ihre Meinung abgegeben hätten. Das Volk, das sich für einzig und allein befugt und souverän hält, glaubt auch das Recht zu haben, die Deputirten als Domestiken zu betrachten, die man nach Belieben entlassen oder gängeln kann. Noch deutlicher drücken sich die Delegirten aus, die das Palais=Royal Tags darauf in's Stadthaus entsendet; sie begnügen sich nicht mit Worten: vor den Gemeindevertretern erscheinend, deuten sie mit den Fingern auf ihre Hälse und bemerken, daß gehenkt werden würde, wer nicht gehorchen wolle.

Bei so bewandten Umständen hilft es der Nationalversammlung blutwenig, entrüstet zu sein, zu erklären, daß sie den Drohungen

Trotz bieten werde, sich auf ihre Unabhängigkeit zu berufen, — Furcht bleibt Furcht. „Ueber dreihundert Deputirte von Gemeinden", sagt Mounier, „sind entschlossen, für das absolute Veto zu stimmen"; nach zehn Tagen haben sich die Meisten eines Anderen besonnen, einige aus Anhänglichkeit an den König, da sie eine allgemeine Erhebung fürchten und „das Leben der königlichen Familie durch eine solche gefährdet wäre." Aber Zugeständnisse dieser Art reizen nur zu weitergehenden Forderungen. Die Straßenpolitiker wissen jetzt aus Erfahrung, was die rohe Gewalt über die gesetzliche Macht vermag. Ermuthigt durch ihre Erfolge und ihre Straflosigkeit, werden sie immer kühner; noch ein Handstreich und sie werden unbestrittene Herren der Situation sein. Die Denkenden sehen denn den Ausgang auch schon voraus. Sobald einmal die Kreuzweg-Antragsteller, die Lastträger, die Eckensteher, von ihrer höheren Weisheit überzeugt, kraft ihrer Lungen, ihrer Fäuste und ihrer Piken Gesetze zu dekretiren beginnen, ist es vorbei mit aller Erfahrung, allem Wissen, allem gesunden Menschenverstand, allem Genie, aller Vernunft und die Dinge rollen rasch in einen Abgrund hinab. Mirabeau, selbst ein Anhänger des lebenslänglichen Vetorechtes, wird von einer weinenden Menge angefleht, seine Anschauung zu ändern: „Herr Graf, wenn der König das Vetorecht hat, sind wir Knechte und es bedarf dann keiner Nationalversammlung mehr." Eine solche Bewegung läßt sich nicht lenken, — alles ist verloren. Schon gegen Ende September kann Mirabeau dem Grafen Lamarck schreiben: „Ja, alles ist verloren; der König und die Königin werden zugrunde gehen und Sie werden sehen, daß der Pöbel ihre Leichen mißhandeln wird." Und eine Woche darauf brechen die Scenen vom 5. und 6. Oktober los, die sich gegen das Königspaar, gegen die Nationalversammlung, gegen das Ministerium, überhaupt gegen jede gegenwärtige und künftige Regierung richten. Die in Paris herrschende Partei der Gewalt bemächtigt sich der Staatslenker Frankreichs, um dieselben dauernd unter Aufsicht zu stellen. Sie setzt ihren bisher vereinzelten und unterbrochenen Attentaten durch ein permanentes Attentat die Krone auf.

V.

Die Ereignisse vom 5. und 6. Oktober.

Auch diesesmal vereinigen sich zwei Flüsse zu einem großen Strom, auf dessen Wellen die Massen einem und demselben Ziele zusteuern. Auf der einen Seite stehen die Leidenschaften des Magens, die durch den Hunger zur Verzweiflung gebrachten Weiber; in Paris gibt es kein Brot? gut, so gehen wir nach Versailles, um dort welches zu verlangen; haben wir den König, die Königin, den Dauphin einmal in unsrer Gewalt, werden sie sich wohl veranlaßt fühlen, uns zu essen zu geben; wir werden „den Bäcker, die Bäckerin und den kleinen Bäckerburschen" schon zur Raison bringen! Auf der andern Seite treten die Leidenschaften des Gehirns auf, die von Herrschsucht erfüllten Männer; unsere Chefs wollen uns nicht gehorchen? begeben wir uns während der Sitzung zu ihnen und zwingen wir sie zum Gehorsam; der König nergelt am Verfassungsentwurf und an der Erklärung der Menschenrechte herum? er sanktionire beides; die königlichen Leibwachen lehnen unsre Kokarde ab? sie sollen sie aber annehmen; man will den König nach Metz bringen? er komme nach Paris, wo er in unsren Händen und unter unsrer Aufsicht lernen wird, den rechten Weg zu wandeln; desgleichen die Nationalversammlung, die sich jetzt wie lahm dahinschleppt, — wir werden sie lehren, rasch und gerade zu gehen!

Einem solchen Gedankengang verdankte die Versailler Expedition ihr Entstehen. Zehn Tage, bevor sie unternommen wurde, sprach man in Versailles öffentlich davon.*) Am 4. Oktober stellt in Paris eine Frau im Palais-Royal den diesbezüglichen formellen Antrag. Danton brüllt in seinem Bezirke; Marat allein „macht mehr Lärm,

---

*) „Sonntag (30. Aug.) abends verlangte man im Palais-Royal die Ausstoßung einer Reihe von Deputirten, besonders eines Theiles jener der Dauphiné. . . . . . Man sprach davon, den König nach Paris zu bringen, desgleichen den Dauphin. Man forderte alle tugendhaften Bürger und unbestechlichen Vaterlandsfreunde auf, sich sofort nach Versailles zu begeben." (Aus dem „Mercure de France" vom 5. Sept. 1789.)

als die vier Posaunen des jüngsten Gerichts.“ Loustalot schreibt: „Wir bedürfen des Hereinbrechens einer neuen Revolution“; und Desmoulin sagt: „Der Tag wird mit Berathungen im Palais-Royal, in der Vorstadt Saint-Antoine, auf den Brücken und den Quais verbracht. . . . . Man veranstaltet Hetzjagden auf die einförmigen Kokarden, die man den Trägern entreißt und mit Füßen tritt; auch droht man Jenen, die sie wieder anstecken sollten, mit der Laterne. Ein Soldat wollte die seinige wieder anstecken, verlor jedoch die Lust dazu, als sich hundert Stöcke gegen ihn erhoben.*) Es sind dies lauter Anzeichen und Vorläufer einer Krise; an dem gewaltigen, fieberischen, leidenden Leib „Gesellschaft“ zehrt ein ungeheures Geschwür, und dieses platzt nun endlich.

Aber das Geschwür hat, wie die meisten anderen, einen Eiterherd, der aus den giftigsten Leidenschaften und den niedrigsten Beweggründen zusammengesetzt ist. Gemeine Männer und Weibsbilder sind angeworben, Geld ist vertheilt worden, — entweder durch die untergeordneten Ränkeschmiede, die sich die Eitelkeitsanwandlungen des Herzogs von Orléans zunutze machen, um ihm — unter dem Vorwande, ihn zum Generalstatthalter des Reiches wählen zu wollen — Millionen herauszulocken, oder durch die Fanatiker, die sich seit Ende April Opfer auferlegen, um die Soldaten zu bewirthen, die Räuber zu begünstigen und alles gleichzumachen oder zu zerstören.**) Stets

*) Diese Gewaltthätigkeiten waren keine Repressalien; nichts dergleichen ereignete sich während der Bewirthung der Leibwachen am 1. Oktober. Eine Augenzeugin, Madame de la Rochejaquelein, erzählt in ihren „Memoiren“: „Inmitten der allgemeinen Freude hörte ich weder gegen die Nationalversammlung noch gegen die Volkspartei noch gegen sonst Jemand eine Schmähung ausstoßen. Man rief blos: „Es lebe der König! Es lebe die Königin! Wir werden Beide auf Leben und Tod vertheidigen!“ Ausgemacht scheint nur soviel zu sein, daß einzelne junge Mitglieder der Versailler Nationalgarde ihre Kokarden zurückgaben, um nicht von aller Welt abzuweichen; vielleicht auch vertheilten Damen blaue Kokarden. Alles Uebrige ist eine Erdichtung, ausgeheckt, um die Insurrektion hervorzurufen und zu autorisiren. In Leroi's „Histoire de Versailles“ heißt es: „Was die Aechtung der Nationalkokarde betrifft, so wird sie von allen Zeugen vollständig geleugnet“. Gorsas, der Redakteur des „Courrier de Versailles“ ist der erste Urheber der Verläumdung.

**) Wie Garat bezeugt, verwandte Chamfort seine ganzen Ersparnisse (3000 Francs) auf die Unterstützung solcher Manöver. Und Malouet erzählt in

waren es Straßen- und Spelunken-Machiavells, die das Pfützengesindel und die Buhldirnen aufgewiegelt haben. Sofort nachdem das Flandrische Regiment nach Versailles versetzt worden, hat man begonnen, es durch leichtfertige Dirnen und mit Geld zu gewinnen. Sechzig Kokotten sind zu diesem Zweck nach Versailles geschickt worden und Soldaten der Französischen Garden haben den neuen Kameraden oft Getränke gezahlt. Die Flandrer wurden auch im Palais-Royal regalirt und drei von ihnen zeigten zuhause Sechsfrankenstücke mit dem Bemerken: „Es ist ein Vergnügen, nach Paris zu gehen, denn man kriegt dort immer Geld." Solchergestalt ist der Widerstand von vorneherein beseitigt worden. Beim Angriff werden die Weiber die Vorhut bilden, denn man weiß, daß Niemand gerne auf sie schießen läßt; ihre Zahl wird durch als Frauen verkleidete Männer verstärkt, die man, wenn man näher zusieht, trotz der Schminke an ihrem Gang, ihrer Stimme und ihrem schlechtrasirten Bart erkennt.

Weder Männer noch Weiber sind schwer aufzutreiben; man findet deren genug unter den Dirnen des Palais-Royal und den abtrünnigen Soldaten, ihren Aushältern. Wahrscheinlich leihen die Mädchen ihren Liebhabern ihre abgetragenen Kleider. Abends treffen sich Mädchen und Liebhaber auf den Galerien der Nationalversammlung, wo sie sich wie zuhause fühlen.*) Allenfalls besteht der erste Menschenknäuel, der sich in Bewegung setzt, aus solchen Elementen. „Die Meisten sind jung, in Weiß gekleidet, frisirt, gepudert, sehen heiter aus, lachen, singen und tanzen", wie wenn es sich um eine Landpartie handelte. Einige der Weiber sind dem Namen nach bekannt; die eine ist die famose Théroigne, eine andre schwingt einen Degen; eine gewisse Madeleine Chabry, auch „Louison" genannt — dieselbe, die man damit betraut, den König anzureden —, ist eine hübsche Grisette, die im Palais-Royal Blumen und wohl auch noch etwas andres verkauft. Manche „dieser Damen" scheinen in ihrem Gewerbe hervorragende Stellungen einzunehmen; vielleicht sind es die Maitressen Laclos' und Chamfort's.

---

seinen „Memoiren", er habe vier Deputirte gekannt, „die an diesem Attentat unmittelbar theilgenommen haben".

*) Ein Zeuge bemerkte vor Gericht: „In dieser Nacht gingen zwischen diesen Leuten Unanständigkeiten vor, deren Erzählung ich für überflüssig halte".

Ein starkes Contingent stellen die Wäscherinnen, die Bettlerinnen, die schuhlosen Proletarierinnen; auch werden seit mehreren Tagen zahlreiche Fischweiber für Geld angeworben. So ist der Kern der Schaaren beschaffen, die sich rasch vergrößern, denn die Frauen, denen man begegnet, werden — sei es gutwillig oder gewaltsam — veranlaßt, sich anzuschließen: Trägerinnen, Näherinnen, Aufwärterinnen; selbst Bürgerfrauen zwingt man zum Mitgehen, indem man ihnen mit dem Abschneiden ihrer Haare droht. Dazu kommen die katilinarischen Existenzen, die Straßenläufer, die Räuber, die Diebe, kurz — die ganze Hefe, die sich in Paris zusammengefunden, um bei jeder Unordnung obenauf zu schwimmen. Dieser Abschaum macht sich schon anfangs bemerkbar, schon in der Truppe, die den Weibern in's Stadthaus folgt; sodann in den Massen, die am Abend und in der Nacht das Stadthaus betreten; ein anderer Theil des Gesindels wartet in Versailles auf die Pariser Kollegen. In Paris wie in Versailles sind Viele gedungen; Einer, der eine schmutzigweiße Jacke anhat, spielt mit Gold- und Silberstücken. Dieser Schlamm verunreinigt nach allen Seiten hin den Volksstrom; was man auch thue, um denselben zurückzudrängen —, es ist vergeblich und er drückt jedem Austreten des Flusses ein schmutziges Gepräge auf

Vor Allem zieht eine Schaar von vier bis fünfhundert Weibern nach dem Stadthaus, überwältigt die Wachen — die von ihren Bajonetten keinen Gebrauch machen wollen —, dringt in die verschiedenen Säle und will die Papiere verbrennen, denn „seit der Revolution sei nichts andres gethan worden, als Papier zu verschmieren“. Ihnen nach kommen die Männer, welche die Thüren erbrechen und das Waffen-Magazin leeren. 200,000 Francs in Kassenscheinen werden theils gestohlen theils verworfen.*) Einige Banditen zünden ein Feuer an, andere henken einen Abbé. Glücklicherweise wird dieser noch rechtzeitig abgeschnitten und dem Feuer Einhalt gethan; aber derlei Epi-

*) „Einige Tage darauf brachte Herr Pic, ein Prokuratursbeamter, ein Päckchen mit 100,000 Francs zurück, das er den Händen der Feinde entrissen hatte. Auch fand man ein anderes Noten-Päckchen wieder, das im Tumult in ein Quittungen-Fach geworfen worden war.“ (Aus dem „Journal de Paris“ vom 12. Okt).

soden hat jedes Volksdrama aufzuweisen. Mittlerweile wächst auf dem Grève-Platze die Weibermenge an und der Ruf „Brot! Nach Versailles!“ ertönt unausgesetzt. Einer der Bastille-Erstürmer, der Gerichtsdiener Maillard, erbietet sich zur Führerschaft; man stimmt zu und läßt die Trommeln rühren. Als der Zug Paris verläßt, gebietet Maillard über eine Armee von sieben- bis achttausend Weibern und mehreren hundert Männern; bis Versailles gelingt es ihm mittels eindringlicher Vorstellungen, die Ordnung einigermaßen aufrecht zu halten, aber Rotte bleibt Rotte, d. h. rohe Gewalt, gleichzeitig Anarchie und Despotismus. Jedermann — und es sind gar böse Kerle darunter — thut, was ihm beliebt, — man wird dies noch am selben Abend erkennen; andrerseits genügt schon die Zahl der Empörer, um jede Autorität zu Schanden zu machen und jede Regel aus dem Wege zu schaffen; ihre Wucht erdrückt alles, — man merkt dies sofort nach ihrer Ankunft in Versailles.

Zuerst erhält eine kleine Anzahl von Weibern Zutritt zur Nationalversammlung; aber die übrigen dringen gewaltsam in Massen ein und füllen die Galerien und den Berathungssaal; sodann folgen ihre männlichen Genossen mit Stöcken, Hellebarden und Speeren nach; es entsteht ein Wirrwar; die Eindringlinge mischen sich unter die Abgeordneten, setzen sich auf deren Bänke, stimmen mit, umzingeln, bedrohen, beleidigen den Präsidenten, der schließlich seinen Platz verläßt, den nunmehr eine Frau einnimmt. Auf den Galerien führt ein Fischweib den Oberbefehl über ihre Genossinnen, die je nach dem Signal brüllen oder schweigen; sie interpellirt die Deputirten und liest ihnen den Text: „Wer ist dieser Redner da unten? Man bringe den Schwätzer zur Ruhe. Es handelt sich nicht um diese Dinge, sondern darum, Brot zu erlangen. Man lasse unser Mütterchen Mirabeau sprechen; ihn wollen wir hören.“ Man zwingt der Versammlung ein auf die Verpflegung bezügliches Dekret ab; aber die Rädelsführer erheben weitergehende Forderungen: es möge ihnen gestattet werden, überallhin Zutritt zu haben, wo sie Jemand des Kornwuchers verdächtigen; auch müsse das Brot auf anderthalb und das Fleisch auf sechs Sous per Pfund taxirt werden: „Bildet euch nicht ein, daß wir Kinder sind, die man zum Besten haben kann; unsre Arme sind er-

hoben, — thuet also, was wir euch befehlen". In diesem Kreise bewegen sich all' ihre politischen Forderungen: Man entlasse das Flandrische Regiment; dann hat man tausend Menschen weniger zu ernähren, die uns jetzt unser Brot verringern! Man bestrafe die Aristokraten, die die Bäcker am Brotbacken verhindern. „Nieder mit den Pfaffen! Die Geistlichkeit trägt die Schuld an unsrem üblen Zustand." Oder: „Herr Mounier, warum haben Sie das abscheuliche Veto in Schutz genommen? Nehmen Sie sich vor der Laterne in Acht!" Der Druck wird zuletzt so stark, daß sich eine Deputation der Versammlung unter Anführung des Präsidenten genöthigt sieht, trotz des Regens und des Straßenkothes sich auf den Weg zum König zu machen, nicht ohne von einer heulenden Schaar pikenbewaffneter Männer und Weiber begleitet zu werden. Nach fünfstündigem Warten und Drängen gelingt es ihr, dem Monarchen nicht nur die Sanktionirung des auf die Verpflegung bezüglichen Dekrets — damit hat es keine Schwierigkeiten — sondern auch die unbedingte Annahme der Verfassungsartikel und der Erklärung der Menschenrechte abzuringen.*)

So sieht es mit der Unabhängigkeit des Königs und der Assemblée aus und auf solche Weise brechen sich die Grundsätze des neuen Rechts Bahn. Die Grundzüge der Verfassung, die abstrakten Axiome der politischen Wahrheit entstehen mit Hilfe der Diktatur eines Haufens, der dieselben blindlings erpreßt und sich seiner Verblendung halb und halb bewußt ist. Einige der Frauen, denen Mounier die königliche Genehmigung überbringt, fragen ihn: „Herr Präsident, wird das aber auch etwas nützen? werden die Pariser Armen nun auch wirklich zu Brot kommen?"

Um das königliche Schloß herum ist mittlerweile der Schaum in's Wallen gerathen. Die gedungenen Pariser Mädchen thun ihre Pflicht, indem sie sich trotz des Reglements in die auf dem Platze in Schlachtreihe aufgestellten Bataillone schleichen. Die in eine rothe Amazonenjacke gekleidete Théroigne vertheilt Geld. Einige sagen zu

---

*) Ein Zeuge sagte vor Gericht aus, er habe aus den Gemächern des Königs mehrere wie Fischhändlerinnen gekleidete Weiber herauskommen gesehen, deren eines recht hübsch war und, ein Papier in der Hand schwingend, ausrief: „Ha, verdammt! wir haben den Kerl zum Sanktioniren gezwungen!"

den Soldaten: „Haltet euch zu uns; wir werden die königlichen Wachen sogleich überwinden, und ihre schönen Gewänder, die dann uns gehören, verkaufen wir." Andere stellten sich vor die Truppen hin, locken sie an, versprechen ihnen alles Mögliche und bieten sich ihnen so ungenirt an, daß den Soldaten der Mund zu wässern beginnt, und ehe der Tag sein Ende erreicht, ist das Regiment verführt. Die Dämchen haben sich „um der guten Sache willen" redlich Mühe gegeben.

Wenn eine politische Idee sich in solche Gehirne verirrt, veredelt sie diese nicht; im Gegentheil, sie wird daselbst entwürdigt und führt blos zur Entfesselung der Laster, die bis dahin durch einen Rest von Scham noch zurückgedrängt worden sind; die Unzucht und die Grausamkeit entwickeln sich auf das Freieste unter dem Deckmantel des öffentlichen Wohles. Ueberdies werden die Leidenschaften durch ihre eigene gegenseitige Ansteckung verstärkt; die Zusammenrottung, das Geschrei, die Unordnung, das Warten, das Hungern, — alles trägt bei zur Entstehung einer Art Rausches, der nichts andres im Gefolge haben kann denn Wuth und Schwindel. Der Rausch hat während des Marsches begonnen; schon beim Aufbrechen sagte eine Frau: „Wir werden den Kopf der Königin auf der Spitze einer Pike mitbringen". Auf der Sèvres-Brücke fügte eine andre hinzu: „Wir müssen sie erwürgen und aus ihren Gedärmen Kokarden machen." Es regnet, es ist kalt, man ist hungrig und müde; alles, was man erlangt, um sich aufrecht zu halten, ist ein Stückchen Brot, das spät und unter großen Schwierigkeiten auf dem Waffenplatz vertheilt wird. Eine Gruppe zerschneidet ein verendetes Pferd, brät es und verzehrt es nach Art der Wilden halbroh. Was Wunder, wenn sie von „Vaterlandsliebe" und „Gerechtigkeit" Begriffe haben wie die Wilden? Sie fassen böse Gedanken gegen „jene Mitglieder der Nationalversammlung, die nicht mit dem Volke übereinstimmen", gegen den Bischof von Langres, gegen Mounier und Andere. Ein mit einem rothen Kittel bekleideter Mann meint, „er bedürfe des Kopfes des Abbé Maury zum Kegelspielen." Vor allen aber richtet sich der Zorn der Weiber gegen die Königin, die ja auch eine Frau ist: „Sie allein ist die Urheberin aller Uebel, an denen wir leiden....... Sie muß ermordet, geviertheilt werden." Die Nacht verrinnt; Gewaltthätigkeiten sind vorgekommen und die

Rohheit erzeugt neue Rohheit. Ein Kerl sagt: „Welch' großes Vergnügen würde es mir bereiten, könnte ich an dieses Weibsbild Hand anlegen und ihr auf dem nächsten Eckstein den Hals abschneiden!" Gegen Morgenanbruch schreien einige: „Wo ist diese verdammte Metze? Wir wollen ihr Herz verspeisen. Wir wollen ihr den Kopf abschneiden, das Herz ausreißen, die Leber braten!" Der Blutdurst macht Fortschritte; aus Paris angekommene Weiber berichten, „sie haben Tröge mitgebracht, um darin die Köpfe der königlichen Leibgarden wegzuführen", — großes Beifallgeklatsch! Im Hofe des Assemblée-Gebäudes untersuchen einige Leute den Laternenstrick und wollen, da sie denselben für zu schwach halten, einen andern herbeischaffen, „um d'Espréménil, Maury und den Erzbischof von Paris aufzuknüpfen." Die Mordwuth bemächtigt sich sogar der bestellten Wächter der Ordnung: ein Nationalgardist äußert, „man müsse die Leibwachen bis auf den letzten Mann umbringen, ihnen die Herzen ausreißen und diese zum Frühstück verzehren."

Gegen Mitternacht trifft endlich die Pariser Nationalgarde ein, aber sie gießt nur Wasser auf die Mühle des Aufstandes, denn auch sie hat ihren Chefs Gewalt angethan. „Will Herr von Lafayette nicht mit uns kommen", hatte ein Grenadier gesagt, „so werden wir einen ehemaligen Grenadier mit dem Kommando über uns betrauen." Dies wurde zum Beschluß erhoben und man suchte den General im Stadthaus auf; die Delegirten von sechs Kompagnien theilten ihm Folgendes mit: „Herr General, Sie halten wir für keinen Verräther, aber wir glauben, daß die Regierung uns verräth.... Der Verpflegsausschuß betrügt uns, er muß aufgelöst werden. Wir wollen nach Versailles gehen, um die Leibwachen und die Flandrer, die die Nationalkokarde mit Füßen getreten, auszurotten. Wenn der König von Frankreich zu schwach ist, seine Krone zu tragen, so möge er sie niederlegen; wir werden seinen Sohn krönen und Alles wird in Ordnung sein." Lafayette weigert sich, er widerstrebt, er hält Reden, er gebietet Ruhe, er spricht stundenlang, — alles vergeblich. Aus den Vorstädten Saint-Antoine und Saint-Marceau herbeiströmende bewaffnete Banden vermehren die Menge und man beginnt an die Laterne zu denken. Lafayette steigt vom Pferde und will in's Stadthaus zurück-

kehren, aber seine Grenadiere verstellen ihm den Weg und sagen: „Zum Teufel, General, Sie werden bei uns bleiben und uns nicht verlassen.“ Da er ihr Kommandant ist, muß er sich natürlich in ihren Willen fügen; zu dieser Einsicht gelangen auch die im Stadthaus versammelten Gemeindevertreter, und „da sie sehen, daß eine Weigerung zu nichts führen würde“, ertheilen sie nicht nur die Einwilligung, sondern sogar den Befehl zum Aufbruch. So treffen denn weitere 15,000 Mann in Versailles ein, nicht ohne daß sich gleichzeitig mit ihnen tausende von Banditen — durch das Dunkel der Nacht geschützt — einschleichen. Die Versailler Nationalgarde ihrerseits hat unterdessen das Schloß umzingelt und das Volk von Versailles, das die Kutschen am Wegfahren verhindert,*) versperrt jeden Ausgang. Der König ist in seinem Palast ein Gefangener, desgleichen alle Seinigen, seine Minister, sein ganzer Hof. Auch ist er ohne Schutz, denn mit seiner gewohnten Arglosigkeit hat er die äußeren Posten des Schlosses den Soldaten Lafayette's anvertraut, und mit jener hartnäckigen Humanität, die ihn bis an sein Ende nicht verläßt, hat er seinen eigenen Wachen das Schießen verboten, so daß dieselben nur zur Parade da sind.**) Was könnte er fürchten? Stehen ihm doch zur Seite das Landrecht, das Gesetz und der neue Eid, den sich Lafayette soeben von seinen Truppen hat schwören lassen!***) Dem Volke gegenüber kann nichts wirksamer sein, als Vertrauen und Klugheit und je lammfrommer man sich zeigt, desto sicherer zähmt man die wilden Thiere!

Diese schleichen seit fünf Uhr morgens um die Gitter herum.†)

---

*) Zahlreiche Fleischergesellen liefen den aus dem kleinen Stall fahrenden Wagen nach und riefen: „Man muß den Hundsfott an der Abreise verhindern.“

**) Ein Leibgardist, Herr De Miomandre, sagt sanften Tones zu den die königliche Treppe hinaufsteigenden Banditen: „Meine Freunde, ihr liebt euren König und dennoch beunruhigt ihr ihn sogar in seinem eigenen Palast.“

***) „Ich hegte kein Mißtrauen“, äußerte Lafayette später (1798), „denn das Volk hatte mir versprochen, sich ruhig zu verhalten.“ (Malouet, „Memoiren“).

†) Um zwei Uhr Morgens, als der Leibgardist Herr von Repaire beim Gitter auf Wache stand, steckte ein Mann seine Pike durch das Gitter und sagte: „Du betreßter Hundsfott! bald kommst auch du an die Reihe.“ Herr von Re-

Erschöpft und ermattet, hat Lafayette sich auf eine Stunde zur Ruhe begeben, und dieser Zeitraum genügt ihnen für ihre Zwecke. Ein aus Männern und Weibern bestehender, mit Piken und Stöcken bewaffneter Pöbel umringt einen Knäuel von achtzig Nationalgardisten, zwingt dieselben, auf die Leibwachen zu schießen, erbricht ein Thor, ergreift zwei Gardisten und schneidet ihnen die Köpfe ab. Der Kopfabschneider, ein Künstlermodell mit großem Barte, zeigt seine blutigen Hände und rühmt sich seiner That. Die Nationalgardisten werden von Mitleid ergriffen und wenden sich ab, um das Schauspiel nicht mit ansehen zu müssen. Die Menge überfüllt die Treppen, tödtet die ihr begegnenden Wachen und tritt sie mit Füßen und sprengt die Thüren unter Verwünschungen gegen die Königin. Diese gewinnt kaum Zeit, sich im Unterrock in die Gemächer des Königs zu flüchten; Beide, sowie die königliche Familie verbarrikadiren sich im Wartesaal, aber eine Thüre wird eingeschlagen und sie machen sich schon auf den Tod gefaßt, als noch rechtzeitig Lafayette mit seinen Grenadieren erscheint und rettet, was noch zu retten ist: das Leben der Bedrohten; sonst aber vermag er nichts zu erreichen, denn die im Marmorhof wogende Menge brüllt: „Nach Paris mit dem König!“ Dieser fügt sich und die Meuterer haben somit die Hauptgeisel in ihren Händen, — werden sie nun noch auf der zweiten bestehen? Das ist zweifelhaft. Die Königin nähert sich mit ihren Kindern dem Balkon; das Volk heult: „keine Kinder“ und sie begreift, daß man sie allein zur Zielscheibe für die Flinten haben wolle. Da tritt Lafayette mit ihr auf den Balkon, sie mit seiner Beliebtheit schützend und ihr ehrerbietig die Hand küssend; dies bringt in der aufgeregten Masse einen plötzlichen Umschlag hervor; die Nerven sind übermäßig angespannt, man springt von einem Extrem auf's andre über: die Wuth macht der Rührung Platz. Eine Pförtnerin, die Geliebte Maillard's, bildet sich ein, Lafayette im Namen der Königin versprechen zu hören, diese „werde ihr Volk lieben und demselben anhänglich sein, wie Jesus Christus seiner Kirche.“ Man weint, man umarmt einander, die Grenadiere setzen

---

paire zog sich — eingedenk der Weisung, wonach die Leibgarde nichts thun dürfe — in sein Schilderhaus zurück, ohne diesem Menschen zu antworten.

den Leibwachen ihre Mützen auf; nun, da „das Volk seinen König zurückerobert hat", wird Alles in Ordnung kommen. Man freut sich gar sehr und der Zug setzt sich in Bewegung: in der Mitte zu Wagen die königliche Familie und hundert Deputirte, sodann die Artillerie, wobei Weiber rittlings auf den Kanonen sitzen; weiter ein Mehl-Zug; ferner die königliche Leibwache, deren Mitglieder je einen Nationalgardisten hinten aufsitzen lassen; sodann die Pariser Nationalgarden; endlich die Menge zu Fuße, zu Pferde, in Kutschen und auf Schiebkarren. Eröffnet wird die Prozession von einer Gruppe, die auf zwei Stangen abgeschnittene Köpfe trägt und sich in Sèvres bei einem Perrückenmacher aufhält, um dieselben pudern und kämmen zu lassen.*) Auch werden diese Köpfe grüßenshalber geneigt, sowie mit Rahm beschmiert; man lacht und reißt schlechte Witze, ißt und trinkt, nöthigt die Nationalgardisten, mit den Gläsern anzustoßen, schreit und feuert Musketenschüsse ab; Männer und Weiber nehmen sich bei den Händen, singen und tanzen im Kothe herum.

So sieht es mit der neuen „Brüderlichkeit" aus; es ist ein Leichenbegängniß aller gesetzlichen und berechtigten Autoritäten, ein Sieg der Rohheit über die Intelligenz, eine mörderische, politische Fastnacht, ein scheußlicher Höllensabbath, dem seine Todesabzeichen vorausgehen und der die Machthaber Frankreichs — den König, die Minister, die Abgeordneten — mit sich schleppt, um dieselben zu zwingen, nach seinen Launen zu regieren und um sie in der Furcht vor seinen Piken zu erhalten, bis es ihm gefallen wird, sie zu erwürgen.

VI.

Die Regierung und die Nation in den Händen der Revolutionspartei.

Diesesmal kann kein Zweifel mehr obwalten, — die Schreckensherrschaft ist hereingebrochen, und zwar auf die Dauer. Noch am

---

*) Duval („Erinnerungen aus der Schreckenszeit") ist sonst fast immer unverläßlich, im vorliegenden Falle aber Augenzeuge, denn er speiste gerade gegenüber dem Friseurladen, in der Nähe des Gitters des Parks von Saint-Cloud. — „In dem Augenblick, da der König die Hauptstadt erreichte und man sah, daß zwei Bischöfe — Mitglieder des Staatsrathes — bei ihm im Wagen saßen, rief man: „An die Laterne mit allen Bischöfen." (Lally-Tollendal, „Zweiter Brief an einen Freund").

selben Tage hält die Menge einen Wagen, in dem sie Herrn von Virieu vermuthet, an, durchsucht denselben und erklärt: „Wir suchen diesen Deputirten, um ihn zu ermorden; ebenso andere, die auf einer Liste stehen, die wir besitzen.“ Zwei Tage darauf bemerkt der Abbé Grégoire in der Nationalversammlung: „Kein Tag vergeht, ohne daß in Paris Geistliche mißhandelt und auf entsetzliche Weise bedroht würden.“ Man theilt Malouet mit, daß, „sobald die Miliz in den Besitz von Flinten gelangt, der erste Gebrauch, den sie davon machen werde, dahin abzielen wird, die als schlechte Bürger bekannten Deputirten unschädlich zu machen“, darunter den Abbé Maury. Mounier schreibt: „So oft ich ausging, wurde ich öffentlich verfolgt; sich in meiner Begleitung zu zeigen, galt für ein Verbrechen. Ging ich in Gesellschaft von zwei oder drei Personen wohin immer, so hieß es jedesmal, eine Aristokratenversammlung werde geplant. Ich war ein solches Schreckenskind geworden, daß man ein Landhaus, in welchem ich vierundzwanzig Stunden verbracht hatte, in Brand zu stecken drohte; um die Geister zu beruhigen, mußte man versprechen, fürder weder mich noch meine Freunde zu empfangen.“ Innerhalb einer Woche lassen sich fünf- bis sechshundert — bis zum 9. Oktober allein 300 — Abgeordnete Pässe ausstellen und halten sich zur Abreise bereit. Im Laufe des nächsten Monats geben 120 Deputirte ihre Demission oder erscheinen nicht mehr in der Assemblée. Mounier, Lally-Tollendal, der Bischof von Langres u. A. verlassen Paris und bald Frankreich überhaupt. „Heutzutage“, schreibt Mallet-Dupan, „diktirt die öffentliche Meinung ihre Verfügungen mit dem Schwerte in der Hand. „Glaub' oder stirb“ lautet das Anathema, das die Hitzköpfe im Namen der Freiheit aussprechen. Die Mäßigung ist ein Verbrechen geworden.“ Am 7. Oktober schreibt Mirabeau an den Grafen La Marck: „Wenn Sie es möglich machen können, mit dem König und der Königin zu sprechen, überreden Sie sie, Paris zu verlassen, sonst sind sie und ist auch Frankreich verloren; ich denke eben über einen Plan nach, um die Flucht zu ermöglichen.“ Mirabeau meint ferner, in der gegenwärtigen Lage sei alles vorzuziehen, „selbst der Bürgerkrieg, denn wenigstens stärkt der Krieg die Seelen“, während man unter der Diktatur der Demagogen im Schlamm versinkt. Paris, sich selbst überlassen, „wird

binnen drei Monaten sicherlich ein Krankenhaus, vielleicht sogar eine Schreckenskammer sein." Es sei nöthig, daß sich „der König sofort mit seinem Volke gegen den Pöbel und dessen Führer verbünde", daß er nach Rouen gehe, an die Provinzen appellire, einen Mittelpunkt der öffentlichen Meinung bilde und im Nothfall zum bewaffneten Widerstand greife. Malouet seinerseits erklärt, „die Revolution werde seit dem 5. Oktober von den Besonnenen aller Parteien verabscheut; sie ist aber vollzogen und unwiderstehlich."

Wie man sieht, stimmen die drei trefflichsten Geister der Revolution — Mallet-Dupan, Mirabeau, Malouet — in ihrem Urtheil über diese Ereignisse und deren muthmaßliche Folgen überein; und es sind gerade diese Drei, die zwei, drei Jahre hindurch Woche um Woche das Richtige vorausgesagt und dadurch ihre Genialität und ihren gesunden Sinn bekundet haben. Man rollt einen steilen Abhang hinab, ohne daß Jemand die Kraft oder die Macht besäße, innezuhalten: nicht der König, „dessen unglaublich schwacher und unentschlossener Charakter den geölten Elfenbeinkugeln gleicht, die man vergeblich zusammenzuhalten sucht"; auch nicht die Assemblée, welche verblendet ist, vergewaltigt wird und mit jedem ihrer großen Dekrete — die sie, durch die von ihr proklamirte Theorie und die sie stützende Partei vorwärtsgetrieben, erläßt — den allgemeinen Fall beschleunigt.

Zweites Buch.

Die Thätigkeit der Constituante.

Erstes Kapitel.

Die constituirende Versammlung.

I.

Vorbedingungen einer guten Gesetzgebung. Der Constituante mangelt es an denselben. — Ursachen der Unordnung und der Unvernunft. — Der Saal. Zu große Anzahl der Abgeordneten. Einmischung der Galerien. Mangel an parlamentarischen Parteiführern und an einer guten Hausordnung. — Empfindsamkeit und Ueberreiztheit der Assemblée. Anwandlungen von Begeisterung. Vorliebe für Gemüthsbewegungen. Ermunterung theatralischer Scenen. Schlechte Einwirkung dieser Thorheiten auf den gesunden Sinn der Versammlung.

Es kann kaum etwas schwieriger sein, als die Herstellung einer Staatsverfassung, besonders wenn diese vollkommen sein soll. Die Aufgabe, den Rahmen, in dem sich das Leben einer großen Nation bewegt, zu beseitigen und durch einen neuen, angemessenen, dauerhaften zu ersetzen, ein Modell mit hunderttausend Fächern und Abtheilungen auf 26 Millionen Menschen anzuwenden, es ganz harmonisch zustande zu bringen und es dann so genau, so gut und mit so richtiger Erkenntniß aller in Betracht zu ziehenden Bedürfnisse und Fähigkeiten anzupassen, daß jene Menschen das neue Verfassungsgebäude mit Leichtigkeit beziehen und sich darin ebenso bequem bewegen und ebenso behaglich fühlen können, als würden sie es seit langer Zeit bewohnen, — eine solche Aufgabe grenzt an's Unmögliche und

übersteigt wahrscheinlich das Vermögen des menschlichen Geistes. Mindestens aber bedarf dieser, wenn er sie schon durchzuführen versucht, der Gesammtheit aller seiner Kräfte und er kann sich gar nicht genug in Acht nehmen vor Verwirrung und Irrthum und den Ursachen der Verwirrung oder des Irrthums. Eine gesetzgebende Körperschaft, vornehmlich eine constituirende Versammlung bedarf nach Außen der Sicherheit und Unabhängigkeit, nach Innen der Ruhe und Ordnung und jederzeit kompetenter, anerkannter Führer, sowie des höchstmöglichen Maßes von Kaltblütigkeit, gesundem Sinn, praktischem Verstand und Disziplin. Und ist von alledem in der Versailler Constituante eine Spur vorhanden? Nein!

Schon der äußere Anblick der Assemblée belehrt uns hierüber. In Versailles und später in Paris sitzen die Deputirten in einem ungeheuern Saal, der auf zweitausend Personen berechnet ist und in welchem selbst die stärkste Stimme sich anstrengen muß, wenn sie sich zu Gehör bringen will. Hier ist kein Raum für den gemessenen Ton, der der Besprechung von öffentlichen Angelegenheiten so wohl ansteht; hier heißt es schreien, und die Anspannung der Stimme verfehlt nicht, auf die Seele überzugehen. Die Deklamation schwebt also in der Luft dieses Saales, und dieses Uebel wird durch den Umstand vergrößert, daß die Zahl der Abgeordneten beiläufig zwölfhundert beträgt, was einer Menge und beinahe einem Schwarm gleichkommt. In den heutigen Parlamenten, die kaum halb soviel Mitglieder haben, kommen schon genug Unterbrechungen vor, das Gemurmel hört nicht auf und selten hat man die Selbstverleugnung und Entschlossenheit, eine den eigenen Anschauungen zuwiderlaufende Rede eine Stunde lang ruhig anzuhören. Wie sollte es also hier gelingen, Geduld und Stille herzustellen? Verschiedene Male sieht Arthur Young „hundert Deputirte gleichzeitig aufstehen", um zu gestikuliren und zu interpelliren. Bailly, den die Kräfte verlassen, muß ausrufen: „Sie bringen mich um, meine Herren!" Ein andrer Präsident schreit verzweiflungsvoll: „Wenn zweihundert Personen auf Einmal sprechen, kann man sie nicht verstehen; ist es denn ganz unmöglich, in die Versammlung Ordnung zu bringen?"

Das dumpfe, kunterbunte Getöse wird durch das Lärmen der

Galerien verstärkt. „Im englischen Parlament", schreibt Mallet-Dupan, „habe ich gesehen, daß man wegen eines der Herzogin von Gordon unversehens entschlüpften Gelächters die Galerien augenblicklich räumen ließ." Im französischen Parlament aber applaudirt und klatscht, zischt und stampft die dichtgedrängte Zuschauermenge — bestehend aus Straßenecken-Neuigkeitskrämern, Abgesandten des Palais-Royal, Soldaten in Civilkleidung, angeworbenen und kommandirten Freudenmädchen — ganz nach Belieben und so ungenirt, daß Montlosier ironisch vorschlägt, „den Galerien eine berathende Stimme zu geben." Ein andrer Deputirter fragt, ob die Vertreter der Nation Schauspieler seien, die sich das Pfeifen des Pariser Publikums gefallen lassen müssen. Man unterbricht sie thatsächlich wie im Theater, und mißfallen sie, so bringt man sie zuweilen zum Schweigen. Andrerseits sind in den Augen dieses in die Handlung eingreifenden und zu Rathe gezogenen Publikums die volksbeliebten Abgeordneten wirklich agirende Schauspieler, die sich von jenem unwillkürlich beeinflussen lassen und ihre Gedanken wie ihre Worte übertreiben, um mit jenem im Einklang zu sein.

Unter so bewandten Umständen werden der Tumult und das Ungestüm permanente Begleiter der Sitzungen und die Constituante verliert alle Aussicht auf Mäßigung, denn statt ein Konklave von Gesetzgebern zu sein, artet sie zu einem Klub von Antragstellern aus.

Treten wir näher und betrachten wir die Art und Weise, wie die Assemblée ihrer Aufgabe nachkommt. Wir haben gesehen, daß sie verworren, eingeengt, aufgeregt ist, — ergreift sie wenigstens jene Vorsichtsmaßregeln, ohne die keine Vereinigung von Menschen sich selbst regieren kann? Nein, auch das nicht! Wenn hunderte von Personen zu einer Berathung zusammentreten, bedürfen sie, so sollte man meinen, im vorhinein einer Art innerer Polizei, einen Kodex anerkannter Vorkehrungen und Gebräuche oder niedergeschriebener Bestimmungen behufs Vorbereitung, Eintheilung, Abgrenzung, Leitung und Harmonisirung ihrer Angelegenheiten, mit Einem Worte: einer Hausordnung. Die beste ist längst vorhanden und leicht erreichbar: die des englischen Parlaments, und Romilly schickt dieselbe auf Wunsch Mirabeau's nach Versailles. Aber mit der allen Neulingen eigenen Anmaßung verschmäht man es, davon Gebrauch zu machen; man glaubt, derlei

entbehren zu können; man läßt jede Erfahrung außer Acht; nicht zufrieden damit, die von einer Hausordnung vorgeschriebenen Formen zu verwerfen, „befolgt man kaum irgend eine Regel.“ Man läßt dem freien Belieben jedes Einzelnen den weitesten Spielraum; jeder Einfluß gilt als verdächtig, selbst der eines Deputirten, selbst der des eigenen Erwählten, — weshalb man auch jede vierzehn Tage einen andern Vorsitzenden wählt.

Ebensowenig wie von der gesetzlichen Autorität einer Hausordnung wird die Assemblée von Parteiführern geleitet oder gezügelt. Sie ist gar nicht in eigentliche Parteien getheilt und daher hat sie auch keine „leaders“, welche anerkannt wären und die richtigen Momente zu wählen, die Debatten vorzubereiten, die Anträge zu verfassen, die Rollen zu vertheilen und ihre Untergebenen je nach Bedürfniß in's Treffen zu schicken oder im Schach zu halten hätten. Der einzige, der einen solchen Einfluß auf die Versammlung ausüben könnte, ist Mirabeau, allein anfänglich schadet ihm die Offenkundigkeit seiner Gebrechen und später kompromittiren ihn seine Verbindungen mit dem Hofe. Außer ihm ist keiner bedeutend genug, die Führerschaft zu übernehmen; an mittelmäßigen Talenten herrscht kein Mangel, wohl aber an hervorragenden. Ueberdies ist die Eigenliebe der Einzelnen noch zu groß, als daß diese sich einem Chef unterordnen würden. Jeder der neugebackenen Gesetzgeber hat die Ueberzeugung mitgebracht, daß gerade sein System vortrefflich sei; wie sollte er sich beugen? Damit er sein politisches Gewissen einem Vorgesetzten anvertraue und sich zur Stimm-Maschine machen lasse — was übrigens drei Viertel aller Abgeordneten sein sollten —, dazu bedürfte es eines Sinnes für die drohende Gefahr, einer traurigen Erfahrung, einer resignirten Selbstbeherrschung, — lauter Dinge, von denen er weit entfernt ist. Daher ist — mit Ausnahme der Umsturzpartei — Jeder sein eigener Chef und handelt nach den Eingebungen seiner Laune. Es läßt sich denken, welches Durcheinander die Folge solcher Zustände ist. Die Ausländer, die dasselbe beobachten, schlagen erstaunt und mitleidig die Hände über dem Kopf zusammen. Governor Morris schreibt am 24. Januar 1790 an Washington: „Ihre Berathungen sind gleich Null; mehr als die Hälfte der Zeit vergeht mit Zurufen

und unnützigem Geschwätz. Jedes Mitglied gibt die Ausgeburten seiner Phantasie zum Besten, und zwar sobald es an die Reihe kommt, ohne daß es seinem Vorredner oder sein Nachfolger ihm antworten würde; Jeder argumentirt für sich ohne Rücksicht auf die Argumente der Uebrigen. „So entsteht ein endloses Kleingewehrfeuer, bei welchem von tausend Schüssen 999 in's Leere treffen." Um „dieses erschreckliche Gewäsch" wiedergeben zu können, sehen sich die zeitgenössischen Journale genöthigt, dasselbe stark zuzustutzen, „die Dummheiten wegzulassen, den wässerigen, schwülstigen Stil zu verändern." Die meisten dieser famosen Sitzungen werden mit Wortschwall und Ausrufungen ausgefüllt. Ein Journalist äußert sich folgendermaßen: „Man hörte daselbst mehr Geschrei als Reden; man machte sich, was den Ausgang betrifft, eher auf Kämpfe als auf Dekrete gefaßt. . . . . Oft habe ich mir gedacht, daß, wenn etwas im Stande sei, der Revolution Einhalt zu thun und sie rückschreiten zu lassen, es ein ohne Schonung und Rücksicht gezeichnetes Gemälde dieser Sitzungen sein müsse. . . . . Ich bemühte mich daher, die Wahrheit zu sagen, aber ohne dieselbe abschreckend zu gestalten. Aus dem Tumult machte ich ein Gemälde..... Ich gab alle Gefühle wieder, jedoch nicht immer in denselben Ausdrücken. Aus dem Geschrei wurden bei mir Worte, aus den rasenden Bewegungen Haltungen und wenn ich keine Achtung einflößen konnte, so trachtete ich wenigstens, zu rühren".

Aber das Uebel ist unheilbar, denn außer dem Mangel an Disciplin hat die Unordnung noch eine andre, tieferliegende, innere Ursache: die Empfindsamkeit der Franzosen des achtzehnten Jahrhunderts. In ihrer Mehrheit sind die Deputirten an die Annehmlichkeiten der ausgesuchtesten Höflichkeit gewöhnt, an die größte Zuvorkommenheit, an das verbindlichste Benehmen, an gegenseitige Gefälligkeit; sie sind von dem Sinn für Lebensart so sehr durchdrungen, daß ihre Konversation den Ausländern fast abgeschmackt vorkommt.*) Und diese

*) „Gefeilt, elegant, geglättet, nichtssagend, ist die Mehrzahl der ausgetauschten Gedanken außer Stande, zu belehren oder anstößig zu sein. Die Art und Weise des Ausdrucks verwischt jede Kernigkeit der Konversation. . . . . Wo der Charakter so verwischt ist, bleibt wenig Raum für die Diskussion." (Arthur Young). — Man vergleiche auch die zeitgenössischen Stiche von Moreau, Prieur

Leute sehen sich plötzlich auf den dornigen Boden der Geschäfte, der ehrenrührigen Debatten, der schonungslosen Widersprüche, der gehässigen Angebereien, der endlosen Verleumdungen, der offenen Beleidigungen gestellt, in den heißen Waffenkampf des parlamentarischen Lebens verwickelt, in dem selbst alte Haudegen ihre Kaltblütigkeit nur schwer bewahren können, — wie erst zartnervige Neulinge, Weltmänner, die bisher nur die Rücksichten und die Gelassenheit der feinen Gesittung gekannt haben! Sie sind keineswegs auf eine Schlacht gefaßt gewesen, sondern auf ein Fest. In ihrer Enttäuschung gerathen sie sehr bald außer sich. Sie haben eine schöne, anmuthige Idylle erwartet, etwa daß Alle einander die Hände reichen, einander umarmen, gerührt den Thron umstellen werden und daß hiermit das Vaterland schon gerettet sein werde. Necker hat den Sitzungssaal wie ein Theater einrichten lassen: „er wollte sich die Ständeversammlungen nicht anders vorstellen, denn als ein friedliches, imposantes, feierliches, erhabenes Schauspiel, dessen sich das Volk zu freuen hätte", und als das Schäferspiel sich flugs in ein Drama wandelt, erschrickt er so sehr, daß er einen Zusammensturz des Gebäudes befürchtet. In dem Augenblick, da die Ständeversammlungen mit einander vereinigt werden, ist Alles entzückt und glaubt das Gelobte Land betreten zu haben. Der Marquis De Ferrières erzählt: „Während der Prozession vom 4. Mai entströmten Freudenthränen meinen Augen. . . . . In süßes Entzücken versunken, hörte und sah ich Frankreich, auf die Religion gestützt, uns zur Eintracht ermahnen. . . . . Diese heiligen Ceremonien, diese Gesänge, diese stolabekleideten Priester, diese Wohlgerüche, dieser Baldachin, dieses Edelsteingefunkel! . . . . Ich gedachte der Worte des Propheten. . . . . Mein Gott, mein Vaterland, meine Mitbürger spiegelten sich in meinem Innern wieder." Sehr oft macht sich eine solche gefühlvolle Stimmung mitten in den Sitzungen Luft und fördert Dekrete zutage, an die man zu Beginn der Sitzung wahrlich nicht dachte. So z. B. das die Abschaffung des Adels verfügende Dekret; es stand nicht auf der Tagesordnung und wurde plötzlich improvisirt.

---

und Monet, besonders jene, die die Eröffnung der Ständeversammlungen darstellen; alle Gestalten sind graziös und elegant.

Der amerikanische Gesandte, Governor Morris, schreibt am 24. Januar 1790 an Washington: „Zuweilen erhebt sich inmitten einer Berathung ein Redner, hält eine schöne Rede über einen gar nicht zur Sache gehörigen Gegenstand und schließt mit einem netten kleinen Antrag, der unter Hurrah-Geschrei durchgeht. Während z. B. ein von Herrn Necker vorgelegtes Nationalbankprojekt besprochen wurde, fiel es einem Abgeordneten ein, vorzuschlagen, daß jeder Deputirte zu diesem Zwecke seine silbernen Spangen hergebe; man erklärte sich einstimmig einverstanden und der Antragsteller legte die seinigen auf den Tisch, worauf man die Berathung wieder aufnahm."

In der übermäßigen Aufregung weiß man des Morgens nicht, was man am Abend thun wird. Man ist daher allen möglichen Ueberraschungen ausgesetzt. So oft ein Begeisterungsanfall eintritt, ergreift ein Schwindel das ganze Haus und dann ist es vorbei mit aller Klugheit und Voraussicht und jedes Bedenken wird unterdrückt. In der Nacht des 4. August „verliert Jedermann die Selbstbeherrschung. . . . . Die Assemblée gleicht einer Truppe Betrunkener, die in einer Niederlage von kostbaren Möbeln alles, was ihnen in die Hände kommt, um die Wette zerbrechen und zerschlagen." Ein kompetenter Ausländer schreibt: „Dinge, deren Behandlung ein Jahr der Sorgfalt und des Nachdenkens erfordert hätten, wurden vorgeschlagen, sofort berathen und mittels Akklamation beschlossen. Die Abschaffung der Feudalabgaben, des Zehents und der Vorrechte der Provinzen — drei Dinge, die an sich allein ein ganzes staatsrechtliches und juridisches System umfassen — wurden nebst zehn oder zwölf anderen Angelegenheiten in kürzerer Zeit erledigt, als im englischen Parlament zur ersten Lesung eines einigermaßen wichtigen Gesetzentwurfes erfordert wird." Und Mirabeau äußert: „Da sehe man einmal diese Franzosen! Auf die Feststellung von Silben verwenden sie Monate und die ganze alte Ordnung der Monarchie stürzen sie in einer Nacht um."*) Diese Männer sind in Wirklichkeit eigentlich

---

*) „Unsere Nation besteht aus Affen mit Papageienkehlen." (Aus Mirabeau's Brief an Sieyès, 11. Juni 1790.) — „Sieyès und Mirabeau hatten von der Constituante stets eine sehr verächtliche Meinung." (Dumont, „Souvenirs".)

nervöse Frauen und im Laufe der Revolution nimmt ihre Ueberreiztheit stetig zu.

Aber die Kammer ist nicht nur an und für sich aufgeregt, sie bedarf noch weiterer Aufregung. Wie die Trinker, wenn sie einmal erhitzt sind, immer stärkere Getränke suchen, bemühen sich die Deputirten offenbar, sich der letzten Reste von Kaltblütigkeit und gesundem Menschenverstand zu entledigen. Sie lieben das Pathos, die hochtrabenden Hyperbeln, den sentimentalen Schwulst, — fast alle ihre Reden weisen einen solchen deklamatorischen Stil auf; an diesem finden sie so großes Wohlgefallen, daß ihnen ihre eigenen Reden nicht mehr genügen. Die Assemblée verlangt, daß Lally und Necker die „rührenden, erhabenen" Reden, die sie im Stadthaus gehalten, auch in der Kammer wiederholen; diese ist das Herz Frankreichs und es ist daher nur recht und billig, daß sie die großen Gemüthsbewegungen aller Franzosen mitfühle. Dieses Herz hat nur die Aufgabe, fortwährend und möglichst stark und laut zu schlagen; daß es geschehe, dafür wird täglich Sorge getragen. Fast jede Sitzung beginnt mit der öffentlichen Vorlesung von Bewunderungsadressen oder drohungsvollen Angebereien. Oft machen sich die Petenten das Vergnügen, ihre enthusiastischen Ergüsse, ihre gebieterischen Rathschläge, ihre radikalen Theorien persönlich vorzulesen: heute Danton, „im Namen von Paris", mit seinem Stiergesicht und seiner Stimme, die einem aufrührerischen Sturmgeläute gleicht; morgen die Erstürmer der Bastille oder irgend eine andre Schaar bei Musikbegleitung, die ihr bis in den Saal folgt. Die Sitzung hört auf, eine Berathung von Geschäften zu sein und wird zu einer patriotischen Oper, in der die Ekloge, das Melodram und zuweilen die Maskerade sich mit dem Händeklatschen und Bravorufen vermischen.*) Man stellt der Versammlung, wie der „Moniteur" vom 23. Oktober 1789 berichtet, einen

*) Eine vor den Schranken erscheinende Nonne aus Saint-Mandé dankt der Assemblée für das Dekret, das die Oeffnung der Klöster verfügt; auch enthüllt sie die Listen, die Ränke, die Gewaltmaßregeln, die man in den Klöstern anwendet, um die Vollziehung des Dekrets zu verhindern. („Moniteur" vom 11. März 1790.) — In Lagnon hat eine Familienmutter ihre zehn Kinder um sich versammelt und mit ihnen und für sie geschworen, der Nation, dem Gesetze

im Alter von 120 Jahren stehenden Leibeigenen aus dem Jura vor; ein Mitglied der Prozession, „Herr Bourdon de la Crosnière, Direktor einer patriotischen Schule, verlangt, daß man von dem ehrwürdigen Greis Besitz ergreife, um ihn von jungen Leuten aller Stände bedienen zu lassen, besonders von den Kindern, deren Väter bei der Erstürmung der Bastille umgekommen sind." Dieser Antrag wird mit begeistertem Hurrahgeschrei begrüßt. Solche Szenen scheinen den Kinderschriften eines Berquin abgelauscht zu sein und überdies einen Beigeschmack von kaufmännischer Reklame zu haben, aber die Assemblée nimmt es nicht so genau und läßt sich, von den Galerien beeinflußt, Jahrmarktspossen gefallen. Eines Tages erscheinen sechzig Vagabunden — die zwölf Francs per Kopf erhalten und unter der Leitung des Preußen Anacharsis Clootz stehen — als Spanier, Holländer, Türken, Araber, Marokkaner, Perser, Hindus, Mongolen, Chinesen verkleidet, in der Constituante, um als „Abgesandte des Menschengeschlechts" gegen die Tyrannen zu deklamiren, und man gestattet es ihnen während der Sitzung.

Diese Maskerade ist blos eine künstlich in Szene gesetzte, um die Abschaffung des Adels zu fördern.*) Gewöhnlich aber entstehen derlei komische Szenen von selbst und sie sind zumeist unendlich lächerlich, denn die Posse wird da, wie bei Preisvertheilungen in Dörfern, mit Ernst und Ueberzeugung gespielt. Die Kinder, welche von dem verfassungsmäßigen Bischof eingesegnet werden, führt man drei Tage lang im Triumph durch die Straßen von Paris; bei den Jakobinern

---

und dem König treu bleiben zu wollen. („Moniteur" vom 29. März 1790.) — Herr Chabrond liest einen Brief vor, den der Zolleinnehmer von Lannion (Bretagne) an einen Pfarrer — Mitglied der Nationalversammlung — gerichtet hat und in welchem er um des letzteren Fürsprache fleht, damit die Versammlung seinen Bürgereid entgegennehme; er und seine ganze Familie seien bereit, das Weihrauchfaß, den Pflug, die Wage, das Schwert und die Feder gleichmäßig zu handhaben, wenn es erforderlich sein sollte. („Moniteur" vom 5. Juni 1790.) — Wer eine Anzahl solcher Adressen liest, dem wird die Nationalversammlung vorkommen wie eine Filiale eines „Intelligenzblattes".

*) Einer dieser Statisten kam tags darauf, um seine Bezahlung zu fordern, zum Grafen Villancourt — den er für den Herzog von Liancourt hielt — und sagte: „Mein Herr, ich habe gestern den Chaldäer vorgestellt." (De Montlosier, „Memoiren".)

deklamiren sie das Kauderwälsch, mit dem man ihr Gedächtniß überladen hat; am vierten Tag wird ihr Redner, ein armer Tropf von zwölf Jahren, vor die Schranken der Assemblée gebracht, um seine Papageienlektion nochmals herunterzuleiern. Er schließt mit dem üblichen Schwur und seine Begleiter schreien mit ihren schrillen Stimmen: „Wir schwören!“ Um das Maß des Lächerlichen vollzumachen, antwortet der Präsident, Treilhard, ein ernster Rechtsgelehrter, diesen Burschen, ohne zu lachen, in ihrem eigenen Stil, mit Metaphern, bombastischen Redensarten und dem ganzen Aufwand eines auf seiner Estrade thronenden Pedanten: „Sie verdienen, den Ruhm der Gründer der Freiheit zu theilen, denn Sie sind bereit, Ihr Blut für dieselbe zu vergießen.“ Auf der Linken und den Galerien braust ein Beifallssturm und man beschließt, die Reden der Kinder und des Präsidenten in Druck zu legen. Die Kinder würden wahrscheinlich lieber spielen gehen, aber sie müssen wohl oder übel der Sitzung beiwohnen.

Mit solchen Bajazzokunstgriffen rührt man diese politischen Hampelmänner. Die als legitime Macht anerkannte Empfindsamkeit wird zum Werkzeug der Intrigue und des Zwanges. Hat sich die Kammer die theatralischen Szenen gefallen lassen, solange sie aufrichtig und ernst gemeint waren, muß sie sich dieselben auch gefallen lassen, wenn sie künstlich und possenhaft sind. Bei dem großen Nationalbankett, das sie arrangirt, das sie zu leiten gedachte und zu dem sie ganz Frankreich eingeladen, hat sie sich anfänglich mit edlem Wein berauscht; aber sie läßt sich verleiten, mit dem Pöbel anzustoßen und greift unter dem Druck ihrer Gäste zu immer erhitzenderen und verfälschteren Getränken, bis sie in eine gesundheitsschädliche, unnatürliche Trunkenheit verfällt, die um so verderblicher und seltsamer ist, als sie sich beharrlich für die Nüchternheit hält.

II.

Geistige Bedeutungslosigkeit der Assemblée. Ihre Zusammensetzung. — Unfähigkeit und Anmaßung der meisten Mitglieder. — Vergeblichkeit der Mahnungen Sachverständiger. — Verfolgung einer deduktiven Politik. — Die Parteien: Die Fehler der Minorität. Der Dogmatismus der Majorität.

Wenn es wenigstens rauschfreie Augenblicke gäbe, in denen die Nüchternheit zurückkehrte! Aber damit diese sich geltend mache, muß

sie erst vorhanden sein! In Wirklichkeit aber hat es in keinem französischen Parlament — mit Ausnahme der zwei nächstfolgenden — weniger politische Geister gegeben als hier. Allerdings könnte man im Jahre 1789, wenn man sorgfältige Nachforschungen anstellen wollte, in Frankreich fünf- bis sechshundert erfahrene Menschen auftreiben: vor allem die Intendanten und die Militärkommandanten jeder Provinz; sodann jene Prälaten, welche größere Diözesen verwalten; die Funktionäre der Parlamentsgerichte, insofern sie, abgesehen von ihren rechtsprechenden Befugnissen, auch einen Theil der Verwaltung besorgen; endlich die vorzüglichsten Mitglieder der Provinzialversammlungen; — lauter besonnene, kompetente Männer, die es verstehen, mit den Menschen umzugehen und die Geschäfte zu handhaben; sie sind fast durchweg human, freisinnig, maßvoll und im Stande, die Nothwendigkeit, aber auch die Schwierigkeiten einer durchgreifenden Reform zu begreifen. Im Vergleich zu dem sentimentalen, doktrinären Geschwätz der Constituante ist die Korrespondenz dieser Männer genauigkeitsliebend, umsichtig und voller Thatsachen. Aber was nützt all' dies? Das Licht der meisten dieser Leute steht unter dem Scheffel; blos einige von ihnen gelangen in die Assemblée, in der ihr Licht brennt, ohne zu leuchten und wo dasselbe bald von dem entstehenden Sturmwind ausgeblasen wird. Der alte Machault ist nicht da, auch nicht Malesherbes, auch keine Ex-Minister und keine Marschälle von Frankreich; von den Intendanten ist blos Einer erschienen: Malouet, der vernünftigste, einsichtsvollste Mann in der ganzen Kammer; von seiner Ueberlegenheit läßt sich auf die Dienste schließen, die seine Kollegen hätten hier leisten können. Unter den 291 geistlichen Mitgliedern sind blos 48 Bischöfe und Erzbischöfe und 35 Aebte und Domherren; überdies erregen diese Prälaten, weil sie ein reichliches Einkommen besitzen, den Neid des niedrigeren Klerus; sie sind also Generale ohne Soldaten. Aehnlich verhält es sich mit dem Adel; die Mehrzahl seiner Abgeordneten sind Provinzedelleute, die man dem Hofadel zum Trotz gewählt hat. Uebrigens ist weder der Provinz- noch der Hofadel mit den öffentlichen Angelegenheiten praktisch vertraut, denn dieser hat sich blos um das Salonleben gekümmert, während jener sich auf sein Privatleben beschränkt hat. Blos eine

Hand voll Adeliger — etwa 28 höhere Justizbeamte und 30 höhere Offiziere, die theils kommandirt, theils der Verwaltung angehört haben — hat wahrscheinlich eine Ahnung von der die Gesellschaft bedrohenden Gefahr; aber dies dürfte gerade der Grund sein, warum diese paar guten Kräfte im Hintergrund und daher einflußlos bleiben.

Was nun den Dritten Stand betrifft, so haben von seinen 577 Mitgliedern blos 10 hervorragendere öffentliche Stellungen eingenommen; da ist ein Intendant, ein Staatsrath, ein Generalsteuereinnehmer, ein Polizeidirektor, ein Münzdirektor u. s. w. Die Masse der Deputirten besteht aus obskuren Advokaten, untergeordneten Justizbeamten, Notaren, Staatsanwälten, allerlei Richtern, Kommissären, Assessoren, Amtmännern, Amtmanns-Stellvertretern, — einfache Sachwalter, die sich von Jugend auf im engen Kreise einer mittelmäßigen Gerechtigkeitspflege bewegen und über ihre büreaukratische Routine nur hinausgehen, um unter der Anleitung Raynald's und Rousseau's philosophische Spaziergänge durch die Regionen der Phantasie zu machen. Von dieser Klasse zählt die Versammlung 373; dazu kann man rechnen 38 Landwirthe, 15 Aerzte und 50—60 Fabrikanten, Kaufleute und Rentiers von demselben Bildungsgrad und derselben politischen Befähigung. Im großen und ganzen ist blos die mittlere Bourgeoisie da, kaum daß sich 150 Grundbesitzer einfinden.*) Wir haben also beiläufig 480 Abgeordnete zusammenbekommen, die infolge ihrer Stellung, ihrer Bildung, ihrer Erziehung und ihres geistigen Horizonts offenbar zu guten Beamten, Gemeindehonoratioren, ehrsamen Familienvätern, höchstens zu Provinz-Akademikern bestimmt sind. Dazu kommen die 208 Pfarrer, die ebenfalls in diese Kategorie gehören. Diese 690 Deputirten — von 1118 — bilden schon eine sichere Majorität, die sich noch um etwa 50 philosophirende Adelige vergrößert, abgesehen von den Schwachen, die mit dem Strome

*) Man vergl. die gedruckte Liste der Deputirten, die außer dem Namen auch den Titel, den Rang, den Stand und den Amtsbezirk, resp. Gerichtssprengel der Deputirten angibt. — Als der König diese Liste zum ersten Male las, sagte er: „Was hätte die Nation sich gedacht, wenn ich die Notabelnversammlung oder den Staatsrath auf solche Weise zusammengesetzt hätte?“ (**Roux et Buchez, „Histoire parlementaire“, IV.**)

schwimmen und den Ehrgeizigen, die sich auf die Seite des Erfolges stellen.

Es läßt sich denken, daß eine so zusammengesetzte Kammer nicht viel ausrichten kann; die Sachverständigen sagen dies voraus. Der amerikanische Gesandte Morris schreibt am 31. Juli 1789: „In der Nationalversammlung finden sich einige tüchtige Männer, aber selbst die besten Köpfe wollen nicht dulden, daß die Gebote der Erfahrung ihre Einbildungen stören; unglücklicherweise ist die Zahl derer, die zwar viel Phantasie, jedoch wenig Kenntnisse, Besonnenheit und Ueberlegung besitzen, sehr groß.“ Man versuche einmal, einem Haufen von eilfhundert Standespersonen in irgend einer Binnenlandprovinz die Ausbesserung einer Fregatte anzuvertrauen; sie werden dieselbe wahrhaftig zerstören und die neue, die sie bauen, wird umschlagen, ehe sie den Hafen verläßt!

Wenn man mindestens die Lootsen und die Schiffbauer von Profession zu Rathe zöge! Es sind deren mehrere in nächster Nähe, und zwar solche, die wahrlich nicht für verdächtig gelten können, denn sie sind zumeist Ausländer, Söhne freier Staaten, unparteiisch, wohlwollend und überdies einmüthig in ihrem Urtheil über die sich vor ihren Augen abspielenden Ereignisse. Governor Morris schreibt zwei Monate vor der Einberufung der Ständeversammlungen: „Ich, ein Republikaner, der der Versammlung angehört hat, die eine der republikanischesten aller republikanischen Verfassungen zustande gebracht, ich höre nicht auf, zur Respektirung des Monarchen, zur Berücksichtigung der Rechte des Adels, zur Mäßigung in der Wahl wie in der Verfolgung des Zieles zu ermahnen.“ Der radikale Demokrat Jefferson äußert sich ähnlich; zur Zeit des Ballhauseides verdoppelt er seine Bemühungen, Lafayette und andere Vaterlandsfreunde zu veranlassen, „sich mit dem König in's Einvernehmen zu setzen, die Preß-, die Religions-Freiheit, das Geschwornensystem, eine Habeas-Corpus-Akte und eine nationale Gesetzgebung — lauter Dinge, die der König sicherlich bewilligt hätte — sicherzustellen, sich dann ruhig zu verhalten und diese Einrichtungen auf die Lage des Volkes einwirken zu lassen, bis dieselben es für weitere Fortschritte gereift hätten; sie konnten gewiß sein, daß es ihnen an Gelegenheit, dem Volke mehr

zu erringen, nicht fehlen werde. . . . . Ich hielt Ihre Landsleute für fähig, all' dies mit Mäßigung und Erfolg durchzuführen." Arthur Young, der gewissenhafte Beobachter des Landlebens, der scharfe Tadler der Mißbräuche des ancien régime, sieht sich außer Stande, das Vorgehen der Kammer zu begreifen: „Die Praxis zu verwerfen und sich der Theorie in die Arme zu werfen, wenn es sich darum handelt, in einem Reiche von 25,000,000 Bewohnern das Gleichgewicht der Interessen und die Bürgschaften der Freiheit herzustellen, — das dünkt mir die größte Unklugheit, die ärgste Verirrung." Man sollte meinen, daß die Kammer jetzt, da sie allmächtig ist, vernünftig sein wird. „Ich würde keinen Augenblick daran glauben, daß die Abgeordneten ihre Pflichten gegen die französische Nation, gegen die Menschheit, gegen ihre eigene Ehre jemals so weit vergessen könnten, sich durch unpraktische Anschauungen, chimärische Systeme und wahnsinnige Vorstellungen von einer eingebildeten Vollkommenheit von dem sicheren Wege abwendig machen zu lassen und die sicheren Wohlthaten, die sie in ihrer Macht haben, in Verwirrung und Gefahr zu bringen. Ich kann mir gar nicht denken, daß Menschen, die einen ewigen Ruhm in der Hand haben, dieses reiche Erbtheil durch ein Würfelspiel verzetteln und sich so der Gefahr aussetzen sollten, als die schwindelhaftesten Abenteurer, die der Menschheit jemals zur Schande gereichten, verflucht zu werden."

Je ärger das Treiben der Constituante wird, desto eindringlicher werden die Vorstellungen der Einsichtsvollen. Diese weisen auf die hohe Wichtigkeit des Räderwerkes hin, das zerstört zu werden im Begriffe steht. Morris schreibt: „Da sie bisher den Druck, den man im Namen ihrer Herrscher auf sie ausübte, stets hart empfanden, erscheint ihnen jede Verminderung dieses Druckes wünschenswerth. Da sie bisher die Nachtheile einer zu schwachen Exekutivgewalt nie fühlten, machen ihnen die Unordnungen, die als Folgen der Anarchie zu befürchten sind, noch gar keine Sorgen. . . . . Sie wollen eine Verfassung à la Amerika, aber mit einem König statt eines Präsidenten; sie bedenken dabei nicht, daß sie keine amerikanischen Bürger haben, die im Stande wären, eine solche Verfassung zu tragen. . . . . Wenn sie vernünftig genug sind, dem Adel einen Theil der National-Autorität

zu übertragen, wird diese freie Verfassung wahrscheinlich andauern, andernfalls jedoch entweder in eine reine Monarchie oder in eine vielseitige Republik, eine Demokratie, ausarten. Kann diese dauerhaft sein? Ich glaube: nein, ja ich bin dessen sicher, es sei denn, daß die ganze Nation sich umgestalte." Später, als man auf die „parlamentarische Monarchie" verzichtet und dafür eine „königliche Demokratie" verlangt, erklärt Mallet-Dupan (im „Mercure" vom 26. September 1789), eine solche Einrichtung könne, auf Frankreich angewendet, nur die Anarchie erzeugen und mit dem Despotismus enden: „Nirgends hat die Freiheit sich permanent festsetzen können, ohne ihre Ausschreitungen aufgegeben zu haben und ihrer Allmacht Grenzen ziehen zu lassen. . . . . Unter dieser jämmerlichen Regierungsform würde das Volk — der Stürme überdrüssig und seinen Verführern oder Unterdrückern ohne gesetzlichen Schutz überlassen — bald das Steuerruder zerbrechen oder aber es von selbst in jene Hand legen, die kühn genug sein wird, sich desselben zu bemächtigen." Von Monat zu Monat zeigt es sich, daß die Prophezeihungen in Erfüllung gehen und sie werden immer düsterer. Morris spricht von einem „Umherflattern aufgescheuchter Vögel, die so regellos durcheinander fliegen, daß man nicht wissen kann, wo sie sich niederlassen werden. . . . . Dieses unglückliche Land, das sich mit der Verfolgung metaphysischer Chimären abgibt, ist nur noch eine ungeheuere Ruine. . . . . Die Assemblée, welche zu gleicher Zeit Herrin und Sklavin ist, deren Theorien überspannt und deren praktische Erfahrungen gleich Null sind, welche sich alle Funktionen anmaßt, ohne zur Verrichtung einer einzigen befähigt zu sein, — diese Assemblée hat das wild und scheu gewordene Volk von allen Zügeln der Religion und Ehrfurcht befreit. . . . . Ein solcher Zustand der Dinge ist nicht haltbar. . . . . Die herrliche Gelegenheit ist entschlüpft und die Revolution — wenigstens diesesmal — verfehlt." Die Antworten Washington's lassen erkennen, daß auch er ähnlich dachte. Genau so urtheilen in England Pitt und Burke, jener der praktischeste Kenner der politischen Freiheit, dieser deren gründlichster Theoretiker. Ende 1789 erklärt Pitt, „die Franzosen haben die Grenze der Freiheit überschritten." 1790 zeigt Burke — in einem Buche, das zugleich eine Prophezeihung und ein Meister-

werk ist — mit den Fingern auf das Ende Revolution: eine Militärdiktatur, „der absoluteste Despotismus, den es je gegeben."

Aber alles ist vergeblich; die Warnungen Morris', Jefferson's, Romilly's, Dumont's, Mallet-Dupan's, Arthur Young's, Pitt's, Burke's und anderer Männer, die die Einrichtungen der politischen Freiheit aus Erfahrung kennen, werden — mit Ausnahme der kleinen und machtlosen Gruppe, die sich um Malouet und Mounier schaart — gleichgiltig aufgenommen oder gar mit Verachtung zurückgewiesen. Die neugebackenen Politiker sind nicht allein unfähig, — sie halten sich dabei noch für fähig, und ihre Bedeutungslosigkeit wird durch ihre Verblendung verschlimmert. Dumont bemerkt: „Hielte man in einer Straße von London und in einer von Paris je hundert Personen mit dem Vorschlag an, sie mögen die Last der Regierung auf sich nehmen, so würden in Paris 99 annehmen und in London 99 ablehnen. . . . . Jeder Franzose hält sich für befähigt, mit ein wenig Geist alle Schwierigkeiten überwinden zu können; Mirabeau fungirte als Berichterstatter des Bergwerk-Ausschusses, ohne von derlei Dingen eine blasse Ahnung zu haben." Die meisten machen es mit der Politik beiläufig „wie jener Edelmann, der auf die Frage, ob er Klavier spielen könne, die Antwort ertheilte: „Ich weiß nicht, ob ich es kann, denn ich habe noch nie den Versuch gemacht; aber warten Sie ein wenig, ich will es probiren.“ . . . . Die Kammer — besonders die Linke — hatte eine so hohe Meinung von sich selbst, daß sie es gerne auf sich genommen hätte, für alle Nationen Gesetzbücher abzufassen. . . . . Nie vorher haben sich so zahlreiche Menschen eingebildet, lauter Gesetzgeber zu sein und die Aufgabe zu haben, alle Fehler der Vergangenheit zu verbessern, alle Irrthümer des menschlichen Geistes zu beseitigen, das Glück der kommenden Jahrhunderte zu sichern. Für den Zweifel war kein Raum in ihren Gehirnen und ihre einander widersprechenden Dekrete trugen ein Gepräge von Unfehlbarkeit."

Diese Kammermitglieder haben sich eine Theorie zurechtgelegt, die ihrer Ansicht nach jede Sachkenntniß entbehrlich macht. Sie sind damit in gutem Glauben, und wenn sie den gewöhnlichen Vorgang umkehren, so geschieht es absichtlich. Bisher hat man es bei der Herstellung oder der Aenderung einer Verfassung so gehalten wie mit

dem Bau oder der Ausbesserung eines Schiffes. Man machte Versuche oder richtete sich nach dem Muster anderer Schiffe. Man wünschte vor allem, daß das Schiff seetüchtig sei; daher ordnete man die Details des Baues den Erfordernissen des Dienstes unter. Auch zog man die Materialien zu Rathe, die für den Bau zur Verfügung standen. Man begann mit deren Untersuchung; man fragte sich, ob dieselben steif oder biegsam, schwer oder leicht, widerstandsfähig oder das Gegentheil seien. Dieses alte Verfahren kann im Jahrhundert der Vernunft keinen Bestand haben; die Nationalversammlung ist viel zu aufgeklärt, als daß sie den alten Schlendrian beibehalten sollte. Dem Zeitgeiste entsprechend, geht sie deduktiv vor, à la Rousseau, auf Grund einer abstrakten Anschauung vom Recht, vom Staat, vom Gesellschaftsvertrag.*) Auf solche Art — einzig und allein mittels der politischen Geometrie — glaubt man, das ideale Schiff zu erzielen; da es ideal ist, muß es seetüchtig sein, und zwar in weit höherem Grade als alle empirisch erbauten Schiffe. Wo nach solchen Grundsätzen Gesetzgebung getrieben wird, kann die Beschaffenheit der Berathungen nicht zweifelhaft sein. Alle beweiskräftigen Fakta, alle klaren Argumente glänzen durch ihre Abwesenheit. Man würde es kaum für möglich halten, daß die Leute, die da unten sitzen und solches Zeug zusammenreden, die Regelung thatsächlicher Verhältnisse im Sinne haben. Vortrag folgt auf Vortrag, der Faden hohler Abstraktionen wird in's Endlose ausgesponnen, man vermeint einer Schulstunde anzuwohnen, während welcher die Schüler rhetorischen Uebungen obliegen, oder einer Unterhaltung ergrauter Gelehrter. Als die Vetofrage diskutirt wird, „erscheint jeder Redner, mit seinem Heft be-

---

*) „Ihr Vorgang bestand stets darin, daß sie zuerst das Prinzip dekretirten und sich die Abfassung des dazu gehörigen Gesetzes auf später vorbehielten. Der Einfluß dieser Methode auf ihre Debatten und Handlungen war erstaunlich.“ (Sam. Romilly, „Memoiren“.) — „Sie ziehen die von ihnen begangenen Dummheiten allen Resultaten der englischen Erfahrung vor. Es empört sie, daß man ihnen zumuthet, Ihrem Regierungswesen, das hier als eine der menschlichen Vernunft angethane Schmach verhöhnt wird, etwas zu entlehnen. Man erkennt an, daß die Engländer ein paar gute Gesetze haben, findet es aber unerträglich, daß sie behaupten, eine Verfassung zu besitzen.“ (Aus einem Brief Dumont's an Romilly, mitgetheilt in des letzteren „Memoiren“.)

waffnet, um eine Abhandlung zu verlesen, die mit der seines Vorredners in keinerlei Zusammenhang steht." Man bekommt eine ganze Armee von Broschüren zu hören, und das dauert oft wochenlang. Zur Debatte über die Menschenrechte haben sich 54 Redner einschreiben lassen; Dumont erzählt: „Diese ungeheuer lange währende Debatte war tödtlich langweilig und bestand aus leerem Wortgeplänkel, metaphysischem Schwulst, betäubendem Gewäsch; die Kammer hatte sich in eine Sorbonne verwandelt." Und dies alles, während die Schlösser in Brand gesteckt, die Rathhäuser geplündert wurden, die Gerichtshöfe nicht Recht zu sprechen wagten, das Getreide aus dem Umlauf kam und die ganze Gesellschaft in Auflösung begriffen war. Geradeso machten es die Theologen des oströmischen Reiches, aber auch nur diese; sie stritten sich, während Mohammed II. die Mauern Konstantinopels mit Kanonen beschoß, wegen des unerschaffenen Traumgesichts vom Tabor. Zweifellos sind die französischen Abgeordneten von 1789 andere Menschen, — jungherzig, aufrichtig, begeistert, vielleicht sogar edelsinnig, überdies fleißig, emsig und sehr talentirt; aber was nützt aller Eifer, alle Arbeit, alles Talent, wenn sie nicht im Dienste einer richtigen Idee stehen? Stehen diese guten Eigenschaften aber im Dienste einer falschen Idee, so richten sie desto mehr Schaden an, in je höherem Grade sie vorhanden sind.

Dies wird schon Ende 1789 klar. Die Parteien, die sich gebildet haben, legen ausreichende Proben ihrer Anmaßung, Unbesonnenheit, Kurzsichtigkeit, Unfähigkeit und Halsstarrigkeit an den Tag. Morris schreibt am 24. Januar 1790: „In der Nationalversammlung gibt es drei Parteien; die eine, die der Aristokraten, umfaßt den höheren Klerus, die „Parlamentarier" und jene Adeligen, die einen abgesonderten Stand bilden möchten." Diese Partei widersetzt sich den Irrthümern und Thorheiten der übrigen, begeht aber fast ebenso arge Fehler und Unbesonnenheiten. Die Prälaten, statt mit den Pfarrern Hand in Hand zu gehen, „halten sich dieselben in demüthigender Weise vom Halse, wollen über sie hervorragen und fordern Respekt von ihnen; in ihrer eigenen Kammer ziehen sie sich auf separate Bänke zurück." Andrerseits haben die Adeligen, um sich den Gemeinden am rascheſten zu entfremden, diese „der Empörung, des

Verraths, der Majestätsbeleidigung" beschuldigt und gegen sie die Intervention militärischer Gewalt herbeigerufen. Und jetzt, da der siegreiche Dritte Stand den Adel wiedergewonnen hat und durch seine Zahl niederdrückt, verdoppelt sich des letzteren Ungeschicklichkeit und er führt die Vertheidigung noch schlechter als den Angriff. „In der Assemblée", bemerkt ein Mitglied des Adels, „hören die Adeligen nicht zu; statt dessen lachen sie und konversiren laut"; sie nehmen sich vor, durch ihre Impertinenz ihre Feinde und die Galerien zu ärgern; „wenn der Präsident eine Frage zur Abstimmung bringt, verlassen sie den Saal und fordern die Deputirten ihrer Partei auf, ihnen zu folgen oder sich nicht an der Abstimmung zu betheiligen; dieser Vorgang hat zur Folge, daß die Klubbisten die Majorität erlangen und daher dekretiren, was sie wollen." Solchergestalt wird die Ernennung der Richter und der Bischöfe den Händen des Königs entzogen und in die Hände des Volkes gelegt. Aber das ist noch nicht alles: als die Constituante nach der Rückkehr des Königs aus Varennes einsieht, daß ihr Werk nicht lebensfähig ist und weniger demokratisch gemacht werden muß, enthält sich die ganze Rechte der Theilnahme an den Berathungen und — was noch ärger ist — stimmt mit der Revolutionspartei, um die Mitglieder der Constituante von der Legislative auszuschließen. Der Adel gibt sich also nicht nur selbst auf, sondern er bringt sich um; seine Fahnenflüchtigkeit endet mit seinem Selbstmord.

Die zweite Partei, „die Mittelpartei", fährt Morris fort, „besteht aus Männern aller Klassen; sie haben ehrliche Absichten und sehnen aufrichtig ein gutes Regierungssystem herbei.*) Zum Unglück jedoch haben sie ihre Begriffe von einem solchen ihren Büchern entnommen. Auf dem Papier sind sie daher vortreffliche Leute; da aber infolge eines ärgerlichen Zufalls die wirklichen Menschen, die auf dieser Welt leben, von den eingebildeten Menschen, die das Gehirn der Philosophen bevölkern, sehr abweichen, kann es nicht Wunder nehmen, daß die aus einem Buche geschöpften Staatssysteme nur da sind, um in

---

*) Nach der Schätzung De Ferrières' zählte die Mittelpartei etwa 300 Mitglieder.

einem andern Buch umgestoßen zu werden.“ Derlei Geister bilden eine naturgemäße Beute der Utopisten; in Ermangelung von Erfahrung lassen sie sich von der reinen Logik hinreißen und vergrößern somit die Schaar der Theoretiker, aus denen die dritte Partei — die sogenannten „Enragirten“ — besteht, welche im Laufe von sechs Monaten zur zahlreichsten wird. Nach Morris ist sie zusammengesetzt „aus jenen Individuen, die man in Amerika Rechts—verdreher nennt, ferner einer Menge von Pfarrern und endlich einem starken Kontingent jener Elemente, die sich bei jeder Revolution um das Banner der Neuerung schaaren, weil sie dort, wo sie sich befinden, unzufrieden sind. Diese Partei steht in innigem Zusammenhang mit dem Pöbel und das verleiht ihr ein großes Gewicht. Sie hat auch bereits Alles aus den Fugen gebracht.“ Auf dieser Seite stehen alle heftigen Leidenschaften: die Gereiztheit des von Hunger und Argwohn gequälten Volkes; die Eigenliebe und der Ehrgeiz des sich gegen die alte Ordnung der Dinge auflehnenden Bourgeois; der eingewurzelte Groll und die längstgefaßten Ueberzeugungen des leidenden Gewissens und der sich bäumenden Vernunft so vieler Protestanten, Jansenisten, Volkswirthe und Philosophen, welche — wie z. B. Fréteau, Rabaut Saint-Etienne, Volney, Sieyès — im Gefühle eines lange zurückgedrängten bitteren Grolles und einer optimistischen Hoffnung blos eine Gelegenheit abwarten, um ihren Mitmenschen ihr System mit der ganzen Unduldsamkeit des Dogmatismus oder des Glaubens aufzudrängen. Diesen Männern gilt die Vergangenheit für ungeschehen, die Erfahrung für werthlos, alles Thatsächliche für nebensächlich; sie weilen in utopischen Regionen. Sieyès, der Angesehenste von ihnen, glaubt „die ganze englische Verfassung sei eine Quacksalberei, mit der man das Volk betrüge; die Engländer seien in Verfassungsdingen Kinder; er selbst sei im Stande, den Franzosen eine viel bessere Konstitution zu geben.“ Dumont, der bei Brissot und Clavières das Treiben der ersten Verfassungsausschüsse mitansieht, wird von Ekel und Unruhe ergriffen: „Die Gedankenverwirrung, die Regellosigkeit der Phantasie, die Sonderbarkeit der Auffassungen ist unbeschreiblich; man könnte zu dem Glauben verleitet werden, die Welt sei erst gestern erschaffen worden.“ Diese Leute glauben in der That, die menschliche Gesellschaft sei noch gar nicht

vorhanden und ihnen sei es vorbehalten, dieselbe zu bilden; sie stecken sich ein Ziel, das unerreichbar ist; es ist als ob die Gesandten „feindseliger Völkerschaften, deren Interessen weit auseinander gehen, zusammenträten, um ihre Angelegenheiten zu ordnen, ohne auf die vergangenen Ereignisse Rücksicht zu nehmen." Sie zögern keinen Augenblick, denn sie sind überzeugt, die Sache sei leicht und der Erstbeste könne dieselbe mit Hilfe zweier oder dreier staatsphilosophischer Grundsätze zustande bringen. Selbst in einer Versammlung von lauter erfahrenen Männern wäre eine solche Vermessenheit lächerlich; in dieser Versammlung von Neulingen ist sie eine Macht." Eine Herde, die sich nicht zurechtzufinden weiß, folgt den Hirten, die ihr den Weg zeigen; hier sind die Hirten, die sich anmaßen, ihr den Weg zu zeigen, die Unvernünftigsten, aber die Zuversichtlichsten, und in der Kammer wie im Volke werfen sich die Waghälse, die Tollhäusler zu Führern auf.

III.

Die Revolutionspartei gewinnt die Oberhand. Sie übt auf die Geister einen Druck aus. Sie wendet sich an die Leidenschaften. Sie hat die rohe Gewalt für sich. Sie organisirt letztere zu ihrem Vortheil. Vergewaltigung der Minorität.

Zwei Vortheile verleihen der Revolutionspartei einen so weitgehenden Einfluß, und diese Vortheile sind so groß, daß von nun an Jene, die über dieselben verfügen, die Herren und Meister sein werden. Vor Allem hat diese Partei die vorherrschende Theorie für sich und sie allein ist entschlossen, dieselbe bis in die letzten Konsequenzen zur Anwendung zu bringen. Sie allein ist also beständig und populär angesichts unbeständiger, unpopulärer Gegner. Im Grunde genommen, sind die letzteren — seien sie nun Anhänger der alten Ordnung oder solche einer konstitutionellen Monarchie — ebenfalls Schwärmer für abstrakte Prinzipien und spekulative Politik. Selbst die widerspenstigsten Adeligen haben sich für die Menschenrechte eingesetzt und Mounier, der Hauptgegner der Demagogen, stand an der Spitze der Vertreter des Dritten Standes, als dieselben sich als Nationalversammlung er-

klärten.*) Durch diese Anzeichen von Aufklärung haben sie sich in den Engpaß begeben, der zum Abgrund führt; freilich ahnten sie das anfänglich nicht, aber ein Schritt zieht den andern nach sich und wohl oder übel gehen sie weiter oder werden weitergeschoben. Als sie den Abgrund erblicken, ist es zu spät; die Logik und die bisher gemachten Zugeständnisse verhindern ein Entwischen aus der Klemme, in die sie durch eigene Schuld gerathen sind. Sie können blos entrüstete Rufe ausstoßen. Da sie ihren Stützpunkt aufgegeben, finden sie keinen Einhaltspunkt mehr.

Den allgemeinen Ideen wohnt eine furchtbare Gewalt inne, besonders wenn dieselben einfach sind und sich an die Leidenschaften wenden. Die Ideen, um die es sich hier handelt, sind sehr einfach, denn sie lassen sich auf ein die Menschenrechte aufstellendes Axiom reduziren, welches diesen Rechten alle alten und neuen Einrichtungen unterordnet. Auch sind sie vorzüglich geeignet, die Gemüther zu entflammen, denn die Doktrin kitzelt den Stolz und Hochmuth des Menschen und heiligt im Namen der Gerechtigkeit jedes Unabhängigkeitsbedürfniß und jede Herrschsucht. Drei Viertel aller Deputirten sind unreife Geister mit vorgefaßten Meinungen, ohne andre Kenntniß als einige Lehrsätze der in Mode befindlichen Philosophie, ohne andern Leitfaden als die reine Logik; sie sind den Deklamationen der Advokaten, den Hetzereien der Zeitungen, den Einflüsterungen ihrer Eigenliebe und den hunderttausenden von Stimmen ausgesetzt, die ihnen auf allen Seiten — in ihrem eigenen Herzen, in den Klubs, in den Straßen, auf der Rednerbühne und an den Schranken der Assemblée — tagtäglich und einmüthig dieselben Schmeicheleien wiederholen: „Ihr seid souverän und allmächtig; euch allein wohnt das Recht inne. Der König ist nur da, um euern Willen zu vollziehen. Jede bürgerliche oder geistliche Gewalt, Klasse, Gesellschaft oder Einrichtung ist ungesetzlich und ungiltig, sobald ihr es so wollt; ihr könntet selbst die Re-

*) Im Juli 1788 beschließen die Stände der Dauphiné: „Die Menschenrechte rühren einzig und allein von der Natur her und hängen nicht vom Uebereinkommen ab.“ Dieser Beschluß wird von Mounier aufgesetzt und von 200 Edelleuten unterzeichnet. (Vergl. Léonce de Lavergne, „Les assemblées provinciales“.)

ligion ändern, wenn ihr wolltet. Ihr seid die Väter des Vaterlandes. Ihr habt Frankreich gerettet und ihr reformirt das Menschengeschlecht. Die ganze Welt bewundert euch. Vollendet daher euer ruhmreiches Werk, gehet weiter, täglich weiter." Gegen einen solchen Andrang von Ermunterung und Aufreizung könnte blos ein überlegener Geist, ein gesunder Verstand, eine unerschütterliche Ueberzeugung schützen; gewöhnliche Menschen sind zu schwach, demselben Stand zu halten; sie hören nicht das Krachen der Ruinen, denn das Jubelgeschrei, mit dem man sie überhäuft, übertönt es. Mindestens aber verstopfen sie sich die Ohren, um die Klagen der Unterdrückten nicht zu hören; sie wollen nicht anerkennen, daß ihr Werk Uebles gewirkt hat und heißen die Sophismen und Lügen, die dasselbe zu rechtfertigen suchen, willkommen. Sie haben nichts dagegen, daß man, um die Mordthaten zu entschuldigen, die Ermordeten verleumdet. Sie lauschen den Worten Merlin de Douai's, der — nach einer Reihe von Bauernaufständen, während welcher in allen Provinzen gemordet, geplündert und die Brandfackel geschwungen wird — am 8. Februar 1790 im Namen des Lehenwesen-Ausschusses erklärt, „man müsse das Volk mit einem Gesetz beschenken, dessen Gerechtigkeit die egoistischen Lehensträger, die sich seit sechs Monaten so ungebührlich über Beraubung beklagen, zum Schweigen bringen und dessen weise Vorkehrungen den Pächter, den das bittere Gefühl langer Unterdrückung einen Moment vom rechten Wege abgebracht hat, wieder zur Pflicht zurückführen sollen". Und als am Ende der Session der überlebende Patriarch der philosophischen Partei, Raynal, eines Tages zu allgemeiner Ueberraschung die Wahrheit auf die Tribüne der Assemblée bringt, da thut die Mehrheit über seine Aufrichtigkeit entrüstet wie über ein Attentat, das nur durch Dummheit zu entschuldigen. Wie darf ein allmächtiger Gesetzgeber seine Meinung ändern?! Er ist, wie ein König, zu öffentlicher Selbstbewunderung verurtheilt. „Unter uns gab es keine dreißig Deputirte", bemerkt ein Zeuge, „die anders gedacht hätten, als Raynal, aber in öffentlicher Sitzung bildete die Ehre der Revolution, die Aussicht auf die von ihr zu erwartenden Vortheile ein Dogma, an das man glauben mußte". Und die Gemäßigten, die sich gegen ihr Gewissen und trotz der Warnungen ihrer Vernunft in den Netzen ihrer eigenen Handlungen ge-

fangen haben, schließen sich den Radikalen an, um die Revolution zu vollenden.

Würden sich die Gemäßigten den Radikalen nicht gutwillig anschließen, sie würden dazu gezwungen, denn die Assemblée hat, um die Macht in ihre Hände zu bekommen, die Straßenhandstreiche anfänglich geduldet und dann selbst in Anspruch genommen. Indem sie aber die Meuterer zu Bundesgenossen nahm, hat sie sich dieselben zugleich als Herren und Meister auf den Hals geladen. Von nun an ist in der Hauptstadt wie in der Provinz die rohe, unrechtmäßige Gewalt die höchste Macht im Staate. „Man hatte mit Hilfe des Volkes triumphirt; es war daher unmöglich, gegen dasselbe streng zu sein. Handelte es sich also um die Niederschlagung von Aufständen, war die Kammer muth- und kraftlos. . . . . . Sie tadelt anstandshalber und schont klugheitshalber", wogegen sie den Druck, den sie Anderen gegenüber gutheißt, auch sich selbst gefallen lassen muß. Blos drei- bis viermal, wenn nämlich der Aufruhr allzuarg ist — wie z. B. nach der Ermordung des Bäckers François, während des Aufstandes der Schweizergarden von Nancy, während des Krawalls auf dem Marsfelde —, entschließt sich die Majorität der Kammer zur Anwendung des Kriegsgesetzes und zur Zurückdrängung der Gewalt durch die Gewalt, und in diesen Fällen auch nur, weil sie sich selbst bedroht glaubt. Gewöhnlich aber, wenn der Volksdespotismus sich blos gegen die royalistische Minorität richtet, läßt die Majorität es gerne zu, daß ihre politischen Gegner terrorisirt werden, ohne daß sie selbst unter den die Rechte treffenden Stürmen zu leiden glaubt; nun ja, warum sollte man seine Feinde nicht den wilden Thieren überlassen? In dieser Hinsicht weiß die Linke, was sie thut; ihr Fanatismus kennt keine Gewissensbisse; handelt es sich in ihren Augen doch um Prinzipien, um die absolute Wahrheit, und diese muß um jeden Preis triumphiren. Und überdies: warum sollte man Bedenken tragen, in Sachen des Volkes das Volk heranzuziehen? Ein wenig Zwang kann dem guten Recht nur zum Gewinn gereichen! So kann es denn auch nicht befremden, daß die Belagerung der Assemblée täglich erneuert wird, anfänglich — vor dem 6. Oktober — in Versailles und nun in größerem Maßstabe und weit ungenirter in Paris.

Anfangs 1790 beträgt die Zahl der Gedungenen 750 Personen, größtentheils durchgegangene und ausgestoßene Soldaten; der Lohn beläuft sich ursprünglich auf fünf, später auf zwei Francs täglich.*) Diese Leute haben die Aufgabe, in den Kaffeehäusern und an den Straßenecken Anträge entweder zu stellen oder zu unterstützen, sich in den Sektionssitzungen unter die Zuhörer zu mischen, desgleichen unter die Gruppen im Palais-Royal, hauptsächlich aber, auf den Galerien der Nationalversammlung zu erscheinen und dort nach Maßgabe gewisser Signale zu zischen oder zu applaudiren. Der Chef dieser Banden ist ein Ritter des Ludwigsordens, der einerseits den Gehorsam-Eid der Gedungenen, andrerseits die Aufträge des Jakobiner-Ausschusses entgegennimmt. In der Kammer ist sein Generalstatthalter ein gewisser Saule, „ein dicker, alter, ganz verkrüppelter Knirps, früher Tapezierer, dann Schwindelhausirer mit Schachteln, welche er zu vier Sous verkaufte und deren Inhalt — angeblich das Fett Gehenkter — er als Heilmittel gegen Kreuzschmerzen ausgab. Dieser permanente Trunkenbold erwarb sich durch seine ziemlich durchdringende und stets gut befeuchtete Stimme auf den Galerien der Assemblée eine gewisse Anerkennung.“ Er hat zwar mit Eintrittskarten Betrügereien ausgeübt, ist verjagt worden und „mußte die Salbenbüchse wieder auf den Rücken nehmen und einen oder zwei Monate in der Provinz umherreisen“; allein nach seiner Rückkehr „erhielt er durch die Protektion eines Hofstallknechtes an der Mauer des Tuileriengartens, in unmittelbarer Nähe der Kammer, ein Plätzchen, auf dem er ein Kaffeehaus errichtete“ und nun kommen die Galerie-Miethlinge direkt zu

*) „Gegen Mitternacht und trotz Regens, Schnees und schneidender Kälte mußten wir uns in die Nähe der Feuillantinerkirche begeben [anfangs 1790], um uns für die Galerien der Kammer Sitze zu erobern, die wir erst am nächsten Mittag einnehmen sollten. Wir mußten dieselben einer Menge abringen, die von anderen Leidenschaften erfüllt war und an den Sitzungen ein andres Interesse hatte, als wir. Wir erkannten alsbald, daß ein großer Theil des Galeriepublikums gedungen war. Diesen Leuten bereiteten die peinlichen Scenen, die uns betrübten, Freude. Unbeschreibliches Entsetzen ergriff mich, als ich sah, wie diese Weiber — die man seither „Strickweiber“ genannt hat — sich an den mörderischen Lehren Robespierre's weideten, wie sie sich an seiner Stimme labten, wie sie seine häßliche Gestalt — den leibhaftigen Typus des Neides — mit liebevollen Blicken betrachteten.“ (Lacretelle, „Dix ans d'épreuves“.)

ihm, „um zu erfahren, was sie zu sprechen und wie sie sich mit den Beifallsbezeigungen einzurichten haben.“ Er macht sich aber auch in eigener Person nützlich: „drei Jahre lang regelt er den Geist des Publikums auf den seiner Obhut anvertrauten Galerien; die Constituante spricht ihm für seine guten und angenehmen Dienste eine Belohnung zu und die Gesetzgebende Versammlung gibt ihm gar eine Pension von sechshundert Francs, sowie eine Freiwohnung im ehemaligen Feuillantinerkloster.“

Diese bezahlten Leute kommen ihren Pflichten gewissenhaft nach. Von der Höhe der Galerien herab übertäuben sie mit aller Macht ihrer Kehlen die Bedenken der Rechten. Von der Abschaffung der Adelstitel erzählt De Ferrières, sie sei „nicht unter Geschrei, sondern unter schrecklichem Geheul“ beschlossen worden. Die Nachricht von der Plünderung des Castries'schen Hauses durch den Pöbel wird mit Beifallsklatschen aufgenommen. Als die Frage aufgeworfen wird, ob der katholischen Religion eine vorherrschende Stellung eingeräumt werden solle, „schreit das Galerienpublikum, daß alles in Ordnung wäre, wenn man alle Aristokraten henkte.“ Die Eingriffe bleiben ungestraft, zuweilen werden sie direkt ermuntert; ein Adeliger, der sich über den Lärm beschwert, wird vom Präsidenten zur Ordnung gerufen*); natürlich gehören die Einmischungen, das Gebrüll, die Schmähungen und Drohungen von nun an zu den obligaten Hilfsmitteln der gesetzgeberischen Thätigkeit.**) Noch ärger ist der Druck, den die

*) Herr von Virieu: „Sie sollten Jene, die durch Beifallsbezeigungen und Zischen einige Mitglieder stören und die Freiheit der Debatten beeinträchtigen, zurechtweisen. Wer sollen unsere Richter sein, — dreihundert Zuschauer oder die Nation?“ Der Präsident Chasset: „Herr Redner, ich rufe Sie zur Ordnung; Sie sprechen von Störungen in der Berathung, — solche sind in dieser Kammer niemals vorgekommen.“ („Moniteur“, 6. Sept. 1790.)

**) „Unsre Stellung wird täglich schwieriger. Wir sind eine Zielscheibe der Volkswuth geworden. Da wir kein andres Mittel mehr sahen, den Sturm abzuwenden, als das Aufgeben des Besitzthums der Geistlichkeit, wichen wir der Gewalt. Die Nothwendigkeit war dringlich geworden und es hätte mir leid gethan, wären Sie noch hier geblieben und den Roheiten und Beschimpfungen ausgesetzt gewesen, denen ich mehrmals ausgesetzt war.“ (Aus einem Briefe des liberalen Abgeordneten Lompré an den Domherrn Séguin, datirt vom 2. Nov. 1789, mitgetheilt von Sauzay in seiner „Histoire de la persécution révolutionnaire dans le département du Doubs“, I. Band.)

vor den Thüren wogenden Massen ausüben. Zu wiederholten Malen sieht sich die Kammer genöthigt, die Wachen zu verdoppeln. Am 27. September 1790 finden sich 40,000 Menschen ein, um ihr die Entlassung der Minister abzupressen; „unter den Fenstern stellt man Mord-Anträge.“ Während am 4. Januar 1791 die namentlich aufgerufenen geistlichen Deputirten der Reihe nach die Tribüne besteigen, um den Eid auf die bürgerliche Verfassung des Klerus entweder zu leisten oder zu verweigern, erhebt sich vor den Tuilerien das bis in den Kammersaal hineinhallende Wuthgeschrei: „An die Laterne mit den Verweigernden!“ Am 27. September 1790 wird der Nationalökonom Dupont, der eine Rede gegen die Assignaten gehalten, beim Verlassen des Saales umringt, ausgezischt, hin- und hergezerrt, zum Tuilerienbassin gestoßen und hineingeworfen, als endlich eine Wache zu seiner Rettung erscheint. Am 21. Juni 1790 wäre Herr von Cazalès „vom Pöbel fast zerrissen und in Stücke gehauen worden.“ In den Cafés und auf der Straße werden die Mitglieder der Rechten oft genug durch Geberden bedroht; sie darstellende Puppen werden mit einem Strick um den Hals öffentlich zur Schau gestellt. Mehr als Einmal ist der Abbé Maury nahe daran, gehenkt zu werden; einmal rettet er sich dadurch, daß er Pistolen bei sich hat; ein andermal sieht sich Mirabeau genöthigt, den Säbel für ihn zu ziehen. Herr von Clermont-Tonnerre, der gegen die Vereinigung des Comtat mit Frankreich gestimmt hat, wird im Palais-Royal mit Sesseln und Stöcken angegriffen, bis zum Portier und dann bis in seine eigene Wohnung verfolgt, deren Thore die heulende Menge, die nur nach großen Anstrengungen zurückgetrieben wird, einschlägt. Es ist den Mitgliedern der Rechten unmöglich, sich unter einander zusammenzufinden; versuchen sie es, so werden sie mit Steinen beworfen — zuerst in der Kapuzinerkirche, dann im Salon Français in der Rue Royale —; überdies wird ihr Saal infolge eines Dekretes der neuen Richter geschlossen, so daß sie für die ihnen zugefügten Roheiten noch offiziell bestraft werden. Mit Einem Worte: sie hängen auf Gnade und Ungnade von der Menge ab. Der liberalste und maßvollste unter ihnen, der geistes- und gemüthsstarke Malouet, erklärt, daß er selten ohne Pistolen zur Sitzung gegangen sei; „seit zwei Jahren,

seit der Flucht des Königs", sagt er, „haben wir uns keines Augenblickes der Freiheit und Sicherheit zu erfreuen gehabt." Ein anderer Deputirter schreibt: „Betreten wir eine Schlächterei, so erblicken wir am Eingang eine Anzahl von Thieren, die man noch kurze Zeit leben läßt, bis auch sie die Reihe trifft, geschlachtet zu werden. Einen ähnlichen Eindruck machte auf mich jedesmal, wenn ich die Kammer betrat, diese Schaar von Adeligen, Prälaten und Parlamentariern, aus denen die Rechte bestand; die Henker auf der Linken ließen der Rechten noch eine kurze Gnadenfrist." Selbst auf ihren Bänken allerlei Beleidigungen und Vergewaltigungen ausgesetzt zu sein; „in der Mitte zu stehen zwischen den Gefahren im Innern und denen von außen, zwischen den Feindseligkeiten der Galerien und denen der vor den Thoren harrenden Kläffer, zwischen dem Gelächter, mit dem die Nachrichten vom Niederbrennen ihrer Schlösser aufgenommen werden und dem Geschrei, das ihre Reden dreißigmal in einer Viertelstunde unterbricht; den zehntausend Höllenhunden der Journalistik und der Straße denunzirt und von ihnen angeheult, verfolgt und begeifert zu werden", — dies alles ist das Schicksal der „Aristokraten". Kein Mittel, ihren Widerstand zum Schweigen zu bringen, ist zu schlecht und am Ende der Session erhalten sie in der Sitzung das Versprechen der Galerien, daß diese sie „den Departements empfehlen werden", d. h. daß man sich bemühen werde, ihnen nach ihrer Rückkehr in die Provinz die permanente Jacquerie an den Hals zu hetzen.

Wird in einem Parlament ein solches Verfahren dritthalb Jahre hindurch ununterbrochen zur Anwendung gebracht, so kann es seinen Zweck nicht verfehlen. Viele sind schwach und können nicht lange Widerstand leisten. Selbst über gestählte Charaktere hat die Furcht eine gewisse Macht; mancher, der erhobenen Hauptes durch's Feuer gehen würde, schreckt vor dem Gedanken zurück, sich vom Pöbel durch die Pfützen schleifen zu lassen. Auf zarte Nerven übt die rohe Gewalt stets einen physischen Einfluß aus. „Blos wer sich weder aus Drohungen, noch aus Beleidigungen, noch aus Thätlichkeiten etwas machte", sagt Malouet, „konnte als Opponent auftreten." Am 12. Juli 1791 zeigt die namentliche Aufrufung, daß 132 Deputirte ihr Mandat nicht mehr ausüben und eilf Tage vorher haben 270 andere erklärt,

daß sie zwar in den Sitzungen erscheinen, aber an den Berathungen nicht mehr theilnehmen werden. So ist denn die ganze Opposition, über 400 Mitglieder, also mehr als ein Drittel der Assemblée, zur Flucht genöthigt oder zum Schweigen gebracht worden, ehe noch die Verfassung vollendet ist. Mittels systematischer Unterdrückung ist es der Revolutionspartei gelungen, sich jedes Widerstandes zu entledigen; die Roheit, die ihr auf der Straße die Oberhand verschafft hat, verschafft ihr die Oberhand auch im Parlament.

IV.

Weigerung der Constituante, die Regierung zu übernehmen; üble Folgen dieser Weigerung. — Verkennung der Lage. — Der Untersuchungsausschuß; endlose Unruhen. — Einwirkung der Unwissenheit und der Furcht auf die Thätigkeit der Constituante.

Es gilt als Regel, daß ein allmächtiges Parlament, in welchem eine Partei die Oberhand gewinnt und die Majorität erlangt, die Mitglieder des Ministeriums liefert und sich dadurch ein gewisses Maß von gesundem Verstand sichert, denn die Minister werden für die Regierung verantwortlich und sind gehalten, die Folgen der Gesetze, die sie einbringen oder von der Kammer annehmen, voraus zu berechnen. Selten dürfte es vorkommen, daß ein Kriegs- oder ein Marineminister einen Militär- oder Seekodex annimmt, durch dessen Bestimmungen die Insubordination der Soldaten oder Matrosen begünstigt würde. Ebenso selten dürfte es sein, daß ein Finanzminister Auslagen vorschlägt, für die es keine Bedeckung gäbe oder ein Steuereinhebungssystem, das zur Folge hätte, daß die Steuern nicht eingingen. Im Mittelpunkte aller Nachrichten stehend, Tag für Tag von allen Ereignissen bis in die kleinsten Einzelheiten in Kenntniß gesetzt, von erfahrenen Rathgebern und fachkundigen Beamten umgeben, treten die zu Leitern der Verwaltung gewordenen Führer der Majorität sofort aus der Theorie in die Praxis über; die abstrakt-politischen Rauchwolken ihres Gehirnes müssen ganz besonders dicht sein, wenn die grellen Lichtstrahlen, welche die Erfahrung jeden Augenblick hineinblitzen läßt, nicht durchdringen können. Man gebe dem eingefleisch-

testen Theoretiker ein Steuerruder in die Hand; er mag ein noch so hartnäckiger Prinzipienreiter, ein noch so vorurtheilsvoller Mensch sein, er wird doch nicht darauf bestehen, immer nach rechts oder immer nach links zu steuern, ausgenommen wenn er blind ist oder von Blinden dazu gezwungen wird. In der That, als die Constituante nach der Rückkehr des Königs aus Varennes die Herrschaft über die Exekutivgewalt in ihre Hände bekommt und den Ministern direkt befiehlt, erkennt sie von selbst an, daß ihr Verfassungsapparat nur zerstörend wirke und die Hauptrevolutionäre — Barnave, Duport, Lambeth, Chapelier, Thouret — bringen Aenderungen an, um die Thätigkeit der Maschine zu verbessern; aber es ist zu spät. Die Quelle der Belehrung und der Vernunft, aus der sie einen Augenblick unwillig schöpfen wollen, haben sie sich von vorneherein unzugänglich gemacht. Schon am 6. November 1789 hat die Kammer — aus Furcht vor der Korruption und aus Achtung vor den Prinzipien — dekretirt, keines ihrer Mitglieder dürfe Minister werden. Damit hat sie sich aller praktischen Einsicht in das Getriebe der wirklichen Dinge beraubt; sie stürzt sich ohne Gegengift in den Strudel der Theorie und reduzirt sich selbst zu einer gesetzgebenden Akademie.

Eine andre Folge desselben Fehlers — und zwar eine noch schlimmere — ist, daß die Assemblée in fortwährender Angst schwebt. Da sie die Regierung, die sie selbst nicht übernehmen will, in lauen oder verdächtigen Händen beläßt, ist sie stets unruhig und ihre Dekrete tragen sammt und sonders nicht nur das Gepräge der Unwissenheit, in der sie freiwillig verharrt, sondern auch das der übertriebenen, eingebildeten Befürchtungen, denen sie Raum gibt. Denken wir uns, daß auf einem Schiffe eine Gruppe von Passagieren — Advokaten, Schriftsteller u. s. w. —, unterstützt von einer Erhebung der schlechtgenährten Mannschaft, sich den Oberbefehl anmaße, sich aber dennoch weigere, aus ihrer Mitte einen Lotsen und einen Wachtoffizier zu wählen. Der frühere Kapitän fährt fort, diese Beamten zu ernennen und anstandshalber und weil er ein guter Mensch ist, beläßt man ihm seinen Titel und verwendet ihn zur Vermittlung der Befehle. Sind diese Befehle schlecht, — desto ärger für ihn; widersetzt er sich, so zwingt ihm ein neuer Aufstand seine Zustimmung ab; selbst wenn die

Befehle unvollziehbar sind, bleibt er für deren Vollziehung verantwortlich. Mittlerweile versammelt sich der Dilettantenklub in einer Kajüte des Zwischendecks, um — fern von Steuerrad und Kompaß — über das Gleichgewicht der schwimmenden Körper zu debattiren und ein neues Schifffahrt-System zu dekretiren; er läßt den ganzen Ballast über Bord werfen, alle Segel beisetzen und — ist erstaunt, wenn das Schiff sich zur Seite neigt. Er beschuldigt den Lotsen und den Wachtoffizier der Ungeschicklichkeit in der Behandlung des Takelwerkes, entläßt sie, stellt andere an, — das Schiff neigt sich mehr und mehr und beginnt auf allen Seiten leck zu werden. Nun wird die Schuld auf den Kapitän und die früheren Offiziere geschoben, denen es offenbar an gutem Willen mangelt; ein so schönes Schifffahrt-System sollte ganz von selbst arbeiten, — geschieht dies nicht, so hat man demselben Hindernisse in den Weg gelegt. Es kann also kein Zweifel darüber obwalten, daß es unter den Leuten des ancien régime Verräther gibt, die lieber alles zugrunde gehen lassen, ehe sie sich unterwerfen, und diese Verräther müssen entwaffnet, überwacht, ergriffen und bestraft werden!

So argumentirt die Constituante. Zu ihrer Beruhigung würde es genügen, ließe der von ihr ernannte Minister des Innern jeden Morgen den von ihm ernannten Polizeidirektor zu sich kommen. Aber durch ihr eigenes Dekret hat sie sich dieses so einfache Auskunftsmittel verschlossen und sie nimmt ihre Zuflucht zur Errichtung eines „Untersuchungsausschusses“, der die Aufgabe hat, dem Verbrechen der „Nationsbeleidigung“ auf die Spur zu kommen, wo immer es auch begangen werde. „Nationsbeleidigung“, welch' vager Ausdruck! „Untersuchungsausschuß“, welch' unheilbringende Einrichtung! Jeden Monat erneuert, aus leichtgläubigen, noch grünen Deputirten bestehend, ohne spezielle Agenten zu haben, vereinigt dieses Comité die Unfähigkeit mit der Roheit; statt daß es, wie beabsichtigt, die Funktionen eines Lenoir oder eines Fouché versehen würde, ist es ein Vorläufer der Jakobiner-Inquisition. Aengstlich und argwöhnisch, begünstigt es die Angeberei und findet es keine Verschwörungen vor, so erfindet es welche. Es legt Anwandlungen als Thaten, in der Luft schwebende Pläne als vollzogene Attentate aus. Die Denunciation eines Bedienten, der an

einer Thüre gelauscht hat, die Anzeige einer Wäscherin, die in der Tasche eines Morgenkleides ein Stückchen Papier findet, ein mißdeuteter Brief, eine nebelhafte Andeutung genügt, um — nachdem man die vermeintlichen Symptome mit Hilfe der Phantasie ergänzt und in irgend einen Zusammenhang gebracht hat — einen Staatsstreich zu vermuthen und eine Reihe von Verhören, Haussuchungen, Verhaftungen und nächtlichen Ueberrumpelungen hervorzurufen. Der Ausschuß übertreibt und schwärzt alles und bringt jede Dummheit in öffentlicher Sitzung vor die Kammer. Heute entdeckt man eine Verschwörung des bretagnischen Adels behufs Auslieferung Brest's an die Engländer, morgen die der Räuber, gedungen, um die Saaten auf den Feldern zu verwüsten, übermorgen die vom 14. Juli behufs Niederbrennung von Paris, dann das Komplott Favras' behufs Ermordung Lafayette's, Necker's und Bailly's, ferner das Augeard's behufs Entführung des Königs, und viele andere, deren Zahl von Woche zu Woche zunimmt, abgesehen von denen, die in den Köpfen der Journalisten spuken und von Desmoulins, Fréron, Marat u. s. w. in jeder Nummer ihrer Blätter ausposaunt werden. „Diese Affairen werden in den Straßen täglich ausgeschrien wie die Rüben oder der Blumenkohl und das gute Volk von Paris athmet sie ein mit den verpesteten Ausdünstungen unserer Pfützen.“*)

---

*) Auszug aus den Berathungsprotokollen des Generalausschusses des Bezirkes Saint-Roch; 10. Oktober 1789: „Es wird beschlossen, die Gemeindemitglieder aufzufordern, sie mögen die ganze Klugheit, den ganzen Fleiß und den ganzen Einfluß, deren sie fähig sind, auf die Entdeckung, Enthüllung und Bekanntmachung der entsetzlichen Komplotte und der höllischen Verschwörungen verwenden, welche unaufhörlich gegen die Bewohner der Hauptstadt geplant werden; sie mögen alle Urheber, Helfershelfer und Mitwissende solcher Verräthereien öffentlich denunziren, welchen Ranges dieselben auch seien; sie mögen sich derselben bemächtigen und mit aller Strenge, die solche Attentate verdienen, auf deren Bestrafung sehen.“ Der Kommandant des Bataillons und die Kapitäne des Bezirkes müssen sich täglich mit dem Comité in's Einvernehmen setzen. „Solange die Unruhen andauern, soll des Nachts das erste Stockwerk jedes Hauses mittels Lampions beleuchtet sein. Jeder Bürger, der nicht gerade auf Dienst ist, wird gebeten, spätestens um zehn Uhr abends zuhause zu sein. . . . . Jeder Bürger wird aufgefordert, von allem Mittheilung zu machen, was er hinsichtlich der abscheulichen Komplotte, die in der Hauptstadt in aller Stille angezettelt werden, erfahren oder entdecken kann.“

In dieser Beziehung, wie in vielen anderen, macht es die Nationalversammlung wie das Volk. Glaubt sie sich in Gefahr, erläßt sie mörderische Dekrete, wie das Volk mörderische Aufstände in Scene setzt. Dieses will sich durch Lanzenstiche schützen, jene durch nicht minder gefährliche Gesetze.*) Da sie es unterlassen, die Triebfeder zu berühren, mittels deren sie den ganzen Mechanismus hätte in Ordnung halten können, mißtraut sie jedwedem Räderwerk, sei es nun neu oder alt. Das alte dünkt ihr ein Stein des Anstoßes und statt es nutzbar zu machen, zerbricht sie es stückweise: die Parlamentsgerichte, die Provinzialversammlungen, die klösterlichen Orden, die Kirche, den Adel, das Königthum. Das neue hinwiderum dünkt ihr verdächtig und statt dessen einzelne Bestandtheile unter einander in Einklang zu bringen, bringt sie dieselben im vorhinein außer Rand und Band: die Exekutivgewalt, die administrativen Behörden, die Gerechtigkeitspflege, die Polizei, die Gendarmerie, die Armee. Dadurch erreicht sie, daß keiner dieser Faktoren gegen sie selbst in's Treffen geschickt werden kann, aber auch, daß keiner seine Obliegenheiten zu erfüllen vermag.

Man sieht, daß die Constituante sowohl beim Zerstören als beim Aufbauen den Einflüsterungen zweier schlechter Rathgeber — Furcht und Theorie — Gehör schenkt; sie hat die alte Maschine blindlings zertrümmert und die neue, die sie auf deren Ruinen blindlings aufrichtet, wird bald von selbst zusammenstürzen.

---

*) „Im Laufe der zwei Nächte, während welcher wir versammelt blieben [13. und 14. Juli 1789], wollte uns ein Deputirter weismachen, das Artilleriekorps habe Befehl erhalten, die Mündungen der Kanonen gegen die Assemblée zu richten. Ein andrer versuchte, uns einzureden, diese sei unterminirt und werde bald in die Luft gesprengt werden. Ein dritter behauptete sogar, das Pulver gerochen zu haben; darauf erwiderte der Graf Virieu, das Pulver habe keinen Geruch, bevor es angezündet werde." (Aus einem Briefe des Herrn De Guillermy vom 31. Juli 1790, mitgetheilt in „Actes des Apôtres", V.)

Zweites Kapitel.

Das Niederreißen des alten Verfassungsbaues.

I.

Zwei Grundfehler des ancien régime. — Zwei hauptsächliche Reformen; diese werden vom König und von den Privilegirten vorgeschlagen; sie würden den Bedürfnissen entsprechen, in größerer Ausdehnung aber aufhören, anwendbar zu sein.

Die alte Gesellschaft hatte zwei wichtige Gebrechen, die der Heilung bedurften und daher zwei Reformen hervorriefen. Erstens hatten die Privilegirten aufgehört, die Dienste zu leisten, für die sie durch ihre Vorrechte entlohnt wurden; ihre Privilegien waren daher nur mehr eine Last, die man einem Theil der Nation willkürlich zu Gunsten eines andern auferlegte; diese Last mußte abgewälzt, die Vorrechte mußten beseitigt werden. Zweitens betrachtete die absolute Staatsleitung das öffentliche Vermögen als ihr eigenes und vergeudete es nach Laune und Gutdünken; diesem Treiben mußte durch eine geregelte, wirksame Ueberwachung Einhalt gethan werden. Alle Staatsbürger hinsichtlich der Besteuerung gleich zu machen und die Geldtasche der Steuerträger der Obhut ihrer Vertreter anzuvertrauen, — dies war die doppelte Aufgabe, zu deren Lösung das Jahr 1789 berufen war. Der König und die Privilegirten erklärten sich ohne jeden Widerstand bereit, an dieser Lösung mitzuwirken; nach dieser Richtung stimmten die Denkschriften des Adels und der Geistlichkeit mit einander überein und am 23. Juni 1789 dekretirte der Monarch die beiden in Rede stehenden Punkte, so daß nunmehr jeder Steuerposten und jedes An=

lehen der Genehmigung der Ständeversammlungen unterliegt. Die Genehmigung muß bei jedesmaligem Zusammentritt der Stände von neuem eingeholt werden. Die Stände berathen das Budget, setzen es fest, votiren es, bestimmen dessen einzelne Posten und lassen es jedes Jahr veröffentlichen. Der Willkür in der Verwendung des Staatseinkommens ist ein Ende gemacht; für jeden einzelnen Zweig des Staatsdienstes wird das Geld separat bewilligt, selbst der königliche Haushalt ist hievon nicht ausgeschlossen. Außer der vom Centralparlament ausgeübten Oberaufsicht wird an etwa dreißig Orten in der Provinz eine organisirte Nebenaufsicht ausgeübt, denn in jedem Steuerbezirk besteht eine von den Steuerträgern gewählte Provinzialversammlung — zur Hälfte aus Geistlichen und Adeligen, zur Hälfte aus Vertretern des Dritten Standes zusammengesetzt —, welche die Abgaben umlegt, die Lokal-Angelegenheiten besorgt, die öffentlichen Arbeiten veranlaßt und leitet, die Spitäler, die Gefängnisse und die Landes-Armenhäuser verwaltet und während der Ferien durch eine von ihr gewählte Permanenzkommission vertreten wird. Niemand ist mehr steuerfrei oder einer Begünstigung in der Besteuerung theilhaftig; die Frohnfuhren sind abgeschafft, desgleichen die den Roturiers aufgedrungenen Freilehens-Gebühren, desgleichen — mittels Entschädigung — die Ansprüche der Todten Hand, desgleichen die Zollschranken im Inneren des Landes; die Zahl der Jagdhauptmannschaften wird verringert; die Salz- und die übrigen Verzehrungssteuern werden herabgesetzt; das für die Armen zu kostspielige Civilverfahren und die für die unteren Klassen zu strenge Kriminalgerichtsbarkeit werden umgestaltet. Diese Reformen bilden neben der Hauptreform — der Steuergleichheit — die Anfänge und Vorläufer jener weitergehenden Gesetzgebung, welche bald die letzten Spuren des Feudalismus vertilgen wird. Sechs Wochen später — am 4. August — werden die Bevorrechteten in einer Anwandlung von Großmuth freiwillig das Ihrige zur Vertilgung dieser Spuren beitragen.

Man kann also wohl sagen, daß die große Doppelreform auf keine Hindernisse stieß; „um dieselbe zur Annahme zu bringen", bemerkte Arthur Young mit Recht, „bedurfte es blos einer Abstimmung." Und diese Reformen hätten vollauf genügt, denn durch sie wäre den

vorhandenen Bedürfnissen genügend Rechnung getragen gewesen.*) Einerseits hatte die Abschaffung der Steuervorrechte zur Folge, daß die Last der Bauern und der übrigen geringeren Steuerträger um die Hälfte, vielleicht sogar um zwei Drittel erleichtert wurde: statt, wie bisher, 53 Prozent ihres Reineinkommens dem Staat opfern zu müssen, brauchen sie jetzt blos 25 oder gar nur 16 Prozent**) zu zahlen; rechnet man dazu die Ermäßigung der Verzehrungssteuern, so erscheint die Erleichterung des kleinen Steuerträgers als eine gründliche. Dabei werden allmälig die Rechte der Geistlichkeit und des Adels abgelöst. Nach Ablauf von zwanzig Jahren hätte der Bauer, der bereits ein Fünftel des Bodens besitzt, ohne die Stürme der Revolution denselben Grad von Unabhängigkeit und Wohlhabenheit erreicht, den er sich mittels der Revolution erobert hat. Andrerseits wurde durch den Umstand, daß die Steuern alljährlich bewilligt werden mußten, nicht nur der Verschwendung und Willkür der Staatsleitung Einhalt gethan, sondern auch ein repräsentatives Regierungssystem begründet, denn wer die Schnüre des Geldbeutels in der Hand hält, ist oder wird bald Herr alles übrigen. Nun hatten aber in zweien der drei Kammern die Roturiers das Uebergewicht; überdies stand die öffentliche Meinung auf ihrer Seite. Der König war als echt-konstitutioneller König weit entfernt von der gebieterischen Strenge eines Despoten; er besaß nicht einmal die Initiative eines gewöhnlichen Menschen. So ging denn die Herrschaft auf den Dritten Stand über, welcher nun die gesetzliche Macht hatte — er bedurfte dazu keiner

---

*) „Wenn die Vertreter des Dritten Standes starrsinnig genug sind, abzulehnen, was man ihnen vorschlägt, setzen sie ungeheure, bereits gesicherte Wohlthaten auf's Spiel und laufen Gefahr, von der Nachwelt verflucht zu werden, statt daß diese ihr Andenken — als das wahrer Patrioten, die nur das Glück ihres Landes im Auge hatten — segnen würde." (Arthur Young.)

**) Nach der Schätzung der Constituante sollte die Grundsteuer 240,000,000 Fr. ergeben und 20 Prozent des auf 1200 Millionen geschätzten Reineinkommens der Steuerträger Frankreichs ausmachen; die an die Stelle der Kopfsteuer tretende Mobiliarsteuer sollte 60 Millionen einbringen. Im ganzen wurde also die direkte Steuer auf 300 Millionen oder 25 Prozent veranschlagt. Hätte man aber die direkte Steuer wie unter dem ancien régime auf 190 Millionen veranschlagt (wie Necker es im Mai 1789 that), so hätte dieselbe nur 16 Prozent des Reineinkommens der Besteuerten beansprucht.

gewaltsamen Umwälzungen und Erschütterungen —, alle nützlichen Reformen Hand in Hand mit dem Regenten und durch seine formelle Vermittlung auszuführen, zu erweitern und zu vollenden.*)

Daran hätte man sich genügen lassen sollen, denn eine menschliche Gesellschaft fällt, gleich einem lebenden Körper, in Zuckungen, wenn man allzu schmerzhafte und weittragende Operationen vornimmt. Die an und für sich beschränkten Operationen, die man 1789 an Frankreich vornimmt, waren wahrscheinlich weittragend genug für die beschränkten Kräfte des Staatskörpers. Die Umgestaltung und Egalisirung des gesammten Steuerwesens und der Zolltarife, die Beseitigung der feudalen und geistlichen Abgaben mittels Entschädigung und Ablösung, — diese Aufgabe ist ebenso umfassend wie verwickelt und delikat; man kann sie nur durch eingehende Untersuchungen, genaue Berechnungen, gegenseitige Zugeständnisse und vielfache Versuche einer ersprießlichen Lösung nahebringen; noch in neuester Zeit bedurfte es in England zur Lösung eines Bruchtheiles derselben — die Umgestaltung des Zehntenwesens und des „Bürgerrechts" — eines Vierteljahrhunderts; ebensoviel Zeit verging, ehe die französischen Parlamente ihre politische Erziehung vollendet hatten**), ehe sie die Fesseln der Theorie abstreiften, ehe sie infolge der Berührung mit den Geschäften und des Studiums der Details die Kluft zwischen Spekulation und Praxis kennen lernten, ehe sie einsahen, daß ein neues System von Einrichtungen blos auf Grund eines neuen Systems von Lebensgewohnheiten durchgreifen kann und daß es ebenso unmöglich ist, ein neues System von Lebensgewohnheiten zu dekretiren wie altgebackenes Brot zu backen. Und dennoch schrecken die Leute von 1789 nicht davor zurück, altgebackenes Brot backen zu wollen. Sie verwerfen die Vorschläge des Königs, die mäßigen Reformen, die allmäligen Aende-

*) Drei Monate vor seinem Tode sagte Mirabeau zu Dumont: „Ach, lieber Freund, wie sehr Recht hatten wir, als wir gleich anfangs die Vertreter des Dritten Standes verhindern wollten, sich als Nationalversammlung hinzustellen! Davon rührt das Unheil her; sie wollten den König regieren, statt mit seiner Hilfe zu regieren." (Dumont, „Souvenirs".)

**) „Es wird wenigstens einer Generation bedürfen, um die Leute mit der Anwendung [der Grundsätze der künftigen Verfassung] vertraut zu machen." (Governor Morris.)

rungen. Sie glauben, das Recht und die Pflicht zu haben, bei der Umgestaltung der Gesellschaft alles von A bis Z zu verändern: so befehle es die reine Vernunft, welche die Menschenrechte und die Bestimmungen des „Gesellschaftsvertrages" erdacht hat.

II.

Wesen der Gesellschaften. — Grundlagen einer lebensfähigen Verfassung.

Man wende den „Gesellschaftsvertrag" an, wenn man durchaus Lust dazu hat, aber man wende ihn nur auf jene Menschen an, für welche er beabsichtigt ist: abstrakte Menschen, die in keinem Lande leben und in keinem Jahrhundert existirt haben, imaginäre Wesenheiten, die ihr Dasein einer metaphysischen Wünschelruthe verdanken. Sie sind dadurch entstanden, daß man alle Merkmale, die einen Menschen vom andern unterscheiden — einen Franzosen von einem Papuaner, einen modernen Engländer von einem zur Zeit Cäsar's lebenden Briten —, absichtlich ignorirte und blos die Allen gemeinschaftlichen Merkmale in Betracht zog. Auf solche Weise erhielt man einen merkwürdig kleinen Ueberrest, einen unendlich winzigen Auszug der menschlichen Natur; derlei nannte man damals „ein Wesen, das sich nach Glück sehnt und Vernunftschlüsse zu ziehen im Stande ist," — das ist Alles. Aus demselben Holz schnitzte man mehrere Millionen vollkommen gleicher Wesen; mittels einer zweiten, der ersten an Ungeheuerlichkeit nichts nachgebenden Vereinfachung nahm man an, diese Wesen seien ebensoviele mathematische Einheiten: alle gleichwerthig, unabhängig, trennbar, ohne Vergangenheit, ohne Verwandte, ohne Beschäftigungen, ohne Traditionen, ohne Gewohnheiten; man bildete sich ein, daß sie, zum erstenmal mit einander zusammenkommend, zum erstenmal mit einander unterhandeln werden. Es kostete nicht viel Mühe von der Natur, die man ihnen beilegte und von der Lage, in die man sie versetzte, ihre Interessen, ihren Willen und ihren Gesellschaftsvertrag abzuleiten. Aber daraus, daß dieser Vertrag ihnen behagt, folgt noch nicht, daß derselbe auch Anderen zusagt; im Gegentheil, es folgt daraus, daß er Anderen nicht zusagt, und dringt man ihn einem lebenden, wirklich vorhandenen Volke auf, so wird das Mißbehagen

ungemein groß sein, denn die Kluft zwischen dem wirklichen, lebenden Menschen und einer hohlen Abstraktion, einem philosophischen Gespenst, einem wesenlosen Trugbild ist ungeheuer.

Allenfalls handelt es sich nicht um eine mathematische Einheit, nicht um einen auf ein Menschen-Minimum reduzirten, verstümmelten Menschen, sondern um die Franzosen von 1789. Für diese allein stellt man eine Verfassung her und sie allein hat man daher in Betracht zu ziehen. Offenbar sind sie Menschen besondrer Art; sie haben ihr eigenes Temperament, ihre Fähigkeiten, ihre Neigungen, ihre Religion, ihre Geschichte, eine geistige und moralische Beschaffenheit, die sie von der ursprünglichen Rasse als eingewurzeltes Erbtheil überkommen haben und die seit zwei Jahrtausenden durch jedes wichtige Ereigniß, durch jede bedeutsame Epoche des Staatslebens oder der Literatur verstärkt oder verändert worden ist. Man denke an einen eigenartigen Baum, dessen uralter, dicker Stamm in seinen Knoten, seinen Krümmungen, seinen über einander liegenden Schichten und seinem Astwerk alle Ablagerungen seines Saftes und die Spuren all' der zahlreichen Jahre, die er durchlebt, aufweist. Auf einen solchen Organismus angewendet, erscheint die so abgedroschene und nebelhafte philosophische Definition als eine knabenhafte Etikette, die uns nichts lehrt. Dazu kommt noch, daß auf diesem verwickelten Grunde ungeheure Verschiedenheiten und Ungleichheiten — die das Alter, die Erziehung, den Glauben, den Stand, das Vermögen betreffen — sichtbar werden, mit denen man rechnen muß, da sie zur Entstehung der Interessen, der Leidenschaften und des Willens beitragen. Ziehen wir blos die augenfälligsten dieser Ungleichheiten in Betracht, so finden wir, daß die Hälfte der Bevölkerung aus Kindern besteht*) und die Hälfte der Erwachsenen dem weiblichen Geschlecht angehört. Von je 20 Bewohnern bekennen sich 18 zur katholischen Religion, von welchen 18 wohl 16 — sei es auch nur aus Gewohnheit oder Ueberlieferung — gläubig sind. Von den 26,000,000 Franzosen können 25,000,000 nicht einmal lesen; es ist schon viel, wenn eine Million lesen kann. In Sachen des Staates

*) Dieses Resultat erhält man, wenn man die mittlere Lebensdauer mit Voltaire (vergl. dessen „Mann mit den vierzig Thalern") auf 23 Jahre schätzt.

sind blos 500—600 Personen kompetent. Was die Lage, die Ideen, die Gefühle und den Bildungsgrad jeder Klasse betrifft, so haben wir uns darüber anderweitig des Näheren ausgesprochen. Am wichtigsten ist jedoch die Thatsache, daß diese unter einander so verschiedenen Menschen keineswegs von einander unabhängig sind und keineswegs zum ersten Male mit einander verhandeln. Sie und ihre Vorfahren bilden seit achthundert Jahren einen Volkskörper, und dieser Vereinigung haben sie es zu verdanken, daß sie leben, arbeiten, erwerben, sich ausbreiten, sich bilden, sich verfeinern und den Grad von Wohlstand und Aufklärung, dessen sie sich erfreuen, erreichen konnten. Jeder Einzelne steht zu dieser Vereinigung in demselben Verhältniß wie eine Zelle zu dem organischen Körper, dem sie angehört; allerdings ist der letztere nur die Gesammtheit der Zellen, aber diese können nur dann entstehen, vegetiren, sich entwickeln und ihre Aufgabe erfüllen, wenn der ganze Körper gesund ist. Ob nun die einzelnen Zellen sich dessen bewußt seien oder nicht, es bleibt wahr, daß sie alles Interesse haben an dem Gedeihen des Organismus, an der Erhaltung des großen Gesammtlebens, dem sie als Bruchtheile angehören wie die einzelnen Noten einem Tonstück.

Aber es ist nicht nur ein vitales Bedürfniß für den Einzelnen, an der Erhaltung des Ganzen mitzuarbeiten, — es ist auch dessen Pflicht. Jedes Individuum wird als Schuldner des Staates geboren und die Schuld wächst an, bis das Individuum erwachsen ist, denn seine Vorfahren und zuletzt seine Eltern haben ihm Leben, Erziehung und irdische Güter unter dem Schutze des Staates, der Gesetze, der öffentlichen Gewalten überliefert. Seine Fähigkeiten, Gedanken und Gefühle, seine ganze moralische und physische Beschaffenheit ist ein Ergebniß, zu welchem die Gesammtheit mehr oder weniger beigetragen hat, und sei es auch blos durch Ueberwachung. Der Staat ist also der Gläubiger seiner Bürger, wie ein bedürftiger Vater derjenige seiner arbeitsfähigen Söhne ist. Jener hat diesen gegenüber Anspruch auf Ernährung und Bedienung; der Staat darf ebenso einen Theil der Kräfte und Hilfsquellen eines jeden Bürgers beanspruchen. Und das weiß fast jeder Einzelne; er fühlt es; der Begriff „Vaterland" ist tief eingewurzelt und wird sich gelegentlich in leidenschaftlicher Weise

durch andauernde Opferwilligkeit und heldenmüthige Entschlossenheit äußern.

So und nicht anders ist es mit den Franzosen der Wirklichkeit bestellt. Man sieht, wie sehr sie von den einfachen, ununterscheidbaren, aus dem Zusammenhang gerissenen Monaden abweichen, die von den dogmatischen Philosophen an ihre Stelle gesetzt werden. Sie brauchen ihre Vereinigung nicht erst zu schaffen, — dieselbe existirt bereits und ist bei ihnen seit acht Jahrhunderten eine öffentliche Angelegenheit, deren Heil und Gedeihen ihnen — aus Interesse, aus Bedürfniß, aus Pflicht — wesentlich am Herzen liegt. Wenn man hier von einem Vertrag reden kann, so ist der ihrige längst stillschweigend abgeschlossen; wenigstens ist bezüglich des ersten Punktes, der auf alle übrigen einwirkt, eine Einigung erzielt worden: der Staat darf nicht aufgelöst werden. Daraus folgen die anderen Bestimmungen: der Staat muß öffentliche Gewalten besitzen; diesen darf der Gehorsam nicht versagt werden; bestehen dieselben aus mehreren Faktoren, so müssen sie abgegrenzt und genau festgestellt sein, damit sie in nützlicher Weise Hand in Hand gehen, statt einander durch gegenseitigen Widerstand aufzuheben. Ferner ist es nöthig, daß infolge der angenommenen Regierungsform die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten in die allerfähigsten Hände gelegt werde. Auch darf das Gesetz weder die Begünstigung der Minorität noch die der Majorität zum Gegenstand haben, sondern den Vortheil des gesammten Gemeinwesens.

An diesem ersten Vertragspunkt darf weder die Minorität, noch die Majorität, noch auch das von der Nation erwählte Parlament etwas ändern, ja nicht einmal die Nation selbst und wäre sie noch so einig darüber. Sie hat kein Recht, über die gemeinsame Sache willkürlich zu verfügen, dieselbe wegen einer Laune auf's Spiel zu setzen, sie einem theoretischen Experiment zu unterziehen oder sie dem Interesse einer Klasse auszusetzen, auch nicht, wenn diese Klasse die zahlreichste von allen wäre. Denn die gemeinsame Sache ist nicht das Eigenthum der Nation, sondern das des gesammten vergangenen, gegenwärtigen und künftigen Gemeinwesens. Jede Generation ist blos die verantwortliche, zeitweilige Inhaberin eines kostbaren, ruhmreichen Erbtheils, das ihre Vorgängerin ihr unter der Bedingung hinterläßt, daß

sie es ihrer Nachfolgerin übertrage. Zu dieser ewigen Stiftung haben seit dem Bestande Frankreichs alle Franzosen ihr Scherflein beigetragen und die Absicht zahlloser Wohlthäter kann nicht zweifelhaft sein: sie wollten, daß die Stiftung intakt bleibe und daß jeder jeweilige Nutznießer dieselbe bloß verwalte, aber nicht vergeude. Ist ein Nutznießer so anmaßend oder leichtsinnig oder unbesonnen oder eigennützig, das ihm anvertraute Gut zu gefährden, so schädigt er alle seine Vorgänger — indem er deren Opferwilligkeit zu Schanden macht — und alle seine Nachfolger, die er um ihre Hoffnungen betrügt.

Wer eine Verfassung herstellen will, sollte daher das gesammte Gemeinwesen nicht nur der Gegenwart, sondern auch — soweit der Blick zu reichen vermag — der Zukunft in Betracht ziehen. Möglichste Berücksichtigung der öffentlichen Interessen ist eine Grundbedingung, der der Gesetzgeber alles Uebrige unterordnen muß. Jede Verfassung, die — sei sie nun oligarchisch, monarchisch oder aristokratisch — diesen Zweck erreicht, ist gut; andernfalls ist sie schlecht und muß, um den Zweck zu erreichen, wie jede andere Maschine — denn Verfassungen sind Maschinen — je nach dem Boden, den Materialien und den Umständen abgeändert werden. Die gelehrteste Verfassung ist unberechtigt, sobald sie zur Auflösung des Staates führt; die plumpste wird werthvoll, wenn sie den Staat erhält; keine kann einen Anspruch auf absolute, allgemeine Giltigkeit erheben. Je nach dem Volke, dem Zeitgeist, der Civilisationsstufe und der inneren und äußeren Lage eines Landes können die bürgerlichen oder politischen Gleichheiten oder Ungleichheiten der Reihe nach nützlich oder schädlich sein und daher wird dem Gesetzgeber eventuell die Pflicht erwachsen, dieselben beizubehalten oder zu beseitigen. Einzig und allein nach dieser höheren, heilsamen Regel, nicht aber auf Grund eines phantastischen, unmöglichen Vertrages dürfen die Rechte des Bürgers und der leitenden Faktoren bemessen werden, sei es nun im Centrum oder in den übrigen Theilen des Staates, durch Erblichkeit oder durch Wahl, durch Bevorrechtung Einzelner oder durch Gleichstellung Aller.

III.

Das Verhältniß der Stände zum Staate. — Natürliche staatsmännische Anlagen der Aristokratie. — Stimmung des Adels im Jahre 1789. — Besondere Dienste, die der Adel leisten konnte. — Wie die Constituante die ursprüngliche Gleichheit auffaßt. — Verwerfung eines Oberhauses. — Die Lehensrechte des Adels: warum und in welchem Maße dieselben berechtigt sind; wie man sie umgestalten sollte. — Wie die Constituante die ursprüngliche Freiheit auffaßt. — Schwierigkeiten der Ablösung der lehensrechtlichen Forderungen der Privilegirten. — Thatsächliche Abschaffung der Feudal-Abgaben. — Abschaffung der bodenrechtlichen Ansprüche. — Steigerung des Vorurtheils gegen den Adel, welcher verfolgt wird und theilweise auswandert.

Muß vorher gänzlich aufgeräumt werden? Ist es besser, die Stände und die Körperschaften abzuschaffen oder sie blos zu reformiren? Zwei hervorragende Stände, die Geistlichkeit und der Adel, bildeten — verstärkt durch alle geadelten, reichgewordenen Roturiers, die adelige Grundstücke erworben haben — eine privilegirte Aristokratie, die sich — da sie mit Eifer und Anmuth danach strebte — jeder Begünstigung seitens der Regierung erfreute und infolge ihrer Vorrechte auf ihren Gütern dieselben Abgaben bezog wie die einstigen feudalen Ritter, ohne jedoch dieselben Dienste zu leisten. Der Mißbrauch war allerdings ungeheuer und mußte aufhören; aber daraus, daß die Stellung der Privilegirten sowohl in ihrem Verhältniß zu ihren Unterthanen als auch in ihren Beziehungen zur Regierung eine mißbräuchliche war, folgt noch nicht die Nothwendigkeit, sie auf ihren Besitzungen jeder Sicherheit und jedes Eigenthumsrechtes zu berauben und ihnen in Regierungssachen jeden Einfluß und jede Betheiligung zu entziehen. Es kann nicht bezweifelt werden, daß eine bevorrechtete Aristokratie viel Unheil stiftet, wenn sie müßig geht und zum Schaden Anderer, die ebenso befähigt und bedürftig und dabei verdienstvoller sind, alle Ehrenstellen, Würden, Beförderungen, Vortheile und Pensionen*) an sich reißt, ohne dafür entsprechende Dienste zu leisten. Aber es ist auch wahr, daß eine nicht-bevorrechtete Aristokratie sich segensreich erweist, wenn sie nicht müßiggeht, sondern in Gemäßheit

*) Nach dem Berichte Camus' betrug die Gesammtheit der offiziellen Pensionen 32 Millionen; in Wirklichkeit beliefen sich die Pensionen mit Hinzuziehung der in den verschiedenen Verwaltungszweigen ausgeworfenen Gratifikationen u. s. w. auf 56 Millionen. (Vergl. „Mercure de France“, vom 6. Juli 1790.)

ihrer Fähigkeiten Verwendung findet, vornehmlich wenn sie ein wählbares Oberhaus oder eine erbliche Pairskammer bildet.

Keinesfalls kann man die Aristokratie auf die Dauer unterdrücken, denn wenn sie schon de jure beseitigt wird, erscheint sie doch de facto wieder. Der Gesetzgeber hat immer nur die Alternative, sie entweder brachzulegen und vom öffentlichen Dienst auszuschließen oder sie fruchtbringend zu machen, indem er sie zum öffentlichen Dienst zuläßt. In jeder Gesellschaft, die eine Zeit lang bestanden hat, gibt es jederzeit einen Kern von Familien, deren Vermögen und Ansehen alt ist. Selbst wenn diese Gruppe, wie in Frankreich vor 1789, eine geschlossene zu sein scheint, wird sie jedes halbe Jahrhundert durch neue Familien verstärkt: Parlamentsmitglieder, Intendanten, Finanzmänner, die entweder durch erworbenen Reichthum oder durch hohe Aemter und Würden auf den Gipfel der menschlichen Gesellschaft erhoben werden. In einer solchen Sphäre gedeiht der Staatsmann, der gute Rathgeber des Volkes, der unabhängige, kompetente Politiker am natürlichsten. In der That sind die Menschen dieser Klasse einerseits infolge ihres Vermögens und Ranges in den Stand gesetzt, die gewöhnlichen Bedürfnisse und Versuchungen unbeachtet zu lassen. Sie können unentgeltlich dienen, denn sie haben es nicht nöthig, auf Lohn zu sehen, sie brauchen nicht um das tägliche Brot für sich und ihre Familien besorgt zu sein. Kein politisches Mandat hemmt sie in ihrer Laufbahn; sie brauchen nicht, wie die Ingenieure, die Kaufleute oder die Aerzte, auf ihr Avancement, ihr Geschäft oder ihre Patienten zu verzichten. Sie können, ohne sich oder die Ihrigen zu schädigen, ihre Entlassung nehmen, ihren Ueberzeugungen treu bleiben, sich tollen, unsinnigen Ansichten widersetzen und loyale Diener — statt niedriger Schmeichler — des Publikums sein. Während die Haupttriebfeder der mittleren und unteren Klassen das Interesse ist, werden die höheren vornehmlich vom Stolz geleitet; nun ist aber unter allen tiefen Gefühlen des Menschen der Stolz am geeignetsten, sich in Rechtlichkeit, Vaterlandsliebe und Gewissenhaftigkeit zu verwandeln, denn wer stolz ist, bedarf der Selbstachtung, und diese kann er nur erlangen, wenn er dieselbe verdient. Daher versucht er, sie zu verdienen. In dieser Hinsicht vergleiche man die englische Gentry und Nobility mit den „Politicians"

der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Andrerseits gelangt bei sonst gleichen Anlagen ein der höheren Klasse angehöriger Mann leichter zum Verständniß der öffentlichen Angelegenheiten als ein armer Plebejer; das Wissen, dessen der Staatsmann bedarf, läßt sich nicht in Bibliotheken, nicht durch einsames Studium erwerben; er braucht kein Gelehrter zu sein, wohl aber muß er die Menschen kennen, wie sie sind, desgleichen menschliche Vereinigungen und im weiteren Sinne menschliche Organisationen, Staaten, Regierungen, Parteien, Verwaltungen, und zwar sowohl in der Heimath wie im Auslande. Um sich diese Kenntnisse zu erwerben, gibt es nur Ein Mittel: alles selbst und mit offenen Augen gleichzeitig übersichtlich und in den Einzelheiten zu sehen. Das kann nur geschehen, wenn man mit den Chefs der Staatsverwaltung, mit hervorragenden und sachkundigen Männern umgeht, in denen sich die Anschauungen und Erfahrungen einer ganzen Gruppe wiederspiegeln. Ist man aber jung, so hat man zu diesen Leuten — sei es zuhause oder in anderen Ländern — nur dann Zutritt, wenn man der höheren Gesellschaft angehört, feingebildet ist, Vermögen und Weltmanieren besitzt und sich eines Namens von gutem Klange sowie einer angesehenen Verwandtschaft erfreut. All' dessen bedarf man zu zwanzig Jahren, will man offenen Thüren begegnen, die Salons besuchen, drei oder vier lebende Sprachen sprechen und schreiben, im Auslande kostspielige, lehrreiche Reisen machen und seine staatsmännische Bildung durch Praxis in verschiedenen Abtheilungen des Staatsdienstes — unentgeltlich oder doch nahezu unentgeltlich — vollenden. Ein Mann, der eine solche Schule durchgemacht, verdient — und sei er sonst auch ein gewöhnlicher Mensch — zu Rathe gezogen zu werden. Ist er aber ein bedeutender Mensch, so kann er, wenn man ihn an den rechten Ort stellt, vor Erreichung seines dreißigsten Jahres ein vollkommener Staatsmann sein und Premierminister werden, d. h. der einzige Lotse, der im Stande wäre, zwischen den Sandbänken das Fahrwasser zu finden oder gerade zur rechten Zeit den Ruderschlag zu thun, der das Staatsschiff rettet. Man denke an Pitt, Canning oder Sir Robert Peel.

Solcherart sind die Dienste, zu deren Leistung die Aristokratie berufen ist; diese bildet gleichsam das wichtigste Gestüt für die Züch-

tung edler Rennpferde und die zeitweilige Erzeugung eines besonders ausgezeichneten Renners, der in der europäischen Stechbahn über alle Rivalen den Preis davon tragen wird.

Sollen sich die Renner aber auf den Wettlauf gehörig vorbereiten können, so muß man ihnen die Stechbahn öffnen, statt sie zu zwingen, dieselbe erst auf abstoßenden Umwegen zu betreten. Rang, Vermögen, feine Gesittung, Charakterwürde dürfen nicht, wie es thatsächlich der Fall ist, in den Augen des Volkes als Nachtheile gelten. Es darf nicht gefordert werden, daß Jeder, der die Stimmen des Volkes gewinnen will, mit Wahlagenten schmutzigster Sorte Gemeinschaft machen muß. Die unverschämte Marktschreierei, die demagogische Deklamation und die niedrige Schmeichelei dürfen nicht die Grundbedingungen des Erfolges sein. Wo dies aber dennoch der Fall ist, zieht sich — wie gegenwärtig in Nordamerika und einst im alten Athen — die Aristokratie in's Privatleben zurück und ihre Lebensweise wird bald eine müßiggängerische, denn wer hochgebildet ist und von Geburt auf ein großes Vermögen besitzt, wird selten Lust haben, Fabrikant, Arzt oder Advokat zu werden. In Ermangelung einer Beschäftigung wird er spazieren gehen, Gäste empfangen, plaudern, Kunstsammler werden und sich schlecht und recht amüsiren oder langweilen. So geht eine der besten Kräfte des Staates für diesen verloren und die größten Anhäufungen an materiellem und moralischem Kapital bleiben unfruchtbar. Auch in der reinen Demokratie sind die höheren Zweige des Gesellschaftsbaumes — nicht nur die alten, sondern auch die jungen — zur Unfruchtbarkeit verurtheilt; sobald ein kräftiger Ast über die anderen hinausragt und den Wipfel erreicht, hört er auf, produktiv zu sein. Man versagt der Elite der Nation die ihr angemessene Sphäre und zwingt sie dadurch zu ewiger, unheilbarer Nichtsthuerei. In allen übrigen Sphären können die geringeren Kreise ebenso gute und nützliche Dienste leisten wie die höheren, aber nach jener einen Richtung sind diese werthvoller, weil von Natur dazu angethan, überlegen und sachkundiger. Der Staat, der diesen Menschen den richtigen Wirkungskreis entzieht, gleicht einem Gärtner, der aus Vorliebe für eine glatte Oberfläche seine schönsten Sprößlinge dahinsiechen ließe. Jede Verfassung, welche die permanenten Kräfte der Gesellschaft nutzbar machen,

dabei aber die bürgerliche Gleichheit aufrecht halten will, zieht die Aristokratie durch dauernde, unentgeltliche Mandate, durch Schaffung einer erblichen Pairskammer zu den Staatsgeschäften heran; jede solche Verfassung thut ihr Möglichstes, um den politischen Ehrgeiz, die politische Bildung und die politischen Fähigkeiten der höheren Klassen zu fördern und diesen die Regierung oder die Aufsicht über die Regierung zu übertragen, vorausgesetzt, sie seien eines solchen Vertrauens würdig.

Und die französische Aristokratie von 1789? Sie war eines solchen Vertrauens nicht unwürdig. Bei ihr und durch sie — durch ihre Parlamentsmitglieder, Grandseigneurs, Bischöfe und Financiers — hat die Philosophie des achtzehnten Jahrhunderts Verbreitung gefunden; nie sonst waren Aristokraten so freisinnig, human und reformfreundlich, — mehrere von ihnen werden es noch auf dem Blutgerüst bleiben. Besonders die Funktionäre der höheren Gerichtshöfe waren natürliche und traditionelle Gegner und Kritiker der Willkürherrschaft und der Verschwendungssucht. Was den Provinzadel betrifft, so bemerkte ein Mitglied desselben (De Ferrières): „Man war des Hofes und der Minister so überdrüssig, daß die meisten Edelleute Demokraten waren". Seit Jahren schon legte die ganze höhere Klasse — Klerus, Adel und Dritter Stand — in den Provinzialversammlungen Proben von gutem Willen, Fleiß, Befähigung und selbst Edelsinn an den Tag und aus der Art, wie sie ein Lokalbudget prüfte, besprach und eintheilte, ließ sich schließen, daß auch das Staatsbudget in ihren Händen gut aufgehoben gewesen wäre. Sie hätte zweifellos die Steuerträger des französischen Reiches mit demselben Eifer in Schutz genommen, wie diejenigen ihrer Provinz und hätte den Geldsack des Publikums in Paris ebenso aufmerksam überwacht wie in Bourges oder Montauban.

Offenbar sind die zu einem guten Oberhaus erforderlichen Elemente vorhanden und man braucht sie blos zu sammeln. Mit den praktischen Angelegenheiten in Berührung kommend, würden die Mitglieder ohne sonderliche Schwierigkeiten von der gewagten Theorie auf die vernünftige Praxis übergehen. Die Aristokratie, die sich in ihren Salons für Reformen begeistert hat, würde aller Wahrscheinlichkeit nach diese Reformen in einem Parlament maßvoll und erfolgreich durchführen.

Unglücklicherweise ist die Constituante entschlossen, nicht für die zeitgenössischen Franzosen, sondern für abstrakte Wesen Gesetze zu schaffen. Statt anzuerkennen, daß es in der Gesellschaft verschiedene Klassen gibt, sieht sie darin nichts als gleichgestellte Individuen. Statt den Vortheil der Nation zur Richtschnur zu nehmen, hält sie sich blos die eingebildeten Menschenrechte vor Augen. Da sie Alle für gleich ansieht, will sie einem Jeden einen gleichen Antheil an der Regierung gewähren. Sie will nichts wissen von Ständen, von politischen Vorrechten — ob offenkundig oder bemäntelt — von einer Beeinflussung der öffentlichen Angelegenheiten durch die Aristokratie, und sei diese noch so befähigt und freisinnig. Im Gegentheil, weil dieselbe das Vorrecht hatte, zu genießen, gilt sie als verdächtig, wenn es sich um's Arbeiten handelt. Man verwirft daher jeden Plan, der mittelbar oder unmittelbar dazu beitragen könnte, ihr eine bisher eingenommene Stellung zu erhalten oder ihr eine neue zu übertragen: so vor allem jene Erklärung des Königs, die auf Grund historischer Analogie für die drei Stände drei abgesonderte Parlamente einsetzte, die nur „über Angelegenheiten von gemeinschaftlichem Interesse" gemeinsam berathen sollten; ferner den Vorschlag des Verfassungs-Ausschusses auf Begründung eines Oberhauses, dessen Mitglieder der König auf Antrag der Provinzialversammlungen auf Lebenszeit zu ernennen hätte; endlich das Projekt Mounier's, wonach die Provinzialversammlungen einen auf sechs Jahre berechneten, jedes zweite Jahr zu einem Drittel zu erneuenden Senat wählen sollten, dessen Mitglieder mindestens 35 Jahre alt zu sein und ein Jahreseinkommen von mindestens 10,000 Livres zu haben hätten. Die Sucht nach Gleichheit ist eben zu groß. Man wehrt sich gegen eine zweite Kammer, trotzdem dieselbe auch den Roturiers zugänglich wäre; man wendet ein, daß die Schaffung eines Oberhauses „die Beherrschung der Mehrheit durch eine Minderheit, die Rückkehr zu den demüthigenden Unterscheidungen" des ancien régime zur Folge hätte*); „der Keim der Aristokratie, dessen Erstickung

*) Barnave schrieb 1791: „Man mußte sich mit Einer Kammer begnügen; das Gleichheitsgefühl forderte das. Eine zweite Kammer wäre die Zufluchtsstätte der Aristokratie geworden."

man beabsichtigt, würde wieder aufleben; überdies ist alles, was an das Feudalsystem anklingt, schlecht und das Oberhaus wäre ein Rest dieses alten Systems .... Wenn die Engländer sich eine Pairskammer gefallen lassen, so geschieht es nur, weil sie sich genöthigt gesehen haben, mit den Vorurtheilen zu paktiren."

Die souveräne, philosophirende Nationalversammlung Frankreichs ist über die Irrthümer, die Schranken und das Vorbild der englischen Gesetzgebung erhaben. Ihr, als der Trägerin der Wahrheit, kommt es nicht zu, sich von Anderen belehren zu lassen, sondern Andere zu belehren und die Bewunderung der Welt zu erregen durch eine vollkommene Musterverfassung, — die erste, welche den Prinzipien entspricht und die Bürgschaft gewährt, daß sich keine leitende Klasse herausbilden kann, daß nicht blos dem bisherigen Adel, sondern auch jeder zukünftigen Aristokratie der Weg zu den öffentlichen Angelegenheiten versperrt ist, daß die Wirksamkeit der absoluten Monarchie fortgesetzt und verschärft werden, daß eine Gesellschaft von Beamten und Verwalteten entstehen, daß das Niveau des Menschen erniedrigt wird, daß die Elite der Nation zur Unthätigkeit, Verdummung oder Korruption verurtheilt ist, daß die kostbarste politische Pflanzschule des Staates zerstört wird.

Von jeder Betheiligung an der Regierung ausgeschlossen, zieht sich die Aristokratie in's Privatleben zurück; begleiten wir sie auf ihre Güter. Ein moderner Staat hat unstreitig das Recht, von einem barbarischen Staat überkommene Lehensrechte als einen großen Uebelstand anzusehen. In Zeiten, da die Begriffe „Eigenthum" und „Souveränetät" verquickt, das Leben ein fehdevolles, die Regierung eine lokale war, mochten die Lehensrechte am Platze sein; nicht so in Zeiten, da jene beiden Begriffe getrennt sind, während das Leben ein friedliches und die Regierung eine centrale ist. Servitute, die im zehnten Jahrhundert die Wiederherstellung der Sicherheit und des Ackerbaues gefördert haben und daher nothwendig sein mochten, sind im achtzehnten gegenstandlos und führen zur Aussaugung des Bodens und zur Unterjochung des Bauers. Aber daraus, daß diese althergebrachten Schuldforderungen gegenwärtig mißbräuchlich und schädlich sind, folgt weder, daß sie niemals nützlich und berechtigt gewesen sind, noch auch

daß man dieselben ohne Ablösung beseitigen darf. Das Gegentheil ist der Fall. Jahrhunderte hindurch — überhaupt solange als die Seigneurs auf ihren Gütern residirten— war der alte Vertrag für beide Kontrahenten ein vortheilhafter, und zwar so vortheilhaft, daß er den neuen Vertrag herbeiführte; dem Drucke dieses engen Verbandes ist es zuzuschreiben, daß die zerschlagene Gesellschaft wieder hat zusammengelöthet werden, ihre Festigkeit und Stärke hat wiedererlangen können. Aber selbst abgesehen hievon, kann es nicht in Betracht kommen, daß diese Institution, wie alle menschlichen Einrichtungen, mit der Gewalt begonnen hat und in Mißbräuche ausgeartet ist; denn seit acht Jahrhunderten erkennt der Staat die Lehensrechte an und dieselben sind allezeit mit seiner Zustimmung und mit Hilfe seiner Gerichtshöfe übertragen, verkauft, vererbt, ausgetauscht und verpfändet worden wie andere Güter und Waaren. Höchstens 200 oder 300 Familien sind im Besitz ihres ursprünglichen Grundeigenthums geblieben.*) „Die weitaus größte Zahl der adeligen Güter", sagt ein Zeitgenosse, „sind in den Besitz von Geldmännern, Kaufleuten und ihren Nachkommen übergegangen; die meisten Lehngüter befinden sich in den Händen von Bourgeois." Alle Lehngüter, die seit zweihundert Jahren von „neuen" Besitzern angekauft worden sind, repräsentiren jetzt die Früchte der Sparsamkeit und des Fleißes derselben. Aber wer immer die gegenwärtigen Inhaber sein mögen — ob die ursprünglichen, ob „neue" — der Staat hat ihnen gegenüber eine Verbindlichkeit, und zwar nicht nur aus dem allgemeinen Grunde, daß er seit jeher der naturgemäße Wächter jedes Eigenthums ist, sondern auch aus dem speziellen, daß er selbst die Lehensrechte autorisirt hat. Die „neuen" Käufer haben ihre Gutsankäufe nur im Vertrauen auf den Schutz des Staates gemacht, der die Verträge gebilligt und für die Einhaltung derselben Bürgschaft geleistet hat. Tritt er selbst der Einhaltung entgegen, so muß er die Benachtheiligten schadlos halten; entzieht er ihnen eine Sache, so muß er ihnen den Werth derselben vergüten. Diese Regel gilt für alle Expropriationen zu öffentlichen Zwecken. Als z. B. die Engländer im

*) „Alle alten Adelsfamilien, bis auf zwei- bis dreihundert, waren ruinirt." (De Bouillé, „Memoiren.")

Jahre 1834 die Sklaverei abschaffen wollten, drückten sie ihrem Vorgang den Stempel der Berechtigung auf, indem sie die Pflanzer mit 20,000,000 Pfund Sterling entschädigten.

Jedoch ist auch damit nicht alles abgethan. Wenn der Gesetzgeber sich bei Behandlung der Frage der Abschaffung der Lehensrechte mit den Gläubigern beschäftigt hat, hat er sich erst der Hälfte seiner Aufgabe entledigt; da die Sache zwei Seiten hat, muß er sich auch um die Schuldner bekümmern. Wäre er kein bloßer Liebhaber von Schwärmereien und schönen Phrasen, würde er sich wirklich für die Menschen und nicht für Worte interessiren, hätte er allen Ernstes die Freimachung des Bauers und des Bodens im Auge, so würde er sich nicht damit begnügen, die Abschaffung der Lehensrechte blos im Prinzip auszusprechen, deren Ablösung zu gestatten, die Höhe des Ablösungssatzes zu bestimmen und die Parteien in Streitfällen zu Gericht zu schicken. Nein, er würde sich nicht mit diesen Halbheiten begnügen, sondern er würde bedenken, daß jene Bauern, die für Schulden solidarisch haften, sich nur schwer unter einander verständigen, daß sie Prozesse scheuen, daß sie zu unwissend sind, um in derlei Dingen Bescheid zu wissen, und zu arm, um zu bezahlen, daß — mit Einem Worte — in Anbetracht der Uneinigkeit, des Mißtrauens, der Noth und der Trägheit der Bauern das neue Gesetz nur ein todter Buchstabe bleiben und nur die Folge haben wird, ihre Begierden zu vergrößern und ihren Groll anzufachen. Wäre der Gesetzgeber ein guter, so würde er, nachdem er all' dies bedacht hätte, der Unordnung dadurch vorbeugen, daß er den rathlosen Leuten zu Hilfe kommt; er würde die Streitigkeiten zwischen Seigneur und Bauer durch Schiedsgerichte schlichten lassen; er ließe an die Stelle der plötzlichen Ablösung eine ratenweise treten; er liehe den Betreffenden das zur Zahlung erforderliche Geld, wenn sie es nicht anderweitig auftreiben könnten; er würde zu diesem Behufe eine Bank begründen, Urkunden ausstellen und ein Rechtsverfahren festsetzen. Kurz, er würde — wie Savoyen 1771, England 1845, Rußland 1861 und wie andere Länder — das Loos der Armen lindern, ohne die Reichen zu berauben, die Freiheit herstellen, ohne das Eigenthum zu verletzen, die Interessen und die Klassen unter einander aussöhnen, keine brutalen Aufstände hervorrufen, um

die ungerechte Plünderung in's Werk zu setzen, und den sozialen Konflikt nicht durch Krieg, sondern auf friedlichem Wege lösen.

Nichts von alledem — ja das gerade Gegentheil davon — ist bei den französischen Gesetzgebern von 1789 zu beobachten. In Gemäßheit der Lehren des „Gesellschaftsvertrages" nimmt man im Prinzipe an, jeder Mensch sei frei geboren und seine Freiheit sei alle Zeit unveräußerlich gewesen. Wurde er einst der Sklaverei oder der Leibeigenschaft unterworfen, so ließ er sich das nur gefallen, weil man ihm das Messer an die Kehle setzte. Ein solcher Vertrag ist schon an und für sich ungiltig und die heutigen Nutznießer desselben müssen büßen, was ihre Vorfahren oder die Vorfahren ihrer Vorgänger verbrachen; sie sind gleichsam Hehler gestohlener Dinge, die sie nun den rechtmäßigen Besitzern zurückgeben müssen. Man wende nicht ein, daß sie dieselben in gutem Glauben und gegen baares Geld gekauft haben; sie hätten im Voraus bedenken sollen, daß der Mensch und seine Freiheit keine Handelsartikel sind; es ist nur recht und billig, daß ihnen ihr ungerechtes Eigenthum entrissen werde.*) Niemand denkt daran, daß der Staat das Geschäft vermittelt hat und mit seiner Bürgschaft für dasselbe eingestanden ist.

Aber Ein Bedenken hat die Constituante denn doch; in einer Anwandlung von Gewissenhaftigkeit läßt sie von ihren Juristen und ihrem Berichterstatter — Merlin de Douai — die Lehensrechte genau studiren: diese Herren durchstöbern tausende von alten und neuen Urkunden; sie wissen aus praktischer Erfahrung, daß in vielen Fällen der Grundbesitzer keine feudalen Abgaben bezieht, sondern blos ein ein-

*) „Unrecht Gut kann nicht gedeihen; ebensowenig darf ein Ersatz für diese ungerechten Abgaben geleistet werden." (Herr Duport in der Sitzung vom 6. August 1789.) — „Da die Sklaverei nicht aus einem berechtigten Vertrage hervorgehen kann, weil die Freiheit unveräußerlich ist, haben Sie die persönliche Leibeigenschaft ohne Entschädigung aufgehoben." (Herr Populus in der Sitzung vom 27. Februar 1790.) — „Die Nationalversammlung hat mit großem Nachdruck anerkannt, daß niemals ein Mensch der Eigenthümer eines andern hat sein können und daß daher die Rechte, die sich der Eine auf die Person des Andern angemaßt hatte, niemals einen wirklichen Eigenthumsanspruch haben involviren können." (Instruktion und Dekret vom 15./19. Juni 1791.) — Vergl. auch die verschiedenen von Merlin de Douai dem Lehnswesen-Ausschuß und der Nationalsammlung erstatteten Berichte.)

facher Pachtgeber ist; er verpachtet einen Theil seiner Güter auf ewige Zeiten mittels eines Tauschvertrages und figurirt daher hinsichtlich der Gelder, die er von seinem Zinsmann empfängt, blos als Privatmann. Er vermiethet das Grundstück gegen eine jährliche Vergütung — theils in Baarem, theils in Getreide, theils in Dienstleistungen —, sowie gegen eine vom Pächter bei jedesmaliger Uebertragung der Pacht zu bezahlende Eventuell-Vergütung. Diese zwei Posten kann man unmöglich ohne Ablösung beseitigen; thäte man es, so würde man zum Vortheil der Pächter sämmtliche Grundbesitzer Frankreichs um ihr Eigenthum bringen. Daher macht die Nationalversammlung einen Unterschied zwischen Feudalrechten und Feudalrechten. Einerseits schafft sie ohne Entschädigung alle Abgaben ab, die der Seigneur als lokaler Souverän, als einstiger Eigenthümer leibeigener Personen, als Träger der öffentlichen Gerichtsbarkeit und Verwaltung bezog, also alle Abgaben, die der Zinsmann als Sklave, Leibeigener, ehemaliger Vasall oder Unterthan entrichtete. Andrerseits hält sie jene Abgaben, die der Seigneur in seiner Eigenschaft als Grundbesitzer und einfacher Pachtgeber bezieht und die der Zinsmann als freier Kontrahent, als Miether, als Pächter u. dgl. entrichtet, — für berechtigt und gestattet deren Ablösung nach von ihr selbst bestimmten Sätzen.

Durch diese Unterscheidung glaubt die Assemblée das unberechtigte Eigenthum beseitigt, das rechtmäßige geschont, im Lehenswesen das Unkraut vom Weizen gesondert zu haben. Unglücklicherweise wirken das Prinzip, der Wortlaut und die Mängel des Gesetzes zusammen, um das legitime sammt dem illegitimen Eigenthum zu zerstören; wenn man das Unkraut anzündet, muß auch der Weizen verbrennen, denn beide wachsen auf demselben Felde neben einander. Der Seigneur hat einst die Menschen durch's Schwert unterjocht? Ja, aber er hat auch von dem Boden einst durch's Schwert Besitz ergriffen. Ist die Unterjochung der Personen ungiltig, weil ursprünglich mit Gewalt verbunden, so ist die Eroberung des Bodens ebenfalls ungiltig, weil ursprünglich mit Gewalt verbunden. Hat die Zustimmung und Gewährleistung des Staates die erste Räuberei nicht autorisiren können, so kann sie auch die zweite nicht rechtfertigen. Ergo: sind die von der unberechtigten Souveränetät herrührenden Ansprüche ohne Ent-

schädigung beseitigt worden, müssen auch die vom unberechtigten Eigenthum herrührenden Ansprüche ohne Ersatz aus der Welt geschafft werden. Die Kammer hat die ungeheure Unklugheit begangen, am Beginne des Gesetzes zu erklären, „das Feudalregiment sei gänzlich beseitigt"; allerdings läßt sie dann Ausnahmen und Vorbehalte folgen, allein der erste Satz macht den tiefsten Eindruck, der auch der entscheidende ist. Die vierzigtausend autochthonen Gemeinden, die sich das Gesetz vorlesen lassen, schenken nur dem Eingangsartikel volle Aufmerksamkeit und dem für die Menschenrechte schwärmenden Dorfadvokaten fällt es nicht schwer, zu beweisen, daß diese Schuldner ihren Gläubigern eigentlich nichts schuldig sind. Nieder mit allen Ausnahmen, Unterscheidungen und Vorbehalten! Nieder mit sämmtlichen fixen Jahresabgaben, dem Kehrzehent, dem Ackerzehent, den Eventuell-Gebühren, den Verkaufsprozenten, dem Fünftel-Fünftel-Antheil! Hat die Assemblée diese lehensrechtlichen Reste beibehalten, so geschah es aus Versehen, Furcht oder Unbeständigkeit! Auf dem Lande wird allenthalben ein Murren enttäuschter Habgier und unbefriedigter Noth hörbar. „Ihr glaubtet, das Feudalwesen vernichtet zu haben", beschweren sich die Zinsmänner von Rouergue und Quercy, „aber euere Ablösungsgesetze hatten gerade das Gegentheil zur Folge. . . . . Wißt ihr nicht, daß die sogenannten Seigneurs nichts weiter waren, als straflose Usurpatoren? . . . . Das abscheuliche Dekret von 1790 ist der Ruin aller besitzenden Zinsmänner; es ruft in allen Dörfern Bestürzung hervor; es kommt blos den Seigneurs zugute. . . . . Eine Ablösung wird stets unmöglich sein; warum sollten wir ablösen, was wir nicht schulden? warum gehässige Rechte ablösen?"

Vergeblich bestätigt die Kammer ihre Dekrete; vergeblich läßt sie durch Beispiele und genaue Instruktionen das Ablösungsverfahren und die Bedingungen der Ablösung bekannt machen; vergeblich, weil Verfahren und Bedingungen unpraktisch sind. Es mangelt an Bestimmungen behufs Erleichterung des gegenseitigen Verständnisses zwischen den betheiligten Parteien, sowie an Einrichtungen für die Vermittlung der Ablösungen, also an Schiedsgerichten, Vorschußbanken, Annuitätstabellen. Und was noch schlimmer ist, die Constituante hat den Weg, statt ihn zu ebnen, durch haarspaltende juristische Klauseln verrammelt.

Dem Zinsmann ist es verboten, seine fixen Jahresabgaben abzulösen, wenn er nicht gleichzeitig auch seine Eventuell-Gebühren ablöst. Auch ist es dem Zinsmann, der mit anderen für eine Schuld solidarisch haftet, verboten, seinen Antheil an derselben abgesondert abzulösen. Seine Börse ist nicht gefüllt genug, — desto schlimmer für ihn! Kann er nicht die Schuld seiner Nachbarn bezahlen, darf er sich auch seiner eigenen nicht entledigen; reicht sein Geld nicht hin, um ihn vom Kehrzehent und den Verkaufsgebühren zu befreien, darf er auch den Kehrzehent nicht ablösen. So bleibt er denn in derselben Lage, in der er vorher war, trotz des neuen Gesetzes, das ihm die Unabhängigkeit verschaffen sollte, oder vielmehr infolge dieses Gesetzes. Diese unwillkommenen Hindernisse machen selbst jene Bauern wüthend, die Lust gehabt hätten, ihren Verbindlichkeiten nachzukommen.

Schon am Beginne der Revolution macht sich beim Bauer die fixe Idee geltend, daß er nichts mehr schuldig sei; von all' den Reden, Dekreten, Proklamationen und Instruktionen, die ihm zu Ohren kommen, versteht er nur Einen Satz und will er nur Einen Satz verstehen, den nämlich, daß er jeder Zahlung, aller Abgaben enthoben ist. Davon läßt er sich nicht abbringen, und da das Gesetz ihm jetzt, statt ihm behilflich zu sein, hinderlich ist, verletzt er es einfach. Thatsächlich hört vom 4. August 1789 die Eintreibung der feudalen Steuern auf. Die aufrechtgehaltenen Gattungen werden ebenso wenig bezahlt wie die abgeschafften. Ganze Gemeinden theilen ihren Seigneurs mit, daß sie keinerlei Abgaben mehr entrichten werden. Viele Grundbesitzer werden geschwungenen Schwertes veranlaßt, auf ihre Ansprüche Verzicht zu leisten. Um noch sicherer zu gehen, fallen andere Bauerngruppen in die herrschaftlichen Archive ein und werfen die Lehensurkunden in's Feuer.*) Nirgends tritt die öffentliche Gewalt schützend für das gute Recht der Geschädigten ein; zu ihren Gunsten wagt es kein Gerichtsbeamter, Protokolle aufzunehmen, kein Tribunal, Urtheile zu fällen, keine Verwaltungsbehörde, Verordnungen zu erlassen. Alle Faktoren, die dem Seigneur beistehen sollten, lassen es aus Milde,

---

*) Vergl. weiter unten: Drittes Buch, zweites Kapitel (Alinea IV.) und drittes Kapitel.

aus Sorglosigkeit, aus Machtlosigkeit zu, daß er beraubt wird. Er muß es sich gefallen lassen, daß die Bauern unter dem Vorwande, seine Wälder hätten einst der Gemeinde gehört, dieselben verwüsten und sich unter dem Vorwande, die Zwangsgerechtigkeiten seien aufgehoben, seiner Mühle, seines Kelterhauses und seines Backofens bemächtigen.*) Der größte Theil der Provinzedelleute ist zugrunde gerichtet, steht ohne Einnahmsquellen da und selbst ohne das tägliche Brot, denn ihr ganzes Einkommen bestand aus Herrschaftssteuern und aus den Pachtgeldern ihrer Zinsmänner. Die eine Hälfte wird infolge, die andre trotz des Gesetzes nicht gezahlt. Auf diese Weise gehen an Einkommen 123 Millionen, an Kapital $2^1/_2$ Milliarden (in damaligem Gelde, was heute mindestens doppelt soviel ausmachen würde) theils als Geschenk der Nationalversammlung, theils durch ihre Toleranz aus den Händen der Gläubiger in die der Schuldner über; dasselbe gilt von einem ähnlichen Kapital und einem ähnlichen Einkommen für die abgeschafften Zehnten. Wir können hierin den Anfang des großen Ergebnisses der Revolution sehen, d. h. jenes allgemeinen Bankerotts, der in Frankreich mittelbar oder unmittelbar alle Verträge und Schuldverhältnisse vernichten wird. Man vergreift sich nicht ungestraft am Eigenthum, am wenigsten am Privateigenthum. Die Kammer wollte blos die Aeste des Lehenswesens abhauen, aber dadurch, daß sie das Prinzip aufstellte, der Staat dürfe sich über gewährleistete Verbindlichkeiten hinwegsetzen, legte sie die Axt auch an den Stamm an, und andere, rücksichtslosere Hände thun nun ihr möglichstes, denselben zu fällen.

Bald bleibt dem Adeligen nichts übrig, als sein Titel, sein von seiner Hauptbesitzung herrührender Name und sein Wappen; diese Auszeichnungen sind wahrlich unschuldig genug, denn sie involviren keinerlei Vorrang oder Machtstellung; überdies kann sich, da das Gesetz sie nicht mehr in Schutz nimmt, der Erstbeste dieselben ungestraft beilegen. Aber sie sind nicht nur unschuldig, sondern auch der Schonung

*) „Man hat den Bauern weis gemacht, die Aufhebung der Zwangsgerechtigkeiten ziehe für die Seigneurs den Verlust der Mühlen, Kelterhäuser und Zwangsbacköfen nach sich; die Bauern halten sich nun für die Eigenthümer dieser Einrichtungen.“ (Merlin de Douai in der Sitzung vom 2. März 1790.)

würdig, denn in vielen Adelsfamilien hat der Gutsname den Familiennamen so sehr verdrängt, daß jener allein üblich ist. Würde man den andern obligatorisch machen, so wäre damit für das Publikum ein Stein des Anstoßes geschaffen; nicht leicht erkennt dasselbe in den Herren Riquetti, Mottié und Bouchard die Grafen Mirabeau, Lafayette und Montmorency. Außerdem würde der Träger des Gutsnamens geschädigt, denn dieser ist sein rechtmäßiges Eigenthum, das als Beweis der Herkunft und des Ranges, als authentische Etikette der Person oft sehr werthvoll wird und das man ihm nicht entziehen kann, ohne ihm seinen Rang, seine Stellung, seinen Werth in der Gesellschaft zu rauben. Wo es sich jedoch um ein populäres „Prinzip" handelt, bekümmert man sich weder um das öffentliche Wohl noch auch um Privatansprüche. Weil das Lehenswesen abgeschafft ist, müssen auch dessen letzte Spuren vertilgt werden. Man erklärt, „der erbliche Adel sei wider die Vernunft und die wahre Freiheit und dort, wo ein solcher bestehe, gebe es keine politische Gleichheit." Daher wird jedwedem französischen Bürger verboten, den Titel eines Fürsten, Herzogs, Grafen, Marquis, Ritters u. dergl. anzunehmen oder weiterzuführen; Niemand darf einen andern Namen tragen, als „seinen wirklichen Familiennamen"; Niemand darf auf seinen Häusern und Kutschen Wappen anbringen lassen oder seinen Dienern das Anlegen von Livreen gestatten. Wer diesen Verboten zuwiderhandelt, wird nicht nur zu einer Geldstrafe in der Höhe des sechsfachen Betrages seiner Mobiliarsteuer verurtheilt, sondern auch aus der Bürgerliste gestrichen und unfähig erklärt, militärische oder civile Aemter zu bekleiden. Dieselben Strafen treffen ihn, wenn er unter einen Vertrag oder eine Quittung aus Gewohnheit oder Zerstreutheit seinen Gutsnamen setzt, selbst dann, wenn dies in Verbindung mit dem Familiennamen geschieht, ja selbst dann, wenn er vorsichtshalber — um Verwechslungen vorzubeugen — erwähnt, daß er den Gutsnamen *früher geführt* hat. Jeder Notar, jeder öffentliche Beamte, der ein solches „ehedem" oder „vormals" in einem Aktenstück anbringt oder anbringen läßt, wird seiner Stelle enthoben. Man beseitigt also die alten Namen nicht nur, man will auch jede Erinnerung an dieselben auslöschen. Bald wird dieses kindische Gesetz mörderisch werden; der Wortlaut dieses Dekrets wird

zur Folge haben, daß ein alter Militär von 67 Jahren, ein treuer Diener der Republik, unter dem Konvent Brigadegeneral, bei der Rückkehr in sein Dorf verhaftet werden wird, weil er sich in's Register des Revolutionsausschusses mechanisch als „Montperreux" statt als „Vannod" einträgt; wegen dieses Vergehens wird er und mit ihm sein Bruder und seine Schwägerin guillotinirt werden!

Es ist schwer, auf einer abschüssigen Bahn stehen zu bleiben. Die proklamirten Prinzipien reichen weiter als die erlassenen Dekrete, und ein schlechtes Gesetz erzeugt ein noch schlechteres. Die Constituante nimmt an, daß die fixen Jahresabgaben — wie z. B. der Kehrzehent — und die Eventuell-Gebühren — wie z. B. die Verkaufsprozente — die Entlohnung für einst geschehene Abtretungen von Grund und Boden bilden; dadurch erlegt sie die Erbringung des Beweises vom Gegentheil dem Zinsmann auf. Die Legislative wird annehmen, daß dieselben Abgaben und Gebühren die Ergebnisse einer einstigen widerrechtlichen Besitzergreifung sind; damit erlegt sie den Beweis des Gegentheils dem Seigneur auf. Weder der Besitz seit undenklichen Zeiten, noch die fortwährenden, regelmäßigen Quittungen nützen ihm etwas; er muß die Jahrhunderte alte Belehnungsurkunde beibringen oder den ursprünglichen Abtretungsvertrag, der vielleicht nie zu Papier gebracht worden ist. Wie aber soll er das können, nachdem doch die alten Urkunden schon 1720 selten waren und seither vollends gestohlen oder während der Aufstände der letzten Jahre verbrannt worden sind?*) Er kann es also nicht? Desto schlimmer für ihn, — er wird ohne Entschädigung beraubt. Auf solche Art werden ohne Ausnahme und ohne Ersatz sämmtliche Lehensrechte vertilgt.

Ein ähnliches Verfahren beobachtet die Constituante in Sachen der Intestats-Erbfolge; sie beseitigt die Gewohnheit, indem sie den Söhnen und den Erstgeborenen jeden Vorzug vor den Töchtern und

---

*) „Der Ursprung der meisten Lehngüter ist so alt, daß, wenn man von den Seigneurs die Beibringung der ersten Abtretungsurkunden verlangen wollte, es kaum Einen gäbe, der dieselben noch besäße, und so könnte Niemand seine Pachtgelder einkassiren. Es hat sich in dieser Hinsicht eben ein Gewohnheitsrecht herausgebildet." (Argou, „Institution au droit français", I.; geschrieben während der Regentschaft.)

den jüngeren Kindern versagt. Der Konvent wird auch hierin weiter gehen; er wird die Freiheit des letzten Willens unterdrücken und dem Vater verbieten, über mehr als ein Zehntel seines Vermögens zu verfügen; ja, er wird seinen Dekreten durch die Bestimmung, daß jedes anders beschaffene, seit dem 14. Juli geöffnete Testament ungiltig ist, rückwirkende Kraft verleihen; er wird anordnen, daß alle nicht in diesem Sinne vertheilten, seit dem 14. Juli 1789 zur Vertheilung gelangten Erbschaften nochmals vertheilt, daß jede seit dem 14. Juli 1789 ausgestellte Schenkungsurkunde vernichtet werde. Damit wird bezweckt, daß das beseitigte Feudalwesen nie wieder aufleben könne. Hat man einmal angenommen, daß die Aristokratie eine Giftpflanze ist, so begnügt man sich nicht mit ihrer Ausjätung, man will sie gänzlich ausmerzen, und zwar nicht allein mit ihren Wurzeln, sondern auch mit ihren Samenkörnern. Ein von Tag zu Tag steigendes, gehässiges Vorurtheil — genährt durch verletzte Eigenliebe, enttäuschten Ehrgeiz und gelben Neid — hat sich gegen sie erhoben. Den Kern desselben bildet die abstrakte Auffassung des Gleichheitsbegriffes. Die revolutionäre Erhitzung hat das Blut in Wallung gebracht, die Stimmung verschlimmert, die Empfindlichkeit erhöht und ein schmerzhaftes Geschwür erzeugt, das durch tägliche Reibungen noch schmerzhafter wird. Die Vorliebe für die reine Spekulation ist zur fixen Idee geworden und wird bald zur mörderischen Idee. Diese seltsame, von Phrasen und Pathos lebende Gehirnleidenschaft ist um so gemeinschädlicher, als sie mit Worten Phantome erzeugt, und gegen Phantome ist weder mit Vernunftgründen noch mit offenkundigen Thatsachen etwas auszurichten. Der Krämer, der kleine Bürger, der sich die Adeligen bisher nach dem Muster der Parlamentsrichter seiner Stadt oder der Edelleute seines Bezirkes vorgestellt hat, macht sich nun auf Grund der Klubdeklamationen und der Zeitungsschimpfereien ein ganz andres Bild von ihnen. In seiner Phantasie wird die lebendige Gestalt allmälig von einer unwirklichen verdrängt; er sieht nicht mehr ein einnehmendes, leutseliges Gesicht, sondern eine fratzenhafte, verzerrte Maske. War er bisher dem Adel gegenüber freundlich gesinnt oder gleichgiltig, so wird er jetzt feindselig oder mißtrauisch; er hält die Aristokraten für depossedirte Tyrannen, öffentliche Feinde, die

einst Missethäter gewesen; es ist von vornherein ausgemacht — und dazu bedarf es keines Beweises, keiner Untersuchung —, daß sie allerlei Verschwörungen anzetteln. Wenn sie sich vorläufig noch nicht hervorwagen, so geschieht es aus Schlauheit und Perfidie; sie sind um so gefährlicher, je harmloser sie zu sein scheinen. Ihre Unterwürfigkeit, ihre Resignirtheit, ihr guter Wille sind eitel Heuchelei und Verrätherei. Gegen diese unfaßbaren Verschwörer reicht das Gesetz nicht aus; dieses muß durch praktische Zuthaten ergänzt werden; sträubt sich der Adel gegen die Gleichstellung mit den Uebrigen, so müssen diese trachten, jenen zu unterjochen.

In der That, der gesetzlichen Verfolgung geht die ungesetzliche voraus. Der Privilegirte, der durch die neuen Dekrete blos dem für alle Anderen geltenden Gesetz unterstellt zu sein scheint, befindet sich in Wirklichkeit außerhalb des Gesetzes. Der entwaffnete König kann ihn nicht mehr beschützen; die parteiische Nationalversammlung weist seine Beschwerden zurück; der Untersuchungsausschuß sieht in ihm einen Schuldigen, während er doch ein Unterdrückter ist. Sein Einkommen, seine Güter, seine Ruhe, seine Freiheit, sein Haus, sein Leben und das seiner Frau und seiner Kinder ist in den Händen von Verwaltungsbehörden, die von den Massen gewählt, von den Klubs geleitet, von den Aufständen eingeschüchtert oder vergewaltigt werden. Aus den Wahlversammlungen wird er vertrieben, von den Journalen wird er denunzirt, Haussuchungen werden bei ihm vorgenommen. Wird sein Schloß — wie es an vielen Orten geschieht — niedergebrannt, so werden die Mordbrenner, die mit blutigen Händen und guter Beute abziehen, entweder gar nicht verfolgt oder sie bleiben infolge einer Amnestie straflos.*) Viele Präzedenzfälle thun dar, daß man gar nichts riskirt, wenn man ihm zu Leibe geht. Um ihn an der Selbstvertheidigung zu verhindern, nimmt ihm die Nationalgarde die Waffen weg. So erreicht man denn das Ziel, ihn zu einer leichten Beute zu machen und er gleicht dem Rothwild, das man einen Tag vor der Jagd in ein umfriedigtes Gehege sperrt.

Es nützt ihm nichts, daß er sich jeder Herausforderung enthält,

---

*) Siehe weiter unten: Drittes Buch, drittes Kapitel.

sich auf die Rolle eines friedliebenden Privatmannes beschränkt, sogar viele Herausforderungen geduldig erträgt und sich erst der ärgsten Gewalt gegenüber zur Wehre setzt. Wir haben Gelegenheit gehabt, hunderte von Zeugenverhören in den Originalhandschriften zu lesen und wir können nicht umhin, die Humanität, die Langmuth und den Abscheu vor dem Blutvergießen zu bewundern, die die Adeligen darin an den Tag legen. Viele von ihnen sind muthvoll und alle ehrenhaft; außerdem sind sie gelassen und gefühlvoll und wollen nichts von Gewaltthätigkeiten wissen; nicht umsonst haben sie die philosophische Luft ihres Jahrhunderts eingeathmet. Besonders die Offiziere benehmen sich musterhaft; ihr einziger Fehler ist ihre Milde; ehe sie auf die Empörer schießen lassen, liefern sie die Plätze, die sie befehligen und vertheidigen, aus und lassen sich vom Volke beschimpfen und mit Steinen bewerfen. Zwei Jahre lang bleiben sie — obwohl „tausenderlei Schmählichkeiten, Verläumdungen und anderen Gefahren ausgesetzt, von den Klubs und den fahnenflüchtigen Soldaten verfolgt", obwohl ihre Untergebenen ihnen nicht gehorchen, sondern sie bedrohen und ihnen oft befehlen wollen — auf ihren Posten, um der Verwirrung Einhalt zu thun; „mit stoischer Ausdauer verschlucken sie die Verhöhnung ihres Ansehens, um den Schein desselben zu wahren", und ihr Muth ist von seltenster Art, denn er bringt es zustande, daß sie trotz aller Unannehmlichkeiten und Gefahren wie unempfindlich auf ihrem Posten ausharren.

Infolge einer großen Ungerechtigkeit wird eine ganze Klasse, der Provinzadel — der an den Begünstigungen des Hoflebens nicht theilgenommen, wohl aber ebensoviel Ungemach erlitten wie die Roturiers — mit den aristokratischen Parasiten verwechselt, die die Versailler Vorzimmer füllten. Fünfundzwanzigtausend Familien, „die Pflanzschule der Armee und der Marine", die Elite der ackerbautreibenden Grundbesitzer, alle Edelleute, die die kleinen Güter, auf denen sie wohnen, werthvoll machen und „Zeit ihres Lebens kein Jahr lang von ihrem häuslichen Herd abwesend waren", werden nunmehr als die Parias ihrer Bezirke angesehen. Schon 1789 fühlen sie, daß ihre Stellung unhaltbar geworden. In einem Brief aus Hochburgund heißt es: „Es ist durchaus gegen die Menschenrechte, fortwährend in

Gefahr zu schweben, von Missethätern, die die Freiheit mit der Zügellosigkeit verwechseln, erdrosselt zu werden.“ Der Baron Bois-d'Aizy bittet unterm 29. April 1790 um ein Dekret zum Schutze des Adels: „Dann werden wir wissen, ob wir geächtet sind oder ob auch wir uns auf die so viel Blut kostenden Menschenrechte berufen dürfen; wir werden wissen, ob uns nichts andres übrig bleibt, als die Ueberbleibsel unsres Vermögens und unsres unseligen Daseins in ein andres Land mitzunehmen und zu beschließen.“ Aus der Champagne wird geschrieben: „Nichts kann peinlicher sein, als die Angst um Sicherheit und Eigenthum, die wir mehr als je ausstehen; es bedarf nur eines Augenblicks, um den ungelehrigen Pöbel, der alles für erlaubt hält und den man in diesem Irrthum nach Möglichkeit bestärkt, in Bewegung zu setzen.“ In einem Briefe aus Burgund finden sich folgende Klagerufe: „Nach den Opfern, die wir gebracht, konnten wir kaum auf eine solche Behandlung gefaßt sein. Ich hoffte im Gegentheil, daß man sich an unseren Besitzungen am allerwenigsten vergreifen werde, denn wir dachten, das Volk werde uns dankbar sein dafür, daß wir im Lande bleiben und diesem das bischen Wohlstand erhalten, über das wir noch zu verfügen haben. . . . . Ich flehe die Kammer an, das gegen die Auswanderung gerichtete Gesetz aufzuheben; sonst könnte man wohl sagen, daß die Leute absichtlich verhindert werden, sich den Messern der Mörder zu entziehen. . . . . Sollte uns dieser Akt der Billigkeit versagt werden, so wäre das gleichbedeutend mit dem Erlassen eines Proskriptionsgesetzes gegen uns; wäre ein solches vorhanden, so würden wir wenigstes nicht unter dem Schutze sehr weiser, aber nirgends befolgter Dekrete schlafen, wie jetzt.“ In einem andern Beschwerdeschreiben heißt es: „Wir grämen uns nicht um den Verlust unsres Adels und unserer Privilegien, aber die Unterdrückung, der wir preisgegeben sind, ist unerträglich. Weder unsre Personen noch unsre Familien noch unser Eigenthum genießen der geringsten Sicherheit. Die Missethäter, unsere Schuldner, die kleinen Pächter, die uns um unser Einkommen bringen, bedrohen uns täglich überdies mit der Fackel oder der Laterne. Wir haben keine ruhige Stunde; jede Nacht befürchten wir das ärgste. Wir sind den abscheulichsten Beleidigungen ausgesetzt, unsre Häuser den Zudringlich-

keiten einer bewaffneten Tyrannenmenge; unsre Bodenrente wird nicht bezahlt und unser Eigenthum offen angegriffen, ohne daß die Betreffenden bestraft würden. Die Steuern müssen wir allein entrichten und man besteuert uns so ungerecht, daß an manchen Orten unser Gesammteinkommen nicht genügen würde, alle uns auferlegten Abgaben zu erschwingen. Und wir dürfen es nicht einmal wagen, uns zu beklagen; sonst laufen wir Gefahr, niedergemacht zu werden. Die Verwaltungsbehörden und die Gerichtshöfe sind Werkzeuge der Menge, deren Angriffen sie uns täglich opfern. Selbst die Regierung scheint zu fürchten, daß sie sich blosstellen würde, wenn sie den uns vom Gesetz gewährleisteten Schutz in Anwendung brächte. Wer einmal als „Aristokrat" bezeichnet wird, für den ist's mit der Sicherheit vorbei. Wenn unsre Bauern im allgemeinen schon rechtschaffener sind und mehr Rücksicht und Anhänglichkeit an uns an den Tag legen, so nimmt sich doch jeder Bourgeois, jeder wilde Klubist, jeder gemeine Uniformen-Schänder das Recht heraus, uns zu insultiren. Und diese Elenden bleiben ungestraft, wenn sie nicht gar beschützt werden. Selbst unsre Religion ist nicht mehr frei; das Haus eines Adeligen wurde geplündert, blos weil dieser einen achtzigjährigen Pfarrer, der den Eid auf die bürgerliche Verfassung des Klerus verweigert hatte, bei sich bewirthete. Solches ist unser Schicksal; wir werden nicht so ehrlos sein, dasselbe zu ertragen. Die Natur — und nicht die Dekrete der Nationalversammlung — gibt uns das Recht, der Bedrückung zu widerstehen. Wir wollen auswandern und, wenn nöthig, sterben, ehe wir uns diese entsetzliche Anarchie gefallen lassen; wird dieser kein Ende bereitet, so kehren wir nimmer nach Frankreich zurück."

Durch ihre Verordnungen und Einrichtungen, durch die Gesetze, die sie erläßt und die Gewaltthätigkeiten, die sie duldet, ist es der Constituante gelungen, die Aristokratie zu entwurzeln und über den Zaun zu werfen. Die nunmehr in umgekehrtem Sinne privilegirten Adeligen können unmöglich in einem Lande bleiben, in dem sie, während sie selbst das Gesetz respektiren, außerhalb desselben stehen. Die erste Emigrantengruppe — jene, die sich am 15. Juli dem Fürsten Condé anschloß — hatte einen Tag vor ihrer Abreise Aechtungslisten zugesandt erhalten, in denen auf ihre Köpfe Preise ausgesetzt waren.

Zahlreiche Auswanderungen fanden nach den Attentaten vom 6. Oktober statt. Während der letzten Monate des Tagens der Constituante „wandern ganze Schaaren aus, die aus allen Schichten der besseren Gesellschaft zusammengesetzt sind. Aus dem Poitou allein emigriren zwölfhundert Edelleute. Die Auvergne, das Limousin und zehn andre Provinzen werden von der Mehrzahl der Grundbesitzer verlassen. In manchen Städten bleibt nichts zurück als Arbeiter, ein Klub und ein Haufe von gefräßigen Verfassungsbeamten. Der gesammte bretagnische Adel ist geflohen; in der Normandie beginnt die Auswanderung ebenfalls, in den Grenzprovinzen hat sie bereits ihr Ende erreicht. . . . . Mehr als zwei Dritttheile der Armee stehen ohne Offiziere da, denn sechstausend haben ihre Entlassung genommen" — wegen des neuen Eides, in welchem der Name des Königs nicht mehr vorkommt — und das Beispiel wirkt ansteckend. Das Ehrgefühl treibt diese Säbelträger in die Ferne und viele von ihnen schließen sich den in Koblenz versammelten Fürsten an, um gegen Frankreich zu kämpfen, während sie allerdings blos gegen die Henker Frankreichs zu kämpfen glauben.

Die Assemblée hat die Adeligen behandelt, wie Ludwig der Vierzehnte die Protestanten behandelte. In beiden Fällen bildeten die Unterdrückten eine Elite; in beiden Fällen wurde ihnen der Aufenthalt in Frankreich unerträglich gemacht; in beiden Fällen ließ man ihnen keinen Ausweg als die Auswanderung und bestrafte sie dennoch für diese, indem man ihre Güter einzog und Jeden, der sie bei sich aufnahm, mit dem Tode bedrohte. Auch rief man in beiden Fällen durch übermäßige Verfolgungen Aufstände hervor; die Sevennen-Erhebung entspricht der Vendée-Empörung und die Emigranten von jetzt, schaaren sich, wie die Flüchtlinge von einst, um die Banner Preußens und Englands. Hunderttausend Franzosen wurden am Ende des 17. Jahrhunderts verjagt, hundertzwanzigtausend Franzosen werden am Ende des 18. zur Flucht genöthigt, — die unduldsame Demokratie macht es nicht besser als die intolerante Monarchie;. wurde damals die Aristokratie der Sitten im Namen der Einförmigkeit aus dem Wege geräumt, so widerfährt dasselbe Schicksal jetzt der Aristokratie der Gesellschaft im Namen der Gleichheit. Zum zweiten Male und mit demselben Ergebniß schneidet ein „absolutes Prinzip" tief in das Fleisch

der lebenden Gesellschaft. Der Erfolg, auf den man gerechnet, ist ein vollständiger; schon kurz nach dem Zusammentritt der Legislative kann ein Deputirter die Nachricht, daß die Auswanderung rapid zunehme, mit dem Freudenrufe begrüßen: „Desto besser! Frankreich wird gereinigt!" In der That, es reinigt sich, — es verliert die Hälfte seines besten Blutes!

IV.

Die Körperschaften im Staate. — Mißbräuche in den geistlichen Körperschaften. Lässigkeit der letzteren. Ihre Ueberwachung durch den Staat. — Nützlichkeit der Körperschaften für die Gesellschaft. — Inwieweit das Klosterwesen gesund ist. — Eifer und Dienstleistungen der Nonnen. — Die Verwendung der Kirchengüter. — Verhalten der Assemblée zur Todten Hand und zu den Privatgesellschaften. — Abschaffung und Expropriirung aller Körperschaften. — Willkürliche Aufhebung der Zehnten. Einziehung der Kirchengüter. Folgen der Einziehung für den Staatsschatz und die Verlustträger. — Die bürgerliche Verfassung des Klerus. Rechte der Kirche gegenüber dem Staate. Voraussichtlichkeit und Folgen eines Zwistes. Die Priester als Staatsbeamte. — Die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes. — Die Mehrzahl der Priester verweigern den Verfassungseid und die Mehrzahl der Getreuen steht auf ihrer Seite; daher werden Priester und Getreue verfolgt.

Ist der Adel beseitigt, so bleiben noch die grundbesitzenden Körperschaften, die geistlichen wie die weltlichen, zur Beseitigung übrig; die älteste, reichste und größte derselben ist der Klerus, der klösterliche wie der weltliche. Auch hier sind die Mißbräuche schwerwiegende, denn diese in alten Zeiten zu besonderen Zwecken geschaffene Institution hat sich den geänderten Bedürfnissen der neuen Zeiten nicht anzupassen gewußt. Die Zahl der Bischofssitze ist zu groß und noch immer so eingetheilt wie im vierten Jahrhundert, als die christlichen Bevölkerungsverhältnisse ganz andere waren. Das Einkommen ist äußerst schlecht, ungerecht und ungleich vertheilt; Bischöfe und Aebte, die als liebenswürdige Müßiggänger leben, haben zuweilen eine Jahresrente von hunderttausend Livres und darüber, während überarbeitete Pfarrer sich für jährliche 700 Francs abrackern müssen. In dem einen Kloster befinden sich statt 80 Mönche blos 19, in dem andern statt 50 nur 4, in vielen anderen blos 3 oder 2 oder gar nur 1. Fast alle Mönchsorden stehen auf dem Aussterbe-Etat; mehrere gehen

aus Mangel an Nachwuchs ein.*) Unter den Mönchen herrscht allgemein große Lässigkeit, in vielen Klöstern selbst Lockerheit und in manchen sogar Skandale. Kaum ein Drittel der Ordensbrüder bringt dem Berufe Neigung entgegen; die übrigen zwei Drittel hegen den Wunsch, wieder der Welt angehören zu können.**) Offenbar ist es mit der alten Begeisterung vorbei, der Glaubenseifer ist auf Abwege gerathen oder eingeschlafen, die Einrichtung erfüllt ihren Zweck nicht mehr ganz gut, die Hälfte der Hilfsquellen wird auf unrichtige Weise verwendet oder liegt brach, — kurz, eine Reform ist nothwendig geworden. Nicht minder ausgemacht ist, daß diese mit Hilfe des Staates oder auch unter dessen Oberleitung durchgeführt werden sollte, denn eine Körperschaft gleicht nicht einem einzelnen Individuum und damit sie die Rechte eines gewöhnlichen Staatsbürgers erwerben und ausüben könne, bedarf es einer Ergänzung, einer Fingirung, einer wohlwollenden Stimmung des Gesetzes. Vergißt dieses freiwillig, daß jene keine natürliche Person ist, macht es sie zu einer bürgerlichen Person, gestattet es ihr, zu erben, zu kaufen, zu verkaufen und schützt und

*) Schon 1788 besteht zu Rouen kein einziges Mönchskloster mehr. Das im Jahre 1789 einberufene Kapitel des Klosters der Deux-Amants bestand aus zwei Mönchen. (Boivin-Champeaux, „Notice historique sur la Révolution dans le département de l'Eure".) — „Seit 1768 ist der Verfall schreckenerregend; es läßt sich voraussehen, daß binnen 12—15 Jahren die Mehrzahl der geistlichen Orden entweder gänzlich erloschen oder doch dem Aussterben ganz nahe sein wird." („Apologie de l'état religieux"; 1775.)

**) Zu Besançon legen von den 266 Ordensgeistlichen bloß 79 Pflichtgefühl oder Neigung für ihren Beruf an den Tag. Die übrigen ziehen den Austritt vor, besonders alle Dominikaner (mit Ausnahme von 5), alle Barfüßer (mit einer einzigen Ausnahme), alle Karmeliter. Aehnlich verhält es sich im ganzen Departement; so z. B. ziehen sämmtliche Cluny-Benediktiner (mit Ausnahme eines einzigen), alle Pauliner (mit Ausnahme von 3), alle Kapuziner (mit Ausnahme von 5), sowie sämmtliche Bernhardiner, Dominikaner und Augustiner den Austritt vor. (Vergl. Sauzay, „Histoire de la persécution révolutionnaire dans le département du Doubs", I.; November 1790.) — Ein Benediktiner von Saint-Germain-des-Prés schreibt an einen Benediktiner von Vannes: „Von allen Mönchen eures Klosters, die hieherkommen, hat uns kaum einer erbaut; zweifellos werdet ihr dasselbe von unseren Mönchen sagen, die zu euch kommen." (Vgl. die „Einleitung" zu Montalembert's „Die Mönche des Abendlandes".) — Man lese auch die in den „Memoiren" von Merlin de Thionville enthaltene Schilderung des Karthäuserklosters von Val Saint-Pierre.)

achtet es ihr Eigenthum, — so kann dies nicht geschehen ohne günstige Geneigtheit seitens des Staates, der dem wohlwollenden Gesetz mit seinen Gerichtshöfen und seiner Polizei zur Seite steht. Ein solcher Dienst ist eines Gegendienstes werth und der Staat darf von der begünstigten Körperschaft wohl als sine qua non fordern, daß dieselbe sich nützlich erweise, nützlich bleibe oder zum mindesten nicht gemeinschädlich werde. Diese Regel hatte unter der alten Ordnung der Dinge Geltung und seit einem Vierteljahrhundert hat die Regierung stetig und erfolgreich an der Reform gearbeitet. Schon 1749 war der Kirche verboten worden, Immobilien zu erwerben — sei es nun durch Schenkung oder testamentarisch oder tauschweise —, wenn der König nicht seine, beim Pariser Parlamentsgericht einzutragende, schriftliche Einwilligung dazu gibt. 1764 wurde der Jesuiten-Orden aufgehoben, seine Kollegien wurden geschlossen, seine Güter eingezogen. Seit 1766 ist eine permanente Kommission — ernannt und geleitet von der Regierung — mit dem Ausmerzen der todten und sterbenden Zweige des Kirchenbaumes beschäftigt. Die veralteten Ordensregeln werden abgeändert; kein Orden darf mehr als zwei Klöster in der Hauptstadt und mehr als eines in jeder andern Stadt besitzen; es ist nicht mehr gestattet, zu sechzehn Jahren die Ordensgelübde abzulegen, — dies können nunmehr Mädchen erst zu 18, Jünglinge erst zu 21 Jahren thun;*) für jedes Kloster ist ein Minimum von Mönchen vorgeschrieben, welches von 9 bis 15 variirt; wird dieses Minimum nicht erreicht, so erfolgt entweder die Aufhebung des Klosters oder das Verbot der Aufnahme von Novizen. Diese streng durchgeführten Maßregeln haben zur Folge, daß nach zwölf Jahren die Grammontenser, die Serviten, die Cölestiner und noch sechs andere Orden gänzlich erloschen sind. Nach zwanzig Jahren sind bereits 386 Klöster aufge-

*) Aus den im National-Archiv aufbewahrten Protokollen der Ständeversammlungen (1789) geht hervor, daß nichts die Ordensgenerale so sehr verdroß, wie die Hinausrückung des zur Gelübde-Ablegung erforderlichen Alters; sie behaupteten, diese Maßregel habe viele Orden zugrunde gerichtet. — Vergl. auch: a) Charles Guérin, „Revue des Questions historiques“ vom 1. Juli 1875 und 1. April 1876; b) Abbé Guettée, „Histoire de l'Église de France“, XII.; c) Taine, „Das vorrevolutionäre Frankreich“, Anhang, erste Note.

hoben, die Zahl der Mönche hat sich um ein Drittel vermindert, die meisten der heimfällig gewordenen Güter haben eine nützliche Verwendung gefunden, die Mönchsorden litten Mangel an Novizen und klagten, daß sie die entstehenden Lücken nicht ausfüllen können. Fand man, die Mönche seien noch immer zu zahlreich, zu wohlhabend und zu träge, so brauchte man nur auf dem betretenen Wege fortzufahren und man hätte vor dem Ende des Jahrhunderts ohne Gewalt und Ungerechtigkeit, blos mit Anwendung der Gesetze, die geistlichen Orden auf ein gebührliches Maß der Entwicklung und des Vermögens zurückführen und sie den Zwecken anpassen können, zu denen sie ein moderner Staat am besten brauchen kann.

Aber daraus, daß die geistlichen Vereinigungen reformbedürftig sind, folgt weder, daß man sie beseitigen muß, noch auch, daß die grundbesitzenden Körperschaften innerhalb einer Nation überhaupt ein Uebel seien. Im Gegentheil, dieselben sind — weil ihre Bestimmung sie darauf hinweist, der Oeffentlichkeit Dienste zu leisten und weil sie, wenn auch mehr oder weniger vom Staate überwacht, die Fähigkeit besitzen, sich selbst zu verwalten — werthvolle Werkzeuge, nicht aber krankhafte Auswüchse. In erster Linie versehen sie einen großen Theil der Regierungsfunktionen — die Förderung des Studiums, der wissenschaftlichen Forschung, des höhern oder des Elementar-Unterrichts, der Armen- und Krankenpflege —, ohne daß dem Budget des Staates eine Belastung erwüchse; dadurch sind diese Zweige des öffentlichen Dienstes den Einschränkungen entrückt, die eine Ebbe in den Staatsfinanzen denselben auferlegen könnte. Die private Freigebigkeit hat jahrhundertelang Großes geleistet in der Füllung der Geldschränke der Kirche, die dann ihrerseits ihre Hilfsquellen jenen Zwecken zugute kommen ließ. Man denke in dieser Hinsicht nur an den Reichthum, die Dauerhaftigkeit und Nützlichkeit der deutschen und englischen Universitäten. In zweiter Linie engen die Körperschaften die Allmacht des Staates ein, insofern sie gleich weit entfernt sind von absoluter Monarchie und reiner Demokratie. In ihren Kreisen kann man sich unabhängig entwickeln, ohne ein Höfling oder ein Demagog zu werden; man kann Reichthum, Ehren und Ansehen erlangen, ohne der launenhaften Gunst des Volkes oder des Fürsten Dank zu schulden; man

kann sich mittels einer vom Corpsgeist zusammengehaltenen Umgebung sowohl gegen die herrschenden Mächte wie auch gegen die herrschenden Meinungen vertheidigen. Aehnlich verhält es sich gegenwärtig mit den Professoren zu Oxford oder an der Göttinger Universität oder in Amerika am Harvard-Collegium. Und ebenso verhielt es sich im vorigen Jahrhundert in Frankreich mit vielen Bischöfen, Parlamentsrichtern und selbst einfachen Advokaten. Nichts kann schlimmer sein als eine allgemeine Büreaukratie, denn sie erzeugt eine mechanische, gleichförmige Unterwürfigkeit; es ist durchaus nicht nöthig, daß alle Diener der Oeffentlichkeit Beamte der Regierung seien; in einem Lande, in dem die Aristokratie zugrunde gegangen, bilden die Körperschaften die einzige Zuflucht. In dritter Linie entstehen innerhalb ihrer Kreise und inmitten der großen banalen Welt kleine, eigenartige, besondere Welten, in denen viele Gemüther die einzige Lebensweise finden, die ihnen zusagt. Sind sie religiös und fleißig, so bietet sich den Bedürfnissen ihres Gewissens, ihrer Einbildungskraft, ihrer Arbeitslust und ihrer guten Gesittung ein Ausweg dar und überdies können sie hier diese Bedürfnisse in einen Kanal betten und leiten, dessen Bau ein meisterhafter ist und dessen Wohlthaten zahlreich sind. Auf solche Weise — mit möglichst wenig Kosten und möglichst gutem Erfolge — versehen hunderttausend Männer und Frauen freiwillig und unentgeltlich die wenigst anziehenden und oft die abstoßendsten Angelegenheiten der Gesellschaft und sind daher für die Menschen, was die Geschlechtslosen für die Ameisen sind.

In ihrem Kerne war die Institution also gut und man hätte, wenn man schon das Secirmesser an ihr zur Anwendung brachte, wenigstens blos die abgestorbenen oder verwesten Theile wegschneiden, die lebenden und gesunden aber schonen sollen. Betrachten wir nun die klösterlichen Orden, so finden wir, daß mehr als die Hälfte derselben geachtet zu werden verdiente. Wir wollen hier nicht von den Mönchen sprechen, von denen ein Drittel ihrem Berufe treu geblieben sind, nicht von den Benediktinern, die die Gallia christiana fortsetzen und zu sechzig Jahren im Winter in ungeheizten Stuben arbeiten, nicht von den Trappisten, welche eigenhändig Ackerbau treiben, nicht von den vielen Klöstern, welche Erziehungsanstalten, Wohlthätigkeits-

häuser und Fremdenherbergen sind und um deren Erhaltung die benachbarten Dörfer die Nationalversammlung bitten.*) Wir wollen die Nonnen in's Auge fassen, deren Zahl 37,000 beträgt. In ihren 1500 Klöstern — mit Ausnahme der 25 Stiftsdamenkapitel, welche halbweltliche Sammelplätze adeliger und armer Mädchen sind — herrscht unstreitig Glaubenseifer, Sittsamkeit, Nützlichkeitsdrang. Ein Mitglied des Kirchen-Ausschusses bekennt auf der Rednerbühne, daß die Nonnen in zahlreichen Briefen und Bittschriften den Wunsch ausdrücken, in ihren Klöstern bleiben zu dürfen. Ihre diesbezüglichen Aeußerungen sind ebenso rührend wie lebhaft. Eine dieser Religionsgesellschaften schreibt: „Wir würden lieber unser Leben aufgeben denn unsern Stand. ... Und so denken nicht blos einige unserer Schwestern, sondern durchaus alle. Die Nationalversammlung hat die Rechte der Freiheit gewährleistet; sollte sie den einzigen edelmüthigen Seelen, die nichts wünschen als nützlich zu sein und die auf die Welt nur verzichten, um der Gesellschaft größere Dienste zu erweisen, — sollte sie gerade diesen Seelen die Freiheit verkümmern wollen?" Eine andre Schwesterschaft bemerkt: „Infolge des Umstandes, daß wir mit der Welt in so geringem Verkehr stehen, kennt man unser Glück nicht; aber dasselbe ist groß und echt. Wir wissen nichts von Auszeichnungen und Vorrechten; unsere Freuden und Leiden sind gemeinsam. Da wir Alle gleichgesinnt und gleichgestimmt sind, protestiren wir angesichts der Nation, angesichts des Himmels und der Erde dagegen, daß es im Bereiche irgend einer Macht stehen soll, uns die Liebe zu unserem Berufe zu nehmen; wir betheuern, daß dies unmöglich ist und wir erneuern unsre Gelübde mit mehr Eifer denn je."**) Viele dieser Kloster-

*) Das Kloster von Trois-Rois (im Norden von Hochburgund) hat vier Dörfer gegründet und Ansiedler aus dem Auslande herangezogen. Es ist auf drei Meilen in der Runde der einzige Mittelpunkt der Wohlthätigkeit und Civilisation. Als neulich eine Epidemie wüthete, pflegte es zweihundert Kranke. Es bewirthet die vom Elsaß nach Hochburgund kommenden Truppen. Nach dem letzten Hagelschlag hat es die ganze Umgegend genährt. (Ch. Guérin.)

**) Von den 377 Nonnen des Doubs-Departements ziehen es 358 vor, in ihren Klöstern zu bleiben, vornehmlich zu Pontarlier sämmtliche Bernhardinerinnen, Annunziaten und Ursulinerinnen, in Besançon alle Karmeliterinnen, Salesianerinnen, Annunziaten, Klarisserinnen, Zufluchtsschwestern, Heiligegeistschwestern

gemeinden sind zur Fristung ihres Lebens auf ihrer Hände Arbeit und das Erträgniß der kleinen Aussteuern, die jede Novizin mitbringt, angewiesen; sie üben Mäßigkeit und Sparsamkeit in so hohem Maße, daß die Jahresausgaben für eine Nonne 250 Francs nicht überschreiten. Die 33 Annunziaten von Saint-Amour leben von einem Gesammtjahreseinkommen von blos 4400 Francs, ohne ihren Familien oder dem Publikum zur Last zu fallen: „Würden wir in der Welt leben, so wären unsre Ausgaben wenigstens dreimal so groß.“ Und dabei können sie noch manches zu Wohlthätigkeitszwecken erübrigen.

Hunderte von Nonnenklöstern versehen die Verrichtungen von Erziehungsanstalten; sehr viele ertheilen unentgeltlich Elementar-Unterricht in einer Zeit, da es keine anderen Mädchenschulen gibt; hebt man diese Klöster auf, so entzieht man dem weiblichen Geschlecht — also der Hälfte der Bevölkerung — jede Quelle der Belehrung und Ausbildung. 14,000 barmherzige Schwestern in 429 Klöstern obliegen der Krankenpflege in den Spitälern, bedienen die Schwachen, erziehen die Findelkinder, nehmen die Waisen bei sich auf wie nicht minder die Wöchnerinnen und die „bereuenden Verlorenen.“ Das Haus der Visitandinerinnen ist eine Zufluchtsstätte für „von der Natur entstellte Mädchen,“ deren es um jene Zeit mehr gegeben als heutzutage, da damals die Blattern ein Achtel aller Todesfälle verursachten, also sehr stark wütheten. Ferner nehmen die Visitandinerinnen Wittwen, vermögens- und schutzlose Mädchen auf, sowie Frauen, „die von den Aufregungen der Welt ermüdet sind“ oder die sich zu schwach fühlen, die Schlacht des Lebens zu schlagen oder die sich aus derselben verwundet oder invalid zurückziehen; „die keineswegs strengen Ordensregeln übersteigen nicht die Kräfte der zartesten und schwächsten Gesundheit.“ So wird denn mittels eines erfinderischen Wohlthätigkeitssinnes für jede soziale oder moralische Wunde ein angemessener Verband gefunden und schonungsvoll angelegt. Und die Nonnenorden sind keineswegs im Schwinden begriffen; im Gegentheil, fast alle blühen. Während jedes Mönchskloster im Durchschnitt blos 9 Insassen zählt, zählt jedes

---

und — mit Einer Ausnahme — Benediktinerinnen. (Vgl. Sauzay, „Hist. de la perséc. révolut. dans le départ. du Doubs“, I.)

Nonnenkloster deren durchschnittlich 24. Ein Kloster von Saint-Flour erzieht 50 Pensionärinnen; eines zu Beaulieu unterrichtet 100 Externistinen; eines in Hochburgund beaufsichtigt 800 verlassene Kinder.

Hätte der Gesetzgeber wirklich die Interessen des Publikums und der Gerechtigkeit im Auge gehabt, so hätte er seiner Zerstörungswuth angesichts solcher Lichtseiten Einhalt thun müssen. Ohnehin mußte er sich sagen, daß das Beseitigen nutzlos sei. Vergeblich hat seine rauhe Hand die Nonnenorden abgeschafft; sie gehören zum Blute jeder katholischen Nation und leben von selbst wieder auf, wenn man sie ertödtet. Heute gibt es in Frankreich 86,000 Nonnen gegen 37,000 im Jahre 1789, d. h. 0,045 Prozent der französischen Damen sind heute Nonnen gegen 0,028 Prozent von damals. Entschließt sich aber der Staat trotz aller Einwendungen dennoch zur Expropriirung der geistlichen Orden und der anderen kirchlichen Korporationen, so ist er keineswegs berufen, die Erbschaft anzutreten. Die beweglichen und unbeweglichen Güter und das ganze Einkommen dieser „moralischen Personen" sollten naturgemäß zu bestimmten Zwecken verwendet werden, wenn sie auch keinen bestimmten Eigenthümer haben. Dieser seit vierzehn Jahrhunderten angesammelte Schatz ist nicht entstanden, ohne daß den Sammlern ein gewisses Ziel vorgeschwebt hätte. Die Millionen Großherziger, Reuiger und Frommer, die zur Vermehrung und Verwaltung desselben ihr Scherflein beigetragen, waren von einer bestimmten Absicht beseelt. Sie wollten die Erziehung, die Wohlthätigkeit, die Religion fördern, und nichts andres. Es ist nicht gestattet, ihrem berechtigten Willen zuwiderzuhandeln. Die Todten dürfen gleich den Lebenden den Anspruch erheben, von der Gesellschaft angehört zu werden, denn sie — die Todten — haben zur Erstehung dieser Gesellschaft, deren sich die Lebenden erfreuen, beigetragen und wir können sie nur beerben, wenn wir ihr Testament respektiren. Allerdings unterliegt es keinem Zweifel, daß man ein Testament, wenn es sehr alt ist, nicht buchstäblich auslegen darf, sondern, mit den geänderten Umständen rechnend, entsprechende Ergänzungen vornehmen muß; zuweilen entfallen die Bedürfnisse, für die darin vorgesorgt wird und keine Stiftung kann auf die Dauer bestehen, ohne sich umzugestalten. Wenn aber auch verschiedene nebensächliche oder spezielle Bestimmungen und

Klauseln veralten und nothgedrungen hinfällig werden, so bleibt die allgemeine, die hauptsächliche Absicht aufrecht und fordert gebieterisch, daß man ihr nachkomme: die Absicht, einen besonderen Dienst zu leisten, Erziehungs-, Gottesfurcht- oder Wohlthätigkeits-Zwecke zu erfüllen. Man ändere, wenn es noththut, die Verwaltung oder die Vertheilung des Legates, aber man verwende dieses weder ganz noch theilweise auf andersgeartete Zwecke, sondern widme es den vom Erblasser bezeichneten oder doch ähnlichen. Die vier Milliarden Grundeigenthum und die zweihundert Millionen Jahreseinkommen der Kirche sind ausdrücklich dieser zugewiesen; sie sind kein Goldhaufe, der etwa auf der Landstraße liegen geblieben und den der Staatsschatz auflesen könnte, um ihn für sich zu behalten oder an die Umwohner zu vertheilen, — nein, bei diesem Goldhaufen befindet sich eine authentische Urkunde, die dessen Herkunft und Bestimmungsort besagt und der Finder hat die Pflicht, dafür zu sorgen, daß der Fund an die richtige Adresse gelange.

Dieser Grundsatz wurde unter dem alten Regiment trotz aller Mißbräuche befolgt. Wenn der Kirchenausschuß einen geistlichen Orden aufgab, so lieferte er dessen Vermögen nicht dem Staatsschatz aus, sondern verwendete es zu Gunsten von Seminaren, Schulen und Krankenhäusern. Im Jahre 1789 kam das Einkommen von Saint-Denis Saint-Cyr zugute, das von Saint-Germain wurde in die Hände der Pfründenverwaltung gelegt. Trotz der Willkürherrschaft und ungeachtet aller Geldverlegenheiten war die Regierung ehrlich genug, die Beschlagnahme als Diebstahl zu erkennen. Je mächtiger man ist, desto eher ist man verpflichtet, gerecht zu sein und stets bleibt Ehrlichkeit die vortheilhafteste Politik. Es wäre daher nur recht und billig und nützlich, wenn — wie in England und Amerika — die Kirche, wenn — wie in England und Deutschland — der höhere Unterricht, wenn — wie in Amerika — der Fachunterricht, wenn ferner die verschiedenen segensreichen Mildthätigkeitsstiftungen auf immer im Besitze ihrer ererbten Hilfsquellen gelassen würden. Mißbraucht der Staat sein Mandat nicht auf seltsame Weise, wenn er als Testamentsvollstrecker die Erbschaft in die eigene Tasche steckt, um seinem eigenen Geldmangel abzuhelfen und sie, nachdem er sie in verfehlten Spekulationen auf's Spiel

gesetzt, durch seinen eigenen Bankerott zu verlieren? Ist es gerecht, daß von diesem seit vierzig Generationen für Kinder, Schwache, Kranke, Arme und Gläubige angehäuften, ungeheueren Schatz schließlich nichts übrig bleibe, um eine Lehrerin, einen Vikar, einen Teller Suppe für einen Kranken zu bezahlen?

Aber allen Vernunftgründen gegenüber bleibt die Assemblée taub. Und dabei läßt sie sich nicht einmal so sehr von dem schlechten Stande der Staatsfinanzen beeinflussen. Hat doch Herr von Boisgelin, der Erzbischof von Aix, im Namen des Klerus das Anerbieten gestellt, unverzüglich 360 Millionen dringlicher Staatsschulden mittels eines Hypothekardarlehens von 400 Millionen zu reguliren! Und dieser Vorschlag war ein guter, denn damals hatte nur noch die Geistlichkeit einen tüchtigen Kredit; in der Regel erhielt sie Geld zu einem geringeren Zinsfuß als fünf Prozent und stets mehr als sie brauchte, während der Staat zehn Prozent zahlen mußte und jetzt gar nichts mehr geborgt bekommt. Wie gesagt, für die „grünen" Politiker handelt es sich weniger um die Deckung des Defizits, als um — die Anwendung eines „Prinzips." In Gemäßheit des „Gesellschaftsvertrages" stellen sie den Grundsatz auf, daß es im Staate keine Korporationen geben dürfe. Der Staat habe der Träger aller öffentlichen Gewalten zu sein und neben ihm könne es nur eine Masse gesonderter Individuen geben, aber weder eine separate Gesellschaft, noch eine spezielle Vereinigung, noch eine Neben-Körperschaft, selbst wenn dieselben Verrichtungen zum Ziele haben, die der Staat nicht auf sich nimmt. „Sobald man einer Vereinigung beitritt", sagt ein Kammerredner, „muß man derselben zugethan sein, wie man seiner Familie zugethan ist."*) Das darf nicht sein, denn der Staat muß das Monopol haben, das alleinige Objekt aller Zärtlichkeit und alles Gehorsams zu sein. Dazu

---

*) Aus der Rede des Abgeordneten Duport de Nemours in der Sitzung vom 24. Oktober 1789. Diese Rede, sowie die übrigen auf den nächsten Seiten citirten, auf denselben Gegenstand Bezug habenden Reden der Abgeordneten Barnave, Dally d' Agier, Garat, Pétion, Thouret, Chapelier, Mirabeau, Treilhard u. s. w. vom August, Oktober und November 1789 und vom Februar 1790 können sowohl im „Moniteur" als auch — zuweilen etwas ausführlicher und mit redaktionellen Aenderungen — in den „Archives parlementaires" (erste Serie, Bände 8 und 9) nachgelesen werden.

kommt, daß man sich, wenn man einer Gesellschaft angehört, seitens derselben eines besonderen Schutzes erfreut, und auch das geht nicht an, da jede Absonderung und Auszeichnung gegen die bürgerliche Gleichheit ist. Daher muß man den Leuten, wenn man sie gleichstellen und zu Bürgern machen will, jeden Vereinigungsmittelpunkt benehmen, der dem Staate Konkurrenz bieten und den Einen Vortheile vor den Anderen gewähren könnte. Infolge dessen hat man alle natürlichen oder altgewohnten Bindemittel, welche — theils der Geographie, dem Klima und der Geschichte, theils dem Beruf oder dem Handwerk angehörend — die Menschen zusammenhielten und einander näher brachten. Man hat die alte Provinz-Eintheilung, die bisherigen Provinzialversammlungen und Gemeindeverwaltungen, die Parlamentsgerichte, die Zünfte und Meisterrechte aufgehoben, resp. abgeschafft; man hat die naturgemäßesten Vereinigungen — die auf der Gemeinsamkeit des Berufes beruhenden — mittels ausdrücklicher, strenger und an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig lassender Verbote beseitigt, so daß denselben keinerlei Vorwand bleibt, je wieder in's Leben zu treten.*) Man hat Frankreich wie ein Schachbrett geometrisch in Felder getheilt und innerhalb dieses Rahmens — der lange ein gekünstelter bleiben wird — blos vereinzelten, neben einander, nicht aber mit einander, einhergehenden Individuen den Aufenthalt gestattet. Es war daher nicht zu erwarten, daß man die organisirten Korporationen, in denen eine enge Zusammengehörigkeit Grundsatz ist, schonen werde, am allerwenigsten den Klerus.

„Stehen innerhalb einer allgemeinen Gesellschaft besondere Gesellschaften", sagt Mirabeau, „so stören diese die Einheit der Grundsätze

*) Ein Dekret vom 14./17. Juni 1791 besagt: „Nachdem die Ausrottung von jederlei Vereinigung von Bürgern desselben Standes und Berufes eine der Grundlagen der französischen Verfassung bildet, ist es verboten, diese Vereinigungen wieder in's Leben zu rufen, sei der Vorwand und die Form wie immer geartet. Wenn Bürger von gleichem Stande und Berufe, Unternehmer, Geschäftsbesitzer, Arbeiter oder Gesellen irgend eines Handwerks zusammenkommen, dürfen sie weder Vorsitzende, noch Schriftführer, noch sonstige Funktionäre wählen; auch dürfen sie weder Berathungen abhalten, noch Beschlüsse fassen, noch Maßnahmen treffen in Sachen ihrer angeblichen gemeinsamen Interessen." Vergl. Duvergier, „Collection des lois et décrets.")

und das Gleichgewicht der Kräfte der ersteren. Große politische Vereinigungen können durch die aus ihrem Zusammenhalten erwachsende Stärke und die von ihren Interessen gebotene Widerstandsfähigkeit dem Staate gefährlich werden". Der Klerus speziell wird von vielen Rednern als äußerst unhaltbar bezeichnet: „Seine Wesenheit widerspricht ohne Unterlaß den Menschenrechten; ein Institut, welches das Gelübde des Gehorsams fordert, ist mit der Verfassung nicht in Einklang zu bringen. .... Unabhängigen Leitern unterstehend, sind die religiösen Körperschaften in einer Stellung außerhalb der Gesellschaft und daher unvereinbar mit dem öffentlichen Geist." Ueber die Rechte, die die Gesellschaft hinsichtlich der Kirche und der mit ihr zusammenhängenden Vereinigungen besitzt, ist man im Klaren: „Die Corps können nur mit dem Willen der Gesellschaft existiren; werden sie von dieser beseitigt, so nimmt dieselbe ihnen nur das Leben, das sie ihnen einst verliehen. .... Die Corps sind nur Werkzeuge des Gesetzes; was thut der Arbeiter, wenn seine Werkzeuge ihm nicht mehr zusagen? Er zerbricht oder ändert sie." Wird diese sophistische Prämisse einmal zugelassen, so ergeben sich die Konsequenzen von selbst. Da die Korporationen abgeschafft sind, existiren sie nicht mehr. Da sie nicht mehr existiren, können sie nicht mehr Besitzer sein. „Ihr habt die Stände aufheben wollen, weil ihre Aufhebung für das Wohl des Staates nöthig war. Behält der Klerus seine Güter, so ist er nicht beseitigt, denn damit belaßt ihr ihm ja nothwendigerweise das Recht, sich zu versammeln und hiedurch autorisirt ihr seine Unabhängigkeit." Die Geistlichkeit darf also in keinem Falle Eigenthum haben: „Ist sie Besitzerin, so kann sie auch unabhängig sein; ist sie unabhängig, so wird sie ihre Unabhängigkeit auf die Ausübung ihrer Functionen ausdehnen." Sie muß um jeden Preis dem Staat in die Hände fallen; ihre Mitglieder müssen Staatsbeamte werden und vom Staate bezahlt sein. Es wäre mit zu großen Gefahren verbunden, wollte eine Nation „in ihrem Schooße eine große besitzende Körperschaft dulden, die schon durch ihren ausgedehnten Kredit eine ansehnliche Macht werden kann. Daß die Religion Gemeingut ist genügt, die Nothwendigkeit darzuthun, daß ihre Diener im Dienste des Staates stehen mögen. .... Sie sind wesentlich Sittlichkeits- und Unterrichts-Beamte, Angestellte"

wie die Professoren oder die Richter. Diese Stellung allein entspricht den Menschenrechten. „Sprechen wir es aus: der Klerus, sowie alle mit der Todten Hand in Zusammenhang stehenden Vereinigungen und Anstalten sollen von nun an und in alle Zukunft außer Stande sein, Grund und Boden oder irgendwelche andere unbewegliche Güter zu besitzen."

Wer ist nun aber der gesetzmäßige Erbe der freiwerdenden Besitzungen? Mittels eines weiteren Sophismus antwortet der als Richter und Partei zugleich auftretende Staat: „Mir sollen sie gehören," denn „die Stifter haben die Kirche beschenkt, das heißt die Nation". Schon am 8. August 1789 hatte Alexandre de Lameth geäußert: „Wenn man eine Stiftung begründet, beschenkt man eigentlich die Nation." Ein Abgeordneter meint: „Hat die Nation dem Klerus bisher gestattet, Eigenthum zu haben, so kann sie auch wieder zurückfordern, was derselbe nur mit ihrer Genehmigung besitzt"; ein andrer: „Es sollte ein feststehender Grundsatz sein, daß jede Nation die eigentliche und einzige Eigenthümerin der Güter ihrer Geistlichkeit ist." Die praktische Anwendung solcher Prinzipien zieht die Auflösung aller geistlichen und weltlichen Vereinigungen und die Einziehung ihrer sämmtlichen Güter nach sich und eine weitere Folge wird jenes Schlußdekret der Legislative sein, wonach „in Anbetracht dessen, daß ein wahrhaft freier Staat in seiner Mitte keinerlei Vereinigungen dulden kann, — selbst jene nicht, die sich durch Ertheilung des öffentlichen Unterrichts um das Vaterland verdient gemacht haben, selbst jene nicht, die ausschließlich der Krankenpflege und dem Spitaldienst gewidmet sind" — sämmtliche Kongregationen, Bruderschaften und Gesellschaften, seien sie männlich oder weiblich, geistlich oder weltlich, aufgehoben werden, desgleichen alle Stiftungen zu Kultus-, Wohlthätigkeits-, Erziehungs- und Bekehrungs-Zwecken, endlich alle Seminare, Kollegien, Missionshäuser, die Sorbonne und die Navarre. Ferner ordnet die gesetzgebende Versammlung die Vertheilung aller Gemeindeländereien — mit Ausnahme der Wälder — an. Der Konvent beseitigt auch noch alle literarischen Vereine, alle wissenschaftlichen und literarischen Gesellschaften und Akademien; er zieht deren Vermögen ein; er konfiszirt sämmtliche Bibliotheken, Museen und botanischen Gärten, die Besitzungen

und Fonds der Krankenhäuser und Wohlthätigkeitsanstalten; er legt Beschlag auf alle noch nicht zur Vertheilung gebrachten Gemeindegüter.*)

Das von der Constituante proklamirte abstrakte Prinzip hört, wie man sieht, nicht auf, seine Ausrottungsfähigkeit zu bethätigen, bis es in Frankreich nichts andres gibt als vereinzelte, machtlose, ephemere Individuen und eine einzige permanente Vereinigung, die alle übrigen verschlungen hat: der Staat, ein wahrer Koloß, der hoch emporragt inmitten einer Unzahl armseliger Zwerge.

Der Staat unternimmt es, die Obliegenheiten der Körperschaften, an deren Stelle er tritt, zu erfüllen; er will das Geld, das bisher schlecht verwendet worden, gut verwenden. Vor allem schafft er den Zehent ab, jedoch nicht allmälig und mittels eines Ablösungsverfahrens — wie in England und anderswo —, sondern ohne Entschädigung und mit Einem Schlage; er bezeichnet diese Abgabe als eine mißbräuchliche, ungerechtfertigte Privatsteuer, die von Privatleuten im Bauernkittel an Privatleute in der Soutane oder der Mönchskutte entrichtet werde, als drückende, den Lehensrechten gleichkommende Anmaßung. Auch diese Behauptungen entsprechen mit ihrem Radikalismus den abstrakten Prinzipien der neuen Verfassungen. Leider aber erweisen sie sich, wenn praktisch angewendet, als so kindisch, daß gerade das Gegentheil des angestrebten Zweckes erreicht wird. In Wirklichkeit haben all' die fortwährend verkauften und wieder verkauften Grundstücke seit den Zeiten Karls des Großen stets den Zehent gezahlt und sind immer nur unter dieser Voraussetzung gekauft worden. Dieser Posten beträgt etwa ein Siebentel des Rein-Einkommens; fällt derselbe weg, so erhöht sich das Einkommen — und daher auch das Kapital — des Grundbesitzers um ein Siebentel. Hört Jemand,

*) Im Juli 1792 wurde das Vermögen der Spitäler auf 800 Millionen geschätzt. Schon in der Sitzung vom 30. Januar 1791 sagte der Herzog von Larochefoucauld-Liancourt zur Assemblée: „Es kann für die Armen nur ungemein beruhigend sein, zu sehen, daß die Nation das Recht, ihnen Beistand zu gewähren, in ihre eigenen Hände nimmt" und darauf beantragte er, daß von nun an die Nation über das Vermögen der Krankenhäuser und aller anderen Wohlthätigkeits-Anstalten zu verfügen haben solle. (Vergl. „Mercure de France" vom 12. Februar 1791.)

dessen Grundstück 700 Francs werth ist, auf, den Zehent zu entrichten, so gewinnt er jährlich 100 Francs; bei einem Bodenkapital von 700,000 Livres beläuft sich der Nutzen in diesem Falle auf 100,000 Livres; mancher Grundbesitzer gelangt dadurch zu einer beträchtlichen Vermehrung seines Vermögens. Infolge der freiwilligen, unerwarteten Freigebigkeit des Staates kommen $2^1/_2$ Milliarden an Kapital und 123 Millionen jährlichen Einkommens zur Vertheilung unter sämmtliche Grundbesitzer Frankreichs, und zwar auf so sinnreiche Weise, daß man desto mehr profitirt, je reicher man ist. Um die nothleidenden Bauern um 30 Millionen jährlich reicher zu machen, vermehrt die demokratische Kammer durch Anwendung eines abstrakten Grundsatzes das Einkommen der wohlhabenden Bürger um 30 Millionen jährlich und das der reichen Aristokratie ebenfalls um denselben Betrag; und dabei erlegt sie dem Staat eine Bürde auf, denn dieser belastet sich selbst, indem er die Grundbesitzer entlastet, — muß oder eigentlich soll er doch von nun an statt ihrer die Kosten des Kultus bestreiten, ohne dafür einen Sou einzunehmen!

Was die andere Hälfte der mit der Aufhebung der Corps verbundenen Finanz-Operation betrifft — nämlich die Einziehung von unbeweglichen Gütern im Werthe von vier Milliarden —, so scheint dieselbe anfänglich einträglich zu sein, erweist sich aber bald als verderblich, denn der plötzliche Reichthum bringt auf die hitzköpfigen Politiker denselben Eindruck hervor, wie eine beträchtliche Erbschaft an Grundbesitz auf einen schwärmerischen und in Geldverlegenheit befindlichen Emporkömmling; er hält das neue Vermögen für einen bodenlosen Goldsee, aus dem er mit vollen Händen schöpft, um all' seine Träume zu erfüllen; da er alles bezahlen kann, glaubt er alles zertrümmern zu dürfen. So macht es auch die Kammer; sie schafft die Richterstellen ab und entschädigt die „Unabsetzbaren" mit 450 Millionen; desgleichen die Finanz-Stellen und Kautionen, Entschädigung: 321 Millionen; die Chargen des königlichen Haushalts: 52 Millionen; die militärischen Würden und Aemter: 35 Millionen; den auf manchen Gütern untrennbar haftenden Zehent: 100 Millionen; u. s. w. „Im Mai 1789", sagt Necker, „war es kinderleicht, die Staatsfinanzen in Ordnung zu bringen", aber schon nach Ablauf eines Jahres ist es so

weit gekommen, daß der Staat — infolge maßloser Verschwendung und Verschuldung und infolge freiwilliger Verstopfung vieler seiner Einnahmsquellen — nur noch von dem Papiergeld, das er in Umlauf setzt, sein finanzielles Dasein fristet; er zehrt sein neues Kapital auf und eilt mit Riesenschritten dem Bankerott entgegen. Niemals ist eine so große Erbschaft so rasch auf nichts und weniger als nichts herabgemindert worden.

Mittlerweile läßt sich schon in den ersten Monaten erkennen, welchen Gebrauch die neuen Verwalter der eingezogenen Güter von denselben machen und auf welche Weise sie die Dienstzweige, für die sie sie bestimmen, ausstatten werden. Vor allem ist zu bemerken, daß für Gottesdienst, Krankenpflege, Armenhäuser und Schulen gar nichts zurückgelegt wird. Nicht nur alle Verträge und alle produktiven Immobilien fallen in die bodenlose Tasche der Nation, um sich daselbst in Assignaten zu verwandeln, — derselbe Abgrund verschlingt auch eine Reihe von besonderen Zwecken dienenden Gebäuden, das ganze bewegliche Vermögen der Klöster, einen Theil des Mobiliarbesitzes der Kirchen; all' diese Vermögensfaktoren werden ihren naturgemäßen Zwecken entzogen. Sauzay berichtet: „Das Gesammtgewicht der den Klöstern [des Doubs-Departements] geraubten und in die Münze geschickten Gegenstände aus Gold, Silber und vergoldetem Silber beläuft sich auf 525 Kilogramm." Auf ähnliche Weise werden zu Besançon von acht Kirchen drei behandelt; die Gebäude und Grundstücke derselben, ihr Schatz, der Schatz des Domkapitels, die Schätze aller Klosterkirchen, die geweihten Geräthe, die Kruzifixe, Reliquienkästchen, Votivbilder, Statuen, Gemälde, Teppiche, Elfenbeinkunstgegenstände und Priesterornate, das Gold- und Silberzeug, die Bibliotheken, die alten und kostbaren Möbel, die Chorgitter und Glocken, allerlei Meisterwerke der Kunst und Frömmigkeit, — alles wird unter dem Hammer zu Schleuderpreisen versteigert oder zerbrochen und in der Münze eingeschmolzen. So führt man die Absichten der Spender und Stifter aus! Ihres Einkommens beraubt, können die Religionsgemeinden ihre Schulen, Spitäler und Zufluchtsstätten natürlich nicht erhalten. Selbst nach dem Dekret vom 8./14. Oktober 1790, das ausnahmsweise und provisorisch anordnet, daß man ihnen für ihr ganzes Einkommen auf-

komme, gelangt dieses nicht in ihre Hände, denn es wird nunmehr durch eine Lokalverwaltung eingehoben, deren Kassen stets leer und deren Gesinnungen fast immer feindselig sind. Alle Wohlthätigkeits- und Erziehungs-Anstalten gehen sichtlich zugrunde, seitdem die speziell zu ihrer Erhaltung bestimmten Mittel von dem nimmersatten Staatssäckel verschlungen werden.*) Schon im Jahre 1790 ist kein Geld vorhanden zur Bestreitung der den Mönchen und Nonnen zukommenden, geringfügigen Verpflegungspensionen. Die Kapuziner von Baume (Hochburgund) sind brotlos und müssen, um leben zu können, mit Erlaubniß des Bezirkes einen Theil der mit Beschlag belegten Vorräthe ihres Klosters verkaufen. Die Ursulinerinnen von Ornans sind auf die Geschenke angewiesen, die ihnen von Leuten gemacht werden, denen die Erhaltung des einzigen Erziehungshauses der Stadt am Herzen liegt. Die Bernhardinerinnen von Pontarlier befinden sich in äußerster Noth; „wir haben die Gewißheit", schreibt der Bezirk, „daß sie nichts zu essen haben; wir müssen Tag für Tag Geld zusammenschießen, um zu verhüten, daß sie Hungers sterben." Oft sind die Klosterbewohner froh, wenn die Lokalverwaltung ihnen zu essen gibt oder duldet, daß andre ihnen zu essen geben. An vielen Orten bemüht sich die Verwaltung, dieselben auszuhungern oder doch wenigstens zu chikaniren. Im März 1791 setzt das Doubs-Departement trotz der Vorstellungen des Bezirkes das Verpflegsgeld der Salesianerinnen für Choristinnen auf 101, für Laienschwestern auf 50 Livres herab. Zwei Monate vorher legt der Gemeinderath von Besançon das Dekret, wonach die Nonnen sich nach Gutdünken kleiden dürfen, willkürlich aus und befiehlt allen Nonnen, selbst den Barmherzigen Schwestern, die alten Gewänder abzulegen; viele aber sind außer Stande, sich neue anzu-

*) In der Kammersitzung vom 13. Juni 1792 bemerkt der Abgeordnete Bernard im Namen des Wohlthätigkeitsausschusses: „Kein Tag vergeht, ohne daß wir aus den Departements die betrübendsten Nachrichten über die Nothlage der Krankenhäuser erhalten." — In der Sitzung vom 5. Dezember 1791 ersuchen einige Deputirte des Nord-Departements um Unterstützung ihrer Spitäler und Gemeinden; von ihrem Einkommen per 480,000 Livres sind ihnen blos 10,000 geblieben; „die bereits verpfändeten Ländereien bilden keine Hilfsquellen mehr;" 280,000 Personen sind brotlos. (Vergl. „Mercure de France" vom 17. Dezember 1791.)

schaffen. Die neuen Gewalthaber, die ihnen Lebensunterhalt und Schutz gewähren sollen, sind entweder machtlos oder gleichgiltig oder übelwollend. Zur Entfesselung einer direkten Verfolgung des Klerus würde unter solchen Umständen ein Dekret genügen, das die bürgerliche Autorität mit dem religiösen Gewissen in Widerstreit brächte. Ein solches Dekret wird auch wirklich erlassen: am 12. Juli 1790 beschließt die Kammer die bürgerliche Verfassung der Geistlichkeit.

Trotz der Einziehung der Kirchengüter und der Auflösung der Religionsgemeinden ist nämlich die hauptsächlichste geistliche Korporation bestehen geblieben: siebzigtausend Priester unter der Aufsicht der Bischöfe und der Oberaufsicht eines Chefgenerals, des Papstes. Es ist das zäheste, unbeliebteste und am meisten angegriffene aller Corps, denn es hat gegen sich die Vorurtheile und den eingewurzelten Groll der verschiedensten Parteien: den Gallikanismus der Rechtsgelehrten, die seit dem Heiligen Ludwig Feinde der Macht der Kirche sind; die Lehre der Jansenisten, die seit Ludwig dem Dreizehnten die Kirche auf ihre ursprüngliche Gestalt zurückführen wollen; die Theorie der Philosophen, die seit sechzig Jahren das Christenthum als eine Irrlehre betrachten und den Katholicismus für eine Geißel halten. Zum allermindesten tadelt man am Christenthum Eine Einrichtung: die Geistlichkeit, und man glaubt gemäßigt zu sein, wenn man das übrige respektirt. Die Deputirten brüsten sich damit, daß sie, wenn sie wollten, selbst die Religion ändern könnten; aber jenes Dekret läßt die Dogmen und den Gottesdienst intakt und beschränkt sich auf die Umgestaltung der Disciplin; dieses spezielle Gebiet nimmt man für die Staatsgewalt in Anspruch und auf diesem Gebiete glaubt man ohne Mitwirkung der Kirche nach Belieben einreißen und wieder aufbauen zu können.

Hierin geht man schon zu weit, man maßt sich zuviel an, denn wie die bürgerliche, hat auch die geistliche Gesellschaft das Recht, ihre Gestalt, ihre Hierarchie und ihre Regierungsform zu wählen. Was sich in dieser Hinsicht zu Gunsten der ersteren sagen läßt, darf auch für die andre in's Feld geführt werden; ist jene legitim, so ist es diese nicht minder. Die eine wie die andere findet ihre Existenzberechtigung in den Diensten, die sie ihren Mitgliedern leistet, in dem

Eifer und Erfolg, mit dem sie ihres Amtes waltet, in der Erkenntlichkeit, die die Mitglieder für sie an den Tag legen, in der Wichtigkeit, die dieselben ihrer Thätigkeit beimessen, in dem Bedürfniß, das sie dafür haben, in der Anhänglichkeit, die sie ihr entgegenbringen, in der Ueberzeugung, daß ihnen [den Mitgliedern] ohne die bürgerliche, resp. religiöse Gesellschaft ein Gut entginge, das sie höher schätzen als alle anderen Güter. Bei der einen ist dieses Gut die Sicherheit der Person und des Eigenthums, bei der zweiten ist es das ewige Seelenheil. In allen übrigen Punkten sind beide Arten von Gesellschaften einander gleichgestellt; die Ansprüche der Kirche sind ebenso begründet wie die des Staates. Ist es daher billig, daß dieser auf seinem Gebiete unabhängig und unumschränkt walte, so muß es auch billig sein, daß jene auf ihrem Gebiete unabhängig und unumschränkt walte. Gilt es als unberechtigter Uebergriff, wenn die Kirche sich herausnimmt, die Verfassung des Staates feststellen zu wollen, so muß es auch als ungerechtfertigter Eingriff gelten, wenn der Staat den Anspruch erhebt, die Verfassung der Kirche regeln zu wollen. Allerdings ist zwischen den Gebieten der beiden Parteien keine Grenzlinie gezogen und es kann daher an häufigen Streitigkeiten nicht fehlen. Diesen läßt sich jedoch vorbeugen oder ein Ende bereiten, indem die Betheiligten eine Scheidewand aufführen und dann zuhause bleiben, ohne sich weiter um einander zu bekümmern, — so hat man es in Amerika gemacht; oder sie können einander mittels eines bestimmten Uebereinkommens gewisse festzustellende Rechte auf den mittleren Landstreifen zuerkennen und daselbst ihre getheilte Machtvollkommenheit gemeinsam ausüben, — so sollte es in Frankreich gehalten werden. Aber in allen Fällen müssen beide Machtvollkommenheiten, wie beide Gesellschaften, getrennt bleiben; jede derselben muß die andre als ihresgleichen, als Kontrahentin betrachten, nicht aber als Untergebene, deren Verhältnisse sie regeln dürfe. Fiele es der Kirche ein, die bürgerliche Regierungsform — sei diese monarchisch oder republikanisch, oligarchisch oder demokratisch — zu verdammen oder anzugreifen, so wäre das ein Mißbrauch ihres Einflusses. Fiele es dem Staate ein, die Organisation der Kirche — sei dieselbe päpstlich oder bischöflich, presbyterianisch oder kongregationalistisch — ohne Zustimmung der Gläu-

digen abzuschaffen oder zu verändern, so wäre das ein Mißbrauch seiner Macht. Er würde nicht nur das Recht verletzen, sondern in den meisten Fällen wäre seine Gewalt nutzlos; vergeblich wird er vornehmlich in dem ungerechten Kampfe, in den er sich nunmehr mit der Kirche eingelassen, den Baum fällen wollen; die Wurzel desselben kann er nicht erreichen und da der Baum ebenso lebenskräftig ist wie der Angreifer, wird dieser nicht selten in's eigene Fleisch schneiden.

Aber unglücklicherweise hat die mit „Prinzipien" hanthierende Constituante in dieser wie in jeder anderen Hinsicht keine Zeit, den Dingen auf den Grund zu gehen. Eigentlich will sie den Baum nur von der todten Rinde befreien, in ihrem Ungestüm jedoch verletzt sie den lebenden Stamm. Seit Jahrhunderten, besonders seit dem tridentinischen Konzil, ist nicht so sehr die Religion als die Kirche das lebensvolle Element des Katholizismus; innerhalb dieser Konfession hat die Theologie der Disziplin den Vorrang eingeräumt. Von Rechtswegen haben die Gläubigen die Pflicht, an die Autorität der Geistlichkeit und an eine Dogmatik zu glauben; in Wirklichkeit jedoch glauben sie weit mehr an die Autorität der Geistlichkeit als an die Dogmatik. Es ist Glaubenssache, daß man, sobald man — sei es in Dingen der Disciplin oder der Dogmatik — die Entscheidung der römisch-katholischen Kirche verwirft, aufhört, Katholik zu sein, daß die Autorität der Geistlichkeit von oben kommt, nicht von unten, daß ohne Einsetzung seitens eines Bischofs Niemand Pfarrer und ohne Einsetzung seitens des Papstes Niemand Bischof sein könne, daß kein illegitimer Bischof oder Priester auf giltige Weise Sakramente spenden, kein von einem solchen Manne getauftes Kind als getauft gelten, kein von ihm absolvirter Sterbender absolvirt sein und keine von ihm vollzogene Trauung zu Recht bestehen könne. Es ist Thatsache, daß die Gläubigen nicht mehr Theologen oder Kirchenrechtsforscher sind und daß sie — mit Ausnahme einiger Jansenisten — weder die Bibel noch die Kirchenväter lesen; wenn sie die Dogmatik annehmen, so geschieht es in Bausch und Bogen, ohne Untersuchung, im Vertrauen auf die Hand, die ihnen dieselbe überbringt; sie legen ihr frommes Gewissen in diese priesterliche Hand und fragen wenig nach der Kirche des dritten Jahrhunderts; der Seelenarzt, dessen Vorschriften sie

bezüglich der Berechtigung der gegenwärtigen Organisation der Kirche befolgen, ist nicht der todte Heilige Cyprian, von dem sie nichts wissen, sondern ihr lebendiger Pfarrer oder ihr sichtbarer Bischof.

Betrachten wir im Zusammenhang, was wir soeben einerseits als Glaubenssache und andrerseits als Thatsache bezeichnet haben, so ergibt sich die Schlußfolgerung von selbst. Offenbar werden die Gläubigen ihre Kinder oder ihre Sterbenden nur dann für getauft, getraut oder absolvirt halten, wenn diese Ceremonien von einem durch einen Bischof autorisirten Pfarrer vollzogen worden. Aendert man diese Verhältnisse ohne die Zustimmung der Betheiligten, so bringt man 24,000,000 Franzosen — sämmtliche Bauern und Kinder und fast alle Frauen — um ihren Gottesdienst, um ihre Sakramente, um die werthvollsten Funktionen ihres geistigen Lebens und nimmt eine feindselige Haltung an gegenüber den beiden mächtigsten Faktoren der Seele: Gewissen und Gewohnheit. Und welches sind die Folgen eines solchen unfruchtbaren, tyrannischen, gallikanisch-jansenistischen Versuchs? Erstens wird der Staat zu einer im Dienste einer Ketzerei stehenden Polizei gemacht und dann werden die Grundsätze des Gallikanismus und die Lehren des Jansenismus auf immer in Verruf gebracht. Man schneidet dadurch den letzten Faden ab, mittels dessen noch der liberale Geist mit dem orthodoxen Katholizismus zusammenhing; man zwingt den Klerus, seine Blicke gen Rom zu richten; man bringt ihn dem Papste näher, während man doch die Absicht hat, ihn von diesem zu entfernen; man benimmt ihm den nationalen Charakter, den man ihm aufdrücken will; war er bisher französisch gesinnt, so macht man ihn jetzt ultramontan; erregte er bisher Gefühle des Neides und der Mißgunst, so muß er nunmehr beliebt und bemitleidet werden; war er bisher getheilt, so wird er von nun an einig sein; bildete er bisher eine unzusammenhängende, mehreren abgesonderten, selbstständigen Obrigkeiten unterstehende, durch den Grundbesitz mit dem Boden verbundene Miliz, so wird er sich jetzt in eine regelrechte, kampfbereite, an keine Scholle gefesselte, sich blos einem einzigen Führer unterordnende, allezeit dem zur Schlacht führenden Tagesbefehl lauschende Armee verwandeln. Man vergleiche z. B. die Macht, die ein Bischof im Jahre 1789 in seiner Diözese besaß, mit den analogen Verhältnissen, wie sie sechzig

Jahre später bestanden. 1789 hatte der Erzbischof von Besançon die Verfügung über kaum 100 von 1500 Stellen und Pfründen; über 93 Pfarren verfügte das Metropolitan-Kapitel, über 18 das Madeleine-Kapitel, über 70 die verschiedenen stiftenden oder patronisirenden Seigneurs; ein Abt vergab 34 Pfarren, ein andrer 13, ein andrer 35, ein Prior 9, eine Aebtissin 20; 5 Gemeinden hatten das Recht, ihre Pfarrer selbst zu wählen; die Abteien, Prioreien und Stiftsstellen verlieh der König. In wievielen Händen ruhte also die Besetzung der 1500 Stellen und Pfründen! Und später? In derselben Diözese wurde zwischen 1850 und 1860 kaum ein Laien-Beamter ohne Genehmigung oder Vermittlung des Kardinal-Erzbischofs ernannt,*) und was die Pfarrer und Pfarrverweser betrifft, so werden sie heute wie überhaupt seit der Inslebentretung der revolutionären Aenderungen ohne Ausnahme von den Bischöfen ernannt, denen auch das Recht zusteht, neun Zehntel wieder abzusetzen. Wer den Geist, die Disziplin und die Macht der heutigen französischen Geistlichkeit begreifen lernen will, muß an die Quelle zurückgehen, und diese ist nichts anderes als jenes Dekret der Nationalversammlung. Man löst eine naturgemäße Körperschaft nicht ungestraft auf, — diese bildet sich neu, paßt sich den Umständen an und schaart sich desto enger zusammen, je mehr sie in Gefahr ist.

Allein die Constituante stellt den Grundsatz auf, daß, wenn die Glaubensbekenntnisse und der Kultus angesichts des Laienstaates frei sind, das Kirchenwesen dem souveränen Staat unterworfen ist, denn jedes Kirchenwesen ist eine Gesellschaft mit Verwaltung und Hierarchie, während doch der Staat in seinem Schoße keinerlei Gesellschaft, Verwaltung und Hierarchie dulden will, es sei denn, daß dieselbe in ihm aufgeht, d. h. seine Untergebene, Angestellte oder Bevollmächtigte wird. Im Grunde genommen ist ein Priester ein besoldeter Beamter, wie jeder andre Beamte, ein Aufseher über die sittlichen und gottesdienstlichen Angelegenheiten eines Bezirkes. Wenn der Staat Lust hat, die Zahl, den Erneuerungsmodus, die Befugnisse und die Eintheilung seiner Ingenieure abzuändern, braucht er weder diese selbst — und

*) Taine spricht hier aus eigener Anschauung, denn er war zwischen 1863 und 1867 viermal in Besançon. L. K.

wären sie auch alle versammelt und bei einander — noch einen auswärtigen, etwa in Rom wohnenden Ingenieur zu Rathe zu ziehen. Will er die Lage und Beschaffenheit seiner „Kirchenbeamten" verändern, braucht er ebenfalls Niemandes Zustimmung einzuholen und keinerlei Einmischung von auswärts her zu dulden; er hat das Recht, mit seinen Beamten alles allein auszutragen. Die Assemblée lehnt es daher ab, ein gallikanisches Konzil einzuberufen oder mit dem Papst zu unterhandeln; aus eigener Machtvollkommenheit und ohne jede Beihilfe gestaltet sie die ganze Kirchenverfassung um und organisirt dieselbe nach dem Muster der anderen Verwaltungszweige.

In erster Linie erhalten die Diözesen dieselbe Ausdehnung und dieselben Grenzen wie die Departements; daher werden alle kirchlichen Abmarkungen neu eingetheilt und 48 Bischofssitze aufgehoben. In zweiter Linie wird den neuen Bischöfen verboten, sich an den Papst zu wenden, um dessen Bestätigung zu erlangen; sie dürfen ihm nur schreiben, „um ihm zu versichern, daß sie mit ihm in Glaubenseinheit und -Uebereinstimmung sind". Die Bischöfe werden also nicht mehr von ihrem kirchenrechtlichen Oberhaupt eingesetzt und die Französische Kirche wird schismatisch. In dritter Linie ist es den Erzbischöfen, resp. Bischöfen untersagt, den neuen Bischöfen resp. Pfarrern „einen andern Eid abzuverlangen, als den, daß sie sich zur katholischen, apostolischen und römischen Religion bekennen". Jene dürfen ihre Untergebenen unter Beihilfe ihrer Rathsversammlung hinsichtlich der Dogmatik und der Sitten prüfen und ihnen eventuell die kanonische Einsetzung verweigern, — weiter aber reicht ihre Macht nicht, denn die Entscheidung, welcher der Kandidaten die betreffende Stelle erhalten soll, trifft der Staat. Die katholische Hierarchie ist also vernichtet; die Hände der Kirchenfürsten sind gebunden; wenn sie noch die Priesterweihe verleihen, so geschieht es pro forma; die Subordination des Pfarrers gegenüber dem Bischof und Erzbischof hört ebenso auf, wie die des Bischofs und Erzbischofs gegenüber dem Papst: die Französische Kirche wird presbyterianisch. In der That, wie in allen presbyterianischen Kirchen, wählt auch hier von nun an das Volk selbst seine Priester: die Bischöfe werden von den politischen Wählern des Departements, die Pfarrer von denen des Bezirkes gewählt; dazu tritt noch die außerordentliche

Verschärfung, daß die Wähler gar nicht der Glaubensgemeinde des betreffenden Gottesmannes anzugehören brauchen. Es verschlägt nichts, wenn die Wahlversammlungen — wie z. B. die zu Nîmes, Montauban, Straßburg, Metz — auch viele Lutheraner, Kalvinisten und Juden aufweisen oder wenn sie der Mehrzahl nach Klubisten, also notorische Widersacher des Katholizismus oder jedes Christenthums überhaupt sind. All' diese Elemente sind wahlberechtigt; der Heilige Geist wohnt ihnen ebensogut inne, wie den bürgerlichen Gerichtshöfen, die die Installirung der Gewählten trotz allen Widerstandes vornehmen können. Um der Abhängigkeit des Klerus die Krone aufzusetzen, verbietet man den Bischöfen, ohne die Erlaubniß des Departements vierzehn Tage abwesend zu sein; kein Pfarrer darf ohne die Erlaubniß des Bezirkes vierzehn Tage abwesend sein, nicht einmal um sich ärztlich behandeln zu lassen oder um seinem sterbenden Vater die Augen zuzudrücken; wer dieser Bestimmung zuwiderhandelt, verliert sein Gehalt für die versäumte Zeit. Als angestellter Beamter ist der Geistliche eben verpflichtet, seine Büreaustunden einzuhalten und, und wenn er auf Urlaub gehen will, seine Chefs, die Herren im Stadthaus, um Bewilligung eines solchen zu bitten.*)

All' diese Neuerungen muß jeder Geistliche gutheißen, und zwar nicht blos indem er einen passiven Gehorsam an den Tag legt, sondern auch durch einen feierlichen Eid. Alle alten und neuen Erzbischöfe, Bischöfe, Pfarrer, Vikare, Prediger, Spital- und Gefängniß-Almoseniere, Seminar-Vorstände und -Direktoren, Professoren der geistlichen Kollegien, kurz: sämmtliche mit dem Kirchenwesen verbundene Personen müssen schriftlich erklären, daß sie bereit sind, den Eid zu leisten; so-

*) In der Kammersitzung vom 31. Mai 1790 forderte Robespierre in verblümten Worten die Aufhebung des Priestercölibats. Zu demselben Behufe hatte sich Mirabeau um dieselbe Zeit auf eine längere Rede vorbereitet, welche damit schließen sollte, es möge Priestern und Mönchen gestattet sein, zu heirathen; wenn ein Mönch oder Priester mit seiner Braut vor dem Pfarrer erschiene, müßte dieser die Trauung vollziehen. Daher schrieb Mirabeau am 2. Juni 1790: „Robespierre hat mir meinen auf die Priesterehe bezüglichen Antrag vor der Nase weggeschnappt". (Vgl. Ph. Plan, „Un collaborateur de Mirabeau".) — Der Grund zu den meisten vom Convent erlassenen Gesetzen wurde von der Constituante gelegt.

dann haben sie denselben öffentlich, in der Kirche, „in Gegenwart des Generalrathes der Gemeinde und der Getreuen" abzulegen und zu versprechen, daß sie eine schismatische, presbyterianische Kirche „nach Kräften aufrecht halten" werden. Ueber die Bedeutung und Tragweite des vorgeschriebenen Eides kann kein Zweifel obwalten. Wohl hüllt man ihn in einen umfassendern Schwur ein: in den, daß der Betreffende die Verfassung aufrecht halten wolle; aber es ist nicht wegzuleugnen, daß die Kirchenverfassung einen Bestandtheil der Gesammtverfassung bildet, wie ein Kapitel einen Theil des Buches ausmacht; wer das Buch unterschreibt, bekennt sich dadurch auch zum einzelnen Kapitel. Ueberdies ist in der von den Geistlichen geforderten Eidesformel das spezielle Kapitel des Buches ausdrücklich genannt und keinerlei Ausnahme oder Vorbehalt wird gestattet: „Ich schwöre, die Französische Verfassung nach Kräften zu fördern, besonders die auf die bürgerliche Verfassung des Klerus Bezug habenden Dekrete aufrecht zu halten". Erklärt sich Jemand — wie z. B. der Bischof von Clermont — bereit, die ganze Verfassung anzunehmen und sich derselben mit vollem Gehorsam zu unterwerfen, die auf das Kirchenwesen bezüglichen Dekrete aber hievon ausnehmen zu wollen, so wird ihm das Wort entzogen. Zu bestimmen, wo das Kirchenwesen anfängt und aufhört, ist Sache der Constituante, nicht der Geistlichen; die Kammer hat die Grenzen desselben definirt und drängt ihre Definition den Theologen und Kirchenrechtslehrern auf; sie ist ein andrer Papst und vor ihrer Entscheidung muß sich jedes Gewissen beugen. Wer den Eid nicht so leistet, wie sie es verlangt, gilt als „Eidesverweigerer, als Widerspenstiger".

Dieses Wort hat weittragende Folgen, denn das Gesetz trifft dadurch, daß es die Geistlichen trifft, auch die Laien. Einerseits werden alle Eidesverweigerer ihrer Stellen enthoben; fahren sie dann dennoch fort, ihre öffentlichen Funktionen zu verrichten, so werden sie „als Ruhestörer verfolgt, als Rebellen, die sich gegen das Gesetz auflehnen, verurtheilt", ihrer aktiven Bürgerrechte verlustig erklärt und ihnen die Fähigkeit öffentliche Aemter zu bekleiden, abgesprochen. Diese Strafen treffen von der Erlassung der betreffenden Dekrete an jeden unbeeidigten Bischof, der fortfährt, sich für einen Bischof zu halten,

Priestern die Weihe zu ertheilen oder Hirtenbriefe zu veröffentlichen. Bald werden dieselben Strafen auch auf die unbeeidigten Pfarrer ausgedehnt werden, die es wagen, die Messe zu lesen oder die Beichte zu hören.*) — Andrerseits verlieren alle Bürger — Wähler, städtische Beamte, Richter, Verwalter —, die den vorgeschriebenen Schwur nicht leisten wollen, ihr Stimmrecht, ihre Aemter und die Befähigung, öffentliche Stellen zu bekleiden.**) Die Folge ist, daß die gewissenhaften Katholiken von den Verwaltungen und den Wahlen ausgeschlossen sind, besonders von den kirchlichen Wahlen; je gläubiger sie also sind, desto geringer ihr Antheil an der Wahl ihrer Priester. Wahrlich ein treffliches Gesetz, das unter dem Vorwande, die Mißbräuche des Kirchenwesens zu reformiren, alle Gläubigen — die Laien wie die Geistlichen — außerhalb des Gesetzes stellt!

Die Resultate dieses Gesetzes treten sehr bald klar zutage. 134 Erzbischöfe, Bischöfe und geistliche Amtsgehilfen verweigern den Eid; blos vier leisten ihn, und von diesen sind drei — Talleyrand, Jarente und Brienne — als Lebemänner und Ungläubige bekannt. Alle übrigen lassen sich von ihrem Gewissen, noch mehr vom Corpsgeist oder auch von ihrem Ehrgefühl zum Widerstand bestimmen. Um diesen Generalstab schart sich die bei weitem größte Zahl der Pfarrer. In der Besançoner Diözese legen nach Sauzay von etwa 1400 Priestern 330 den Eid ab, etwa 1000 verweigern und 80 widerrufen denselben. Im Doubs-Departement schwört nur der vierte Theil, im Lozère-Departement lassen sich von 250 nur 10 beeidigen. Château-Randon, der verläßlichste aller Beobachter, schreibt am 10 Mai 1791: „Es zeigt sich, daß in ganz Frankreich zwei Drittel der Geistlichen den Eid entweder verweigert oder nur mit den vom Bischof von Clermont gemachten Einschränkungen geleistet haben.“ Infolge dessen werden von den 70,000 Priestern Frankreichs 46,000 ihrer Stellen entsetzt. Daß die

*) Auf Antrag Siéyès' und Tallerand's wird am 7. Mai 1791 ein Gesetz erlassen, das den unbeeidigten Priestern gestattet, in einem National- oder Privatgebäude die Messe zu lesen.

**) Château-Randon, der Deputirte des Lozère-Departements, schreibt, daß nach Erlassung des Dekrets vom 23. Mai 1791 alle Funktionäre dieses Departements ihre Entlassung nahmen.

Mehrheit der Pfarrkinder auf ihrer Seite steht, geht daraus hervor, daß die behufs Vornahme der Neuwahlen einberufenen Wähler nur in geringer Anzahl herbeikommen. Von den Bordelaiser Wählern findet sich blos die Hälfte ein, anderswo gar nur ein Drittel oder ein Viertel. An vielen Orten mangelt es an Kandidaten, an anderen wollen die Gewählten die Stellen nicht annehmen und man ist genöthigt, diese mit ehemaligen Klostermönchen von zweifelhaftem Lebenswandel auszufüllen.

Von nun an gibt es in jedem Pfarrsprengel zwei Parteien, zweierlei Arten von Kultus. Die Zwietracht erklärt sich in Permanenz. Selbst wenn der alte und der neue Pfarrer an und für sich tolerant wären, müßten sie vermöge ihrer Stellung in Konflikt gerathen. Der zweite gilt dem ersten als „Eindringling", dieser jenem als „Eidverweigerer". In seiner Eigenschaft als Seelenhirt wird der letztere nicht umhin können, seinen Pfarrkindern mitzutheilen, daß der „Eindringling" exkommunizirt ist, daß seine Sakramente werthlos und gotteslästerlich sind, daß man sich, wenn man eine von ihm gelesene Messe anhöre, einer Sünde schuldig macht. Der „Eindringling" hinwiederum kann in seiner Eigenschaft als Beamter nicht verfehlen, seiner vorgesetzten Behörde zu melden, daß der „Eidverweigerer" die Gläubigen an sich zieht, die Gemüther fanatisirt, die Verfassung untergräbt und daher gewaltsam eingeschränkt zu werden verdient. Der eine entzieht dem andern die Pfarrkinder, wogegen der zweite dem ersten die Polizei auf den Hals hetzt. Die Verfolgung beginnt und diesmal findet ausnahmsweise ein umgekehrtes Verhältniß statt: die Majorität wird verfolgt, die Minorität verfolgt. Der von den verfassungsmäßigen Pfarrern abgehaltene Gottesdienst wird fast überall gemieden.*) In der Vendée wohnen von 5—600 Pfarrkindern blos 10—12 der Messe eines solchen bei. An Sonn- und Feiertagen sieht man ganze Dörfer und

*) Vgl.: a) Roux et Buchez, „Histoire parlementaire", XII. (Bericht der in die Vendée und in's Departement Deux-Sèvres entsandten Kommissäre Gallois und Gensonné vom 25 Juli 1791); b) Lallier, „Le district de Machecoul de 1788 à 1793", c) Paris, „Histoire de Joseph Lebon", d) Sauzay, „Hist. de la perséc. révolut. dans le dép. du Doubs", I. u. II.; e) National-Archiv F[7], 3253: Brief des Direktoriums des Departements Bas-Rhin.

Flecken eine oder zwei Meilen weit gehen, um einen rechtgläubigen Priester die Messe lesen zu hören. Die Bewohner mancher Dörfer sagen, sie wollten „gerne doppelte Steuern entrichten, wenn man ihnen die früheren Pfarrer zurückgäbe". Im Elsaß „verweigern mindestens neun Zehntel der Katholiken" die Anerkennung der beeideten Priester. Aehnlich verhält es sich in Hochburgund, in Artois und zehn anderen Provinzen. Die Scheidung hat sich vollzogen, wie in einer chemischen Mischung. Um den alten Pfarrer scharen sich Alle, die gläubig sind oder es wieder werden, Alle, die aus Ueberzeugung oder Tradition auf die Sakramente Werth legen, Alle, die aus Gewohnheit oder Frömmigkeit Lust haben oder das Bedürfniß fühlen, die Messe zu hören. Der neue Pfarrer hat zwar ebenfalls ein Auditorium, aber dasselbe besteht aus Skeptikern, Deisten, Gleichgiltigen, Klubisten, Verwaltungsmitgliedern, also aus Elementen, die in die Kirche gehen, wie sie in's Stadthaus oder in populäre Gesellschaft gehen: nicht aus religiösem, sondern aus politischem Eifer; sie stützen den „Eindringling", um die Verfassung zu stützen.

Aus einem solchem Auditorium erwachsen dem „Verfassungsmäßigen" zwar keine gläubigen Sektirer, wohl aber thatbereite Beschützer, die ihm statt der ihnen mangelnden Frömmigkeit ihre Körperkraft zur Verfügung stellen und denen kein Mittel zu schlecht ist, es gegen die „eidverweigernden" Bischöfe und Pfarrer zur Anwendung zu bringen; sie verschärfen das gegen dieselben gerichtete Gesetz durch gewaltsame Auslegungen und ungerechte Willkür; sie rufen durch ihre Hetzereien Aufstände hervor und zeigen sich gegen die Meuterer sehr tolerant.*) Der „Widerspenstige" wird aus seiner Pfarre vertrieben, in die Bezirksstadt verbannt und in sicherem Gewahrsam gehalten. Das Direktorium des Aisne-Departements erklärt ihn als öffentlichen Ruhestörer und verbietet ihm unter Androhung schwerer Strafen, Sakra-

*) Vgl. a) „Mercure de France", vom 15. Januar, 23. April, 16. und 30. Mai, 1. Juni und 23. November 1791; b) Lallier, „Le district de Machecoul de 1788 à 1793;" c) Sauzay, „Hist. de la perséc. révol. dans le dép. du Doubs I.; d) Lavirotte, „Annales d'Arnay-le-Duc", (5. Februar 1792); e) National-Archiv, F⁷, 3223: Petition mehrerer Einwohner Montpellier's vom 17. Nov. 1791.

mente zu spenden. Der Gemeinderath von Cahors läßt die Privatkirchen sperren und trägt den unbeeidigten Geistlichen auf, die Stadt binnen vierundzwanzig Stunden zu verlassen. Der Wahlkörper des Lot-Departements denunzirt sie öffentlich als „wilde Thiere", Brandstifter, Förderer des Bürgerkrieges. Das Direktorium des Departements Bas-Rhin internirt sie theils in Straßburg, theils an fünfzehn Meilen von der Grenze entfernten Orten. Der Bischof von Saint-Léon sieht sich zur Flucht genöthigt; der Erzbischof von Auch wird gefangen gesetzt; Herr von Boisboissel, der Lyoner Generalvikar, wird verhaftet, weil er einen Hirtenbrief seines Erzbischofs bei sich hat. Ueberall macht sich die Gewalt zur Helfershelferin der Unduldsamkeit. Im Aisne-Departement wird ein Pfarrer, der im Jahre 1789 zweitausend Arme gespeist hat, vom Bürgermeister beim Kragen gepackt und an der Besteigung des Altars verhindert, weil er es gewagt, von der Kanzel herab einen Fastenhirtenbrief zu verlesen; zwei „Nationalhäscher" ziehen ihre Säbel und er wird auf der Stelle barhaupt, unter Eskorte und bei Trommelschlag, zwei Meilen weit weggeführt, ohne daß man ihm gestattet, vorher nach Hause zu gehen. In der Eustachius-Kirche zu Paris wird der Pfarrer mit wüstem Geschrei empfangen, bei den Haaren gezogen und mit Faustschlägen traktirt; auch richtet man eine Pistole auf seinen Kopf und nur der Dazwischenkunft der Grenadiere hat er es zu danken, daß er in die Sakristei entkommen kann. Eine wüthende Bande dringt in die von den Rechtgläubigen unter Beobachtung aller gesetzlichen Formalitäten gemiethete Theatinerkirche, sprengt Geistliche und Andächtige auseinander, stürzt den Altar um und entheiligt die Meßgeräthe. Ein zur Beobachtung des Gesetzes aufforderndes Plakat, das die Verwaltung des Departements anschlagen läßt, wird, wie ein Augenzeuge berichtet, „unter Verwünschungen gegen das Departement, die Priester und die Andächtigen zerrissen und bespöttelt. Ein Rädelsführer stellte sich auf die Stufen und hielt eine Rede, die mit der Bemerkung schloß, man müsse das Schisma um jeden Preis verhüten, keinen andern Kultus dulden, die Priester umbringen und die Frauen peitschen. Und sofort wurde ein in Begleitung seiner Mutter anwesendes junges Mädchen auf den Stufen der Kirche gepeitscht."

Anderswo werden Nonnen gepeitscht, sogar Schwestern vom Orden des Heiligen Vincenz de Paula. Vom April 1791 ab wiederholen sich solche und andere Attentate auf die Schamhaftigkeit und das Leben Unschuldiger allerorten. Zu Dijon werden an die Thore aller Klöster Ruthen geklebt. In Montpellier verlegen sich zwei- bis dreihundert, mit eisenbeschlagenen Stöcken bewaffnete Banditen darauf, die Männer zu verwunden und die Frauen zu schänden. Es erübrigt nur noch, daß die Missethäter amnestirt werden — was seitens der Constituante geschieht — und daß das Uebelwollen der Lokalverwaltungen durch das Gesetz bekräftigt werde, und dies besorgt die Legislative. Die unbeeidigten Geistlichen gehen nunmehr ihrer Verpflegsgelder verlustig und werden als „der Auflehnung gegen das Gesetz und böser Absichten gegen das Vaterland" verdächtig erklärt. Auf solche Art wird es, wie ein zeitgenössischer Protestant schreibt, „einem Direktorium, dem das Gesetz jede richterliche Funktion untersagt, möglich werden, auf jeden „Verdacht", auf jede angebliche „Absicht" hin den im Dienste eines friedliebenden, barmherzigen Gottes ergrauten Priester willkürlich aus seinem Wohnort zu verjagen. . . . . So wird es auch ermöglicht sein, daß überall, wo infolge religiöser Meinungsverschiedenheiten Unruhen entstehen — ob diese nun durch die zügellosen Kerle, die die tugendhaften Barmherzigen Schwestern stäupen oder durch die mit Ochsenziemern bewaffneten Banditen, welche in Nîmes und Montpellier ein halbes Jahr lang die Freiheit und die Schamhaftigkeit verletzt haben, hervorgerufen werden —, die unbeeidigten Priester verbannt und ihren Familien entzogen werden, so daß ihnen nichts übrig bleibt, als auf den Landstraßen umherzuirren und sich dem Mitleid oder der Grausamkeit des Publikums auszusetzen. Und dies alles nur, weil es einem oder dem andern Schurken gefällt, Wirren zu stiften und Jenen in die Schuhe zu schieben." Alsdann folgen die Revolten der Bauern, die Erhebungen zu Nîmes, in Hochburgund, in der Vendée, in der Bretagne, die Auswanderung, die Deportation, die Gefangenschaft, die Guillotine und die Massen-Ertränkungen; einer oder der andern dieser Annehmlichkeiten werden zwei Drittel des Klerus und Myriaden der Gläubigen Frankreichs — Ackerbauer, Handwerker, Taglöhner, Näherinnen,

Dienstboten und andere arme Leute aus dem Volke — ausgesetzt sein.

So ist es mit den Folgen der Gesetze der constituirenden Versammlung bestellt. Diese hat hinsichtlich des Königs, des Adels und der Geistlichkeit gleichsam eine starke Mauer eingerissen und dafür eine offene Thüre aufgebaut, — was Wunder, wenn das ganze Gebäude über den Köpfen der Bewohner einstürzt? Satt daß die höheren Autoritäten und die Körperschaften reformirt, geschont und nutzbar gemacht würden, werden sie im Namen der abstrakten Gleichheit und der nationalen Souveränität abgeschafft. Um die Abschaffung in's Werk zu setzen, hat die Constituante alle möglichen Angriffe auf das Leben und das Eigenthum Vieler theils selbst begangen, theils geduldet oder vorbereitet; die später zu begehenden sind die unausbleiblichen Folgen der früheren, denn die neue Verfassung macht alles Schlimme noch schlimmer und das durch die unbesonnenen Zerstörungsarbeiten schon halb zugrunde gerichtete Gesellschaftsgebäude, wird unter der Last der zusammenhanglosen, überspannten, in größter Eile aufgeführten Neubauten vollends einfallen.

Drittes Kapitel.

Die Verfassung von 1791.

Was ist eine „Regierung"? Eine Gesammtheit von leitenden Gewalten, welche, jede in ihrer besondern Sphäre, vereint an einem Gesammt-Endziel arbeiten. Die Hauptsache ist, daß die Regierung das Ziel erreiche, geradeso wie man von einer Maschine vor allem verlangt, daß sie ihren Zweck erfülle. Es kommt hiebei nicht darauf an, daß sie sich auf dem Papier schön ausnehme, sondern darauf, daß sie auf dem Platz, wo sie steht, gut funktionire. Man bekümmert sich wenig um den schönen Plan und die treffliche Verkettung der Theorien des Erbauers, denn man fragt einzig und allein nach einem brauchbaren Werkzeug, nicht nach Plänen oder Theorien. Damit aber das in Rede stehende Werkzeug der Regierung brauchbar und nützlich sein könne, müssen zwei Vorbedingungen erfüllt werden. In erster Linie ist es nöthig, daß die leitenden Gewalten einträchtig Hand in Hand gehen — andernfalls heben sie einander auf —; in zweiter Linie müssen sie auf Gehorsam stoßen, sonst sind sie zwecklos. Die französische Constituante hat weder für die erforderliche Eintracht, noch für den unentbehrlichen Gehorsam Sorge getragen. In der von ihr an Stelle der zertrümmerten erbauten Maschine kreuzen die Motoren einander, pflanzt sich der Anstoß nicht fort, greift das Räderwerk nirgends ineinander; die großen Räder in den oberen Theilen und im Mittelpunkt drehen sich zwar, aber ohne Nutzen und Resultat, während die zahllosen kleinen Räder, die den Boden berühren, zerbrechen oder gekrümmt werden. Die Konstruktion der Maschine ist

eine so schlechte, daß diese keinen Werth besitzt; sie ist überheizt, gibt dichte Rauchwolken von sich und ihr Pusten, Knarren und Aechzen wird immer lauter, bis man daraus endlich auf eine bevorstehende Explosion schließen kann.

I.

Die leitenden Gewalten. — Wie die Nationalversammlung die Scheidung der Machtvollkommenheiten auffaßt. — Jeder Zusammenhang zwischen dem König und der Gesetzgebung wird aufgehoben. — Grundsätze der Constituante hinsichtlich der Unterordnung der Exekutivgewalt; Schwächung der letzteren. — Ein Konflikt ist unabwendbar. — Die Absetzung des Königs wird unvermeidlich sein.

Ziehen wir zunächst die beiden Centralgewalten in Betracht: die Kammer und den König. Es gilt als Regel, daß eine Verfassung, wenn sie abgesonderte Gewalten von verschiedenem Ursprung schafft, für dieselben ein in Streitfällen zu befragendes Schiedsgericht in Gestalt eines Oberhauses einsetzt. Wenigstens macht sie es möglich, daß jenen Gewalten gegenseitige Angriffspunkte bleiben; die Kammer bedarf eines solchen Angriffspunktes gegenüber dem König: das Recht der Steuerverweigerung; der König bedarf eines solchen Angriffspunktes gegenüber der Kammer: das Recht, diese aufzulösen. Wird eine der Parteien ihres Angriffspunktes beraubt, also entwaffnet, so kann die andre allmächtig und in weiterer Folge ausschreitend werden. Die Gefahr, daß dieser Fall eintrete, liegt bei einem allmächtigen Parlament eben so nahe wie bei einem absoluten Monarchen. Will jenes in den Grenzen der Vernunft bleiben, so hat es geradeso wie dieser eine Einschränkung und Ueberwachung nöthig; ist es gerecht, daß die Kammer durch Nichtvotirung des Budgets auf den König einen Druck ausübe, so muß es auch billig sein, daß dieser sich gegen den Druck durch Befragung der Wähler wehren könne. Aber diese äußersten Mittel sind gefährlich und werden nur selten angewendet; es gibt ein andres, sichereres, das fortwährend zur Anwendung kommt: das Recht des Königs, sein Ministerium aus Parlamentsmitgliedern zusammenzusetzen. Wo dies geschieht, treten gewöhnlich die Führer der Kammermajorität an die Spitze der Regierung. Dadurch wird der König mit den Volksvertretern gleichsam in Einklang gebracht, denn die

Minister sind diesfalls zu gleicher Zeit Diener des einen wie des andern Faktors. Dieses Auskunftsmittel beruhigt die Kammer nicht nur — da doch ihre Führer auch die Leiter der Landesverwaltung sind —, sondern es hält sie auch im Zaum, da doch ihre Führer nunmehr kompetent und verantwortlich werden. Im Mittelpunkt des Staatsdienstes stehend, sind die Minister in der Lage, zu beurtheilen, ob ein Gesetz nützlich oder anwendbar ist; weil ihnen die Verpflichtung obliegt, es in Ausführung zu bringen, berechnen sie dessen Wirkungen, bevor sie es vorschlagen, resp. annehmen. Nichts kann auf eine Parlamentsmajorität einen heilsameren Einfluß ausüben, als die Ministerschaft ihrer „leaders", denn nichts ist geeigneter, ihren Ueberspanntheiten und Ausschreitungen einen Riegel vorzuschieben, — welcher Zugführer wird es sich ruhig gefallen lassen, daß man seine Maschine ihres Kohlenvorrathes beraube oder die Schienen, auf denen sie dahinrollen soll, aufreiße?

Trotz aller Unvollkommenheiten und Schattenseiten, die dieses Regierungs-System aufweist, ist es noch das beste, das die menschliche Erfahrung bisher ersonnen; keines der bekannt gewordenen Systeme trägt so sehr dazu bei, die Gesellschaften vor dem Despotismus und der Anarchie zu bewahren. Die absolute Gewalt, welche die Gesellschaften begründet oder rettet, aber auch unterdrückt oder aussaugt, hat man allmählich durch getrennte Mächte ersetzt, die durch einen Oberschiedsrichter, durch gegenseitige Abhängigkeit und durch ein gemeinsames Organ mit einander verbunden sind.

Aber in den Augen der französischen Verfassungsschmiede hat die Erfahrung, wie gesagt, keine Gnade gefunden. Im Namen eines Prinzips lösen sie alle Bande, deren Vorhandensein die beiden Centralgewalten hätte zu einem einträchtigen Zusammenwirken zwingen können. Von einem Oberhaus wollen sie nichts wissen, denn dasselbe wäre ihrer Ansicht nach eine Zufluchtsstätte oder eine Pflanzschule der Aristokratie; überdies halten sie es, da „die Nation nur Einen Willen habe", für widersinnig, „diesem verschiedene Organe zu geben." Sie werfen mit ideologischen Definitionen und Unterscheidungen um sich und richten sich nach fertigen Formeln und Metaphern. Daher wird auch dem König kein Angriffspunkt gegenüber der Legislative gewährt;

die Exekutive ist ein Zweig der Staatsleitung, ein Arm, der blos zu gehorchen hat; es wäre lächerlich, dem Arm das Recht einzuräumen, dem Kopf Zwang aufzuerlegen oder Befehle zu ertheilen. Der Monarch muß froh sein, wenn man ihm ein aufschiebendes Vetorecht zuerkennt; auch gegen dieses protestirt Sieyès mit der Erklärung, „das Veto sei ein gegen den allgemeinen Willen gerichteter Geheimbrief" und man entzieht daraufhin dem König das Vetorecht in Sachen der Verfassung, der Finanzen u. s. w. Nicht er darf die Kammer einberufen und die Kammerwahlen ausschreiben; in diese Dinge darf er sich nicht mischen; die Wähler kommen zusammen und stimmen, ohne daß er sie auffordern oder überwachen kann. Ebensowenig hat er das Recht, das Parlament zu vertagen oder aufzulösen. Er darf demselben nicht einmal Gesetzentwürfe vorlegen*); es ist ihm blos gestattet, „einzuladen, einen Gegenstand in Betracht zu ziehen." Er bleibt einzig und allein auf seine exekutiven Obliegenheiten beschränkt; man geht noch weiter, indem man zwischen ihm und der Kammer eine Art Mauerwerk aufführt und sorgfältig jede Bresche verstopft, durch die die beiden Nachbarn einander die Hand reichen könnten.

Ferner ist es den Deputirten untersagt, während der Dauer ihres Mandats und zwei Jahre darüber hinaus Minister zu werden, denn sie könnten durch die Berührung mit dem Hofe korrumpirt werden; überdies will das Parlament sich vom Ministerium nicht beeinflussen lassen, was doch wohl geschehen müßte, wären die Mitglieder des letzteren auch solche des ersteren. „Wir bezwecken die Trennung der Machtvollkommenheiten", sagt Lanjuinais in der Sitzung vom 7. November 1789; „wie kann man uns also vorschlagen, in den Personen der Minister die gesetzgebende Gewalt mit der exekutiven zu vereinigen?" Erscheint ein Minister in der Kammer, so geschieht es nicht, um daselbst Rathschläge zu ertheilen, sondern um Fragen zu beantworten, Aufschlüsse zu geben und in demüthigen Ausdrücken und

*) In Einer Hinsicht jedoch bleibt dem König die Initiative vorbehalten: ohne seinen vorgängigen formellen Antrag kann die Kammer keine Kriegserklärung beschließen. Diese Ausnahmsbestimmung drang erst nach heißem Kampfe durch und verdankte ihr Zustandekommen überhaupt nur den Anstrengungen Mirabeau's.

in zaghafter Haltung seinen Diensteifer zu betheuern. Denn als Vertreter des Königs ist er ebenso verdächtig wie dieser selbst und man sondert ihn in seinem Bureau ab, wie man den König in seinem Palast absondert. Es ist, wie man sieht, ein Hauptmerkmal der neuen Verfassung, daß sie — um eine Theorie*) durchzuführen und die Trennung der Machtvollkommenheiten sicherer zu bewerkstelligen — jeden Einklang zwischen diesen gänzlich unmöglich macht.

Um dieser Unmöglichkeit die Krone aufzusetzen, erübrigt nur noch, daß man die eine der leitenden Gewalten zur Dienerin der anderen erniedrige. Man verfehlt nicht, dies zu thun, indem man — um noch sicherer zu gehen — aus dem König einen Titularbeamten macht. Scheinbar und nominell überträgt man ihm die exekutive Gewalt, thatsächlich aber besitzt er sie nicht, denn man sorgt dafür, daß sie in andere Hände gelegt werde. Alle Organe der Exekutive, alle Neben- und Lokalgewalten sind wählbar, nicht ernennbar. Weder unmittelbar noch mittelbar kann der König die Wahl der Richter, der Staatsanwälte, der Bischöfe, der Pfarrer, der Polizeikommissäre, der Steuer-Inspektoren und -Einnehmer, der Bezirks- und Departements-Verwalter, der Bürgermeister, der Munizipalbeamten beeinflussen. Höchstens darf er, wenn ein Verwaltungsorgan das Gesetz verletzt, dessen Verfahren für ungiltig erklären und ihn des Amtes entheben; aber auch dann noch hat die Kammer als höchste Instanz das Recht, seine Entscheidung umzustoßen. Was die bewaffnete Gewalt betrifft, als deren Oberbefehlshaber er angesehen wird, so hat er damit gar nichts zu schaffen; die Nationalgarde steht nicht unter seinem Kommando und die regulären Truppen sowie die Gendarmerie sind gehalten, den Weisungen der Gemeindebehörden zu folgen, — Behörden, die er weder ernennen noch absetzen darf. Kurz, jede lokale — also jede wirksame — Thätigkeit ist ihm entzogen.

Man hat das exekutive Werkzeug absichtlich zerbrochen; man hat

*) Der 16. Artikel der „Erklärung der Menschenrechte" besagt: „Eine Gesellschaft, innerhalb welcher die Trennung der Machtvollkommenheiten nicht genau festgestellt ist, besitzt keine Verfassung." Dieser Grundsatz ist theils der amerikanischen Verfassung, theils Montesquieu entlehnt; in allen übrigen Punkten richtete man sich nach den Theorien Rousseau's.

den Draht, der die äußeren Räder mit dem Centralkolben verband, durchschnitten und dem letzteren damit die Möglichkeit benommen, den Anstoß mitzutheilen; derselbe muß daher unthätig bleiben oder sich unnützerweise weiter bewegen. Hier befindet sich der brachgelegte Kolben in den Händen des Monarchen. Man nennt Diesen den „obersten Leiter der allgemeinen Verwaltung, den Befehlshaber der Land- und Seemacht, den Wächter der öffentlichen Ruhe und Ordnung, den erblichen Vertreter der Nation"; aber trotz dieser schönen Titel ist er gänzlich außer Stande, seine angeblichen Rechte anzuwenden. Er kann weder in einer widerhaarigen Gemeinde eine Steuerliste entwerfen lassen, noch einen rückständigen Steuerträger zur Bezahlung seiner Schuld zwingen, noch einem Getreidezug freien Weg bahnen, noch ein gefälltes Urtheil vollziehen lassen, noch einen Aufstand niederschlagen, noch auch das Leben und das Eigenthum seiner Unterthanen beschützen, denn er kann auf seine Vertreter — die als seine angeblichen Untergeordneten bezeichnet werden — keinerlei Zwang ausüben, — er darf sie höchstens ermahnen oder überreden. Er schickt jeder Departements-Versammlung die Dekrete, die er sanktionirt hat, mit der Einladung zu, dieselben zu veröffentlichen und in Kraft zu setzen; auch empfängt er die Berichte jener Versammlungen und es steht ihm das Recht zu, sie zu loben oder zu bekritteln. Das ist alles und es genügt, um zu zeigen, daß der Monarch nichts andres ist, als ein machtloser Vermittler, eine Art öffentlichen Herolds oder Ausrufers, ein klangvolles, aber chimärisches Central-Echo, das die Staatsgesetze aufnimmt und mit schwachem Geräusch weiter trägt.

Aber selbst in dieser verdünnten Gestalt findet man seine Macht noch zu groß. Man beeilt sich daher, ihm das Recht der Begnadigung zu entziehen und dadurch — um mit Mallet-Dupan zu sprechen — „die letzte Pulsader der monarchischen Regierungsform zu durchschneiden." Man häuft Vorsichtsmaßregel auf Vorsichtsmaßregel gegen ihn. Er darf ohne Zustimmung der Kammer keine Kriegserklärung erlassen; er muß jeden Krieg einstellen, wenn ein Dekret der Kammer es so verlangt; auch Friedens-, Allianz- und Handels-Verträge kann er nicht ohne Bestätigung der Volksvertretung abschließen. Man setzt fest, daß er blos zwei Drittel der Contre-Admiräle, die Hälfte der

Divisionsgeneräle, Feldmarschälle, Schiffskapitäne und Gendarmerie-Obersten, ein Drittel der Linien-Obersten, und -Oberstlieutenants und ein Sechstel der Schiffslieutenants zu ernennen hat. Er darf Truppen nicht in eine größere Entfernung als 30,000 Toisen von der Assemblée entsenden. Seine Wache ist auf 1800 Mann beschränkt, welche geprüft und gegen seine Verlockungen durch den Bürgereid sichergestellt sind. Sein Thronerbe darf ohne Genehmigung des Parlaments das Land nicht verlassen. Die Erziehung seines minderjährigen Sohnes wird von der Kammer durch ein Gesetz geregelt. Den Vorsichtsmaßregeln fügt man Drohungen hinzu, indem man festsetzt, daß der König in fünf Fällen seines Thrones verlustig gehen kann und daß die Minister in acht Fällen zu Freiheitsstrafen von zwölf bis zwanzig Jahren, in fünfen zum Tode verurtheilt werden können.*) Zwischen den Zeilen der ganzen neuen Verfassung liest man ein unaufhörliches ungeheures Mißtrauen, den Hintergedanken an Verrath, die Aengstlichkeit, sich vorzusehen, die Ueberzeugung, daß jede exekutive Gewalt — sei sie welche immer — eine natürliche Feindin der Nation ist. Wenn man ihr nicht gestattet, die Richter zu ernennen, so geschieht es, weil, wie ein Deputirter meint, „der Hof und das Kabinet die verächtlichsten Elemente der Nation sind.“ Wenn man ihr das Recht einräumt, die Minister zu ernennen, so geschieht es, weil, wie ein andrer Abgeordneter bemerkt, „vom Volke gewählte Minister nothwendigerweise zu geachtet wären.“ Es gilt als Grundsatz, daß „der gesetzgebende Körper allein das Vertrauen des Volkes besitzen sollte“, daß die königliche Autorität ihren Träger korrumpirt, daß die Exekutivgewalt stets zum Mißbrauch und zur Verschwörung hinneige. Nur mit Widerwillen und weil sie eine Nothwendigkeit ist, behält man sie in der Verfassung bei, aber auch nur unter der Bedingung, daß sie sich Ketten und Fesseln gefallen lasse; je mehr sie eingeschränkt, beaufsichtigt, eingeschüchtert und denunzirt wird, desto unschädlicher dürfte sie sein.

Offenbar ist eine solche Lage unerträglich und nur ein Mann

*) Man vergl. die Verfassung von 1791, II. Kapitel, Artikel 5, 6, 7, sowie das Dekret vom 25/9 = 6/10 1791, Sektion III, Artikel 8 bis 25.

von der Passivität Ludwigs des Sechzehnten kann sich darein fügen. Haltbar wird er sie freilich nicht machen können, was immer er auch beginne. Es nützt ihm nichts, daß er die ihm zugewiesene Rolle auf das Gewissenhafteste durchführt und die Verfassung buchstäblich befolgt; während er ohnmächtig ist, hält ihn die Kammer für lau; sie schiebt ihm die Verworrenheit der Staatsmaschine zu, während er diese gar nicht leitet. Wagt er es einmal, sich seines Vetorechtes zu bedienen, so ist das Auflehnung: die Auflehnung eines Beamten gegen seinen Vorgesetzten, das Parlament, die Auflehnung eines Unterthans gegen seinen Herrscher, das Volk. Die Thronentsetzung ist für den Fall einer solchen „Auflehnung" vorgesehen; die Kammer braucht sie blos auszusprechen, das Volk hat sie blos zu vollziehen, und die Verfassung wird in eine Revolution ausgelaufen sein.

Ein Mechanismus wie die neue Verfassung geht an seinem eigenen Getriebe zugrunde. Einer philosophischen Theorie zuliebe wollte man die beiden Rädergruppen des Regierungssystems trennen; um dies zu bewerkstelligen, mußte man sie von einander loslöthen und isoliren. Einem volksthümlichen Dogma zuliebe wollte man das thätige Räderwerk unterordnen und dessen Wirksamkeit unterdrücken; um dieses Ziel zu erreichen, mußte man jenes möglichst verkleinern, dessen Gefüge zerstören, so daß es zuerst als Spielzeug dient und dann als Hinderniß lästig fällt. Es kann nicht anders kommen, als daß man es zuerst als Spielzeug beschädigen und dann als Hinderniß zerbrechen und in den Winkel werfen wird.

II.

Die administrativen Gewalten. — Grundsätze der Gesetzgebung hinsichtlich der Rangordnung: Brachlegung der Vorgesetzten. — Die Machtvollkommenheiten sind kollektiv. — Das Wahlsystem und der Einfluß der Untergeordneten gewinnen in allen Dienstzweigen die Oberhand. — Die Zerfahrenheit wird unvermeidlich. — Die Macht in den Händen der Gemeindebehörden.

Verlassen wir den Mittelpunkt des Staatskörpers, um nunmehr dessen Gliedmaßen, die Verwaltungsbehörden, in ihrer Thätigkeit zu

beobachten.*) Damit ein Dienst — sei er welcher Art immer — richtig und pünktlich vor sich gehe, ist es vor allem nöthig, daß demselben ein einziger Leiter vorstehe; auch muß dieser Chef das Recht haben, seine Untergebenen zu ernennen, zu entlassen, zu belohnen, zu bestrafen. Denn einerseits fühlt er, wenn er den alleinigen Oberbefehl führt, daß er eine große Verantwortlichkeit auf sich hat, und dies wird ihn anspornen, einen Takt, eine Sorgfalt, eine Aufmerksamkeit, eine Initiative zu entfalten, wie eine Kommission, ein Komité, ein Ausschuß sie nicht haben kann. Gemeinsam begangene Fehler oder Unbesonnenheiten fallen Niemandem zur Last; nur wenn eine Leitung einer einzigen Hand anvertraut ist, kann sie wirksam sein. Andrerseits kann er, wenn er als Herr anerkannt ist, auf die von ihm ernannten Untergebenen rechnen, die er durch Furcht und Hoffnung im Zaum hält und die er, wenn sie ihre Schuldigkeit nicht thun, entläßt, weil sie unsichere Werkzeuge sind. Nur unter solchen Bedingungen kann ein Eisenbahndirektor versprechen, daß seine Weichensteller auf ihren Plätzen sein werden; nur unter derlei Vorbehalten vermag ein Fabriksdirektor sich zu verpflichten, eine Bestellung bis zu einem bestimmten Tage zu effektuiren. Man kennt bisher nur ein einziges menschenmögliches Mittel, um in einer Unternehmung — sei sie nun eine öffentliche oder eine private — den Gehorsam und die Pünktlichkeit der Mitwirkenden zu sichern: den raschen, unmittelbaren Zwang. Auf diese Weise hat man noch in jedem Lande mit einer oder mehreren Gruppen von Funktionären gewirthschaftet, deren jede einem Oberfeldherrn untersteht, welcher alle Leitfäden in seiner Hand vereinigt.

Ganz umgekehrt hält es die neue Verfassung. Ihre Urheber

---

*) Vergl. vornehmlich folgende Gesetze (auch enthalten in Duvergier's „Collection des lois et décrets"): Gesetze über die Verwaltungs- und Gemeinde-Organisation (14. u. 22. Dez. 1789; 12./20. Aug. 1790; 15. März 1791); Gesetz über die Gemeinde-Organisation von Paris (21/5 = 27/6 1790); Gesetze über die Organisation des Justizwesens (16./24. Aug. 1790; 16./29. Sept. u. 29/9 = 1/10 1791); Gesetze, betreffend die Einrichtung des Militärwesens (23/9 = 29/10 1790; 16. Januar u. 27./28. Juli 1791); Gesetze über die Einrichtung des Finanzwesens (14./24. Nov. u. 23. Nov. 1790; 17. März u. 26/9 = 2/10 1791). Ferner die Gesetze vom 28/7 = 12/8, 26. Sep. u. 9. Okt. 1791; 10./20. Aug. 1790; 10./14. Aug., 14. Nov. u. 21/10 = 21/11 1789.

sind der Ansicht, der Gehorsam müsse stets freiwillig, niemals erzwungen sein; um der Willkürherrschaft vorzubeugen, unterdrücken sie die Regierung. In der Rangordnung, die sie aufstellen, waltet die Regel ob, daß die Untergebenen von ihrem Vorgesetzten unabhängig sind, weil sie von diesem weder ernannt noch abgesetzt werden können. Er hat blos das Recht, ihnen Rathschläge zu ertheilen und Vorstellungen zu machen; höchstens ist es ihm in gewissen Fällen gestattet, ihr Vorhaben ungiltig zu erklären und eine provisorische, anfechtbare und widerrufbare Amtsentsetzung über sie zu verhängen. Wir haben bereits gesehen, daß die Centralgewalt keinerlei Lokalgewalt verleihen kann; jene gleicht einem in goldenem Lehnstuhl sitzenden Mann ohne Arme und Hände. Der Finanzminister kann keinen einzigen Steuer-Einnehmer oder -Inspektor ernennen, der Minister des Innern keinen einzigen Departements-, Bezirks- oder Gemeindeverwalter, der Justizminister keinen einzigen Richter oder Staatsanwalt. Innerhalb dieser drei Dienstzweige steht dem König blos die Wahl eines einzigen Beamten zu: des Kommissärs, der bei den Gerichten um Beobachtung der Gesetze und Vollziehung der gefällten Urtheile anzusuchen hat.

Alle Muskeln der Centralgewalt sind durchschnitten und jedes Departement bildet einen kleinen Staat für sich. Aber innerhalb des Departements selbst hat eine ähnliche Amputation stattgefunden, so daß nunmehr alle Mittel, durch die ein Vorgesetzter seine Untergebenen leiten und zügeln könnte, beseitigt sind. Auch die Verwalter des Departements vermögen auf die des Bezirkes und die des Bezirkes auf die der Gemeinden blos durch Bitten und Verweise einzuwirken. Nirgends ist der Vorgesetzte ein mit zwingender Macht ausgerüsteter Befehlshaber; überall ist er nichts weiter, als ein brummender und mahnender Tadler. Um auch diese schwache Machtvollkommenheit noch zu verringern, hat man dieselbe auf jeder Stufe der Rangordnung zwischen mehrere Faktoren vertheilt. Jedes Departement, jeder Bezirk, jede Gemeinde wird von verschiedenen, einander übergeordneten Rathsversammlungen verwaltet und keine von diesen hat ein leitendes Haupt aufzuweisen. Allenthalben liegen die Exekutive und die Permanenz in den Händen von aus vier oder acht Mitgliedern bestehenden Direktorien und eines Bureaus von zwei bis sieben Mitgliedern; aber

der Chef — Präsident oder Bürgermeister — besitzt nur einen nominellen Vorrang.*) Die Entscheidung und die Handlung werden durch geschwätzige und langwierige Berathungen gelähmt, gehemmt, verlangsamt und können erst zustande kommen, nachdem eine Reihe auseinander gehender Ansichten und Willensmeinungen mit Mühe und Noth ausgeglichen worden sind. So elektiv und kollektiv diese Machtvollkommenheiten auch seien, man sieht sich gegen sie noch eines Weiteren vor. Man unterstellt sie der Ueberwachung eines gewählten Rathkörpers; man erneuert ihre Träger jedes zweite Jahr zur Hälfte; kein Bürgermeister und Gemeinde-Sachwalter kann nach vierjähriger, kein Departements- und Bezirks-Syndikus nach achtjähriger, kein Bezirks-Steuereinnehmer nach sechsjähriger Amtsdauer wiedergewählt werden. Desto schlimmer für das öffentliche Wohl, wenn diese Funktionäre während ihrer Amtsdauer sich das Vertrauen der Wähler erworben und dasselbe verdient und wenn sie infolge ihrer praktischen Thätigkeit eine umfassende Sachkenntniß erlangt haben. Ebensowenig kommt in Betracht, daß durch ihr Verbleiben im Dienste diesem ein gewisser schätzenswerther Ordnungs- und Voraussichtsgeist eingeimpft wird. Man will ganz einfach vermeiden, daß sie sich auf ihren Amtssesseln festsetzen, daß sie einflußreich werden, und das Gesetz enthebt sie ihrer Stellen, sobald sie sachverständig und daher am brauchbarsten sind.

Die Eifersucht und das Mißtrauen stehen hier in unerhörter Weise auf der Lauer, um selbst die gesetzlichen und vollberechtigten Gewalten zu überfallen; diese werden untergraben und auf schwache Füße gestellt, auch in jenen Dienstzweigen, für die man sie als nothwendig anerkennt, ja sogar in der Armee und in der Gendarmerie.**) Soll in der ersteren ein Unteroffizier ernannt werden, so stellen die Unteroffiziere eine Aspirantenliste zusammen, aus der der Hauptmann

---

*) Vergl. (bei Duvergier) die Dekrete vom 14. und 22. Dez. 1789; Ausnahmsbestimmung: „In Gemeinden (mit weniger als 500 Einwohnern), deren Rath aus blos drei Mitgliedern besteht, ruht die Exekutive einzig und allein in den Händen des Bürgermeisters.“

**) Vergl. das die Militärgerichte betreffende Gesetz: Jede Jury besteht zu je einem Siebentel aus Unteroffizieren und Soldaten, außerdem aus der doppelten Anzahl von Geschworenen desselben Grades, dem der Angeklagte angehört.

drei Namen wählt, deren einer vom Oberst die Charge zugesprochen erhält. Handelt es sich um einen Secondelieutenant, so geben die Offiziere des ganzen Regiments ihre Stimmen ab und die Wahl erfolgt mit absoluter Stimmenmehrheit. Zur Ernennung eines Gendarmen ist es erforderlich, daß das Departementsdirektorium eine Liste anfertige, auf welcher der Oberst fünf Namen bezeichnet, deren einer wieder vom Direktorium die Stelle erhält. Bei der Wahl eines Brigadiers, eines Kavallerie-Unterlieutenants oder eines Lieutenants müssen sich außer dem Obersten und dem Direktorium auch noch die Unteroffiziere und die Offiziere einmischen. Dieses komplizirte Wahl- und Kür-System legt einen Theil der Macht in die Hände der bürgerlichen Behörden und der untergeordneten militärischen Chargen und entzieht dem Oberst zwei Drittel oder drei Viertel seines früheren Einflusses. Was die Nationalgarde betrifft, so finden daselbst die neuen Wahlprinzipien eine noch viel ausgedehntere Anwendung. Alle Unteroffiziere und die Offiziere vom Hauptmann abwärts werden von der Mannschaft gewählt, alle höheren Offiziere von den niedrigeren Offizierschargen. Die Wahl für sämmtliche Offiziersgrade erfolgt blos auf ein Jahr und die Betreffenden können erst nach Ablauf eines Zwischenjahres — während dessen sie als „Gemeine" dienen müssen — wiedergewählt werden.

Die Folge von alledem ist, daß in allen Zweigen der bürgerlichen wie der militärischen Verwaltung das Kommando geschwächt ist; die Subalternen sind nicht mehr genau und verläßlich arbeitende Werkzeuge und die Vorgesetzten können ihnen nicht viel anhaben. Die Vorschriften der letzteren werden entweder unwillig oder gar nicht befolgt oder sie stoßen auf offenen Widerstand. Die Ausführung der Befehle wird schleppend, ungewiß, unvollständig und endlich gleich Null. Das Gesetz führt also die Zerfahrenheit herbei, die zuerst schleichend ist, bald aber offenkundig wird.

In der Stufenleiter der öffentlichen Gewalten ist die Macht allmälig so sehr herabgesunken, daß sie nunmehr den auf den untersten Sprossen stehenden Funktionären übertragen ist. Weder der König noch die Minister, weder die Departementsdirektorien noch die Bezirksverwaltungen herrschen in den Gemeinden; dies thun einzig und allein

die Munizipalbeamten, und sie herrschen, wie man in einer kleinen, unabhängigen Republik nur immer herrschen kann. Nur ihre Hand ist stark genug, in den Taschen lauer Steuerträger zu wühlen, das Eingehen der Abgaben sicherzustellen, die Empörer zu Schaaren zu treiben, die Sicherheit des Lebens und des Eigenthums zu gewährleisten, mit Einem Worte: die Versprechungen und Drohungen des Gesetzes zur That zu machen. Auf ihren Wunsch muß sich die ganze bewaffnete Macht — Nationalgarde, Armee, Gendarmerie — in Bewegung setzen; dieses weitgehende Recht hat keine andere Verwaltungsbehörde; die Departements und die Bezirke können nichts anderes thun, als die Gemeinden einladen, sich ihres Rechtes zu bedienen. Diese haben auch das Privilegium, das Kriegsgesetz zu verkündigen. Den Griff des Schwertes haben sie also in der Hand. Aber sie verfügen auch über den Geldsack der Bürger und sie entnehmen demselben, was ihrer Ansicht nach der Oeffentlichkeit gehört. Unter Mitwirkung der vom Gemeinderath ernannten Kommissäre stellen sie die Mobiliar- und Grundsteuertabellen zusammen, bestimmen die Auflage jedes Steuerpflichtigen, treffen Maßregeln bezüglich der Eintreibung, prüfen die Listen und die Verrechnungen der Eintreiber, unterschreiben die Quittungen, entlasten die Zahlungsunfähigen, senden Exekutionen aus u. s. w.

Da die Gemeindebehörden das Schwert und den Geldsack in Händen haben, sind sie die Herren und Meister, umsomehr als die Durchführung jedes Gesetzes ihnen obliegt; die Befehle, die das Parlament dem König, der König dem Ministerium, das Ministerium den Departements, diese den Bezirken und diese den Gemeinden ertheilen, erhalten erst durch ihre Thätigkeit einen praktischen Werth; jede allgemeine Maßregel unterliegt einer speziellen Auslegung durch sie und kann je nach ihrer Trägheit oder Furchtsamkeit oder Parteilichkeit oder Rohheit übertrieben oder abgeschwächt oder zunichte gemacht werden. Sie verfehlen auch nicht, ihre Stärke zu fühlen. Sie lehnen sich allenthalben auf gegen ihre Vorgesetzten, gegen die Anordnungen des Bezirkes, des Departements, des Ministeriums und selbst der Nationalversammlung; sie schützen dabei die Verhältnisse, den Mangel an Mitteln, ihre eigene Gefahr und das öffentliche Wohl

vor; sie verweigern den Gehorsam, gehen eigenmächtig vor, sind offenkundig ungehorsam, brüsten sich mit ihrem Ungehorsam und beanspruchen die Allmacht, die sie thatsächlich ausüben, als ein Recht. Die Munizipalbeamten von Troyes wollen bei der Feier des Jahrestages der Bastille-Erstürmung (Föderationsfest vom 14. Juli 1790) dem Departement nicht den Vorrang lassen und beanspruchen diesen als „unmittelbare Vertreter des Volkes" für sich. Jene von Brest entsenden trotz wiederholter Verbote des Bezirkes vierhundert Mann und zwei Kanonen, um ein Nachbardorf zu zwingen, sich den beeidigten Pfarrer gefallen zu lassen. Jene von Arnay-le-Duc halten die Prinzessinnen von Frankreich trotz ihres vom Ministerium ausgestellten Passes an*), wollen sie trotz der Weisungen des Departements und des Bezirkes und trotz eines speziellen Parlamentsdekretes nicht ziehen lassen und schicken, um ihren Willen durchzusetzen, zwei Abgeordnete nach Paris. Die Gemeindebehörden plündern Arsenale, überfallen Citadellen, halten Getreidezüge auf, hindern Postwagen am Weiterfahren, unterschlagen Briefe, lehnen sich fortwährend auf und maßen sich unaufhörlich alles mögliche an; sie gestatten sich auf ihrem Gebiete und zuweilen außerhalb desselben jede Freiheit in unumschränktester Weise.

Von nun an zählt Frankreich vierzigtausend oberherrliche Körperschaften; man hat ihnen die Gewalt verliehen und sie machen davon Gebrauch. Sie verstehen es so vortrefflich, davon Gebrauch zu machen, daß eine von ihnen — die Munizipalität von Paris — den Nationalkonvent belagern, einschüchtern und beherrschen wird, d. h. sie wird Frankreich regieren.

---

*) „Die Prinzessinnen werden zurückgehalten, bis die zwei Deputirten zurückkehren, die die Republik von Arnay-le-Duc zu den Vertretern der Nation entsendet, um denselben begreiflich zu machen, wie nothwendig es sei, daß die Tanten des Königs im Lande bleiben." („Mercure de France" vom 5. März 1791.)

III.

Die Gemeindebehörden: Ihre Ueberbürdung mit Geschäften; ihre Unfähigkeit; Geringfügigkeit ihres Ansehens; Unzulänglichkeit ihrer Hilfsmittel. — Die Rolle der Nationalgarde.

Folgen wir diesen Gemeindekönigen in ihren Wirkungskreis. Ihre Aufgabe ist eine gewaltige und übersteigt die menschlichen Kräfte. Alle Einzelheiten der Exekutive sind ihnen anvertraut und sie sollen keinen alten Schlendrian nachbeten, sondern eine ganze soziale Ordnung zerstören und an deren Stelle eine neue aufbauen. Sie sollen bewegliche und unbewegliche Kirchengüter im Werthe von vier Milliarden und das auf dritthalb Milliarden bewerthete Vermögen der Ausgewanderten mit Beschlag belegen, schätzen, verwalten, inventiren, zerstückeln, verkaufen und die Kaufbeträge einkassiren. Sie sollen 7—8000 Mönche und 30,000 Nonnen versetzen, installiren, autorisiren und mit allem Nöthigen versehen. Sie sollen 46,000 Geistliche — Bischöfe, Domherren, Pfarrer, Vikare — ihrer Stellen entheben, dann ausweisen, interniren, einsperren, ernähren und durch andere ersetzen, wobei oft Gewalt angewandt werden muß. Sie sollen die neuen politisch-geographischen Gebietseintheilungen — Gemeinden, Bezirke, Departements — besprechen, vorschreiben, sich einprägen und dem Publikum beibringen. Sie sollen all' die zahlreichen, mit den neuen Gebietseintheilungen geschaffenen Haupt- und Nebenversammlungen einberufen, einquartieren, beschützen, deren Berathungen, die zuweilen wochenlang dauern, überwachen, die Friedensrichter, die Offiziere der Nationalgarde, die odentlichen Richter, die Pfarrer, die Bischöfe, die Departements- und Bezirks-Verwalter in ihre Aemter einsetzen, ganz neue Steuerträgerlisten anfertigen, neue Steuern nach einem neuen Modus umlegen, über die Reklamationen entscheiden, Einnehmer ernennen, die Kassen und Bücher derselben regelmäßig prüfen, ihnen bewaffneten Beistand leisten; auch müssen sie den Einhebern der Salz- und Getränksteuern bewaffneten Beistand leisten, denn diese Abgaben gehen trotz aller durch die Nationalversammlung vorgenommenen Herabminderungen, Gleichstellungen und Reformen kaum gutwillig ein.

Ferner müssen die Gemeindebehörden Geld herbeischaffen, um die Nationalgarde zu kleiden, zu bewaffnen und vollständig auszurüsten; sie müssen zwischen ihr und den Militärbefehlshabern vermitteln und die Eintracht unter den verschiedenen Bataillons aufrecht halten. Sie müssen die Wälder und die Gemeindeländereien vor Verwüstung, die städtischen Steuerämter vor Zerstörung, die früheren Funktionäre, die verdächtigen und bedrohten Adeligen und Geistlichen vor Mißhandlung bewahren; ferner müssen sie auf jede mögliche Weise Sorge dafür tragen, daß die Gemeinden, denen es an Lebensmitteln mangelt, verproviantirt, daß die Märkte trotz der Hungersnoth, trotz der Unsicherheit des Transports und trotz des Widerstandes der Landwirthe jede Woche beschickt werden; in Verbindung damit haben sie die Bäcker zu entschädigen, Sammlungen einzuleiten, in entfernten Gegenden und selbst im Auslande Ankäufe zu machen und die Züge von Eskorten begleiten zu lassen.

Kaum könnte ein noch so unumschränkt gebietender, noch so energischer und erfahrener, von einer noch so disziplinirten und gehorsamen bewaffneten Macht unterstützter Verwalter mit all' diesen Geschäften zu Rande kommen; wie erst eine Gemeindebehörde, der es an allem Nöthigen mangelt: an Ansehen, Hilfsmitteln, Erfahrung, Befähigung und Willenskraft!

Ein Redner konstatirt in der Kammer, daß die Munizipalbeamten in 20,000 von den 40,000 Gemeinden weder lesen noch schreiben können. Kein Wunder das, denn die Pfarrer sind durch das Gesetz und die Seigneurs — mit Ausnahme der Vendée'schen — durch die öffentliche Meinung von der Gemeindeverwaltung ausgeschlossen. Ueberdies wird in vielen Provinzen nicht ein reines Französisch, sondern eine Mundart gesprochen; vornehmlich die philosophische, abstrakte Sprache der neuen Gesetze und Proklamationen bildet für die Meisten ein Buch mit sieben Siegeln. Es ist nicht leicht, die verwickelten Dekrete und gelehrt klingenden Anordnungen, die aus Paris kommen, zu verstehen und in Anwendung zu bringen. Die Leute begeben sich daher in eine naheliegende Stadt, lassen sich ihre amtlichen Obliegenheiten eines Langen und Breiten erklären, geben sich Mühe, alles zu begreifen und scheinen es auch begriffen zu haben, kommen jedoch bald

wieder, weil sie finden, daß sie gar nichts verstanden haben*): weder die Art, Civilstandsregister zu führen, noch die Weise, Steuerlisten zusammenzustellen, weder die Unterschiede zwischen den abgeschafften und den beibehaltenen lehensrechtlichen Abgaben, noch das bei den Wahlen zu beobachtende Verfahren, noch auch die gesetzliche Abgrenzung ihrer eigenen Machtvollkommenheit und Unterordnung. Ihr ungeübtes Gehirn kann derlei Dinge nur schwer fassen; statt eines den Pflug handhabenden Bauers wäre hier ein von erfahrenen Beamten unterstützter, des Gesetzes kundiger Mann nöthig. Zur Unwissenheit gesellt sich die Vorsicht; man will sich in der Gemeinde keine Feinde machen und verhält sich daher neutral, besonders in Besteuerungsangelegenheiten. Neun Monate nach Erlassung des die vaterländische Kriegssteuer betreffenden Dekrets „sind noch 28,000 Gemeinden so sehr im Rückstand, daß sie weder Listen noch Ueberschläge gesandt haben.“ Ende Januar 1792 „haben von den 40,911 Gemeinden erst 5448 ihre Stammrollen eingesandt; blos 2560 Steuerregister sind abgeschlossen und im Stadium der Einhebung. Viele Munizipalitäten haben nicht einmal die Entwerfung ihrer Sektionsverzeichnisse begonnen.“

Am ärgsten gestalten sich die Dinge, wenn die Gemeindebehörden die gesetzlichen Bestimmungen begriffen zu haben glauben und sie praktisch ausführen wollen. Ihr an Abstraktionen nicht gewöhnter Geist verändert und verunstaltet das Gesetz durch die seltsamsten Auslegungen. Daher herrscht denn auch die merkwürdigste Verwirrung in allem, was mit den Lehensrechten, den Forsten, den Gemeindeländereien, den Lebensmittelpreisen, dem Getreidewesen, der Ueberwachung der Aristokraten und dem Schutz der Personen und des Eigenthums zusammenhängt. Man glaubt, durch das Gesetz berechtigt zu sein, alles, was das Bedürfniß oder die Laune momentan eingibt, augenblicklich und gewaltsam zur That zu machen.

---

*) „Sie gehen nach Hause und glauben verstanden zu haben, was man ihnen eingehend erklärt hat; aber schon am nächsten Tage kommen sie wieder, um sich neue Erklärungen zu erbitten. Advokaten weigern sich, die Gemeinden zu besuchen, weil diese, wie sie sagen, von den ihnen zu ertheilenden Unterweisungen ja doch nichts verstehen würden.“ (Der Deputirte Cambon in der Sitzung vom 2. Febr. 1792.)

Die Munizipalbeamten der Städte und der größeren Marktflecken sind zwar in der Regel intelligent genug, um die Dekrete zu verstehen, aber kaum besser im Stande, sie praktisch anzuwenden. Es läßt sich nicht läugnen, daß sie verständig, von gutem Willen beseelt und von Interesse für die öffentliche Wohlfahrt erfüllt sind. Im allgemeinen läßt sich auch sagen, daß während der ersten zwei Revolutionsjahre sowohl in den Gemeinden wie in den Bezirken und Departements der gebildetste und freisinnigste Theil der Bürgerschaft an der Spitze der Geschäfte steht. Die meisten sind Gesetzkundige, Advokaten, Notare, Prokuratoren; unter ihnen befindet sich eine kleine Anzahl ehemaliger Privilegirter, die aus demselben Holze geschnitzt sind: in Besançon ein Domherr, in Nîmes ein Edelmann. Auch hegen sie die besten Absichten, lieben die Ordnung und die Freiheit, opfern Zeit und Geld, erklären sich in Permanenz, entfalten eine riesige Thätigkeit und setzen sich oft aus eigenem Antrieb großen Gefahren aus. Aber bei alldem sind sie philosophirende Bourgeois, wie ihre Deputirten in der Nationalversammlung; diese wie jene sind außer Stande, eine zerfahrene Nation zu lenken. Als Bürger und als Philosophen hassen sie das alte Regiment, den Katholicismus und die Lehensrechte und sind dem Adel und der Geistlichkeit ungünstig gesinnt; sie sind geneigt, die Tragweite der neuen Gesetze auszudehnen und deren Strenge zu übertreiben; sie sind Anhänger der Menschenrechte, also Humanitätsprinzipienreiter, Optimisten, welche die Missethaten des Volkes gerne entschuldigen; angesichts der Erhebungen sind sie unentschlossen, lässig, oft furchtsam; kurz: sie können im Schreiben, Argumentiren und Redenhalten Beträchtliches leisten, sind jedoch nicht die Männer dazu, Anderen die Köpfe einzuschlagen oder sich selbst die Knochen zerbrechen zu lassen. Sie waren eben auf keinerlei Weise darauf vorbereitet, über Nacht Männer der That zu werden. Sie haben bisher die Rolle passiver Verwalteter, friedliebender Privatleute gespielt; sie sind Bureaumenschen, Stubenhocker, zierliche Plauderer gewesen, die sich mehr mit Phrasen als mit der Wirklichkeit abgaben und des Abends beim Mailspiel oder auf der Promenade die Grundlehren des Staatswesens besprachen, ohne an den werkthätigen Mechanismus zu denken, der durch eines seiner Räder — die Polizei — ihre Sicherheit, ihren

Spaziergang, ihre Konversation beschützte. Es mangelt ihnen an jenem Sinn für die soziale Gefahr, wie ihn ein wahrer Führer haben muß; dieser muß die Regungen eines nervösen Mitleids den Anforderungen der Pflicht und des öffentlichen Wohls unterordnen, und auch das thun unsere Leute nicht. Sie wissen nicht, daß es gerechter ist, hundert ehrenhafte Bürger umbringen zu lassen, als ihnen zu gestatten, einen nicht verurtheilten Verbrecher zu henken. Sie entfalten beim Niederschlagen der Aufstände weder Raschheit noch Strenge noch Beständigkeit. Sie bleiben in ihren Rathhäusern, was sie waren, ehe sie dieselben betraten: Juristen und Schreiber, fruchtbare Erzeuger von Aktenstücken, Briefen und Berichten. Höher schwingen sie sich nicht auf und wenn schon einer oder der andre von ihnen energisch genug ist, aus dem engen Kreise herauszutreten zu wollen, vermag er nicht sich den wünschenswerthen Einfluß auf die Gemeinde, deren verfassungsmäßiger Mitleiter er ist und auf die bewaffnete Macht, die ihm und seinen Kollegen behufs Durchführung der Gesetze anvertraut ist, zu verschaffen.

Es ist nun einmal nicht möglich, daß eine Behörde, die ihre Existenz ihren Untergebenen verdankt, sich großen Ansehens erfreue. Da dieselben Personen die Behörde wählen und deren Herrschaft über sich ergehen lassen sollen, kann das Prestige ebensowenig aufrecht erhalten werden wie die Unabhängigkeit; wer diese Herrschaft über sich ergehen läßt, vergißt nie, daß er dieselbe geschaffen. Jemand, der vor Kurzem als Kandidat um die Stimmen der Bürger gebettelt, ertheilt ihnen nunmehr als Beamter Befehle; diese schroffe Aenderung ist ihr Werk; muß es ihnen nicht schwer fallen, die Rolle oberherrlicher Wähler gegen die gelehriger Unterthanen zu vertauschen und ihre Geschöpfe als ihre Befehlshaber anzuerkennen? Sie werden sich deren Einfluß nur unter gewissen Beschränkungen gefallen lassen und die Machtvollkommenheit, die sie ihnen de jure übertragen, de facto sich selbst vorbehalten. „Wir haben sie gewählt, damit sie unsre Wünsche erfüllen" lautet das ganz natürliche Raisonnement des Publikums gegenüber dem schärpenumgürteten Munizipalbeamten und dem epaulettirten Nationalgarde-Offizier, denn die Schärpen und die Epauletten werden vom Wähler verliehen und dieser betrachtet sie als jederzeit zurücknehmbare Geschenke. Stets — und namentlich in Zeiten der Gefahr

oder großer Aufregung — wird der Vorgesetzte, wenn er von seinen Untergebenen gewählt ist, diesen als Angestellter, als Beauftragter erscheinen.

So steht es mit der Autoriät der Gemeindeverwaltungen; sie ist prekär und um so schwächer, als das Schwert, dessen Griff die Insassen der Stadthäuser in Händen zu haben scheinen, nicht jedesmal wenn sie es ziehen wollen, ohneweiters aus der Scheide geht. Wohl haben sie allein das Recht, die Nationalgarde zu requiriren, aber diese hängt nicht von ihnen ab und sie können nicht über sie verfügen. Sollen sie auf deren Hilfe rechnen können, so müssen erst deren von ihnen unabhängige Chefs Lust haben, dem Aufgebot Folge zu leisten; ferner ist es nöthig, daß die Mannschaft geneigt sei, den Offizieren ihrer Wahl zu gehorchen. Nicht immer wird es diesen improvisirten Soldaten genehm sein, ihre Pflüge, Werkstätten, Läden oder Büreaux zu verlassen, ihre Arbeitszeit zu verlieren, des Nachts auf Streifung zu gehen, einen Steinregen zu erdulden und auf eine aufrührerische Menge zu schießen, deren Vorurtheile und Bitternisse sie oft theilen. Zweifellos werden sie hie und da Feuer geben, gewöhnlich aber werden sie sich passiv verhalten. Nicht selten werden sie — eines beschwerlichen, gefährlichen, unausgesetzten, verhaßten Dienstes, für den sie sich nicht eignen, überdrüssig — entweder gar nicht oder zu spät oder in zu geringer Anzahl kommen. Die in solchen Fällen requirirten Truppen werden nach dem Beispiel ihrer bürgerlichen Kameraden neutral bleiben und es wird dem Stadtmagistrat nichts erübrigen, als seinen Vorgesetzten — dem Bezirk und dem Departement — zu melden, daß das Schwert seinen Händen entglitten und daß er ein hilfloser Zeuge der Gewaltthätigkeiten des Volkes gewesen. Er kann auch in noch schlimmere Lagen gerathen, besonders auf dem Lande. Mit Trommelbegleitung kann die Nationalgarde daherkommen, um ihn zu zwingen, den von ihr zu begehenden Attentaten durch Erlässe den Stempel der Berechtigung aufzudrücken. Die Herren werden beim Kragen gepackt und mit Bajonnetten bedroht, so daß sie endlich unterschreiben. Ihre Werkzeuge versagen also nicht nur den Dienst, sondern kehren sich gegen sie; statt das Heft des Schwertes in den Händen zu halten, fühlen sie dessen Spitze; die bewaffnete Macht, deren sie sich bedienen sollten, bedient sich ihrer.

IV.

Der Wähler als Nationalgardist. — Umfang seiner Machtvollkommenheiten und Größe seiner Aufgaben. — Ueberbürdung der stimmfähigen Bürger mit öffentlicher Arbeit; sie entziehen sich derselben.

Der eigentliche Souverain ist also der stimmfähige Wähler und Nationalgardist. Offenbar hat die Verfassung ihn zum König machen wollen. In allen Stadien der staatlichen Rangordnung findet man ihn mit seinem Votum, um seine Autorität zu übertragen und mit seiner Flinte, um sich deren Ausübung zu sichern. Mittels freier Wahl schafft er alle lokalen, centralen, mittleren, gesetzgebenden, verwaltenden, kirchlichen und gerichtlichen Behörden. In den Urwählerversammlungen wählt er direkt den Bürgermeister, den Gemeinderath, die Munizipalbeamten, den Stadtanwalt, den Friedensrichter und dessen Beisitzer, sowie die Wahlmänner zweiten Grades. Durch die letzteren wählt er indirekt die Verwalter und Syndici des Bezirkes und des Departements, die Civil- und Kriminalrichter, den öffentlichen Ankläger, die Bischöfe, die Pfarrer, die Deputirten der Nationalversammlung, die Geschworenen des nationalen Ausnahmegerichtshofes. Alle Mandate, die er sonach ertheilt, haben eine kurze Dauer; die wichtigsten, — die der Gemeindebeamten, der Wahlmänner, der Parlamentsabgeordneten — währen blos zwei Jahre; nach Ablauf dieses kurzen Zeitraumes müssen sich die Mandatträger wieder einstellen, damit der Bürger, wenn sie sein Mißfallen erregt haben, sie durch andere ersetze. Eine einmal getroffene Wahl ist für ihn nicht auf immer bindend; der legitime Besitzer eines wohlgeordneten Handelshauses wird sich immer das Recht vorbehalten, sein Personal nach Belieben zu erneuern. Der stimmfähige Bürger ist der einzige Faktor im Staate, der Vertrauen genießt; um sicherer zu gehen, hat man ihm die Verfügung über die Waffen eingeräumt. Sollen seine Angestellten Gewalt in Anwendung bringen müssen, so muß er ihnen dieselbe erst an die Hand geben. Was er als Wähler gewollt, führt er als Nationalgardist durch. Er tritt also zweimal in entscheidender Weise auf und sein Einfluß auf die gesetzmäßigen Autoritäten ist unwiderstehlich,

denn diese haben ihr Dasein nur seiner Stimme zu verdanken und stoßen nur auf Gehorsam, wenn er Lust hat, zu gehorchen.

Aber all' diese Rechte sind gleichzeitig auch Lasten, denn es ist keine Kleinigkeit, ein „stimmfähiger Bürger" zu sein. Von ihm, seiner Befähigung und seinem Eifer hängt die öffentliche Verwaltung in allen ihren Theilen ab; der Werth und die Wirksamkeit der Staatsmaschine richtet sich gänzlich nach dem Grade seiner Umsicht, seiner Pünktlichkeit, seiner Kaltblütigkeit, seiner Standhaftigkeit und seiner Disziplin sowohl an der Wahlurne wie auch in Reih' und Glied. Das Gesetz erlegt ihm einen immerwährenden Tag- und Nachtdienst auf, der Geist und Körper vollauf in Anspruch nimmt. Es ist nicht leicht, Gendarm und Wähler zu sein. Daß der militärische Dienst beschwerlich ist, lehrt die große Anzahl der Aufstände. Daß der politische Dienst nicht minder beschwerlich ist, geht aus der großen Anzahl von Wahlen hervor. Im Februar, März, April und Mai 1789 finden langdauernde Pfarrversammlungen behufs Wahl der Wahlmänner und Abfassung der Beschwerdeschriften statt; desgleichen noch länger dauernde Amtsbezirksversammlungen behufs Wahl der Deputirten und Feststellung ihrer Weisungen. Im Juli und August 1789 gibt es wieder freiwillige Versammlungen behufs Wahl oder Wiederwahl der Munizipalbehörden; ferner Versammlungen behufs Bildung von Milizen und Ernennung von Offizieren für dieselben; sodann unaufhörlich Versammlungen behufs Vereinigung der Milizen zu einer Nationalgarde, Neuwahl der Offiziere, Entsendung von Abgeordneten zu den Föderationen. Im Dezember 1789 und im Januar 1790 Urwählerversammlungen behufs Wahl der Gemeindebeamten und -räthe. Im Mai 1790 Urwähler- und Wahlmänner-Versammlungen behufs Wahl der Departements- und Bezirks-Verwalter. Im Oktober 1790 Urwählerversammlung behufs Wahl der Friedensrichter und ihrer Beisitzer, Wahlmännerversammlungen behufs Wahl der Funktionäre des Bezirksgerichts. Im nächsten Monat Urwählerversammlungen behufs Erneuerung der Hälfte der städtischen Behörden. Im Februar und März 1791 Wahlmännerversammlungen behufs Wahl der Bischöfe und Pfarrer. Im Juni, Juli, August und September desselben Jahres Urwähler- und Wahlmänner-Versammlungen behufs Erneuerung der Hälfte der

Departements- und Bezirks-Verwalter, Wahl der Volksvertreter, sowie der Präsidenten, öffentlichen Ankläger und Schriftführer der Kriminalgerichte. Im November 1791 Urwählerversammlungen behufs Neuwahl der Hälfte der Gemeinderäthe.

Dabei ist zu beachten, daß sich viele dieser Wahlen in die Länge ziehen, weil die Stimmberechtigten unerfahren, die Formalitäten verwickelt, die Meinungen getheilt sind. Die im August und September 1791 in Tours abgehaltenen dauern dreizehn Tage; die im Januar 1790 zu Troyes stattfindenden nehmen statt dreier Tage drei Wochen in Anspruch; in Paris verbringt man im September und Oktober 1791 blos mit der Wahl der Parlamentsmitglieder 37 Tage. An vielen Orten werden die Wahlen angefochten, annullirt und wieder von vorne angefangen.

Zu den allgemeinen Einberufungen, die ganz Frankreich in Bewegung setzen, kommen die lokalen, auf Grund deren jede einzelne Gemeinde zusammenkommt, um die Maßnahmen ihrer Beamten zu billigen oder zu tadeln, Reklamationen beim König, beim Departement oder bei der Nationalversammlung zu beschließen, die Beibehaltung eines Pfarrers, die Beschickung der Märkte, die Entsendung oder Zurückberufung einer Militärabtheilung zu verlangen. Und welche Menge von Untersuchungsausschüssen, Vorversammlungen und einleitenden Debatten steht mit all' diesen Einberufungen, Bittgesuchen und Wahlen im Zusammenhang! Jeder öffentlichen Prozedur geht eine Reihe von Berathungen bei verschlossenen Thüren vorher. Man verständigt sich nicht sofort über die Aufstellung eines Kandidaten oder gar einer ganzen Kandidatenliste, über die Wahl von 3—21 Beamten und 6—42 Honoratioren für jede Gemeinde oder von 12, resp. 36 Verwaltern für jeden Bezirk und jedes Departement, umsoweniger als ja die Listen doppelt soviel Namen enthalten müssen als es zu besetzende Stellen gibt. Einen vollen Monat vor jeder wichtigen Wahl sind die Wähler auf den Beinen; vier Wochen sind keineswegs zu viel für die vorbereitenden Besprechungen, die Wahlumtriebe, die Winkelversammlungen, die Prüfung der Kandidaten und die Anwerbung von Stimmen.

Ziehen wir die häufigen, langwierigen Wahlen und die dazu ge-

hörigen langwierigen Vorbereitungen, Reisen, Störungen und Zeitopfer zu einer Summe zusammen, so finden wir, daß die politischen Anforderungen an den „stimmfähigen Bürger" sehr beträchtlich sind. Jede Einberufung der Urwählerversammlungen hat zur Folge, daß etwa vierthalb Millionen Urwähler mehrere Tage hindurch in den Gemeindehäusern oder in den Hauptorten der Wahlkreise verweilen. Jede Einberufung der Wahlmännerversammlungen führt beiläufig 350,000 Menschen auf einige Zeit zuerst in die Hauptstädte der Departements und dann in die der Verwaltungsbezirke. Jede Neu- oder Wiederwahl in der Nationalgarde führt drei bis vier Millionen Bürgerwehrmänner an die in den Gemeindehäusern oder auf öffentlichen Plätzen aufgestellten Wahlurnen. Jede Föderation erfordert denselben Vorgang und führt überdies nach Paris zehntausende, in die Hauptstädte der Bezirke und der Departements hunderttausende von Delegirten.

Mit einem so großen Aufwand von Anstrengung in's Leben gerufen, können die neuen Gewalten ihre Aufgabe nur erfüllen, wenn sie sich ebenfalls auf's äußerste anstrengen. Ein einziger Verwaltungszweig nimmt 2988 Departements-, 6950 Bezirks-, 1,175,000 Gemeinde-Verwalter in Anspruch, also insgesammt nicht viel weniger als 1,200,000 Verwalter, deren Aemter, wie wir gesehen, wahrlich keine Sinekuren sind. Hat je die Herstellung und der Betrieb einer Maschine eine so ungeheure Kräfteverschwendung erfordert? Man hat berechnet, daß es in den Vereinigten Staaten von Nordamerika — deren politischer Mechanismus durch sein eigenes Getriebe in Verwirrung zu gerathen beginnt —, wenn den gesetzlichen Vorschriften Genüge geleistet und jedes Rad auf dem ihm zugewiesenen Platz erhalten werden soll, nöthig wäre, daß jeder Bürger wöchentlich einen ganzen Tag, also ein Sechstel seiner Zeit, den öffentlichen Angelegenheiten widme. Man geht nicht zu weit, wenn man annimmt, daß es im revolutionären Frankreich bei der Neuheit der Verfassung, bei der Allgemeinheit der Verwirrung und bei der Verquickung der Funktionen des Nationalgardisten mit denen des Wählers und des Verwalters nöthig wäre, daß jeder stimmfähige Bürger den öffentlichen Angelegenheiten wöchentlich zwei Tage, d. h. ein Drittel seiner Zeit widme. Diese Forderung liest man zwischen den Zeilen der neuen Verfassung.

Nun haben aber gerade diese zwölfmalhunderttausend Verwalter und diese drei bis vier Millionen Wähler und Nationalgarde weniger Muße, als die übrigen Bewohner Frankreichs. Die Schaar der stimmfähigen Bürger umfaßt beinahe all' Jene, die geistig oder physisch arbeiten. Das Gesetz schließt nur die eigentlichen Dienstboten und jene Taglöhner aus, die keinerlei Besitzthum oder Einkommen haben und weniger als 21 Sous per Tag verdienen. Jeder andere Arbeiter, jeder in einer Mühle beschäftigte Müllergeselle, jeder kleine Halbpächter, jeder eine Hütte oder ein Gemüsebeet besitzende Landmann ist Urwähler und kann Gemeindebeamter werden. Wer jährlich mindestens zehn Francs an direkten Steuern entrichtet, wer als Pächter oder Halbpächter eines Grundstückes ein Jahreseinkommen von mindestens 400 Livres hat, wer wenigstens 100 Francs Wohnungszins bezahlt, kann Wahlmann zweiten Grades und Bezirks- oder Departements-Verwalter werden. Die Zahl der sich des passiven Wahlrechts erfreuenden ist somit Legion; im Doubs sind nach Sauzay im Jahre 1790 zwei Drittel aller stimmfähigen Bürger passiv wahlberechtigt. Fast jedem steht der Weg zu allen Aemtern offen und das Gesetz hat in keiner Weise dafür gesorgt, dieselben der Elite vorzubehalten, welche sie am besten bekleiden könnte. Im Gegentheil, in der Wirklichkeit sind die Adeligen, die Kirchenfürsten, die Parlamentsmitglieder, die Würdenträger des ancien régime, die höhere Bürgerschaft, kurz: fast alle Wohlhabenden, welchen es an Zeit keineswegs mangelt, durch allerlei Gewaltsamkeiten von den Wahlen und durch das allgemeine Vorurtheil von den Aemtern ausgeschlossen, so daß sie sich, entmuthigt oder angeekelt, in's Privatleben zurückziehen und, wenn sie überdies monarchische oder religiöse Gewissenszweifel hegen, auf jede öffentliche Thätigkeit gänzlich verzichten.

Die ganze Last der letzteren ruht also auf den Schultern vielbeschäftigter Kaufleute, Fabrikanten, Juristen, Angestellter, Krämer, Handwerker, Landleute. Gerade diese Klassen sollen ein Drittel ihrer bereits vollauf in Anspruch genommenen Zeit opfern, ihre eigenen Angelegenheiten den öffentlichen zuliebe vernachlässigen, ihre Ernten, Werkstätten, Läden, Aktenstöße verlassen, um Streifungen vorzunehmen oder Getreidezüge zu begleiten oder in den Gemeindehäusern einer

Sitzung nach der andern beizuwohnen oder in den Hauptorten der Wahlkreise, Verwaltungsbezirke und Departements einen Regen von Phrasen und beschriebenen Wischen über sich ergehen zu lassen*) und dabei zu fühlen, daß sie einen unentgeltlichen Frohndienst verrichten, der für das Land kaum von Nutzen begleitet ist. Während der ersten sechs Monate macht ihnen die Sache Vergnügen; im Abfassen von Instruktionen für die Volksvertreter, im Abschaffen der Steuern, der Lehensrechte und des Zehents, im Anordnen von Maßregeln gegen das Räuberwesen, legen sie einen lebhaften Eifer an den Tag. Haben sie aber einmal diese Dinge erreicht oder erzwungen, gesetzlich festgestellt oder praktisch durchgeführt, so wollen sie in Ruhe gelassen werden. Sie brauchen ihre ganze Zeit für sich; sie müssen ihre Ernten einheimsen, ihre Kunden bedienen, ihre Bestellungen effektuiren, ihre Schreibereien machen, ihre Termine einhalten, — lauter dringende Geschäfte, die man weder unterbrechen noch im Stich lassen darf. Von der Nothwendigkeit angetrieben und die sich darbietende Gelegenheit ergreifend, haben sie dem Staatswagen einen Ruck gegeben und ihn — wenn man ihnen Glauben schenken darf — aus dem Schlamm gezogen; sie gedenken aber nicht, sich auf immer vor denselben spannen zu lassen und ihn selbst zu ziehen. Seit Jahrhunderten auf das Privatleben beschränkt, schiebt jeder von ihnen eine kleine Karre vor sich hin und diese ist ihm wichtiger, als die große Staatskutsche, für die er nicht dieselbe Verantwortung übernehmen will, die er für seine eigene Karre übernimmt. Schon anfangs 1790 ergibt die Stimmenzählung, daß die Zahl der Ausbleibenden die der Ausübenden mindestens erreicht; in Besançon finden sich kaum drei Zehntel der Stimmberechtigten an der Urne ein. Gegen Mitte desselben Jahres fehlt

---

*) Am 27. August 1791 stellt ein Mitglied der Wahlversammlung des Departements Indre-et-Loire „den Antrag, daß alle Mitglieder dieser Versammlung für die Auslagen entschädigt werden, die ihnen aus der Reise und aus dem langen Aufenthalt in der Versammlungsstadt erwachsen." Er bemerkt, daß „die Dorfbewohner dadurch am meisten leiden, denn ihre Arbeit sei ihr einziger Reichthum; lasse man diese Reklamationen unbeachtet, so wären die Leute bei aller Vaterlandsliebe gezwungen, sich zurückzuziehen und ihre wichtige Mission aufzugeben; diesfalls würden die Wahlversammlungen unbesucht bleiben oder aus Leuten bestehen, deren Mittel es ihnen erlauben, Opfer zu bringen."

allenthalben mehr als die Hälfte der Wähler bei den Abstimmungen und die Lässigkeit nimmt in ganz Frankreich, selbst in Paris, immer mehr zu. Aus den Unterthanen der französischen Bourbonen lassen sich nicht im Handumdrehen florentinische oder atheniensische Bürger machen. Man kann den Geistern und Gemüthern von drei oder vier Millionen Menschen nicht über Nacht Fähigkeiten und Gewohnheiten einimpfen, die ihnen gestatten würden, ein Drittel ihrer Kräfte einer neuen, übergroßen, unentgeltlichen und unnützen Arbeit zuzuwenden.

Allen politischen Berechnungen, die man im revolutionären Frankreich anstellt und die man daselbst noch weitere zehn Jahre hindurch anstellen wird, liegt eine falsche Ziffer zu Grunde, — eine Ziffer von ungeheurer Unrichtigkeit. Ganz willkürlich und ohne nähere Untersuchung schreibt man dem Metall „Mensch" eine gewisse Schwere und Widerstandsfähigkeit zu; bei den vorgenommenen Experimenten aber stellt es sich heraus, daß die Schwere des Metalls zwanzigmal größer und dessen Widerstandsfähigkeit zehnmal geringer ist, als man vermuthet hat.

V.

Die geschäftige Minorität. — Ihre Bestandtheile. — Die Klubs: Ihr Einfluß. Ihre Auslegung der Erklärung der Menschenrechte. Ihre Anmaßungen und Uebergriffe.

Da die Mehrheit der Wähler sich, wie wir gesehen, der Ausübung ihrer politischen Rechte entzieht, erbarmt sich die Minderheit des verlassenen Dienstes, eignet sich die Macht an, wird souverän. Da die unentschlossene, energielose Menge vom Platze weicht, fällt die Besorgung der öffentlichen Angelegenheiten der entschlossenen, energischen, auf dem Platze bleibenden Gruppe anheim, die Zeit und Lust hat, sich damit abzugeben. Unter einem Staatssystem, das alle Aemter elektiv und häufige Wahlen nothwendig macht, bildet die Politik eine willkommene Laufbahn für Jene, die ihr ihre Privatinteressen unterordnen und durch sie persönliche Vortheile zu erringen hoffen. Solcher Leute gibt es in jedem Dorf fünf oder sechs, in jedem Marktflecken zwanzig oder dreißig, in jeder Stadt hunderte und in Paris tausende.

Sie sind die eigentlichen thätigen Bürger; sie allein widmen ihre ganze Zeit und ihre volle Aufmerksamkeit den öffentlichen Angelegenheiten, korrespondiren mit den Pariser Journalen und den Parlamentsmitgliedern, empfangen und verbreiten in jeder wichtigen Frage das Losungswort, halten Winkelversammlungen ab, bilden Vereine und Ausschüsse, stellen Anträge, verfassen Adressen, stellen Kandidaturen auf und patronisiren sie, begeben sich in die Vorstädte und auf's Land, um Stimmen anzuwerben, lesen den Magistraten den Text und überwachen und denunziren dieselben.

Als Lohn für diese Leistungen fällt ihnen die Macht zu; sie leiten die Wahlen und werden nach erfolgter Wahl ihrer Kandidaten von diesen mit Aemtern versehen. Die Zahl der Stellen ist eine ungeheure; abgesehen von den kaum oder gar nicht besoldeten Funktionen der Offiziere der Nationalgarde und der Gemeinden-, Bezirks- und Departements-Verwalter, gibt es eine Unmasse besoldeter Aemter und Würden, u. A. 83 Bischöfe, 750 Deputirte, 400 Kriminalrichter, 3700 Civil- und 5000 Friedensrichter, 20,000 Beisitzer, 40,000 Gemeindesteuereinheber, 46,000 Pfarrer, außerdem zehntausende, ja hunderttausende geringerer oder ganz niedriger Beschäftigungen, wie Sekretäre, Aktuare, Gerichtsdiener, Notare, Gendarmen, Büttel, Exekutoren, Küster, Todtengräber, Sequestratoren. Dem Ehrgeiz steht ein weites Feld offen, ein nicht minder weites auch der Noth, und die Bedürftigen wie die Herrschsüchtigen greifen mit beiden Händen zu.

Für jeden rein demokratischen Staat kann es als Regel gelten — man hat einen deutlichen Beleg hierfür an dem Ameisenhaufen der „politicians“ in den Vereinigten Staaten von heute —, daß, wenn das Gesetz alle Bürger zur Ausübung einer unaufhörlichen politischen Thätigkeit beruft, blos *einige* dem Aufgebot Folge leisten; diese Minderzahl wird sich auf diesem speziellen Gebiet eine besondere Geschicklichkeit erwerben und daher die Oberhand gewinnen. Aber als Entschädigung für ihre Mühe beansprucht sie einen Lohn und die Wahlen bringen ihr Stellen ein, weil sie die Wahlen mit Rücksicht auf ihren eigenen Vortheil geleitet hat.

Diese herrschende Minorität besteht aus zweierlei Elementen: auf der einen Seite stehen die Schwärmer, auf der andern die Leute,

die ihren früheren Beruf aufgegeben haben, um sich der Politik zu widmen. Gegen Ende 1789 ziehen sich die Gemäßigten und die Vielbeschäftigten in ihren altgewohnten Wirkungskreis zurück und legen immer weniger Neigung an den Tag, denselben zu verlassen. Die öffentliche Thätigkeit wird nun frei für Jene, die aus politischem Eifer und politischer Begeisterung ihre eigenen Angelegenheiten vernachlässigen und für jene Anderen, die bisher einer bescheidenen Gesellschaftssphäre angehörten und blos einen neuen Ausweg abwarteten, um sich an's Licht zu wagen. In diesem Zeitalter der Chimäre und der Revolution fehlt es an keinem der beiden Minoritäts-Elemente. Die mit vollen Händen ausgestreute Saat des Dogmas von der Oberherrlichkeit des Volkes ist auf fruchtbaren Boden gefallen bei den Hitzköpfen, bei den Kurzsichtigen, überstürzten Geistern, welche, wenn sie sich von einer Idee einmal haben fangen lassen, deren Fesseln nicht mehr entrinnen können; bei den Klüglern, die auf Prinzipien reiten und darauf losjagen, als hätten sie ihren Pferden Augenklappen angelegt; bei den Juristen, die ihr Beruf an's Deduziren gewöhnt hat; bei den Dorfadvokaten, den aus ihren Orden getretenen Mönchen, den verfassungsmäßigen, von ihren orthodoxen Kollegen in den Bann gethanen Pfarrern, am meisten bei den Journalisten und lokalen Rednern, die zum ersten Male ein Auditorium finden, das ihnen Beifall klatscht, und zum ersten Male Aussicht auf Einfluß und Carrière haben. Nur solche Leute sind bereit, sich den vielfachen und endlosen Arbeiten zu unterziehen, die im Gefolge der neuen Verfassung einhergehen, denn nur ihre Hoffnungen sind unbegrenzt, nur ihre Chimären zusammenhängend, nur ihre Lehren einfach, nur ihre Begeisterung ansteckend, nur ihre Anmaßung großartig und nur ihre Gewissenhaftigkeit gleich Null. Sie besitzen eine eiserne Willenskraft, die jeden Tag stärker wird und sie solange vorwärts treibt, bis sie fast alle Stellungen innehaben, die der politischen Propaganda günstig sind und Thatkraft erfordern.

In der zweiten Hälfte des Jahres 1790 vereinigt sich diese geschäftige Minorität allerorten nach dem Vorbilde der Pariser Jacobiner zu volksthümlichen Gesellschaften, die sich „Verfassungsfreunde" nennen. In jeder Stadt, in jedem Marktflecken entsteht ein solcher Patrioten-

klub, dessen Mitglieder sich allabendlich oder wöchentlich einige Male versammeln, um „an der öffentlichen Wohlfahrt mitzuarbeiten.“ Diese Klubs bilden ein neues, ergänzendes, schmarotzendes Organ, das sich im Gesellschaftskörper neben den berechtigten Organen entfaltet, unmerklich anschwillt, den letzteren den Lebenssaft entzieht, sie seinen Zwecken dienstbar macht, sie endlich verdrängt und eigenmächtig funktionirt, ohne sich weiter um sie zu bekümmern. Es ist eine Art gefräßigen Auswuchses, dessen Umsichgreifen nicht aufgehalten werden kann, einerseits weil die obwaltenden Verhältnisse und das Getriebe der Verfassung ihn nähren, andrerseits weil sein tiefliegender Keim einen lebenden Bestandtheil der Verfassung bildet.

Daß dem so ist, beweist der Umstand, daß an der Spitze der Verfassung und der mit ihr zusammenhängenden Dekrete die Erklärung der Menschenrechte figurirt. Die Gesetzgeber bekennen selbst, daß ihr Werk in zwei Abtheilungen geschieden werden muß: in die höhere, ewige, unantastbare, d. h. das an und für sich offenbare Prinzip, und in die geringere, vorübergehende, anfechtbare, d. h. die mehr oder weniger richtige oder irrige Anwendung dieses Grundsatzes. Thut die Anwendung dem Prinzip Abbruch, so taugt sie nichts; widerspricht eine Einrichtung oder Autorität den Rechten, deren Gewährleistung ihren Zweck bildet, so verdient sie keinen Gehorsam. Diese geheiligten Rechte haben schon bestanden, als es noch gar keine Gesellschaften gab und nehmen daher einen höheren Rang ein, als irgendein gesellschaftliches Uebereinkommen; daher braucht man, wenn man wissen will, ob eine gesetzliche Vorschrift berechtigt ist, blos zu untersuchen, ob sie dem Naturrecht entspricht, und in allen schwierigen oder zweifelhaften Fällen thut man am besten, das philosophische Evangelium, den unfehlbaren Katechismus, die Kardinal-Glaubensartikel der Nationalversammlung: die Erklärung der Menschenrechte zu Rathe zu ziehen. Hiezu ladet die Gesetzgebung selbst ausdrücklich ein, indem sie bemerkt, „Unkenntniß, Vernachlässigung oder Verachtung der Menschenrechte seien die einzigen Ursachen des Unglücks der Völker und der Verderbtheit der Regierungen.“ Sie erklärt, „die staatlichen Vereinigungen hätten keinen andern Zweck, als die Wahrung der natürlichen und unwandelbaren Menschenrechte.“ Sie zählt diese auf, „damit die Hand-

lungen der gesetzgebenden und der exekutiven Gewalten jederzeit mit jenem Endzweck aller politischen Einrichtungen verglichen werden können." Sie wünscht, daß die Erklärung der Menschenrechte „von jedem Mitglied der Gesellschaft ohne Unterlaß vor Augen gehalten werde." Dies kommt einer Aufforderung gleich, die Praxis durch die Theorie überwachen zu lassen und liefert den Maßstab, nach welchem die Bürger ihren Gehorsam gegen die bestehenden Einrichtungen und die gesetzlichen Machtträger oder ihre Duldung derselben oder ihren Widerstand gegen sie bemessen und abwiegen dürfen und sollen.

Wie sind diese „höheren Rechte" beschaffen und wer soll in streitigen Fällen den Schiedsrichter abgeben? Man ist hier weit entfernt von den klaren Ausdrücken der amerikanischen Verfassung,*) von den deutlichen Vorschriften, die einem gerichtlichen Einschreiten als Handhabe dienen können, von den direkten Verboten, die im vorhinein die Entstehung gewisser Gesetze verhindern, dem Wirken der öffentlichen Gewalten Grenzen ziehen und die Kreise bezeichnen, welche der Staat, weil sie in's Gebiet des Individuums fallen, nicht betreten darf. Nichts von alledem; ganz im Gegentheil, die Mehrzahl der Artikel der von der Nationalversammlung erlassenen Erklärung der Menschenrechte besteht aus abstrakten Dogmen, metaphysischen Definitionen und mehr oder weniger literarischen, d. h. mehr oder weniger falschen Axiomen, die theils schwankend sind, theils einander widersprechen, theils verschiedene, oft einander entgegengesetzte Auslegungen zulassen; sie eignen sich für feierliche Festreden, nicht aber für den praktischen Gebrauch; sie sind ein Zierrath, ein glänzendes, aber unnützes und schweres Aushängeschild, das an der Vorderseite des Verfassungsgebäudes angebracht ist und so lange von rohen Händen betastet und hin- und hergezerrt wird, bis es endlich, und zwar bald, den Vorübergehenden

*) Man vergleiche die amerikanische Unabhängigkeitserklärung vom 4. Juli 1776, mit Ausnahme des Anfangssatzes, der nichts weiter ist, als eine für die Philosophen Europa's bestimmte Gelegenheits-Reklame. — Für die Verfassung vom 4. März 1789 schlug Jefferson eine Erkärung der Menschenrechte vor; dieselbe wurde jedoch abgelehnt und man begnügte sich mit den eilf Zusätzen, welche die hauptsächlichsten Freiheiten der Staatsbürger darlegen.

auf die Köpfe fällt,*) eine Gefahr, gegen die man, obwohl sie leicht vorauszusehen, keinerlei Vorkehrungen trifft. Man hat hier keine Einrichtung, die dem Obertribunal gliche, welches in den Vereinigten Staaten die Verfassung selbst dem Congreß gegenüber beschirmt, im Namen der Verfassung selbst ein von allen gesetzgebenden Faktoren in aller Form rechtens angenommenes und bestätigtes Gesetz ungiltig erklären kann, die Beschwerden der durch ein nicht verfassungsmäßiges Gesetz geschädigten Privatleute entgegennimmt, die Hand des Sheriffs oder Steuereintreibers von ihnen abwendet und sie selbst diesen Beamten gegenüber in Schutz nimmt, wo es am Platz ist. Statt dessen verkündigt man in Frankreich unbestimmte, zwiespältige Rechte, ohne für deren richtige Anwendung, Auslegung und Gesetzwerdung zu sorgen, ohne zu ihrer Ueberwachung ein eigenes Organ zu schaffen, ohne einen Gerichtshof einzusetzen, der die sich aus ihnen ergebenden Streitfragen und Beschwerden entgegenzunehmen und darüber in Gemäßheit des Gesetzes in letzter Instanz auf gütlichem Wege durch endgiltige Erlässe zu entscheiden hätte, — Erlässe, die als Präzedenzfälle dazu beitrügen, den unklaren Sinn des Gesetz-Textes genauer zu bestimmen. Man stellt diese Dinge Jedermann anheim, der sich damit abgeben will, in Wirklichkeit also der rath- und thatlustigen Minorität. Indirekt macht sohin die Gesetzgebung den lokalen Klub jeder Stadt und jedes Marktfleckens zum Verfechter, Schiedsrichter, Ausleger und Wächter der Menschenrechte und berechtigt ihn, im Namen dieser höchsten Rechte nach Gutdünken nicht nur gegen die gesetzlichen Handlungen der gesetzlichen Behörden, sondern auch gegen den Wortlaut der Verfassung und der Gesetze selbst zu protestiren und sich dagegen aufzulehnen.

Sehen wir einmal zu, wie sich diese so pompös verkündeten Rechte

---

*) Artikel I: „Die Menschen werden frei und gleichberechtigt geboren und bleiben es; Unterscheidungen können in der Gesellschaft nur bestehen, wenn sie auf allgemeiner Nützlichkeit beruhen." Der erste Satz schafft das von der Verfassung selbst als berechtigt anerkannte und angenommene erbliche Königthum aus der Welt, während man die erbliche Monarchie und Aristokratie mittels des zweiten Satzes wieder rechtfertigen kann. — Die Artikel X und XI, die die Freiheit der Religion, des Wortes und der Presse berühren, lassen ganz gut eine Auslegung zu, auf Grund deren man die kirchlichen Gebräuche, die Rede- und die Schreibefreiheit der drückendsten Vergewaltigung unterwerfen könnte.

in der Praxis ausnehmen und wie der Volksredner dieselben im Klub den erhitzten und unternehmenden Geistern oder auf offener Straße einer aufgeregten, rohen Menge erläutert. Jeder Artikel der Erklärung der Menschenrechte ist ein gegen die menschliche Gesellschaft gezückter Dolch; wer die Klinge in jene stoßen will, braucht nur das Heft zu schwingen.*) Unter die „unverjährbaren Naturrechte" hat der Gesetzgeber „den Widerstand gegen Unterdrückung" aufgenommen: wir werden unterdrückt, — leisten wir Widerstand und greifen wir zu den Waffen! Ferner sagt der Gesetzgeber, „die Gesellschaft habe das Recht, sich von jedem Faktor der öffentlichen Verwaltung Rechenschaft ablegen zu lassen": begeben wir uns in's Stadthaus, verhören wir die lauen und verdächtigen Beamten, überwachen wir die Sitzungen der Räthe, vergewissern wir uns darüber, ob sie die Priester verfolgen und die Aristokraten entwaffnen, vereiteln wir ihre gegen das Volk gerichteten Intriguen und verjagen wir die schlechten Funktionäre! Sodann meint der Gesetzgeber, „jeder Bürger habe das Recht, persönlich oder durch seine Vertreter an der Gesetzgebung mitzuarbeiten": wozu noch Bevorrechtung der Wähler durch Aufstellung eines Steuercensus von mindestens drei Francs? nieder mit der neuen Aristokratie, genannt „stimmfähige Bürger!" geben wir den zwei Millionen Proletariern das Stimmrecht, das die Verfassung ihnen betrügerischerweise entzieht! Der Gesetzgeber behauptet, daß „alle Menschen frei und gleichberechtigt geboren werden und es bleiben": daher werde Niemand von der Nationalgarde ausgeschlossen und Jedermann, selbst die Aermsten, möge eine Waffe — Pike oder Flinte — erhalten, um seine Freiheit vertheidigen zu können! In der „Erklärung" heißt es, „kein öffentliches Amt sei käuflich oder erblich": das erbliche Königthum ist also unberechtigt; ziehen wir nach den Tuilerien und stürzen wir den Thron um! Auch heißt es daselbst, daß „das Gesetz der Ausdruck des allgemeinen Willens ist": man beachte doch das sich auf den öffentlichen Plätzen erhebende Geschrei und die aus allen Ecken und Enden des

*) „Ihr bietet dem Volke auf Schritt und Tritt die Versuchung, sich souverän zu fühlen, ohne ihm aber die unmittelbare Ausübung der Souveränetät zu gestatten." (Malouet in der Sitzung vom 5. August 1791, gelegentlich der Verfassungsrevision.)

Landes einlaufenden Bittschriften, denn beide sind Aeußerungen des allgemeinen Willens, welcher das eigentliche, das lebendige Gesetz ist, das die geschriebenen Gesetze aufhebt.

Solche Argumentationen werden zur Folge haben, daß die Rädelsführer einiger Pariser Klubs den König absetzen, die Legislative vergewaltigen, den Nationalkonvent decimiren werden. Die lärmsüchtige, aufrührerische Minorität wird die souveräne Nation verdrängen und dann wird es im Belieben der ersteren stehen, zu thun, was ihr in den Sinn kommen mag; denn einerseits spielt die Beschaffenheit der Verfassung ihr die praktische Macht in die Hände und andrerseits verleiht die „Erklärung der Menschenrechte" ihr den Anschein des Rechts.

VI.

Uebersicht der Thätigkeit der Constituante.

So wären wir denn am Ende unserer Beleuchtung der Thätigkeit der verfassunggebenden Nationalversammlung angelangt und wir wollen deren Merkmale nun noch in einigen übersichtlichen Zügen zeichnen. Durch die Schaffung mehrerer Gesetze hat die Constituante segensreiche Saatkörner ausgestreut, vornehmlich durch Gesetze, die das Privatleben berühren; ferner durch die Einführung von Civilstandsregistern, die Aufstellung eines Strafgesetzbuches und eines ländlichen Rechts, die Anfänge eines einheitlichen bürgerlichen Gesetzbuches, die Bestimmung einiger einfacher Regeln in Prozeß- und Verwaltungssachen. Aber in allem, was mit der politischen Seite des Staatswesens und mit der Einrichtung der Gesellschaft zusammenhängt, ist sie zu Werke gegangen, wie eine Akademie von Utopisten und nicht wie eine Versammlung von praktischen Gesetzgebern oder sozialen Aerzten. An dem ihrer Behandlung anvertrauten kranken Gesellschaftskörper hat sie ebenso unnütze wie maßlose Amputationen vorgenommen und ihm ebenso ungenügende wie schädliche Verbände angelegt. Mit Ausnahme einiger weniger, aus Unbeständigkeit zugelassener Einschränkungen — wie die Beibehaltung eines Paradekönigthums und die Aufstellung eines kleinen Wahlcensus —, hat sie sich

vom Anfang bis zum Ende auf ihre „Grundsätze" gesteift, die mit den Rousseau'schen identisch sind. Sie hat sich hartnäckig geweigert, die Menschen zu sehen, wie sie sie in Wirklichkeit vor Augen hatte, und sie durchaus nur sehen wollen, wie sie in abstrakten Büchern stehen. Infolge dessen hat sie mit der Verblendung und Starrsinnigkeit eines experimentirenden Chirurgen aus der ihrem wundärztlichen Messer anheimgefallenen Gesellschaft nicht blos die Geschwüre, Auswüchse und Mißbildungen der Organe weggeschnitten, sondern auch die Organe selbst, und zwar bis auf den lebendigen, treibenden Kern, um den herum sich die Zellen gruppiren, um ein zerstörtes Organ wiederherzustellen. Dieser Kern besteht theilweise aus jenen alten, ausdauernden Gruppen, die ihr Entstehen der Geographie, der Geschichte, der Interessengemeinschaft und der Gleichheit der Beschäftigung zu verdanken hatten, theilweise aus den natürlichen Führern, die durch ihren Namen, ihre Bedeutung, ihre Bildung, ihre Unabhängigkeit, ihren guten Willen und ihre Begabung zur leitenden Rolle bestimmt sind. Einerseits beraubt, ruinirt und ächtet die Constituante indirekt die höheren Klassen: den Adel, die „Parlamentarier", die höhere Bourgeoisie; andrerseits löst sie alle geschichtlichen und natürlichen Körperschaften auf und depossedirt sie: die religiösen Gesellschaften, die Geistlichkeit, die Provinzen, die Parlamentsgerichte, die Kunstvereine, die literarischen und gewerblichen Korporationen. Nachdem all' dies geschehen, stellt es sich heraus, daß jedes Band, das die Menschen an einander fesseln könnte, zerrissen ist, daß jede Unterordnung der Einen unter die Anderen aufgehört hat, daß es keine Rangordnung mehr gibt. Weder Cadres noch Chefs bleiben übrig, sondern blos Individuen, sechsundzwanzig Millionen ganz gleichartiger, getrennter Atome. Nie ist knetlustigen Händen eine losere, widerstandsunfähigere Masse zur Verfügung gestanden; es genügt, daß die Hände rauh und roh seien. Und es mangelt keineswegs an solchen knetlustigen, rauhen und rohen Händen, denn die Constituante, die den Lehm zubereitete, hat auch für die Ramme gesorgt. Im Aufbauen ebenso ungeschickt wie im Niederreißen, erfindet sie, um die schwankende Gesellschaft wieder in's Gleichgewicht zu bringen, eine Maschine, die an sich allein schon geeignet wäre, eine geordnete Gesellschaft in Ver-

wirrung zu stürzen. Selbst der unumschränktesten, einträchtigsten Regierung müßte es schwer fallen, eine solche Gleichstellung der Stände, eine solche Zersetzung der Gruppen, eine solche Umwälzung der Eigenthumsverhältnisse auf glattem Wege zu bewerkstelligen. Derlei gewaltige soziale Reformen lassen sich auf friedliche Weise nur dann durchführen, wenn den Reformern eine gut befehligte, gehorsame, allgegenwärtige Armee zur Seite steht. Nur mit Hilfe einer solchen hat Czar Alexander die russischen Leibeigenen frei machen können. Die neue französische Verfassung aber*) verurtheilt den König zur Rolle eines verdächtigen und anfechtbaren Titularpräsidenten eines in Trümmer gehenden Staates, legt ihm in seinem Verkehr mit dem Parlament blos Steine des Anstoßes in den Weg und schließt jedes Mittel zu einem einträchtigen Vorgehen dieser beiden Faktoren aus. Der Monarch darf auf die Verwaltung, die er leiten soll, keinen Einfluß ausüben. Der Umstand, daß die leitenden Gewalten von einander unabhängig sind, gewährt allenthalben der Lässigkeit, der Trägheit und dem Ungehorsam der Beauftragten gegenüber den Weisungen der Auftraggeber Spielraum. Frankreich ist zu einem Bundesstaat von vierzigtausend souveränen Gemeinden geworden; das Gewicht der gesetzmäßigen Behörden wechselt je nach der Laune der stimmfähigen Bürger; die überbürdeten stimmfähigen Bürger entziehen sich der Ausübungen ihrer politischen Rechte; eine aus Fanatikern und Ehrgeizigen bestehende Minderheit bemächtigt sich des Wortes, des Einflusses, der Stimmen, der Macht, der That und bemäntelt ihre endlosen Uebergriffe, ihre

---

*) Alle unparteiischen und sachverständigen Zeitgenossen sind über die Vernunftwidrigkeit der neuen Verfassung einig. Dumont sagt: „Die Verfassung ist wahrlich monströs; für eine Republik enthält sie zu viel Monarchisches, für eine Monarchie zu viel Republikanisches; der König ist ein Beiwerk; überall scheint er im Vordergrund zu stehen und in Wirklichkeit ist er ganz machtlos." Am 30. September 1791 schreibt der Gouverneur Morris: „Allgemein waltet die Ueberzeugung ob, daß diese Verfassung undurchführbar ist. Alle, die an ihrem Zustandekommen mitgearbeitet haben, verurtheilen sie sammt und sonders"; und drei Monate später: „Es zeigt sich täglich deutlicher, daß die neue Verfassung gar nichts taugt." — Man vergl. auch die ungemein weise und prophetische Rede Malouet's in der Sitzung vom 5. August 1791 (im 11. Band der „Histoire parlamentaire" von Roux und Buchez).

ungezügelte Willkür und ihre steigende Frechheit mit der „Erklärung der Menschenrechte."

Die neue Verfassung ist ein Meisterwerk der im Verein mit gänzlichem Mangel an Sinn für die Wirklichkeit einhergehenden abstrakten Vernunft; durch sie wird die Anarchie zur gesetzlichen Institution erhoben. Und diese Anarchie ist so vollkommen, daß man seit dem neunten Jahrhundert keine vollkommenere gekannt hat.

Drittes Buch.

Die Anwendung der Verfassung.

Erstes Kapitel.

Die Verwirrung in Permanenz.

I.

Die Waffenverbindungen. — Volksthümliche Anwendung der philosophischen Theorien. Idyllische Feier des Gesellschaftsvertrages. — Verschiedene Arten des menschlichen Willens. — Die Unordnung wird permanent.

Wenn Utopien jemals ausführbar schienen, ja ausgeführt, in Thatsachen verwandelt und zu Einrichtungen erhoben wurden, so sind es die Rousseau'schen von 1789 bis 1792 gewesen. Nicht nur seine Grundsätze und sein Geist sind in die Verfassung, in die ganze Gesetzgebung übergegangen, — die Nation scheint auch seine abstrakten Erdichtungen, seine ideologischen Spielereien ernst genommen zu haben. Die Produkte seiner Phantasie werden fast buchstäblich zur Wirklichkeit gemacht. Das von den Philosophen verschriebene soziale Rezept — ein thatsächlicher, freiwillig eingegangener Gesellschaftsvertrag, eine ungeheure Versammlung von Menschen, die im Begriffe stehen, sich zum ersten Male frei zu vereinigen, ihre gegenseitigen Rechte anzuerkennen, sich durch einen ausdrücklichen Vertrag und einen feierlichen Eid zu verbünden — wird getreu zubereitet und eingenommen. Und da man überdies das Rezept für unfehlbar hält, hat die Einbildungskraft genug Gelegenheit, ihr Spiel zu treiben und der jener Zeit eigenen Em-

pfänglichkeit für allerlei Eindrücke fällt eine wichtige Rolle zu. Man meint, daß die Menschen, da sie wieder gleichgestellt sind, auch wieder Brüder geworden sein müssen.*) Eine plötzliche, wunderbare Uebereinstimmung des Willens und der Neigungen der Gesammtheit sei, so scheint man vorauszusetzen, eingetreten und werde ein goldenes Zeitalter herbeiführen. Unter solchen Umständen ist es nur recht und billig, daß man den Gesellschaftsvertrag als rührende, erhabene Idylle durch ein Fest feiere, das darin bestehen soll, daß die Bewohner des ganzen Landes einander im Geiste die Hände reichen und den neuen Vertrag beschwören, dabei singend, tanzend, Freudenthränen vergießend und Jubelrufe ausstoßend, wie es sich angesichts der beginnenden Epoche des allgemeinen Glückes gebührt. Und die Idylle wird in der That in Scene gesetzt, überall gleichmäßig, als wäre ein förmliches Programm aufgestellt worden.

Am 29. November 1789 haben die Verbrüderungen in der Nähe von Valence begonnen; 12,000 Nationalgardisten von beiden Ufern der Rhône versprechen, „auf immer vereint zu bleiben, den Umsatz der Lebensmittel zu beschirmen und die von der Nationalversammlung erlassenen Gesetze in Schutz zu nehmen." Am 13. Dezember leisten zu Montélimart 6000 Mann als Vertreter von 27,000 anderen einen ähnlichen Eid und verbünden sich mit ihren Vorgängern. Und nun greift die Bewegung von Monat zu Monat immer mehr um sich und verbreitet sich über das ganze Land. Die zum hochburgundischen Amtsbezirk gehörigen vierzehn Städte bilden eine patriotische Liga. Zu Pontivy verbündet sich die Bretagne mit dem Anjou'schen. Hunderttausend Nationalgardisten des Vivarais und des Languedoc entsenden ihre Vertreter nach Voute. In Epinal finden sich die Abgeordneten von 80,000 vogesischen Nationalgardisten ein. Aehnlich geht es vom Februar bis zum Mai 1790 im Elsaß, in der Champagne, in der Dauphiné, im Orléans'schen, in der Touraine, im Lyonnais und in

*) „An jenem Tage — dem Jahrestage der Erstürmung der Bastille — sollte der freudige Ruf ertönen: „Franzosen! wir alle sind Brüder!" Ja, wir sind Brüder, wir sind frei, wir haben ein Vaterland!" (Aus einer Zuschrift der Gemeinde von Paris vom 5. Juni 1790, mitgetheilt in Roux-Buchez's „Parlamentsgeschichte", 6. Band.)

der Provence zu. Zu Draguignan legen in Gegenwart von 20,000 Zuschauern 8000 Mann den Schwur ab. In Lyon leisten 50,000 Mann den Bürgereid als Vertreter von mehr als einer halben Million Kameraden.

Um aber Frankreich zustande zu bringen, genügen die Lokalverbände nicht, — es bedarf dazu einer Verbrüderung sämmtlicher Franzosen. Zahlreiche lokale Bürgerwehren haben denn auch schon schriftlich den Wunsch ausgedrückt, sich mit ihren Pariser Kameraden zu vereinigen und auf Antrag der Gemeindebehörde der Hauptstadt dekretirt die Nationalversammlung am 5. Juni eine allgemeine Waffenverbrüderung. Diese soll am 14. Juli überall zu gleicher Zeit stattfinden, und zwar in der Hauptstadt des Reiches, in der Hauptstadt jedes Departements und in der Hauptstadt jedes Bezirkes. Zum Pariser Fest entsenden die Bürgerwehren des ganzen Landes jeden zweihundertsten Mann, während jedes in der Provinz garnisonirende Regiment einen Offizier, einen Unterlieutenant und vier gewöhnliche Soldaten hinschickt. Auf dem zum Festschauplatz bestimmten Marsfelde versammeln sich an jenem Tage vierzehntausend Vertreter der Provinz-Nationalgarden, eilf- bis zwölftausend Vertreter der Armee und der Marine, die gesammte Pariser Bürgerwehr, sowie hundertundsechzigtausend Zuschauer, abgesehen von einer noch größeren Menge, die die Anhöhen von Chaillot und Passy erfüllt. Sie alle erheben sich und schwören der Nation, dem Gesetz, dem König und der Verfassung Treue. Beim Getöse der die Eidesleistung begleitenden Kanonenschüsse erheben die zu Hause gebliebenen Männer, Weiber und Kinder von Paris ihre Hände, deuten in die Richtung des Marsfeldes und schwören ebenfalls. In allen Theilen Frankreichs wird um dieselbe Stunde derselbe Eid geleistet. Kein andrer Gesellschaftsvertrag ist jemals so nachdrücklich besiegelt worden. Eine solche Gesellschaft halten die Betheiligten für die erste echte und die einzig berechtigte, denn sie verdankt ihr Entstehen einem freien Uebereinkommen, feierlichen Erklärungen und allgemeiner Zustimmung, und darüber werden authentische Urkunden, datirte Protokolle aufgenommen.

Nach dem Schein zu urtheilen, sind die Gemüther einig, wenigstens für den Augenblick. Es ist als ob alle Schranken, die die Menschen

von einander trennen könnten, mühelos beseitigt worden wären. Es scheint keinen provinziellen Lokalpatriotismus mehr zu geben: die Verbündeten der Bretagne und des Anjou'schen erklären, daß sie nicht mehr Bretagner und Anjouaner, sondern einzig und allein Franzosen sein wollen. Auch mit der Zwietracht in religiösen Dingen scheint es vorbei zu sein: in Saint-Jean-du-Gard (bei Alais) umarmt der Pfarrer am Altar einen protestantischen Pastor; in der Kirche weist man dem letzteren den Ehrenplatz zu, während in der Protestantenversammlung der Pfarrer obenan sitzt und der Predigt des Pastors lauscht. Nicht minder scheinen die Rang- und Standes-Unterschiede aufgehört zu haben; in Saint-Andéol „überträgt man die Ehre, an der Spitze des Volkes den Eid abzulegen, zwei Greisen von 93 und 94 Jahren, der eine ein adeliger Oberst in der Nationalgarde, der andre ein einfacher Landmann." In Paris haben sich zweimalhunderttausend Personen jeden Alters, Standes und Geschlechts — Offiziere und Gemeine, Mönche und Schauspieler, Lehrer und Schüler, Stutzer und Bettler, Salondamen und Fischweiber, Arbeiter jeder Gattung, Bauern aus einem weiten Umkreis — freiwillig erboten, auf dem Marsfelde für das bevorstehende Fest Erdwälle aufzuwerfen; im Laufe von sieben Tagen verwandelten sie die Ebene in ein zwischen zwei Hügeln liegendes Thal; Alle ohne Unterschied verrichteten neben einander einträchtig dieselbe Arbeit, mit Lust und Liebe den Spaten schwingend und die Schiebkarre vor sich her rollend. Zu Straßburg plagte sich der Chefgeneral Luckner einen ganzen Nachmittag hindurch in Hemdärmeln ab, wie der gewöhnlichste Dammarbeiter. Die Föderirten werden auf ihren Reisen überall beherbergt, verpflegt und mit Geld versehen. Die Pariser Schänk- und Gastwirthe setzen aus eigenem Antrieb ihre Preise herab und denken gar nicht daran, ihre neuen Gäste zu brandschatzen. „Die Bezirke bewirthen die Vertreter der Provinzen um die Wette; täglich geben sie ihnen zu Ehren Gastmähler von zwölf- bis fünfzehnhundert Gedecken." In buntem Gemisch bei Tische sitzend, umarmen sich die Pariser und die Provinzler, die Soldaten und die Bürger und trinken einander zu. Besonders die Soldaten, die Unteroffiziere werden umringt, bebeifallt und bewirthet, bis mancher von ihnen den Verstand und die Gesundheit verliert.

Ein „alter Kavallerist, der fünfzig Dienstjahre hinter sich hat, stirbt auf dem Rückwege infolge unmäßigen Genusses von Branntwein und anderen guten Dingen." Kurz, die Fröhlichkeit kennt an diesem Tage — da das Sehnen eines ganzen Jahrhunderts in Erfüllung gegangen — keine Grenzen.

Man hat das ideale Glück, wie die Bücher und die Stiche dieser Zeit dasselbe dargestellt haben, erreicht. Der mit einem künstlichen Civilisationsfirniß übertünchte Mensch hat diesen abgewaschen und steht wieder da wie in seiner Urzeit, wie in Otahaiti, wie in den philosophischen und den literarischen Schäferspielen, wie in den bukolischen und mythologischen Opern: vertrauensselig, liebevoll, glücklich. „Die Seele ist wonneberauscht beim Anblick dieses Volkes, dessen Gesammtheit die süßen Empfindungen der ursprünglichen Brüderlichkeit wiedergefunden hat", und der Franzose — damals viel heiterer und kindlicher denn in unseren Tagen — überläßt sich ohne Hintergedanken seinem Instinkt für Geselligkeit, Sympathie und Mittheilsamkeit. Er verschönert sich sein Fest mit allen Behelfen der Phantasie; er steigert seine Gemüthsbewegungen mit all' dem klassischen Zierrath und all' dem rednerischen und theatralischen Schmuck, über den er verfügt. Schon aufgeregt genug, will er sich noch mehr aufregen. Die in Lyon versammelten fünfzigtausend Vertreter der Verbündeten des Südens stellen sich um einen fünfzig Fuß hohen, mit Stauden bedeckten, künstlichen Felsen herum — derselbe wird von einem Tempel der Eintracht und einer Kolossalstatue der Freiheit überragt — in Schlachtreihe auf; die Stufen des Felsens werden mit Bannern belegt und dem Bürgereid geht ein Hochamt voraus. In der Mitte des in einen ungeheuren Circus verwandelten Pariser Marsfeldes erhebt sich der Altar des Vaterlandes, den die Linientruppen und die Provinz-Föderirten umgeben; vorne sitzt der König neben der Königin und dem Dauphin auf einem Thron; auf einer Tribüne in der Nähe befinden sich die Prinzen und Prinzessinnen, auf einem Amphitheater die Mitglieder der Nationalversammlung. Der Bischof von Autun leitet im Verein mit zweihundert Priestern in Meßgewändern und dreifarbigen Gürteln den Gottesdienst; dreihundert Trommler und zwölfhundert Musikanten lassen sich gleichzeitig vernehmen; vierzig Kanonenschüsse

werden auf Einmal abgefeuert; viermalhunderttausend Hochrufe ertönen in einer und derselben Minute. Selten wirkt alles so sehr zusammen, um die Sinne zu berauschen und das Nervensystem in eine höhere Spannung zu versetzen, als es vertragen kann.

Ebensosehr wird die moralische Seite des menschlichen Mechanismus angespannt; seit mehr als einem Jahre haben die vielen Reden, Kundgebungen, Adressen und Zeitungsartikel, sowie die Ereignisse das ihrige zur Anspannung beigetragen und diese ist von Tag zu Tag beträchtlich gestiegen. Diesesmal aber wird sie durch tausende von Reden, die im ganzen Lande gehalten und durch Millionen von Zeitungsexemplaren vervielfältigt werden, bis zur Begeisterung gesteigert. An allen Ecken und Enden Frankreichs fließt die Deklamation in breiten Strahlen in einem Bette einförmiger Rhetorik dahin. In so erhitztem Zustand nimmt man sich nicht die Mühe, den Schwulst von der Aufrichtigkeit, das Falsche vom Wahren, den Prunk von der Wirklichkeit zu unterscheiden. Die Verbrüderung wird zur Oper, die man in der Straße allen Ernstes aufführt; die Rollen sind an Kinder vertheilt und man merkt nicht, daß es Marionetten sind; man glaubt, daß die eingebläuten Perioden, die man ihnen in den Mund legt, aus dem Herzen kommende Worte sind. In Besançon gehen, als die Föderirten zurückkehren, hunderte „junger Bürger" von 12 bis 14 Jahren — „in Nationaluniform, mit Säbeln in der Hand" — dem Banner der Freiheit entgegen. Drei Mädchen von 11 bis 13 Jahren und zwei Knaben von neun Jahren halten „feurige, Vaterlandsliebe athmende Reden"; ein Fräulein von 14 Jahren zeigt eine Fahne vor und spricht mit lauter Stimme die Versammlung an, der Reihe nach die Deputirten, die Nationalgarde, den Bürgermeister und den Truppenkommandanten; ein Ball beschließt die Scene. Und ähnlich geht es überall zu; Männer und Weiber, Kinder und Erwachsene, Vorgesetzte und Untergebene, Vornehme und Niedrige, — sie alle tummeln sich herum, wie die Schauspieler im letzten Akt eines theatralischen Schäferspiels. Ein Augenzeuge berichtet, er habe in Paris „Almoseniere und Ritter des Ludwigsordens in den Straßen mit Individuen ihres Departements tanzen sehen." Am Jahrestage der Bastille-Erstürmung

„beginnen die ersten Ankömmlinge auf dem Marsfelde trotz des strömenden Regens zu tanzen; die Nachkommenden machen es ebenso und bilden eine Runde, die bald einen großen Theil des Marsfeldes einnimmt..... Dreimalhunderttausend Zuschauer schlagen mit den Händen Takt." Noch an den folgenden Tagen wird daselbst und in den Straßen getanzt, getrunken und gesungen; „in der Kornhalle und auf dem Bastille-Platz werden Bälle veranstaltet und Erfrischungen verabreicht." In Tours, wo sich zweiundfünfzig Detachements aus den benachbarten Provinzen zusammenfinden, werden gegen vier Uhr Nachmittags die Offiziere, die Unteroffiziere und die Soldaten plötzlich von unwiderstehlicher toller Lustigkeit angewandelt und „laufen in buntem Durcheinander durch die Straßen, ziehen die Säbel, tanzen, lassen den König und die Nation hochleben, werfen ihre Hüte in die Luft und zwingen Jedermann, den sie unterwegs treffen, zum Tanzen. Einem Domherrn, der ahnungslos seines Weges geht, setzt man die Mütze eines Grenadiers auf und dreht ihn im Kreise herum." Zwei Mönche „umarmt man mehrmals" und läßt sie dann laufen. Als die Wagen des Bürgermeisters und der Marquise von Montausier dahergefahren kommen, steigen so viele Menschen hinein, auf den Bock und auf den Hintertheil, als die Wagen nur fassen können und die Kutscher werden gezwungen, ihre Ladungen im Triumph durch die Stadt zu führen.

Nichts von alledem geschieht aus Bosheit, alles aus Uebermuth und Ausgelassenheit; „obwohl fast Jedermann betrunken war, wurde Niemand beleidigt oder mißhandelt." Dennoch mangelt es nicht an bösen Anzeichen. Tags darauf verlassen die Soldaten des Anjou-Regiments ihre Kasernen „und verbringen die ganze Nacht auswärts, ohne daß man sie davon abhalten könnte." Noch ärgere Anzeichen treten in Orléans auf. Nachdem die Nationalmiliz des Abends auf dem Hauptplatze getanzt hat, „durchstreifen zahlreiche Freiwillige in Begleitung von Trommlern die Stadt und schreien aus voller Lunge, man müsse die Aristokraten ausrotten und die Pfaffen aufknüpfen." Sie betreten ein verdächtiges Kaffeehaus, vertreiben die Stammgäste unter Schmähungen und ergreifen einen Edelmann, weil derselbe an-

geblich nicht so laut und begeistert geschrien, wie sie selbst; um ein Haar wäre er gehenkt worden.*)

So sehen die Ergebnisse der Empfänglichkeit und der Philosophie des achtzehnten Jahrhunderts aus. Man hat geglaubt, daß zur Schöpfung einer vollkommenen Gesellschaft, zur Herstellung dauernder Freiheit, Gerechtigkeit und Glückseligkeit auf Erden eine Aufregung des Gemüths und eine Zurschautragung des guten Willens genüge. An Aufregung und gutem Willen hat es den Leuten nicht gemangelt; sie waren begeistert, entzückt, übermäßig gerührt; sie haben sich feierlich verbrüdert. Ihre Anstrengung hat alles zustande gebracht, was sie überhaupt zustande bringen konnte: eine Flut von Herzensergüssen und Phrasen, einen mündlichen, aber keinen echten Vertrag, eine oberflächliche, scheinbare Brüderlichkeit, ein ernstgenommenes Maskenfest, eine leicht verdunstende Gefühlsaufwallung, kurz — einen heiteren, aber nur einen Tag währenden Karneval. Ist dieser vorbei, so kehren die Theilnehmer zu ihren alten Gewohnheiten zurück. Es gibt eben zweierlei Arten von menschlichem Willen: die eine ist oberflächlich und ihrer ist sich der Mensch bewußt; die andre ist gründlich und ihrer ist sich der Mensch nicht bewußt. Jene ist schwach und schwankend wie ein leichter, lockerer Boden, die andre fest und unbeugsam wie ein Felsen, den die Menschen mit ihrer Aufregung und ihren Utopien nicht besteigen können. Blos die letztere Art bestimmt die allgemeine Neigungsfläche des Bodens und der ganze breite Strom der menschlichen Thätigkeit wälzt sich nothwendigerweise in dem von jeher vorgezeichneten Bette dahin. Allerdings haben die Leute geschworen und einander umarmt, allein kaum ist die Ceremonie vorüber, sind sie

---

*) „Herr von Rifaudière wurde aus seinem Wagen gerissen“, berichtet Herr von Berchenh unter'm 13. Mai 1790, „und in die Wachtstube geführt, die sich alsbald mit Menschen füllte, welche fortwährend riefen: „Zur Laterne mit dem Aristokraten!“ Er hatte nämlich anfänglich zwanzigmal gerufen: „es lebe der König und die Nation!“; aber als man wollte, daß er blos schreie: „es lebe die Nation!“, schrie er: „es lebe die Nation, so lange sie kann!“ (Vergl. Archives nationales, H 1453.) — Zu Blois führte am Tage des großen Verbrüderungsfestes ein Haufe einen mit einer Perrücke angethanen Holzkopf in Begleitung einer Tafel, welche besagte, daß man allen Aristokraten die Köpfe abschneiden müsse, — durch die Straßen.

wieder, was sie vorher gewesen und was ein Jahrhundert politischer Literatur und viele Jahrhunderte administrativer Unterdrückung aus ihnen gemacht. Sie bleiben unwissend, anmaßend, vorurtheilsvoll, mißtrauisch und gehässig; sie behalten ihre eingewurzelten Geistes- und Herzenseigenschaften bei; sie sind Menschen und ihr Magen will jeden Tag befriedigt sein. Sie besitzen eine lebhafte Phantasie: wenn das Brot selten wird, befürchten sie, daran Mangel zu leiden. Sie behalten ihr Geld lieber als es herzugeben und sträuben sich daher gegen die Erfüllung der Verbindlichkeiten, die sie gegen den Staat und die Privaten haben; des Schuldenzahlens entschlagen sie sich thunlichst. Sie eignen sich gerne an, was der Nation gehört, sobald es ungenügend beschützt ist. Auch sind sie geneigt, zu glauben, die Besitzenden und die Gendarmen seien gemeinschädliche Wesen, und zwar sind sie hierzu um so geneigter, als man ihnen seit einem Jahre täglich die Versicherung gibt, daß dem wirklich so sei.

Andrerseits hat sich auch die thatsächliche Lage nicht verändert. Man lebt noch immer in einer aus den Fugen gerathenen Gesellschaft, unter einer undurchführbaren Verfassung, und die jede öffentliche Ordnung zerstörenden Leidenschaften sind durch den Schatten von Brüderlichkeit, unter welchem sie zu verschwinden schienen, nur verschärft worden. Man versichert den Menschen nicht ungestraft, daß das Tausendjährige Reich gekommen, denn sie wollen sofort das Glück desselben genießen und dulden nicht, daß man sie in ihren Erwartungen täusche. In einem Zustande, da ihre Hoffnungen unbegrenzt sind, dünken ihnen alle ihre Wünsche berechtigt und alle ihre Meinungen unfehlbar. Ihr Selbstvertrauen ist groß, ihre Zurückhaltung gleich Null; in ihrem von Begeisterung und Gemüthsregungen erfüllten Gehirn ist nur noch für Eine intensive, verzehrende fixe Idee Raum. Jeder von ihnen artet auf seine eigene Weise aus, Alle aber werden wild, willkürlich, halsstarrig. Da sie glauben, daß alle Hindernisse beseitigt sind, wüthen sie, wenn sie dennoch auf eines stoßen; welcher Natur es auch immer sei, sie beseitigen es sofort und ihre überreizte Einbildungskraft hält für Patriotismus, was nichts weiter ist als ein natürliches Gelüste auf Anmaßung und Willkür.

Was Wunder, wenn Frankreich während der auf die Erstürmung

der Bastille folgenden drei Jahre ein seltsames Schauspiel darbietet? Die Reden triefen von Philanthropie, in den Gesetzen herrscht die schönste Symmetrie; die Thaten aber weisen nur Roheit, die Dinge nur Unordnung auf. Aus der Ferne glaubt man die Philosophie regieren zu sehen, in der Nähe entdeckt man, daß man eine karolingische Anarchie vor sich hat. „Die Ausländer", schreibt Mallet-Dupan, „wissen nicht, daß, während wir unseren politischen Rechten eine große Ausdehnung gegeben haben, die individuelle Freiheit de jure gleich Null und de facto der Willkür von sechzigtausend verfassungsmäßigen Versammlungen preisgegeben ist; sie wissen nicht, daß nichts den Bürger vor den Chikanen dieser Volkskörperschaften schützen kann, welche je nach der Ansicht, die sie sich von Personen und Dingen bilden, einmal so und ein andermal wieder anders vorgehen. . . . . Hier legt ein Departement auf eigene Faust Beschlag auf ein Schiff, ohne darüber zu berichten; dort ordnet ein Departement die Vertreibung einer für die Sicherheit der von den Räubern verheerten Ortschaften nöthigen Militär-Abtheilung an und der Minister beantwortet die Proteste der Betroffenen mit dem Einwand: „Das Departement will es so!" Anderswo kommt es vor, daß Verwaltungskörper in dem Momente, da die Nationalversammlung den Gewissensfrieden und die Freiheit der unbeeidigten Priester dekretirt, diese letzteren binnen vierundzwanzig Stunden sammt und sonders aus ihren Wohnsitzen verjagt. Die Männer, auf deren Schultern jetzt die Sorge für das öffentliche Wohl lastet, die Männer, denen die Verwaltung der bewaffneten Macht und des Vermögens der Nation, sowie die Beschirmung der Sicherheit obliegt, die Männer, welche die Grundlage der Regirungsgewalt bilden, sind größtentheils aus dem Nichts hervorgegangen; gedankenlos und dünkeltrunken, bald tollkühn, bald kleinmüthig, eilen sie dem Gesetz entweder voraus oder sie bleiben hinter demselben zurück; sie wagen alles, wenn sie sehen, daß die Zügellosigkeit des Publikums ihnen zur Seite steht; dagegen wagen sie es nicht, etwas zur Niederschlagung der Ausschreitungen zu thun. Sie beeilen sich, ihre zeitweilige Autorität zum Nachtheile der Schwachen zu mißbrauchen, um sich für die Zukunft populär zu machen. Die Ordnung wissen sie nur auf Kosten der öffentlichen Ruhe und Sicher-

heit aufrechtzuhalten. Sie verwickeln sich selbst in die Zügel ihrer neuen, verworrenen Verwaltung. Sie verbinden das Feuer ihrer Leidenschaften mit ihrer Unfähigkeit und Unerfahrenheit. In allen Theilen des Reiches, in allen Zweigen der Verwaltung, in jedem Bericht, den die Behörden erstatten, wird man gewahr, wie planlos sie vorgehen, wie schwankend der Gehorsam ist, wie sehr alle Schranken gefallen sind, wie sehr es an Hilfsquellen mangelt, in welch' beklagenswerthem Zustand sich alles befindet; man entdeckt kein zu wirklicher Stärke führendes Mittel; die Gesetzgeber, welche den Glauben hegen, daß Frankreich von lasterfreien und leidenschaftslosen Menschen bevölkert sei, haben diese ihrer ursprünglichen Unabhängigkeit überantwortet." Soweit Mallet-Dupan; einige Monate später, anfangs 1792, faßte Malouet diese Verhältnisse in Einen Satz zusammen: „Wir erfreuen uns einer algerischen Wirthschaft, aber ohne Dey."

II.

Unabhängigkeit der Munizipalitäten. — Die Furcht vor Gefahr. — Issy-l'Evêque im Jahre 1789. — Die Bretagne im Jahre 1790. — Uebergriffe der Gemeindebehörden. — Erstürmung der Citadellen. — Vergewaltigung der Befehlshaber. — Anhaltung der Getreidezüge. — Machtlosigkeit der Direktorien und des Ministeriums. — Marseille im Jahre 1790.

Dem ist auch nicht anders möglich, denn wenn die Regierung schon vor den Ereignissen des 6. Oktober, schon vor der Gefangennahme des Königs de facto vernichtet war, so haben seither die Dekrete der Nationalversammlung das ihrige gethan, jene allmälig auch de jure zu beseitigen und jede lokale Gruppe sich selbst anzuvertrauen. Die Intendanten ergreifen die Flucht, den Militärkommandirenden wird der Gehorsam versagt, die Amtsgerichte wagen es nicht, ihre Gerichtsbarkeit auszuüben, die Parlamentsgerichte sind abgeschafft; sieben Monate verstreichen, ehe die Verwaltungsbehörden der Bezirke und Departements erwählt sind; bis zur Einsetzung der neuen Richter verfließt ein ganzes Jahr und nach wie vor ruht die eigentliche Macht in den Händen der Gemeinden. An diesen ist es, sich zu bewaffnen, ihre Führer zu wählen, für Lebensmittel zu sorgen, ihre Armen zu

nähren, sich gegen die Räuber vorzusehen, die Nationalgüter zu verkaufen, die verfassungsmäßigen Priester zu installiren und die ganze Umwandlung in's Werk zu setzen, durch die — inmitten aller möglichen gierigen Leidenschaften und widersprechenden Interessen — eine neue Gesellschaft an die Stelle der alten tritt. An ihnen ist es, den unaufhörlichen Gefahren, denen sie theils ausgesetzt sind, theils ausgesetzt zu sein glauben, ganz allein Trotz zu bieten. Diese Gefahren sind groß genug, aber die Phantasie vergrößert sie noch. Die Gemeindebehörden sind unerfahren und beunruhigt und es kann daher nicht befremden, daß sie in der Ausübung einer ihnen plötzlich in den Schooß fallenden Machtvollkommenheit die natürlichen und die gesetzlichen Grenzen überschreiten und die metaphysischen Schranken, die die Verfassung zwischen ihren Rechten und denen des Staates zieht, durchbrechen. Wer hungrig oder zornig ist, wer Furcht oder irgend eine andre Leidenschaft empfindet, wie jetzt das französische Volk, kann nicht warten; es gebricht an Zeit, über jeden vorzunehmenden Schritt erst nach Paris zu berichten; da heißt es handeln, ohne Verzug handeln, welches die angewendeten Mittel auch sein mögen. In der allgemeinen Verwirrung sorgt Jeder für sich, so gut es angeht. Hier wirft sich ein Dorfmaire zum General und Gesetzgeber auf; dort gibt sich ein Städtchen — etwa wie Laon oder Vezelay im zwölften Jahrhundert — eine eigene Verfassung. Am 6. Oktober 1789 erklärt sich der Marktflecken Issy-l'Evêque (bei Autun) für einen unabhängigen Staat. Der Pfarrer Carion beruft die Sprengelversammlung ein und wird zum Mitglied des Verwaltungsausschusses und des neuen Regimentsstabes ernannt. Stehenden Fußes setzt er die Annahme eines sechzig Artikel umfassenden, vollständigen, militärischen, politischen, juridischen und kriminellen Kodex durch, in welchem es an nichts Nöthigem fehlt, nicht einmal an Bestimmungen „über die Ortspolizei, die Baulinien der Straßen und der öffentlichen Plätze, das Ausbessern der Gefängnisse, die Frohnfuhren, die Getreidepreise, die Gerechtigkeitspflege mit ihren Geldstrafen und Beschlagnahmen, die Einrichtung der Nationalgarde." Carion ist ein Provinz-Solon, ein für das Volkswohl bemühter Mann der That. Auf der Kanzel erläutert er seine Erlässe und bedroht die Widerspenstigen; im Gemeindehause dekretirt er und

sitzt zu Gericht; außerhalb der Stadt steht er, den Säbel in der Hand an der Spitze der Nationalgarde und setzt seine Verordnungen mit Waffengewalt in's Werk. Er bringt einen Beschluß durch, wonach ein schriftlicher Befehl des Ausschusses genügt, um jeden beliebigen Bürger verhaften zu lassen. Er legt Steuern um und läßt sie einheben; er läßt Einfriedigungsmauern niederreißen; er macht die Runde bei den Landwirthen, um sich Getreide ausfolgen zu lassen; er hält die Züge Jener an, die den von ihm vorgeschriebenen Antheil nicht in seinen reichgefüllten Kornboden abgeliefert haben. Eines Morgens begibt er sich in Begleitung eines Trommlers vor die Stadt, verkündigt seine „Agrargesetze", beginnt ohne weitere Umstände die Theilung und eignet sich selbst einen Theil des Bodens an, angeblich als ehemaliges Gemeinde- oder Pfarrgut, — alles ganz öffentlich und gewissenhaft; er läßt vom Notar und vom Gerichtsschreiber über sein Verfahren ein Protokoll aufnehmen; er ist überzeugt, daß nun, da die Gesellschaft aufgelöst, jede lokale Gruppe das Recht habe, in ihrer Weise eine neue Gesellschaft zu begründen und die Verfassung, die sie sich gibt, durchzuführen, ohne irgendwem Rechenschaft abzulegen zu brauchen. Natürlich geht der gute Mann zu weit und sowohl das Amts- wie das Landgericht und die Nationalversammlung thun seinem Treiben vorläufig Einhalt, aber das Prinzip, auf Grund dessen er handelt, ist volksthümlich und die vierzigtausend Gemeinden Frankreichs werden sich bald sammt und sonders wie selbständige Republiken benehmen, ohne sich um die sentimentalen, nutzlosen Mahnungen der Centralgewalt zu kümmern.

Die von einem ihnen bisher unbekannt gewesenen Gefühl angeregten und angetriebenen Menschen beginnen eben, sich dem stolzen Bewußtsein hinzugeben, daß sie unabhängig und mächtig sind. Am lebhaftesten äußert sich dieses Vergnügen bei den lokalen Chefs, den Munizipalbeamten und den Befehlshabern der Nationalgarden, denn die Plötzlichkeit, mit der diese vorher so unterwürfigen und obskuren Männer die höchste Autorität und Wichtigkeit erlangt haben, ist beispiellos. Was waren sie früher? Beamte des Indentanten oder des Subdelegirten; von ihren Vorgesetzten wurden sie ernannt, ernährt und streng behandelt; von jeder Theilnahme an wichtigen Angelegen-

heiten waren sie ausgeschlossen; gegen Steuer-Ueberbürdung standen ihnen nur demüthige Vorstellungen zu Gebote; sie stritten sich in Vorrang- und Etikette-Sachen*); sie waren einfache Stadt- und Dorfbewohner, denen es nie einfiel, sich in militärische Dinge zu mischen. Und jetzt? Jetzt sind sie unumschränkte Herren in allen bürgerlichen und militärischen Angelegenheiten. Der Maire eines Marktfleckens, der Syndikus einer Pfarre, irgend ein Kleinbürger oder ein kitteltragender Bauer, — Leute, die früher von jedem Militärkommandirenden oder jedem Intendanten ohne weiteres eingesperrt werden konnten, dürfen jetzt einem adeligen Dragonerhauptmann nach Belieben vorschreiben, zu gehen oder zu bleiben und der Hauptmann muß ihnen gehorchen. Von ihnen hängt die Sicherheit der Schlösser, der Großgrundbesitzer, der Prälaten und jeder anderen Person ab. Nur wer von ihnen beschützt wird, kann sich geborgen fühlen; wem sie bei Ausbruch eines Aufruhrs nicht die Nationalgarde oder reguläre Truppen zu Hilfe senden, der wird ausgeraubt. Sie und ihre Gemeinderäthe besteuern ihre früheren Herren nach Laune und Willkür; auch steht es ihnen frei, denselben Pässe zu bewilligen oder zu verweigern, sie also eventuell zum Bleiben zu zwingen. Nicht minder können sie ihnen die Mittel zum Leben entziehen, indem sie, wenn sie wollen, die Einhebung der Pachtgelder nicht durch Entsendung von Waffengewalt fördern. Es läßt sich somit wohl sagen, daß die Gemeindebehörden unumschränkt herrschen und so lange sie ihres Gleichen, der lärmsüchtigen Menge und der unruhigen, einflußreichen Gruppe, der sie ihre Wahl verdanken, keinen Anstoß geben, bleiben sie unbehelligt.

Der Gegensatz zwischen der früheren und der jetzigen Stellung

---

*) „In jeder kleinen Stadt liegen drei Behörden — das Oberlandesgericht, die Bürgermiliz und der Permanenz-Ausschuß — einander in den Haaren, weil jede den Vortritt haben will. Die Scene, die sich mir diesmal darbot, war lächerlich, hätte aber leicht blutig enden können. Zwischen den drei Rednern [zu Landivisiau] entstand nämlich ein sehr lebhafter Streit ob der Frage, welcher von ihnen zuerst das Wort ergreifen solle. Da die Entscheidung in meine Hände gelegt wurde und ich keiner der drei Parteien einen Anstoß geben wollte, entschied ich, daß alle drei auf Einmal sprechen mögen; dies geschah denn auch auf das gewissenhafteste.“ (Aus einem Briefe Thiard's, des Militärkommandanten der Bretagne, vom Sept. 1789; vergl. Archives nationales, KK 1105.)

der neuen Machthaber tritt am auffälligsten in großen Städten zutage, denn dort gesellt sich zur Machtvollkommenheit ein weites Feld der Thätigkeit. In Marseille, Bordeaux, Nantes, Rouen, Lyon verfügen sie über das Leben und das Besitzthum von je achtzig- bis hunderttausend Menschen; dieser Gedanke steigt ihnen zu Kopfe. Drei Viertel ihrer Mitglieder — Advokaten und Prokuratoren — huldigen den neuen Dogmen und sind überzeugt, daß ihnen allein, als den direkten Erwählten des Volkes, eine legitime Autorität innewohne. Von ihrer plötzlichen Größe geblendet, argwöhnisch wie alle Emporkömmlinge, unduldsam gegen alle alten, eifersüchtig auf die neuen Gewalten, beunruhigt durch ihre Phantasie, ihre Unwissenheit und das Mißverhältniß zwischen ihrer Vergangenheit und ihrer geänderten Lage, fürchten sie für den Staat und für sich selbst und erblicken nur in Uebergriffen eine Sicherheit. Auf Kaffeehausgerüchte hin brechen sie über die Minister den Stab und erklären dieselben für Verräther, deren Weisungen sie in ihrer merkwürdigen Halsstarrigkeit, in ihrem außerordentlichen Dünkel nicht befolgen zu müssen glauben; sie schreiben sich sogar das Recht zu, gegen die Befehle der Nationalversammlung handeln zu dürfen. Sie thun, als ob in dem aufgelösten Frankreich jede von ihnen eine besondre Nation wäre.

Wenn die bewaffnete Macht überhaupt noch einem Faktor gehorcht, so sind es nur die Munizipalitäten*), und dies gilt nicht nur von den Nationalgarden, sondern auch von den Truppen; seit dem Dekret der Nationalversammlung vom 10./14. August 1789 — wonach jene den Aufgeboten der Gemeinden unterworfen werden — wollen sie nur noch diesen gehorchen. Schon im September desselben Jahres müssen die Militärkommandanten der Provinzen bekennen, daß sie machtlos sind; so oft ihre Weisungen von denen der Munizipalitäten abweichen, fügen sich die Soldaten den letzteren. „Sei deren Versetzung nach bedrohten Orten noch so dringend geboten, sie wollen nicht marschiren, wenn der Gemeindeausschuß ihres Garnisonsplatzes ihnen befiehlt, zu bleiben.“ Der Militärkommandant der Bretagne

*) Herr von Thiard, Militärkommandant der Bretagne, schreibt unter'm 11. Sept. 1789: „Die Truppen gehorchen nur noch den Gemeindebehörden.“

schreibt: „Ohne jeden vernünftigen Grund haben sich Vannes und Auray meinem Beschluß, ein Detachement behufs Ablösung eines andern nach Belle-Ile zu schicken, widersetzt. . . . . Die Regierung kann keinen Schritt mehr thun, ohne auf Hindernisse zu stoßen. . . . . Der Kriegsminister hat nicht mehr über die Truppenbewegungen zu gebieten. . . . . Kein Befehl wird mehr ausgeführt. . . . . Jedermann will befehlen, Niemand gehorchen. . . . . Wie soll der König, die Regierung, der Kriegsminister errathen, wo man Truppen braucht und wohin diese zu schicken sind, wenn die Städte das Recht zu haben glauben, den Regimentern Gegenbefehle zu ertheilen und deren Bestimmungsorte abzuändern? . . . . . . Auf falsche Gerüchte, auf erfundene Nachrichten von drohenden Räubern und Verschwörungen hin, fordert man in Städten und auf Dörfern Waffen und sogar Kanonen von mir. . . . . Bald wird sich die ganze Bretagne auf Kriegsfuß befinden; die Folgen werden schrecklich sein, denn da thatsächlich keine Feinde vorhanden sind, werden die Leute die Waffen gegen einander kehren." Aber wer denkt an die Folgen, wenn eine epidemische Panik herrscht? Man ist eben gewillt, an Räuber und Feinde zu glauben; in Nantes erzählt man sich, daß die Spanier bald landen werden, daß französische Regimenter einen Angriff unternehmen wollen, daß ein Heer von Räubern im Anzuge begriffen sei, daß das Schloß in Gefahr schwebe, sodann aber, daß dasselbe Schloß eine drohende Haltung annehme und zu viele Kriegsmaschinen enthalte. Vergeblich schreibt der Befehlshaber der Provinz an den Maire, um ihn zu beruhigen und ihm vorzustellen, daß „die Munizipalität, nachdem sie über das Schloß gebietet, ja auch alle Vorräthe desselben in ihrer Gewalt hat; wozu verdächtigt sie Dinge, die sich in ihren eigenen Händen befinden? warum befremdet es sie, daß ein Zeughaus Waffen und Pulver enthält?" Trotz alledem wird das Schloß überfallen und zweihundert Arbeiter machen sich daran, dessen Befestigungen zu schleifen. So harmlos auch die Citadellen seien, man hält sie für gefährlich; so nachgiebig auch die Militärkommandirenden seien, man hält sie für verdächtig. Die Furcht ist taub und glaubt nicht genug Vorsichtsmaßregeln treffen zu können. Man sträubt sich selbst gegen die losesten und leichtesten Zügel und zerbricht sie gänzlich, damit keine

Hand sie wieder anziehen könne. Jede Munizipalität, jede Nationalgarde will auf ihrem Gebiete herrschen, ohne unter fremder Aufsicht zu stehen, — so stellt man sich die Freiheit vor. Natürlich ist bei solchen Begriffen die Centralgewalt der Freiheit feindlich; sie muß daher entwaffnet werden, wenn nicht zu befürchten stehen soll, daß sie sich in alles einmische. Hierauf fußend, arbeiten die Munizipien mit Ausdauer und sicherem Instinkt überall und mit allen Mitteln — durch Erstürmung der Citadellen, Plünderung der Zeughäuser, Korrumpirung der Soldaten, Verjagung der Generale — an der Festigung ihrer Allmacht und schützen sich im vorhinein gegen jedes Hemmniß.

Die Brester Gemeindeleitung verlangt vom Platzmajor, er möge dem Volke einen gewissen Marine-Offizier ausliefern und befiehlt der Nationalgarde, als er sich dessen weigert, die Flinten zu laden. Die Munizipalität von Nantes will den behufs Befehligung eines Feldlagers abgeordneten Herrn von Hervilly nicht anerkennen und die benachbarten Städte erklären schriftlich, daß sie auf ihren Gebieten keine anderen Truppen dulden werden, als ihre Verbündeten. Der Permanenz-Ausschuß von Lille wünscht, von der Militärbehörde jeden Abend die Stadtschlüssel zu erhalten und einige Monate darauf bemächtigt sich die Nationalgarde im Verein mit den rebellischen Soldaten der Citadelle und des Kommandanten Livarot. Herr von Rioms, der Befehlshaber des Toulloner Arsenals, wird sammt mehreren Marine-Offizieren in's Gefängniß geworfen. Die Citadelle von Montpellier wird überfallen und der lokale Klub sucht bei der Nationalversammlung um deren Schleifung an. Der Kommandant der Valencer Citadelle will sich zur Wehre setzen, wird aber niedergemacht und von nun an empfängt die Besatzung ihre Weisungen von der Gemeinde. Zu Bastia fällt der Oberst De Rully unter einem Kugelregen und die Nationalgarde bemächtigt sich der Citadelle und des Pulverthurms. Und diese Unbesonnenheiten sind keineswegs vorübergehend, denn nach Verlauf von zwei Jahren begegnen wir noch allenthalben demselben Insubordinationsgeist. Die Kommissäre der Nationalversammlung bemühen sich, das Regiment Nassau aus Metz zu entfernen, — vergeblich: Sedan will es nicht aufnehmen; Thionville erklärt, daß es, wenn das Regiment anrücken sollte, die Brücken auf-

ziehen lassen werde; Saarlouis stellt sogar Kanonensalven in Aussicht. Zu Caen wagt es weder die Munizipalität noch das Direktorium, das Gesetz, das das Schloß wieder den Linientruppen zuspricht, zu vollziehen; die Nationalgarde weigert sich, das Schloß zu verlassen und untersagt dem Leiter des Geschützwesens die Besichtigung der Munitionsvorräthe.

Unter solchen Verhältnissen gibt es eine Regierung nur dem Namen nach, nicht aber in Wirklichkeit, denn sie ist außer Stande, sich Gehorsam zu verschaffen. Jede Gemeinde maßt sich das Recht an, die Befolgung der einfachsten und dringendsten Weisungen aufzuschieben oder zu hintertreiben. Trotz aller Pässe und aller gesetzlichen Mahnungen hat Arnay-le-Duc die Prinzessinnen aufgehalten, Arcis-sur-Aube hält Necker zurück und Montigny wird den französischen Gesandten Caillard anhalten. Im Juni 1791 wird aus Paris eine Sendung von 480,000 Francs nach der Schweiz expedirt; es ist eine Zahlung der französischen Regierung an die Regierung von Solothurn; das Datum der Ablieferung ist festgestellt, die Marschroute vorgeschrieben, alle nöthigen Papiere vorhanden; der Zug könnte also rechtzeitig seinen Bestimmungsort erreichen. Allein man hat die Rechnung ohne die Munizipalitäten und Nationalgarden gemacht. In Bar-sur-Aube aufgehalten, kann der Zug erst nach Ablauf eines Monats — und es bedarf dazu eines Dekrets der Assemblée — seinen Weg fortsetzen. In Belfort wird derselbe neuerdings mit Beschlag belegt und bis zum November zurückbehalten. Vergeblich ordnet das Direktorium des Bas-Rhin-Departements an, den Zug ziehen zu lassen, — die Gemeindeleitung läßt diese Weisung unbeachtet. Vergeblich entsendet dasselbe Direktorium einen Kommissär an Ort und Stelle, — dieser Kommissär wird beinahe erschossen. Es wird nothwendig, daß General Luckner mit Waffengewalt einschreite und den Geldzug nach fünfmonatlicher Verzögerung über die Grenze schaffe. Im Juli 1791 wird ein französisches Schiff, von dem es heißt, daß seine Ladung in gold- und silbergefüllten Fässern bestehe, auf dem Wege von Rouen nach Caudebec angehalten; nach erfolgter Untersuchung will es weiterziehen; alle Papiere sind in Ordnung und das Departement fordert die Bezirksverwaltung auf, die Beobachtung des

Gesetzes zu erzwingen. Aber der Bezirk antwortet, daß dies unmöglich sei, weil „alle Gemeinden an beiden Ufern der Seine bewaffnet das Schiff erwarten.“ Erst als die Nationalversammlung die Freilassung des Schiffes dekretirt, erfolgt dieselbe.

Wenn sich schon die kleinen Gemeinden so widerhaarig betragen, was kann man von den großen erwarten? Die Departements und Bezirke ertheilen zwar Befehle, aber die Munizipalitäten lassen dieselben unberücksichtigt oder handeln ihnen direkt entgegen. „Seit Eröffnung ihrer Sitzungen,“ schreibt das Direktorium des Departements Saône-et-Loire, „hat die Gemeindebehörde von Mâcon keinen Schritt gethan, der nicht eine Verletzung unsrer Weisungen, kein Wort geäußert, das nicht eine Schmähung, keinen Beschluß gefaßt, der nicht ein Hohn gegen uns wäre.“ Das Directorium des Calvados schreibt: „Wenn uns das Regiment Aumis nicht augenblicklich wieder zur Verfügung gestellt wird, wenn nicht schleunigst wirksame Maßregeln getroffen werden, um uns eine Machtvollkommenheit zu verschaffen, werden wir Alle unsere Posten verlassen, auf dem die allgemeine Insubordination und Zügellosigkeit und die herrschende Mißachtung jeder Autorität es uns durchaus unmöglich machen, die uns anvertrauten Funktionen auszuüben.“ Das Gebäude des Direktoriums der Bouches-du-Rhône wird überfallen und die Direktoren ergreifen vor den Marseiller Bajonnetten die Flucht. Die Direktoren des Gers-Departements, die mit der Munizipalität von Auch in Zwist gerathen, werden fast erwürgt.

Was die Minister betrifft, so gelten sie an und für sich für verdächtig und werden daher noch verächtlicher behandelt, als die Direktorien. Man sendet der Nationalversammlung fortwährend Denunziationen gegen jene; mehrere Munizipalitäten senden ihnen ihre Zuschriften zurück, ohne dieselben der Eröffnung zu würdigen. Gegen Ende 1791 gipfelt die Ohnmacht der Centralregierung in vollständiger Ueberflüssigkeit. Ein Beispiel genügt, dies erkennen zu lassen. Im September des genannten Jahres sieht sich Limoges außer Stande, das Getreide, das es im Indre-Departement eingekauft, fortzuschaffen; um den Transport zu beschützen, wären sechzig Kavalleristen nöthig und das Direktorium des Indre wendet sich an das Ministerium mit

der dringenden Bitte um Beschaffung dieser Mannschaft. Nach dreiwöchentlichen Bemühungen antwortet der Minister, er könne dem Ersuchen nicht willfahren, weil er vergeblich an alle Thüren geklopft habe. „Ich habe," schreibt er, „den Parlamentsdeputirten Ihres Departements den Vorschlag gemacht, eine Compagnie des in Orléans liegenden 20. Kavallerieregiments zu versetzen; ich lud sie ein, sich über diesen Gegenstand mit den Abgeordneten des Loiret auseinanderzusetzen. Die Antwort steht noch aus." Wenn sich die Deputirten der beiden Departements nicht einigen, darf es der Minister nicht wagen, die zur Begleitung des Getreidezuges erforderlichen sechzig Soldaten aufzubieten. Offenbar gibt es keine exekutive Centralgewalt, kein Frankreich mehr, sondern nur noch gesonderte, unabhängige Gemeinden; im vorstehenden Fall sind es Orléans und Limoges, die durch ihre Vertreter mit einander unterhandeln, um sich Truppen zu verschaffen, beziehungsweise um sich gegen den Mangel an Brot vorzusehen.

Beleuchten wir einmal die allgemeine Unordnung durch ein detaillirtes Beispiel. Am 18. Januar 1790 tritt zu Marseille die neue Gemeindebehörde ihr Amt an. Wie gewöhnlich hat sich die Mehrzahl der Wähler ihres Stimmrechts nicht bedient*) und der Bürgermeister Martin ist blos von einem Achtel der stimmfähigen Bürger gewählt worden. Die dominirende Minderheit ist zwar klein, aber energisch und versteht keinen Spaß. Auf ihren kurulischen Stühlen kaum warm geworden, richtet sie an den König die Bitte, seine Truppen aus Marseille zu entfernen. Der stets schwache und fügsame Monarch ist damit einverstanden, der Befehl zum Abmarsch wird vorbereitet und die Munizipalität hievon in Kenntniß gesetzt. Aber sie duldet keinen Verzug und „setzt eine an die Nationalversammlung gerichtete Eingabe auf, die sie drucken und verbreiten läßt" und worin sie den Kommandanten und zwei Minister beschuldigt, die Weisungen des Königs unterschlagen oder gefälscht zu haben. Gleichzeitig trifft sie alle möglichen Vorbereitungen zu einem Kampf. Von vornherein hat sie die

*) Martin erhielt 3555 Stimmen, während die Nationalgarde kurz darauf 24,000 Mitglieder zählte. Vergl. Fabre, „Histoire de Marseille", II.

allzuordnungsfreundliche Bürgergarde beseitigt und eine Nationalgarde errichtet, in welche bald auch Proletarier Eingang finden. „Täglich nehmen die kriegerischen Anzeichen zu", schreibt der dortige Militärkommandant Miran; „die Verschanzungen, die Verrammelungen des Stadthauses, die Zahl der Geschütze, — alles vermehrt sich und die Stadt benimmt sich wie eine in nächster Nähe des Feindes kantonnirende Armee." Im Besitze der Gewalt, macht sie von derselben Gebrauch und vor allem zum Schaden der Gerechtigkeitspflege, wie wir sofort sehen werden.

Im August 1789 ist ein Volksaufstand unterdrückt worden und die drei Rädelsführer — Rebecqui, Pascal, Granet — sind auf Schloß If eingesperrt. Da sie Freunde der Munizipalität sind, glaubt diese sie befreien zu müssen. Auf ihr Ansuchen wird die Angelegenheit der Kompetenz des Oberhofrichters entzogen und dem Landgericht überwiesen, während der Oberhofrichter und seine Beisitzer bestraft werden, weil sie ihre Pflicht gethan; auf eigene Faust untersagt ihnen die Gemeinde die Fortführung ihres Amtes; sie werden öffentlich denunzirt, sowie „mit dem Dolch, dem Schaffott und allerlei anderen Todesarten bedroht." Aus Furcht vor „behördlichen Scherereien" wagt es kein Buchdrucker, ihre Rechtfertigungsschrift zu veröffentlichen. Bald sehen sich der Staatsanwalt und sein Beisitzer genöthigt, sich in's Fort Saint-Jean zu flüchten; der Oberhofrichter muß, nachdem er sich allerdings etwas länger gehalten, Marseille ebenfalls verlassen, wenn er sein Leben nicht verlieren will. Was die drei Gefangenen betrifft, so stattet ihnen die Munizipalität in corpore einen Besuch ab und verlangt vom Kommandanten deren provisorische Freilassung; als der eine entwischt, verweigert sie jenem den Befehl zu dessen Wiedereinfangung und die beiden anderen verlassen am 11. April Schloß If im Triumph in Begleitung von achthundert Nationalgardisten; pro forma begeben sie sich zwar in's Gefängniß des Landgerichtes, aber schon am folgenden Tage werden sie in Freiheit gesetzt und das gegen sie eingeleitete Verfahren wird eingestellt. Dagegen kann der Oberst des Regiments Royal-Marine, Herr von Ambert — der sich einer ungünstigen Aeußerung über die Nationalgarde schuldig gemacht hat, jedoch gerichtlich freigesprochen worden ist — nur insgeheim und unter

dem Schutze von zweitausend Soldaten in Freiheit gesetzt werden. Der Pöbel will das Haus des Kriminalrichters, der es gewagt, den Oberst nichtschuldig zu erklären, niederbrennen; der Richter selbst schwebt in Gefahr und muß sich im Hause des Militärkommandanten verbergen.

Mittlerweile vertheilt man unentgeltlich unter das Volk und die Soldaten geschriebene und gedruckte Schmähschriften, die von der Munizipalität und dem Klub ausgehen, ferner Exemplare aufwieglerischer Beschlüsse der Bezirke, sowie zahlreiche Broschüren. Man verlegt sich eifrig darauf, die Truppen gegen ihre Chefs aufzuhetzen. Freilich sind diese leutselig, verträglich, maßvoll; freilich auch hat der Oberbefehlshaber mit der Hälfte der Truppen die Stadt verlassen; allein jetzt handelt es sich um die Entsetzung der drei Forts. Der Klub stellt den diesbezüglichen Antrag und der Volkswille muß wohl oder übel durchgeführt werden. Am 29. April überfallen zwei Schauspieler im Verein mit fünfzig Freiwilligen eine Schildwache und bemächtigen sich des Forts Notre-Dame de la Garde. Am selben Tage berennen 6000 Nationalgardisten die Forts Saint-Jean und Saint-Nicolas. Aufgefordert, die Festungen in Schutz zu nehmen, stellt die Gemeinde die Gegenforderung, daß man die Thore öffne und der Nationalgarde gestatte, den Dienst im Verein mit den Soldaten zu versehen. Die Kommandanten zögern, berufen sich auf das Gesetz und versprechen, ihre Vorgesetzten zu befragen. Bald erhalten sie eine dringende Mahnung mit dem Bemerken, daß sie für die übeln Folgen, die ihre Weigerung nach sich ziehen werde, würden verantwortlich gemacht werden und daß sie, falls sie noch länger Widerstand leisten sollten, für Anstifter eines Bürgerkrieges gelten müßten. Sie geben nach und unterschreiben eine Kapitulation. Ein einziger von ihnen, der Major des Forts-Saint-Jean, Ritter von Beausset, widersetzt sich und unterschreibt nicht. Dafür wird er Tags darauf bei seiner Ankunft im Stadthause ergriffen und niedergemacht; man spießt seinen Kopf auf eine Pike und die Mörder — Soldaten und Pöbel — umtanzen jubelnd seinen Rumpf. Die Munizipalität bemerkt in ihrem Bericht an die Nationalversammlung: „Schlimmer Unfall! Welches Mißgeschick, daß ein Beausset, den wir dem Willen der Vorsehung

nicht entziehen konnten, unsre Lorbeern beflecken muß, nachdem wir bisher nur Lob verdient und empfangen! Da wir diesem tragischen Ereigniß gänzlich ferne standen, war es nicht an uns, dessen Urheber zu verfolgen. Ueberdies war Beausset schuldig, rebellisch, von der öffentlichen Meinung verurtheilt und die Vorsehung selbst schien ihn der unerbittlichen Rache des Volkes überlassen zu haben.“ Die Erstürmung der Befestigungen wird von den Leuten für ganz berechtigt gehalten: „Diese Plätze, die sich in den Händen der Staatsfeinde befanden, sind jetzt in der Gewalt der Beschützer der Reichsverfassung; wehe Denen, die uns dieselben wegnehmen wollten, um sie zum Herd einer Gegenrevolution zu machen!“ Allerdings hat Miran, der Kommandant der Provinz, reklamirt, allein „kann man die Forderung, die ein Herr von Miran im Namen des Königs stellt, den er verräth — die Forderung, daß die Plätze, die sich jetzt in unseren Händen befinden und daher der Nation, dem Gesetz, dem König die öffentliche Sicherheit gewährleisten, wieder den Truppen Seiner Majestät ausgeliefert werden mögen —, anders betrachten, als mit einem mitleidigen Lächeln?“ *) Vergeblich befiehlt der König auf Wunsch der Nationalversammlung, daß die Gemeinde die Forts den Kommandanten übergebe und die Nationalgarde daraus entferne. Die Gemeinde lehnt sich auf und thut entrüstet; sie behauptet, die einzigen Schuldigen seien die Kommandanten und die Minister; „jene haben durch die drohende Haltung ihrer Citadellen und die Anhäufung von Vorräthen und Geschützen die öffentliche Ruhe aus dem Gleichgewicht gebracht. Was fällt denn dem Minister ein, daß er die Entfernnng der Nationalgarde verlangt und die Forts fremden Soldaten anvertrauen will? Dieses Verlangen verräth seine Absichten; er will einen Bürgerkrieg hervorrufen. . . . . . Das ganze Unglück Marseille's rührt davon her,

---

*) Vergl. Archives nationales, F_7, 3196: Bericht der Marseiller Munizipalität an den Präsidenten des Pariser „Vereins der Verfassungsfreunde“ [= Jakobinerklub], datirt vom 5. Mai; in der Schilderung der Erstürmung der Festungen findet sich folgende Stelle: „Wir drängten uns ungehindert an den Kommandanten heran und zwangen ihn mit Hilfe jenes Einflusses, den die Gewalt, die Furcht und die Vernunft der Ueberredung verleihen, zum Nachgeben.“

daß die Minister mit den Staatsfeinden insgeheim unter Einer Decke stecken."

Endlich sieht sich die Munizipalität denn doch gezwungen, die Forts zu räumen, aber sie ist fest entschlossen, sie nicht zu übergeben und denkt schon einen Tag nach Empfang des Dekrets der Nationalversammlung daran, dieselben zu schleifen. Am 17. Mai beginnen zweihundert im vorhinein bezahlte Arbeiter das Zerstörungswerk. Anstandshalber und um einen Schein von Gehorsam zu wahren, begibt sich die Gemeindebehörde um eilf Uhr Vormittags an Ort und Stelle und ordnet das Einstellen der Arbeit an; aber kaum wendet sie den Rücken, wird die letztere fortgesetzt; um sechs Uhr Abends beschließt die Gemeinde, „daß es, um die Schleifung der ganzen Citadelle zu verhindern, am besten ist, das Niederreißen ihres auf der Stadtseite stehenden Theiles zu gestatten." Am 18. Mai zwingt der Jakobinerklub — als Agent, Mitschuldiger und Rathgeber der Munizipalität — die Privatleute, zu den Kosten der Demolirung beizutragen; „er schickt in alle Wohnungen und zu den Syndiken aller Korporationen, um ihnen ihr Scherflein abzuverlangen und sie zum Unterzeichnen eines Schriftstückes zu bewegen, in welchem für das Verfahren der Gemeindebehörde die Billigung und der Dank aller Bürger ausgedrückt ist. Man mußte bezahlen, unterschreiben und schweigen, sonst wäre es Einem schlecht ergangen". Am 20. Mai wagt es die Munizipalität, der Nationalversammlung zu schreiben, daß „diese drohende Citadelle, dieses verhaßte Denkmal eines stolzen Despotismus bald vernichtet sein wird." Um ihre Widersetzlichkeit zu rechtfertigen, bemerkt sie, „die Vaterlandsliebe sei der dauerhafteste und stärkste Wall eines Reiches." Am 28. Mai läßt sie zum Vortheile der bei der Schleifung beschäftigten Arbeiter auf zwei Bühnen ein die Erstürmung der Marseiller Forts behandelndes Gelegenheitsstück aufführen. Mittlerweile hat sie die Hilfe der Pariser Jakobiner angerufen und beschlossen, die Lyoner Waffenverbindung und sämmtliche Gemeindeleitungen des Landes aufzufordern, den Minister zu denunziren. Sie hat den mit dem Tode bedrohten und auf dem Wege von einem Hinterhalt erwarteten Herrn von Miran gezwungen, Aix zu verlassen und sodann seine Abberufung zu verlangen. Erst am 6. Juni und infolge eines ausdrücklichen Er-

lasses der Nationalversammlung entschließt sie sich, die nahezu vollendete Schleifung der Citadelle einzustellen *) Man kann die Vorgesetzten, denen man Gehorsam schuldet, nicht frecher zum Besten haben. Aber die Aufgabe, die man sich gestellt, ist erreicht: die Citadelle ist zerstört, die Truppen sind beseitigt. Das noch zurückbleibende Regiment Ernest wird korrumpirt, dann verhöhnt, dann nach Aix versetzt, wohin sich nun auch die Marseiller Nationalgarde begibt, um das Regiment zu entwaffnen und aufzulösen. Von jetzt ab hat die Munizipalität freies Spiel; „sie beobachtet nur jene Gesetze, die ihr in den Kram passen, macht wohl auch selbst Gesetze, wenn es ihr beliebt, kurz, regiert auf die willkürlichste Weise von der Welt", und zwar nicht nur in Marseille, sondern im ganzen Departement, wo sie aus eigener Machtvollkommenheit mit bewaffneter Gewalt Expeditionen, Handstreiche und Streifungen veranstaltet.

---

*) Vergl. Archives nationales, F_7, 3196. Das Wesen der in Marseille herrschenden Partei wird durch einige Druckschriften, die diesem Faszikel beiliegen, gekennzeichnet; darunter befindet sich ein „Gesuch an Desmoulins, Generalprokurator der „Laterne"." Es handelt sich darin um ein aus Steinen der demolirten Citadelle hergestelltes „patriotisches Schreibzeug", das eine Hydra mit vier Köpfen — Adel, Geistlichkeit, Ministerium und Richterstand — vorstellt. „Aus diesen vier vaterländischen Schädeln sollte die Tinte geschöpft werden, mit der man die Aechtung der Verfassungsfeinde unterschreibt. Dieses Tintenfaß ist aus dem ersten Stein gemeißelt, der der Demolirung des Forts Saint-Nicolas zum Opfer fiel; es ist für die patriotische Versammlung von Marseille bestimmt. Die Zauberkunst des Helden der Freiheit Marseille's, jenes Renaud, der unter der Maske der Ergebenheit die wachsame Schildwache von Notre-Dame de la Garde überrumpelte und durch seinen Mannesmuth und seine Schlauheit die Eroberung dieses Schlüssels zum großen Heerde der Gegenrevolution ermöglichte, — die Zauberkunst dieses Freiheitshelden hat soeben einen neuen Geniezug zutage gefördert: ein moderner Deukalion, hat er diesen Stein personifizirt, den die Göttin der Freiheit von der Höhe unserer drohenden Bastillen hat herabfallen lassen", u. s. w.

III.

Unabhängigkeit der Gruppen. — Machtlosigkeit der Gemeindebehörden. Druck, dem diese ausgesetzt sind. — Aix im Jahre 1790.

Es ginge noch an, wenn die Anarchie sich auf die soeben geschilderten Verhältnisse beschränken würde. Aber die Gemeinden sind nichts weniger als friedliche Städtchen unter Leitern, denen man gehorcht. Dieselben Ursachen, welche die Munizipalitäten gegen die Centralgewalten aufzutreten veranlassen, reizen die Individuen gegen die Lokalgewalten auf. Auch sie glauben sich gefährdet und sind für ihr Wohl besorgt; auch sie halten sich durch die Verfassung und die Umstände zur Rettung des Vaterlandes berufen; auch sie bilden sich ein, im Stande zu sein, alles zu entscheiden und das Recht zu haben, alles auf eigene Faust zu vollziehen. Sobald der Krämer, der Arbeiter, der Bauer Wähler und Nationalgardist geworden ist, sobald er eine Stimme und eine Waffe besitzt, wird er seinen Vorgesetzten gleichgestellt und deren Herr. Statt zu gehorchen, befehligt er; die aufmerksamen Beobachter, die ihn nach mehrjähriger Abwesenheit von Frankreich wiedersehen, finden seine Haltung ganz verändert. Ségur schreibt anfangs 1790: „Eine außerordentliche Geschäftigkeit herrschte allerorten. In den Straßen und auf den öffentlichen Plätzen sah ich Menschengruppen, die lebhafte Gespräche führten. In Dörfern vernahm ich zu meinem Befremden Trommelschläge und ich war überrascht, in Marktflecken soviele bewaffnete Männer zu treffen. Richtete ich an Leute aus den niedrigen Ständen Fragen, so antwortete man mir hochmüthigen Tones, stolzen Blicks und auf kecke Weise. Ueberall waren Spuren des Gleichheits- und Freiheits-Bewußtseins zu bemerken, das damals in so heftige Leidenschaftlichkeit ausartete." Die Leute, die von sich selbst eine so hohe Meinung bekommen haben, halten sich für berufen, alles zu leiten, nicht nur ihre lokalen Angelegenheiten, sondern auch die allgemeinen. Sie glauben, daß es an ihnen ist, Frankreich zu regieren; sie maßen sich unter Hinweis auf die Verfassung das Recht dazu an und ihre Unwissenheit verleitet sie zu der Ansicht, daß sie dazu auch befähigt seien. Im Laufe einiger

Monate hat sich in ihr Gehirn ein Strom neuer, formloser, unebenmäßiger Ideen ergossen. Es handelt sich um Interessen von weittragender Bedeutung, an die sie früher nie gedacht: um Regierung, Königthum, Kirche, Religion, auswärtige Beziehungen, innere und äußere Gefahren, um die Vorgänge von Paris und Koblenz, die Empörung in den Niederlanden, die Haltung der Kabinete von London, Wien, Madrid, Berlin. Ueber all' diese Dinge wollen sie sich nun nach Thunlichkeit unterrichten. Ein Frankreich bereisender Offizier erzählt: „Die Postmeister ließen mich auf Pferde warten, damit ich ihnen Details gebe. Die Bauern brachten auf den Heerstraßen meinen Wagen zum Stehen und überhäuften mich mit Fragen. Zu Autun mußte ich trotz der strengen Kälte ein nach dem Hauptplatz zu gelegenes Fenster öffnen und dem Publikum mittheilen, was ich über die Nationalversammlung wußte." Alle auf solche Weise aufgeschnappten Nachrichten werden, während sie von Mund zu Mund gehen, beträchtlichen Aenderungen und Zusätzen unterworfen, bis sie schließlich die Gestalt von detaillirten Legenden annehmen, deren Tendenz dem Geisteszustande und der Leidenschaftlichkeit der sie Verbreitenden entspricht. Die Wirkung, die diese für baare Münze gehaltenen Erdichtungen auf Bauern, auf Fischweiber, auf die Bewohner eines abgelegenen Dorfes oder einer volkreichen Vorstadt, auf viehische oder halb viehische und überdies erhitzte, überreizte Gehirne hervorbringt, ist furchtbar. Bei solchen Menschen folgt auf den Gedanken unmittelbar die That, die rohe, gewaltsame That. Nur erworbene Kaltblütigkeit, Ueberlegung und feinere Gesittung befähigen den Menschen, an das gesellschaftliche Wohl, an die Beobachtung des Gesetzes und an die Bewahrung der Form zu denken, ehe er sich nach einem Gedanken zur That entschließt. Diese Schranken kennt der neue Souverän nicht; er weiß sich nicht zu mäßigen und will es nicht dulden, daß man ihm Zügel anlege. Wozu so lange zögern, wenn Gefahr im Verzuge ist? Wozu Formen beobachten, wenn die Rettung des Volkes in Frage steht? Wie kann das Gesetz heilig sein, wenn es öffentliche Feinde schützt? Gibt es etwas Unheilvolleres, als eine passive Haltung und ein unthätiges Zuwarten, wenn die Richter furchtsam oder verblendet sind? Ist es nicht vollkommen zu billigen, daß man sich augenblicklich und auf der

Stelle selbst Gerechtigkeit verschaffe? Unbesonnenheit und Ueberstürzung gelten für Pflicht und Verdienstlichkeit. Eines Tages „faßt die Miliz von Lorient den Beschluß, nach Paris und Versailles zu marschiren; sie frägt sich nicht einmal, wie sie den Weg zurücklegen und welchen Zweck die Reise haben soll.“ Wäre die Centralgewalt Allen erreichbar, sie würden Alle Hand an sie legen; wie die Sachen liegen, müssen sie sich damit begnügen, auf ihren eigenen Gebieten die Stelle der Regierung zu vertreten und sie versehen deren sämmtliche Funktionen — vornehmlich die der Gendarmen, der Richter und der Henker — mit großem Selbstvertrauen.

Nach dem im Oktober 1789 zu Paris erfolgten Mord des Bäckers François erklärt der Hauptschuldige, ein Lastträger in den Getreidedocks, „er habe die Nation rächen wollen.“ Sehr wahrscheinlich ist diese Erklärung aufrichtig; nach seinen Begriffen ist der Mord eine der Formen, in die sich die Vaterlandsliebe kleidet, und seine Begriffe werden bald Gemeingut. In gewöhnlichen Zeitläuften schlummern die politischen und sozialen Ideen in ungebildeten Geistern in Gestalt vager Abneigungen, verhaltener Bestrebungen, vorübergehender Anwandlungen; in unruhigen Zeiten erwachen sie und werden energisch, gebieterisch, hartnäckig und zügellos. Ihre Träger dulden keinerlei Widerstand oder Widerspruch; jede Meinungsverschiedenheit dünkt ihnen ein sicheres Anzeichen von Verrath.*) 527 Mitglieder der Nationalgarde von Arras geben die schriftliche Erklärung ab, „man könne an der Infamie der unbeeidigten Priester nicht zweifeln, ohne zu verdienen, als ihr Mitschuldiger angesehen zu werden. . . .

*) Vergl. Archives nationales, F_7, 3250: Protokoll (18. März 1792) des Direktoriums des Departements Pas-de-Calais. „Da die Aufregung den Gipfelpunkt erreichte und das Geschehen eines großen Unglücks zu befürchten stand, erklärte der Herr Präsident in schmerzlichem Tone, er gebe nach und erlasse die verfassungswidrige Verordnung.“ Antwort des Ministers (23. Juni): „Wenn die gesetzlichen Machthaber auf solche Weise gezwungen werden, sich dem launenhaften Willen einer irregeleiteten Menge zu beugen, hört jede Regierung auf und wir leben in der betrübendsten Anarchie. Wenn Sie es für angemessen erachten, will ich beim König die Widerrufung Ihres letzten Erlasses beantragen.“

Und wenn die ganze Stadt zusammenträte, um einen dem unsrigen entgegengesetzten Wunsch zu äußern, so bewiese das nur, daß sie von lauter Verfassungsfeinden bewohnt wird;" und stehenden Fußes verlangen sie — unbekümmert um das Gesetz und die Proteste der Behörden — die Schließung der Kirchen. Im Hafen von Boulogne-sur-Mer wird ein englisches Schiff mit Geflügel, Wildpret und Eiern beladen; aus eigener Machtvollkommenheit begibt sich die Nationalgarde an Bord und konfiszirt die Ladung. Die gefügige Munizipalität billigt den Handstreich, erklärt die Beschlagnahme für berechtigt, ordnet den Verkauf der Beute an und erkennt den Erlös zur Hälfte der Nationalgarde, zur Hälfte den Armenanstalten zu. Sie hat leicht freigebig sein, — die Nationalgarde findet, daß die Hälfte zu wenig ist, „beschimpft und bedroht die Gemeindebeamten" und vertheilt sofort alles in natura unter sich, so daß ein Jeder mit einem Bündel der geraubten Hühner und Hasen nach Hause geht. Natürlich müssen sich die Herren vom Magistrat angesichts der Flinten ihrer Untergebenen in kluges Schweigen hüllen.

Oft, ja in den meisten Fällen, sind die Gemeindebehörden so furchtsam, daß sie es nicht einmal versuchen, zu widerstehen. Dreimal werden die Munizipalbeamten von Douai aufgefordert, das Kriegsgesetz zu verkünden und jedesmal weigern sie sich dessen; schließlich bekennen sie, daß sie es nicht wagen, das rothe Banner zu entfalten: „thäten wir's, so wären wir sofort allesammt verloren." In der That, weder die Soldaten noch die Nationalgarden sind verläßlich; angesichts der allgemeinen Lässigkeit haben die Rasenden freies Spiel und so wird denn ein Getreidehändler gehenkt. Zuweilen kommt es vor, daß die Verwaltungen den Kampf aufnehmen, aber stets sehen sie sich früher oder später zur Nachgiebigkeit gezwungen. „Mehr als sechs Stunden hindurch", schreibt ein Mitglied der Bezirksverwaltung von Etampes, „trieb man uns mit Bajonetten in die Enge, zielte auf uns und setzte uns Pistolen auf die Brust"; die Herren konnten also schließlich nicht umhin, die Entlassung der behufs Beschirmung des Marktes herbeigerufenen Truppen zu unterzeichnen; „jetzt sind wir Alle von Etampes abwesend, so daß es daselbst weder eine Bezirks- noch eine Gemeindebehörde mehr gibt;" fast Alle haben ihre

Demission gegeben oder werden sie sofort nach ihrer Rückkehr geben.*)

Die Behörden, die ihrer Pflicht unbeugsam treu bleiben — solche Fälle sind äußerst selten —, büßen ihre Standhaftigkeit mit dem Leben. Sechs Monate nach dem soeben erwähnten Vorfall weigert sich Simonneau, der Bürgermeister von Etampes, das Getreide zu taxiren; er wird mit eisernen Stöcken todtgeschlagen und die Mörderbande schießt auf den bereits entseelten Leichnam. Die Munizipalitäten mögen sich hüten, gegen den Strom zu schwimmen; bald werden sie zur Einsicht kommen, daß der geringfügigste Widerstand sie um's Leben bringen kann. Als in der Touraine die Steuerlisten veröffentlicht werden (gegen Ende 1792), erheben sich die Gemeinden gegen ihre Behörden, zwingen sie zur Herausgabe der Listen und zerreißen diese; an manchen Orten werden die Beamten umgebracht; in einer größeren Gemeinde „werden sie von Männern und Weibern mit Fußtritten, Faustschlägen u. dergl. traktirt. . . . . Der Bürgermeister ist infolge dessen schwer erkrankt, der Gemeinde-Anwalt ist bereits gestorben und der Beamte Véteau hat heute Morgens die letzte Oelung empfangen"; die übrigen sind flüchtig geworden, weil sie mit Mord und Brand bedroht wurden; sie wagen es nicht zurückzukehren und „Niemand will Maire oder Verwalter werden."

Wir sehen also, daß alle Uebergriffe, die sich die Gemeindebehörden gegen ihre Vorgesetzten erlauben, seitens des Volkes gegen sie selbst begangen werden; innerhalb der Gemeinden maßen sich die Nationalgarden, die Pöbelbanden, die die Oberhand habenden Faktionen dieselbe Souveränetät an, die sich die Gemeinden innerhalb des Staates anmaßen. In's Endlose geht die Reihe von Emeuten, durch die die Gemeindeverwaltungen gezwungen werden, die Ausschreitungen des Volkes zu dulden oder zu billigen, die Kirchen zu schließen, die Priester zu verjagen oder einzusperren, die Accise abzuschaffen, das Getreide

---

*) „Ich werde nach Etampes erst zurückkehren, wenn daselbst die Ruhe und die Sicherheit wiederhergestellt sein werden, und meine erste Sorge nach meiner Rückkehr wird sein, meine Abdankung zu Protokoll zu geben. Ich bin es müde, mich für Undankbare aufzuopfern." (Aus einem vom 20. Sept. 1791 datirten Briefe des Bezirksverwalters Venard.)

zu taxiren, die Beamten, die Bäcker, die Kornhändler, die Geistlichen, die Adeligen oder die Offiziere henken, erwürgen oder erschießen zu lassen. Im National-Archiv zu Paris befinden sich 94 hohe Aktenstöße, die nichts andres enthalten, als die diesbezüglichen Gewaltthätigkeiten — aber kaum zwei Drittel von allem, was vorgefallen — behandelnde Schriftstücke. Statt noch mehr vereinzelte Details zu geben, als wir schon gethan, wollen wir lieber abermals einen besondern, umständlichen, beglaubigten Fall vorbringen, der als Muster dienen kann und in nuce das Bild Frankreichs während eines verhältnißmäßig ruhigen Jahres wiederspiegelt.

In Aix ist im Dezember 1790 als Gegenstück zu den beiden daselbst vorhandenen Jakobinerklubs ein oppositioneller Klub entstanden derselbe hat alle vorgeschriebenen Formalitäten erfüllt und glaubt — wie der Pariser Monarchistenklub — dasselbe Recht zu haben, sich zu versammeln, wie die radikalen Klubs.*) Allein hier wie in Paris nehmen die Jakobiner zwar alle Rechte für sich selbst in Anspruch, wollen aber nichts davon wissen, daß auch ihre Gegner der Wohlthaten des Gesetzes theilhaftig werden. Ueberdies sind beunruhigende Gerüchte im Umlauf. Ein aus Nizza kommender Privatier erzählt, „er habe sagen hören, daß auf der Strecke zwischen Turin und Nizza von den Emigranten zwanzigtausend Mann gedungen worden seien und daß man zu Nizza eine neuntägige Andacht abgehalten habe, um Gott durch die Vermittlung des Heiligen Franz de Paula um Er-

---

*) Der erste Aixer Jakobinerklub entstand im Februar 1790 und führte den Titel „Klub der wahren Verfassungsfreunde". Der andre trat im Oktober desselben Jahres in's Leben und „bestand aus Vorstadt-Arbeitern und aus Bauern der Umgegend"; er nannte sich „Gesellschaft der antipolitischen Brüder", auch „der wahren, gerechten und dem Vaterlande nützlichen Brüder." Der Gegenzirkel hieß nach einigen Zeitgenossen „Die Freunde des Königs, des Friedens und der Religion", nach anderen „Die Freunde des Friedens", nach noch anderen „Die Vertheidiger der Religion, der Personen und des Eigenthums." — Vergl. auch: a) Archives nationales, F_7, 3195: Berichte (vom 11. und 23. Februar, 20. März und 10. Mai 1791) der vom König und von der Nationalversammlung zur Untersuchung der Ereignisse vom 12. und 14. Dezember 1790 nach Aix entsandten Kommissäre; b) „Mercure de France" vom 29. Februar 1791: Verschiedene Briefe aus Aix, besonders ein vom 30. Januar datirter der gefangengesetzten sieben Offiziere.

leuchtung der Franzosen zu bitten." Offenbar wird eine Gegenrevolution vorbereitet. Aristokraten sollen „mit triumphirender Miene geäußert haben, die Nationalgarden und die Munizipalitäten seien ein Kinderspiel, das nicht dauerhaft sein kann." Eines der hervorragendsten Mitglieder des neuen Zirkels, der 78jährige Offizier De Guiramand, spricht öffentlich gegen die Nationalversammlung, sucht Arbeiter für seine Partei zu gewinnen, „trägt an seinem Hut gerne einen weißen Knopf, befestigt mit Stecknadeln, deren Spitzen hervorragen"; auch erzählt man sich, er habe bei mehreren Modewaarenhändlern große Bestellungen auf weiße Kokarden gemacht. Allerdings ergibt die eingeleitete Untersuchung, daß in keinem Laden eine solche zu finden ist und daß kein Bandhändler etwas von der Sache zu wissen behauptet; aber das beweist nur, daß der Schuldige sich gut zu verstecken weiß; er ist also umso gefährlicher und die Nothwendigkeit, das Vaterland zu retten, wird dringend. Am 12. Dezember um vier Uhr Nachmittags verbrüdern sich die beiden radikalen Vereine und schreiten in langem Zuge an dem konservativen vorbei, „woselbst mehrere Mitglieder, einige Offiziere des Lyonnais-Regimentes und einige Privatiers ruhig spielten oder spielen zusahen." Die Menge heult, die Konservativen schweigen; die Menge zieht nochmals vorbei, heult neuerdings und schreit: „Nieder mit den Aristokraten! An die Laterne!" Zwei oder drei Offiziere, die in der Thüre stehen, sind entrüstet und einer von ihnen zieht den Degen und droht einem jungen Mann, ihn zu erstechen, falls er nicht zu schreien aufhören sollte. Alsbald brüllt die Menge: „Zu Hilfe! Nieder mit dem Mörder!" und stürzt sich auf den zu den Waffen rufenden Offizier, dessen Kameraden mit dem Säbel in der Haud herbeieilen, um den Eingang zu vertheidigen. De Guiramand feuert zwei Pistolenschüsse ab und wird selbst von einem Flintenschuß in den Schenkel getroffen. Die Fenster werden mittels eines Steinhagels eingeschlagen, die Thüre wird nahezu erbrochen, mehrere Mitglieder des Zirkels retten sich auf das Dach, zwölf andere — zumeist Offiziere — bilden einen Knäuel und drängen sich, ihre Degen schwingend und Streiche austheilend und empfangend, durch den Haufen; fünf von ihnen werden verwundet, entwischen jedoch. Und was thut die Munizipalität? Sie läßt sofort die Fenster und

Thüren des konservativen Klubs zumauern, entfernt das Lyonnais-Regiment aus der Stadt und ordnet die Verhaftung von sieben Offizieren sowie des Herrn von Guiramand an, — alles im Laufe weniger Stunden und ohne andere Zeugenschaft, als die der Sieger.

Aber diese raschen, strengen und parteiischen Maßregeln genügen den radikalen Klubisten nicht; sie sagen, es gebe noch andere Verschwörer, die unschädlich gemacht werden müssen; sie nennen dieselben und wollen sie aufknüpfen. Drei Monate vorher hat der Advokat Pascalis in einer Ansprache an das aufgelöste Parlamentsgericht die Verblendung des Volkes beklagt, welches sich „durch Prärogative, deren Gefährlichkeit es nicht kennt, zur Ueberspanntheit verleiten läßt." Muß ein Mann, der so zu sprechen wagt, nicht ein Verräther sein? Da wäre ferner Herr Morellet de la Roquette; wohl hat er es seinerzeit abgelehnt, Mitglied des konservativen Klubs zu werden, allein seine früheren Lehensmänner mußten ihn, um seine Zustimmung zur Ablösung seiner Lehensrechte zu erzwingen, gerichtlich belangen und vor sechs Jahren überfuhr sein Wagen auf der Promenade ein Kind; folglich ist auch er ein Volksfeind. Während der Berathung der Gemeindevertretung halten einige Klubisten eine Besprechung und kommen zu dem Entschluß, daß man an Pascalis und Roquette Hand legen müsse. Um elf Uhr Nachts gehen achtzig gefügige Nationalgardisten in Begleitung des Klubpräsidenten eine Meile weit, holen jene Beiden aus ihren Betten und führen sie in's städtische Gefängniß.

Dieser Eifer fängt an, beunruhigend zu werden. Die Munizipalität duldet die Verhaftungen, will aber dem Morden vorbeugen. Sie läßt daher am nächsten Tag aus Marseille 400 Schweizer vom Regimente Ernest und 400 Nationalgardisten kommen; diesen und der Aixer Nationalgarde ertheilt sie den Auftrag, das Gefängniß gegen jede Gewaltthat zu schützen. Aber mit den Marseiller Nationalgardisten sind zahlreiche andere bewaffnete Männer, „Freiwillige der Unordnung", herbeigekommen. Am selben Nachmittag versucht ein Haufe, das Gefängniß zu erstürmen und am Morgen des 14. verlangen andere Rotten den Kopf Pascalis'. An der Spitze stehen Klubmitglieder und „eine Masse Unbekannter, die von auswärts gekommen sind und hier befehlen und vollstrecken." Da der Aixer Pöbel während der verflossenen Nacht aufgehetzt

worden ist, bricht er auf einmal durch alle Schranken. Beim ersten Geschrei, das sich erhebt, verlassen die dienstthuenden Nationalgardisten ihren Posten und gehen auseinander; kein Signal beruft die andern zusammen; trotz des Reglements wird der Generalmarsch nicht geschlagen. „Der größere Theil der Nationalgarde entfernt sich, um nicht durch ihre Gegenwart die Attentate zu billigen zu scheinen, zu deren Verhinderung sie keinen Auftrag hat. Die friedliebenden Bürger sind bestürzt" und fliehen oder sperren sich zu Hause ein; in den Straßen ist es öde und still. Mittlerweile wird das Gefängnißthor mit Axtschlägen bearbeitet. Der Syndikus des Departements, der den Kommandanten der Schweizer auffordert, die Gefangenen zu beschützen, wird beim Kragen gepackt, weggeführt und beinahe umgebracht. Die drei anwesenden Gemeindebeamten wagen es nicht, die vom Kommandanten erwartete Angriffsordre zu ertheilen; ihre Verantwortlichkeit macht ihnen bange und sie sagen: „Wir haben keine Ordre zu geben." Das Schauspiel, welches der das Gefängniß umgebende Kasernenhof darbietet, ist merkwürdig. Achthundert bewaffnete Männer stehen da, um dem Gesetz Achtung zu verschaffen, mit den Flinten in der Hand, mit ausdrücklichen Weisungen — die ihnen Tags vorher von der Gemeinde, dem Bezirk und dem Departement, also dreimal, ertheilt worden — und mit den Sympathien aller anständigen Einwohner und der Majorität der Nationalgarde. Aber da die formelle, unumgänglich nothwendige Phrase von den Lippen, die verfassungsmäßig mit deren Aussprechen betraut sind, nicht ausgesprochen wird, gewinnt ein Häuflein Rasender die Oberhand. In Gegenwart der Soldaten, die sich nicht rühren, werden die drei Munizipalbeamten erfaßt und „das Bajonett auf der Brust, gezwungen, den schriftlichen Befehl zur Auslieferung Pascalis' an das Volk zu geben;" obendrein wird auch Roquette ausgeliefert. Die jakobinische Minorität stellt sich vor dem Gefängnißthor im Halbkreis auf und wirft sich zum Kriegsrath auf; sie ist also gleichzeitig „Anklägerin, Zeugin, Richterin und Henkerin." Ein Hauptmann führt die beiden Verurtheilten auf die Promenade, wo sie gehenkt werden. Gleich darauf wird auch der alte Guiramand, den die Nationalgarde seines Dorfes als Gefangenen nach Aix gebracht hat, aufgeknüpft.

Gegen die Mörder wird keinerlei gerichtliches Verfahren einge=

leitet; der neue Gerichtshof hat sich — aus Furcht oder infolge von Warnungen — längst auf die Seite des Volkes geschlagen; er kehrt seine Waffen daher gegen die Unterdrückten, gegen die Mitglieder des gesteinigten konservativen Zirkels. Er ergießt über sie einen Strom von Verhaftsbefehlen, Vorladungen, Haussuchungen, Beschlagnahmen und Prozessen. Dreihundert Zeugen werden vernommen, mehrere Offiziere „in Ketten geschlagen und in den Kerker geworfen." Die Souveränität des Klubs ist nunmehr unanfechtbar und „jagt aller Welt Angst ein." „Vom 23. bis zum 27. Dezember", schreiben die Untersuchungskommissäre an die Nationalversammlung, sind zu Aix mehr als zweitausend Pässe behoben worden .... Wenn es mit den Auswanderungen so weitergeht, werden in Aix bald nur noch beschäftigungs- und einkommenlose Arbeiter zu finden sein .... Ganze Straßen sind bereits unbewohnt .... So lange solche Verbrechen sich der Straflosigkeit rühmen dürfen, wird die Furcht Jeden, der nur irgendwie Aussicht hat, anderswo leben zu können, aus dieser Stadt treiben." Nach der Ankunft der Pariser Kommissäre sind Manche zurückgekehrt, weil sie von ihnen die Wiederherstellung der Ordnung und Sicherheit erwarteten; aber „wenn das gerichtliche Verfahren nicht eingeleitet wird, so werden sofort nach unserer Abreise drei- bis vierhundert Familien die Stadt verlassen .... Und welcher vernünftige Mensch könnte dafür gutstehen, daß nicht jedes Dorf bald seinen Gehenkten haben wird? .... Auf dem Lande verhaften Lakaien ihre Herren .... Die Aussicht auf Straflosigkeit verführt die Dorfbewohner zur Verwüstung der Wälder und das ist für ein holzarmes Land äußerst gefährlich. Sie stellen fortwährend die widersinnigsten und unbilligsten Ansprüche an die reichen Grundbesitzer und der fatale Strick dient ihnen stets als Dolmetsch und Zeichen ihres Willens." Gegen diese Ausschreitungen gibt es keine Hilfe, denn „die Departements-, Bezirks- und Gemeindeverwaltungen schenken nur den zahlreichen Petitionen der Jakobiner Gehör." Die Behörden, die in Aix eine so schwere Niederlage erlitten und dadurch ihre Schwäche gezeigt haben, beugen sich vor ihren neuen Herren und können die ihnen vom Gesetze gewährleistete Macht nur unter der Bedingung behalten, daß sie dieselbe im Sinne der obsiegenden Partei ausüben.

Zweites Kapitel.

Die Herrschaft der freien Leidenschaften.

Wo solche Verhältnisse obwalten, sind die Leidenschaften keinen Schranken unterworfen. Es genügt, daß eine von ihnen energisch auftrete und einige hundert Menschen zusammenführe, um eine Faktion oder eine Bande zustande zu bringen, die der passiven, verkannten, machtlosen, aus den Fugen gerathenen Regierung in den Weg tritt. Die menschliche Gesellschaft steht im Begriffe, ein großes Experiment an sich vorzunehmen: Dank der Zerreißung der sie zusammenhaltenden Zügel, wird man in die Lage gesetzt sein, die Stärke der sie angreifenden permanenten Instinkte zu messen. Diese sind stets vorhanden, auch in gewöhnlichen Zeiten, und wenn wir sie, weil sie eingedämmt sind, nicht wahrnehmen, so sind sie darum nicht weniger thätig, wirksam und unverwüstlich. Sobald sie ihre Schranken durchbrechen, wird ihre Schädlichkeit offenkundig; das Wasser trägt die Barke, sobald diese jedoch einen Riß bekommt, dringt jenes ein und bringt sie zum Sinken.

I.

Religions-Streitigkeiten. — Die Ereignisse von Montauban und Nimes (1790).

Am allerwenigsten lassen sich die religiösen Leidenschaften durch Verbrüderungen, Umarmungen und Herzensergüsse niederhalten. Im Süden, wo die Protestanten seit länger als einem Jahrhundert ver-

folgt werden, ist der Religionshaß hundert Jahre alt. Allerdings sind die verhaßten Edikte, infolge deren die Protestanten unterdrückt waren, seit zwanzig Jahren außer Kraft getreten und seit 1787 sind jene wieder im Vollbesitze aller bürgerlichen Rechte, aber die Vergangenheit pflanzt sich in der Erinnerung fort und zwei Gruppen — Katholiken und Protestanten — stehen einander gegenüber, jede mißtrauisch, feindselig gestimmt, allezeit bereit, sich auf Vertheidigungsfuß zu stellen, jede die Vorbereitungsmaßregeln der andern Partei als Angriffsplan auslegend. Unter so bewandten Umständen gehen die Flinten von selbst los. Die Katholiken von Uzès bemächtigen sich in der Stärke von zweitausend Mann auf einen Waffenruf hin plötzlich des bischöflichen Palastes und des Stadthauses, während sich die Protestanten, vierhundert an der Zahl, auf dem freien Platze vor der Stadt versammeln und die Nacht mit den Waffen in der Hand zubringen. Jede Truppe ist überzeugt, die andre wolle sie niedermetzeln; die eine ruft die Katholiken von Jalès zu Hilfe, die andre die Protestanten von La Gardonnenque. Hier könnte nur das Ansehen eines energischen, unbetheiligten Oberschiedsrichters dem Bürgerkrieg vorbeugen. Zu diesem Behufe macht der Militärkommandant des Languedoc einen wirksamen Vorschlag. Da er einerseits die Bischöfe des Nieder-Languedoc, andrerseits die Herren Rabaut-Saint-Etienne — den Vater und seine zwei Söhne, alle drei Pastoren — für die eigentlichen Störenfriede hält, meint er, daß man diese mit ihrem Leben für jede Zusammenrottung, jeden Aufruhr, jeden an der Armee vorgenommenen Korrumpirungsversuch verantwortlich machen sollte; die Munizipalitäten der zwölf in Frage kommenden Städte mögen ein Zwölfmännergericht wählen, vor das die Missethäter zu stellen wären und gegen dessen unverzüglich zu vollstreckende Urtheilssprüche es keine Berufung zu geben hätte. Aber man zieht einen entgegengesetzten Modus vor. Da die beiden Parteien als Milizen organisirt und sich selbst überlassen sind, können sie nicht umhin, auf einander loszuschießen, und zwar umsoeher als die neuen Kirchengesetze die Empfindungen der Katholiken von Monat zu Monat mit immer stärkeren Hammerschlägen treffen und dadurch einen Funkenregen hervorbringen, der auf das Zündpulver gar vieler geladener Gewehre fällt.

Am 10. Mai. 1790 soll zu Montauban die Inventur und Beschlagnahme des Vermögens der religiösen Körperschaften vor sich gehen, aber die Kommissäre können die Klöster nicht betreten, da sich die aufgeregten Weiber quer in die Thüren legen; man müßte über ihre Leiber schreiten. Bei den Franziskanern entsteht ein Zusammenlauf und Viele unterschreiben eine Bittschrift um Erhaltung der Klöster. Die Protestanten, welche Zeugen der um sich greifenden Gährung sind, werden von Furcht ergriffen; achtzig ihrer Nationalgarden begeben sich vor's Stadthaus und bemächtigen sich des dazu gehörigen Wachtpostens gewaltsam. Der Munizipalität, die ihnen befiehlt, sich zurückzuziehen, verweigern sie den Gehorsam. Nun stürzen die vor dem Franziskanerkloster versammelt gewesenen Katholiken in Verwirrung herbei, schleudern Pflastersteine umher und wollen die Thore mit Balkenstößen einschlagen. Jemand äußert, daß die in der Wachtstube versteckten Protestanten aus dem Fenster schießen; alsbald fällt die wüthende Menge in's Zeughaus ein, entführt alle vorhandenen Waffen und beschießt die Wachtstube. Fünf Protestanten werden getödtet, vierundzwanzig verwundet; die übrigen rettet ein Gemeindebeamter im Verein mit der berittenen Polizei. Aber diese Davongekommenen müssen paarweise im Hemd zur Kathedrale ziehen und daselbst knieend Abbitte leisten; sodann werden sie in's Gefängniß geworfen. Während des Tumultes haben sich politische Rufe erhoben; man schrie: „Es lebe der Adel! Es lebe die Aristokratie! Nieder mit der Nation! Nieder mit der Trikolore!" Die Stadt Bordeaux glaubt, Montauban empöre sich gegen Frankreich und sendet fünfzehnhundert Nationalgardisten dahin, um die Eingesperrten zu befreien. Toulouse will ebenfalls Hilfe leisten. Die Aufregung ist schrecklich; viertausend Protestanten fliehen aus Montauban; bewaffnete Städte stehen — wie einst in Italien — im Begriffe, einander zu bekriegen. Es wird nothwendig, daß der König und die Nationalversammlung Mathieu Dumas als Kommissär nach Montauban schicken; erst nachdem dieser das Volk anredet und die Entlassung der Gefangenen erlangt, wird es wieder ruhig.

Einen Monat später findet zu Nîmes ein Scharmützel statt, das blutiger ist und zu Ungunsten der Katholiken ausfällt. Wohl sind von

den 54,000 Einwohnern blos 12,000 Protestanten, aber diese haben den Handel fast ganz in Händen und ebenso die Fabriken; sie ernähren 30,000 Arbeiter und bei den Wahlen von 1789 gingen fünf von den acht Deputirten der Stadt aus ihrer Mitte hervor. Damals hatten sie die Sympathien für sich und Niemand dachte daran, daß die vorherrschende Kirche dabei einer Gefahr ausgesetzt sei. Nun aber wird sie angegriffen und die beiden Parteien stehen einander gegenüber. Die Katholiken unterschreiben eine Petition*), werben die Vorstadt-Gemüsegärtner an, behalten die weiße Kokarde bei und stecken, als das Tragen derselben verboten wird, als Erkennungszeichen eine rothe Puffe an. An ihrer Spitze steht Froment, ein energischer Mann mit hochfliegenden Plänen. Aber der Boden ist so unterminirt, daß sich die Explosion nicht leiten läßt; sie entsteht von selbst, zufällig, infolge des Zusammenstoßes des beiderseitigen Mißtrauens. Vor dem endgiltigen Ausbruch hat sie ihre Schatten bereits oft in Gestalt von gegenseitigen Aufreizungen, Zwischenträgereien, Beleidigungen, Schmähschriften, Zänkereien, Steinwürfen und Flintenschüssen vorausgeworfen. Am 13. Juni 1790 soll die Frage zur Entscheidung kommen, aus welcher Partei die neuen Bezirks- und Departements-Verwaltungen hervorgehen werden; gelegentlich dieser Wahlen kommt es zum Kampfe. Die protestantischen und patriotischen Dragoner kommen „mit geladenen Karabinern und Pistolen und wolgefüllten Patrontaschen in dreimal größerer Anzahl als gewöhnlich“ in die Wachtstube des Bischofspalastes, allwo die Wahlversammlung abgehalten wird; auch streifen sie in der Nachbarschaft umher. Die mit rothen Puffen versehenen Royalisten und Katholiken beklagen sich ihrerseits über Drohungen und Verhöhnungen, denen sie ausgesetzt seien. Sie tragen dem Thürsteher bei Todesstrafe auf, „keinen Dragoner mehr einzulassen, weder zu Pferde noch zu Fuße“; sie erklären, der bischöfliche Palast habe nicht die Bestimmung, als Wachtposten zu dienen. Vor den Fenstern entsteht eine Zusammenrottung; man schreit und schleudert Steine; die Trompete eines das Signal zur Rückkehr der Kameraden blasen-

*) Die Petition wurde von 3127 Personen unterschrieben und weitere 1560 setzten, da sie nicht schreiben konnten, ihr Kreuz darunter. Die Gegenpetition des Klubs wies blos 162 Unterschriften auf.

den Dragoners wird zerbrochen; zwei Flintenschüsse werden abgefeuert*), worauf die Dragoner eine Salve von sich geben, die viele Verwundete und sieben Todte macht. Von nun an hört man während des ganzen Abends und der ganzen Nacht in der ganzen Stadt nichts als Flintenschüsse; jede Partei glaubt, die andere wolle sie ausrotten; die Protestanten sind überzeugt, es handle sich um eine neue Bartholomäusnacht, die Katholiken denken an eine „Michelade“. Niemand tritt als Vermittler auf. Was die Munizipalität betrifft, so muß sie gehorchen, statt befehlen zu können; man fährt ihre Beamten barsch an, stößt sie herum und schickt sie, wie Bediente, wohin man will. Die „Patrioten“ begeben sich in's Stadthaus, ergreifen einen städtischen Beamten, den Abt von Belmont, befehlen ihm unter Androhung des Todes, das Kriegsgesetz zu verkünden und stecken ihm die rothe Fahne in die Hand: „Vorwärts, wird's? Pfaffe, Schuft, Hundsfott! Trag' die Fahne höher! Noch höher, du bist lang genug dazu!“ Dabei traktiren sie ihn mit Püffen und Kolbenstößen; daß er Blut speit, ist ihnen gleichgiltig; er muß, Allen sichtbar, als Zielscheibe an der Spitze stehen, während seine Befehlshaber sich klugerweise in den Hintergrund zurückziehen. Dem Kleingewehrfeuer ausgesetzt und die Fahne tragend, schreitet er vorwärts, bis er den „Rothbepufften“ in die Hände fällt; dieselben lassen ihn laufen, behalten aber das Banner. Nun drücken die „Patrioten“ dem Magistratsdiener eine andere rothe Fahne in die Hand und lassen ihn inmitten der gegnerischen Flintenschüsse umherziehen; auch dieses Banner wird von den Katholiken erbeutet, desgleichen noch ein Munizipalbeamter. Die übrigen Gemeindefunktionäre und ein königlicher Kommissär flüchten sich in die Kasernen, aus denen sie die Soldaten fortschicken. Mittlerweile kämpfen die unter dem Oberbefehl Froment's stehenden drei Compagnien in ihren Befestigungen wie Verzweifelte. Aber der Tag bricht an, man läutet Sturm, man schlägt Generalmarsch, die patriotischen Milizen der Um=

*) Dieses letztere Detail wird von der Munizipalität in Abrede gestellt (angeführt wird es in dem vom 19. Februar 1791 datirten Bericht des Herrn Alquier; vergl. Archives nationales, F_7, 3216); sie behauptet, daß die vor dem bischöflichen Palast angesammelten „Rothbepufften“ gar nicht mit Flinten versehen waren.

gebung, die Protestanten des Gebirges — derbe Sevenner — strömen massenweise herbei. Die Katholiken werden belagert; ein Kapuzinerkloster, aus welchem die „Rothbepufften" angeblich Schüsse abgefeuert, wird verwüstet, wobei fünf Mönche um's Leben kommen. Der Thurm Fromentin's wird bombardirt und erstürmt; man tödtet Fromentin's Bruder und wirft seinen Leichnam über die Mauer; ein anstoßendes Jakobinerkloster plündert man.

Gegen Abend sind alle am Kampfe betheiligt gewesenen Royalisten und Katholiken entweder todt oder flüchtig und es ist mit jedem Widerstand vorbei. Aber die Wuth der Sieger schwindet nicht; die fünfzehntausend Landleute, die nach Nîmes gekommen sind, glauben noch nicht genug gearbeitet zu haben. Vergeblich stellt man ihnen vor, daß die übrigen fünfzehn Compagnien „Rothbepuffter" keinen Finger gerührt, daß sich die vermeintlichen Angreifer nicht einmal in Vertheidigungszustand gesetzt haben, daß sie während des ganzen Kampfes in ihren Wohnungen geblieben seien und daß die Munizipalität ihnen überdies vorsichtshalber die Waffen abverlangt habe. Ebenso vergeblich erscheint die Wahlversammlung mit einem weißen Banner auf dem Hauptplatz, um die Bürger zur Eintracht zu ermahnen. „Unter dem Vorwande, verdächtige Häuser zu durchsuchen, plündert und zerstört man; was nicht mitgenommen werden kann, wird zerbrochen." In Nîmes allein werden 120 Häuser verwüstet. Aehnlich geht es in der Umgegend zu. Im Laufe von drei Tagen richtet man einen Schaden von 7—800,000 Livres an. Viele Unglückliche — Arbeiter, Kaufleute, Greise, Invaliden — werden in ihrer Wohnungen umgebracht; „einige Kranke, die seit Jahren bettlägerig sind, schleppt man auf die Schwellen ihrer Thüren, um sie daselbst zu erschießen." Andere werden gehenkt oder mit Sensen und Säbeln in Stücke gehauen; Vielen schneidet man die Ohren, die Füße, die Hände oder die Nase ab. Hier wie sonst rufen schreckliche Gerüchte entsetzliche Thaten hervor. Von einem Schänkwirth, der es abgelehnt hat, die antikatholischen Listen zu vertheilen, erzählt man sich, er habe in seinem Keller eine explosionsbereite Mine von Pulverfässern und Schwefellunte gelegt; man überhäuft ihn mit Axtschlägen und Degenhieben; man feuert auf seinen Leichnam zwanzig Flintenschüsse ab und stellt denselben vor

seinem Hause auf, einen Brotwecken auf der Brust; selbst dann noch sticht man mit Bajonetten nach ihm, dabei schreiend: „Friß, Hundsfott, friß doch!“ Ueber hundertfünfzig Katholiken sind ermordet worden; viele Verwundete „sind in den Gefängnissen angehäuft“; nach den Geächteten wird ohne Unterlaß gefahndet, — begegnet man einem, so erschießt man ihn, wie einen Wolf im Walde. Kein Wunder, wenn Tausende von Einwohnern sich ihre Pässe geben lassen und der Stadt den Rücken kehren. Mittlerweile metzeln die katholischen Bewohner einiger Nachbardörfer ihrerseits sechs Protestanten nieder, darunter einen Greis von zweiundachtzig, einen jungen Mann von fünfzehn Jahren und ein Ehepaar.

Um dem Morden ein Ende zu bereiten, muß die Nationalgarde von Montpellier zu Hilfe gerufen werden. Die Ordnung wird wieder hergestellt, aber allerdings nur zu Gunsten der siegreichen Partei. Drei Fünftel der Wähler haben die Flucht ergriffen; ein Drittel der Distrikts- und Departements-Verwalter ist also in Abwesenheit der meisten Wähler gewählt worden und die Majorität der neuen Direktorien besteht aus Mitgliedern des Patriotenklubs. Daher rührt es, daß die Gefangenen von vornherein als Schuldige behandelt werden; „kein Gerichtsdiener wagt es, ihnen beizustehen; sie werden zum Antritt des Wahrheitsbeweises nicht zugelassen und man weiß allgemein, daß die Richter nicht selbständig sind.“*) Auf solche Weise enden überall die Anfänge oder die Ausbrüche der Zwietracht in religiösen und politischen Dingen. Der Sieger knebelt das Gesetz, sobald es für seine Gegner eintritt; mit der gesetzlichen Ungerechtigkeit seiner dauernden Verwaltung vernichtet er Jene, die er mit der ungesetzlichen Gewaltsamkeit seiner Handstreiche niedergeworfen.

---

*) „Die Intriguen und Verschwörungen, die man der besiegten Partei zuschrieb und die man aus den Aussagen von vierhundert Gefangenen ableiten zu können glaubte, verschwinden in dem Maße als der Prozeß vorwärts geht. Die wirklichen Schuldigen sind blos in den Reihen der Denunzianten zu suchen.“ (Aus dem vom 27. Juli 1790 datirten Schreiben des Nimeser Majors Lespin an Herrn von Périgord, Kommandant der Provence; Archives nationales, F_7, 3216.)

II.

Die vorherrschende Leidenschaft. Ihre ausgeprägteste Gestalt: Die Furcht vor dem Hunger. — Das Getreide kommt nicht in den Verkehr. — Einmischungen und Uebergriffe der Wahlversammlungen. — Taxirung und ländliches Recht im Nivernais. — Die vier mittelfranzösischen Provinzen im Jahre 1790. — Die anhaltende Ursache der Theuerung: Die Stockung des Getreideverkehrs. — Die in der Nähe von Paris gelegenen Departements im Jahre 1791. — Größe der Zusammenrottungen im Jahre 1792. — Die Dorf-Armeen in den Departements Eure, Seine-Inférieure und Aisne. — Wiederausbruch und Verschlimmerung der Unordnung nach dem 10. August. Die Diktatur des ungezügelten Instinkts.

Leidenschaften wie die soeben geschilderte sind eine Frucht der menschlichen Kultur und durchbrechen ihre Schranken nicht überall. Aber es gibt eine andere Leidenschaft, die nicht historisch und lokal, sondern natürlich und allgemein ist, die unbändigste, gebieterischeste, furchtbarste von allen: die Furcht vor dem Hunger. Sie kann weder warten, noch argumentiren, noch uneigennützig sein. Jeder Bezirk, jede Gemeinde braucht Brot und will sich eines stetigen Vorräthes versichern; der Nachbar helfe sich, wie er kann; Jeder ist sich selbst der nächste und so werden denn überall Verordnungen erlassen und Gewaltstreiche verübt, damit jede Gruppe die Lebensmittel, die sie besitzt, behalte oder diejenigen, die sie nicht besitzt, den andern, welche besser daran sind, wegnehme.

Gegen Ende 1789 „verweigert das Roussillon dem Languedoc, das Ober-Languedoc dem Nieder-Languedoc, Burgund dem Lyonnais den erbetenen Beistand; die Dauphiné zieht einen Kordon um sich; ein Theil der Normandie hält das zur Expedition nach Paris angekaufte Getreide zurück.“ In der Reichshauptstadt stehen vor der Thüre jedes Bäckerladens Schildwachen. Am 21. Oktober wird ein Bäcker aufgeknüpft, sein Kopf auf eine Pike gespießt und umhergetragen. Sechs Tage später trifft die Reihe einen Getreidehändler in Vernon, Herrn Panter, der im vergangenen Winter die Armen von sechs Meilen in der Runde gespeist hat, dem man aber nicht verzeihen kann, daß er Mehl nach Paris schicken will; er wird zweimal gehenkt, kommt aber davon, weil der Strick jedesmal reißt. Ohne Anwendung von Gewalt und ohne Eskorte ist es unmöglich, Getreide nach irgendeiner

Stadt zu bringen, denn auf dem Wege wird es stets entweder von den Nationalgarden oder dem aufrührerischen Volk aufgehalten und mit Beschlag belegt. In der Normandie hält die Miliz von Caen auf den Landstraßen das Getreide auf, das für Harcourt und andere Ortschaften bestimmt ist. In der Bretagne vergreifen sich Auray und Vannes an den Kornzügen von Nantes, Lannion an denen von Brest. Die letztere Stadt will in Lannion Getreide kaufen, aber ihre Kommissäre werden beim Kragen gepackt und — das Messer an der Kehle — gezwungen, die Verzichtleistung auf das baar bezahlte Getreide zu unterschreiben; sodann treibt man sie mit Steinwürfen aus Lannion hinaus. Nun kommen 1800 Brester Einwohner sammt vier Kanonen und mit geladenen Flinten herbei, um sich zu ihrer Waare zu verhelfen.

Solche Sitten schreiten im Gefolge jeder großen feudalen Hungersnoth einher; an allen Ecken und Enden des Landes finden derlei Attentate und Gegen-Expeditionen statt, abgesehen von den Aufständen der Hungernden innerhalb der Städte. „Die bewaffneten Bewohner von Nantua, Saint-Claude und Septmoncel haben dem Gex-Ländchen neuerdings die Lebensmittelzufuhr abgeschnitten, so daß von keiner Seite Getreide dahin kommt. Alle Wege sind bewacht. Die Leute müßten Hungers sterben oder gegen die ihr Getreide zurückhaltenden Gemeinden bewaffnet ausziehen, wenn die Genfer Regierung nicht so freundlich wäre, dem Ländchen 800 Coupées zu leihen.“ Narbonne läßt Toulon hungern. Die Languedoc-Kanal-Schifffahrt ist gehemmt; die Einwohner der an diesem Kanal gelegenen Ortschaften schlagen zwei Compagnien Soldaten zurück, brennen ein großes Schiff nieder und wollen „sogar den Kanal zerstören.“ Das Jahr 1790 bietet ein wenig erbauliches Schauspiel dar: angehaltene Schiffe, geplünderte Wagen, erzwungene Brot-Taxirungen, Steinwürfe und Flintenschüsse, Kämpfe des Pöbels gegen die Nationalgarde, der Bauern gegen die Städter, der Käufer gegen die Verkäufer, der Arbeiter und Taglöhner gegen die Pächter und Grundbesitzer; am häufigsten kommen diese Dinge vor im Pas-de-Calais und auf der langen Strecke von Montbrison bis Angers, also fast in dem ganzen, ungeheuren Loire-Becken. Und dabei läßt sich durchaus nicht sagen, daß die Ernte schlecht war;

aber das Getreide kommt nicht in den Verkehr. Jedes kleine Centrum nimmt die Lebensmittel für sich in Anspruch; daher rührt das Fasten der anderen und das Zucken des ganzen Organismus, — die nächste Folge der vollständigen Unabhängigkeit, die die Verfassung und die obwaltenden Verhältnisse jeder lokalen Gruppe einräumen.

Die Bauern räsonniren: „Man sagt uns, wir mögen uns versammeln, stimmen, Leute wählen, die unsere Angelegenheiten leiten sollen; leiten wir diese selbst! Wozu all' das Geschwätz und die Ziererei? Wir müssen das Pfund Brotes um zwei Sous erhalten und uns Getreide dort verschaffen, wo es welches giebt." Im Nivernais, im Bourbonnais, in der Touraine, im Berri bilden die Wahlversammlungen die Brandfackel der Empörung. „Die Urwählerversammlung von Saint-Sauge zwingt, bevor sie zur Tagesordnung schreitet, die Gemeindebeamten unter Androhung der Enthauptung zur Taxirung der Getreidepreise"; die von Saint-Géran erlangt auf dieselbe Weise die Taxirung des Brodes, des Korns und des Fleisches; in Châtillon-en-Bayait handelt es sich um sämmtliche Lebensmittel; und in allen Fällen muß das Maximum um ein Drittel oder die Hälfte geringer sein als die Marktpreise, abgesehen von anderen Zugeständnissen. Allmälig kommt es zur Aufstellung eines ganzen Tarifs mit Preisen, die nie höher werden dürfen und zur Bestimmung eines vollständigen landwirthschaftlichen und nationalökonomischen Gesetzbuches, in dessen uneinheitlicher und sprunghafter Abfassung sich die Verschiedenartigkeit des Wissens und der Gefühle der Betheiligten wie in einem Spiegel zu erkennen gibt.*) Für dieses ländliche Programm wird — mit den den jeweiligen lokalen Verhältnissen entsprechenden

*) Vergl. (Archives nationales, H, 1453) das vom 4. Juni 1790 datirte Protokoll der Berathung von zehn Pfarren des Nivernais, u. A.: Weißbrot 2, Schwarzbrot $1^1/_2$ Sous per Pfund; Ackerer 30, Schnitter 10, Wagner 10, Gerichtsboten 6 Sous per Meile; Oel 8 Sous per Pinte; Butter 8, Fleisch 5, Speck 8 Sous per Pfund; Maurerarbeit 40 Sous per Toise; ein Paar Holzschuhe 3 Sous. Ferner: „Rückerstattung aller gerichtlich weggenommenen Weide- und Triftrechte. Die Wege werden überall frei sein, wie früher. Jede Art herrschaftlichen Zinses hört auf. Die Müller sollen blos ein Zweiunddreißigstel des Scheffels erhalten. Die Gutsbesitzer unsres Departements haben alle auf ungerechte Weise erworbenen Erbschaftsantheile und Güter zurückzugeben. Der

Aenderungen — Gehorsam beansprucht; je nach der Gelegenheit, dem Moment und dem Bedürfniß müssen diese Bestimmungen vollzogen werden, bald die eine, bald die andre, vor allen aber der auf die Lebensmittel bezügliche Artikel.

Was man wünscht, glaubt man gern, und so entstehen denn auch in dieser Hinsicht allerlei Fabeln. Die Bauern stützen sich bei ihren Vorgängen bald auf Dekrete der Nationalversammlung und des Königs, bald z. B. auf eine dem Grafen Estées ertheilte ausdrückliche Weisung. Auf dem Markte zu Saint-Amand „steigt ein Mann auf einen Getreidehaufen und schreit: ‚Im Namen des Königs und der Nation wird das Getreide um die Hälfte des Marktpreises herabgesetzt!‘“ Auch gilt es für ausgemacht, daß ein Ritter des Ludwigsordens, ein ehemaliger königlicher Grenadier-Offizier, an der Spitze der Einwohner mehrerer Pfarren umherzieht, in seinem eigenen Namen und dem des Königs Verordnungen kundmacht und Jedem, der sich nicht anschließen will, eine Strafe von acht Livres auferlegt. Auf allen Seiten wimmelt es von Blousen; ihre Anzahl ist so groß, daß kein Widerstand möglich

---

Pfarrer von Vièze wird nichts andres zu thun haben, als — im Sommer wie im Winter — um neun Uhr die Frühmesse zu lesen und um zwei Uhr die Vesper zu singen; Trauungen und Begräbnisse muß er unentgeltlich vornehmen, wogegen er auf eine Pension von uns Anspruch hat. Für jede Messe erhält er 6 Sous. Das Pfarrhaus soll er nur verlassen, um den Gottesdienst abzuhalten und seine Pfarrkinder zu besuchen. Hüte sollen $1\frac{1}{2}$ bis 3 Livres kosten, ein Gros Packnägel 3 Livres. Die Pfarrer dürfen nur sittsame Dienerinnen von mindestens fünfzig Jahren halten und weder die Jahr- noch die Wochenmärkte besuchen. Alle Pfarrer sind denselben Bestimmungen unterworfen, wie der von Vièze. Es wird keine Getreide-Groshändler mehr geben. Die Finanzbeamten, welche ungerechtfertigte Beschlagnahmen anordnen, müssen das Geld zurückgeben. Die Pachtungen laufen zu Martini ab. Der abwesende Graf, sowie Herr von Tontenelle und der Kommandant werden ohne Umstände unterschreiben. Der Pfarrer von Mingot wird seine Stelle brieflich zurücklegen; er ist mit seiner Magd durchgegangen und hat am ersten Freitag nach dem Frohnleichnamsfest sogar das Messelesen unterlassen; vermuthlich hat er damals im Walde geschlafen. Die Tischler haben auf dieselbe Löhnung Anspruch, wie die Wagner. Ein Ochsengeschirr kostet 40, ein Joch 10 Sous. Die Meister entrichten die Hälfte der Taille. Die Notare und Aufseher erhalten nur die Hälfte der Gebühren, die sie früher erhielten. Die Gemeinde behält sich Bestimmungen über hier etwa übersehene Punkte vor.“ (Unterzeichnet sind beiläufig zwanzig Personen, darunter mehrere Maires und Gemeindeschreiber.)

ist; die Polizei steht ihnen gegenüber machtlos da, denn die ländlichen Gesetzgeber sind zugleich auch Nationalgardisten, die, nachdem sie die Preise und die Beschaffung der Lebensmittel festgestellt haben, ihren Willen mit Hilfe ihrer Flinten durchsetzen.

Wohl oder übel müssen die Munizipalbeamten den Aufständischen an die Hand gehen. Die Wahlversammlung von Le Donjon ergreift den Maire mit der Drohung, ihn zu tödten und sein Haus niederzubrennen, falls er den Preis einer Coupée Getreide nicht auf 40 Sous herabsetze; er und die Maires der Nachbarorte thun letzteres, um sich das Leben zu retten. Alsbald ziehen die Bauern „in Begleitung von Trommlern und Querpfeifern" in der Umgegend umher und lassen sich das Getreide zu 40 Sous ausfolgen. Sie treten so entschlossen auf, daß die gegen sie ausgesandten vier Gendarmerie-Brigaden es für rathsam halten, sich zurückzuziehen. Die Leute begnügen sich nicht einmal damit, sich mit dem Nöthigen zu versorgen, sie denken auch an die Zukunft; das Getreide wird gleichsam gefangen gesetzt. Im Nivernais und im Bourbonnais ziehen die Bauern eine Grenzlinie, über die hinaus kein innerhalb dieser Provinzen befindlicher Getreidesack gebracht werden darf; wer dieser Bestimmung zuwiderhandelt, setzt sich dem Strick und seine Wohnung der Brandfackel aus. Auch an einer Ueberwachung der Einhaltung fehlt es nicht; im Berri finden sich auf jedem Markt Schaaren von Bauern ein, die auf die Durchführung ihres Tarifes sehen. Vergeblich stellt man ihnen vor, daß sie eine Verödung der Märkte herbeiführen werden; „sie antworten, daß sie schon im Stande sein werden, Getreide herbeizuschaffen; werde keines gebracht, so würden sie es holen gehen; auch Geld wüßten sie sich im Nothfalle zu verschaffen." Und in Wirklichkeit werden die Speicher und Keller vieler Privatleute geplündert, man zwingt die Pächter, ihre Ernte in einem gemeinsamen Kornboden aufzuspeichern; man brandschatzt die Reichen; „man preßt den Seigneurs Geld ab, veranlaßt sie, auf ganze Grundstücke Verzicht zu leisten, entführt das Zugvieh und will den Grundbesitzern das Leben nehmen." Da die Städte ihre Vorräthe und ihre Märkte beschützen, greift man sie mit offener Gewalt an. Jede kleine Stadt gleicht einem Eiland, an das die steigenden Fluten des ländlichen Aufstandes schlagen. Die Milizen bleiben nachtsüber

in Waffen; Abtheilungen der Nationalgarden großer Städte und reguläre Truppen vermehren die lokale bewaffnete Macht. In Bourbon-Lancy ist die rothe Fahne acht Tage lang aufgehißt und während derselben Zeit bleiben die Kanonen auf dem Platze geladen und aufgeprotzt. Am 24. Mai wird Saint-Pierre-le-Moutier angegriffen und das Kleingewehrfeier dauert auf beiden Seiten die ganze Nacht hindurch. Am 2. Juni wird Saint-Amand von den Bewohnern von siebenundzwanzig Pfarrsprengeln bedroht und hat seine Rettung blos der Garnison und den getroffenen Vorkehrungen zuzuschreiben. In derselben Woche wird Bourbon-Lancy von zwölf vereinigten Pfarren, Château-Gontier von den Holzschuhmachern der nahegelegenen Wälder belagert. Ein Haufe von 400 bis 500 Landleuten hält die Getreidezüge der Stadt Saint-Amand an und zwingt die Eskorten, sich zu ergeben. Eine andre Rotte verschanzt sich in einem Schlosse und tiraillirt von dort aus einen ganzen Tag lang gegen die Soldaten und die Nationalgarde.

Aber auch die großen Städte selbst sind nicht in Sicherheit. Drei- bis vierhundert Dorfbewohner dringen unter Anführung ihrer Gemeindebeamten gewaltsam in Tours ein, um die dortige Munizipalität zu zwingen, den Preis des Getreides um ein Drittel herabzusetzen und die Pachtgelder zu ermäßigen. Zweitausend mit Gewehren, Spießen und Mistgabeln bewaffnete Schieferbrecher kommen nach Angers, um eine Herabsetzung der Brotpreise zu erlangen; sie schießen auf die Thorwache, während die Truppen und die Nationalgarde auf sie schießen; Viele bleiben todt liegen, zwei werden am selben Abend gehenkt, das rothe Banner ist acht Tage hindurch aufgehißt. In einem Bericht heißt es, daß die Stadt ausgeraubt und in Brand gesteckt worden wäre, hätte sie sich nicht des Beistandes des Picardie-Regiments zu erfreuen gehabt.

Glücklicherweise werden die Preise, da eine gute Ernte in Aussicht steht, niedriger, und da die Wahlversammlungen zu Ende sind, nimmt die Aufregung ab. Gegen Ende des Jahres bricht in dem Bürgerkriege des Hungers ein Waffenstillstand an. Freilich dauert derselbe nicht lange; nachdem er an vielen Orten durch vereinzelte Stürme verletzt worden, beginnen im Juli 1791 infolge des Wiederauftauchens

der unentschiedenen Lebensmittelfrage die Wirren von Neuem, um nicht mehr aufzuhören. Greifen wir aus der Geschichte der allgemeinen Unordnung blos eine Gruppe heraus, die acht oder zehn von der Hauptstadt nicht weit entfernten Departements, zugleich dieselben, aus denen Paris den größten Theil seiner Nahrung bezieht. Da gibt es gute Getreidegegenden, in denen nicht nur die Ernte von 1790 zufriedenstellend war, sondern die von 1791 sogar reichlich ist. Aus Laon schreibt man an's Ministerium, das Departement Aisne „besitze Getreide auf zwei Jahre hinaus; die Speicher, die in gewöhnlichen Jahren schon im April leer sind, werden es dieses Jahr erst im Juli sein; hinsichtlich der Verpflegung könne man daher vollkommen ruhig sein.“ Aber das allein genügt nicht, denn die Ursache des Uebels ist nicht in einem Mangel an Getreide zu suchen. Damit in einem Lande mit verschiedenartigen Bodenbeschaffenheiten, landwirthschaftlichen Systemen und Beschäftigungen, damit in einem solchen ausgedehnten, volkreichen Lande ein Jeder zu essen habe, muß die Nahrung Jenen, die sie nicht erzeugen, leicht zugänglich sein. Damit sie ihnen ohne Hindernisse — gleichsam von selbst, einzig und allein auf Grund des Verhältnisses zwischen Angebot und Nachfrage — zukomme, bedarf es einer Polizei, die stark genug sein muß, das Eigenthum, den kaufmännischen Austausch und den Transport zu beschirmen. Je schwächer in einem Staate die Autorität wird, desto geringer wird die Sicherheit; je mehr die Sicherheit abnimmt, auf desto größere Schwierigkeiten stößt die Vertheilung der Lebensmittel; und so bildet denn die Gendarmerie ein unentbehrliches Rad der Maschine, die jeden Tag das ersehnte Brot besorgt. Nach alledem kann es nicht befremden, daß sich im Jahre 1791 Viele oft ohne das tägliche Brod sehen.

Die Verfassung hat bewirkt, daß die ohnehin losen Zügel von Tag zu Tag lockerer werden, und zwar gilt dies sowohl vom Centrum wie von den Extremitäten. Die eigentlichen Regenten, die Gemeindebehörden, verhalten sich gegen das Volk immer nachsichtiger, theils weil dieses kühner wird, sie aber immer furchtsamer werden, theils weil sie radical sind und dem Volke stets Recht geben. Die Nationalgarde ist des Dienstes überdrüssig und erscheint nicht oder sie weigert sich, von den Waffen Gebrauch zu machen. Die stimmfähigen Bürger bleiben

zu Hause, weil das anarchische Treiben sie anwidert. Als die von Etampes seitens der Departements-Kommissäre einberufen werden, um über Mittel zur Wiederherstellung der Ordnung zu berathen, erscheinen blos zwanzig; die Uebrigen entschuldigen ihr Ausbleiben damit, daß der Pöbel, wenn sie dessen Gelüsten entgegenträten, ihre Häuser niederbrennen würde. „Die öffentlichen Angelegenheiten", schreiben die Kommissäre (September 1791), „hängen daher von dem Belieben der Handwerker und Arbeiter ab, deren Gesichtskreis auf ihr eigenes Dasein beschränkt ist." Im Grunde genommen regiert also das niedrige Volk; die Quellen, auf die sich dessen Verordnungen stützen, sind Gerüchte, die es entweder für baare Münze nimmt oder gar selbst erdichtet, um den Ausschreitungen seiner Habsucht und den Roheiten seines Hungers einen Anschein von Berechtigung zu verleihen. In Etampes reden sich die Leute ein, daß „das zur Verpflegung der unterhalb der Loire gelegenen Departements angekaufte Getreide in Paimboeuf eingeschifft und aus Frankreich entfernt werde, um im Auslande verkauft zu werden!" In der Umgebung von Rouen scheint man zu glauben, das Getreide werde direkt „in die Pfützen, Teiche und Gruben geworfen." Unweit von Laon gibt es Dörfer, deren einfältige, jakobinische Ausschüsse die Theuerung des Brotes der Habgier der Reichen und der Misgunst der Aristokraten zuschreiben und behaupten, daß sich „neidische Millionäre auf Kosten des Volkes bereichern; dieselben erkennen die Macht des Volkes an und nehmen, da sie es nicht wagen, sich mit diesem in einen ehrenhaften Kampf einzulassen, ihre Zuflucht zum Verrath;" um des Sieges sicher zu sein, seien sie entschlossen, das Volk durch übermäßiges Elend und anhaltendes Fasten zu entkräften; aus diesem Grunde liege es in ihrem Interesse, „alles an sich zu raffen: das Getreide, das Mehl, die Seife, den Zucker und den Branntwein."*)

---

*) Im National-Archiv (F_7, 3265) befinden sich viele Schriftstücke, die für die Auswege und Gedanken, auf die die Volksphantasie verfiel, bezeichnend sind, u. A. eine Bittschrift mehrerer Einwohner der Gemeinde Forges (Seine-Inférieure) „an den guten und unbestechlichen Minister des Inneren", datirt vom 16. Okt. 1792; darin heißt es z. B.: Trotz dreier aufeinander folgender guter Ernten dauert die Noth fort. Unter der alten Ordnung der Dinge hatten wir Getreide im Ueber-

Derlei Gerüchte genügen, um eine leidende Menge zu Gewaltthaten zu reizen, und es ist unvermeidlich, daß sie Jene zu Rathgebern und Führern nehmen, die sie in derselben Richtung, welche ihnen ohnehin am besten zusagt, vorwärts treiben. Das Volk kann nicht ohne Führer sein; es nimmt dieselben, wo es sie findet, bald aus den besten Kreisen, bald aus dem ärgsten Gesindel. Wenn — wie um diese Zeit — der Adel verbannt ist, die Bürgerschaft sich zurückzieht, die bedeutenden Landwirthe als verdächtig gelten und die thierische Noth ihren blinden, launenhaften Despotismus ausübt, sind Abenteurer und Räuber die Hähne im Korbe der Volksgunst. Dieselben brauchen nicht einmal zahlreich zu sein, denn wo es viel Brennstoff gibt, reichen einige Funken hin, eine Feuersbrunst hervorzurufen. „In Etampes und Dourdan finden sich höchst je zwanzig Menschen, die in der herrschenden Wirrniß nichts zu verlieren, wohl aber alles zu gewinnen haben. Diese Leute bemühen sich, die Gährung und Unordnung zu schüren, was ihnen die übrigen Bürger durch ihre Gleichgiltigkeit auch ermöglichen!" Diejenigen neuen Führer der Menge, deren Namen man kennt, sind fast durchweg entlassene Sträflinge, die von ihren früheren übeln Gewohnheiten her eine Vorliebe für Handstreiche, Thätlichkeiten und Metzeleien, sowie eine große Verachtung des Gesetzes beibehalten haben. Die Leiter des Aufstandes von Brunoy (4. März 1792) sind „zwei verurtheilte, aber unbestraft gebliebene Deserteure des 18. Regiments, die sich mit dem ärgsten und schamlosesten Gesindel des Pfarrsprengels zusammenthun und bewaffnet und drohend umherziehen." Die zwei Hauptmörder des Bürgermeisters von Etampes sind ein mehrmals verurtheilt gewesener Wilddieb und ein wegen schlechter Aufführung aus seinem Regimente gestoßener Karabinier.

---

fluß; man fütterte die Schweine mit Korn und mästete die Kälber mit Brot. Es kann also nicht bezweifelt werden, daß das Getreide gegenwärtig von den Wucherern und den Feinden der neuen Ordnung uns vorenthalten wird. Die Pachtwirthschaften sind zu groß; man theile sie ab. Es gibt zuviel Weideland; man verwandle alles in Ackergrund. Man zwinge jeden Gutsbesitzer und Pächter, seine Ernte einzubekennen und lasse die betreffenden Ziffern von der Kanzel herab verkünden; wer ein falsches Einbekenntniß ablegt, werde getödtet oder eingesperrt, sein Getreide konfiszirt. Man zwinge alle Landwirthe der Umgebung, ihre Vorräthe blos in Forges zu verkaufen. U. s. w.

Um sie schaaren sich unterstandslose Handwerker, nomadisirende Arbeiter, Gesellen, Lehrlinge, dunkle Existenzen, Vagabunden; an Markttagen strömen sie in die Städte und überall, wo es Unheil zu stiften gibt, sind sie bei der Hand. Auf dem Lande wimmelt es von Landstreichern und von einer Niederhaltung derselben ist keine Rede mehr. „Seit einem Jahre", schreiben mehrere in der Nähe von Versailles gelegene Pfarren, „sind keine Gendarmen zu sehen, ausgenommen jene, die die Dekrete überbringen".

Dies der Grund, warum auf den Landstraßen und in den Dörfern der Strecke Etampes-Versailles das Rauben und Morden zunimmt. Banden von dreizehn, fünfzehn, zwanzig und zweiundzwanzig Bettlern verheeren die Weinberge, dringen am Abend in die Pachthöfe, lassen sich unter Anwendung von Gewalt Speisen und Lagerstätten bereiten, kommen jede vierzehn Tage wieder und beuten die Landwirthe und die Bewohner einzelstehender Häuser nach Möglichkeit aus. Am 26. September wird ein Geistlicher in seiner Wohnung umgebracht; am selben Tage werden ein Bürger und seine Frau geknebelt und bestohlen. Am 22. September rauben in der Nähe von Saint-Remi-Honoré acht Banditen einen Pächter aus, drei Tage später dreizehn Räuber einen Landwirth zu Villiers-le-Sec; bei letzterem äußern sie: „Deine Herren können von Glück sagen, daß sie nicht da sind; wir hätten sie sonst an diesem großen Feuer geröstet." Innerhalb eines Monats finden in einem Umkreise von drei bis vier Meilen sechs ähnliche Hausüberfälle und bewaffnete Angriffe statt, die theilweise sogar mit Fußbrennen verbunden sind. „Nach so kühnen und gewaltthätigen Handstreichen kann sich kein einigermaßen im Wohlstand lebender Dorfbewohner in seinem Hause eine Stunde lang für sicher halten. Mehrere unserer trefflichsten Landwirthe haben ihre Wirthschaften bereits im Stich gelassen und andere drohen, es ebenso zu machen, falls diese Zustände fortdauern sollten!" Besonders besorgnißerregend ist die Thatsache, daß die meisten dieser Räuber die „National-Uniform tragen", was so viel heißt, als daß sich der ärmste, unwissendste und überspannteste Theil der Nationalgarde mit dem Plündern abgibt. Es ist ganz naturgemäß, zu glauben, daß man auf das, was man braucht, ein Anrecht hat, daß die Getreidebesitzer Kornwucherer

sind, daß der Ueberfluß der Reichen den Armen gehört. Die den Forst von Bruyères-le-Chatel verwüstenden Bauern sagen: „Wir haben weder Holz noch Brot noch Arbeit; Noth kennt kein Gebot."

Unter solchen Verhältnissen ist es unmöglich, die Preise der Lebensmittel niedrig zu erhalten. Die Unsicherheit ist zu groß, das Eigenthum zu prekär, der Handel zu sehr gehemmt, der Ankauf, der Verkauf, die Absendung, das Eintreffen und die Bezahlung der Waare zu sehr in Frage gestellt. Wo weder die Centralregierung, noch die Lokalverwaltung, noch die Nationalgarde, noch die reguläre Armee ihres Amtes walten, wo das Verpflegungswesen selbst in seinen nothwendigsten und nützlichsten Einzelheiten von der Laune einer Handvoll den Pöbel führender Kerle abhängt, — dort ist der Transport und die Einlagerung mit großen Gefahren verbunden. Das Getreide bleibt in den Speichern; es wird versteckt und nur im Geheimen Jenen überlassen, die reich genug sind, nicht blos den hohen Preis zu entrichten, sondern auch das Risiko des gänzlichen Verlustes tragen zu können. Solchergestalt auf enge Kreise angewiesen, steigt es im Preise, der durch die Entwerthung der Assignaten noch höher wird. Die Theuerung wächst also, statt sich zu verringern. Um dem Uebel zu steuern, ersinnt der Volksinstinkt ein Heilmittel, welches jenes nur noch vergrößert: das Getreide soll nicht mehr in den Verkehr kommen; es soll in der Gegend bleiben, in der es geerntet wird. „Das Volk von Laon hat geschworen, eher sterben zu wollen, als die Lebensmittel wegführen zu lassen." Die Munizipalität von Angers entsendet einen Krankenhausverwalter nach Etampes, damit er 250 Sack Mehl ankaufe, aber dieser Auftrag erweist sich als unausführbar; mehrere Tage lang wagt es der Abgesandte nicht einmal, den Zweck seiner Anwesenheit einzugestehen; „er begibt sich des Nachts inkognito zu den verschiedenen Mehlhändlern der Stadt; diese würden die Bestellung gerne ausführen, allein sie fürchten für ihr Leben und *getrauen sich nicht einmal, ihre Wohnungen zu verlassen*."

Aehnlich geht es in den entlegeneren Departements zu. In Aubigny (Cher) werden die Getreideladungen angehalten, die Bezirksverwalter bedroht; auf zwei Köpfe werden Preise gesetzt; ein Theil der Nationalgarde gehört zu den Aufständischen. In Chaumont (Haute-

Marne) empört sich die ganze Nationalgarde; eine Ladung von über dreihundert Sack wird mit Beschlag belegt, das Stadthaus erstürmt; der Aufruhr dauert vier Tage, das Departements-Direktorium ergreift die Flucht, das Volk bemächtigt sich des Pulvers und der Kanonen. Die Behörde von Douai (Nord) läßt einen Getreidehändler, um ihm das Leben zu retten, in's Gefängniß abführen; aber die Menge erstürmt dieses und knüpft den Mann auf; die Soldaten weigern sich, zu schießen, und das Departements-Direktorium entflieht nach Lille. Die Rädelsführer der Erhebung zu Montreuil-sur-Mer (Pas-de-Calais) [Oktober 1791], ein Kesselflicker und ein Hufschmied, beantworten die Ermahnungen der Munizipalität dahin, daß „nun, da sie die Herren seien, kein Körnchen Getreide weggeführt werden dürfe" und daß man den Gemeindebeamten, wenn sie mit ihren Kundgebungen fortführen, die Köpfe abschlagen werde. Jeder Widerstand wäre vergeblich; die zusammenberufene Nationalgarde erscheint nicht, die aufgebotenen Freiwilligen kehren ihre Gewehre um, die Menge stößt Hochrufe aus. Steht das Gesetz den Volksleidenschaften entgegen, so schiebt man es ganz einfach beiseite und sagt: „Wir wollen uns demselben nicht unterwerfen; Gesetze lassen sich nach Gutdünken machen." Dem scheint wirklich so zu sein; in Tostes (Seine-Inférieure) vereinigen sich sechstausend bewaffnete Pfarrkinder aus der Umgebung zu einer berathschlagenden Versammlung; um ihrer Sache sicherer zu sein, bringen sie auf Karren zwei Kanonen mit, die von den Nationalgarden von zweiundzwanzig Gemeinden sammt deren Bannern begleitet werden. Man zwingt die friedliebenden Einwohner unter Androhung des Todes zum Mitgehen und stellt die Gemeindebeamten an die Spitze. Dieses Stegreif-Parlament stellt ein ganzes Getreidegesetz zusammen und unterbreitet dasselbe pro forma der Genehmigung des Departements und der Nationalversammlung. Ein Artikel desselben besagt, daß es den Landwirthen verboten sei, ihr Getreide anderswo als auf den Märkten zu verkaufen. Auf diese Art jedes andern Absatzweges beraubt, müssen sie es in die Markthallen bringen und wenn diese — so spekulirt man — voll sein werden, müssen die Preise von selbst sinken.

Allein hierin täuscht man sich; selbst in der Kornkammer Frankreichs bleibt das Getreide theuer und kostet noch immer um ein Drittel

mehr, als es kosten müßte, wenn das Pfund Brotes — wie das Volk es doch wünscht — um zwei Sous zu haben sein soll. Um diesem Uebelstand abzuhelfen, begeht man in vielen Ortschaften, besonders in Montlhéry und Etampes, fast allwöchentlich Gewaltstreiche, durch die man die Verkäufer zwingt, ihre Preise um ein Drittel und noch mehr herabzusetzen. Die Verwaltungen sehen sich außer Stande, in ihren Hallen die Freiheit des Umsatzes aufrecht zu halten. Das Volk hat die Linientruppen entfernt, denn es ahnt dunkel, daß die Soldaten — und seien diese noch so duldsam oder abtrünnig — nicht die Aufgabe haben, die Säcke ausplündern und die Pächter umbringen zu lassen. Um sich jedes Hemmnisses und jeder Ueberwachung zu entledigen, gebraucht das Volk die Munizipalitäten als Werkzeug und zwingt dieselben, sich eigenhändig zu entwaffnen. In ihren Rathhäusern belagert, zuweilen von Pistolen und Bajonetten bedroht, müssen die Gemeindebeamten den Militärabtheilungen, die sie verschrieben haben, entbieten lassen, umzukehren; sie müssen das Direktorium ersuchen ihnen keine Truppen mehr zu senden, denn man hat ihnen erklärt, daß „sie es zu bereuen haben würden", wenn Truppen kämen. Das Volk von Etampes behauptet, die Truppen „werden von den Mehlhändlern bestellt und bezahlt"; in Montlhéry heißt es, sie „hätten keinen anderen Zweck, als die Bürger gegen einander aufzureizen"; in Limours meint man, die Anwesenheit der Soldaten würde eine Vertheuerung des Getreides zur Folge haben. Kein Vorwand ist zu schlecht, wo der Volkswille unbeugsam ist, und die Behörden kommen den Geboten des letzteren gefügig entgegen. „Um dem Blutvergießen vorzubeugen", weist die Munizipalität von Montlhéry die Gendarmerie an, an den Stadtthoren zu bleiben und gewährt dadurch den Meuterern freies Spiel.

Aber damit, daß die Verwalter dem Treiben des Volkes kein Hinderniß in den Weg legen, ist nicht alles gethan; sie müssen dessen Forderungen durch Verordnungen bekräftigen. Man sucht sie im Rathhause auf und bringt sie auf den Marktplatz, wo sie — durch das Geschrei eingeschüchtert — jede gewünschte Taxirung unverzüglich verkünden; sie sind gleichsam blos die Schriftführer des Pöbels. Dies geht so weit, daß, wenn sich ein bewaffneter Haufe in Bewegung

setzt, um den Markt eines benachbarten Ortes zu vergewaltigen, derselbe den Maire mitnimmt, der wohl oder übel als offizielles Werkzeug figuriren muß. „Gegen die Gewalt", schreibt der Bürgermeister von Vert-le-Petit, „konnten wir nichts ausrichten; wir mußten augenblicklich mitgehen."*) Der Maire von Fontenay berichtet: „Sie erklärten, daß sie mich henken werden, falls ich ihnen nicht gehorche." Wagt es ein Munizipalbeamter, eine Einwendung zu machen, so wirft man ihm vor, er werde zu aristokratisch. „Aristokratisch" und „gehenkt", — diese Argumente sind unwiderstehlich, umsomehr, als man sie praktisch zur Anwendung bringt. In Corbeil wird der Syndikus, weil er die Beobachtung des Gesetzes empfiehlt, fast umgebracht und in drei Häusern, in denen man ihn sucht, wirft man alles drunter und drüber. In Montlhéry wird ein Samenhändler, den man beschuldigt, unter das Kornmehl Puffbohnenmehl — das übrigens doppelt so theuer ist — gemischt zu haben, in seiner Wohnung niedergemacht. Der Maire von Etampes wird, weil er das Gesetz verkündet, mit Knütteln getödtet. Die Menschenhaufen sprechen von nichts andrem, „als von Verwüstungen und Feuersbrünsten" und die mißhandelten, verhöhnten, um ihr Geld gebrachten und mit dem Tode bedrohten Landwirthe ergreifen die Flucht mit dem Bemerken, die Märkte nicht mehr beschicken zu wollen.

So sind die nächsten Folgen der Volksdiktatur beschaffen; wie alle unverständigen Gewalten, erreicht auch sie das Gegentheil von dem, was in ihrer Absicht liegt: sie leert die Märkte, statt sie zu füllen und fügt der Theuerung die Hungersnoth hinzu. Hat es auf dem Markte von Etampes früher zuweilen fünfzehn- bis sechszehnhundert Sack Getreide gegeben, so sind daselbst in der auf jenen Aufstand folgenden Woche blos sechszig zu sehen. Die in Monthléry

---

*) Vergl. Archives nationales, F_7, 3268 und 3269: „Wir können nicht mehr sagen, ohne uns Mißhelligkeiten auszusetzen, die für uns von den unangenehmsten Folgen wären." (Aus dem Protokoll der Munizipalität von Montlhéry, datirt vom 28. Februar 1792.) — „Das Geschrei des Publikums beweist mir, daß, wenn ich die Mörder Thibault's verhaften ließe, das Volk sich erheben würde." (Aus dem vom 25. Februar datirten Briefe des Friedensrichters des Bezirkes.)

zusammengerotteten sechstausend Menschen vertheilen die Vorräthe unter sich, so daß auf jeden eine Kleinigkeit kommt, während den Bäckern kein Mehl zum Brotbacken übrig bleibt. Die darob in Wuth gerathende Nationalgarde läßt den Landwirthen sagen, sie werde sie in ihren Pachthöfen aufsuchen. Dies geschieht auch wirklich. In der Nähe von Montlhéry, Limours und anderen bedeutenden Marktorten ziehen Abtheilungen von 200, 300 und 400 Mann bei Trommelschlag unter Anführung des Kommandanten und in Begleitung des hilflosen Maires umher. Sie dringen in jeden Pachthof, steigen auf die Kornböden, notiren die Vorräthe an gedroschenem Getreide und zwingen den Besitzer zu dem schriftlichen Versprechen, dieselben nächste Woche zu Markte zu bringen. Verspüren sie Appetit und Durst, so lassen sie sich an Ort und Stelle zu trinken geben. Wehe dem, der sie in Zorn bringt, — einen Pächter und seine Frau erschlagen sie beinahe auf deren eigenem Kornboden. Aber diese Ausflüge haben nicht den gewünschten Erfolg; vergeblich macht man auf das Getreide Jagd, — es verkriegt sich oder es rennt davon, wie ein scheu gewordenes Thier. Die Insurrektionen dauern fort, auf allen Märkten setzen bewaffnete Rotten die Getreidepreise gewaltsam herab, — alles vergebens; von Monat zu Monat wird das Getreide seltener und daher theurer; von 26 Francs steigt es auf 33. Der Grund ist, daß der tyrannisirte Landwirth „sehr wenig herbeibringt, nämlich gerade soviel, als er opfern muß, um den Drohungen die That nicht folgen zu lassen; das übrige verkauft er daheim oder in den Wirthshäusern den Pariser Mehlhändlern."

Wie man sieht, rennt das Volk, das den Ueberfluß herbeizuführen trachtet, der Hungersnoth in die Arme; seine Roheit verschlimmert das Elend, aber es ist weit entfernt, den Fehler seinem eigenen Treiben zuzuschreiben; die Behörden müssen für alles herhalten. „Diese stecken mit den Kornwucherern unter Einer Decke." Auf einer solchen schiefen Ebene ist an ein Stehenbleiben nicht zu denken; die Noth vermehrt die Wuth, die Wuth vergrößert die Noth und das Verhängniß bringt es mit sich, daß ein Attentat das Volk zu weiteren Attentaten hinreißt.

Vom Februar 1792 ab lassen sich diese nicht mehr zählen und die Menschenhaufen, die das Getreide requiriren und taxiren, wachsen

zu förmlichen Armeen an. Eine solche von sechstausend Mann beherrscht den Markt von Montlhéry, eine andre von sieben- bis achttausend Mann überflutet den von Verneuil, eine dritte von zehntausend Mann — sie wächst später auf 25,000 an — hält sich, militärisch organisirt, zehn Tage hindurch in der Nähe von Laon auf. Daselbst wird in 150 Pfarrsprengeln Sturm geläutet und die Erhebung erstreckt sich auf zwölf Meilen in der Runde. Fünf Getreideschiffe werden angehalten und trotz aller Befehle des Bezirkes, des Departements, des Ministeriums, des Königs und der Nationalversammlung nicht freigelassen. Mittlerweile macht man sich deren Inhalt zunutze. „Die Gemeindebeamten der verschiedenen versammelten Pfarren haben sich für ihre Mühewaltung bezahlen lassen, und zwar: der Bürgermeister 5, die übrigen Beamten 3, die Wachen 2 $^1/_2$ und die Träger 2 Livres per Tag. Sie haben bestimmt, daß die Beträge ihnen in Getreide ausgezahlt werden und es heißt, daß sie den Sack mit 15 Francs berechnen. Sicher ist, daß sie alles unter sich theilen; bisher sind schon 1400 Säcke vertheilt.“ Vergeblich halten die von der Nationalversammlung abgeordneten Kommissäre eine dreistündige Rede, — kaum ist diese beendet, müssen jene eine Berathung darüber, ob sie zu henken, zu ertränken oder in Stücke zu schneiden seien und ob ihre Köpfe auf die fünf mittleren Stangen des Abteigitters gespießt werden sollen, mitanhören. Gegen die Militärmacht, mit der man die Gemeinden bedroht, haben dieselben Vorkehrungen getroffen. Neunhundert einander ablösende Menschen wachen Tag und Nacht auf dem Sammelplatz, einem ständigen, sorgfältig ausgewählten Feldlager, und die in den Glockenthürmen der umliegenden Dörfer verborgenen Wächter brauchen nur ein Signal zu geben, um in wenigen Stunden fünfundzwanzigtausend Mann zu vereinigen.

So lange die Regierung noch aufrecht steht, kämpft sie nach Thunlichkeit, aber von Monat zu Monat wird sie schwächer und nach dem 10. August, als sie gefallen, tritt das Rottenwesen als unbestrittener Oberherr an ihre Stelle. Von nun an ist nicht blos das Gesetz, das die Verpflegung beschützt, den Hinderern des Umsatzes gegenüber machtlos, sondern die Assemblée autorisirt faktisch die Empörer, indem sie verordnet, daß die gegen diese eingeleiteten Prozesse

niedergeschlagen, die bereits gefällten Urtheile widerrufen und die schon Eingesperrten und Gefesselten in Freiheit gesetzt werden. Mit anderen Worten: die Verwaltungen, die Kaufleute, die Grundbesitzer, die Pächter sind der Willkür der Hungrigen, der Wüthenden, der Räuber preisgegeben, die Lebensmittel gehören jedem Beliebigen, der Lust hat und im Stande ist, sich ihrer zu bemächtigen. „Man wird sagen, daß wir das Gesetz verletzen", heißt es in einer von sechs Gemeinden unterschriebenen, an die Munizipalbeamten von Rambouillet gerichteten Petition; „wir werden auf diese perfiden Beschuldigungen antworten, daß das Wohl des Volkes das höchste Gesetz ist. Wir wünschen, daß die Markthallen beschickt werden und daß das Getreide in der ganzen Republik gleiche Preise habe. Es kann nicht bezweifelt werden, daß der Hunger die reinste Vaterlandsliebe zu beseitigen im Stande ist..... Widerstand gegen die Unterdrückung, ja, Widerstand gegen die Unterdrückung ist die heiligste aller Pflichten, und kann es eine fürchterlichere Unterdrückung geben, als den Mangel an Brot? Nein, gewiß nicht. . . . . Schließet euch uns an und „ça ira, ça ira"; wir können diese Bittschrift nicht besser schließen, als mit diesem patriotischen Refrain." Dieses Gesuch wird inmitten eines von Gewehren gebildeten Kreises auf eine Trommel geschrieben und kommt daher einem Befehl gleich. Die guten Leute fühlen das und legen sich zuweilen aus eigener Machtvollkommenheit nicht blos das Recht der Herrschaft, sondern auch den Titel bei. Im Departement Loir-et-Cher nennt sich eine Bande von vier- bis fünftausend Menschen „souveräne Macht", zieht von Markt zu Markt, um die Lebensmittel zu taxiren und wächst stetig an, da sie „die Möbel und den sonstigen Besitz derjenigen, die es ihnen an Muth nicht gleichthun, zu verbrennen drohen."

In diesem Stadium der Zersetzung der Gesellschaft ist die Empörung gleichsam ein Brand; die gesunden Theile werden von den kranken angesteckt; allenthalben und ohne Unterlaß entstehen Anhäufungen über Anhäufungen, bald kleinere, bald größere, wie ebensoviele Geschwüre, die schließlich so zahlreich werden, daß sie den ganzen Körper bedecken und einander schmerzhaft berühren. Die Städte rotten sich gegen die Dörfer, diese gegen jene zusammen. Einerseits gilt jeder Landwirth, der die Märkte beschickt, zu Hause „für einen

Aristokraten*) und ist seinen ländlichen Mitbürgern ein Dorn im Auge." Andrerseits begeben sich die Nationalgarden der Städte auf's Land und veranstalten daselbst, um nicht Hungers zu sterben, Streifungen. Auf dem Lande hält man es für ausgemacht, daß jede Gemeinde das Recht habe, sich zu isoliren. In den Städten bezweifelt man nicht, daß jede Stadt befugt sei, die Dorfgemeinden zur Herbeischaffung von Mundvorräthen zu zwingen. Die Armen jeder Gemeinde glauben, diese sei bemüßigt, ihnen das Brot unentgeltlich zu liefern oder billig zu verschaffen. Die Folge all' dieser „Ueberzeugungen" ist, daß die Steinwürfe und die Flintenschüsse nicht aufhören und daß ein Departement dem andern, ein Verwaltungsbezirk dem andern, ein Wahlkreis dem andern die Lebensmittel streitig macht; natürlich trägt jedesmal der Stärkere den Sieg davon. Und dabei haben wir nur den Norden in Betracht gezogen, der sich seit drei Jahren guter Ernten erfreut. Wie sieht es erst im Süden aus, wo der Verkehr auf dem das atlantische mit dem mittelländischen Meer verbindenden Kanal unterbrochen ist, wo der Syndikus des Aude-Departements ermordet wird, weil er den Transport eines Getreidezuges beschützen will, wo die Ernte mittelmäßig war, wo das Pfund Brot in vielen Ortschaften sechs Sous kostet und wo das Getreide fast in allen Departements doppelt so theuer ist, als im Norden!**)

Seltsames und lehrreiches Schauspiel, das den Kern des Menschen zeigt! Dieser ist — wie die nahrungslose Mannschaft eines schiffbrüchigen Floßes — in den Naturzustand zurückgefallen. Die dünne Hülle von vernünftigen Gewohnheiten und Gedanken, die die Civili-

---

*) „Es scheint, daß es die Landwirthe, je mehr man ihren Eifer und ihre Vaterlandsliebe anspornt, desto mehr darauf absehen, von den Markthallen auszubleiben; diese sind immer ganz leer." (Aus einem Briefe des Spezialausschusses von Rouen, datirt vom Oktober 1792; Archives nationales, F_7, 3255; vergl. daselbst einen vom 23. desselben Monats datirten Brief der Verwalter des Departements Seine-Inférieure.)

**) Der Sester Getreide von 240 Pfund kostet im Süden 60 Francs, im Norden die Hälfte. (Proklamation des provisorischen Exekutivrathes vom 31. Oktober 1792; Archives nationales, F_7, 3265; vergl. daselbst den Brief des Landwirthes David vom 10. desselben Monats.)

sation über ihn geworfen, ist zerrissen und umflattert ihn in Fetzen; die nackten Arme des Wilden sind wieder zum Vorschein gekommen; er streckt dieselben drohend aus und verwendet sie im Dienste seines hungrigen Magens. Er wird nunmehr einzig und allein von thierischen Bedürfnissen beherrscht, von einfältigen und rohen, blutdürstigen und komischen Launen. Er ist entweder dumm oder scheu; er gleicht stets einem Negerkönig; er kennt keine anderen politischen Auskunftsmittel, als Metzeleien und Faschingsnarreteien. Die von Roland, dem Minister des Innern, nach Lyon entsandten zwei Kommissäre nehmen den Fasching und die Metzelei in einer Entfernung von mehreren Tagen wahr. Auf den Landstraßen halten die Bauern Jedermann an. In jedem Reisenden erblickt das Volk einen sich flüchtenden Aristokraten und wehe denen, die ihm in die Hände fallen! Bei Autun werden vier Priester, die sich — dem Gesetze gehorsam — an die Grenze begeben wollen, „zu ihrer größern Sicherheit“ gefangen gesetzt, eine Viertelstunde später aber wieder aus dem Kerker geholt und trotz der Anwesenheit von zweiunddreißig berittenen Polizisten umgebracht. „Ihr Wagen brannte noch, als ich vorbeikam“, bemerkt einer der erwähnten Kommissäre, „und ihre Leichen lagen in der Nähe desselben. Ihr Wegweiser war noch im Gefängniß und vergeblich bat ich um seine Freilassung.“ In Lyon selbst befindet sich die öffentliche Gewalt drei Tage hindurch in den Händen der Straßendirnen. „Diese haben sich des Centralklubs bemächtigt, sich zu Polizeikommissären aufgeworfen und in dieser Eigenschaft Plakate unterfertigt; ferner haben sie die Magazine besucht und einen vollständigen Lebensmitteltarif entworfen, vom Brot und Fleisch abwärts bis zu den feinen und den gemeinen Pfirsichen. Sie machten bekannt, daß Jedermann, der es wage, sich diesem Tarif zu widersetzen, als Vaterlandsverräther und Anhänger der Civilliste angesehen und als solcher verfolgt zu werden hat.“ Diese Bestimmungen werden von den „weiblichen Polizeikommissären“, dem schmutzigsten Abschaum der niedrigsten Schichten, öffentlich verkündigt und praktisch in Anwendung gebracht. An dieser Verwaltungsparodie betheiligen sich weder gute Hausfrauen noch auch Arbeiterinnen, sondern einzig und allein „Freudenmädchen, einige Aushälter und mehrere gemeine Weiber.“ Wie man sieht, läuft die

Diktatur der ungezügelten Triebe auf der Heerstraße auf eine Niedermetzelung von Priestern, in der zweiten Stadt Frankreichs auf eine Dirnenregierung hinaus.

III.

Selbstsucht des Steuerpflichtigen. — Die Ereignisse von Issoudun (1790). — Auflehnung gegen die Besteuerung. — Die Einhebung der indirekten Steuern in den Jahren 1789 und 1790. — Abschaffung der Salz-, der Getränke- und der Verzehrungssteuern. — Die Einhebung der direkten Steuern in den Jahren 1789 und 1790; Unzulänglichkeit und Langsamkeit der Zahlungen. — Das neue Steuerwesen in den Jahren 1791 und 1792: Verzögerung der Zusammenstellung der Mutterrollen; Parteilichkeit derselben. Unzulänglichkeit und Langsamkeit der Eintreibung. Zahlung in Assignaten. Der Steuerpflichtige kauft sich mit der Hälfte los. — Verwüstung der Wälder. — Theilung der Gemeindeländereien.

Die Furcht vor dem Mangel an Brot ist nichts andres, als eine augenfällige Form einer allgemeineren Leidenschaft: der Lust am Besitzen und die Entschlossenheit, den Besitz nicht fahren zu lassen. Unter der alten Ordnung der Dinge ist kein andrer Instinkt des Volkes länger, rücksichtsloser und allgemeiner verletzt worden, als dieser; kein andrer gährt bei Anwendung von Zwang so sehr; keiner bedarf zu seiner Einengung eines so hohen, so breiten und aus so harten Blöcken erbauten Dammes. Daher durchbricht und überschwemmt er schon anfänglich den schmalen, niedrigen Rand, den morschen, zerbröckelnden Erddamm, in den ihn die Verfassung zu zwängen vermeint. Die erste Flut ertränkt die finanziellen Ansprüche des Staates, der Geistlichkeit und des Adels; in den Augen des Volkes gelten jene Ansprüche für beseitigt; wenigstens hält es sich nicht bemüßigt, dieselben zu befriedigen. In dieser Hinsicht steht sein Entschluß fest; für es besteht die Revolution darin, daß es sich seiner Gläubiger entledigt hat, — es will keine haben, es will nichts zahlen. Und den Anfang macht es beim Staate.

Am 14. Juli 1790, dem Tage des allgemeinen Waffenverbindungsfestes, leistete die feierlich zusammenberufene Bevölkerung von Issoudun (im Berri) den schönen Eid, der auf ewig den öffentlichen Frieden, die gesellschaftliche Eintracht und die Achtung des Gesetzes sichern sollte. Wahrscheinlich hatte man hier, wie anderswo, eine rührende Ceremonie

in Scene gesetzt; weißgekleidete Jungfrauen fanden sich ein und gelehrte, gefühlvolle Würdenträger sollten philosophische Reden halten. Plötzlich nimmt man wahr, daß das auf dem Platze versammelte Volk sich mit Stöcken, Sensen und Aexten versehen hat*) und daß die Nationalgarde dem Gebrauch dieser Waffen keine Hindernisse in den Weg legen wird, weil ja auch sie fast durchweg aus Weinbauern und anderen, an der Aufhebung der Weinsteuern ein Interesse habenden Leuten besteht, wie: Böttcher, Hoteliers, Schänkwirthe, Daubenarbeiter, Faßfuhrleute u. dergl., lauter derbe, lustige Patrone, die den Gesellschaftsvertrag auf eigenthümliche Weise auslegen. All' die vielen Erlässe, Verordnungen und Mahnungen, die entweder aus Paris eintreffen oder von den neuen Lokalbehörden ausgehen, tragen der Accise keinen Sou Weinsteuer per Flasche ein. Man will von den Verzehrungssteuern nun einmal nichts mehr wissen und nur unter diesem Vorbehalt leisten diese Menschen den Bürgereid; am Abend des Verbrüderungstages henken sie ihre zwei Deputirten in effigie, weil dieselben in der Nationalversammlung „die Interessen ihrer Wähler nicht wahrgenommen." Als einige Monate später die ganze Nationalgarde einberufen wird, um die Finanzbeamten zu beschirmen, leisten blos der Kommandirende und zwei Offiziere dem Rufe Folge. Und wenn ein pflichteifriger Steuerträger auch Lust hat, seine Schuldigkeit zu thun, so gestattet man es ihm nicht, denn das Bezahlen gilt als Abtrünnigkeit, fast als Verrath. Drei deklarirten Ohmfässern schlägt man mit Steinen den Boden ein, trinkt den Inhalt theilweise an Ort und Stelle aus, theilweise schleppt man denselben in die Kaserne, um die Soldaten zu korrumpiren. Man bedroht Herrn De Sauzay,

---

*) Diese Stimmung hat sich lange erhalten. Nach den Juli-Ereignissen von 1830 entstand in Issoudun ein großer Aufruhr gegen die indirekten Steuern. Sieben- bis achttausend Weinbauern brannten die Archive und die Steuerbureaux nieder, schleppten einen Beamten durch die Straßen und schrien bei jeder Laterne: „Er muß gehenkt werden." Der zur Niederschlagung der Empörung ausgesandte General konnte erst nach allerlei Zugeständnissen seinen Einzug halten; in dem Augenblicke, da er das Stadthaus erreichte, setzte ihm ein Mann aus dem Römischen Stadtviertel eine große Hippe an die Kehle und bemerkte: „Nieder mit den Finanzbeamten oder . . . .!" — Vergl. Archives nationales, H, 1453: Briefe des Herrn von Berchenу vom 28. Juli, 24. und 26. Oktober 1790.

den Kommandanten des Regiments Royal-Roussillon, der die Kühnheit gehabt hat, Finanzbeamte zu retten, — eine Missethat, für die er beinahe gehenkt wird. Die zum Einschreiten und zur Anwendung von Gewalt aufgeforderte Munizipalität antwortet, „es sei nicht der Mühe werth, wegen einer solchen Kleinigkeit das Leben der Bürger zu gefährden;" die in's Stadthaus beorderten Linientruppen werden vom Volke gezwungen, die Gewehre umzukehren. Fünf Tage nachher werden im Steueramt die Fenster eingeschlagen, das Aushängeschild wird herabgerissen. Die Gährung ist groß; De Sauzay schreibt, daß zur Unterwerfung der Stadt ein ganzes Regiment nöthig wäre. In Saint-Amand bricht ein förmlicher Aufstand aus, der nur mit Gewalt niedergeschlagen werden kann. In Saint-Etienne-en-Forez wird der fälschlich des Kornwuchers beschuldigte Verzehrungssteuerbeamte Berthéas von der Nationalgarde vertheidigt; wie gewöhnlich, führt man ihn, um ihm das Leben zu retten, in's Gefängniß ab und „größerer Sicherheit halber" verlangt die Menge, daß man ihm ein Halseisen anlege; plötzlich besinnt sie sich eines Besseren, schlägt das Thor ein, schleppt den Mann heraus und macht ihn nieder; auf die Erde hingestreckt, bewegt er noch Kopf und Hand, aber ein Weib hebt einen großen Stein auf und spaltet ihm damit den Schädel.

Derlei Vorfälle stehen keineswegs vereinzelt da. Im Juli und August 1789 sind fast in allen Städten des Reiches die Mauthschranken niedergebrannt worden; wohl ordnet die Nationalversammlung deren Wiederherstellung an, hält die Abgaben und Gebühren aufrecht, erläutert dem Volke die Bedürfnisse der öffentlichen Verwaltung und erinnert es nachdrücklich daran, daß sie ihm genug anderweitige Erleichterungen zugestanden; allein das Volk zieht es vor, sich selbst Erleichterungen zu verschaffen, und zwar unverzüglich und durchgreifend. Es ist der Ansicht, daß sämmtliche Gattungen von Verzehrungssteuern — ob dieselben nun dem Staate oder den Gemeinden zugute kommen — überflüssig seien. Die Munizipalität von Saint-Etienne schreibt: „Was von den auf Vieh und Wein entfallenden Eingangsgebühren wirklich eingeht, ist gleich Null und unsre Macht reicht nicht hin, dies abzuändern." Zu Cambrai sehen sich das Steueramt und der Stadtmagistrat infolge zweier Aufstände genöthigt, die Bier-Accise

auf die Hälfte herabzusetzen. Aber „das anfänglich auf einen kleinen Theil der Provinz beschränkte Uebel hat sich bald weiter verbreitet“; die Oberamtmänner von Lille, Douai und Orchies bemerken in einem Briefe vom 30. Juni 1790: „Fast alle unsere Bureaux haben eine schnöde Behandlung erfahren und das Steuerwesen hängt durchaus vom Belieben des Volkes ab. Nur wer Lust hat, bezahlt; die verübten Betrügereien überschreiten alle Begriffe.“ In der That, die Steuerpflichtigen wenden ihren ganzen Scharfsinn auf, um Argumente und Spitzfindigkeiten zu erdenken, mittels deren sie die Forderungen des Fiskus umgehen können. Die von Cambrai behaupten, daß der Staatsschatz nunmehr, da auch die bisher privilegirten Klassen steuerpflichtig sind, reich genug sein müsse. Die vereinigten Fleischer, Schänkwirthe und Hoteliers von Noyon, Ham, Chauny und den umliegenden Pfarrsprengeln verweigern die Entrichtung der Verzehrungssteuern auf Grund von Unterscheidungen, die sie in einem speziell sie betreffenden Dekret der Nationalversammlung machen und es bedarf eines zweiten Spezialdekretes, um diese neuen Juristen zur Raison zu bringen. Noch einfacher wird in Lyon zu Werke gegangen; die zweiunddreißig Sektionen ernennen Kommissäre, die sich dann gegen die Accise aussprechen und die Gemeindebehörde zu deren Abschaffung auffordern. Die Munizipalität muß wohl oder übel beistimmen, denn das Volk nimmt eine drohende Haltung an; überdies antizipirt es die zu erwartende Genehmigung, zieht vor die Mauthschranken, verjagt die Finanzbeamten und läßt die beträchtlichen Proviantladungen, die „infolge einer eigenthümlichen Vorherbestimmung“ vor den Thoren stehen, abgabenfrei einziehen.

Der Fiskus wehrt sich gegen den allgemein herrschenden bösen Willen des Steuerpflichtigen, gegen das Einschleichen und Umsichgreifen des Betruges, so gut es eben gehen mag; er bessert seinen zertrümmerten Damm aus, verstopft die Risse nach Thunlichkeit und läßt die Einhebung der Abgaben von Neuem beginnen. Doch kann von einer Regelmäßigkeit und Vollständigkeit der Einhebung keine Rede sein in einem Lande, dessen Gerichte die Missethäter nicht zu verurtheilen, dessen leitende Gewalten die Gerichte nicht zu stützen wagen, — in einem Staate, wo die Volksgunst allen Gerichtshöfen und Verwaltungs-

behörden zum Trotz die offenkundigsten Räuber, die ärgsten Vagabunden in Schutz nimmt? *) Nach achtmonatlicher Straflosigkeit wird in Paris das gerichtliche Verfahren gegen die Plünderer, die am 13. August 1789 die Mauthschranken niedergebrannt haben, eingeleitet, aber „in Anbetracht dessen, daß die Versammlnngen sehr stürmisch geworden sind, daß der Andrang des Volkes beunruhigend ist und daß Drohungen laut werden, die zu gerechten Befürchtungen Anlaß geben", sehen sich die Wahlbeamten gezwungen, weitere Schritte aufzuschieben und an die Nationalversammlung zu berichten; diese beschließt — „in Anbetracht dessen, daß die Verfolgungen, wenn sie für Paris genehmigt würden, auch für das ganze Reich genehmigt werden müßten" — „die Statue des Gesetzes zu verschleiern."

Sie verschleiert dieselbe nicht nur, sie zertrümmert sie auch, gießt sie um und verstümmelt sie je nach den Anforderungen des Volkswillens. In Sachen der indirekten Steuern wird ihr ein Dekret nach dem andern abgepreßt. Vom Beginn an hat man sich gegen die Salzsteuer in schrecklicher Weise aufgelehnt. Im Anjou'schen allein thaten sich zur Erlangung ihrer Abschaffung sechzigtausend Menschen zusammen und der Preis des Salzes mußte nothwendig von 16 auf 6 Sous per Pfund fallen. Aber dieses Resultat genügt dem Volke nicht; es hat durch das Salzmonopol so sehr gelitten, daß es keinerlei Ueberbleibsel desselben dulden will. Aus diesem Grunde ergreift es stets für die Schmuggler und gegen die Finanzbeamten Partei. Zu Béziers werden im Januar 1790 zweiunddreißig Zollbeamte, die eine von bewaffneten Paschern geschmuggelte Salzladung mit Beschlag belegen,

*) Archives nationales, F_7, 3255: „Der König ist benachrichtigt worden, daß in Ihrem ganzen Departement, namentlich in den Bezirken Saint-Etienne und Montbrison, die Zügellosigkeit auf's Höchste gestiegen ist, daß die Richter es nicht wagen, Verfolgungen einzuleiten, daß in mehreren Ortschaften die Gemeindebeamten an der Spitze des Aufruhrs stehen uud daß anderswo die Nationalgarden den Aufgeboten keine Folge leisten." (Aus einem vom 2. Juli 1790 datirten Briefe des Ministeriums an das Direktorium des Departements Rhône-et-Loire). — In einem späteren Briefe der Regierung (5. Sept.) heißt es: „In dem Marktflecken Thisy begaben sich Räuber in verschiedene Baumwollspinnereien, verheerten dieselben theilweise, stahlen die vorhandenen Waaren und verkauften sie dann in öffentlicher Versteigerung."

von der Menge bis ins Gemeindehaus verfolgt; die Rathsherrn weigern sich, sie in Schutz zu nehmen und ergreifen selbst die Flucht; die anwesenden Truppensoldaten versuchen zwar eine Vertheidigung der Beamten, allein vergeblich. Fünf der letzteren werden gemartert, schrecklich verstümmelt und dann gehenkt. Zwei Monate später (im März) erklärt Necker, daß die letzten Quartals-Ausweise in den Salzsteuer-Eingängen monatlich ein Defizit von über vier Millionen ergeben, ein Defizit, das vier Fünfteln des Voranschlages gleichkommt. Das Tabaksmonopol fährt kaum besser. Im Mai 1790 schreibt Herr von Bercheny, der Kommandant der vier mittelfranzösischen Provinzen: „Es steht zu befürchten, daß das Tabaksmonopol dasselbe Loos treffen wird wie das Salzmonopol.“ Die Bürgermiliz von Tours verweigert den Beamten ihren Beistand, „unterstützt ganz offen die Schmuggler und der geschwärzte Tabak wird in Gegenwart der Gemeindebehörde, die keinen Widerstand wagt, auf öffentlichem Markte verkauft.“

Unter solchen Umständen sinken die indirekten Steuern rapid.*) Vom 1. Mai 1789 bis zum 1. Mai 1790 nehmen die Finanzpächter statt 150 blos 127 Millionen ein; die Monopole und die Getränksteuern ergeben statt 50 nur 31 Millionen. Der Widerstand des Volkes verstopft die Quellen, die früher den Staatsschatz füllten, immer mehr und mehr, bis endlich die dem allgemeinen Druck nachgebende Nationalversammlung dieselben gänzlich absperrt. Im März 1790 schafft sie die Salzsteuer, die Waarenzölle, die Abgaben auf Leder, Oel, Stärke und Eisen ab; im Februar und März des folgenden

*) Lambert, der Oberkontrolor des Finanzwesens, bemerkt in der Kammersitzung vom 10. Juli 1790 (vergl. „Mercure de France“ vom 31. Juli 1790): „Unaufhörliche Empörungen, Räubereien, anarchische Freiheitsgrundsätze bereiten in ganz Frankreich der Einhebung der Steuern Hindernisse. Hier redet man dem Volke ein, daß es durch standhafte Nichtentrichtung einer seinen Rechten zuwiderlaufenden Steuer deren Abschaffung erlangen werde; dort wird der Schmuggel unter Anwendung von Gewalt offen betrieben und das Volk beschützt ihn — die Nationalgarden weigern sich, gegen die „Nation“ zu ziehen. Anderswo stiftet man zwischen den Truppen und den Schrankenaufsehern Zank und Streit; die letzteren werden niedergemacht, die Bureaux in Brand gesteckt und geplündert, die Gefängnisse erstürmt.“ — Vergl. auch Necker's Denkschrift an die Nationalversammlung vom 21. Juli 1790, sowie die Dekrete vom 21. u. 22. März 1790 und vom 19. Februar und 2. März 1791.

Jahres hebt sie für alle Städte und Marktflecken des Landes die städtischen Steuern, die Mauthgebühren und sämmtliche Verzehrungssteuern auf, namentlich alle die Erzeugung, den Verkauf und den Umsatz von Getränken belastenden Abgaben. Das Volk trägt also den Sieg davon; am 1. Mai 1791, dem Tage der Inslebentretung der betreffenden Dekrete, zieht die Pariser Nationalgarde bei klingendem Spiel umher, während im Invalidenhaus und auf dem Pont-Neuf Kanonensalven abgeschossen wurden, als ob es sich um die Verherrlichung einer gewonnenen Schlacht handelte; am Abend illuminirt man die Fenster und die Nacht vertrinkt man; der Jubel ist groß. Warum auch nicht? Das Bier kostet nunmehr blos drei Sous per Kanne, der Wein sechs Sous per Pinte, d. h. um die Hälfte weniger als bisher, — keine Errungenschaft kann so populär sein, wie diese, denn sie ermöglicht es Jedermann, sich einen Rausch anzutrinken.

Nun entsteht aber die Frage, wie der durch Aufhebung der Accise geschaffene Ausfall zu decken sei. 1790 brachten die Pariser Gemeindesteuern 35,910,859 Livres ein, wovon dem Staate 25,059,446, der Stadt 10,851,413 zugute kamen. Wovon soll die Kommune in Zukunft die Kosten ihrer Sicherheitswache, ihrer Beleuchtung, ihrer Straßenreinigung, ihrer Krankenpflege bestreiten? Was sollen die zwölfhundert Städte und Marktflecken anfangen, die plötzlich in diese Lage kommen? Und wie wird es dem Staat ergehen, der durch die Aufhebung der Finanzpachtungen, der Eingangszölle und der Verzehrungssteuern plötzlich zwei Fünftel seines Einkommens verliert? Als die Kammer im März 1790 die Salzsteuer u. s. w. abschaffte, führte sie als Ersatz eine neue Steuer von 50 Millionen ein, die auf die direkten Abgaben und die städtischen Eingangszölle zu vertheilen war. Da nun die letzteren ebenfalls abgeschafft sind, fällt die neue Belastung gänzlich auf die direkten Steuern zurück. Sind diese regelmäßig eingegangen und werden sie regelmäßig eingehen? Angesichts soviele Empörungen bietet die Einhebung der indirekten Steuern sicherlich große Schwierigkeiten dar, aber sie begegnet gewiß einem geringeren Widerwillen, als die der direkten, denn die Ansprüche des Fiskus treten dort nicht offenkundig zutage, sondern verschwinden im Preis der Lebensmittel. Der Finanzbeamte ist im Laden erschienen, hat sein

Stempelpapier vorgewiesen und der Kaufmann hat ohne sonderlichen Widerwillen gezahlt, weil er wußte, daß seine Kunden ihn für seine Auslagen reichlich entschädigen werden. Damit war die Einhebung abgethan. Wenn es Schwierigkeiten und Zwistigkeiten absetzt, so beschränken sich dieselben auf das Verhältniß zwischen dem Ladenbesitzer und dem Steuerpflichtigen, der seinen kleinen Bedarf an Mundvorräthen decken will. Der Käufer murrt gegen die hohen Preise, weil ihn dieselben empfindlich drücken und vielleicht gegen den Kaufmann, weil derselbe sein Silberstück einsteckt, aber er denkt nicht an den Finanzbeamten, den er nicht sieht und mit dem er nichts zu thun hat. Bei der Einhebung der direkten Steuern jedoch handelt es sich um den sichtbaren, anwesenden Beamten; hier ist es dieser, der das kostbare Silberstück begehrt. Und dieser „autorisirte Dieb" bietet den Steuerpflichtigen keinen direkten Tauschwerth für sein Geld. Dieses gilt daher geradezu für hinausgeworfen. Im Laden erhält der gute Mann für sein Silberstück doch wenigstens einen Krug Wein oder ein Pfund Salz oder andere brauchbare Dinge; im Steueramt gibt man ihm nichts weiter als eine Quittung, d. h. ein werthloses Stück bekritzelten Papiers. Nun ist er aber, wie wir bereits gesehen, gegenwärtig Wähler, Nationalgardist, vielleicht gar Maire, jedenfalls Herr in seiner Gemeinde, allein berechtigt, über die bewaffnete Macht zu verfügen, berufen, sich selbst zu besteuern, — man versuche es einmal, ihn zur Ausgrabung des verborgenen Schatzes aufzufordern, an dem sein Herz und seine Seele hängt, des irdenen Topfes, der eines seiner Silberstücke nach dem andern aufgenommen und den er viele Jahre hindurch trotz aller Exekutionssoldaten und trotz der Verfolgungen des Subdelegirten, des Steuerrathes, des Eintreibers und des Finanzschreibers mit so großem Elend und so vielen Fasttagen erkauft und liebevoll gehegt und gepflegt hat!

Die allgemeinen Einnahmen — Taille, Taille-Hilfssteuer, Kopfsteuer, Zwanzigstelsteuer — bringen vom 1. Mai 1789 bis zum 1. Mai 1790 statt 161 Millionen blos 21 ein; in den ständischen Provinzen bezieht der Staat statt 28 nur 6 Millionen. Die auf ein Viertel jedes 400 Livres übersteigenden Einkommens, sowie auf 2½ Prozent alles im Privatbesitz befindlichen gemünzten Goldes und

Silbers, aller Juwelen und allen Silberzeuges berechnete vaterländische Kriegssteuer ergiebt im ganzen 9,700,000 Francs. Was die patriotischen Spenden betrifft, so erreichen sie, — mit Einschluß der Silberspangen der Kammerdeputirten — kaum die Summe von 362,000 Francs. Je genauer man diese Ziffern untersucht, desto geringfügiger erscheinen die Beiträge der Bauern, der Handwerker, der früheren Taillepflichtigen. Seit Oktober 1789 werden nämlich die bisherigen Bevorrechteten zur Steuerleistung herangezogen und sie sind thatsächlich die wohlhabendste, den allgemeinen Ideen zugänglichste Klasse; ihre Vaterlandsliebe ist echter als die der übrigen Klassen. Es ist gar nicht unwahrscheinlich, daß die Privilegirten den größeren Theil — vielleicht zwei Drittel, vielleicht drei Viertel — der an direkter und an patriotischer Steuer eingegangenen 43 Millionen entrichtet haben. Diesfalls hätte der Bauer, der Hauptlastträger des alten Steuersystems, während des ersten Jahres der Revolution fast gar nichts gezahlt. Nehmen wir ein Beispiel. Bei Ausschreibung der vaterländischen Kriegssteuer überläßt die Assemblée die Bestimmung der Beiträge der Gewissenhaftigkeit jedes Staatsbürgers; nach sechs Monaten nimmt sie wahr, daß es mit der Gewissenhaftigkeit nicht weit her sei und betraut daher die Gemeindebehörden mit der Umlegung der neuen Steuer. Dies hat zur Folge, daß Jemand, der sich selbst auf 48 Livres schätzte, auf 150 taxirt wird; ein Andrer, ein Landwirth, der 6 Francs anbot, wird beauftragt, 100 zu erlegen. Wie es in einem Regiment stets dieselben — eine kleine Anzahl tapferer Soldaten — sind, die sich dem Kugelregen furchtlos aussetzen, — ebenso sind es in einem Staate immer dieselben — eine geringe Anzahl rechtschaffener Leute, — die dem Steuereinnehmer zuvorkommen. Wie es im Regiment eines wirksamen Zwanges bedarf, um den die Mehrheit auszeichnenden Mangel an Tapferkeit unschädlich zu machen, — ebenso bedarf es eines wirksamen Zwanges, um dem die meisten Steuerpflichtigen auszeichnenden Mangel an Redlichkeit abzuhelfen. Trotz dieses Zwanges gehen an patriotischer Steuer während der zwischen dem 1. Mai und dem 31. Dezember 1791 liegenden acht Monate blos 11 Millionen ein. Zwei Jahre später (am 1. Februar 1793) zeigt es sich, daß von den 40,000 Gemeinden, die mit der Umlage betraut sind, 7000 noch

keine Mutterrollen angefertigt haben und daß von den 180 Millionen des Voranschlages noch 73 ausstehen. Aehnlich verhält es sich mit sämmtlichen Zweigen der Staatseinnahmen; allenthalben hat der Widerstand der Steuerpflichtigen Defizite und Verzögerungen zur Folge. Im Juni 1790 erklärt der Deputirte Freteau von der Tribüne herab, daß „von den 36 Millionen Steuergeldern, die monatlich eingehen sollten, blos 9 eingehen.“ Der Abgeordnete D'Allarde bemerkt in der Kammersitzung vom 22. Mai 1791: „In Burgund ist von den für 1790 ausgeworfenen Steuern noch gar nichts eingelaufen.“ Ein halbes Jahr später äußert der Berichterstatter über das Budget, Lafont-Ladebat, daß die Einnahmen, die auf 40—48 Millionen monatlich veranschlagt sind, sich blos auf 11½ Millionen belaufen. Am 1. Februar 1793 sind von den direkten Steuerauflagen für 1789 und 1790 noch 176 Millionen Francs ausständig.

Offenbar wehrt sich das Volk nach Kräften gegen die alten Steuern — obwohl diese von der Constituante genehmigt und bestätigt worden sind — und gibt nur her, was man ihm gewaltsam abnöthigt; wird es sich den neuen Steuern gegenüber gefügiger zeigen? Hiezu wird es von der Nationalversammlung ermahnt, die ihm vorstellt, daß es nun, da es entlastet sei, patriotisch sein und seine Schuldigkeit thun müsse, die es ja auch thun könne. Es kann sie wirklich thun, denn es ist von den Zehnten, den lehensrechtlichen Abgaben, der Salz-, der Getränk- und den übrigen städtischen Steuern befreit und daher in günstigeren Verhältnissen. Daß es sie thun muß, ist klar, denn der Staat kann die neuen Steuern nicht entbehren; überdies werden dieselben gerechterweise auf alle Staatsbürger nach Maßgabe ihres Vermögens umgelegt, unter strenger Ueberwachung eingehoben, ohne Unterschlagung oder Vergeudung ausgegeben und alle damit zusammenhängenden Operationen sind mit genauen, deutlichen, regelmäßigen, geprüften Rechnungen belegt. Zweifellos wird sich vom 1. Januar 1791 ab — mit diesem Tage tritt das umgestaltete Finanzwesen in Kraft — jeder Steuerpflichtige beeilen, ein guter Staatsbürger zu sein und zu zahlen, was er zu zahlen hat; zweifellos werden die 240 Millionen, die für die neue Grund- und die 60 Millionen, die für die neue Mobiliar-Steuer veranschlagt sind, sowie die übrigen Abgaben

— z. B. Anmeldegebühren, Zölle, Gewerbesteuern u. s. w. — leicht und mühelos hereinzubringen sein.

So hofft man. Leider aber ist es, damit der Einnehmer die beiden wichtigsten Steuergattungen einheben könne, nöthig, daß dieselben vorher umgelegt seien. Infolge der vielfachen Schreibereien, Förmlichkeiten und Reklamationen und infolge des Widerstandes und der Unwissenheit des Publikums ziehen sich die Vorarbeiten sehr in die Länge. Die Mobiliar- und die Grundsteuer für 1791 wird von der Nationalversammlung erst im Juni 1791 auf die Departements umgelegt, von diesen auf die Bezirke erst im Juli, August und September, von diesen auf die Gemeinden erst im Oktober, November und Dezember. Im letzten Monat des Jahres sind also die Steuern noch nicht auf die Steuerpflichtigen umgelegt, das heißt: von den für das Finanzjahr 1791 ausgeworfenen Steuern haben die Steuerpflichtigen während dieses ganzen Jahres gar nichts entrichtet. Endlich wird anfangs 1792 jedes Individuum von der auf es entfallenden Quote verständigt. Zur Schilderung der Parteilichkeit und der Kniffe, die bei der Feststellung der Quoten angewendet werden, bedürften wir eines ganzen Bandes. Vor allem ist das Amt eines Steuervertheilers ein gefährliches und daher fühlen sich die mit demselben betrauten Munizipalitäten in ihren Stadthäusern nicht ganz sicher. Schon 1790 sind die Gemeindebeamten von Montbazon für den Fall, daß sie bei Anfertigung der Taille-Listen die Gewerbe besteuern sollten, mit dem Tode bedroht worden und haben eines Nachts nach Tours entfliehen müssen. In dieser Stadt haben drei- bis vierhundert Aufständische — die Munizipalbeamten dreier Marktflecken mit sich schleppend — den städtischen Behörden erklärt, daß sie „keine höheren Steuersummen zahlen wollen, als 45 Sous für jede Familie." Wie man im Jahre 1792 in demselben Departement mit den Munizipalitäten verfährt, haben wir bereits gesehen.*) Diejenigen, die die Kühnheit haben, die Listen der Mobi-

---

*) Archives nationales, F_7, 3202: „Der absolute Mangel an öffentlicher Macht im Bezirke Montargis macht daselbst jedes Vorgehen der Regierung und jede Durchführung der Gesetze durchaus unmöglich. Die Steuerrückstände sind sehr beträchtlich, die Verfügung von Exekutionen gefährlich, deren Bewerkstelligung unthunlich, theils weil die Gerichtsboten es aus Furcht nicht wagen, etwas zu

liarsteuerpflichtigen zu veröffentlichen, werden verfolgt oder umgebracht. In dem Augenblicke, da der Gemeindeschreiber von Clugnac (im Departement La Creuse) die Liste zu verlesen beginnt, werfen sich Weiber auf ihn, entreißen ihm dieselbe und „zerreißen sie unter tausend Verwünschungen. Der Gemeinderath wird angegriffen; zweihundert Personen schleudern Steine auf dessen Mitglieder, deren eines niedergemacht wird; diesem Mann schneidet man die Haare ab und führt ihn unter Hohn und Spott durch's Dorf." Wenn der kleine Steuerträger sich auf solche Art wehrt, ist es angezeigt, ihn zu verschonen. Daher rührt es, daß die Umlegung im Schoße der ländlichen Gemeinderäthe unter Beobachtung gegenseitiger Rücksichten geschieht. Man entlastet sich, indem man Andere belastet; „man besteuert die Grundbesitzer und wünscht, daß sie allein alle Steuern bestreiten;" besonders maßlos besteuert man den Adeligen, den früheren Seigneur; an manchen Orten geht man hierin so weit, daß sein ganzes Einkommen nicht hinreichend wäre zur Deckung seiner Quote.

Ferner heuchelt man Armuth und verdreht oder umgeht die gesetzlichen Vorschriften. „In den meisten Gemeinden werden — während die Constituante die Grundsteuer jedes Gebäudes auf ein Sechstel des Miethwerthes festgestellt hat — die Häuser, Fabriken und sonstigen Gebäude auf Grundlage des Flächenwerthes besteuert, wodurch sich deren Quote auf ein winziges Minimum herabmindert." Und derlei Betrügereien werden nicht nur auf dem Lande verübt; „man könnte Städte von acht- bis zehntausend Einwohnern nennen, deren Behörden in dieser Beziehung so einig sind, daß daselbst kein Haus mit mehr als fünfzig Sous besteuert ist." Ein probates Mittel ist auch die möglichst lange Verzögerung der Anfertigung der Steuerlisten seitens der Gemeinden. Am 30. Januar 1792 haben von den 40,911 Gemeinden erst 2560 ihre Listen endgiltig festgestellt; am 5. Oktober

---

unternehmen, theils weil man außer Stande ist, der Gewaltthätigkeit der Steuerpflichtigen Schranken zu ziehen." (Aus einem vom 3. Januar 1792 datirten Briefe des Justizministers Duport.) — Vergl. auch: Archives nationales, H 1453 (Brief des Kommandanten De Bercheny vom 5. Juni 1790); F_7, 3226 (Brief des Landwirthes Chenantin vom 7. November 1792; Brief des Syndikus vom 6. November 1792); F_7, 3269 (Protokoll der Munizipalität von Clugnac, 5. August 1792).

desselben Jahres sind 4800 Gemeinden noch nicht einmal mit den Mutterrollen zu Rande gekommen. Und hier handelt es sich um ein seit mehr als neun Monaten beendigtes Finanzjahr! Um dieselbe Zeit haben über 15,000 Gemeinden noch nicht die Einhebung der Mobiliar-, über 6000 noch nicht die der Grundsteuer für 1791 begonnen. Von den 374 Millionen, die diese beiden Steuergattungen ergeben sollen, sind erst 152 in die Kassen des Staates und der Departements geflossen. Die Steuerrückstände pro 1791 betragen am 1. Februar 1793 noch immer 161 Millionen. Von den 50 Millionen, die im Jahre 1790 als Zuschlag zu den direkten Steuern an Stelle der aufgehobenen Verzehrungssteuern ausgeschrieben wurden, sind blos 2 eingegangen. Von den auf 300 Millionen veranschlagten direkten Steuern für das Finanzjahr 1792 sind bis zum 1. Februar 1793 kaum 4 eingegangen. Es ist eben ein Grundsatz der meisten Schuldner, daß es am besten sei, möglichst spät zu zahlen. Sei der Gläubiger nun ein Privatmann oder ein Staatswesen, — man hofft stets, durch lange Zögerung etwas zu gewinnen. Die Sache hat ihre Richtigkeit und diesmal erweist sich die Schuldnerpolitik als erfolgreich. Im Laufe des Jahres 1792 beginnt der Bauer einen Theil seines Rückstandes zu bezahlen, aber er thut es in Assignaten. Nun denn, diese fallen im ersten Vierteljahr (1792) auf 34, 40 und 47 Prozent unter Pari; im Januar, Februar und März 1793 beträgt der Coursverlust 45 und 50, im Mai, Juni und Juli 54, 60 und 67 Prozent. Die Schuldforderungen des Staates schmelzen also zusammen. Wer seine guten Thalerstücke behalten hat, gewinnt 50 Prozent und mehr und je länger die Zögerung, desto geringer wird die Schuld; die säumigen Steuerträger kaufen sich sonach mit der Hälfte los.

Hiemit begnügen sich jedoch die Bauern nicht; sie halten es auch für angemessen, die schlecht geschützten unbeweglichen Güter ihres allzuschwachen Gläubigers, des Staates, zu plündern. Verthierten Gehirnen fällt es stets schwer, sich das abstrakte, unbestimmte, unsichtbare Wesen, das man Staat nennt, als legitimen Grundbesitzer vorzustellen, — am schwersten muß ihnen dies fallen, wenn man ihnen ewig wiederholt, der Staat sei „Jedermann". Was Jedermann gehört, gehört eben Jedermann; daher hat der Erstbeste das Recht, mit

den dem Publikum gehörigen Wäldern nach Belieben zu schalten. Im Dezember 1789 fällen Banden von sechzig Mann und darüber die Bäume des Boulogner und des Vincenner Wäldchens. Im April 1790 „verhaften im Forste von Saint-Germain Patrouillen Tag und Nacht Uebelthäter jeder Art"; den Nationalgarden und Gemeindebehörden übergeben, werden dieselben jedoch alsbald in Freiheit gesetzt, wobei sie sogar das gestohlene Holz behalten dürfen. „Gegen die fortwährenden Schmähungen und Drohungen des gemeinen Volkes" ist kein Widerstand wirksam genug. Ein aus Weibern bestehender, von einem ehemaligen Mitglied der Französischen Garde aufgehetzter Haufe plündert trotz der Eskorte eine zu Gunsten eines Krankenhauses konfiszirt gewesene Reisigladung; im Walde selbst schießen Räuberbanden auf die Patrouillen. Zu Chantilly werden drei Forstbeamte tödtlich verwundet*); achtzehn aufeinander folgende Tage hindurch werden die beiden Parks verwüstet; alles vorhandene Wild wird getödtet und zum Verkauf nach Paris geschickt. Der Polizeilieutenant von Chambord erstattet über seine Machtlosigkeit schriftlich Bericht. Die Wälder werden verheert und selbst in Brand gesteckt. Die Wilddiebe scheinen die Herren der Gemeinde zu sein; sie durchlöchern die Mauern der Gehege und trocknen die Teiche aus, um der Fische leichter habhaft zu werden. In Claire (Dauphiné) wird ein Forstgerichtsbeamter, der es gegen den Willen der Einwohner durchgesetzt hat, daß das Fällen von Bäumen in den verpachteten Eilanden verboten wurde, ergriffen, fünf Stunden lang gepeinigt und schließlich mit Steinwürfen getödtet.

Allerdings hat die Nationalversammlung dreimal (1789, 1790, 1791) Dekrete und Vorschriften erlassen, in denen sie die Wälder der Ueberwachung und dem Schutze der Verwaltungsbehörden unterstellt;

---

*) Zwei der hierbei betheiligten Attentäter sagten zu den Leuten, die einen Forstgerichtsbeamten retten wollten: „In Paris wird viel gehenkt. Seht doch, ihr seid ja Aristokraten! Von uns werden die Pariser Zeitungen sprechen." („Mercure de France" vom 24. Juli 1790.) — Vergl. auch: a) „Mercure de France" vom 12. Dezember 1789, vom 12. und 26. März 1791; b) Archives nationales: F_7, 3268 (Denkschrift der Offiziere, welche die in Conflans-Saint-Honorine stationirte Abtheilung der Pariser Nationalgarde befehligten [April 1790] und Zeugniß der Gemeindebeamten von Poissy vom 31. März 1790) und H 1453 (Brief des Polizeilieutenants von Blois, datirt vom 22. April 1790.)

aber die letzteren fürchten sich zu sehr vor ihren Unterthanen. In der Mitte stehend zwischen der schwachen, entfernten Centralgewalt und dem starken und anwesenden Volke, entscheiden sie sich für dieses. Keine der Chantilly umgebenden Gemeinden will dem Gesetze zu Hilfe kommen und das Bezirks- wie das Departements-Direktorium billigen diese Unthätigkeit. Der in der Nähe von Toulouse gelegene Wald von Larramet wird bei helllichtem Tage unter Anwendung von Waffengewalt zerstört; das verschwenderische Volk läßt vom Hochwald und vom Dickicht nichts übrig, „als einige wenige Bäume und die Stummel der gefällten Stämme"; trotz alledem verweigern die Munizipalitäten von Toulouse und Tournefeuille jeden Beistand. In anderen Gegenden sieht es noch schlimmer aus; im Elsaß z. B. „fällen ganze Munizipalitäten, ihre Bürgermeister an der Spitze, die Bäume der ihrem Schutz anvertrauten Wälder und führen sie weg." Wenn ein Gerichtshof entschlossen ist, das Gesetz anzuwenden, so ist sein Einschreiten wirkungslos; er läuft Gefahr, in seinen Urtheilssprüchen behindert oder zur Abänderung der erlassenen Urtheile gezwungen zu werden. Die Pariser Richter wagen es nicht, das vorbereitete Urtheil gegen die Accise-Mordbrenner auszusprechen. Die von Montargis müssen die gegen Waldfrevler und Holzdiebe verhängten Strafen persönlich widerrufen, denn in dem Augenblicke, da der Gerichtshof die Wegnahme des gestohlenen Holzes und Viehes aussprach, erhob sich ein Wuthgeschrei, die Richter wurden beschimpft und die Verurtheilten erklärten unumwunden, daß sie sich das Vieh und die Holzladungen alsbald wieder mit Gewalt aneignen werden, „worauf die Richter sich in das Berathungszimmer zurückzogen, um bald zurückzukehren und die ausgesprochene Beschlagnahme aufzuheben."

So lächerlich und begrenzt eine solche Gerechtigkeitspflege auch sei, sie ist denn doch noch eine Art Schutzwehr; sobald sie mit der Regierung fällt, ist alles vogelfrei und es gibt kein öffentliches Eigenthum mehr. Vom 10. August 1792 an bemächtigt sich jede Gemeinde und jeder Privatmann jedes beliebigen Theiles des Nationalvermögens, die Gemeinden des Bodens, die Privaten der beweglichen Güter. Die Plünderer sind kühn genug, zu behaupten, daß die Regierung sie autorisire, da sie sie nicht zurückdränge. „Sie vernichten sogar junge

Bäumchen, die erst unlängst angepflanzt wurden." Ein Dorf bei Fontainebleau bringt eine Partie des Hochwaldes zur Vertheilung und macht dieselbe urbar. In Rambouillet beläuft sich der angerichtete Schaden vom 10. August bis Ende Oktober auf mehr als 100,000 Thaler und die ländlichen Aufwiegler stellen drohend die Forderung, daß der Wald unter die Einwohner vertheilt werde. Allenthalben nehmen die Verwüstungen eine so ungeheuere Ausdehnung an und dauern so lange, daß der Minister wohl zu der Behauptung berechtigt ist, diese öffentliche Einkommenquelle sei auf lange hinaus versiegt.

Dem Eigenthum der Gemeinden ergeht es nicht besser, als dem der Nation. In jeder Gemeinde finden sich arme und kühne Leute, die die Ausbeutung des öffentlichen Vermögens als ein Vorrecht betrachten; sie begnügen sich nicht mit der Nutznießung, sie streben auch den Besitz an und vier Tage nach der Entthronung des Königs ertheilt die Legislative — in der allgemeinen Zerrüttung den Kopf verlierend — den Armen die Befugniß, das Agrargesetz auszuführen. Nunmehr wird es genügen, daß ein Drittel der Einwohner einer Ortschaft — selbst Frauen, Dienstmägde, Taglöhner, Hirten, Haus- und Stallknechte und sogar die von Almosen lebenden Armen sind nicht ausgenommen — die Vertheilung der Gemeindeländereien verlange. Dieselbe geschieht durch Verlosung so vieler gleichmäßiger Parzellen, als es Bewohner gibt; jeder Einzelne ergreift von dem auf ihn entfallenden Stück Landes Besitz.*) Das Geschäft geht flott von statten, denn „es sagt den bedürftigsten Einwohnern unendlich zu." Im Bezirk Arcis-sur-Aube sind von 90 Gemeinden blos 12 vernünftig genug, sich mit Zweidrittelmajorität gegen die Theilung auszusprechen. Die Gemeinde hört

*) In Thunelières fand die Verlosung der Parzellen am 10. Fructidor des Jahres II statt und man begann dieselbe zu Ehren der Dienstmagd Billy's — eines einflußreichen Gemeindebeamten, der „die Seele seiner Kollegen" war — nochmals. (Berathung des Distrikts Troyes vom 2. Ventôse des Jahres III; Archives nationales, D, § 1.) — „Zwei Dritttheile der Gemeinden besitzen derlei Güter; die meisten derselben haben die Theilung beschlossen und vorgenommen oder sind im Begriffe, es zu thun." (Bericht über die Maßnahmen des Bezirkes Arcis-sur-Aube; Archives nationales, ibid., vom 30. Pluviôse des Jahres III.) — Die öffentlichen Gebäude und die Wälder waren von der Theilung ausgeschlossen.

auf, ein unabhängiger Grundbesitzer zu sein; sie hat daher keine Reserven mehr; wird sie in Geldnoth sein, so wird sie sich besteuern und die Steuerzuschläge einheben müssen, so gut es gehen mag; in Zukunft hängt ihr Einkommen von den neuen Eigenthümern ab, die ihre Taschen sorgfältig zuknöpfen.

Auch in dieser Hinsicht hat also die Kurzsichtigkeit, die eine Folge der privaten Begierden ist, den Sieg davongetragen. Handle es sich nun um das Vermögen der Nation oder um das der Gemeinden, — in jedem Falle unterliegen die Interessen der Gesammtheit und stets unterliegen sie den Uebergriffen einer bedürftigen Minderheit. Ihre Niederlage ist theils der Ohnmacht der öffentlichen Gewalt zuzuschreiben, die es nicht wagt, den Ausschreitungen Widerstand entgegenzusetzen, theils der Verworrenheit der öffentlichen Gewalt, die den bedürftigen Minoritäten Rechte überträgt, welche blos Majoritäten zukommen.

IV.

Habgier des Zinsmannes. — Dritter und vierter Bauernaufstand. — Die Bretagne, das Limousin, das Quercy, das Périgord und die umliegenden Provinzen in den Jahren 1790 und 1791: Erstürmung und Niederbrennung der Schlösser; Vernichtung der Urkunden; Verweigerung der lehensrechtlichen Abgaben; Zerstörung der Teiche. — Hauptmerkmal, Haupttriebfeder und Hauptleidenschaft der Revolution.

Wo die öffentliche Gewalt nicht zur Vertheidigung des öffentlichen Eigenthums ausreicht, reicht sie auch nicht zur Vertheidigung des Privateigenthums aus. Hier wie dort treten dieselben Bedürfnisse und Begierden auf. Sei der Gläubiger nun ein Staat oder ein Privatmann, — die Versuchung, nicht zu zahlen, bleibt in beiden Fällen dieselbe und in beiden Fällen muß der geringste Vorwand herhalten, um das Ableugnen der Schuld zu bemänteln. Ein Vorwand ist leicht gefunden, — in dieser Beziehung kommt die Habsucht des Zinsmannes der Selbstsucht des Steuerpflichtigen gleich. Man raisonnirt ganz einfach: „Da das Lehenswesen abgeschafft ist, darf von demselben keine Spur übrig bleiben; also auch keine herrschaftlichen Abgaben. Wenn die Nationalversammlung einige derselben aufrecht erhalten hat, so ist es aus Versehen oder aus Verderbtheit geschehen

und wir werden wohl bald von gänzlicher Beseitigung dieser Reste hören. Mittlerweile wollen wir selbst uns diese vom Halse schaffen und die darauf bezüglichen Urkunden verbrennen, wo wir sie finden."

Diese Argumentation führt zum Wiederausbruch der Bauernkrawalle. Der Aufstand wird allgemein und permanent. Wie in einem Körper, in welchem die Grundelemente der Lebenskraft durch eine organische Unordnung abgeändert werden, entdeckt man das Uebel in den Körpertheilen, die gesund zu sein scheinen; wo es noch nicht zum Vorschein gekommen ist, steht es im Begriffe, zum Vorschein zu kommen; eine unablässige Bangigkeit, ein nagendes Unbehagen, ein schleichendes Fieber deutet dessen Vorhandensein an. An dem einen Orte verweigert der Schuldner die Zahlung und der Gläubiger wagt es nicht, ihn gerichtlich zu verfolgen. Anderswo finden vereinzelte Ausbrüche statt; die Wälder von Auxon — einer von der großen Bauernrebellion vom Juli 1789 verschont gebliebenen Domäne — werden verwüstet und die Bauern — wüthend darüber, daß die Forstwächter sie angezeigt haben — marschiren gegen das von einem Greis und einem Kind bewohnte Schloß; fast sämmtliche Männer und Weiber des Dorfes rotten sich zusammen, erbrechen mit Axtschlägen das Schloßthor und schießen auf die zur Hilfeleistung herbeieilenden Bewohner der Nachbardörfer. An anderen Orten — in den Bezirken Saint-Etienne und Montbrison — „stiehlt man ungestraft die den Grundbesitzern gehörigen Bäume und reißt die Ring- und die Futtermauern nieder; wer sich hierüber beklagt, wird mit dem Tode und mit der Zerstörung seines Hauses bedroht." Bei Paris, in der Gegend von Montargis, Nemours und Fontainebleau, verweigern viele Pfarren die Entrichtung des von der Nationalversammlung zweimal bestätigten Zehents und Kehrzehents; man stellt Galgen auf und droht, die Einnehmer aufzuknüpfen. In der Nähe von Tonnerre rotten sich die Gültenpflichtigen zusammen und schießen auf die berittene Polizei, die das Einheben der Abgaben überwacht. Die Gräfin La Mire, Gutsfrau von Davencourt (bei Amiens)*) erhält den Besuch der Gemeinde-

*) Vergl. (im „Mercure de France" vom 19. März 1790) den Brief aus Amiens vom 28. Februar. Man beachte, daß Mallet-Dupan in seinem Blatte nur unterfertigte und beglaubigte Zuschriften veröffentlichte.

beamten ihres Dorfes und wird von ihnen aufgefordert, auf ihre lehensrechtlichen Ansprüche Verzicht zu leisten. Sie lehnt dies ab und bleibt auch dem ferneren Drängen gegenüber standhaft. Die Folge ist, daß man sie „benachrichtigt, es werde ihr übel ergehen"; zwei Mitglieder der Munizipalität lassen Sturm läuten und das Dorf eilt bewaffnet herbei; einem Diener wird mittels einer Kugel ein Arm gebrochen. Drei Stunden hindurch werden die Gräfin und ihre beiden Kinder mit Beschimpfungen und Schlägen überhäuft; man zwingt jene, ein Schriftstück zu unterfertigen, ohne ihr jedoch zu gestatten, es vorher zu lesen; als sie einen Säbelhieb pariren will, wird ihr ein Arm vom Ellbogen bis zum Handgelenk gespalten; während der nun folgenden Plünderung des Schlosses gelingt es ihr nur Dank der Hingebung ihrer Dienerschaft, zu entfliehen.

Zur selben Zeit finden in ganzen Provinzen gewaltige Ausbrüche statt; einer folgt dem andern fast ohne Unterbrechung. Das Fieber greift die für geheilt gehaltenen Theile neuerdings an und macht solche Fortschritte, daß die Eiterbeulen schließlich zusammenstoßen und die Haut des Gesellschaftskörpers als eine einzige große Wunde bedecken.

Gegen Ende Dezember 1789 wird die chronische Gährung in der Bretagne akut. Wie gewöhnlich, hat die erhitzte Einbildungskraft eine Verschwörung ersonnen, die den Angriffen des Volkes als bemäntelnder casus belli dienen muß. Es hat sich nämlich das Gerücht verbreitet, das der in der Nähe von Lamballe begüterte Herr De Goyon in seinem Schlosse zahlreiche Edelleute und sechshundert Soldaten verberge. Der Bürgermeister und die Nationalgarde von Lamballe stellen sich unter Waffen und machen sich auf den Weg nach dem Schlosse. Sie treffen Herrn de Goyon in den friedlichsten Verhältnissen an; seine ganze Gesellschaft besteht aus zwei oder drei Freunden, sein gesammter Waffenvorrath aus vier Jagdgewehren. Aber der Anstoß ist nun einmal gegeben und am 15. Januar 1790 werden die Köpfe durch die große Waffenverbindung von Pontivy erhitzt. Man trinkt, singt, springt und brüllt; man bejubelt die neuen Dekrete in Gegenwart bewaffneter Bauern, die die französische Sprache nicht verstehen — geschweige denn die juristischen Ausdrücke — und die auf dem Heimwege in ihrem niederbretagnischen Dialekt unter ein-

ander raisonniren und das Gesetz auf die seltsamste Weise auslegen. „Sie halten jedes Dekret der Nationalversammlung für einen Haftbefehl"; da nun die wichtigsten Dekrete der Assemblée gegen die Adeligen gerichtet sind, ist die Folgerung sehr einfach. Gegen Ende Januar, einige Tage nach jener Föderation, beginnt man, diese Klügeleien in die Praxis zu übertragen, — eine Arbeit, die von Rotten von Landleuten und Vagabunden mit großem Ungestüm besorgt wird und bis zum April dauert, vornehmlich in der Nähe von Nantes, Auray, Redon, Dinan, Ploërmel, Rennes, Guingamp, aber auch anderswo. Der Bürgermeister von Nantes schreibt: „Allerorten glauben die Bauern, sich durch Verbrennung der Urkunden von ihren lehensrechtlichen Verpflichtungen zu befreien. Daher lassen sich selbst die Besten unter ihnen zu Ungesetzlichkeiten hinreißen"; mindestens gewähren sie den Missethätern freien Spielraum, und die Ausschreitungen grenzen an's Ungeheuerliche; vieles davon ist persönlicher Rachsucht oder dem übermäßigen Genuß von Wein zuzuschreiben. „Die Bauern und Vasallen der Herrschaft Beuvres verbrennen die lehensrechtlichen Urkunden, lassen sich im Schloß nieder und verlangen unter Androhung der Brandlegung die Herausgabe von weiteren Papieren, die man vor ihnen angeblich versteckt habe." Die Abtei Saint-Sauveur bei Redon wird eingeäschert, Redon selbst bedroht, Ploërmel nahezu belagert. Innerhalb eines Monats werden 39 Schlösser angegriffen, in 25 Schlössern werden die Urkunden verbrannt, die Besitzer von zwölf anderen müssen auf ihre Lehensrechte schriftlich Verzicht leisten. Zwei in Brand gesteckte Schlösser werden von der Nationalgarde noch rechtzeitig gerettet; das von Le-Bois-au-Voyer fällt den Flammen gänzlich zum Opfer; mehrere andere werden ausgeplündert. Ferner „sind mehr als fünfzehn Staatsanwälte, Gerichtsschreiber, Notare und andere Beamte der Herrschafts-Gerichtsbarkeit beraubt oder mit Feuer heimgesucht worden." Die Grundbesitzer flüchten sich in die Städte, da der Aufenthalt auf dem Lande ihnen unmöglich gemacht wird.

Zu gleicher Zeit platzt an einer andern Stelle ein zweites Geschwür. Im südlichen Theile des Limousin ist dasselbe seit anfangs Januar immer stärker angeschwollen; von dort aus hat sich die eiterige Entzündung nach dem Quercy, dem nördlichen Theile des Languedoc,

dem Périgord und dem Rouergue verbreitet und im Februar sind bereits drei Departements — von Tulle bis Montauban und von Agen bis Périgueux und Cahors — angesteckt. Auch in diesen Gegenden macht sich die Regel geltend, daß langes Zuwarten der Phantasie Nahrung gibt. Der Wunsch, ein alle Abgaben beseitigendes Gesetz zu besitzen, ist so oft geäußert worden, daß man sich schließlich einredet, ein solches Gesetz sei wirklich geschaffen worden. Man erzählt sich, „der König und die Nationalversammlung hätten Deputationen ausgeschickt, um den Maibaum pflanzen und die Schlösser „beleuchten" zu lassen." Ferner sind auch hier, wie gewöhnlich, Räuber, Landstreicher und Rasende zur Hand und sie stellen sich an die Spitze der Operationen, die sie in ihrer eigenen Weise ausführen lassen. Sobald sich eine Bande gebildet hat, wirbt sie auf den Landstraßen, auf den Feldern oder in den einzelstehenden Gehöften die friedlichen Landleute gewaltsam an und läßt dieselben, sobald es zum Gefecht kommt, voranmarschiren. Zum Zwang gesellt sich der Schrecken. Man errichtet Galgen und droht, Jeden aufzuknüpfen, der sich unterstehen sollte, die Jahresabgaben oder die „ungewissen Gefälle" zu bezahlen. Einige Pfarrsprengel der Provinz Quercy bedrohen ihre Nachbarn im Périgord mit Mord und Brand, falls dieselben nicht binnen acht Tagen thun, was jene gethan. Es wird Sturm geläutet, die Trommeln werden gerührt und „die Ceremonie" geht in jeder Gemeinde vor sich. Die Kirchenschlüssel werden dem Pfarrer entrissen, die Bänke und zuweilen die mit dem Wappen des Seigneurs versehene Wandbekleidung der Kirche verbrannt. Man begibt sich zum Seigneur, bemächtigt sich seiner Wetterfahnen und zwingt ihn, seinen schönsten Baum sammt Schmuckfedern und Bändern herzugeben; auch vergißt man nicht die drei Maße, mittels deren er die ihm zukommenden Abgaben vom Getreide, vom Mehl u. s. w. einhebt. Den Baum pflanzt man als Maibaum auf dem öffentlichen Platze des Dorfes auf, behängt ihn mit den Wetterfahnen, den Federn, den Bändern, den drei Maßen und einer Tafel mit der Inschrift: „Auf Befehl des Königs und der Nationalversammlung ist der Pachtzins endgiltig abgeschafft." Da der Seigneur keine Windfahnen, keinen Kirchensitz und keine Einhebungsmaße mehr hat, hört er in den Augen dieser Leute auf,

Seigneur zu sein und er kann die Abgaben nicht mehr in Empfang nehmen; daher: großer Jubel, Freudengeschrei, Trinkgelage.

Die Seigneurs, die Pfarrer, die Reichen und jeder Andere, der zahlungsfähig ist, wird gebrandschatzt. Man ißt und trinkt; „das Volk kommt nicht aus dem Rausch heraus.“ Und da es überdies bewaffnet ist, haut es zu; stößt es auf Widerstand, so schwingt es die Brandfackel. In der Gegend von Agen wird das Schloß des Herrn De Lameth und das des Herrn d'Aiguillon, im Ober-Languedoc das des Herrn De Bournazel, im Périgord das des Herrn de Bar eingeäschert; der letztgenannte Edelmann wird niedergemacht, im Quercy werden sechs andere umgebracht. In der Gegend von Montauban und im Limousin werden viele Schlösser mit Kleingewehrfeuer beschossen und mehrere ausgeplündert. Rotten von zwölfhundert Mann machen die Dörfer unsicher; „sie haben es auf jede Art von Eigenthum abgesehen“; sie machen geschehenes Unrecht wieder gut, „indem sie Prozesse, die vor dreißig Jahren ausgetragen wurden, neuerdings durchführen und Urtheile erlassen, die sie unverzüglich auch vollstrecken.“ Widersetzt sich Jemand ihrem neuartigen Codex, so wird er bestraft, und zwar zum Vortheile der neuen Herrscher; einem Edelmann aus der Gegend von Agen, der den für sein Lehngut entfallenden Zins entrichtet hat, nimmt das Volk die Quittung weg, es erlegt ihm eine Strafe in der Höhe der von ihm entrichteten Summe auf und thut sich mit den für das Geld gekauften Sachen vor den Fenstern des Edelmannes gütlich, wobei es nicht vergißt, ihn überdies zu verhöhnen und ein Triumphgeschrei auszustoßen.

Gegen diese lebhaft erregten Ameisenhaufen roher Usurpatoren machen einige noch genug energische Nationalgarden, viele noch genug ordnungsfreundliche Gemeindebehörden und zahlreiche noch nicht ausgewanderte Edelleute von ihren Waffen Gebrauch. Mehrere auf frischer That ertappte Räuber werden summarisch verurtheilt und ohneweiteres hingerichtet. Offenbar ist die soziale Gefahr für alle Bewohner des Landes groß; blieben sämmtliche Ausschreitungen straflos, so gäbe es in Frankreich fürder weder ein Eigenthumsrecht noch ein Gesetz. Daher verlangt das Bordelaiser Parlamentsgericht, daß Verfolgungen eingeleitet werden; ferner entsenden dreiundachtzig Städte

und Marktflecken an die Nationalversammlung Adressen und außerordentliche Deputationen, um zu fordern, daß die begonnenen gerichtlichen Untersuchungen fortgesetzt, die verhafteten Missethäter bestraft und die Prevotalgerichte beibehalten werden. Und welche Antwort ertheilt die Kammer? Sie gibt dem Bordelaiser Parlamentsgericht einen scharfen Verweis und trifft Anstalten zur Beseitigung jeder Gerechtigkeitspflege; sie ordnet an, daß die Vollziehung aller prevotalgerichtlichen Urtheilssprüche aufzuschieben sei und zwingt einige Monate später den König, zu erklären, daß das in Sachen des bretagnischen Bauernaufstandes eingeleitete Verfahren ungiltig und die verhafteten Rebellen in Freiheit zu setzen seien. Ihre einzige Repressivmaßregel ist, daß sie (am 11. Februar 1790) an das Volk von Frankreich eine sentimentale Ermahnung richtet, bestehend aus zwölf Seiten voll literarischer Abgeschmacktheiten im Stile Florian's; dieses urkomisch klingende Schriftstück würde an sich allein genügen, die ganze Geschichte der Revolution verständlich zu machen.

Infolge der bereits unvermeidlich gewordenen Ansteckung entstehen in der Nähe der schlecht gelöschten Glut neue Feuerherde. Im Bezirke Saintes bemüht sich Dupaty, ein Beisitzer des Bordelaiser Parlamentsgerichts, seine Pächter auf gütlichem Wege zur Zahlung des Zinses zu veranlassen und klagt die Säumigen schließlich ein. Daraufhin setzen sich die Bewohner von sechs bis sieben Pfarrsprengeln, diejenigen von Saint-Thomas-de-Cosnac an der Spitze, in Bewegung, greifen Dupaty's Schlösser (zu Bois-Roche und Saint-Georges-des-Agouts) an, plündern sie und äschern sie ein; auf Dupaty's Sohn wird geschossen, doch gelingt es ihm, zu entwischen. Sodann stattet man dem Notar und Gutsverwalter Martin einen Besuch ab, entwendet sein Geld und seine Möbel und schändet seine Tochter. Eine Abtheilung des Gesindels begibt sich zum Marquis de Cumont und zwingt ihn unter Androhung der Brandlegung zur Verzichtleistung auf all' seine lehensrechtlichen Ansprüche. Die Anführer dieser Mordbrennerbande sind die Gemeindebeamten von Saint-Thomas mit Ausnahme des Bürgermeisters, der die Flucht ergriffen hat.

Offenbar trägt das von der Constituante eingeführte Wahlsystem bereits seine Früchte. „Fast überall", schreibt der in das in Rede

stehende Departement (Charente=Inférieure) entsandte königliche Kommissär, „hat man die Großgrundbesitzer ausgesondert und die Aemter werden von Männern bekleidet, die die Bedingungen des passiven Wahlrechts genau erfüllen. Daraus resultirt seitens der minder Reichen eine Art von Sucht, die Besitzer von Reichthümern zu chikaniren." Sechs Monate später beschließen in demselben Departement die Nationalgarden und die Dorfbehörden von Aujean, Migron und Varaise, fürder weder den Kirchen= noch den Acker= noch den Kehr=Zehent noch irgend eine andre der beibehaltenen Abgaben zu entrichten. Vergeblich erklärt das Departement diesen Beschluß für ungiltig und entsendet Kommissäre, Gendarmen und einen Gerichtsboten, — die Kommissäre verjagt, auf die Gendarmen und den Gerichtsboten schießt man. Der Vizepräsident des Bezirkes wird auf seinem Wege zur Departementsbehörde, der er Bericht erstatten soll, angegriffen und gezwungen, seine Entlassung zu nehmen. Mit Aujean vereinigen sich sieben, mit Migron zehn Pfarren; in Varaise wird Sturm geläutet; vier Meilen in der Runde empören sich alle Dörfer. Fünfzehnhundert mit Flinten, Sensen, Aexten und Heugabeln bewaffnete Menschen rüsten sich zur That, denn es handelt sich um die Befreiung Blanche's, des verhafteten Rädelsführers von Varaise, und um die Bestrafung des dortigen Maires Latierce, den man im Verdachte hat, Blanche angezeigt zu haben. Latierce wird krumm und lahm geschlagen; „dreißig Stunden lang unterwirft man ihn tausend Folterqualen;" sodann nimmt man ihn in die Mitte und marschirt nach Saint=Jean=d'Angély, wo man die Freilassung Blanche's verlangt. Die Munizipalität weigert sich anfänglich, gibt aber schließlich ihre Zustimmung unter der Bedingung, daß dagegen auch Latierce entlassen werde. Nun wird allerdings Blanche in Freiheit gesetzt und mit Jubelgeschrei empfangen, aber Latierce nicht; im Gegentheil, dieser wird eine Stunde lang gemartert, dann umgebracht und das Bezirksdirektorium — weniger unterwürfig, als die Gemeindebehörde — muß die Flucht ergreifen. Solche Symptome lassen an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig; sie zeigen sich auch in der Bretagne. Es ist klar, daß die Gemüther stets rebellisch sind. Statt leer zu werden, wird das soziale Geschwür voll und schwillt an; bald wird es an denselben Stellen zum zweiten Male platzen;

wie im Jahre 1790, so breitet sich die Jacquerie auch im Jahre 1791 über die Bretagne und das Limousin aus.

Kein Wunder das, — der Wille des Bauers ist eben ungemein starr und zähe. Wenn sich ein Gedanke in seinem Gehirn einnistet, so geschieht es infolge eines unerklärlichen, tiefeingreifenden Wachsthums, gegen welches weder gütliche Worte noch Vernunftgründe etwas vermögen. Einmal vorhanden, faßt der Gedanke feste Wurzel und seine Ergebnisse lassen sich durch keinerlei Gesetze, gerichtliche Entscheidungen oder verwaltungsbehördliche Vorstellungen abändern. Das hauptsächlichste dieser Ergebnisse ist seit Jahrhunderten vorbereitet worden: das Gefühl, daß man übermäßig ausgebeutet wird; eine Folge dieses Gefühls ist das Bedürfniß, sich der Bürde gänzlich zu entledigen. Hat man bisher Jedermann zuviel bezahlt, so will man von nun an Niemandem mehr das geringste bezahlen; diese instinktive Idee wird nicht zu unterdrücken sein, sondern immer wieder auftauchen. Im Januar 1791 bilden sich die Banden in der Bretagne von neuem, denn die Eigenthümer der einstigen Lehngüter haben die Entrichtung des Pachtzinses gefordert. Zuerst lehnen es die vereinigten Pfarren ab, den Gutsverwaltern irgendwelche Zahlungen zu machen; sodann begeben sich die ländlichen Nationalgarden in die Schlösser der Herrschaften, um diese zu vergewaltigen. In der Regel diktirt der Kommandant der Nationalgarde — zuweilen jedoch auch der Gemeindesachwalter — dem Seigneur die Verzichtleistungserklärung; ferner läßt man ihn Anweisungen zu Gunsten der Pfarre oder verschiedener Privatparteien unterschreiben, — es soll dies eine Art rückwirkender Entschädigung sein; weil nämlich alle lehensrechtlichen Abgaben angeblich beseitigt sind, soll der Seigneur wiedererstatten, was er im vorigen Jahre eingehoben und weil die guten Bauern durch den Besuch, den sie ihm machen, Zeit verlieren, muß er ihnen den Verlust ersetzen.

Auf solche Weise operiren in der Gegend von Dinan und Saint-Malo zwei Haupttruppen, deren eine aus fünfzehnhundert Mann besteht. „Der größeren Sicherheit halber" verbrennen sie in zehn Schlössern alle Urkunden; das Schloß von Châteauneuf wollen sie gerade in Brand stecken, als noch rechtzeitig Soldaten herbeieilen.

Anfänglich scheinen diese Leute denn doch noch eine, wenn auch nebelhafte Vorstellung von einer gesellschaftlichen Ordnung und der Existenz eines Gesetzes zu haben; bevor sie dem Gutsverwalter von Saint-Tual 2000 Francs wegnehmen, nöthigen sie dem Bürgermeister die schriftliche Erlaubniß hiezu ab; in Yvignac erklärt ihr zur Vorzeigung seiner Vollmacht aufgeforderter Anführer, „er sei der Bevollmächtigte des allgemeinen Willens des Pöbels der Nation.“ Aber schon nach Ablauf eines Monats erweisen sie sich — von den Soldaten besiegt, durch das Austheilen und Empfangen von Schlägen rasend gemacht und durch die Schwachheit der die Gefangenen in Freiheit setzenden Gemeindebehörden angeeifert — als Banditen der ärgsten Art. In der Nacht vom 22. auf den 23. Februar wird das drei Meilen von Malestroit entfernte Schloß Villefranche angegriffen; zweiunddreißig maskirte, von einem die National-Uniform tragenden Anführer befehligte Kerle erbrechen das Thor, knebeln die Dienerschaft, verwunden den greisen Eigenthümer De la Bourdonnaie und dessen sechzigjährige Frau, binden diese Beiden an's Bett, röstem ihnen die Füße, stehlen das Silberzeug, die Wäsche, die Stoffe, die Juwelen, die Uhren, die Ringe, die Spangen und zweitausend Francs Baargeld und führen alles mit Hilfe der im Stalle vorhandenen eilf Pferde fort. Wenn das Eigenthum in Frage kommt,

> Ist es der Fluch der bösen That
> Daß sie fortzeugend Böses muß gebären;

eine Gattung von Attentaten ruft andere Gattungen hervor; auf die begrenzte Habsucht des Zinsmannes folgt die schrankenlose Raubgier des Banditen.

Mittlerweile haben dieselben Ursachen auch in den südwestlichen Provinzen dieselben Wirkungen hervorgebracht. Im Spätherbst — nach vollendeter Ernte — verlangen die Grundbesitzer die Entrichtung der ihnen zukommenden Baar- und Naturalien-Abgaben und der Bauer, der von seiner fixen Idee nicht abzubringen ist, will abermals nichts davon wissen. Er behauptet, daß, wenn es ein gegen ihn sprechendes Gesetz gibt, dieses nicht von der Nationalversammlung ausgegangen, sondern von den ehemaligen Seigneurs erpreßt oder gar nur vorgeschützt worden, also null und nichtig sei. Die Departements-

und Bezirksverwaltungen mögen das Gesetz verkünden, so oft sie dazu Lust haben, — der Bauer kehrt sich nicht daran und er wird schon Gelegenheit zu finden wissen, sie dafür zu bestrafen. Da die ländlichen Nationalgarden ebenfalls aus Zinsmännern, also aus seines Gleichen bestehen, schlagen sie sich, statt ihm hinderlich zu sein, auf seine Seite. Er beginnt damit, als Zeichen der Befreiung Maibäume zu pflanzen und als Zeichen der Drohung Galgen zu errichten. Als Soldaten und Polizisten in den Bezirk Gourdon entsendet werden, um diese Trophäen niederzureißen, wird Sturm geläutet und aus verschiedenen Pfarrsprengeln strömen Schaaren von mit Sensen und Flinten bewaffneten Bauern zusammen, im ganzen vier- bis fünftausend Mann. Die in einer Kirche verschanzten hundert Soldaten ergeben sich nach vierundzwanzigstündiger Belagerung und müssen die Grundbesitzer nennen, die beim Bezirk um deren Entsendung nachgesucht hatten. Die Häuser der Betreffenden werden auf's gründlichste zerstört und die Herren selbst entgehen dem Galgen nur durch die Flucht. Die Schlösser von Repaire und Salviat werden eingeäschert. Binnen einer Woche scheint das ganze Quercy in Flammen zu stehen; dreißig Schlösser werden verwüstet. An der Spitze der Bauernarmee dringt Joseph Linard, der Befehlshaber einer ländlichen Nationalgarde, in Gourdon ein, bemächtigt sich des Stadthauses, erklärt, das Volk gegen das Bezirksdirektorium in Schutz nehmen zu wollen, schreibt „im Namen seiner Waffenbrüder" an's Departement und brüstet sich mit seinem Patriotismus. Als Eroberer führt er den Oberbefehl über alles, läßt die Gefängnisse öffnen und verspricht, sich mit seinen Leuten in Frieden zurückzuziehen, falls die Soldaten und die Polizisten weggeschickt würden. Allein derlei lärmsüchtige, für den Angriff immerhin taugliche Machthaber sind für den Widerstand machtlos; kaum hat Linard den Rücken gekehrt, bricht die Wildheit durch. „Auf die Köpfe der Bezirksverwalter werden Preise gesetzt, ihre Häuser zerstört, die Häuser aller reichen Bürger ausgeraubt; ebenso ergeht es auf dem Lande den Schlössern und Wohnungen der Wohlhabenden."

Am 17. Dezember (1790) kommen in Castel bei Herrn D'Escayrac fünfzehn Edelleute zusammen, um angesichts der überhandnehmenden Bauernaufstände an alle guten Bürger die Aufforderung zu richten,

den bedrohten Eigenthümern beizustehen. Aber auf dem Lande halten sich zu wenige Eigenthümer auf und jede Stadt bedarf der ihrigen zur Selbstvertheidigung. D'Escayrac wird nach einigen Scharmützeln von der Munizipalität seines Dorfes im Stiche gelassen, erhält eine Verwundung und zieht sich in's Languedoc zurück, wo er bei dem Brigadegeneral Grafen Clarac einkehrt. Aber auch des letzteren Schloß wird (am 7. Januar 1791) von der lokalen Nationalgarde belagert und beschossen. Der Graf begibt sich behufs Unterhandlungen hinunter, wird jedoch mit Flintenschüssen begrüßt; er kehrt in's Schloß zurück und wirft Geld aus dem Fenster; die Leute heben das Geld auf und feuern abermals auf den Grafen. Das Schloß wird in Brand gesteckt; Herr D'Escayrac stirbt, von fünf Kugeln durchbohrt, während Clarac und noch Jemand sich in ein Kellergewölbe flüchten, wo sie nach zwei Tagen von der Nationalgarde eines Nachbardorfes halberstickt aufgefunden werden; man führt sie hierauf nach Toulouse in's Gefängniß ab und der öffentliche Ankläger hängt ihnen noch einen Prozeß an. Zur selbigen Zeit wird das Schloß von Bagat (bei Montcuq) geschleift, die Abtei von Espagnac (bei Figeac) beschossen, die Aebtissin gezwungen, alle Pachtgelder, die sie eingehoben, herauszugeben und überdies 4000 Francs zurückzuerstatten, die das Kloster in einem vor zwanzig Jahren geführten Prozeß gewonnen hat.

Solche Erfolge können nur zu einem weiteren Umsichgreifen des Aufruhrs führen; dieser ist denn auch schon nach wenigen Wochen und Monaten in den drei anstoßenden Departements allgemein. In der Creuse bedroht man die Richter für den Fall, daß sie die Entrichtung der Pachtgelder anordnen sollten, mit dem Tode; dasselbe Schicksal stellt man den Grundbesitzern in Aussicht, die sich unterstehen würden, ihren Zins zu fordern. An mehreren Orten, besonders im Gebirge, verlangen die Bauern — „in Anbetracht dessen, daß sie die Nation seien und daß die Kirchengüter der Nation gehören" —, die letzteren mögen nicht verkauft, sondern unter sie vertheilt werden. Fünfzig Pfarren in der Gegend von La Souterrain haben Hetzbriefe empfangen, in denen sie aufgefordert werden, unter Waffen zu treten und in die Stadt zu kommen, „um sich gewaltsam und mit Gefahr

ihres Lebens alle auf den Grundzins bezüglichen Urkunden vorzeigen zu lassen." Sobald Sturm geläutet wird, setzen sich auf acht Meilen in der Runde die Bauern — von ihren vergewaltigten Gemeindebeamten angeführt — in Bewegung; ihre Anzahl beläuft sich auf mehr als viertausend. Sie schleppen eine ganze Wagenladung von Waffen mit sich, — wahrscheinlich bedürfen sie derselben zur Erzielung einer wirksamen Umgestaltung der Grundbesitzverhältnisse. In der Dordogne werfen sich einige Leute eigenmächtig zu Schiedsrichtern auf und drängen sich zur Erntezeit zwischen Grundbesitzer und Halbpächter, um jenen am Einfordern, diesen am Entrichten der Abgaben zu verhindern; sie verbieten den Parteien jedes gütliche Uebereinkommen und bestimmen, daß jeder Grundbesitzer und jeder Halbpächter, der diesen neuartigen Verordnungen zuwiderhandeln sollte, gehenkt werde. Um den angestrebten Zweck leichter zu erreichen, ziehen die Dorfmilizen und die Gemeindebeamten von sechs Bezirken von Gemeinde zu Gemeinde umher und nöthigen die Grundbesitzer zur schriftlichen Verzichtleistung auf ihre Forderungen. „Diese Heimsuchungen laufen selten ohne Diebstähle, Schmähungen und Mishandlungen ab; man entgeht der übeln Behandlung nur, wenn man sich vollständig und bedingungslos unterwirft." Außerdem verlangt man „die Abschaffung sämmtlicher Steuergattungen und die Theilung der Grundstücke." Allen einigermaßen wohlhabenden Grundbesitzern wird der Aufenthalt auf dem Lande verleidet; sie entfliehen daher von allen Seiten nach Périgueux, von wo aus sie schaarenweise in Begleitung der Gendarmerie und der städtischen Nationalgarde die Bezirke durchstreifen, um die Ordnung wiederherzustellen. Aber die Bauern lassen sich nun einmal durchaus nicht überzeugen, daß es sich da um die Wiederherstellung der Ordnung handelt. Mit der ihnen eigenen Einbildung und Hartnäckigkeit lassen sie alle Hindernisse unbeachtet und erkären, „die zu ihrer Unterwerfung ausgesandten Gendarmen und Nationalgardisten seien verkleidete Priester und Edelleute gewesen." Ueberdies sind die neuen Theorien in die untersten Schichten der Bevölkerung gedrungen und es ist wahrlich leicht genug, aus ihnen die Ungiltigkeit der Schulden und selbst das Agrargesetz zu deduziren. Die Bewohner einiger Pfarren fallen in Ribérac ein; der Redner der Aufständischen, ein Dorfschneider, zieht

den Verfassungskatechismus aus der Tasche, polemisirt mit dem Syndikus und will ihm beweisen, daß die Empörer blos die Menschenrechte ausüben. Zunächst heißt es in dem Buche, „alle Franzosen seien Brüder und gleichgestellt; sie müssen einander beistehen; ergo müssen die Herrschaften ihr Vermögen vertheilen, besonders in diesem Nothjahr." Ferner besagt das Buch, daß alle Güter der Nation gehören; dies sei der Grund gewesen, warum dieselbe sich die Kirchengüter angeeignet hat; da aber „die Nation aus allen Franzosen besteht", — die Schlußfolgerung ergibt sich von selbst. Nachdem die Güter der französischen Privatleute allen Franzosen gehören, glaubt unser Dorfschneider wenigstens den auf ihn entfallenden Theil beanspruchen zu können.

Auf dieser Bahn schreitet man rasch vorwärts und gelangt weit. Jeder Haufe will ohne Verzug und nach seiner eigenen Weise genießen; es fällt ihm dabei nicht ein, an die Nachbarn oder an die Folgen — nicht einmal an die unmittelbaren und physischen — zu denken. So geht denn an vielen Orten der widerrechtlich „erworbene" Besitz in den Händen der Usurpatoren zugrunde.

Am besten läßt sich diese grundlose, willkürliche Zerstörungssucht in der Corrèze, dem dritten der in Rede stehenden Departements, beobachten. Die dortigen Bauern verweigern seit dem Beginne der Revolution die Entrichtung der Pachtgelder; „sie stellen Maibäume auf und versehen dieselben mit Eisenhaken, um Jeden, der Zahlung fordert oder anbietet, aufknüpfen zu können;" ganze Gemeinden begehen allerlei Gewaltthaten und werden dabei oft von ihren Nationalgarden unterstützt; die Schuldigen, gegen welche Verhaftsbefehle erlassen werden, bleiben auf freiem Fuße; „man bedroht die amtshandelnden Gerichtsboten mit dem Galgen;" man ändert nicht nur die Eigenthumsverhältnisse der Gewässer, sondern mischt sich auch auf thätige Weise in die damit verbundenen technischen Fragen, — ein Umstand, der in einer Gegend mit so steilen Gefällen große Gefahren im Gefolge haben kann. In einem kleinen, halbkreisförmigen, drei Meilen von Tulle entfernten Thal befindet sich ein 20 Fuß tiefer, 300 Morgen umfassender Teich. Daneben liegt eine sehr tiefe, von Wohnhäusern, Mühlen und Getreidefeldern erfüllte Schlucht, von der der Teich durch

einen dicken Damm getrennt ist. Am 17. April 1791 fällt es einer mittels Trommelschlages zusammenberufenen, aus fünfhundert Bewohnern dreier Nachbardörfer bestehenden, bewaffneten Menge ein, den Damm einreißen zu wollen. Der Besitzer des Teiches — Herr De Sedières, stellvertretender Kammerdeputirter — erfährt erst um eilf Uhr Nachts, was zuhause vorgeht; sofort macht er sich mit seinen Gästen und seiner Dienerschaft zu Pferde auf den Weg, schießt auf die wahnsinnigen Kerle und bewirkt dadurch, daß diese sich zerstreuen. Es ist aber auch die höchste Zeit, denn schon weist der Damm einen Durchstich von acht Fuß auf und das Wasser streicht fast zu Tage, — eine halbe Stunde später wären die Bewohner der Schlucht überschwemmt gewesen.

Allein solche energische Handstreiche, wie der des Herrn De Sedières, kommen selten vor und sind selten von gutem Erfolge begleitet, verschwinden daher gegenüber der Allgemeinheit und Unablässigkeit des Angriffs, dem ein so vereinzelter Widerstand nicht gewachsen ist. Die Linientruppen und die Gendarmerie befinden sich theils in einem Umgestaltungs-, theils in einem Auflösungs-Stadium und sind zu schwach und unverläßlich. In der Creuse und der Corrèze gibt es nicht mehr als je dreißig Kavalleristen. Die Nationalgarden der Städte sind durch die vielen Streifungen auf dem Lande übermäßig angestrengt und überdies mangelt es an dem zur Bestreitung ihrer Reisekosten nöthigen Gelde. Auch ist zu bedenken, daß infolge des allgemeinen Stimmrechts Männer an's Ruder gelangen, die bereit sind, alle Ausschreitungen des Volkes zu dulden. Die Wahlmänner von Tulle, die fast durchaus den Reihen der Landwirthe entnommen sind und die vom Klub katechisirt werden, berücksichtigen bei der Wahl ihrer Deputirten und ihres öffentlichen Anklägers blos jene Kandidaten, die sich für die Abschaffung des Grundzinses und der Teiche aussprechen. Kein Wunder, wenn man im Mai allgemein zur Zerstörung der Dämme schreitet. Am Einreißen des Dammes eines großen, anderthalb Meilen vom Hauptort entfernten Teiches arbeitet man eine volle Woche, ohne auf Widerstand zu stoßen; wo die Wachen oder die Gendarmen einschreiten, schießt man auf sie. Ende September ist man soweit, daß im ganzen Departement

alle Dämme eingerissen sind; die Teiche verwandeln sich in stinkende Sümpfe, die Mühlen stehen still, die Wiesen können nicht bewässert werden. Dafür aber tragen die Zerstörer Körbe voller Fische nachhause und der Grund und Boden, auf dem die Teiche standen, fällt den Gemeinden zu.

Diese Vorgänge werden nicht vom Haß hervorgerufen; vorläufig kommt blos die Erwerbsucht in's Spiel. All' die rauhen Hände, die gegen das Gesetz aufgehoben werden, wollen nur das Eigenthum angreifen, nicht die Eigenthümer; sie sind mehr habgierig als feindselig gestimmt. Herr De Saint-Victour, ein in der Corrèze begüterter Seigneur, ist seit fünf Jahren von seinen Besitzungen abwesend und hat — obwohl seine lehensrechtlichen Ansprüche die Hälfte des Ertrages seiner Güter ausmachen — sofort nach dem Beginne der Revolution seinen Leuten verboten, bei der Einhebung Strenge obwalten zu lassen. Infolge dessen hat er seit 1789 gar nichts eingenommen. Da er viel Getreide vorräthig hat, leiht er davon seinen Pächtern, die keines haben, bis zum Werthe von viertausend Francs. Außerdem ist er ein Liberaler und in der Nachbarstadt Ussel gilt er sogar als Jakobiner. Trotz alledem behandelt man ihn wie alle seine Standesgenossen, denn die Bewohner der zu seinen Gütern gehörigen Pfarren sind klubistisch gesinnt und lassen sich von einer Reihe ländlicher, praktischer Gleichmacher beherrschen. In einer dieser Pfarren „werfen sich die Banditen zur Gemeindebehörde auf" und ernennen ihren Hauptmann zum Syndikus. Das Ergebniß ist, daß am 22. August 80 Bauern den Damm des großen Teiches des Herrn De Saint-Victour durchstechen, auf die Gefahr hin, das naheliegende Dorf zu überschwemmen; die Bewohner des letzteren müssen, um diesem Schicksal zu entgehen, die Oeffnung wieder verstopfen. Im Laufe der nächsten vierzehn Tage werden die fünf anderen Teiche desselben Seigneurs zerstört, wobei man Fische im Werthe von vier- bis fünftausend Livres stiehlt, während der Rest im Grase verwest. Um die Besitzentäußerung giltiger zu machen, will man die Urkunden verbrennen; zu diesem Behufe greift man das herrschaftliche Schloß nächtlicherweise zweimal an und dasselbe hat seine Rettung nur dem rechtzeitigen Eintreffen der Usseler Nationalgarde zu verdanken. Die Halbpächter und Diener Saint-

Victour's verzögern den Anbau, um vorher beim Gutsverwalter anzufragen, ob sie die Saat bestellen dürfen. Von den Behörden erwartet man vergeblich Beistand; die Verwalter und die Richter wagen es selbst dann nicht, wenn es sich um ihre eigenen Güter handelt, „sich offen zu zeigen, weil sie sich unter dem Schutze des Gesetzes nicht sicher fühlen." Ungeachtet aller alten und neuen Gesetze verfolgt der Volkswille hartnäckig sein Ziel und er erreicht es mit Gewalt.

Die Revolution möge sich in noch so hochtrabende Namen hüllen, sie möge die Freiheit, die Gleichheit und die Brüderlichkeit im Munde führen, — im Grunde genommen ist sie wesentlich eine Umwälzung der Besitzverhältnisse. Hierin liegt ihre dauernde Gewalt, ihre ursprüngliche Triebfeder, ihr innerster Halt und ihr historischer Sinn. Die Geschichte des Alterthums kennt ebenfalls derlei Ereignisse; die Schulden wurden herabgemindert oder gar nicht bezahlt, die Güter der Reichen eingezogen, die Staatsdomänen vertheilt; allein stets beschränkten sich diese Umwälzungen auf kleine Gebiete. Frankreich bietet uns zum ersten Male das Schauspiel einer ausgedehnten, großen Revolution in einem modernen Staat. Wohl haben sich auch in großen, modernen Ländern schon früher die tiefliegenden Schichten zuweilen erhoben, aber immer nur gegen Unterdrückung seitens ausländischer Machthaber oder gegen die Unterjochung der Gewissensfreiheit. Der Bauer, der Handwerker, der Taglöhner hat in Frankreich im fünfzehnten, in Holland im sechzehnten, in England im siebzehnten Jahrhundert die Waffen gegen den Feind oder für die Religion ergriffen. Im Laufe der Zeit ist an die Stelle des vaterländischen und des Religions-Eifers das Bedürfniß für den Wohlstand getreten und diese neue Triebfeder ist nicht weniger mächtig als die früheren, denn sie ist in unseren gewerblichen, demokratischen, das Nützlichkeitsprinzip befolgenden Gesellschaften die Beherrscherin fast aller Existenzen und die Veranlasserin fast des ganzen Thuns und Lassens dieser Existenzen. Jahrhundertelang in Schranken gehalten, bricht die Leidenschaft schließlich aus und schüttelt die beiden schweren Ketten, die sie bisher gefesselt haben, ab: Die Regierung und die Privilegien. Sie bahnt sich ihren Weg unaufhaltsam, wie ein dem Käfig entronnenes wildes

Thier, ohne Rücksicht auf rechtmäßiges, gesetzlich begründetes Staats- oder Privat-Eigenthum. Die ihr im Wege stehenden Hindernisse erhöhen die Verderblichkeit ihres Ungestüms und bald greift sie nicht mehr blos das Eigenthum, sondern auch die Eigenthümer an. Sie läßt dem Raub die Aechtung folgen.

Drittes Kapitel.

Die Entwicklung der Hauptleidenschaft.

I.

Die Haltung der Adeligen. Ihre Mäßigung im Widerstand.

Wenn die Leidenschaftlichkeit des Volkes in Mordlust ausartet, so geschieht es nicht, weil es auf großen oder heftigen Widerstand stößt. Man darf wohl sagen, daß niemals eine Aristokratie ihre Depossedirung mit so viel Geduld ertragen und zur Vertheidigung ihrer Vorrechte und selbst ihres Besitzes so wenig Gewalt angewendet hat, wie die französische während der Revolution. Sie wird geschlagen, ohne zurückzuschlagen und wenn sie zu den Waffen greift, so handelt sie fast stets in Gemeinschaft mit der Bürgerschaft und der Nationalgarde, infolge einer Einladung der Behörden, in Gemäßheit des Gesetzes, in der Absicht, das Leben und das Eigenthum der Personen zu beschützen. Die Adeligen hegen den Wunsch, weder getödtet noch beraubt zu werden, — mehr erstreben sie nicht. Nahezu drei Jahre hindurch entfalten sie keinerlei politisches Banner. In den Städten, in denen sie am Ruder stehen und die man als rebellisch verschreit — wie z. B. Mende und Arles —, beschränkt sich ihr Widerstand darauf, daß sie die Aufstände niederhalten, dem Treiben des Pöbels Zügel anlegen und dem Gesetze Achtung verschaffen. Sie verbünden sich nicht gegen die neue Ordnung der Dinge, sondern gegen die rohe Unord-

nung. „Die Einwohner von Mende können sich berühmen", schreibt die Munizipalität dieser Stadt, „in der Entrichtung der Steuern für 1790 die ersten gewesen zu sein. Wir haben unsern Bischof entsetzt und seinen Nachfolger mühelos und ohne fremden Beistand installirt.... Wir haben die Funktionäre einer Domkirche — vom Bischof bis herab zu den Chorkindern — entlassen, obwohl wir mit Vielen derselben in verwandtschaftlichen oder freundschaftlichen Beziehungen stehen. Unsre Stadt zählte blos drei Bettelmönchsklöster, — wir haben alle drei aufgehoben. Wir haben sämmtliche Nationalgüter ohne Ausnahme verkauft." Die Wahrheit ist, daß der Befehlshaber der Gendarmerie von Mende ein ehemaliger Gardist ist und daß die höheren Offiziere der dortigen Nationalgarde Edelleute oder Ritter des Ludwigsordens sind. Aber offenbar vertheidigen sie sich gegen die Jakobiner, ohne sich gegen die Nationalversammlung zu empören.

Was Arles betrifft, so gilt dasselbe ebenfalls für einen Sammelpunkt royalistischer Verschwörer. Diese Stadt hat ihren Pöbel zu Paaren getrieben, hat sich bewaffnet, hat ihre Thore geschlossen. Dennoch müssen die seitens des Königs und des Parlaments dahin entsandten Kommissäre — umsichtige und ernste Männer — nach einmonatlicher Untersuchung gestehen, nur auf Gehorsam gegen die Gesetze und Eifer für das öffentliche Wohl gestoßen zu sein.*) Sie schreiben: „Diese Männer sind verläumdet worden, weil sie die Verfassung achten und den Fanatismus, die Anarchie und die Demagogie verabscheuen. Hätten sich die Bürger im Augenblick der Gefahr nicht aufgerafft, sie wären gleich ihren Nachbarn, den Bewohnern von Avignon, umgebracht worden. Diese Auflehnung gegen das Verbrechen ist von den Räubern im schwärzesten Lichte dargestellt worden.... Die Stadtthore wurden geschlossen, weil die Marseiller Nationalgardisten — dieselben, die sich im Comtat eine so üble Aufführung zu Schulden kommen ließen — herbeikamen, angeblich um die Freiheit aufrecht zu halten und einer Gegenrevolution vorzubeugen, in Wirklichkeit aber,

*) Der Unparteilichkeit halber wohnen die Kommissäre der Reihe nach den Messen eines unbeeidigten und eines beeidigten Priesters bei; bei der des ersteren ist die Kirche voll, bei der des letzteren „stets leer".

um die Stadt zu plündern.“ Bei den Wahlen, die soeben in ruhigster, anständigster Weise vor sich gegangen sind, hat man keinen andern Ruf vernommen, als: „Es lebe die Nation, das Gesetz und der König!“ Man hat nur von der Anhänglichkeit der Bürger an die Verfassung gesprochen. „Die Befolgung der Gesetze und der lebhafteste Eifer in der Entrichtung der öffentlichen Steuern sind die Hauptzüge, die wir an diesen angeblichen Gegenrevolutionssüchtigen bemerkt haben. Die Gewerbesteuerpflichtigen begeben sich schaarenweise in's Stadthaus, um sich ihrer Schulden zu entledigen. Kaum ist das Einhebungsamt geöffnet worden, sind die redlichen Leute herbeigeströmt, während die sogenannten „guten Patrioten“ — die Republikaner wie die Anarchisten — durch ihre Abwesenheit geglänzt haben; nur eine sehr geringe Anzahl derselben hat ihre Pflicht gethan; die übrigen sind ganz erstaunt darüber, daß man ihnen Geld abverlangt, — hatte man ihnen doch ganz andere Hoffnungen vorgespiegelt!“

Kurzum, — mehr als dreißig Monate hindurch begehen die in Frankreich verbliebenen Adeligen trotz aller Drohungen, Plünderungen und Mißhandlungen, deren Opfer sie sind, keinerlei feindselige Handlung gegen die sie verfolgenden Mächte. Keiner von ihnen — nicht einmal Herr von Bouillé — macht den Versuch, einen wirklichen Bürgerkrieg zustande zu bringen. Ihre Reihen haben um diese Zeit blos Einen entschlossenen, thatbereiten Mann aufzuweisen, der sich Mühe gibt, angesichts einer streitbaren Partei eine andre streitbare Partei zu organisiren. Dieser verschwörungssüchtige Politiker macht gemeinsame Sache mit dem Grafen von Artois, sammelt Unterschriften für Bittschriften behufs Wahrung der Freiheit des Königs und der Kirche, stellt bewaffnete Abtheilungen zusammen, wirbt Bauern an und bereitet im Languedoc und in der Provence royalistische Aufstände vor. Dieser Mann aber — Froment aus Nîmes — ist ein Bürger und im Augenblick der That findet er, daß von den achtzehn Abtheilungen, die er für seine Sache gewonnen zu haben glaubt, blos drei ihm folgen. Die übrigen bleiben zu Hause, bis Froment überwunden ist und die Sieger sie in den Wohnungen aufsuchen und umbringen; die Ueberlebenden entfliehen nach Jalès, finden jedoch dort keine Sicherheit, sondern nur ein zeitweiliges Asil,

in welchem es ihnen nicht gelingt, ihre Pläne zur Ausführung zu bringen.*)

Wie die übrigen Franzosen, haben auch die Adeligen lange den Druck der monarchischen Centralisation zu ertragen gehabt. Sie bilden keinen Stand mehr; sie haben den Sinn für Vereinigung verloren; sie sind nicht mehr im Stande, aus eigenem Antriebe etwas zu unternehmen; sie sind „Verwaltete"; sie erwarten stets, vom Mittelpunkt aus angeregt zu werden. Dieser Mittelpunkt jedoch, ihr erblicher Oberherr, der König, der Gefangene des Volkes, befiehlt ihnen, sich in ihr Schicksal zu fügen und nichts zu thun. Auch sind sie, wie die übrigen Franzosen, in der Philosophie des achtzehnten Jahrhunderts erzogen worden. „Die Freiheit", schreibt der Herzog von Brissac am 25. August 1789, „ist so kostbar, daß man sie immerhin mit einigen Opfern erkaufen darf. Die Beseitigung des Lehenswesens wird das Gute und Sichere nicht um die schuldige Achtung bringen." Lange geben sie sich dieser Täuschung hin und bleiben Optimisten; da sie selbst das Volk mit Wohlwollen behandeln, machen sie sich seitens desselben nicht auf Mißgunst gefaßt. Sie verharren in dem Glauben, die Wirren seien vorübergehende. Sofort nach Inslebentretung der Verfassung kehren sie aus Belgien, Spanien und Deutschland schaarenweise zurück; tagelang kann die Post zu Troyes für die eintreffenden Emigranten nicht genug Pferde beschaffen. Sie erklären sich durch ihre Rückkehr mit der Aufhebung des Lehenswesens, mit der bürgerlichen und politischen Gleichheit und mit der Volksherrschaft einverstanden. Hätte man ihnen gegenüber einige Rücksicht beobachtet, hätte man sie mit einigen Zeichen äußerlicher Achtung begrüßt, so wären sie der Demokratie wahrscheinlich von Herzen angehängt; sie hätten

*) Sie sagten zu den katholischen Bauern: „Wohlan, meine Kinder, — es lebe der König!" Jene antworteten mit begeisterten Zurufen. Die Flüchtlinge: „Diese verdammten Demokraten! Man muß an ihnen ein Exempel statuiren und die geheiligten Rechte des Thrones und des Altars wieder zu Ehren bringen." Die Landleute (in ihrem Dialekt): „Wir haben nichts dagegen, nur müßte die Revolution aufrecht erhalten werden, denn dieselbe hat ihre guten Seiten." Sie verhalten sich denn auch ruhig, lehnen es ab, der Gemeinde Uzès zu Hilfe zu kommen und ziehen sich beim ersten Herannahen der Nationalgarde in ihre Berge zurück.

nichts dagegen, in der Menge zu verschwinden, als einfache Privatleute zu leben, allen anderen Menschen gleichgestellt zu sein. Würde man sie behandeln, wie man die Bürger und die Bauern behandelt, würde man ihr Leben und ihr Vermögen verschonen, sie ertrügen die neue Ordnung der Dinge ohne Bitterniß. Mögen die ausgewanderten Grandseigneurs, die ehemaligen Höflinge zu Turin oder Coblenz, Ränke schmieden, soviel sie wollen, — ihr Verfahren ist begreiflich, denn sie haben alles verloren: ihr Ansehen, ihre Vergnügungen, ihre Stellen, Pensionen und Sinekuren. Der kleine und mittlere Provinzadel dagegen — Ritter des Ludwigsordens, subalterne Offiziere, residirende Grundbesitzer — erleidet keinen großen Verlust. Das Gesetz hebt zwar die Hälfte der lehensrechtlichen Abgaben auf, aber andrerseits befreit es den Boden vom Zehent. Wohl werden sie vom Volke zu keinen öffentlichen Aemtern erwählt werden, allein diese bekleideten sie ja auch unter dem ancien régime nicht. Es liegt ihnen wenig daran, ob die Macht ihre Träger wechsle, ob dieselbe in den Händen eines Monarchen oder in denen des Volkes ruht; sind sie ja auch früher nicht von ihr begünstigt worden! Sie haben also die Absicht, ihr gewohntes Leben fortzuführen, zu jagen, spazieren zu gehen, zu lesen, Besuche zu machen, zu plaudern, — vorausgesetzt, daß sie sich mindestens derselben Sicherheit und desselben Schutzes — auf öffentlicher Straße und in der eigenen Wohnung — zu erfreuen hätten, wie der erstbeste Mann aus dem Volke, wie jeder Krämer oder Hausknecht.*)

II.

Die Adeligen in der Volksphantasie. — Der Argwohn als fixe Idee: Die Adeligen werden als Feinde verdächtigt und behandelt. — Schlimme Lage der residirenden Edelleute. — Die Affaire Bussy.

Leider aber ist ein von Leidenschaft ergriffenes Volk eine blinde Macht. In Ermangelung näherer Kenntniß läßt es sich von unklaren Vorstellungen leiten. Die Phantasie gewinnt die Oberhand und ihre

*) „Man zeige uns die Freiheit und ganz Frankreich wird vor ihr auf die Knie fallen; aber der sich mit der Maske der Freiheit bedeckenden Unterdrückung werden alle edeln und stolzen Geister immerdar abgeneigt sein. Sie werden die

Ausgeburten entsprechen der Beschaffenheit des erhitzten Gehirnes. Wenn die alte Ordnung der Dinge wiederhergestellt würde! wenn wir die Kirchengüter wieder herausgeben müßten! wenn wir wieder genöthigt wären, die Salz- und Verzehrungssteuern, die Taille und die übrigen Abgaben zu entrichten, die wir *infolge* der neuen Gesetze nicht mehr zu bezahlen brauchen, sowie die anderen Steuern u. s. w., die wir *trotz* des Gesetzes nicht entrichten! Wenn all' die Adeligen, deren Schlösser wir niedergebrannt und die, weil wir ihnen das Messer an die Kehle gesetzt, auf ihre Forderungen Verzicht geleistet haben, — wenn sie Mittel fänden, Rache zu nehmen und ihre früheren Ansprüche geltend zu machen! Unstreitig hegen sie diesbezüglich Absichten, verständigen sich mit einander und zetteln im Verein mit dem Ausland Verschwörungen an! Bei der ersten sich darbietenden Gelegenheit werden sie gegen uns losziehen! Wir müssen sie daher überwachen, niederhalten, im Nothfalle vertilgen!

Dieses instinktive Raisonnement tritt frühzeitig auf und es verbreitet sich desto weiter, je höher die Zügellosigkeit steigt. Man denkt sich den Seigneur allezeit als *Gläubiger*, als ehemaligen oder gegenwärtigen oder zukünftigen oder mindestens als möglichen Gläubiger, d. h. als den ärgsten und hassenswerthesten aller Feinde. Sein ganzes Thun und Treiben, sogar sein Nichtsthun, ist verdächtig; was immer er auch unternehme, — jedesmal wird es heißen, er rüste sich zum Angriff. Der in der Dauphiné, eine Meile von Romans, begüterte Herr von Gilliers vertreibt sich in Gesellschaft seiner Gemahlin und seiner Schwester die Zeit mit dem Pflanzen von Bäumen und Blumen. Fünfzehn Schritte von seinem Hause entfernt, liegen Herr von Montchorel — ein alter Militär — und Herr Osmond — ein alter Pariser Advokat — sammt ihren Frauen und Kindern derselben Beschäftigung ob. Gilliers läßt zur Herstellung einer Wasserleitung

---

Freiheit herbeisehnen, aber die Freiheit ohne Verbrechen, die Freiheit, die ohne Kerker, ohne Inquisition, ohne Mordbrenner, ohne Räuber, ohne erzwungene Schwüre, ohne ungesetzliche Zusammenrottungen, ohne Folterungen seitens des Pöbels bestehen kann, die Freiheit endlich, die keinen Bedrücker ungestraft läßt und die keinen friedlichen Bürger mit den Ketten belastet, die sie gebrochen." („Mercure de France" vom 3. September 1791.)

hölzerne Röhren kommen, — das Gerücht gibt dieselben für Kanonen aus. Sein Gast, Herr Servan, erhält einen englischen Reisekoffer, — flugs erzählt man sich, dieser sei mit Pistolen gefüllt. Osmond und Servan durchstreifen das Gefilde mit Zeichenpapier und Bleistiften in der Hand, — es ist also ausgemacht, daß sie als Spione der Spanier und der Savoyarden das Land aufnehmen wollen. Die vier Wagen der beiden Gutsbesitzer holen aus Romans eingeladene Gäste ab, — es heißt aber, die Anzahl der Wagen betrage neunzehn und die Ankömmlinge seien Aristokraten, die sich in den unterirdischen Räumen zu verstecken gedenken. Der aus Algier heimkehrende Herr von Senneville, ein Ritter des Ludwigsordens, kommt auf Besuch, — man gibt ihn für einen Ritter des Heiligengeistordens aus, und zwar soll er niemand Geringerer sein, als der leibhaftige Graf von Artois. Offenbar ist eine Verschwörung im Zuge. Die Folge dieser Gerüchte ist, daß um fünf Uhr morgens aus achtzehn Gemeinden zweitausend bewaffnete Männer vor den Häusern der beiden Grundbesitzer erscheinen und acht Stunden mit Geschrei und Todesdrohungen verbringen; ein in einer Entfernung von vier Schritten auf die Verdächtigten abgefeuerter Schuß verfehlt zufällig das Ziel. Ein ebenfalls zielender Bauer sagt zu seinem Nachbar: „Wenn Du mir ein 24-Sous-Stück gibst, will ich ihnen meine zwei Kugeln durch den Leib jagen.“ Endlich kehrt Gilliers, der einem Tauffeste beigewohnt hat und daher abwesend gewesen ist, mit den königlichen Jägern der Dauphiné und der Nationalgarde von Romans zurück und befreit die Insassen seines Schlosses aus ihrer schlimmen Lage.

Blos in den Städten — freilich auch nicht in allen Städten und stets nur auf ganz kurze Zeit — kann ein harmloser, angegriffener Edelmann noch einigermaßen Schutz finden. Dort sind die Hirngespinnste weniger plump, weil eine bessere Kenntniß der Thatsachen und ein Rest von gesundem Menschenverstand der Verbreitung allzusinnloser Erdichtungen im Wege stehen. Aber in den in tiefes Dunkel gehüllten Gehirnen der Bauern thut kein Hemmniß dem zur fixen Idee gewordenen Argwohn Einhalt. Erfindungen und Gerüchte entstehen in großer Zahl; sie fassen Wurzel und schwellen an, bis sie endlich mit Ueberzeugung und Zweifellosigkeit geglaubt werden und

Feindseligkeit, Haß, sowie mordbrennerische Gedanken erzeugen. Die Bewohner eines Dorfes sind an den Anblick eines Schlosses so sehr gewöhnt, daß sie dieses am Ende für eine Zwingburg halten, die sie erstürmen zu müssen glauben. Statt den Seigneur anständig zu begrüßen, denken sie nur daran, ihn zu erschießen.

Betrachten wir einen solchen Fall — die Affaire Bussy — in seinen Einzelheiten. Im Juli 1789, während des im Mâconnais herrschenden Bauernaufstandes, hat der Pfarrbezirk Villiers seinen Seigneur, den ehemaligen Dragoner-Obersten De Bussy, zu Hilfe gerufen; er ist herbeigekommen, hat den Bewohnern des Dorfes zu essen gegeben und den Versuch gemacht, sie zu einer Bürgerwehr gegen die Räuber und Brandstifter zu vereinigen; zusammen mit gutwilligen Männern hat er „jeden Abend, um die Leute zu beruhigen, Streifungen vorgenommen"; als das Gerücht entstand, daß die Brunnen vergiftet würden, ließ er alle Brunnen bewachen, nur seine eigenen nicht, — hierdurch „beweisend, daß er für das öffentliche Wohl arbeite und nicht für sich." Kurzum, er hat alles mögliche gethan, um sich mit den Bauern zu vertragen und sie auf nützliche Weise zu beschäftigen. Trotz alledem gilt er als Seigneur und als Militär für verdächtig. Perron, der Gemeinde-Syndikus, hat im Jahre 1790 die Oberhand in der Gemeinde; er erklärt, daß man, „da der König sein Wort zurückgenommen", zu ihm kein Zutrauen mehr haben könne und daher auch nicht zu seinen Offizieren und Edelleuten. Bussy wünscht daß die Nationalgarde dem in Flammen stehenden Schlosse Thil zu Hilfe eile, — Perron verweigert seine Erlaubniß und bemerkt: „Der Adel und die Geistlichkeit sind die eigentlichen Brandstifter." Bussy wiederholt seine Bitte und erklärt, auf seine sämmtlichen lehensrechtlichen Ansprüche verzichten zu wollen, falls man ihm Folge leiste. Trotz neuerlicher Weigerung harrt er aus und als er auch noch die Nachricht erhält, das Schloß Juillenas schwebe in Gefahr, wendet er seine ganze Beredsamkeit auf, stellt eine Truppe von 150 Mann zusammen, macht sich mit ihnen auf den Weg und rettet das Schloß, das eine Rotte eben in Brand stecken will. Mittlerweile aber hat sich die Aufregung des Volkes, die er in Juillenas beschwichtigt hat, seinen eigenen, von Banditen verführten Leuten mitgetheilt; „infolge

dessen sieht er sich genöthigt, diese wieder wegzuführen und sie machen auf dem Wege zu verschiedenen Malen Miene, auf ihn zu schießen." Nach Hause zurückgekehrt, wird er noch immer bedroht; eine Rotte will sein Schloß angreifen, bittet aber, als sie es wohlvertheidigt findet, um die Erlaubniß, vor das Schloß Courcelles ziehen zu dürfen. Es gelingt Bussy mit Hilfe von fünfzehn Freunden und Dienern, sich gegen alle Gewaltthätigkeiten zu wehren, und durch Aufwendung großer Geduld, Kaltblütigkeit und Energie bringt er es dahin, im ganzen Bezirk die Sicherheit wieder herzustellen, ohne auch nur einen einzigen Menschen zu tödten oder zu verwunden. Die Jacquerie hört auf und es scheint, als sollte die neue Ordnung der Dinge erstarken. Bussy bringt seine Gemahlin wieder nach Hause und einige Monate verfließen in Frieden und Ruhe.

Allein die Volksphantasie ist nun einmal vergiftet. Ein Edelmann betrage sich auf welche Weise immer, — in keinem Falle kann er darauf rechnen, auf seinen Besitzungen geduldet zu werden. Am 29. April 1790 kommt der Parlaments-Deputirte Herr von Bois-d'Aisy heim — seine Güter liegen in der Nähe von Villiers —, um sich an den in seinem Pfarrsprengel stattfindenden Neuwahlen zu betheiligen. Kaum ist er eingetroffen, so läßt die Gemeinde Bois-d'Aisy ihm auch schon durch den Bürgermeister entbieten, „man wünsche nicht, daß er (der Seigneur) gewählt werde. Er begibt sich in die in einer Kirche tagende Wahlversammlung, wo ein Gemeindebeamter von der Kanzel herab gegen die Adeligen und die Priester eifert und erklärt, dieselben dürfen nicht an den Wahlen theilnehmen. Aller Augen sind auf Herrn von Bois-d'Aisy, den einzigen anwesenden Edelmann, gerichtet, der nichtsdestoweniger den Bürgereid leistet. Dies wäre ihm bald theuer zu stehen gekommen, denn um ihn herum erhebt sich ein Gemurmel und viele Bauern sprechen die Ansicht aus, man hätte ihn, um ihn an der Eidesleistung zu verhindern, henken sollen, wie den Seigneur von Sainte-Colombe. Dieser, Namens Vitteaux, ein Greis von 74 Jahren, ist nämlich tags vorher aus der Urwählerversammlung vertrieben worden; er zog sich in sein Haus zurück, wurde jedoch wieder abgeholt, mit Stockschlägen traktirt und durch die Straßen geschleppt; man stopfte ihm Mist in den Mund

und Stöcke in die Ohren; „er verschied nach dreistündiger Folterung.“ An demselben Tage haben die in der Kapuzinerkirche zu Semur versammelten ländlichen Wähler die Priester und die Edelleute durch Gewaltmittel ausgeschlossen. Damas und Sainte-Maure sind mit Steinen beworfen und mit Stockschlägen überhäuft worden. Der Pfarrer von Massigny ist sechs Messerstichen erlegen. Herr de Virieu ist mit genauer Noth entkommen.

Nach solchen Vorfällen werden sich wahrscheinlich viele Adelige hüten, ihr Stimmrecht ausüben zu wollen. Auch Herr von Bussy erhebt diesen Anspruch nicht; er macht blos den Versuch, zu erklären, er sei der Nation treu und denke nicht daran, gegen die Nationalgarde oder das Volk etwas zu unternehmen. Von vorneherein hat er den Freiwilligen von Mâcon das Anerbieten gestellt, sich ihnen sammt seiner kleinen Truppe anschließen zu wollen; dieser Antrag ist abgelehnt worden und Bussy trifft daher in dieser Hinsicht kein Vorwurf. Am 14. Juli 1790, dem Tage des Verbrüderungsfestes, das auch auf seinen Besitzungen gefeiert wird, entsendet er alle seine Leute, mit der dreifarbigen Kokarde geschmückt, nach Villiers. Er selbst begibt sich in Gesellschaft dreier Freunde auf den Festschauplatz, um den Eid abzulegen; alle vier tragen ihre Uniformen, sowie die Kokarde und ihre ganze Bewaffnung besteht aus ihrem Degen und einer Gerte. Sie begrüßen die versammelten Nationalgarden der drei nahegelegenen Pfarrbezirke und halten sich, um keinen Anstoß zu geben in achtungsvoller Entfernung. Aber sie haben ihre Rechnung ohne den Groll und die Voreingenommenheit der neuen Gemeindebehörden gemacht. Der bisherige Syndikus Derron ist Bürgermeister geworden; der Dorfschulmeister Bailly hat sich zum Munizipalbeamten aufgeschwungen; ihr Rathgeber ist ein gewesener Dragoner, wahrscheinlich einer jener Desertirten oder ausschweifenden Soldaten, die die Brandfackeln fast jeden Aufruhrs sind. Ein Häuflein von zwölf bis fünfzehn Mann verläßt die Reihen und geht auf die vier Edelleute zu, die die Hüte ziehen und vortreten. Plötzlich legt das Häuflein auf sie an und Bailly fragt wüthenden Blicks, was sie hier zu suchen haben. Bussy erwidert, daß er zur Verbrüderungsfeier gekommen sei, um, wie alle Anderen, den Eid zu leisten. Bailly will nun wissen, warum die

Herren bewaffnet kämen. Bussy bemerkt, der Degen sei von der Uniform unzertrennlich und es wäre eine Verletzung der der Versammlung schuldigen Achtung gewesen, ohne dieses Abzeichen zu kommen; im übrigen habe er keine anderen Waffen mitgebracht. Der noch immer wüthende und überdies durch die Stichhaltigkeit der Antworten Bussy's verdrießlich gemachte Bailly wendet sich an den Anführer des Häufleins dreimal mit der Frage, ob er schießen dürfe. Der Kommandant will die Verantwortlichkeit für einen so willkürlichen Mord nicht auf sich nehmen und schweigt daher, befiehlt aber Bussy später, sich zu entfernen, was dieser denn auch thut. Zu Hause eingetroffen, schreibt er an die Gemeindebehörde, um den Beweggrund seines Erscheinens bei der Verbrüderung zu erläutern und um Aufklärung über die ihm zu Theil gewordene Behandlung zu bitten. Der Bürgermeister Derron wirft den Brief fort, ohne ihn auch nur lesen zu wollen. Tags darauf ladet die Nationalgarde nach Beendigung der Messe ihre Gewehre — gleichsam als Zeichen der Drohung — angesichts des Seigneurs, vor dessen Garten. Einige Tage nachher werden auf Anstiften Bailly's in der Nachbarschaft zwei Grundbesitzer ermordet. Auf einer Reise nach Lyon begriffen, hört Bussy schließlich, daß im Poitou die Schlösser neuerdings niedergebrannt werden und daß dies bald überall geschehen dürfte. Durch diese verschiedenen Anzeichen beunruhigt, „faßt er den festen Entschluß, eine Freiwilligentruppe zu bilden und in seinem Schloß zu beherbergen, damit sie im Falle eines gesetzlichen Aufgebots dem Bezirk zu Hilfe eilen könne." Seiner Ansicht nach würden für diesen Zweck fünfzehn brave Männer genügen; im Oktober (1790) hat er bereits sechs solcher Leute gefunden. Für diese bestellt er grüne Uniformen, zu denen er die Knöpfe separat kauft. Sieben bis acht Bedienstete können die Zahl vielleicht voll machen. Was die Bewaffnung und die Munition betrifft, so befinden sich im Schlosse seit 1789 zwei Faß Pulver, ferner sieben Karabiner und fünf Kavalleriesäbel, die noch von den früheren Dragonern Bussy's herstammen, sowie zwei doppelläufige Jagdflinten, drei Munitionsgewehre, fünf Paar Pistolen, zwei alte Degen, ein Jagdmesser und zwei schlechte einläufige Flinten. Diese geringfügige Besatzung, dieses nichtssagende Arsenal, diese maßvollen, wohlberechtigten Vorkehrungen

werden infolge eines Altweibergeschwätzes und der herrschenden Vorurtheile für eine große Verschwörung gehalten.

Schon seit einiger Zeit hat das Dorf das Schloß mit mißtrauischen Blicken betrachtet und das Kommen und Gehen, das Thun und Lassen der Gäste des Schloßherrn belauert, denunzirt, übertrieben und entstellt. Infolge der Ungeschicklichkeit eines der neugebackenen Nationalgardisten hat sich eines Tages um die Mittagsstunde eine Kugel in einen Kornboden verirrt, — sofort war man mit der Erklärung zur Hand, die Kugel sei aus dem Schloß gekommen und die Aristokraten hätten auf die Bauern schießen wollen. Derlei Verdächtigungen werden auch in den Nachbarstädten laut. Als die Munizipalität von Valence erfährt, daß zwei junge Leute Kleider bestellt haben, „deren Farbe verdächtig zu sein scheint," läßt sie den Schneider rufen; dieser gesteht, den betreffenden Auftrag erhalten zu haben und fügt hinzu, „man habe sich das Annähen der Knöpfe selbst vorbehalten." Dieser Umstand ist beunruhigend; eine Untersuchung wird eingeleitet und im Laufe derselben wächst die Unruhe. Man erfindet allerlei Gerüchte: Man habe, heißt es, Leute in unbekannter Uniform auf das Schloß von Villiers zugehen sehen; sobald ihre Anzahl sich auf zweihundert belaufen werde, werden sie von dort abziehen, um sich mit der Besançoner Garnison zu vereinigen; um jede Ueberwachung zu Schanden zu machen, werden sie zu je Vieren reisen. In Besançon werden sie eine Truppe von 40,000 Mann unter dem Oberbefehl des Herrn von Autichamp vorfinden. Diese Truppe werde sich nach Paris begeben, um den König zu entführen und die Nationalversammlung aufzulösen; auf dem Wege werde sie die Nationalgarde zwingen, sich ihr anzuschließen. Nach Zurücklegung einer bestimmten Strecke werde jedes Mitglied der Truppe 1200 Francs erhalten; nach Erreichung des Zieles werde jeder Mann entweder zum Artois-Gardisten ernannt, oder aber mit einer Abfertigung von 12,000 Livres entlassen werden. Mittlerweile werde der Prinz Condé mit 40,000 Mann über Pont-Saint-Esprit in's Languedoc einfallen, die Mißvergnügten von Carpentras und Jalès um sich schaaren, um Cette und die übrigen Häfen einzunehmen. Schließlich werde der Graf von Artois seinerseits mit 30,000 Mann über Pont-Beauvoisin daherkommen.

Diese fürchterlichen Enthüllungen werden von der Gemeindebehörde von Valence den Schwesterbehörden von Lyon, Besançon, Châlons, Mâcon u. s. w. zur Kenntniß gebracht. „In Anbetracht dessen, daß die Feinde der Revolution ohne Unterlaß die größten Anstrengungen machen, um die das Glück dieses Reiches bildende Verfassung zu vernichten, und in der Ueberzeugung, daß es von hoher Wichtigkeit ist, die Pläne dieser Leute zu vereiteln," entsendet die Munizipalität von Mâcon zweihundert Mitglieder ihrer Nationalgarde vor das Schloß von Villiers „mit der Vollmacht, im Falle eines Widerstandes Waffengewalt anzuwenden." Der größeren Sicherheit halber verstärkt sich diese Truppe durch die Nationalgarden dreier Nachbarpfarren. Bussy ergreift, als er erfährt, daß die Ankömmlinge seine Gartenmauern erklettern, eine Flinte, legt an, schießt aber nicht, sondern gestattet die Durchsuchung seines Hauses, da die Truppe sich genügend legitimirt. Man findet sechs grüne Anzüge, sieben Dutzend großer und ein Dutzend kleiner Knöpfe vor, — der Schuldbeweis ist also erbracht. Zwar erläutert Bussy sein Vorhaben und gibt seine Gründe an, allein das sind lauter leere Ausflüchte. Er ertheilt seinem Kammerdiener mittels eines Zeichens einen Auftrag, — die Verschwörung liegt klar zu Tage. Bussy, seine sechs Gäste und sein Kammerdiener werden verhaftet und nach Mâcon gebracht, wo ihnen der Prozeß gemacht wird. Die Untersuchung bringt trotz einiger übelwollender Zeugenaussagen die Wahrheit an's Licht; es stellt sich heraus, daß Bussy niemals etwas „geplant" hat, es sei denn seine eigene Vertheidigung. Aber das feindselige Vorurtheil ist allzu stark; man will nicht zugeben, daß unter einer so vollkommenen Verfassung ein Unschuldiger Gefahren ausgesetzt sein kann; man wendet ein, „es sei widernatürlich, eine bewaffnete Gesellschaft zu bilden, um sich gegen eine Gefahr zu schützen, von der man nicht bedroht ist;" kurz, man ist im vorhinein überzeugt, daß der Schloßherr von Villiers schuldig ist. Infolge eines Dekrets der Nationalversammlung hatte das Ministerium angeordnet, daß die Angeklagten durch Husaren und berittene Polizisten nach Paris gebracht werden. Aber die Nationalgarde von Mâcon erklärt, daß sie, „da sie Bussy verhaftet habe, ihn auch nach Paris bringen wolle; seine Ueberführung durch andere Korps sei

zweifellos nur geplant, um ihn auf dem Wege entwischen zu lassen.“ Sie selbst wird ihren Fang besser im Auge zu behalten wissen. In der That eskortirt sie aus eigener Machtvollkommenheit Bussy nach Paris und liefert ihn im Abteigefängniß ab, wo er monatelang im Gewahrsam bleibt, bis ein neuerlicher Prozeß die Widersinnigkeit der gegen ihn vorgebrachten Anschuldigungen so greifbar ergibt, daß man sich endlich wohl oder übel genöthigt sieht, ihn in Freiheit zu setzen.

In einer solchen Lage befinden sich die meisten der auf ihren Gütern wohnenden Edelleute. Daher wird Bussy selbst nach seiner Freisprechung und Rehabilitirung sich wohl hüten, nach Hause zurückzukehren: er würde daselbst ja doch nur die Rolle einer Geisel spielen.

III.

Haussuchungen. — Der fünfte Bauernaufstand. — Burgund und das Lyonnais im Jahre 1791. — Die Affairen Chaponay und Guillin-Dumontet.

Da der Seigneur Tausenden gegenüber allein steht und da er die einzige noch vorhandene Reminiszenz an ein allgemein verhaßtes, beseitigtes System ist, hält man sich an ihn jedesmal, wenn eine staatliche Erschütterung die neue Ordnung der Dinge aus dem Gleichgewicht zu bringen scheint. Da er für gefährlich gilt, so ist das wenigste, was man ihm anthut, daß man ihn entwaffnet. Von rohen, gierigen Leidenschaften beherrscht, gleicht das Volk, wenn es in der Ausübung von Gewaltthaten begriffen ist, einem wilden Stier, der eine Thüre einstößt und gegen ein Haus anrennt. In demselben Departement sind einige Monate später — nach dem Eintreffen der Nachricht von der Verhaftung des Königs in Varennes — „alle unbeeidigten Priester und die gewesenen Seigneurs eine Zielscheibe aller Schrecken der Verfolgung.*) Banden dringen gewaltsam in die Häuser der Edelleute

*) Vgl. Archives nationales DXXIX[4]: „Im Reiche der Freiheit leben wir unter der grausamsten Tyrannei und der vollständigsten Anarchie. Die neugeschaffene Polizei, die noch unerfahrenen Verwaltungskörper scheinen ihren Obliegenheiten nur zitternd nachzukommen. Haben sie Verbrechen zu behandeln, so ist ihr Streben nicht so sehr auf die Bestrafung derselben gerichtet, wie auf Abschwächung der Thatsachen. Daher sind denn auch die Schuldigen nur durch

Commarin, Grosbois, Monteulot Chaudenay, Créancé, Toisy, Chatellenot u. A., theils um sich die Waffen anzueignen, theils um alles zu plündern. In der Nacht vom 26. auf den 27. Juni 1791 wird das Schloß von Créancé ausgeraubt; „die Spiegel werden zerschlagen, die Gemälde zerschnitten, die Thüren erbrochen; der Hausherr — De Comeau-Créancé, Ritter des Ludwigsordens — wird gezwungen eine beträchtliche Summe herzugeben und alle Geldstrafen zurückzuerstatten, die er als Seigneur des Dorfes vor der Revolution eingehoben; sodann mißhandelt man ihn entsetzlich und schleift ihn die Treppe hinab, so daß er nahezu todt liegen bleibt." Aehnlich ergeht es zwei anderen in derselben Gegend begüterten Rittern des Ludwigsordens. „Eine schöne Belohnung für die Dienste dreier tapferer Ex-Militärs!" Ein vierter, der ausnehmend friedliebend ist, hat im vorhinein die Flucht ergriffen und das Haus der Obhut seines Gärtners anvertraut. Trotzdem alle Schlüssel in ihren Schlössern stecken, werden die Thüren und Schränke erbrochen. Die Plünderung dauert sechsthalb Stunden und man droht für den Fall, daß der Seigneur nicht erscheinen sollte, mit der Brandfackel. Man erkundigt sich, ob jener „die Messe des neuen Pfarrers höre, ob er ehedem Strafgelder eingehoben habe und ob keiner der Einwohner sich über ihn zu beklagen gehabt hätte." Letztere Frage

---

einige sanftmüthige Ansprachen — z. B.: „Theure Brüder und Freunde, ihr seid im Irrthum, nehmet euch in Acht" u. dgl. — zurückgehalten worden." (Aus einem Schreiben des bei Arnay-le-Duc begüterten Herrn von Belin-Chatellenot an den Präsidenten der Nationalversammlung; datirt vom 1. Juli 1791.) — Ferner Archives nationales, F^7, 3229: „Keiner unserer Erlässe ist auf Gehorsam gestoßen," schreibt das Direktorium des Marne-Departements unter'm 13. Juli 1791, von den seitens der Nationalgarden in den Schlössern der ehemaligen Privilegirten vorgenommenen Nachsuchungen und Waffenwegnahmen sprechend; so wird z. B. in Merry bei Herrn von Guinaumont eingebrochen; man verübt daselbst Gewaltthätigkeiten und entwendet sogar das Gewehr und die Munition des Waldhüters. „Herr von Guinaumont besitzt nunmehr keinerlei Mittel, sich gegen einen wüthenden Hund oder gegen wilde Thiere, die etwa in seinen Hof oder seine Wälder kämen, zu wehren." Vergeblich wandte der Bürgermeister von Merry ein, derlei Vorgänge seien ungesetzlich, — er wurde von der Nationalgarde gezwungen, mitzugehen. — Vgl. auch (ibidem) die Petition der Gemahlin des Deputirten D'Ambly (vom 28. Juni 1791). Da Madame d'A. bereits früher alle Flinten hatte hergeben müssen und daher keine mehr besaß, nöthigte man sie zur Zahlung von 150 Francs.

wird verneint, der Seigneur ist sogar sehr beliebt, aber die Uebelthäter erklären, „bestimmte Weisungen zu haben; sie zwingen den Bürgermeister und den Syndikus, der Plünderung beizuwohnen; sie haben auch die Vorsicht gebraucht, einige achtbare Bürger durch allerlei schwere Drohungen zum Mitgehen zu pressen.“ Diese Bürger entschuldigen sich Tags darauf persönlich bei dem beraubten Grundherrn und die Gemeindebeamten nehmen über die ihnen angediehene Vergewaltigung ein Protokoll auf. Aber die Vergewaltigung hat nun einmal stattgefunden und da sie nicht bestraft wird, kann man mit Bestimmtheit ihre Erneuerung erwarten. In solchen Zeiten schreiben hundert Rasende und fünfzig Lumpe den Gleichgiltigen und Furchtsamen Gesetze vor.

In den zwei Nachbardepartements hat die neue Bewegung bereits begonnen und geendet. Besonders im Süden ist es ungemein lehrreich, zu beobachten, wie der anfänglich im Namen des öffentlichen Wohles hervorgerufene Aufstand alsbald in ein Gefecht um Privatinteressen ausartet und schließlich zu einer Reihe von Verbrechen wird. Um dieselbe Zeit (Mitte 1791) statten in der Umgebung von Lyon ähnliche Banden unter ähnlichen Vorwänden den Seigneurs ähnliche Besuche ab, jedesmal „die Archive niederbrennend und die Häuser plündernd oder in Brand steckend. Die zum Schutz des Eigenthumsrechts geschaffenen Obrigkeiten werden vielfach zur Verletzung desselben mißbraucht. Die Nationalgarde scheint nur bewaffnet zu sein, um die Unordnung und den Raub zu unterstützen.“

Herr von Chaponay, Vater von sechs Kindern, von denen drei Soldaten sind, hat sein großes Einkommen seit mehr als dreißig Jahren auf seinen Besitzungen in Beaulieu verzehrt und zahlreichen Personen — Männern, Weibern, Kindern — Beschäftigung gegeben. Nach dem Hagelschlag von 1761 hat er in dem fast ganz zerstörten Dorfe Moranée dreiunddreißig Häuser neugebaut, zu mehreren anderen das Bauholz geschenkt, der Gemeinde Getreide verschafft und für die Einwohner einen mehrjährigen Steuernachlaß erwirkt. 1790 hat er das große Verbrüderungsfest glänzend gefeiert und zwei Bankette gegeben, das eine von 130 Gedecken für die Gemeindebehörden und die Offiziere der Nationalgarden der benachbarten Ortschaften, das andre von tausend

Gedecken für die Gardisten selbst. Dieser Edelmann darf sich also wohl mit Recht für populär und geborgen halten; allein was geschieht? Am 24. Juni 1791 ziehen die Munizipalitäten von Moranée, Lucenay und Chazelay mit ihren Bürgermeistern und Nationalgarden — der Haufe zählt insgesammt zweitausend Menschen — bei Trommelschlag und in Begleitung entfalteter Fahnen vor das Schloß. Herr von Chaponay geht ihnen entgegen und fragt, was ihm „das Vergnügen ihres Besuches" verschaffe. Sie erwidern, sie seien nicht gekommen, um ihn zu beleidigen, sondern um die Weisungen der Bezirksbehörde auszuführen. Diese habe ihnen befohlen, sich des Schlosses zu bemächtigen und eine Wache von sechzig Mann in dasselbe zu legen; morgen würden der Bezirk und die Nationalgarde von Villefranche eintreffen. Die angebliche „Weisung" ist aus der Luft gegriffen; als Chaponay sie zu sehen wünscht, kann man sie ihm nicht zeigen. Wahrscheinlich hat sich der Haufe nur in Bewegung gesetzt, weil ein falsches Gerücht besagte, die Nationalgarde von Villefranche sei im Anzuge begriffen und wolle ihnen die Beute, auf die sie für sich selbst gerechnet haben, vor der Nase wegnehmen. Trotz des Mangels einer „Weisung" gibt Chaponay nach; er bittet blos darum, daß die Haussuchung nur von den Gemeindebeamten persönlich und in Ruhe vorgenommen werde. Der Kommandant der Nationalgarde von Lucenay meint aber, daß Alle gleich seien und daher Alle eintreten dürfen. Alsbald stürmt denn auch der ganze Haufe herein. „Chaponay öffnet die Gemächer, allein man verschließt sie ausdrücklich wieder, damit die Sapeurs die Thüren mit Aexten einschlagen können. Alles wird geraubt: das Silberzeug, die Assignaten, die reichlich vorhandene Wäsche, die Spitzen u. s. w.; die Bäume der Alleen werden theils gefällt, theils verstümmelt, die Keller geleert, die Fässer auf die Terrasse gerollt; den Wein läßt man ausrinnen, den Thurm reißt man ein. . . . Die Offiziere spornen die Arbeitsmüden an." Gegen neun Uhr abends erhält Chaponay durch seine Diener die Nachricht, daß die Munizipalitäten beschlossen haben, ihn zur schriftlichen Verzichtleistung auf seine lehensrechtlichen Forderungen zu zwingen und ihn sodann köpfen zu lassen. Er entflieht mit seiner Frau durch die einzige unbewachte Thüre, irrt die ganze Nacht umher, wird von Rotten mit Flinten-

schüssen verfolgt und trifft erst am nächsten Tag in Lyon ein. Mittlerweile lassen ihm die Plünderer zu verstehen geben, daß sie, wenn er sein Archiv nicht freigebe, seine Wälder verwüsten und seinen ganzen Besitz in Brand stecken werden. Sie zünden das Schloß auch wirklich dreimal an und zerstören eine auf 10,000 Livres bewerthete Schleuse; eine Pause benützen sie zur Plünderung des nahegelegenen Schlosses von Bayère. All' diesen Vorgängen gegenüber legt der öffentliche Ankläger die Hände in den Schoß, so sehr er auch um Einleitung einer Untersuchung gebeten wird; er denkt sich zweifelsohne, daß ein auf solche Weise „heimgesuchter" Edelmann froh sein muß, wenn er das nackte Leben rettet, denn nicht jeder ist so glücklich, mit dem Verlust seines Eigenthums davonzukommen. Zu diesen Unglücklichen gehört z. B. auch Herr von Guillin-Dumontet, ein Mann von sechzig Jahren.

Dieser — früher Schiffskapitän der Ostindischen Compagnie, alsdann Kommandant in Senegambien, nunmehr in's Privatleben zurückgezogen — bewohnt mit seiner jungen Frau, seinen zwei kleinen Kindern, seinen Schwestern, seinen Nichten und seiner Schwägerin sein Schloß zu Poleymieux; sein ganzer Haushalt besteht aus diesen Damen, einigen Dienstmägden und einem als Bedienter fungirenden Neger. So sieht das Verschwörernest aus, das schleunigst unschädlich gemacht werden muß. Unglücklicherweise ist ein Bruder Guillin's vor zehn Monaten unter der Anschuldigung einer Nationsbeleidigung verhaftet worden. Dieser Umstand bildet für die Klubisten einen genügenden Vorwand. Schon im Dezember 1790 ist das Schloß von den Bewohnern der umliegenden Pfarrbezirke durchsucht worden, ohne daß daselbst etwas Verdächtiges gefunden worden wäre; damals hat das Departement derlei willkürliche Haussuchungen mißbilligt und untersagt. Dieses Mal werden die guten Leute die Sache geschickter angreifen. Am 26. Juni 1791 um zehn Uhr morgens ziehen die Munizipalitäten von Poleymieux und zwei anderen Ortschaften beschärpt und in Begleitung von dreihundert Nationalgardisten vor das Schloß und verlangen — da sie keinen anderen Vorwand haben — die Herausgabe der Waffen. Frau Guillin erscheint, erinnert die Ruhestörer an das Verbot des Departements und ersucht um Vorweisung eines sie zu

dieser Expedition berechtigenden amtlichen Befehles; man verweigert die Vorzeigung. Nun kommt der Schloßherr selbst heraus und erklärt, öffnen zu wollen, falls man die Ordre vorzeige; dies kann man nicht thun, weil man eben keine Ordre besitzt. Während der Unterredung packt ein gewisser Rosier — früher Soldat, als solcher zweimal Deserteur, nunmehr Kommandant einer Nationalgarde — Herrn Guillin beim Kragen; der alte Kapitän wehrt sich, bedroht seinen Angreifer mit einer ungeladenen Pistole, windet sich aus dessen Händen los, zieht sich zurück und verschließt die Thüre. Alsbald wird in der Umgebung Sturm geläutet, dreißig Pfarren setzen sich in Bewegung, zweitausend Menschen finden sich vor dem Schlosse ein. Nach langem Flehen gewährt man der Hausfrau die Vergünstigung, daß die Durchsuchung des Schlosses durch von der Menge zu wählende Abgeordnete vorgenommen wird. Diese erklären nach Durchstöberung aller Räumlichkeiten, daß sich blos gewöhnliche Waffen vorfinden. Vergeblich, — während des Wartens hat sich das Volk erhitzt, es fühlt seine Stärke und will nicht unverrichteter Dinge abziehen. Madame Guillin nimmt ihre Zuflucht zu einem letzten Mittel: ihre beiden Kinder auf den Armen tragend, begibt sie sich hinunter zu den Munizipalbeamten und ersucht dieselben, ihre Pflicht zu thun. Statt dieser Aufforderung nachzukommen, behält man die Frau als Geisel zurück und weist ihr einen Platz an, wo sie, falls aus dem Schlosse geschossen werden sollte, von den Kugeln getroffen werden muß.*)

Mittlerweile werden die Thüren eingeschlagen. Das Haus wird von unten bis oben geplündert und dann in Brand gesteckt. Guillin, der sich in den Thurm geflüchtet, schwebt bereits in Gefahr, von den Flammen erreicht zu werden, als einige der Angreifer — weniger grausam als die übrigen — ihn ermuntern, herabzukommen. Da sie sich für sein Leben verbürgen, leistet er ihnen Folge; aber kaum ist er unten, wirft sich die Menge auf ihn und schreit, daß er umgebracht werden müsse, daß er vom Staate eine Leibrente von 36,000 Francs

*) Alle Züge des Gemäldes, das ich hier entworfen, sind mir von Frau Dumontet selbst geliefert worden. Sie ermächtigt mich durch ihre Unterschrift, für die Richtigkeit der Erzählung einzustehen. (Mallet-Dupan im „Mercure de France“ vom 20. Aug. 1791.)

beziehe und daß diese Summe nach seinem Tode der Nation zugute käme. Man haut ihn in Stücke, schneidet ihm den Kopf ab, trägt diesen auf der Spitze einer Lanze umher, zerhackt den Leichnam in kleine Stückchen, die man an die Pfarrbezirke versendet; einige tauchen ihre Finger in das Blut des Ermordeten und bemalen sich damit das Gesicht. Die Verwirrung, der Lärm, die Feuersbrunst, der Diebstahl, der Mord scheinen in der Rotte nicht blos die Grausamkeitstriebe der Wilden, sondern auch die blutdürstigen Gelüste der Raubthiere erweckt zu haben; mehrere lassen sogar einen Vorderarm des Entseelten braten und verzehren denselben bei Tische.*) Mit Hilfe zweier mitleidiger Bewohner gelingt es Frau Guillin, die Flucht zu ergreifen und unter großen Gefahren Lyon zu erreichen. Sie und ihre Kinder haben alles verloren: „das Schloß, die Einkünfte, die Ernte des verflossenen Jahres, den Wein, das Getreide, das Silberzeug, das Baargeld, die Assignaten, die Wechsel, die Verträge," und zehn Tage später berichtet das Departement an die Nationalversammlung, „daß noch immer dieselben Pläne ausgeheckt werden, daß man noch immer drohe, die Schlösser und die Archive niederzubrennen, daß die Landbewohner — und daran dürfe keinen Augenblick gezweifelt werden — blos die erste Gelegenheit abwarten, um diese Schreckensscenen zu erneuern."**)

IV.

Die Adeligen verlassen nothgedrungen ihre Dörfer und flüchten sich in die Städte. — Gefahren, denen sie daselbst ausgesetzt sind. — Die 82 Edelleute von Caen.

Angesichts der unabläſſigen, allgemeinen Bauernaufstände bleibt den Adeligen nichts anderes übrig, als die Flucht; aus ihren Besitzungen auf dem Lande verscheucht, suchen sie in den Städten Schutz. Aber auch dort erwartet sie der Volksaufstand. Je mehr die Folgen

*) „Das in Lyon eingeleitete Verfahren hat diese Menschenfresserei bestätigt." („Mercure de France," ibidem.)

**) Der Brief des Departements schließt mit dem folgenden naiven (oder ironischen?) Satze: „Die Nationalversammlung hat noch eine Eroberung zu machen, nämlich: das Volk zum Gehorsam gegen das Gesetz zu veranlassen."

der Verfassung sich ausgebildet haben, desto schwächer oder desto parteiischer sind die neugewählten Verwaltungen geworden; der außer Rand und Band gerathene Pöbel ist reizbarer und ungestümer, der an's Ruder gelangte Klub argwöhnischer und despotischer geworden. Der Klub ist trotz aller Verwaltungsbehörden der Leitstern des Pöbels und dieser steht den Adeligen nicht weniger feindselig gegenüber, als die Bauernschaft. Alle adeligen Kasinos, selbst die liberalen, werden — gleich dem von Paris — durch das ungesetzliche Vorgehen des sich zusammenrottenden Volkes oder durch die ungerechten Beschlüsse volksbeliebter Magistrate geschlossen. Obwohl die adeligen Vereinigungen gesetzlich und oft sogar wohlthätig sind, werden sie durch rohe Gewalt oder behördliche Unduldsamkeit aufgehoben. Man bestraft die Adeligen, weil sie daran denken, sich zu vertheidigen; man tödtet sie, weil sie den Versuch machen, sich das Messer von der Kehle zu halten.

Drei- bis vierhundert Edelleute haben sich durch die Drohungen, die auf ihren Gütern gegen sie laut geworden, veranlaßt gesehen, mit ihren Familien nach Caen überzusiedeln. Sie glauben auch wirklich, daselbst Ruhe gefunden zu haben, denn die Gemeindebehörde hat ihnen in drei auf einander folgenden Erlässen Schutz und Beistand versprochen. Leider ist jedoch der Klub andrer Ansicht; am 23. August (1791) läßt er gedruckte, die Namen und Wohnungen der Asilbedürftigen aufzählende Listen öffentlich anschlagen und gibt die Erklärung ab, daß jene, „weil ihre verdächtigen Meinungen sie zum Verlassen ihrer Dörfer bewogen haben, Emigranten in's Innere des Landes seien, woraus sich die Nothwendigkeit ergebe, daß man ihr Betragen streng überwachen müsse, da dasselbe vielleicht mit einer gefährlichen Verschwörung gegen das Vaterland in Zusammenhang stehe." Fünfzehn von ihnen — darunter „der ehemalige Pfarrer von Saint-Loup, ein arger Spion der Aristokraten" — werden besonders als „lauter höchst verdächtige Personen mit den bösesten Absichten" bezeichnet. Natürlich können die solcher Art Denunzirten und Verhetzten nicht ruhig schlafen; überdies werden sie, seitdem ihre Wohnungsadressen bekannt gemacht sind, ganz offen mit Haussuchungen und Gewaltthätigkeiten bedroht. Auf die Einmischung der Verwaltungsbehörden ist kein Verlaß; das Departement selbst kündigt dem Minister an, es könne der gesetzlichen

Vorschrift, die Citadelle den Linientruppen zu übergeben, nicht nachkommen, da sonst die Nationalgarde sich empören würde.*) „Und wie sollen wir ohne öffentliche Gewalt diesen Posten den Händen entreißen, die sich dessen bemächtigt haben? Mit den Mitteln allein, die uns die Verfassung an die Hand gibt, wäre uns das unmöglich."

Da also die Verfassung dort, wo es sich um den Schutz Unterdrückter handelt, ein todter Buchstabe ist, bleibt den adeligen Flüchtlingen nichts übrig, als sich selbst zu vertheidigen. Sie verpflichten sich gegenseitig, einander beizustehen, — ihre Verbündung ist somit vollkommen berechtigt. Sie ist aber auch friedlich und harmlos; sie hat den Zweck, „die Beobachtung der jeden Augenblick verletzten Gesetze zu fordern und die Personen wie das Eigenthum zu beschirmen." Man will in jedem Stadtviertel die achtbaren Leute vereinigen und von ihnen je einen auf acht Mitglieder berechneten Ausschuß wählen lassen; jedem Ausschuß soll ein Gerichtsbeamter oder ein Mitglied einer Verwaltungsbehörde angehören, nicht minder ein Offizier oder Unteroffizier der Nationalgarde. Sobald das Leben oder das Vermögen eines Bürgers in Gefahr schwebt, wird die Vereinigung zu seinen Gunsten petitioniren. Wenn eine von Privaten ausgehende Gewaltthat das Einschreiten einer bewaffneten Macht erheischt, werden sich die Bundesmitglieder des betreffenden Bezirkes unter Anführung des Gerichtsbeamten und des Offiziers der Nationalgarde versammeln, um Hilfe zu leisten. „In allen möglichen Fällen werden sie auf's ängstlichste bedacht sein, irgendwem einen Stein des Anstoßes in den Weg zu legen. Sie werden nicht vergessen, daß ihre Vereinigung blos den Zweck hat, die öffentliche Ruhe und den Schutz, den jeder Bürger vom Gesetze erwarten darf, sicherzustellen." Kurzum, sie sind freiwillige Polizisten und trotz aller Bemühungen einer feindselig gesinnten Gemeindebehörde und eines parteiischen Gerichtshofes kann die eingeleitete Untersuchung kein andres Ergebniß zu Tage fördern. Die Anklage gegen einen der Chefs beruht einzig und allein auf einem

*) „Eine muthlose Bürgerschaft, in Kellern versteckte Direktoren und eine klubistische, wider uns den ungesetzlichsten Krieg führende Munizipalität." (Aus einem bei einem der verhafteten Edelleute gefundenen Schreiben; vgl. Archives nationales, F[7], 3500.)

Brief, in welchem er einem Edelmann abräth, nach Koblenz zu gehen, weil derselbe sich in Caen nützlicher erweisen könne. Die hauptsächlichste Aussage gegen das Bündniß ist die eines Bürgers, den man zum Beitritt aufgefordert und über seine Ansichten befragt hat; er hat erwidert, er sei für die Befolgung der Gesetze, worauf die Aristokraten bemerkten: „Wenn dem so ist, so gehören Sie unsrer Partei an und sind viel aristokratischer als Sie zu glauben scheinen.“ In der That, ihr ganzer Aristokratismus besteht darin, daß sie dem Räuberunwesen steuern wollen. Aber gerade ein solches Ziel stößt auf den größten Widerstand, weil es der Willkür einer Partei, die sich alles gestatten zu dürfen glaubt, Schranken zu ziehen droht.

Am 4. Oktober hat das Regiment Aunis die Stadt verlassen und der anständige Theil der Bürgerschaft hängt nun von der Miliz — „der uniformirten und der nicht uniformirten“ — ab, welche allein im Besitz der Waffengewalt ist. An diesem Tage hat Bunel, der frühere Pfarrer von Saint-Jean, seit langer Zeit zum ersten Male wieder die Messe gelesen und zwar mit Genehmigung seines beeidigten Nachfolgers und in Gemeinschaft mit ihm. Der große Zulauf von Orthodoxen zu dieser Messe beunruhigt die „Patrioten“ und diese setzen es durch, daß die Gemeindebehörde dem „Unbeeidigten“ verbietet, sein Vorhaben, die Messe auch am nächstfolgenden Tage zu lesen, auszuführen. Bunel fügt sich, da aber keine diesbezügliche Bekanntmachung erlassen wird, strömen die Gläubigen herbei und füllen die Kirche. Es entsteht eine gefährliche Zusammenrottung; die „Patrioten“ und die Nationalgardisten finden sich ein, „um die Ordnung wiederherzustellen,“ die gar nicht gestört ist, sondern erst von ihnen gestört wird. Zwischen der Nationalgarde und den Bediensteten der Adeligen erhebt sich ein schlimmer Wortwechsel. Die Gardisten ziehen vom Leder, säbeln einen jungen Mann nieder und treten ihn mit Füßen; Herr von Saffrey, der ihm unbewaffnet zu Hilfe eilt, wird ebenfalls niedergesäbelt und von Bajonetten durchbohrt; zwei andere Leute werden verwundet. Mittlerweile haben in einer naheliegenden Straße bewaffnete Männer einen Menschen mißhandelt; dies sehend, kommt Herr Achard de Vagogne herbei, um Frieden zu stiften. Was geschieht? Der Mißhandelte wird mit einem Flintenschuß getödtet, der Vermittler

mit Säbelhieben und Bajonettstichen überhäuft; „jeder Zoll seiner Haut ist blutgefärbt, das Blut rinnt ihm sogar in die Schuhe.“ In diesem Zustand wird er sammt Saffrey in die Citadelle abgeführt. Eine Rotte schlägt im Hause Rosel's — eines im Alter von 75 Jahren stehenden Offiziers mit 59 Dienstjahren — das Thor ein und verfolgt den Greis bis über die Mauer seines Gartens. Eine vierte Gruppe ergreift D'Héricy, einen siebzig Jahre alten Offizier, der von den Vorgängen des Tages ebenso wenig etwas wußte wie Rosel und im Begriffe stand, in friedlichster Weise nach seinem Landhause aufzubrechen.

Die Stadt steht in hellem Aufruhr und die Munizipalität läßt Generalmarsch schlagen. Nun ist für die freiwilligen Constabler der Zeitpunkt des Einschreitens gekommen. Etwa sechzig Edelleute setzen sich in Begleitung einiger Kaufleute und Handwerker in Bewegung. Mit der ihnen eigenen Gewissenhaftigkeit bitten sie in Gemäßheit ihrer Bündnißstatuten einen Offizier der Nationalgarde, sich an ihre Spitze zu stellen. Auf dem Saint-Sauveur-Platze begegnen sie dem von der Stadtbehörde gegen sie ausgesandten Platzmajor, auf dessen erste Aufforderung hin sie ihm in's Rathhaus folgen. Daselbst werden sie, ohne den geringsten Widerstand zu versuchen, verhaftet, entwaffnet und durchsucht. Aus den bei ihnen vorgefundenen Exemplaren der Statuten ihres Bündnisses schöpft man die Ueberzeugung, daß eine Gegenrevolution geplant sei. Alsbald erhebt sich gegen sie ein fürchterliches Wuthgeschrei und man sieht sich „ihrer Sicherheit halber“ genöthigt, sie in die Citadelle zu schaffen; auf dem Wege dahin, mißhandelt die Menge mehrere von ihnen auf's grausamste. Andere werden in ihren Wohnungen ergriffen, mit Bajonettstichen traktirt und blutend in's Gefängniß geführt. Die Zahl der eingesperrten Adeligen beträgt 82 und man befürchtet, sie könnten entwischen. „Man zerschneidet ihr Fleisch und ihr Brot in kleine Stückchen, um nachzusehen, ob nichts Verdächtiges darin verborgen sei; man gestattet ihnen nicht, sich Wundärzte kommen zu lassen, denn auch diese behandelt man als Aristokraten.“ Nächtlicherweise werden Haussuchungen vorgenommen. Ein Erlaß schärft den auswärtigen Besuchern der Stadt ein, sich in's Rathhaus zu begeben, um ihre Anwesenheit zu begründen und ihre Waffen ab-

zuliefern. Den unbeeidigten Priestern wird das Messelesen untersagt. Das Departement will zwar Widerstand leisten, muß jedoch seine Ohnmacht eingestehen; „das Volk," schreibt es, „kennt seine Stärke und weiß, wie machtlos wir sind; daher wird es sich, von schlechten Bürgern aufgewiegelt, alles erlauben, was seiner Leidenschaft oder seinem Vortheil Vorschub leistet; es wird unsere Berathungen beeinflussen und uns zu Beschlüssen zwingen, die wir unter anderen Verhältnissen nimmermehr fassen würden."

Drei Tage nachher feiern die Sieger ihren Triumph; „bei klingendem Spiel und Trommelschlag und mit brennenden Fackeln zieht das Volk von einem adeligen Hotel zum andern und zertrümmert die ohnehin bereits mit Gips überzogenen Wappen über den Thoren." Die Niederlage der Aristokraten ist also eine vollständige. Aber ihre Unschuld ist so klar, daß sogar die Gesetzgebende Versammlung nicht umhin kann, dieselbe anzuerkennen und — nach eilfwöchentlicher Haft der freiwilligen Constabler — deren Freilassung anzuordnen; blos zwei Männer sind ausgenommen, weil zwei mißdeutete Briefe das Mißtrauen gegen sie noch aufrecht halten; der eine ist ein Jüngling von kaum achtzehn, der andre ein Greis von fast achtzig Jahren. Es ist aber fraglich, ob das Volk wenigstens die Uebrigen freigeben will. Die Nationalgarde weigert sich, sie bei Tage zu entlassen und zu eskortiren. „Zahlreiche, vornehmlich aus Weibern zusammengesetzte Gruppen sprechen davon, die Gefangenen umbringen zu wollen, falls und sobald dieselben die Citadelle verlassen sollten." Man ist daher genöthigt, sie um zwei Uhr nach Mitternacht insgeheim und unter starker Begleitung in Freiheit zu setzen und sie verlassen die Stadt unverzüglich, wie sie sechs Monate vorher das Dorf verlassen haben.*) Weder auf dem Lande

*) Auch in Bayeux werden die Flüchtlinge denunzirt und schweben in Lebensgefahr. Nach ihren beglaubigten Erklärungen beträgt ihre Zahl kaum hundert. „In Wirklichkeit befinden sich unter ihnen einige unbeeidigte Priester. Der Rest besteht größtentheils aus Familienhäuptern, die sonst in den Nachbarbezirken wohnten, aber dadurch, daß sie unter der religiösen Unduldsamkeit, resp. den Drohungen von Aufwieglern und Räubern zu leiden hatten oder durch die Furcht, ihnen zum Opfer zu fallen, zum Verlassen ihres häuslichen Heerdes gezwungen waren." (Vgl. Archives nationales, F^{7}, 3200: Brief des Syndikus von Bayeux, 14. Mai 1792; Brief des Direktoriums von Bayeux, 21. Mai 1792.)

noch in der Stadt sind sie durch das bürgerliche oder das Religionsgesetz gedeckt. Ein Edelmann, der nicht in diese Affaire verwickelt war, bemerkt, daß ihre Lage schlimmer ist als die der Protestanten und der Vagabunden in den ärgsten Zeiten des ancien régime: „Das Gesetz hat den unbeeidigten Priestern das Messelesen gestattet, — warum darf man es trotzdem nicht wagen, bei ihnen die Messe zu hören, ohne in Lebensgefahr zu schweben? Das Gesetz gebietet allen Bürgern, zum Schutz der öffentlichen Ruhe beizutragen, — warum wird also Jeder, der, dem Rufe „Zu den Waffen" folgend, die Ordnung aufrecht halten will, als Aristokrat angegriffen? Warum verletzt man, ohne daß Weisungen oder Denunziationen oder verdächtige Anzeichen vorliegen, das vom Gesetz für geheiligt erklärte Asilrecht der Bürger? Warum entwaffnet man alle Standespersonen und wohlhabenden Bürger? Sind die Waffen denn ausschließlich für Leute geschaffen, die bisher keine hatten und die mit denselben blos Misbrauch treiben? Warum herrscht hinsichtlich des Zahlens Gleichheit, hinsichtlich der Verfolgungen und Mishandlungen Ungleichheit?"

Diese Worte treffen den Nagel auf den Kopf. Von nun an gibt es nur noch eine Aristokratie in umgekehrter Ordnung, eine Aristokratie, die mit dem Gesetz und noch mehr mit der Natur im Widerspruch steht. Infolge eines schonungslosen Umsturzes der Stufenleiter der Kultur und der Civilisation befinden sich die untersten Sprossen oben, die obersten unten. Von der Verfassung beseitigt, hat sich die Ungleichheit an der entgegengesetzten Seite wieder eingeschlichen. Willkürlicher, roher und ungerchter als die alten Feudalbarone, tödtet der Pöbel auf dem Lande wie in den Städten seine früheren Herren oder er brandschatzt sie oder raubt sie aus oder er kerkert sie ein; kurz die ehemaligen Leibeigenen herrschen über ihre ehemaligen Gebieter in einer Weise, als ob diese zu Leibeigenen geworden wären.

V.

Verfolgungen, denen die Adeligen in ihrem Privatleben ausgesetzt sind.

Wie nun, wenn die Edelleute, um keinen Anlaß zum Verdacht zu geben, sich darein fügen, keine Waffen zu besitzen, keine Gruppen zu bilden, bei den Wahlen nicht mehr zu erscheinen, ruhig zu Hause

zu bleiben und sich anspruchslos auf die engen Kreise des Privatlebens zu beschränken? All' dies hilft ihnen nichts; dasselbe Mistrauen, derselbe Haß verfolgt sie überallhin. In Cahors — dessen Stadtbehörde trotz aller Gesetze die Karthäuser vertreibt, die sich in Gemäßheit der Gesetze für das Verbleiben und das bürgerliche Leben entschieden haben — schenken zwei der Mönche vor ihrer Abreise ihrem Nachbar und Freund De Beaumont vier Zwergbirnbäumchen und einige Blumenzwiebeln aus ihren Gärten. Alsbald erklärt die Munizipalität, „der Sieur Louis de Beaumont, ehedem Graf, sei schuldig, die Nationalgüter frecher- und boshafterweise beschädigt zu haben und müsse daher eine Strafsumme von 300 Livres entrichten. Ferner seien die zum ehemaligen Karthäuserkloster gehörigen vier Birnbäume am Mittwoch vor das Haus des besagten Herrn de Beaumont zu bringen, vier Tage lang dort zu belassen und Tag und Nacht auf Kosten des besagten Herrn de Beaumont von zwei Füsilieren zu bewachen. An den Bäumen soll eine Tafel angebracht werden mit der Inschrift: „Louis de Beaumont, Schädiger des Nationalvermögens." Dieser Erlaß soll auf Kosten des besagten Herrn de Beaumont in tausend Exemplaren gedruckt, verlesen, veröffentlicht, affichirt und an alle Bezirke und Gemeinden des Lot-Departements, sowie an alle verfassungs- und freiheitsfreundlichen Klubs versendet werden." Aus jeder Zeile dieser juristischen Schmähung spricht der gehässige Neid des lokalen Federfuchsers, der sich dafür rächt, daß er früher zu demüthig hat grüßen müssen. Im folgenden Jahre kauft De Beaumont vor dem Notar eine seitens des Bezirkes zum Verkaufe ausgeschriebene Kirche sammt allem Zierrath und allen übrigen Dingen, die sie enthält; aber der Bürgermeister und die Gemeindebeamten begeben sich an Ort und Stelle und lassen Alles — die Beichtstühle, die Altäre, sogar den kanonisirten Leichnam eines seit 150 Jahren daselbst begrabenen Heiligen — wegschleppen oder zerstören, so daß „das Gebäude einer großen, von Schutt und Trümmern erfüllten Scheune gleicht."*) Man

*) Der vom 9. Nov. 1791 datirte, sehr maßvoll gehaltene Brief des Grafen Ludwig von Beaumont schließt mit den Worten: „Gestehen Sie, daß es sehr peinlich, ja unglaublich ist, daß die Gemeindebeamten die Urheber aller in dieser Stadt vorkommenden Unruhen sind." (Archives natinales, F^7, 3223.)

beachte, daß De Beaumont zur Zeit dieser Vorfälle Militärkommandant des Périgord ist; wenn schon er so behandelt wird, wie muß es erst den gewöhnlichen Edelleuten ergehen!

Sich an den Auktionen zu betheiligen, ist für sie, wie wir gesehen, nicht räthlich.*) Haben sie wenigstens die Freiheit, sich in ihren Häusern harmlos zu unterhalten und können sie in ihren Salons sicher sein, ihre Abende ungestört in Ruhe zu verbringen? Auch das nicht. In einem Hotel der Pariser Vorstadt Saint-Honoré lauschen eines Abends zahlreiche Personen aus den höheren Gesellschaftskreisen — darunter die Gesandten Dänemarks und Venedigs — einem von einem ausländischen Virtuosen veranstalteten Konzert, als zufällig ein mit fünfzig Bund Heu beladener Wagen in den Hof einfährt; es ist dies der übliche Monatsbedarf für die Pferde. Ein „Patriot," der den Wagen erblickt, bekommt den Einfall, der König habe sich im Heu verborgen, um unbemerkt zu den Aristokraten zu gelangen, mit denen er sich über seine Flucht berathen wolle. Alsbald entsteht ein Auflauf, ein Kommissär eilt mit der Nationalgarde herbei, vier Grenadiere bewachen den Heuwagen. Der Kommissär durchsucht das ganze Haus, sieht Musikpulte und Vorbereitungen zu einem Souper, kehrt zurück, gibt den Heuwagen frei und erklärt der Menge, er habe nichts Verdächtiges gefunden. Der Haufe will das nicht glauben und verlangt eine zweite Nachforschung. Diese wird von vierundzwanzig Delegirten vorgenommen; überdies zählt man die Heubündel nach und bindet einige auf — alles vergeblich. Ueber die Täuschung verdrießlich, fordert die Menge, die auf einen fetten Bissen gerechnet hat, daß

---

*) Herr Granchier de Riom richtet an das Direktorium seines Departements eine Bittschrift des Inhalts, daß er den Friedhof, auf welchem sein Vater vor vier Jahren begraben wurde, ankaufen will, um denselben vor der angeordneten Ausgrabung zu bewahren und seine Familiengruft im Stande zu erhalten. Auch wünsche er die Paulskirche zu kaufen, um daselbst die für das Seelenheil seines Vaters gestifteten Messen lesen zu lassen. Das Direktorium antwortet ihm (am 5. Dez. 1791): „In Anbetracht dessen, daß nur eine erheuchelte Gutherzigkeit, hinter der ein zur Verführung der gesunden Vernunft bestimmtes, aber ohnmächtiges Blendwerk steckt, den Bittsteller zur Abgabe seiner Erklärung veranlaßt haben kann, beschließt das Direktorium, daß den Wünschen des Sieur Granchier nicht willfahrt werden soll." („Mercure de France" vom 7. Januar 1792.)

sämmtliche Eingeladenen, die Damen nicht ausgenommen, zu Fuße weggehen und ihre Wagen erst am Ende der Straße besteigen. Die leeren Wagen verlassen den Hof, ihnen folgen die Gäste in Soirée-Toilette, „die in Gala gekleideten, vor Furcht zitternden Damen schreiten niedergeschlagenen Auges zwischen zwei Hecken durch, die aus Männern, Weibern und Kindern bestehen, welche ihnen in's Gesicht gaffen und sie mit Schimpf überhäufen."

Hat der häuslicher Winkelversammlungen verdächtigte und bis in sein Hotel verfolgte Edelmann wenigstens das Recht, ein öffentliches Lokal zu besuchen, im Gasthaus zu speisen, auf einem Balkon zu sitzen? Auch das nicht. Der Vicomte de Mirabeau speist im Palais-Royal und setzt sich an's Fenster, um frische Luft zu schöpfen; er wird erkannt und alsbald schreit ein Haufe: „Nieder mit ihm!" „Man bewirft ihn mit Kies und Steinen; ein Stein zertrümmert eine Fensterscheibe, er hebt denselben auf, zeigt ihn der Menge und legt ihn, um seine Mäßigung darzuthun, ruhig auf das Fensterbrett." Ein Gebrüll erhebt sich, Mirabeau's Freunde veranlassen ihn, sich in den Saal zurückzubegeben und es wird nöthig, daß der Maire Bailly persönlich herbeikomme, um die Ruhestörer zu beschwichtigen. Diese haben aber auch wirklich triftige Gründe für ihren Groll; der Edelmann, den sie steinigen, ist nämlich ein Lebemann reinsten Wassers, der gerne gut und viel zu Abend isst, — Ursache genug, daß der Pöbel ihn für ein Ungeheuer, nöthigenfalls auch für einen Menschenfresser halte. Hinsichtlich der Adeligen — deren größtes Unrecht darin besteht, daß sie zu fein gesittet und zu weltmännisch sind — erdichtet die überreizte Phantasie Ammenmärchen. Der in der Rue Richelieu wohnhafte Herr von Montlosier sieht sich auf seinem Wege zur Nationalversammlung beobachtet; besonders eine Frau von dreißig bis zweiunddreißig Jahren, eine Fleischhauerin in der Passage Saint-Guillaume, „betrachtete ihn mit eigenthümlicher Aufmerksamkeit; sobald sie ihn kommen sah, nahm sie ein langes und breites Messer in die Hand und schliff es, während er vorüberging, wobei sie ihm wüthende Blicke zuwarf." Er befragt darüber seine Hauswirthin und erfährt, daß in dem betreffenden Stadttheil zwei Kinder von Zigeunern gestohlen worden seien, worauf sich das Gerücht verbreitet habe, Herr von Montlosier, der Marquis von

Mirabeau und andere der Rechten angehörige Abgeordnete „versammeln sich zu Orgien, bei denen sie kleine Kinder äßen.“

Wenn sich die öffentliche Meinung derlei Spekulationen hingibt, ist es kein Wunder, daß sie den Adeligen jedwedes Verbrechen zuschreibt und jedwede Schmach anthut. Dieselben werden in den Klubs und den Zeitungen Verräther, Tyrannen, Verschwörer und Mörder genannt, — wer Aristokrat ist, ist auch all' dies und wer es wagt diesen Verläumdungen entgegenzutreten, gilt ebenfalls als Aristokrat. Im Palais-Royal erzählt man sich, De Castries habe sich bei seinem letzten Duell eines vergifteten Dolches bedient; ein Seeoffizier, der gegen dieses falsche Gerücht protestirt, wird selbst angeklagt und sofort zur Verantwortung gezogen und zur Haft in der Wachtstube oder zu einem unfreiwilligen Bad im Bassin verurtheilt. Die Adeligen mögen sich hüten, ihre Ehre auf die herkömmliche Art beschützen zu wollen und eine Beleidigung mit einer Herausforderung zu beantworten; sonst ergeht es ihnen wie Herrn De Bellud in Castelnau (bei Cahors). Bellud ist Ritter des Ludwigsordens und hat voriges Jahr gegen die Mordbrenner gekämpft. Eines Tages wird er, als er in Begleitung seines Bruders, eines Leibgardisten, auf dem öffentlichen Platze erscheint, mit dem Rufe „An die Laterne mit dem Aristokraten!“ empfangen. Sein Bruder hat Pantoffeln und einen Morgenüberzieher an. Da sie sich keine Unannehmlichkeiten zuziehen wollen, verhalten sich die Beiden ruhig. Ein Häuflein von Nationalgardisten wiederholt jenes Geschrei, — die Brüder schweigen noch immer. Als das Singen fortgesetzt wird, bittet Bellud nach einiger Zeit den Kommandanten, den Leuten Ruhe zu gebieten. Der Kommandant weigert sich dessen und Bellud fordert ihn daher auf, ihm außerhalb der Stadt Genugthuung zu geben. Dies hörend, stürzen die Nationalgarden mit den Bajonetten auf ihn zu. Sein Bruder erhält einen Säbelstich in den Hals. Bellud vertheidigt sich mit dem Degen und bringt dem Kommandanten und einem Gardisten eine leichte Wunde bei. Allein gegen so viele, vertheidigen sich die Brüder auf ihrem Rückzuge, bis sie ihr Haus erreichen, welches nunmehr belagert wird. Um sieben Uhr Abends treffen zur Verstärkung aus Cahors zwei- bis dreihundert Nationalgardisten ein. Das Haus wird erstürmt; der entfliehende Leibgardist verstaucht sich einen

Fuß und wird gefangen; Bellud entkommt in ein Nachbarhaus und setzt daselbst seinen Widerstand fort; man zündet dieses Haus an und läßt es sammt zwei anderen einen Raub der Flammen werden. Der Edelmann flüchtet sich in einen Keller und schießt noch immer, bis man durch das Luftloch brennende Strohbündel hinunter wirft; nun kommt er halberstickt hervor, tödtet mit einer Pistole den erstbesten seiner Angreifer und dann sich selbst. Man schneidet ihm und seinem Diener die Köpfe ab, zwingt den gefangenen Leibgardisten, diese zu küssen und schüttet ihm, als er ein Glas Wasser verlangt, das aus dem Kopfe seines Bruders strömende Blut ein. Hierauf bricht die siegreiche Truppe nach Cahors auf, die beiden Köpfe auf Piken, den Gefangenen auf einer Karre mit sich führend. Vor dem Hause eines dem Jakobinerklub verdächtig dünkenden literarischen Zirkels wird Halt gemacht; der Verwundete muß absteigen und man henkt ihn; nachdem man noch seinen Leichnam mit Flinten beschossen, wirft man im Lokal des Zirkels alles drunter und drüber; „man schleudert die Möbel aus den Fenstern und demolirt das Haus."

Alle vom Volke vorgenommenen Hinrichtungen sind von dieser Art; gleichzeitig schleunig und vollständig, gleichen sie denen eines orientalischen Despoten, der seine beleidigte Majestät rasch, eigenhändig, ohne Verhör, ohne Urtheilsspruch rächt und für sämmtliche Uebertretungen nur Eine Strafe kennt: den Tod. Zu Tulle wird Herr von Massey,*) ein Lieutenant des Regiments Royal-Navarre, weil er einen Beleidiger geschlagen, in dem Hause, in das er sich geflüchtet, ergriffen und trotz der Einwendungen der drei Verwaltungsbehörden sofort niedergemacht. An den Wänden des Militärkaffeehauses zu Brest entdeckt man zwei gegenrevolutionäre Karrikaturen, mit Kohle gezeichnet; die aufständische Menge wüthet gegen sämmtliche Offiziere; einer derselben, Patry, bekennt sich schuldig und will sich, da man im Begriffe

---

*) Gelegentlich des großen Verbrüderungsfestes hatte Massey sich geweigert, seinen Reitern zu befehlen, ihre Hüte auf die Spitzen ihrer Säbel zu stecken, was sehr schwierig gewesen wäre. Deshalb hatte man ihn der Nationsbeleidigung angeklagt und er mußte Tulle auf einige Monate verlassen. („Mercure de France" vom 28. Mai 1791.) — Vergl. auch Archives nationales, F_7, 3204 (Auszug aus dem Protokoll des Tuller Gerichtshofes; 11. Mai 1791).

steht, ihn zu zerfleischen, selbst umbringen; allein man entwaffnet ihn und als die Munizipalität zu seiner Hilfe herbeieilt, findet sie, „daß er an zahllosen Wunden gestorben ist“ und daß man seinen Kopf auf einer Pike herumführt. Es wäre wahrlich besser, unter einem orientalischen Despoten zu leben, denn dieser kann nicht, wie der Pöbel allgegenwärtig sein und ist auch nicht unablässig rasend und wahnsinnig.

Weder auf dem Lande noch in den Städten, weder in der Oeffentlichkeit noch im Privatleben, weder vereinigt noch einzeln sind die Adeligen in Sicherheit. Die Feindseligkeit des Volkes schwebt über ihnen, wie eine schwarze, drohende Wolke; in allen Gegenden des Reiches bricht der Sturm los in Gestalt endloser Beschimpfungen, Aergernisse, Verläumdungen, Beraubungen und Gewaltthätigkeiten; stellenweise und fast täglich entladen sich ohne Wahl tödtliche Donnerschläge auf die unschuldigsten Häupter, bald auf einen eingeschlafenen Greis, bald auf einen spazieren gehenden Ritter des Ludwigsordens, bald auf eine in der Kirche betende Familie.

VI.

Die selbstverläugnende Haltung der Offiziere. — Das aufrührerische Betragen der Soldaten. Das Einreißen und Umsichgreifen der Insubordination. — Verdrängung der adeligen Offiziere.

Innerhalb des überall unterdrückten und stellenweise ausgerotteten Adels gibt es eine Gruppe, die den Blitz vorzugsweise auf sich zieht und von ihm am ärgsten getroffen wird: das Offizierskorps.

Wenn man von einer kleinen Anzahl von Gecken, Salonstammgästen und durch Vorzimmer-Ränke emporgekommenen Hofgünstlingen absieht, so fand man in dieser Gruppe — besonders in ihren mittleren Schichten — mehr Sittenadel und erprobtes, solides Verdienst, als sonstwo in Frankreich. Ein genialer Mann, der in seiner Jugend vielfach mit ihnen umgegangen, gab ihnen das Zeugniß, daß Viele von ihnen „von liebenswürdigstem Charakter und hohem Geiste“ waren.*)

*) Cuvier, der damals (1788) in Havre weilte, hatte an einer deutschen Verwaltungsschule höhere Studien gemacht. Er sagt in seinen Memoiren: „Herr von Surville, ein Offizier im Regiment Artois, war einer der edelsinnigsten

In der That, für die meisten war der militärische Dienst keine Laufbahn des Ehrgeizes, sondern eine mit der Geburt überkommene Verpflichtung. In jeder adeligen Familie galt es als Regel, daß ein Sohn in die Armee eintrete. Ob derselbe avancirte oder nicht, blieb Nebensache; es genügte ihm, die Schuld seines Standes abzutragen; ein Ludwigskreuz oder eine geringfügige Pension war alles, worauf er nach zwanzig- oder dreißigjährigem Dienst rechnen konnte. Die überwiegende Mehrheit der neun- bis zehntausend Offiziere — Leibgardisten, Lieutenants, Hauptleute, Majore, Oberstlieutenants und selbst Oberste — gingen aus dem armen und kleinen Provinzadel hervor und machten keine großen Ansprüche. Sie fügen sich in die Zurücksetzungen,*) sind mit untergeordneten Stellungen zufrieden und überlassen die höchsten Chargen den Erben der großen Familien, sowie den Zudringlichen und Emporkömmlingen von Versailles. Sie begnügen sich damit, gute Wächter der öffentlichen Ordnung und tapfere Vaterlandsvertheidiger zu sein. Unter den obwaltenden Verhältnissen steigt der Muth, wenn er nicht bereits zu tief gesunken, sehr hoch. Man rechnet es sich zur Ehre an, ohne Entlohnung zu dienen; man denkt einzig und allein an das öffentliche Wohl, und zwar umsomehr, als letzteres momentan ja den Gegenstand der allgemeinen Aufmerksamkeit und aller Schriften bildet. Nirgendwo sonst ist die praktische Philosophie — jene, die sich in einem entwickelten Selbstverleugungsgeist kundgibt — so sehr zur Geltung gekommen, wie in dieser verkannten Elite. Diese Männer bergen unter einem glatten, glänzenden, zuweilen leichtfertigen Aeußern

---

und liebenswürdigsten Charaktere, die mir je bekannt geworden. Unter seinen Kameraden gab es viele Männer seines Schlages. Ich habe mich stets darüber verwundert, daß solche Menschen im Stande waren, in den obscuren Reihen irgend eines Infanterieregiments zu vegetiren."

*) Anfangs 1790 sagten die einfachen Offiziere: „Wir sollten reklamiren, denn unsere Beschwerden sind mindestens ebenso zahlreich, wie die unserer Reiter." (Dammartin, a. a. O.) — Herr von Larochejaquelein äußerte nach seinen in der Vendée errungenen großen Erfolgen: „Ich hoffe, daß der König, wenn er wieder an's Ruder gelangt, mir ein Regiment geben wird;" mehr verlangte er nicht. (Madame de Larochejaquelein, „Memoiren.") — Vergl. auch (in de Bezancenet's „Un officier royaliste au service de la République") die Biographie und die Briefe des auf der egyptischen Expedition um's Leben gekommenen Generals Dommartin.

ein ernstes Gemüth; ihr altes Ehrgefühl hat sich zur Vaterlandsliebe herausgebildet. Mit der Vollziehung der Gesetze betraut und die Macht besitzend, den Frieden durch Einflößung von Furcht aufrecht zu halten, sind sie sich der hohen Wichtigkeit ihrer Stellung vollauf bewußt, und zwei Jahre hindurch dauern sie in der Ausfüllung derselben mit außerordentlicher Mäßigung, Milde und Geduld aus. Sie setzen dabei ihr Leben auf's Spiel, sie lassen sich zahllose und arge Demüthigungen gefallen, sie opfern ihre Autorität und ihre Eigenliebe, sie unterwerfen ihre Fähigkeiten und ihren Willen der unfähigen Diktatur der neuen Herren, die ihnen aufgedrängt werden." Einem adeligen Offizier muß es schwer fallen, den Aufgeboten einer bürgerlichen Stegreif-Munizipalität Folge zu leisten,*) seine Fachkenntniß, seinen Muth und seine Besonnenheit den Ungeschicklichkeiten und der Verblüfftheit von fünf oder sechs unerfahrenen, furchtsamen und rathlosen Advokaten unterordnen, seine Initiative und Energie ihrer Anmaßung, Unentschlossenheit und Schwäche dienstbar machen zu müssen, — dies selbst dann thun zu müssen, wenn ihre Anordnungen offenkundig widersinnig oder unheilbringend sind, oder wenn dieselben den Verfügungen des Generals oder des Ministeriums widersprechen, oder wenn sie zur Plünderung eines Marktes, zur Einäscherung eines Schlosses, zum Morde eines Unschuldigen führen, oder wenn sie ihm (dem Offizier) die Verpflichtung auferlegen, einem Verbrechen beizuwohnen und dabei die Hände in den Schoß zu legen, ohne das Schwert aus der Scheide ziehen zu dürfen.**) Ebenso lästig muß es einem adeligen Offizier fallen, neben seiner Truppe eine andere, selbstständige, rivalisirende, oft sogar feindselig gestimmte Volks- und Bürgertruppe entstehen zu sehen, die jedenfalls zehnmal so zahlreich und nicht im geringsten weniger anspruchsvoll

*) „Die Stadt Vannes führt eine hochmüthige Sprache, die mir zu mißfallen beginnt; sie will, daß der König ihr Trommelschlägel liefere, während doch das erstbeste Scheit Holzes dieselben oder noch bessere Dienste leisten würde." (Aus einem vom 5. Mai 1790 datirten Briefe des Herrn von Thiard.)

**) In Douai wird der Getreidehändler Nicolon gehenkt, weil die Munizipalität es nicht gewagt hat, das Kriegsgesetz zu verkünden. Da der Kommandant, Herr von La Noue, nicht das Recht hatte, seine Grenadiere abzuordnen, vollzog sich der Mord unter seinen Augen. (Bericht vom 16. März 1791; siehe Archives nationales, F_7, 3248.)

und empfindlich ist als die seinige, — eine Truppe, der gegenüber er sich gefällig und nachgiebig zeigen, der er seine Posten, Arsenale und Citadellen überlassen, deren Befehlshaber er wie seines Gleichen behandeln muß, so unwissend und unwürdig dieselben auch sein und welchem Stande immer sie angehören mögen: hier sind es Advokaten, dort Kapuziner, anderswo Bierwirthe und Schuhmacher; die meisten sind Demagogen, viele Deserteure oder solche Soldaten, die wegen schlechten Betragens aus der Armee gestoßen worden, vielleicht hie und da einer seiner eigenen Untergebenen, ein Taugenichts, den er (der Offizier) schimpflich verabschiedet hat mit dem Bemerken, er (der Soldat) möge sich anderswo henken lassen. Nicht minder unangenehm muß es einem adeligen Offizier sein, wegen seines Ranges und Titels tagtäglich öffentlich verläumdet, im Klub und in den Zeitungen als Verräther bezeichnet, dem Verdacht und der Wuth des Volkes überliefert, im Theater und in den Straßen ausgezischt zu werden, unter dem Ungehorsam seiner Mannschaft zu leiden, von dieser und dem Pöbel denunzirt, beschimpft, verhaftet, gebrandschatzt, verjagt oder verwundet zu werden und fortwährend auf einen schmachvollen, grausamen, unrächbaren Tod gefaßt sein zu müssen.*) In alles fügen sich die adeligen Offiziere. Keine einzige Munizipalität — selbst keine jakobinische — kann ihnen unter irgendwelchem Vorwande Ungehorsam vorwerfen. Sie sind takt- und rücksichtsvoll genug, jeden Zusammenstoß mit der Nationalgarde zu vermeiden und dieselbe niemals herauszufordern; selbst herausgefordert, vertheidigen sie sich nur selten. Unvorsichtige Gespräche, lebhafte Aeußerungen, scherzhafte Redensarten sind ihre größten Fehler. Ebenso wie sich gute Wächterhunde von einer scheu gewordenen Heerde mit Füßen treten oder mit Hörnern durchbohren lassen, ohne zu beißen, lassen sich die adeligen Offiziere treten und stechen und sie würden bis an's Ende auf ihrem Posten ausharren, wenn man sie nicht davon vertriebe.

---

*) Wir erinnern nur an die Ermordung des Bastillegouverneurs De Launay in Paris, die des Majors De Belzunce in Caen, die des Herrn von Beausset in Marseille, die des Herrn von Voisins in Valence, die des Herrn von Rully in Bastia, die des Herrn von La Rochetailler in Saint-Etienne, die des Herrn von Mauduit in Port-au-Prince. Besonders der Letztgenannte ist (vergl. „Mercure de France“ vom 18. Juni 1791) mit heldenmüthiger Gelassenheit gestorben.

Alle Nachgiebigkeit ist nutzlos. Das öffentliche Mißtrauen gegen die Offiziere — die als Mitglieder einer geächteten Klasse und als Anführer der bewaffneten Macht doppelt verdächtig sind — steigt immer höher. Dazu kommt, daß die Armee aus sehr unverläßlichen Elementen besteht. „Durch freiwillige Anmeldung aus einem ungestümen, hitzigen, ausgelassenen Volk rekrutirt, ist sie aus den ungestümsten, hitzigsten, ausgelassensten Bestandtheilen der Nation zusammengesetzt,"*) sowie aus dem Abschaum der Landes-Armenhäuser; gar viele Schnapphähne stecken in der Soldaten-Uniform. Bedenkt man überdies, daß die Löhnung karg bemessen, die Kost schlecht, die Disziplin streng, das Avancement gleich Null und die Desertion endemisch ist, so kann man sich über die Zügellosigkeit nicht wundern; für solche Menschen hat diese zuviel Reiz. In Paris hat man sie von vorneherein durch Geld, Wein und Mädchengesellschaft korrumpirt und bald hat sich die Verderbniß auch in den Provinzen geltend gemacht. In der Bretagne**) verkaufen die Ile-de-France-Grenadiere und -Jäger „ihre Waffen und Schuhe und verlangen Vorschuß, um denselben im Wirthshause auszugeben." In Penthièvres wollen zweiundfünfzig Soldaten „ihre Offiziere umbringen" und es läßt sich denken, daß sie, sich selbst überlassen und in Ermangelung der Löhnung, bald „auf der Landstraße rauben und morden werden." Im Departement Eure-et-Loire zieht ein Dragonertrupp, Säbel und Pistolen in der Hand, bei den Landwirthen umher, um sich Brot und Geld ausfolgen zu lassen. Die Infanteristen

*) Die Desertionen sind selbst in gewöhnlichen Zeitläuften ungemein zahlreich und liefern den ausländischen Armeen ein Viertel ihrer Rekruten. (Dammartin a. a. O.) — Gegen Ende 1789 bemerkte der frühere Musketier Dubois de Crancé — später ein Mitglied der Bergpartei — in der Nationalversammlung, daß das alte Rekrutirungssystem der Armee „beschäftigungs- und unterstandslose Leute zuführe, die oft nur Soldaten würden, um den sie erwartenden Strafen zu entgehen." (Vergl. im „Moniteur" den Bericht über die Sitzung vom 12. Dez. 1789.)

**) „Der Insubordinationsgeist, der im Regiment Bassigny aufzutreten beginnt, ist eine epidemische Krankheit, die unmerklich die ganze Armee ansteckt. . . . . Sämmtliche Truppen sind verderbt und alle Munizipalitäten widersetzen sich den ihnen hinsichtlich der Truppenbewegnngen ertheilten Weisungen. Vergl. hierüber (Archives nationales, KK 1105) die Briefe des Herrn de Thiard vom 4 und 7. Sept. und 20. Nov. 1789 und vom 28. April und 29. Mai 1790.

des Regiments Royal-Comtois und die Dragoner des Regiments Colonel-Général desertiren haufenweise, um nach Paris zu gehen, wo sie sich unterhalten wollen. Ein liederliches Leben ist für sie die Hauptsache. Die großen Soldaten-Aufstände im Beginne der Revolutionszeit — die von Paris, Versailles, Besançon, Straßburg — haben denn auch wirklich mit Schmausereien begonnen oder geendet.

Neben diesen rohen Begierden sind aber berechtigte und natürliche Bestrebungen im Entstehen begriffen. Seit zwanzig Jahren können viele Soldaten lesen und halten sich für befähigt, Offiziere zu werden. Ueberdies besteht der vierte Theil der Angeworbenen aus jungen Leuten, die in guten Verhältnissen geboren waren und nur in Folge eines verzweifelten Entschlusses zur Armee gegangen sind. Diese besseren Elemente fühlen sich in dem niedrigen, engen, geschlossenen Kreis, in dem sie nun leben und in dem die von Geburt Bevorrechteten alle Ausgänge besetzt halten, unterdrückt und sie werden, wenn sie emporsteigen wollen, gegen ihre Chefs ausziehen. Es fehlt also nicht an Mißvergnügten, Tadlern und Agitatoren und eine Allianz zwischen diesen Kasernenpolitikern und den Straßenpolitikern ist bald zustande gebracht. Beide Gruppen gehen von demselben Punkte aus und steuern auf demselben Wege demselben Ziele zu. Die Einbildungskraft, die das Volk zur Verlästerung der Regierung veranlaßt hat, veranlaßt die Soldaten zur Verlästerung der Offiziere.

Der Staatsschatz ist leer und der Sold ist hie und da im Rückstande. Die verschuldeten Städte sind nicht in der Lage, den auf sie entfallenden Antheil an den Vorräthen zu entrichten. In Orléans müssen die Schweizer des Regiments Châteauvieux sich angesichts der Geldlosigkeit der Gemeindeleitung zu einem Abzug von einem Sou per Tag und Kopf entschließen, um im Winter nicht ohne Holz dazustehen. Das Getreide ist selten, das Mehl verdorben, das ohnehin schlecht gewesene Kommißbrot wird immer schlechter. Die infolge der früheren Mißbräuche morsch gewordene Verwaltung geht unter der neuen Unordnung gänzlich aus dem Gefüge und die Soldaten leiden nunmehr durch die Auflösung, wie sie bisher durch die Verschwendung gelitten. Sie halten sich für bestohlen und beklagen sich; da dies anfänglich in maßvoller Weise geschieht, läßt man ihren begründeten Beschwerden

Gerechtigkeit widerfahren. Bald verlangen sie Rechenschaft und auch hierin gibt man ihnen nach. Die in Straßburg im Beisein Kellermann's und eines Kommissärs der Nationalversammlung vorgenommene Prüfung der Bücher ergibt, daß die Soldaten um keinen Sou geschmälert worden sind; trotzdem schenkt man jedem von ihnen sechs Francs. Sie schreien, daß sie befriedigt sind und nichts mehr zu fordern haben. Dennoch werden nach einigen Monaten neue Klagen laut und die Bücher abermals geprüft; ein Standartenträger, den man der Veruntreuung beschuldigt und den man henken will, wird in Gegenwart der Mannschaft verhört; seine Rechnungen sind in bester Ordnung, Niemand kann eine als begründet erwiesene Beschwerde gegen ihn vorbringen und daher beruhigt man sich diesesmal wieder. Ein andermal hören sie stundenlang der Verlesung der Register zu, bis sie endlich gähnen und weggehen, um sich einen Rausch anzutrinken. Aber die Ziffer ihrer Forderungen ist ihrem Gedächtniß — Dank den Bemühungen der Korporalschafts-Rechenmeister — fest eingeprägt und wurzelt sich daselbst so tief ein, daß keine Rechnungslegung, kein Gegenbeweis im Stande ist, sie davon abzubringen. Sie brauchen keine Reden, keine Schreibereien, — sie wollen Geld haben: das Regiment Beaune verlangt 11,000, Forez 39,500, Salm 44,000, Châteauvieux 200,000 Francs u. s. w.

Die Kassen reichen zur Befriedigung dieser Ansprüche nicht hin! Desto schlimmer für die Offiziere! Diese mögen das Fehlende aus eigener Tasche hergeben oder bei der Gemeinde oder bei reichen Leuten Darlehen aufnehmen! Der größeren Sicherheit halber lassen die Soldaten an mehreren Orten die Militärkassen streng bewachen oder sie legen unmittelbar Beschlag darauf; da sie das Regiment bilden, gehört die Kasse ihnen und diese wird in ihren Händen offenbar besser aufgehoben sein, als in denen der verdächtigen Vorgesetzten. Schon am 4. Juni 1790 sieht sich der Kriegsminister bemüßigt, in der Nationalversammlung zu erklären, daß die Armee in die vollständigste Anarchie zu verfallen drohe. Sein Bericht thut dar: „Die unerhörtesten Ansprüche werden ohne Umstände zur Schau getragen; die Befehle werden nicht ausgeführt; die Vorgesetzten genießen keines Ansehens; die Banner und die Kassen werden weggenommen, die Weisungen des Königs selbst

laut verspottet, die Offiziere verhöhnt, verläumdet, bedroht, verjagt, einige sogar im Schoße ihrer eigenen Truppen gefangen gehalten; sie führen ein zweifelhaftes, von Widerwärtigkeiten und Erniedrigungen erfülltes Leben; um dem Schrecken die Krone aufzusetzen, werden einige Kommandanten in Gegenwart nnd gleichsam in den Armen ihrer eigenen Soldaten ermordet."

Nach der Juli-Waffenverbindung verschlimmern sich diese Zustände noch. Von den Klubs bewirthet, umschmeichelt und abgerichtet, kehren die Delegirten — Offiziere niedriger Chargen und Gemeine — als Jakobiner zu ihren Regimentern zurück, um von nun an mit den Jakobinern von Paris Zuschriften auszutauschen; „sie nehmen ihre Weisungen entgegen und erstatten ihnen dafür Bericht." Drei Wochen nach jenem großen Festtage äußert der Kriegsminister in der Kammer, daß die Ausschweifung in der Armee keine Grenzen mehr habe. „Jeden Augenblick treffen Kuriere mit immer neuen Beschwerden ein." Die eine Garnison verlangt Rechenschaft über die Montirungsgelder und schlägt deren Vertheilung vor;*) eine andre verläßt die Stadt unter Trommelschlag, setzt die Offiziere ab und kehrt mit dem Säbel in der Hand zurück. Jedes Regiment steht unter dem Einfluß eines Soldaten-Ausschusses; „im Schoße eines solchen ist zweimal die Verhaftung des Oberstlieutenants des Regiments Poitou geplant worden; in einem solchen ist der Aufstand gereift, in welchem das Regiment Royal-Champagne sich geweigert hat, einen Unteroffizier anzuerkennen..... Das Zimmer des Ministers ist täglich von Soldaten-Deputationen belagert, die herbeikommen, um ihm in hochmüthiger Sprache die Willensmeinung ihrer Auftraggeber bekannt zu geben." In Straß-

*) „Das Verbrüderuugsfest ist hier (Metz) ruhig verflossen, aber kurz nach demselben haben die Soldaten eines Regiments es sich in den Kopf gesetzt, die Montirungsgelder zur Vertheilung zu bringen; alsbald stellten sie vor der Thüre des mit der Aufbewahrung der Kasse betrauten Offiziers Schildwachen auf und zwangen ihn zur Herausgabe des Geldes. Ein andres Regiment hat seither seine sämmtlichen Offiziere festgenommen. Ein drittes hat sich empört und wollte alle Pferde zum Verkauf auf den Markt führen. . . . . Allenthalben äußern die Soldaten, daß sie, wenn es ihnen an Brod fehlen werde, schon wissen werden, sich welches zu verschaffen." (Aus einem von De Bezancenet a. a. O. zitirten, vom 4. August 1790 datirten Briefe De Dammartin's.) — Vergl. auch (bei Roux und Buchez, VII.) den vom 16. August 1790 datirten Bericht Emmery's.

burg haben sieben, durch je drei Abgeordnete vertretene Regimenter einen Militärkongreß abgehalten. Im selbigen Monat (August 1790) bricht in Nancy ein furchtbarer Aufstand aus; drei Regimenter und der Pöbel erheben sich, plündern das Zeughaus, kämpfen in den Straßen drei Stunden lang auf's wüthendste und schießen aus den Fenstern der Häuser und den Luftlöchern der Keller. Die Sieger zählen fünfhundert, die Besiegten dreitausend Todte. Während der folgenden sechs Wochen herrscht in Brest ein zwar weniger blutiger, aber umfangreicherer, hartnäckigerer Aufstand; zwanzigtausend Mann — das ganze Geschwader — erheben sich zuerst gegen den Admiral und die Offiziere, sodann gegen das neue Strafgesetzbuch und sogar gegen die Nationalversammlung selbst, die sich nach vergeblichen Vorstellungen genöthigt sieht, nicht nur nicht einzuschreiten, sondern auch noch das Gesetz abzuändern.*)

Die Erhebungen mehren sich in der Flotte und in der Armee in's Endlose. Mit Genehmigung des Ministers besucht der Soldat den Klub, in welchem man ihm einredet, daß die Offiziere, weil sie Aristokraten sind, Verräther seien; im Klub zu Dünkirchen belehrt

*) Vergl. (Archives nationales, F_7, 3215) die auf diese Affaire Bezug habenden Briefe der königlichen Kommissäre vom 27. September und 1., 4., 8., 11. Okt. 1790; in einem dieser Briefe heißt es: „Was können vier Kommissäre gegen zwanzigtausend Menschen ausrichten, deren überwiegende Mehrheit von den wahren Feinden der öffentlichen Wohlfahrt verführt worden ist? Infolge der Versetzungen sind die Mannschaften zum großen Theil aus Leuten zusammengesetzt, die weder das Meer noch die Bestimmungen der Subordinationsvorschriften kennen und die im Beginne der Revolution an den innern Aufständen den erheblichsten Antheil hatten." — Die Soldaten auf dem „Majestueux" weigern sich, ihre Arbeiten zu verrichten und die Matrosen auf dem „Patriote" versagen den Gehorsam. „Ich fragte, ob sie sich über den Kapitän zu beklagen haben (Antwort: nein) oder ob sie sich über mich beschweren können (Antwort: nein) oder ob sie gegen ihre Offiziere etwas einzuwenden haben (Antwort: nein)." Es handelt sich um nichts andres, als um die Auflehnung einer Klasse gegen eine andre; man schreit blos: „Es lebe die Nation! An die Laterne mit den Aristokraten!" Die Menge hat vor dem Hause des Generalmajors der Marine (Herr von Marigny) einen Galgen errichtet. Dieser Funktionär hat seine Demission gegeben. (Aus einem vom 16. Sept. 1790 datirten, im „Mercure de France" vom 2. Oktober veröffentlichten Briefe des Admirals D'Albert de Rioms.) Auch dieser Admiral will seine Entlassung nehmen. — Vergl. auch („Mercure de France" vom 18. Juni 1791) einen Brief aus Dünkirchen vom 3. Juni.

man ihn außerdem über die Mittel, durch die er sich seiner Vorgesetzten entledigen kann. Geschrei, Angeberei, Beschimpfung, Flintenschüsse sind die natürlichen Mittel; es gibt aber noch ein andres — es ist vor Kurzem ersonnen worden —, das sich zur Verdrängung strenger, gefürchteter Offiziere trefflich eignet. Man verschafft sich einen „patriotischen" Raufbold, der den betreffenden Offizier herausfordert; schlägt sich dieser, ohne getödtet zu werden, so übergibt ihn die Gemeindebehörde dem Gericht und seine Chefs lassen ihn in Begleitung seiner Sekundanten, „um die Eintracht zwischen dem Militär und der Bürgerschaft nicht zu stören," abreisen. Lehnt er den Zweikampf ab, so zwingt ihn die Verachtung seiner Soldaten, das Regiment zu verlassen. Man kann sich seiner also auf alle Fälle entledigen. Seinetwegen hat man keine Gewissensbisse. Sei er nun gegenwärtig oder abwesend, stets ist man sicher, daß er, als adeliger Offizier, mit seinen ausgewanderten Kameraden Verschwörungen anzettelt. In dieser Beziehung hat sich eine Legende herausgebildet. Ebenso wie die Soldaten früher einmal, um zu „beweisen," daß Säcke mit Mehl in die Seine geworfen werden, behaupteten, die Säcke seien mit blauen Schnüren zusammengebunden, — ebenso genügt es jetzt, um zu „beweisen," ein Offizier konspirire im Einverständniß mit Koblenz, — daß derselbe ein weißes Pferd besteige. Wegen des Verbrechens, dies gethan zu haben, wird in Straßburg ein Hauptmann nahezu umgebracht, denn „um keinen Preis lassen sie sich von dem Gedanken abbringen, daß er ein Spion sei und daß das ihn auf seinen Spaziergängen begleitende kleine Windspiel die Aufgabe habe, ihm Zeichen zu geben."

Nach einem Jahre — gerade zur Zeit, da die Nationalversammlung ihre Thätigkeit zu beendigen im Begriffe steht — erklären die Herren De Lameth, Fréteau und Alquier in einer Sitzung, daß Luckner, Rochambeau und die übrigen beim Volke beliebten Generale „für nichts mehr gutstehen." Das Regiment Auvergne hat seine Offiziere vertrieben und sich in eine Niemand gehorchende Privatgesellschaft verwandelt. Das zweite Bataillon des Regiments Beaune ist auf dem Sprunge, die Stadt Arras in Brand zu stecken; die Festung Pfalzburg, deren Garnison eine Insurrektion hervorbringt, muß man beinahe belagern. Hier „versagt man den Befehlen des Generals den

Gehorsam geradezu;" dort „muß man die Soldaten inständigst bitten, ihre Wachtposten nicht zu verlassen; man wagt es nicht, ihnen Disziplinarstrafen aufzuerlegen; sie drohen, auf die Offiziere Feuer zu geben; sie verletzen die Marschroute, plündern alles und zielen auf den Korporal, der sie zurückführen will." Ein Theil des betreffenden Rements langt in Blois „ohne Waffen und Monturstücke an; die Soldaten haben auf dem Wege alles verkauft, um ihrer Ausschweifung besser fröhnen zu können." Einer von ihnen, den sie nach Paris schicken, schlägt den dortigen Jakobinern vor, die Armee durch Vertilgung aller Adeligen zu „ent-aristokratisiren." Ein andrer erklärt unter dem Beifall des Klubs, „er werde den Kriegsminister wegen der Beschaffenheit der Schanzpfähle zu Givet beim Gericht des sechsten Arrondissements von Paris anzeigen."

Offenbar ist die Stellung der adeligen Offiziere nicht mehr haltbar. Nach dreiundzwanzigmonatlicher Geduld haben viele aus Gewissenhaftigkeit das Feld geräumt. Die Nationalversammlung hat ihnen nämlich einen dritten Eid abverlangt, aus demselben aber den Namen ihres natürlichen Generals, des Königs, weggelassen.*) Andere ziehen sich, als die Constituante sich auflöst, zurück, „weil sie Gefahr laufen, gehenkt zu werden." Eine weitere große Anzahl nimmt ihre Entlassung Ende 1791 und in den ersten Monaten des Jahres 1792, denn die Folgen des neuen Militärgesetzes und der neuen Rekrutirungsweise entwickeln sich rasch.**) Einerseits haben die Soldaten und die

---

*) „Ich hegte für die Person des Königs ein schwer definirbares Gefühl, — ein fast religiöses Gefühl der Ergebenheit, eine angeborene Verehrung, wie man sie einem Wesen höherer Art schuldet. Das Wort „König" besaß damals einen Zauber und eine Macht, denen in keinem reinen, biedern Herzen etwas Abbruch thun konnte. Dieses höhere Gefühl war noch bei der Gesammtheit der Nation vorhanden, vornehmlich bei den Leuten von guter Herkunft, die von der Macht in ziemlich großer Entfernung waren und deren Glanz eher bemerkten, als deren Unvollkommenheiten." (Marschall Marmont, „Memoiren.") — „Wir haben soeben unsern Eid erneuert; ich weiß nicht wozu dies führen soll. Ich als Militär kannte bisher blos meinen König; in Wirklichkeit gehorche ich jetzt zwei Herren, die, wie man mir sagt, mich und meine Brüder glücklich machen müssen, wenn sie — einig sind." (Aus einem von De Bezancenet a. a. O. mitgetheilten, vom 24. August 1790 datirten Briefe De Dammartin's.)

**) Die Soldaten eines Bataillons der Königlichen Jäger des Regiments

Unteroffiziere einen Antheil an der Wahl ihrer Vorgesetzten und Sitz und Stimme bei den Militär-Gerichtshöfen; „daher ist von einer Disziplin keine Spur mehr vorhanden; die Urtheilssprüche werden einzig und allein von der jeweiligen Laune eingegeben; der Soldat nimmt die Gewohnheit an, seine Chefs, von denen er keine Belohnung zu erhoffen und keine Bestrafung zu befürchten braucht, geringzuschätzen; die Thätigkeit der Offiziere wird so sehr gelähmt, daß diese eigentlich gänzlich überflüssig sind." Anderseits besteht die Mehrheit der National-Freiwilligen „aus von den Gemeinden und Verwaltungskörpern erkauften Menschen, schlechten Kerlen, die man an den Straßenecken auflieſt, Landstreicher, die man mittels Geldes oder auf andre Weise in Bewegung setzt," sowie aus Tollhäuslern und Fanatikern. Vom März 1792 ab lassen sie überall, von ihren Lagerorten bis zur Grenze, Spuren ihrer Räuberei, Mordlust und Zerstörungssucht zurück. Selbstverständlich denunziren, verjagen, verhaften oder tödten sie ihre Offiziere, besonders die adeligen, theils auf dem Wege, theils an der Grenze.

Ungeachtet dieser übermäßigen Widerwärtigkeiten harren namentlich in der Artillerie und im Geniewesen viele adelige Offiziere auf ihrem Posten aus, manche infolge ihrer freisinnigen Grundsätze, andere aus Achtung vor den ihnen ertheilten Weisungen; viele harren auch noch nach dem 10. August, selbst nach dem 2. September, sogar nach dem 21. Januar aus, trotzdem sie fortwährend auf die Guillotine gefaßt sein müssen, welche sie auch am Ausgange des Schlachtfeldes und in den Büreaux Carnot's zu finden wissen wird.

VII.

Die Auswanderung: Ihre Ursachen. Die ersten Gesetze gegen die Emigranten.

Es bleibt den Offizieren und den Adeligen somit nichts übrig als die Auswanderung; sie müssen sammt ihren Familien in's Aus-

Provence haben ihren Offizieren Stubenarrest gegeben und ihnen jeden Gehorsam versagt. Infolge dessen verlassen die Offiziere — wie sie in einem vom 9. März 1792 datirten Briefe erklären — die Armee und das Land. („Mercure de France" vom 14. April 1792.) — Vergl. bei Dammartin (I. und III.) die Mittheilungen über dessen nach dem 20. Juni 1792 genommene Entlassung.

land gehen. „Manche Edelleute, deren Einkommen kaum sechshundert Livres beträgt, machen sich zu Fuße auf den Weg."*) Ueber den Grund ihrer Abreise kann keine Ungewißheit herrschen. Ein achtbarer Mann bemerkt: „Wer die einzige und wahre Ursache der Emigration unbefangen erwägt, wird sie in der Anarchie finden. Wäre die persönliche Freiheit nicht tagtäglich bedroht, gälte in der bürgerlichen wie in der militärischen Gesellschaft nicht das von den Aufwieglern gelehrte unsinnige Dogma, daß die von der Menge begangenen Verbrechen Urtheilssprüche des Himmels sind, — so wären drei Viertheile der jetzt Flüchtigen in Frankreich geblieben. Seit zwei Jahren sind sie den schimpflichsten Gefahren, allen erdenklichen Gewaltthaten, zahllosen Verfolgungen, dem Stahle der Mörder, der Fackel der Brandstifter, den niederträchtigsten Zuträgereien, den Angebereien ihrer bestochenen Dienstboten ausgesetzt; auf jedes in den Straßen laut werdende Gerücht hin nimmt man bei ihnen Haussuchungen vor; der Untersuchungsausschuß läßt sie willkürlich einkerkern; man beraubt sie ihrer Bürgerrechte und verjagt sie aus den Urwählerversammlungen, — und bei alledem hält man sich darüber auf, wenn sie zu murren wagen und man bestraft sie für eine Empfindlichkeit, die selbst bei leidenden Thieren rührend wäre." ..... „Gar kein Widerstand ist geleistet worden; vom Fürstenthrone bis hinab zum Pfarrhause des Priesters hat der Orkan die Mißvergnügten in Resignirte verwandelt. .... Der rastlosen Wuth der Klubs, der Angeber, der eingeschüchterten Verwalter preisgegeben, finden sie Henker überall dort, wo die Klugheit und das Staatswohl ihnen vorgeschrieben haben, nicht einmal Feinde zu erblicken. .... Wer die Ungeheuerlichkeiten des Fanatismus und der

*) Nach der Empörung des Brester Geschwaders haben über sechshundert Marine-Offiziere ihre Entlassung genommen. „Zweiundzwanzig in den Häfen vorgekommene Fälle argen Aufruhrs sind — einige sogar durch Beschluß der Marine-Geschworenen — unbestraft geblieben." .... „Es ist beispiellos, daß keine Erhebung in den Häfen, keine Auflehnung auf den Schiffen, kein Angriff auf Seeoffiziere bestraft worden ist. .... Dies allein ist die Ursache, aus der die See-Offiziere den Dienst quittiren. Sie schreiben, daß sie zwar ihr Blut dem Vaterlande opfern wollen, daß es ihnen aber nicht möglich sei, zu befehlen, wo nicht gehorcht wird." („Mercure de France" vom 5. März, 4. Juni, 3. Sept. und 22. Okt. 1791 und 14. April 1792; siehe die Artikel Mallet-Dupan's in diesen Nummern.)

Roheit des Volkes verabscheut hat, wer die unter den Trümmern so vieler legitimer Rechte und gehässiger Mißbräuche begrabenen Opfer bemitleidet hat, endlich wer es gewagt, einem Zweifel oder einer Klage Ausdruck zu geben, — ist als Feind der Nation ausgeschrieen worden. Nachdem man also alle Unzufriedenen als Verschwörer bezeichnete, schritt man daran, in den Augen der öffentlichen Meinung alle an Jenen begangenen Verbrechen für berechtigt zu erklären. Das Volksgewissen — beherrscht von den Aufwieglern und einer Bande politischer Schmarotzer, die selbst einer barbarischen Nation zur Schande gereichen würden — hat die Angriffe auf das Eigenthum und das Leben nur noch als nationale Gerechtigkeit angesehen; oft ist die Nachricht von der Ermordung eines Unglücklichen oder der einen Unschuldigen mit dem Tode bedrohende Urtheilsspruch mit Ausbrüchen geräuschvoller Heiterkeit begrüßt worden. Es gibt somit bei uns zweierlei Naturrechte, zweierlei Gerechtigkeiten, zweierlei Sittlichkeits-Standpunkte und es ist hienach gestattet, gegen einen Mitmenschen, sobald derselbe für einen Aristokraten gehalten wird, alles zu thun, was verbrecherisch wäre, gälte er als „Patriot." .... Hatte man vorhergesehen, daß Frankreich — trotz der vielen neuen Gesetze, Behörden, Gerichtshöfe und der durch feierliche Eide zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit verpflichteten Bürgergarden — nach Ablauf von zwei Jahren noch immer ein Kampfplatz sein werde, auf welchem wilde Thiere wehrlose Menschen verschlingen?"

Allen „Aristokraten," selbst den Greisen, Witwen und Kindern, rechnet man es zum Verbrechen an, wenn sie sich den Klauen der „wilden Thiere" entziehen. Ohne zwischen Jenen, die die Flucht blos ergreifen, um nicht ihr Leben zum Opfer bringen zu müssen und Jenen, die sich zum Angriff auf die Grenze rüsten, zu unterscheiden, verurtheilen die Constituante und die Legislative sämmtliche Auswanderer.*)

---

*) Vergl. (in Duvergier's „Collection des lois et décrets") die Dekrete vom 1./6. Aug. 1791, 9./11. Febr., 30/3./8/4., 24./28. Juli 1792, 28/3./5/4. 1793. Ferner Roland's Rechenschaftsbericht vom 6. Januar 1793; R. schätzt die Güter der Ausgewanderten auf 4800 Millionen, wovon 1800 für die Gläubiger der Betreffenden abzuziehen waren, so daß drei Milliarden übrig blieben; damals aber standen die Assignaten 55% unter Pari, — daher unsre Schätzung auf „fast 1500 Millionen."

Die erstere verdreifacht deren Grund- und Mobiliar-Steuern und die Abzüge von ihrem Grundzins und ihren herrschaftlichen Abgaben. Die gesetzgebende Versammlung geht weiter: sie sequestrirt, konfiszirt und verkauft den beweglichen und den unbeweglichen Besitz der „Aristokraten" im Betrage von fast 1500 Millionen flüssigen Werthes. Haben die Adeligen keine Lust, zurückzukehren, um sich unter das Messer des Pöbels zu liefern, so müssen sie sammt ihren Nachkommen zu Bettlern werden. Die hierin liegende Ungerechtigkeit ist so groß, daß die Entrüstung in ihre Rechte tritt; Mallet-Dupan, ein Bürgerlicher, ein Freisinniger, ein Ausländer, macht sich in seiner Zeitung anfangs 1792 in folgenden Worten Luft: „Wie! sollen zwanzigtausend Familien, sollen gepeinigte Frauen und Greise ihr Erbe der Vergeudungssucht der Nation zum Opfer fallen sehen?! Zwanzigtausend Familien, die mit den Plänen und Versammlungen von Koblenz durchaus nichts zu schaffen haben; zwanzigtausend Familien, die infolge der Raserei der Klubs, der Verbrechen der Räuber, des beständigen Mangels an Sicherheit, der blöden und feigen Unthätigkeit der verblüfften Behörden, der Plünderung der Besitzungen, der Schamlosigkeit einer nahrungs- und kleidungslosen Rotte, der Morde und Brandstiftungen, der niedrigen Kriecherei der schweigsamen Minister, kurz, infolge der ganzen endlosen Reihe der Geißeln der Revolution in alle Gegenden Europas auseinander gestoben sind! Wie! soll das Vermögen der Frau Guillin, die das Gut, auf dem Ungeheuer das Schloß einäscherten, ihren Gatten umbrachten und verzehrten und dabei unbestraft blieben, mit Entsetzen fliehen mußte, — zu Gunsten jener Gemeinden, denen sie ihr furchtbares Mißgeschick zuzuschreiben hat, eingezogen werden?! Soll Herr von Clarac, sich ähnlichen Gefahren aussetzend, die Ruinen seines Schlosses, wo er nur mit genauer Noth dem von einer Schurkenschaar an ihm verübten Erstickungsversuch entronnen ist, wieder aufbauen?!" Sie wagen es also nicht, zurückzukehren? Desto schlimmer für sie! sie werden mit dem Verlust ihrer Bürgerrechte und mit ewiger Verbannung bestraft; sollten sie die Acht brechen, werden sie der Guillotine verfallen. Aehnlich ergeht es einer Reihe von anderen Menschen, die ihren Wirkungskreis noch unschuldiger verlassen haben: Magistrate, reiche Privatleute, katholische Bürger und Bauern, sowie eine

ganze Klasse, die der unbeeidigten Geistlichen vom Erzbischof bis herab zum einfachen Dorfkaplan. Sie alle werden verfolgt, dann beraubt, dann zu Grunde gerichtet, und zwar durch dieselbe Unterdrückung seitens des Volkes und des Gesetzes, wie die Anderen; die beiden Verfolgungen — die des Volkes und die des Gesetzes — rufen einander hervor und verschärfen sich gegenseitig so lange, bis sie es dahin bringen, daß keinem Edelmann oder Pfarrer ein Obdach oder ein Stück Brot oder eine ruhige Stunde bleibt.

VIII.

Haltung der unbeeidigten Priester. Diese werden verdächtigt. — Gesetzwidrige Verfügungen der Lokalverwaltungen. Gewaltthätigkeit oder Einverständniß der Nationalgarden. Uebergriffe des Pöbels. — Die „Exekutivgewalt" im Süden. — Die sechste Jacquerie und ihre beiden Ursachen. — Vereinzelte Ausbrüche im Norden, Osten und Westen. — Allgemeine Erhebung im Süden und im Mittelpunkt des Landes.

Die vorherrschende Leidenschaft duldet keinerlei Hindernisse, auch solche nicht, die sie sich selbst in den Weg gelegt hat. Infolge einer ungeheuern Anmaßung hat die ungläubige oder gleichgiltige oder doch laue Minorität ihre kirchliche Verfassung der katholischen Mehrheit aufdrängen wollen. Dadurch hat sie den orthodoxen Priester in die eigenthümliche Lage gebracht, daß er entweder Schismatiker werden oder für einen Feind gelten muß. Wohl hat er sich in alles gefügt; er hat sich seine Güter wegnehmen lassen, er hat sein Pfarrhaus verlassen, er hat seinem Nachfolger die Kirchenschlüssel übergeben, er hat sich abseits gehalten und weder durch Unterlassungs- noch durch Begehungssünden gegen irgend ein Dekret verstoßen; er macht, indem er sich der Ablegung eines seinem Gewissen widerstrebenden Eides enthält, nur von einem ihm gesetzlich zustehenden Rechte Gebrauch,*) — alles vergeblich! Durch die Nichtleistung des kirchlichen Schwures allein scheint er sich der Verweigerung des bürgerlichen Eides, der den kirchlichen in sich schließt, schuldig zu machen, die ganze Verfassung, die er

*) Ueber diese allgemeine Haltung des Klerus lese man Sauzay nach („Hist. de la perséc. etc.," Bände I. und II.)

ja — mit Ausnahme eines einzigen schmarotzerhaften Kapitels — annimmt, zu verwerfen und sich gegen die neue staatliche und gesellschaftliche Ordnung, die er ja oft billigt und der er sich fast stets unterwirft, zu verschwören. Allerdings beschränkt er sich auf seinen eigentlichen, ihm anerkannterweise zukommenden Wirkungskreis: die geistliche Führung seiner Gemeinde, — allein das nützt ihm nichts, denn gerade hierdurch leistet er den neuen Gesetzgebern, die den Anspruch erheben, die geistliche Erziehung selber regeln zu wollen, Widerstand, da er ja, solange er orthodox ist, glauben muß, der „verfassungsmäßige" Priester sei exkommunizirt und dessen Sakramente seien ungiltig, und da er ferner als Seelenhirt verpflichtet ist, seine Schafe vom Trinken an diesem verunreinigten Quell abzuhalten.*) Ebensowenig würde es ihm nützen, seinen Schafen Mäßigung und Ruhe zu empfehlen; die Thatsache, daß ein Schisma vorhanden ist, läßt sich nicht wegläugnen und die Folgen können nicht ausbleiben, da die Bauern gewiß auf die Dauer nicht so geduldig sein werden, wie ihr Pfarrer. Diesen kennen sie seit vielen Jahren, er hat sie getauft und getraut, sie halten seine Messe für die einzige gute und haben keine Lust, meilenweit zu gehen, um eine andere zu hören; es behagt ihnen nicht, ihre Kirche — die Kirche, die ihre Vorfahren einst gebaut und in der sie vom Vater auf den Sohn seit Jahrhunderten ihre Gebete verrichteten — einem „dahergelaufenen," ketzerischen Fremdling zu überlassen, den die Gendarmen mit Waffengewalt installirt haben, damit er den Gottesdienst vor leeren Bänken abhalte. Zeigt er sich auf der Straße, so wird

*) „Keinem Unbefangenen kann es entgehen, daß trotz aller Unterdrückung und trotz zahlloser fanatischer Beschuldigungen — die mit dem Vorwande, dem Fanatismus und der Auflehnung entgegenzutreten, beschönigt werden — noch kein einziger Akt des Widerstandes vorgekommen ist. Auf Angebereien hin haben so manche von den Klubs bevormundete Gemeindebehörden sehr viele Unbeeidigte einkerkern lassen; diese mußten entweder wieder freigelassen werden oder sie schmachten in den Gefängnissen ohne Verhandlung; kein Gerichtshof hat auch nur einen von ihnen schuldig finden können." („Mercure de France" vom 10. Sept. 1791.) — „Meines Wissens ist, obwohl mehrere Priester angeklagt wurden, kein einziger von den Gerichten wegen Störung der öffentlichen Ruhe verurtheilt worden." (Aus einem Bericht des Ministers des Innern, Cahier, vom 18. Febr. 1792.) — „Seit dreißig Monaten ist kein einziger von ihnen verurtheilt worden." Français von Nantes im „Moniteur" vom 6. Mai 1792.)

man ihn schief ansehen; bald werden ihn Weiber und Kinder auszischen; des Nachts schlägt man ihm mit Steinen die Fensterscheiben ein; in den ultrakatholischen Departements (Haut-Rhin, Bas-Rhin,*) Doubs, Jura, Lozère, Deux-Sèvres, Vendée, Finistère, Morbihan, Côtes-du-Nord) läßt man ihn allgemein und gänzlich im Stich und die öffentliche Abneigung steigt so sehr, daß er vertrieben wird; seine Person wird bedroht.**) Die Unzufriedenheit, die sich bisher blos der höheren Klassen bemächtigt hatte, tritt nunmehr auch in den niedrigen Volksschichten auf und von einem Ende Frankreichs bis zum andern wird

---

*) „Mindestens zehn Eilftel der Katholiken verweigern den beeidigten Priestern ihre Anerkennung," heißt es in einem vom 9. April 1792 datirten Briefe (Archives nationales, F[7], 3253) des Direktoriums des Bas-Rhin.

**) Die folgenden, auf die in dieser Hinsicht entfaltete spontane Roheit des Volkes Bezug habenden Stellen sind dem Faszikel F[7], 3236 des Nationalarchivs entnommen (Protokolle des Bezirkes Florac [Lozère] und des Departements-Kommissärs zu Espagnac, Juli — Dezember 1791). — Am 5. Juli ersucht der verfassungsmäßige Pfarrer Richard die Gemeinde um Vornahme seiner Installirung. „Die Ceremonie kann nicht vor sich gehen, weil die Weiber und Kinder zischen und verschiedene Personen drohenden Tones sagen, man müsse den Pfarrer umbringen, erdrosseln, da er ein Protestant sei und eine Frau und Kinder habe. Auch ist es unmöglich, die Kirche zu betreten, denn die Thüren sind durch die davor stehende Frauenmenge unzugänglich gemacht." Am nächsten Tage wird die Einsetzung des Mannes vollzogen, aber nicht ohne Schwierigkeiten. „Im Innern der Kirche erhob eine Frauenschaar ein jämmerliches Geschrei ob der Entlassung des alten Pfarrers. Auf dem Rückwege wandten in den Straßen zahlreiche Weiber, die der Anblick des verfassungsmäßigen Pfarrers in Verlegenheit brachte, das Gesicht ab; sie begnügten sich mit dem Murmeln abgebrochener Worte und erlaubten sich keine anderen Bewegungen, als sich niederzuwerfen und sich das Gesicht mit den Hüten zu bedecken." Am 15. Juli will der Küster nicht mehr bei der Messe ministriren, noch auch die Glocken läuten, und als der Pfarrer Richard diese eigenhändig läuten will, bedroht das Volk ihn, falls er das wagen sollte, mit Mißhandlungen. Am 5. August sendet der verfassungsmäßige Bischof von Mende im Verein mit seinen vier Vikaren eine Bittschrift ab, in der es u. A. heißt: „Kein Tag vergeht, ohne daß wir in unseren Verrichtungen durch Schmähungen unterbrochen würden; wir können keinen Schritt wagen, ohne ausgezischt zu werden. Sobald wir ausgehen, droht man, uns meuchlings umzubringen oder uns mit Stockschlägen niederzumachen." Am 8. September schreibt der Pfarrer von Fau (Bezirk Saint-Chély): „Diese Nacht wäre ich um Haaresbreite ermordet worden, und zwar von einer Räuberbande, die die Thüren und Fenster einschlug und das Pfarrhaus ausleerte." Am 30. Dez. wird ein andrer Pfarrer, der von seiner Pfarrwohnung Besitz ergreifen will, von sechzig Frauen mit Steinen beworfen und auf solche Weise aus dem Pfarrsprengel verjagt.

ein gegen die neuen Einrichtungen gemünztes feindseliges Murren hörbar. Der Grund liegt eben darin, daß die staatliche und gesellschaftliche Verfassung mit der kirchlichen verquickt ist; das ganze Uebel rührt von dieser ungeschickten, willkürlichen, erkünstelten Zusammenschweißung her, folglich von ihren Zustandebringern. Allein niemals wird eine siegreiche Partei zugeben, sie könne fehlbar sein, und so gelten denn in den Augen der herrschenden Minderheit die unbeeidigten Priester für die einzigen Schuldtragenden; sie ereifert sich gegen deren unbeugsames Gewissen und keine gesetzliche oder rohe Gewaltthat wird unversucht gelassen, um die Auflehnung — selbst wenn sie sich in das unnahbare Heiligthum der innersten Gedanken zurückzieht — niederzuhalten.

Somit wird eine neue Jagd eröffnet und das Wild ist ungemein zahlreich, denn es umfaßt nicht nur alle Schwarz- und Grauröcke — über 40,000 Priester, mehr als 30,000 Nonnen, tausende von Mönchen —, sondern auch alle nur irgendwie glaubenseifrigen „Rechtgläubigen," d. h. alle Weiber der mittleren und niedrigeren Klassen, den größten Theil der achtbaren und wohlhabenden Bürgerschaft, die Mehrheit der Bauern, sowie einen Theil des Provinzadels und fast die ganze Bevölkerung mehrerer Provinzen im Osten, Westen und Süden des Landes. Wie früher für die Adeligen, so findet man jetzt auch für diese Leute einen Beinamen: „Fanatiker," was gleichbedeutend ist mit „Aristokraten," denn dadurch soll ebenfalls gemeint sein: Feinde des öffentlichen Wohles, — Feinde, die außerhalb des Gesetzes gestellt zu werden verdienen. Freilich ist das Gesetz ihnen günstig, allein dasselbe wird zu ihren Ungunsten ausgelegt; die parteiischen oder eingeschüchterten Verwaltungen, die die Verfassung der Ueberwachung durch die Centralgewalt entzieht und dem Oberbefehl des Volkshaufens unterstellt, verdrehen das Gesetz willkürlich und verletzen es ganz offen. Anfangs 1791 beginnt die Treibjagd und oft stehen die Gemeinde-, die Bezirks- und selbst die Departements-Behörden an der Spitze der Treiber. Nach Ablauf eines halben Jahres läßt die gesetzgebende Versammlung durch ihr Dekret vom 29. November das Hallali ertönen und trotz des Vetos des Königs werden allerorten die Meuten losgelassen. Im April des folgenden Jahres haben bereits 42 Departements hinsichtlich

der unbeeidigten Priester Maßnahmen getroffen, „die in der Verfassung nicht begründet sind und durch dieselbe nicht gerechtfertigt werden können," und ehe die Legislative sich auflöst, sind auch die übrigen 43 Departements auf diesem Standpunkte angelangt. Die vielen gesetzwidrigen Erlasse haben zur Folge, daß in ganz Frankreich die „Unbeeidigten," ohne etwas Unrechtes gethan zu haben und ohne verhört oder verurtheilt zu werden, aus ihren Pfarrsprengeln vertrieben, in die Hauptorte der Bezirke oder der Departements verbannt, zuweilen auch eingekerkert, mit den Emigranten in einen Topf geworfen und ihres gesammten beweglichen und unbeweglichen Vermögens beraubt werden.*) Um dem Ganzen die Krone aufzusetzen, fehlt nur noch die Verfügung einer allgemeinen Deportation und ein solches Dekret wird erlassen werden, sobald sich das Parlament nur erst des Königs entledigt hat.

Mittlerweile schicken sich die Nationalgarden, die jene Erlasse erpreßt haben, an, dieselben in Ausführung zu bringen, wobei sie sie noch verschärfen. Ueber ihren Groll darf man sich nicht verwundern. Handel und Gewerbe stocken, Handwerker und Kaufleute sind schlecht daran und man findet für das allgemeine Ungemach keine andre Erklärung, als die Widerspenstigkeit des Priesters. Ohne diesen Starrsinn würde, meint man, alles in Ordnung sein, denn die Verfassung ist ja vollkommen und blos der Priester will sie nicht anerkennen. Und indem er sie nicht annimmt, greift er sie an; er ist also das letzte Hinderniß, das sich dem Volksglück entgegenstellt. Kurz, er muß den Sündenbock abgeben, — nieder mit ihm! Daher rührt es, daß die städtischen Milizen — bald aus eigener Machtvollkommenheit, bald auf Anordnung mitschuldiger Gemeindebehörden — den Gottesdienst stören, die Andächtigen auseinander treiben, die Priester am Kragen

*) Am 21. Dez. 1791 beantragt der Gemeindeanwalt von Tonneins (s. Archives nationales, F[7], 3234, Anklageschrift,) acht Priester mögen verhaftet oder vertrieben werden, „sobald sie, sei es im Innern oder nach Außen, die geringste Feindseligkeit an den Tag legen." Mitte Juli 1792 verfügt der große Verwaltungsrath der Corrèze (s. Arch. nat., F[7], 3264) die Verhaftung sämmtlicher unbeeidigter Priester. Zwischen diesen zwei Daten (Dez. 1791 und Juli 1792) ergreifen fast alle Departements Maßregeln — die immer strenger werden — gegen die „Unbeeidigten."

packen, sie aus der Stadt jagen und ihnen für den Fall der Rückkehr mit dem Stricke drohen. Die Miliz von Douai zwingt mit der Flinte in der Hand das Direktorium des Departements, den Krankenhäusern und Klöstern die Schließung sämmtlicher Kapellen und Betstuben aufzutragen. Die von Caen zieht mit geladenen Flinten und einer Kanone gegen die nahegelegene Pfarre Verson aus, dringt dort in einige Häuser ein, ergreift fünfzehn der Rechtgläubigkeit beschuldigte Personen — Domherren, Kaufleute, Handwerker, Taglöhner, Weiber, Mädchen, Greise, Kranke —, schneidet ihnen das Haupthaar ab, versetzt ihnen Kolbenschläge und schleppt sie, an's Kanonenende gebunden, nach Caen. Der Grund dieser Expedition liegt darin, daß in Verson ein unbeeidigter Priester noch den Gottesdienst versieht und viele fromme Bewohner von Caen dessen Messe besuchen, — folglich ist Verson ein Heerd gegenrevolutionärer Zusammenrottungen. Ueberdies werden in den überrumpelten Häusern die Möbel zertrümmert, die Böden der Fässer eingeschlagen, die Wäsche, das Geld und das Tafelgeschirr gestohlen, denn der Pöbel von Caen hat sich dem Zuge angeschlossen. Hier wie anderswo bleibt nichts übrig, als den Pöbel gewähren zu lassen, und da derselbe es auf das Eigenthum, das Leben, die Freiheit und das Schamgefühl „gefährlicher" Personen abgesehen hat, hütet sich die Nationalmiliz, ihm das Handwerk zu legen. Daher hängen die Rechtgläubigen, die Priester, die Getreuen männlichen und weiblichen Geschlechts von seiner — des Pöbels — Willkür ab und da die mit ihm unter einer Decke steckende bewaffnete Macht sich weigert, einzuspringen, kann das Gesindel seinen gemeinen Grausamkeits-, Raub-, Schlüpfrigkeits- und Zerstörungsgelüsten auf Unkosten der geächteten Klassen fröhnen.

Das Losungswort ist stets: „Verhinderung religiöser Verrichtungen," und zwar nicht nur öffentlicher, sondern auch häuslicher. Die angewandten Mittel sind ihrer Vollstrecker würdig. In Marmande hat ein unbeeidigter Priester die Kühnheit, einem Kranken die letzte Oelung zu geben, — was geschieht? Das Haus, das er hierauf betritt, wird erstürmt und das Thor wie die Fenster eines zweiten, von einem andern Priester bewohnten Hauses werden zertrümmert. Zu Rheims plündert und zerstört man die Wohnungen zweier Arbeiter

(eines Sattlers und eines Wollkämmers), weil diese ihre Kinder von einem „Widerspenstigen" haben taufen lassen; der letztere wird wegen Vornahme dieser Taufen als öffentlicher Ruhestörer gefangen gesetzt. Anderswo weiß eine Rotte es zu verhindern, daß der Leichnam eines ohne Eidesleistung gestorbenen greisen Pfarrers auf den Friedhof gebracht werde. An einem andern Ort wird eine Kirche während der Vesper angegriffen und im Innern verwüstet; tags darauf kommt die nächstgelegene Kirche an die Reihe und außerdem ein Ursulinerinnenkloster.*) Am Ostersonntag 1791 stürzt sich in Lyon eine mit Seilpeitschen bewaffnete Bande auf die aus der Sechsuhrmesse kommenden Frauen, schlägt sie, kehrt sie um, so daß sie mit dem Kopfe im Koth stecken und läßt sie dann blutend und halbtodt liegen;**) ein junges Mädchen stirbt auf der Stelle. Die Ausschreitungen dieser Gattung wiederholen sich so oft, daß selbst in Paris die eine orthodoxe Messe besuchenden Damen ihre Hemden nach Art von Unterhosen zunähen.

Natürlich bilden sich zur Ausnützung der reichen Beute Jagdvereine. Solche finden sich in Montpellier, Arles, Uzès, Alais, Nîmes, Carpentras und in den meisten Städten und Marktflecken der Departements Gard, Vaucluse und Hérault. Die Anzahl der Mitglieder richtet sich nach der Größe der Einwohnerzahl; manche dieser Gesellschaften haben blos zehn bis zwölf, andere dagegen zwei- bis dreihundert Mitglieder. Letztere sind von sehr gemischter Herkunft; viele sind sogenannte „tape-dur" („Schlosser"), Ex-Räuber und entlassene Sträflinge, denen das Kainszeichen noch auf dem Rücken sitzt. Einige der Vereinigungen machen ihren Mitgliedern das Tragen einer als Erkennungszeichen dienenden Medaille zur Pflicht. Alle legen sich den Titel „Exekutivgewalt" bei, erklären, aus eigener Machtvollkommenheit

---

*) „Die bewaffnete Macht hat diese Verbrechen ruhig mitangesehen; zur Verhaftung der Missethäter aufgefordert, hat sie den Gehorsam verweigert." (Aus dem vom 1. Juni 1792 datirten Briefe des Bezirksdirektoriums von La Rochelle, Archives nationales, F^7 3203.)

**) Die Garde weigert sich, Beistand zu leisten oder sie kommt zu spät und „auch dann nur um sich die Unordnung mitanzusehen, nicht aber, um sie zu unterdrücken." (Aus einer im 12. Bande von Sainte-Beuve's „Causeries du Lundi" mitgetheilten Denkschrift Camille Jourdan's.)

zu handeln und wollen „das Gesetz energisch durchführen." Als Vorwand dient ihnen die Beschützung der beeidigten Priester, — ein Ziel, auf das sie vom April 1791 ab zwanzig Monate lang „mit dicken, eisenbeschlagenen Knotenstöcken," mit Säbeln und Bajonetten hinarbeiten. In der Regel nehmen sie ihre Streifzüge des Nachts vor; unvermuthet überfallen sie die Häuser „der des Mangels an Bürgertugenden verdächtigen Bürger," der unbeeidigten Geistlichen u. s. w., entwenden oder zertrümmern alles Vorhandene und befehlen den Besitzern, das Land binnen vierundzwanzig Stunden zu verlassen; zuweilen sind sie so „vorsichtig," einen oder den andern an Ort und Stelle umzubringen. Uebrigens liegen die Banden ihrer „Arbeit" auch am Tage und in den Straßen ob; sie stäupen die Frauen, betreten mit dem Säbel in der Hand die Kirchen, stoßen die „Unbeeidigten" vom Altare . . . . , und das alles mit Vorwissen und unter den Augen ohnmächtiger oder willfähriger Behörden; sie üben eine Art geheimer Ergänzungsregierung aus, die nicht blos die Lücken der Kirchengesetze ausfüllt, sondern sich auch mit dem Geldsack der Privatleute zu schaffen macht.

In Nîmes stehen diese neuen Bollwerke der gallikanischen Kirche unter dem Oberbefehl eines „patriotischen" Tanzmeisters; sie begnügen sich nicht mit „Achterklärungen, Todtschlägen, Mißhandlungen und Gemetzeln," sie unternehmen auch die Anfachung des Eifers der Steuerpflichtigen. Als eine Sammlung zur Unterstützung der Familien der abreisenden Freiwilligen eingeleitet wird, reißt die „Exekutivgewalt" die Durchsicht der Listen an sich; sie besteuert Alle, die gar nichts oder angeblich zu wenig gespendet haben, willkürlich, „einen armen Arbeiter auf 50, andere Leute auf 200, 300, 900, 1000 Livres; wer nicht klein beigeben will, wird mit Verheerungen und Mißhandlungen bedroht." Die Freiwilligen von Baux und anderen Gemeinden bei Tarascon sorgen persönlich für sich, indem sie unter dem Vorwande, behufs Vertheidigung des Vaterlandes ausziehen zu müssen, die Grundbesitzer gewaltig brandschatzen; von dem einen verlangen sie 4000, von einem andern 5000 Francs; erhalten sie kein Baargeld, so führen sie das vorhandene Getreide weg, in einem Gehöfte sogar die Saat-Reserve. Ueberall drohen sie für den Fall einer Beschwerde mit Verwüstung

und Brandlegung, so daß die Geschädigten es wirklich nicht wagen, sich zu beklagen und der Syndikus des Nachbar-Departements — für sein Leben fürchtend — das Ersuchen stellt, die von ihm erstattete Anzeige möge geheim gehalten werden.

Von den niedrigen Schichten der Städte aus hat sich die Jacquerie über das Land verbreitet, und zwar haben wir es bereits mit der sechsten zu thun, — der umfassendsten, die seit drei Jahren ausgebrochen ist.*)

Den Bauer spornt zweierlei an. Einerseits haben ihn das Waffengerassel und die vielfachen Gerüchte von einer bevorstehenden Invasion wild gemacht. Seit der Erklärung von Pillnitz sorgen Klubs und Zeitungen, seit einigen Monaten auch die Redner der Gesetzgebenden Versammlung durch lautes Deklamiren dafür, daß seine Unruhe nicht abnehme. Die Ochsen treibt er beim Ackern mit den Rufen „Hott Preußen!“ und „Vorwärts Oesterreich!“ an. Er bildet sich ein, Preußen und Oesterreich, ausländische Könige und Aristokraten würden im Verein mit den adeligen Emigranten in's Land einfallen, die Salz- und Verzehrungssteuern, die lehensrechtlichen Abgaben und den Zehent wieder einführen, von den bereits verkauften und weiterverkauften Nationalgütern wieder Besitz ergreifen, und zwar mit Hilfe der daheim gebliebenen und der zurückgekehrten Edelleute und der unbeeidigten Priester, welche letzteren den Verkauf als Gotteslästerung betrachten und dem Käufer nicht die Absolution ertheilen wollen. Andrerseits ist die Osterwoche vor der Thüre und seit einem Jahre fühlen die Käufer Gewissensbisse. Der Ertrag des Verkaufes von Nationalgütern betrug bis zum 24. März 1791 erst 180 Millionen, als aber die Assemblée die Zahlungsfristen verlängerte und den Wiederverkauf von Parzellen erleichterte, wurde die Versuchung für die Bauern so groß, daß alle versteckten Wollstrümpfe und alle vergrabenen Töpfe ihre Schätze heraus-

*) „Die Provinzen stehen in Feuer, in neunzehn Departements ist der Aufruhr ausgebrochen und die Rebellion ist überall im Anzuge begriffen. . . . . Das Räuberwesen allein ist frei; wir haben kein Steuerwesen, keine Ordnung, keine Behörden. . . . .“ (Laureau in der Kammersitzung vom 1. April 1792.) — „Ueber zwanzig Departements betheiligen sich jetzt an den Schrecknissen der Anarchie und einer mehr oder minder mit Verheerungen verbundenen Erhebung.“ („Mercure de France“ vom 7. April 1792.)

geben mußten. Der Bauer erwarb innerhalb sieben Monate Besitzungen im Werthe von 1346 Millionen;*) er besitzt also endlich als freies, uneingeschränktes Eigenthum den Flecken Erde, den er seit vielen Jahren heiß ersehnt hat, zuweilen sogar ein unverhofft großes Grundstück, einen Wald, eine Mühle, eine Wiese. Unter diesen Verhältnissen fühlt er die Nothwendigkeit, sich mit der Kirche in gutes Einvernehmen zu setzen. Eine seit undenklichen Zeiten bestehende Ueberlieferung erlegt ihm die Pflicht auf, das Osterfest zu feiern, — ihm, seiner Mutter, seiner Frau; und wenn er selbst zufällig nicht viel darauf geben sollte, so muß er es doch wenigstens den Weibern zuliebe thun.**) Auch will er seinem alten, kranken Vater, seinem neugeborenen Kinde, seinem sich auf die erste Konfirmation vorbereitenden Knaben die nöthigen Sakramente angedeihen lassen. Nun müssen aber die Taufe, das Abendmahl, die Beichte und alle Sakramente, wenn sie vollwerthig sein sollen, von anerkannt guten Bezugsquellen herrühren, wie etwa das Mehl und die Thalerstücke. Ebenso wie es schon genug schlechtes Geld gibt, verlieren die beeidigten Priester ihr Ansehen täglich mehr und mehr, als ob sie Assignaten wären. Man sieht sich daher gezwungen, die „Unbeeidigten" in Anspruch zu nehmen, die allein eine giltige Absolution ertheilen können. Und gerade sie verweigern die Absolution und gelten überdies als Gegner der ganzen neuen Ordnung der Dinge.

In dieser Verlegenheit weiß sich der Bauer nicht anders zu helfen, als zu seinem gewöhnlichen Auskunftsmittel zu greifen: der Gewalt. Er packt seinen Pfarrer am Kragen, wie früher seinen Seigneur; er zwingt jenen zur Quittirung der Sünden, wie er diesen zur Quittirung der Schulden gezwungen hat. Zum mindesten will er die Unbeeidigten nöthigen, den Eid abzulegen; er will deren Sonderkirchen schließen

*) Am 1. Nov. 1791 betrug der Werth der verkauften Güter 1526 Millionen; die noch unverkauften dürften sich auf 669 Millionen belaufen. (Aus einer im XII. Bande des „Moniteur" mitgetheilten Rede Caillasson's.)

**) „Die Nationalgarden des Bezirkes haben sich's in den Kopf gesetzt, alle unbeeidigten und unersetzten Priester zu vertreiben, weil dieselben — so lautet der Vorwand — zu Ostern nicht ermangeln würden, Unheil zu stiften." (Aus einem vom 24. März 1792 datirten Briefe des Departements Ille-et-Vilaine: Archives nationales, F[7], 3225.)

und dem ganzen Bezirk einen einheitlichen Gottesdienst wiedergeben. Die Gelegenheit benutzend, vergreift er sich auch an den Anhängern der Unbeeidigten, den Schlössern, den Häusern der Reichen, den Adeligen, den Wohlhabenden, den besitzenden Klassen. Da die Gefängnisse infolge der Amnestie vom September 1791 ihre Insassen verloren haben, da ferner — wie der Minister des Innern im Februar 1792 erklärt — die Hälfte der Gerichtshöfe noch nicht eingesetzt ist und da es seit dritthalb Jahren keine Polizei mehr gibt, — erfassen auch die ohne Niederhaltung und Ueberwachung in die Halme schießenden Diebe, Räuber und Vagabunden die Gelegenheit, um sich den Bauernrotten anzuschließen und nach Beute zu haschen.

Im Pas-de-Calais ziehen dreihundert Landleute bei Trommelschlag vor ein Karthäuserkloster, erbrechen die Thore und stehlen alles: Eßwaaren, Getränke, Wäsche, Möbel u. s. w., während in der benachbarten Pfarre eine andre Bande den Maire und den gewesenen Pfarrer auf ähnliche Weise heimsucht, alles zu tödten und niederzubrennen droht und am nächsten Sonntag wiederkommen zu wollen erklärt. Nach Aussage der Gemeindebeamten von Gosnay und Hesdiguel haben sich an diesem Raubzuge sechs Pfarrsprengel betheiligt; der Frau des Maires legte man einen Strick um den Hals und fast wäre sie gehenkt worden. Bei Fort-Louis (Bas-Rhin) werden die Häuser von zwanzig Aristokraten ausgeplündert. Im Departement Ille-et-Vilaine ziehen vereinigte ländliche Milizen von Pfarrbezirk zu Pfarrbezirk; mittels gewaltsamer Anwerbung wachsen diese Banden auf zweitausend Personen an; sie schließen die Kirchen, verjagen die unbeeidigten Seelsorger, entführen die Glöckner, essen und trinken nach Herzenslust auf Kosten der Einwohner und machen sich bei einem oder dem andern Bürgermeister oder Steuerregistrator das Vergnügen, alles Zertrümmerbare zu zertrümmern. Gestattet sich ein öffentlicher Beamter Einwendungen hiegegen, so heißt es gleich: „Nieder mit dem Aristokraten!" Einer dieser unglücklichen Warner erhält einen Kolbenstoß in den Rücken; auf zwei andere wird gezielt. Uebrigens sind auch die Leiter der Expedition übel genug daran; sie gestehen, daß sie sich nur deshalb an die Spitze gestellt haben, weil sie sonst ausgeraubt oder gehenkt zu werden fürchteten. Genau so geht es in den Departements Mayenne,

Orne, Mosel und Landes her. Die Direktorien dieser vier Departements weigern sich, ihre widergesetzlichen Verordnungen zurückzuziehen, weil angeblich „ihre bewaffneten Nationalgarden die widerspenstigen Priester verfolgen."

Diese Ausbrüche jedoch stehen vereinzelt da und sind verhältnißmäßig gutartig zu nennen. In Süd- und Mittelfrankreich dagegen gleichen dieselben einer verheerenden Pest, deren Gebiet sich mit einemmale fast ununterbrochen über zehn Departements erstreckt. Allerorts haben sich Bauernmassen gleichzeitig und aus denselben Ursachen — der bevorstehende Krieg und die bevorstehenden Ostern — erhoben. In einer zu Aurillac (Cantal) abgehaltenen, die Rekrutirung betreffenden Bezirksversammlung hat der Kommandant einer ländlichen Nationalgarde verlangt, daß „an allen Nichtpatrioten Rache genommen werde." Ein Gerücht besagt, daß aus Paris der Befehl eingelaufen sei, die Schlösser zu zerstören. Auch behaupten die Aufständischen, daß die Eidverweigerung der Priester die Nation in den Bürgerkrieg stürzen werde; „man hat es satt, ihretwegen im Unfrieden zu leben; sie mögen gute Bürger werden und Jedermann besuche die Messe." Dieses Ziel glauben die Insurgenten dadurch zu erreichen, daß sie in die Häuser einfallen und deren Insassen brandschatzen; sie beschränken sich dabei nicht auf die Priester und die Adeligen, sondern nehmen auch Jene in Anspruch, „die, weil sie nicht der Messe des verfassungsmäßigen Priesters beiwohnen, der Anhängerschaft der Unbeeidigten verdächtig sind."*) Selbst armen Leuten, Handwerkern, Feldarbeitern nimmt man 5, 10, 20 bis 40 Francs ab oder man leert deren Keller und Speiseschrank. Achtzehn Schlösser werden entweder geplündert oder eingerissen; darunter gehören einige solchen Edelmännern und -Frauen, die das Land niemals verlassen haben. Einer von ihnen, Herr von Humières, ist ein im Alter von achtzig Jahren stehender, im Dienste ergrauter Offizier. Frau von Peyronenc kann ihren Sohn nur dadurch retten, daß sie ihn in Bauernkleider steckt. Frau von

*) „Der in den Bezirk Saint-Flour entsandte königliche Kommissär theilt mir soeben mit, daß daselbst seit dem Abgang der Truppen die Behörden es nicht mehr wagen, ihres Amtes zu walten, denn sie sind von Räubern umgeben." (Der Justizminister Duranthon am 9. Juni 1792: Archives nationales F^7, 3202)

Beauclerc, die in's Gebirge entflieht, muß ihr krankes Kind in ihren Armen sterben sehen. In Aurillac werden vor den angesehensten Häusern Galgen aufgestellt; der gewesene Kriminalrichter De Niossel, der zu seiner eigenen Sicherheit in's Gefängniß geworfen worden, wird aus diesem geschleppt; man schlägt ihm den Kopf ab und schleudert denselben auf einen Misthaufen. Dem aus Malta eintreffenden und als Anhänger der Aristokratie verdächtigen Herrn Collinet wird der Bauch aufgeschlitzt; sodann haut man ihn in Stücke und führt seinen Kopf auf einer Pike umher. Allerdings leiten die Gemeindebehörden, die Richter und der königliche Kommissär gegen die Mörder eine Untersuchung ein, aber bald gerathen sie dadurch in so große Gefahr, daß sie das Verfahren einstellen und die Flucht ergreifen müssen.

Auch im Departement Haute-Garonne brechen Aufstände aus „gegen die Unbeeidigten und ihre Sektirer." Dazu kommt, daß in verschiedenen Pfarrbezirken die verfassungsmäßigen Seelenhirten den Klubs angehören und die Forderung stellen, man möge sie von ihren Widersachern befreien. Derjenige von Saint-Jean-Lorne „besteigt eine Karre und ermuntert eine Schaar von achthundert Menschen zur Plünderung." Solche Zustände haben zur Folge, daß jede Bande zunächst die „widerspenstigen" Priester verjagt und deren Parteigänger zum Besuch der verfassungsmäßigen Messe zwingt. Erfolge dieser Art sind aber zu abstrakt und unbedeutend und zu wenig einträglich, als daß aufständischen Bauern zuzumuthen wäre, sich damit zu begnügen. Wenn die Pfarrer sich dutzendweise in Bewegung setzen und ihre Zeit der öffentlichen Wohlfahrt widmen, bedürfen sie einer Entschädigung, sei es nun in Holz oder Getreide, in Wein oder Baargeld.*)

*) Wir wollen drei Beispiele dieser bäuerlichen Habgier anführen. In Lunel wollen 4000 Bauern und ländliche Nationalgardisten einziehen, um die Aristokraten aufzuknüpfen; ihre Frauen begleiten sie und bringen auf Eseln Körbe mit, die sie gefüllt zurückzuführen hoffen." (Archives nationales F^{7}, 3223: Zuschrift der Munizipalität von Lunel vom 4. Nov. 1791). — Zu Uzès hat man große Mühe, die Bauern loszuwerden, die herbeigekommen sind, um die royalistischen Katholiken zu vertreiben. Zwar gibt man ihnen „gut zu essen und zu trinken", aber dennoch ziehen sie verstimmt von dannen, „besonders die Weiber, welche behufs Wegführung der Beute Maulthiere und Esel mitgebracht haben;

Wer anders sollte die Kosten dieser Streifungen bestreiten, als die Aristokraten? Als solche werden betrachtet: nicht nur die Anhänger der „Unbeeidigten“ — wie z. B. jenes alte „sehr fanatische“ Fräulein, das „seit vierzig Jahren sein ganzes Einkommen auf humanitäre Zwecke verwendet“ —, sondern auch sämmtliche wohlhabende Leute, Bauern oder Herrschaften, denn sie wollen das arme Volk Hungers sterben lassen; sie halten ihr Getreide und ihren Wein, statt dieselben zu verkaufen, in ihren Kellern und Speichern zurück und lassen, um den Landarbeitern das Dasein so viel als möglich zu erschweren, nur die unentbehrlichsten Arbeiten machen.“ Je mehr man sie also beraubt, desto nützlicher erweist man sich dem Publikum. Die Meuterer behaupten, es handle sich darum, „den Feinden der Nation ihr Einkommen zu verringern, damit sie dasselbe nicht länger in Koblenz oder anderswo außerhalb des Landes verzehren können.“ Unter diesem Vorwande ziehen Banden von sechshundert, achthundert und tausend Menschen in den Bezirken Toulouse und Castelsarrasin umher und brandschatzen alle aristokratischen und patriotischen Grundbesitzer. Bei der erwähnten „menschenfreundlichen, aber fanatischen Dame zertrümmert man alles, zerbricht die Möbel und stiehlt 82 Sester Getreide sowie 16 Faß Wein.“ In Roqueferrière verbrennt man die lehensrechtlichen Urkunden und plündert ein Schloß. In Lassere fordert man dreißigtausend Francs und entwendet alles vorhandene Baargeld. Fast überall müssen die beschärpten Gemeindebeamten die Räuberei wohl oder übel genehmigen. Auch müssen sie „die Lebensmittel auf hinter dem Silberwerthe weit zurückbleibende Preise in Assignaten herabsetzen“ und den Arbeitslohn auf das Doppelte erhöhen. Zur selbigen Zeit verwüsten andere Rotten die Nationalwälder, und die Gendarmen hüten sich, da sie nicht für „Aristokraten“ gelten wollen, den Plünderern anders als ehrerbietig zu begegnen.

---

es verdrießt sie, mit leeren Händen zurückkehren zu müssen.“ (De Dammartin, „Evénements qui se sont etc.“, I.) — Mit Bezug auf die Belagerung von Nantes durch die Vendeer erzählte mir eine alte Frau: „Ach ja, auch ich wohnte der Belagerung bei. Ich und meine Schwester hatten Säcke mitgebracht, denn wir rechneten darauf, daß man wenigstens bis zur Rue de la Casserie [die Straße der Juweliere und Goldschmiede] vordringen werde.“ (Michelet, V.)

Aus alledem geht hervor, daß Niemand mehr seines Eigenthums sicher ist, es sei denn die Bedürftigen und die Diebe. In der Dordogne „plündern und stehlen viele Banden alles, was ihnen in die Hände fällt . . . . Die in den mit Wetterfahnen versehenen Häusern vorfindlichen Körnerfrüchte werden mit Beschlag belegt . . . . Als Vorwand dient, daß man die unbeeidigten Pfarrer verjagen wolle." Die Landleute nutzen alle Forste, alle Güter der Emigranten als Gemeindeeigenthum aus, und zwar auf sehr radikale Weise. So z. B. demolirt ein Haufe einen neugebauten Kornboden, weil die Baumaterialien werthvoll zu sein scheinen; nach vollendeter Schleifung theilen sich die Leute in das Holz und die Ziegel. In der Corrèze geht es ähnlich her. Fünfzehntausend bewaffnete Bauern kommen nach Tulle*), um die Anhänger der „Unbeeidigten" zu entwaffnen und zu vertreiben; dabei zerschlagen sie in den verdächtigen Häusern alles Vorhandene und es bedarf großer Anstrengungen, sie zu bewegen, mit leeren Händen abzuziehen. Nachhause zurückgekehrt, verlegen sie sich auf die Verwüstung der Schlösser von Saint-Jal, Seilhac, Gourdon, Saint-Basile und La Rochette, sowie einer Reihe von bürgerlichen Landhäusern, deren Besitzer abwesend sind. Eine große Jagd nach Gewinn entfaltet sich hier und niemals ist mit dem Eigenthum Anderer so sorglos umgegangen worden. „Sie schleppen gewissenhaft weg, was nur weggeschleppt werden kann", heißt es in einem Protokoll, „Möbel, Teppiche, Spiegel, Kasten, Gemälde, Weine, Mundvorräthe, selbst das Täfelwerk und die Dielung, sogar jedes kleinste Stückchen Eisen und die geringste Tischlerarbeit; alles andre zerschmettern sie und schließlich bleibt (von dem betreffenden Hause) nichts übrig, als die vier Wände, das Dach und die Treppe."

Im Lot-Departement, wo der Aufruhr seit zwei Jahren permanent ist, wird die Zerstörung noch weiter getrieben. In Souillac

*) Alle Gewaltthätigkeiten gingen in Anwesenheit der Munizipalität vor sich, die denselben keine Schranken setzte, obwohl sie rechtzeitig gebeten wurde, es zu thun." (Siehe die vom 24. April 1792 datirte, mit einem Protokoll des betreffenden Friedensrichters belegte Bittschrift des Jacques Labruc und seiner Frau: Archives nationales F^7, 3204.) — Vergl. auch (ibid.): Die Briefe der Bezirksverwalter von Tulle [15. Apr.] und des Direktoriums des Corrèze-Departements [18. Apr.].

werden in der Nacht vom 30. auf den 31. Januar 1792 „alle besseren Häuser überfallen, zerstört und gründlich ausgeplündert"; die Eigenthümer müssen entfliehen. Das Departement hat so viele Erhebungen aufzuweisen, daß dem Direktorium keine Zeit bleibt, darüber an die Regierung zu berichten. Ganze Bezirke empören sich und da „in jeder Gemeinde die gesammte Einwohnerschaft mitschuldig ist, finden sich die zur Einleitung eines Kriminalprozesses nöthigen Zeugen nirgends, so daß die Verbrechen nicht geahndet werden können." Im Wahlkanton Cabrerets fordert man die Rückerstattung des bereits entrichteten Grundzinses und verschiedener seit zwanzig Jahren gehabter Unkosten. Die kleine Stadt Lauzerte wird von den Milizen einiger Nachbarorte überfallen und die entwaffneten Einwohner hängen auf Gnade oder Ungnade von der jakobinisch gesinnten Vorstadt ab. Im Bezirk Figeac werden drei Monate lang „die Häuser aller früheren Adeligen verheert und eingeäschert"; sodann vergreift man sich an den Taubenschlägen und allen Landhäusern, die nur einigermaßen auf Behaglichkeit schließen lassen. Ganze Schaaren von Habenichtsen „begeben sich in die Wohnungen der Wohlhabenden, der Aerzte, Advokaten, Kaufleute, dringen in die Keller, trinken den Wein aus und betragen sich wie betrunkene Eroberer. In mehreren Gemeinden sind diese Raubzüge zur täglichen Gewohnheit geworden; man findet daselbst eine sehr große Anzahl von Individuen, die ausschließlich von der Ausbeute solcher Expeditionen leben. Der Klub geht ihnen mit dem Beispiel voran. Im Hauptorte des Bezirks verlegt sich die „schwarze Bande" — ein Theil der Nationalgarde — seit sechs Monaten auf die Verbannung von Leuten, die ihr mißfallen; sie „plündert nach Gutdünken die Häuser aus und erschlägt oder verwundet mit Säbelhieben diejenigen Personen, die sie in ihren Versammlungen geächtet hat." Kein Gerichtsbeamter, kein Advokat wagt es, eine Klage anzustrengen. Das die Maske der Vaterlandsliebe anlegende Räuberwesen und die die Vorgänge des Räuberwesens nachahmende Vaterlandsliebe vereinigen sich gleichzeitig gegen das ancien régime, und um sich jedes möglichen Anlasses zu Befürchtungen zu entledigen, greifen sie alles an, was ihnen eine Beute in Aussicht stellt.

Diese Ereignisse spielen sich in Gegenden ab, die vom Sturm

in verhältnißmäßig nur geringem Grade heimgesucht sind. Der Hauptsitz des Orkans ist anderswo zu suchen: in der Nähe von Avignon, Nîmes, Arles und Marseille, in einer Gegend, in welcher die Zwistigkeiten der Städte und die der Religionen seit langer Zeit die gehässigsten Leidenschaften angesammelt und angefacht haben. Faßt man die drei Departements Gard, Bouches=du=Rhône und Vaucluse in's Auge, so glaubt man, sich inmitten eines barbarischen Krieges zu befinden. In der That, man hat eine Invasion der Jakobiner und des Pöbels vor sich und die Folgen sind: Eroberung, Besitzentreißung, Ausrottung. Im Gard=Departement*) bringt ein Gewimmel von Nationalgarden den Bauern=Aufruhr zustande; der ganze Auswurf des Comtat wagt sich an das Tageslicht und überschwemmt das Departement Vaucluse; eine Armee von sechstausend Marseillern überfällt Arles. In den Bezirken Nîmes, Sommières, Uzès, Alais; Jalais und Saint=Hippolyte werden die eigenthumsrechtlichen Urkunden verbrannt, die Inhaber derselben gebrandschatzt, die Gemeindebeamten für den Fall eines Einmischungsversuches mit dem Tode bedroht, zwanzig Schlösser und mehr denn vierzig Landhäuser verwüstet, eingeäschert, niedergerissen. In demselben Monat müssen sich die den aus Marseille und dem Comtat kommenden Banden in die Hände gefallenen Städte Avignon und Arles auf Beschlagnahme und Blutbäder gefaßt machen. Als der Kommandant der zu Arles lagernden Truppen den Befehl erhält, abzumarschiren, „eilen Einwohner aller Parteien zu ihm, flehen ihn an, drücken ihm die Hand und beschwören ihn mit Thränen in den Augen, sie nicht zu verlassen; Weiber und Kinder umklammern seine Knie," so daß er nicht weiß, wie sich los=

*) Einem Grundbesitzer werden 100,000 Livres abverlangt. (Vgl. die Protokolle und Briefe [April 1792] der Kommissäre des Gard=Departements: Archives nat. F 7, 3217.) — In dem der Frau von Lostanges gehörigen Schlosse zu Pignan „wird von den Möbeln kein einziges Stück ganz gelassen. Die Ursache dieser Wirren liegt in den religiösen Leidenschaften. In jenem Schlosse hatten fünf oder sechs unbeeidigte Priester ein Obdach gefunden." (Aus einem vom Febr. 1792 datirten Briefe Dupin's, des Syndikus des Hérault: Arch. nat. F 7, 3223.) — In Uzès überfallen fünfzig bis sechzig maskirte Männer um zehn Uhr Abends das herzogliche Schloß und äschern es ein, nachdem sie vorher das Archiv in Brand gesteckt haben. (De Dammartin, „Evénements qui etc.", II.)

machen, ohne sie zu verletzen. Kaum ist er abmarschirt, wandern zwölfhundert Familien aus. Nach dem Einzuge der Marseiller werden achthundert Wähler geächtet und ihre Landhäuser an beiden Ufern der Rhône geplündert, „als wären die Zeiten der sarazenischen Seeräuber wiedergekehrt." Eine willkürliche Kontribution von 1,400,000 Livres wird auf alle Wohlhabenden umgelegt, ob dieselben nun anwesend oder abwesend sind. Frauen und Mädchen werden halbnackt auf Esel gesetzt, umhergeführt und öffentlich gepeitscht. „Ein Ausschuß von Trunkenbolden" verfügt über das Leben der Einwohner, gibt Zeichen und läßt zuschlagen. Herrscht in Arles ein Haufe von Matrosen, Lastträgern und gemeinen Proletariern, so haben zu Avignon ganz einfach Räuber, Brandstifter und Mörder den Oberbefehl, — dieselben, die vor sechs Monaten die Glacière in ein Beinhaus verwandelt haben. Sie kehren im Triumph zurück und meinen, „diesmal werde die Glacière voll sein." Schon vor dem ersten Blutbad sind fünfhundert Familien entflohen, nunmehr ergreifen auch alle übrigen achtbaren Bürger — etwa zwölfhundert Personen — die Flucht. Der Schrecken hat solche Dimensionen erreicht, daß die kleinen Nachbarstädte es nicht wagen, die Emigranten aufzunehmen, wie denn von jetzt an thatsächlich die Departements Vaucluse und Bouches-du-Rhône in ihrem ganzen Umfange Opfer der Unordnung sind. Banden von zweitausend bewaffneten Männern ziehen mit Weibern, Kindern und anderen freiwilligen Helfershelfern von Gemeinde zu Gemeinde und führen auf Kosten der „Fanatiker" ein angenehmes Leben. Sie berauben nicht blos die höheren Klassen; sie fordern selbst von einfachen Landwirthen 10,000 Livres und legen ihnen in Ermanglung der Zahlung sechzig Exekutionssoldaten in's Haus, die vor ihren Augen ihr Vieh tödten und verzehren und alles übrige zertrümmern. Die Unglücklichen werden aus ihren Wohnstätten vertrieben, irren als Flüchtlinge in den Weidengebüschen der Rhône umher und nehmen den ersten passenden Moment wahr, um den Fluß zu durchschwimmen und sich in's nächste Departement zu flüchten.

Wir sehen also, daß vom Frühling des Jahres 1792 ab jeder Bürger — er betrage sich noch so gesetzmäßig, er sei noch so treuherzig, seine Person sei noch so unbewaffnet und harmlos, er sei

Edelmann, Bürger oder Bauer, ein alter Priester oder ein altes Weib —, sobald er des Uebelwollens oder auch nur der Gleichgiltigkeit gegen die herrschende Partei verdächtig ist, sobald er — und sei es auch nur durch einzige Gewissensmeinung — die vage Möglichkeit eines Mißtrauens oder Argwohns hervorruft, die Feindseligkeit des Volkes zu fühlen bekommt und sich der Beraubung, der Verbannung und noch Aergerem ausgesetzt sieht. Und diese Zustände sind zu einer Zeit vorhanden, da die Gefahr für die Allgemeinheit verhältnißmäßig noch nicht sehr groß und sichtbar ist, denn noch lebt Frankreich mit Europa in friedlichen Beziehungen und noch besteht die Centralregierung wenigstens formell in bisheriger Weise fort.

IX.

Stimmung der Gemüther. — Die drei Schiffe mit unbeeidigten Priestern auf der Seine. — Psychologie der Revolution.

Wie erst, wenn die Gefahr ernst und greifbar wird und täglich zunimmt? wenn Frankreich Kriege führt und Lafayette's Armee zu einem ungeregelten Rückzug genöthigt ist? wenn die Kammer das Vaterland in Gefahr erklärt? wenn der Königsthron umgestoßen ist und Lafayette in's Ausland geht? wenn der Feind in's Land einfällt und die Grenzfestungen sich ihm ohne Widerstand ergeben? wenn die Preußen in die Champagne einmarschiren, der Vendee-Aufstand zu den Schrecknissen des Krieges mit dem Ausland die des Bürgerkrieges fügt und überall der Ruf „Verrath" laut wird? Schon am 14. Mai 1792 kann es geschehen, daß der ehemalige Domherr De Fiquelmont, weil er in Metz auf dem Sankt-Jakobsplatz mit einem Husaren plaudert, der Anwerbung für die Prinzen verdächtigt, trotz eines dreifachen Wachen-Spaliers weggeschleppt und mit Stöcken, Bajonetten und Säbeln niedergeschlagen, erstochen und in Stücke gehauen wird. Die die Mörder umgebende, rasende Menge stößt ein Wuthgeschrei aus.

Mit den steigenden Befürchtungen Schritt haltend, wird die Einbildungskraft der Massen von Monat zu Monat überspannter und ihr Delirium schlimmer. Ein einziges Beispiel möge genügen. Am 31. August 1792 befinden sich achttausend aus ihren Sprengeln verjagte unbeeidigte Priester zu Rouen, das weniger unduldsam ist, als

andere Städte, und bereiten sich, da ein Dekret sie aus Frankreich verbannt, zur Abreise vor. Etwa hundert haben sich auf zwei Schiffen bereits angeschickt, das Land zu verlassen; hundertundzwanzig andere schiffen sich auf einem größeren Fahrzeug nach Ostende ein. Da sie eine baldige Rückkehr erhoffen, nehmen sie außer etwas Geld, einigen Kleidungsstücken und einem oder höchstens zwei Theilen ihres Breviers nichts mit. Der Paß eines jeden ist in Ordnung und überdies hat die Nationalgarde, um keinen Verdächtigen entkommen zu lassen, unmittelbar vor der Abreise eine Untersuchung vorgenommen. Alles vergebens! In Quilleboeuf angelangt, werden die beiden ersten Schiffe angehalten, denn es hat sich ein Gerücht verbreitet, die Priester wollen sich dem Feind anschließen und in dessen Armee eintreten. Die Einwohner springen in Barken und umgeben die Schiffe der Priester, welche letzteren „unter stürmischem Gebrüll, sowie Lästerungen, Schmähungen und Mißhandlungen" an's Land steigen müssen. Als einer von ihnen, ein Greis mit weißem Haar, in den Schlamm fällt, wird noch stärker geheult und gezischt: desto besser, wenn er ertrinkt; dann ist einer weniger am Leben! Kaum landen sie, werden sie allesammt in's Gefängniß geworfen, wo man sie ohne Stroh und ohne Brot auf bloßem Stein sitzen läßt, während man nach Paris schreibt, um anzufragen, was mit so vielen Soutanen geschehen sollte. Mittlerweile hat das dritte Schiff, dem es an Lebensmitteln mangelt, zwei Priester nach Quilleboeuf und Pont-Audemer entsendet, um zwölfhundert Pfund Brotes backen zu lassen; als ihr Erscheinen durch die Dorfmilizen angekündigt wird, verfolgt man sie wie wilde Thiere, so daß sie die Nacht in einem Walde zubringen und froh sein müssen, unverrichteter Dinge zurückkehren zu können. Als das Schiff selbst signalisirt wird, bereitet man sich vor, es zu belagern. „In allen Ufergemeinden wird ohne Unterlaß die Trommel gerührt, um die Bevölkerung aufzufordern, auf der Hut zu sein. Das Erscheinen eines algerischen oder tripolitanischen Piratenschiffes hätte an der adriatischen Küste weniger Unruhe verursacht. Ein Matrose des Fahrzeuges hat verlauten lassen, die Koffer der Deputirten seien mit allerlei Waffen gefüllt, und das Landvolk ist jeden Augenblick in der Erwartung, die Priester würden es mit Säbeln und Pistolen anfallen. Einige Tage hintereinander

bleibt der ausgehungerte Zug im Flusse aufgebraßt und wird bewacht. Mit Freiwilligen und Bauern beladene Barken umkreisen das Schiff und ihre Insassen überhäufen die des letztern mit Drohungen und Beleidigungen. Auf den naheliegenden Wiesen stellen sich die Nationalgarden in Schlachtordnung auf. Endlich faßt man einen Entschluß: Mehrere wohlbewaffnete Tapfere besteigen Schaluppen, nähern sich dem Schiffe mit Vorsicht, spähen ängstlich umher, benutzen einen günstigen Augenblick zum Entern, bemächtigen sich des Fahrzeuges und — sind ganz erstaunt, weder Feinde noch Waffen vorzufinden. Trotz dieses Ergebnisses müssen die Priester an Bord bleiben und eine Deputation zum Bürgermeister schicken. Dieser, ein Ex=Gerichtsdiener und ein guter Jakobiner, hegt die ärgsten Befürchtungen und benimmt sich am strengsten. Er verweigert die Visirung der Pässe und glaubt, als sich ihm zwei Priester nähern, von denen der eine einen Degenstock, der andere einen eisenbeschlagenen Stab trägt, daß plötzlich eine Invasion in Scene gesetzt worden sei. „Da sind noch zwei!" ruft er angstvoll aus, „nun werden sie allesammt herabkommen! Meine Herren, die Stadt ist in Gefahr!" Nun wird die Menge aufgeregt und bedroht die Abgesandten; man schreit: „An die Laterne!" und die Nationalgarde ist, um die Bedauernswerthen zu retten, genöthigt, dieselben unter dem Schutze eines Kreises von Bajonetten in's Gefängniß zu werfen.

Man beachte, daß diese wüthenden Menschen „eigentlich die besten Leute von der Welt sind"; einer der rasendsten, seines Zeichens Barbier, ist, als er nach dem Anlegen die langen Bärte der armen Priester sah, sofort so gerührt worden, daß er seinen Barbierbeutel gezogen und stundenlang rasirt hat. Unter anderen Verhältnissen würde man den Geistlichen nicht anders begegnen, als mit ehrfurchtsvollen Begrüßungen; drei Jahre waren „sie als Väter und Führer verehrt"; jetzt aber ist der Landbewohner, der Mann aus dem Volke außer Rand und Band. Auf gewaltsame und widernatürliche Weise hat man aus ihm einen Theologen, einen Politiker, einen Gendarmeriehauptmann, einen unabhängigen Lokalsouverän gemacht, — was Wunder, wenn ihm all' diese Stellungen den Kopf verdrehen? Unter diesen Leuten, die den Verstand verloren zu haben scheinen, befindet

sich blos ein einziger — ein Offizier der Nationalgarde —, der seine Kaltblütigkeit bewahrt; im Uebrigen ist derselbe eine sehr höfliche Person von tadelloser Haltung, ein angenehmer Plauderer, der des Abends die Gefangenen tröstet und im Kerker mit ihnen Thee trinkt. In der That, er ist an Trauerspiele gewöhnt und seine Nerven sind — Dank seinem Gewerbe — ruhig geworden: wir sprechen nämlich vom Henker. Alle anderen — „man würde sie für Tiger halten" — sind bethörte Lämmer, darum aber nicht weniger gefährlich, denn da der Schwindel sie hinreißt, stürzen sie sich mit ihrem ganzen Gewicht auf alles, was ihnen Mißtrauen einflößt. Auf dem Wege von Paris nach Lyon sind die Kommissäre des Ministers Roland Zeugen dieser schrecklichen Bestürzung. „Das Volk fragt sich unaufhörlich, was unsere Generale und unsere Arme thun; es führt oft das Wort ‚Rache' im Munde. Ja, sagt es, wir werden gehen, vorher aber das Innere reinigen." Etwas Furchtbares bereitet sich vor; die siebente Jacquerie steht bevor. Und diese wird allgemein und endgiltig sein, anfänglich roh, sodann gesetzmäßig und systematisch; sie wird auf Grundlage abstrakter Prinzipien in Scene gesetzt und zu Ende geführt werden, und zwar von Leitsternen, die ihrer Thaten würdig sind. Niemals hat die Weltgeschichte etwas ähnliches aufzuweisen gehabt; zum ersten Male wird man sehen, wie wahnsinnig gewordene wilde Thiere lange und in großem Maßstabe unter der Führung wahnsinnig gewordener Thoren arbeiten werden.

Es gibt eine seltsame Krankheit, die gewöhnlich in Armenvierteln vorkommt. Ein überarbeiteter, elender, schlecht genährter Taglöhner verlegt sich auf's Trinken; täglich trinkt er mehr und immer stärkere Getränke. Nach Ablauf einiger Jahre ist sein vom Fasten ohnehin angegriffenes Nervensystem überreizt und versagt den Dienst. Da stellt sich ein Augenblick ein, in welchem das plötzlich unfähig gewordene Gehirn aufhört, den Mechanismus in Bewegung zu setzen. Der Mann befiehlt dann vergeblich, — er findet keinen Gehorsam. Jedes Glied, jeder Muskel, jede Artikulation handelt abgesondert und für sich und geräth infolge einander widersprechender Stöße in konvulsivische Zuckungen. Allein der Mann ist guter Dinge; er hält sich für einen Millionär, einen König; er glaubt, allseitig geliebt und

bewundert zu sein; er fühlt nicht, wie sehr er sich schädigt; er versteht nicht die Rathschläge, die man ihm ertheilt; er weist die Heilmittel, die man ihm anbietet, zurück; er singt und schreit ganze Tage hindurch; und vor allem trinkt er mehr denn je. Schließlich verfinstert sich sein Antlitz und seine Augen röthen sich. Die glänzenden Erscheinungen sind ungeheuerlichen, schwarzen Gespenstern gewichen. Er sieht nur noch drohende Gestalten, Verräther, die sich in den Hinterhalt legen, um ihn unversehens zu überfallen, Mörder, di den Arme erheben, um ihn zu erdrosseln, Henker, die sich anschicken, ihn zu foltern; er glaubt in einer Blutpfütze zu waten. Erschreckt, taumelt er vorwärts und tödtet, um nicht selbst getödtet zu werden. Der Anblick, den er darbietet, ist furchtbar, denn der Fieberwahnsinn hält ihn aufrecht, seine Stärke ist wunderbar, seine Bewegungen sind unverhofft und unberechenbar, und er erträgt, ohne darauf zu achten, Uebelstände und Wunden, denen ein gesunder Mensch erliegen würde. Genau so verhält es sich mit Frankreich. Vom Fasten unter der Monarchie erschöpft, berauscht es sich an dem schlechten Schnaps des „Gesellschaftsvertrages" und an vielen anderen verfälschten, erhitzenden Getränken, bis es plötzlich von Gehirnlähmung befallen wird; alsbald gerathen alle Organe in Zwietracht mit einander, sie verlieren ihren Zusammenhang und zerren einander hin und her, so daß Frankreich an allen Gliedern zittert. Nunmehr ist die Zeit des lustigen Fieberwahnsinnes vorbei und die des düstern tritt ein. Und von jetzt ab ist es im Stande, alles zu wagen, alles zu erdulden und alles zu thun: unerhörte Heldenthaten und abscheuliche Barbareien, je nachdem seine Führer — die ebenso irregehen, wie es selbst — seine Wuth durch Hinweis auf einen Feind oder ein Hinderniß stacheln.

Druck von Bär & Hermann in Leipzig.

Taine, Hippolyte,

Die Entstehung des modernen Frankreich

Bd.: 2,1

Leipzig 1878